

Universität der Bundeswehr München



Industriepolitik und Landesplanung in Bayern 1958 - 1970

Stephan Hofmann

Universität der Bundeswehr München
Fakultät für Sozialwissenschaften

Industriepolitik und Landesplanung in Bayern 1958 - 1970

Stephan Hofmann

Promotionsausschuß:

Vorsitzender: Prof. Dr. soz . wiss. habil. Wolfgang Bonß

1. Berichterstatter: Prof. Dr. phil. habil. Rainer Elkar

2. Berichterstatter: Prof. Dr. phil. habil. Hermann Rumschöttel

3. Berichterstatter: Prof. Dr. phil. habil. Merith Niehuss

4. Berichterstatter: Prof. Dr. phil. habil. Walter Demel

Tag der Disputation: 28.01.2004

Mit der Promotion erlangter akademischer Grad:

Doktor der Philosophie

(Dr. phil.)

Neubiberg, den 29.10.2004

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Literaturüberblick und Fragestellung	4
1.2	Vorgehensweise und Quellenlage	17
2	Organisation, Rechtsgrundlagen und Instrumente der Landesplanung bis 1970.....	26
2.1	Die Organisation der Landesplanung von 1945 bis 1970	26
2.2	Rechtsgrundlagen der Landesplanung	28
2.3	Die Instrumente der Landesplanung zur Industrieförderung.....	31
3	Die Wirtschaftsstruktur Bayerns im Wandel.....	39
3.1	Die Regierungsbezirke im Überblick	40
3.1.1	Oberbayern	40
3.1.2	Niederbayern	44
3.1.3	Oberpfalz	48
3.1.4	Oberfranken	51
3.1.5	Mittelfranken	53
3.1.6	Unterfranken	55
3.1.7	Schwaben	57
4	Die Industrieentwicklung Bayerns außerhalb der städtischen Ballungsräume	60
4.1	Die Industrialisierungswelle in den bayerischen Regionen ab 1958.....	60
4.2	Arbeitskraftreserven in der Hochkonjunktur – die Triebfeder der bayerischen Industrialisierung.....	62
4.2.1	Strukturwandel der Landwirtschaft und der Berufswechsel der Landwirte	63
4.2.2	Fernpendler – soziales Problem und Arbeitskraftreserve	69
4.3	Die Wahrnehmung des Industrialisierungsschubes durch die Landesplanung, Behörden und Verbände.....	74
4.3.1	Niederbayern – zukunftsweisende Konzepte	85
4.3.2	Strukturschwache Gebiete in Nordbayern	97
4.3.3	Die Diskussion um die Industriebetriebsansiedlung bis zur Rezession	104
4.3.4	Industrieansiedlung im westlichen Mittelfranken und Nordbayern	112
4.3.5	Die Entwicklung der bayerischen Industrie im Überblick, 1950 bis 1975	116
4.3.6	Die Konjunkturkrise 1966/67	119
4.4	Altindustrielle Gebiete in Bayern.....	124
4.4.1	Steinkohlebergbau im oberfränkischen Stockheim	125
4.4.2	Umstrukturierung der oberbayerischen Pechkohlefördergebiete	141
4.4.2.1	Die Bergwerke Penzberg und Hausham der Oberbayerische Kohlenbergwerks A.G.	141
4.4.2.2	Die Pechkohlenbergwerke der Bayerischen Berg-, Hütten-, und Salzwerke AG in Peiting, Hohenpeißenberg und Peißenberg	170
4.4.3	Traditionelle Industriegebiete in Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz	189
4.4.3.1	Die Porzellanindustrie im Grenzgebiet des östlichen Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz	190
4.4.3.2	Die Textilindustrie im nordöstlichen Oberfranken	194
5	Zwischenbilanz	206

6	Landesplanung und Strukturpolitik – die Karriere des Politikfeldes in Bayern.....	210
6.1	Erste Konzepte der Landesplanung	210
6.1.1	Das Scheitern des Landesentwicklungsplanes von 1951/53	211
6.1.2	Der zweite Versuch für ein Konzept: Die Denkschrift ‚Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern‘ 1962.	213
6.1.3	Das lange Ringen des Bundes mit den Ländern um ein Bundesraumordnungsgesetz	221
6.2	Neuorientierung der Strukturpolitik unter der ersten Regierung Goppel.....	229
6.2.1	Die Realisierung der strukturpolitischen Ansätze ab 1965 – <i>trial and error</i>	245
6.2.1.1	Das Scheitern des Schwerpunktprogrammes 1965/66	247
6.2.1.2	Widerstände gegen die Raumordnungsplanung	252
6.2.2	Ein Konzept für "Die Anpassung Bayerns an die EWG"	261
6.3	Priorität der Strukturpolitik im Zeichen der Konjunkturkrise 1967	264
6.3.1	Krise, politischer Handlungszwang und Förderprogramme	264
6.3.2	Versuche der Interessensvermittlung in der Strukturpolitik mit den Organisationen der bayerischen Wirtschaft und der CSU.	276
7	Neuordnung der strukturpolitischen Kompetenzen im Konflikt zwischen Bayern und Bund.....	289
7.1	Die Intensivierung der Strukturpolitik des Bundes und die Reaktion der Bayerischen Staatsregierung nach der Konjunkturkrise	290
7.1.1	Das Gemeinschaftsaufgabengesetz als legislative Grundlage der Bundesstrukturpolitik	290
7.1.2	Regionale Aktionsprogramme als Mittel der Strukturpolitik des Bundes	291
7.1.3	Vom Notstrukturprogramm für Ostbayern zur Schöpfung einer Zukunftsvision im "Bayernprogramm" 1967 bis 1969/70	311
7.1.3.1	Konjunkturmaßnahmen des Bundes und die Genese eines "Bayernprogramms"	314
7.1.4	Veränderte Schwerpunkte in der Industriestrukturpolitik	341
7.2	Die Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes 1965-70.....	349
7.2.1	Die Einteilung Bayerns in sozioökonomische Regionen	351
8	Resümee	357
9	Quellenverzeichnis.....	370
9.1	Archivalische Quellen.....	370
9.2	Zeitgenössisches Schrifttum zu Landesplanung und Statistik.....	377
9.2.1	Veröffentlichungen des Bayerischen Statistischen Landesamtes	377
9.2.2	Veröffentlichungen zu Raumordnung und Landesplanung	377
10	Literaturverzeichnis	380

1 Einleitung

Die Wirtschaftsgeschichte Bayerns in neuerer und neuester Zeit war und ist immer wieder Gegenstand öffentlicher wie wissenschaftlicher Diskussion die nicht zuletzt durch die Vermutung genährt wird, dass hier eine Sonderentwicklung im Rahmen der bundesdeutschen Wirtschaftsgeschichte zu beobachten sei. Die wirtschaftliche Entwicklung vom ehemaligen Agrarland zum Industriestaat, der bald auch eine tertiäre Prägung erhielt, bildet den Kernpunkt der Debatte.¹ Bis in die Mitte der sechziger Jahre wurde auf der politischen Ebene diskutiert, ob Bayern mehr Agrar- oder Industriestaat sei. Klaus Schreyer versuchte 1969 zu klären seit wann Bayern als Industriestaat zu bezeichnen wäre.² und beschrieb dessen allmähliche Genese seit dem beginnenden 19. Jahrhundert sowie eine intensivere Entwicklung in den Jahren 1924/34. Das Jahr 1945 erklärte Schreyer zu der Schwelle, an der sich das flache Land gewerblich zu formieren und sich die soziologischen Spezifika einer werdenden Industriegesellschaft im Erwerbsleben der Bevölkerung auszuformen begannen. Betrachtungen über die Frühindustrialisierung in Bayern sind beinahe so alt³ wie diese Industria-

¹ Exemplarisch: Regierungserklärung zum Amtsantritt von Ministerpräsident Alfons Goppel, 3. Landtagssitzung am 19. Dez. 1962; Verhandlungen des Bayerischen Landtags, V Wahlperiode 1962 - 1966; Stenographische Berichte; München 1963, S. 11ff. Alfons Goppel in der 102. Landtagssitzung am 22. Juli 1966; Verhandlungen des Bayerischen Landtags, VI Wahlperiode 1966 - 1970; Stenographische Berichte; München 1967. Regierungserklärung von Ministerpräsident Edmund Stoiber, Landtagssitzung, 8. Dez. 1994, zit. nach Deutinger, Stephan: Vom Agrarland zum High-Tech-Staat. Zur Geschichte des Forschungsstandortes Bayern 1945-1980; München/Wien 2001, S.7. Schreyer, Klaus: Bayern - ein Industriestaat. Die importierte Industrialisierung. Das wirtschaftliche Wachstum nach 1945 als Ordnungs- und Strukturproblem; München/Wien 1969. Zorn, Wolfgang: Bayerns Gewerbe, Handel und Verkehr (1806 - 1970); ders.: Die Sozialentwicklung der nichtagrarischen Welt (1806 - 1970), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte. Band IV/2. Das neue Bayern 1800-1970 zweiter Teilband; hrsg. v. Max Spindler; München 1975, S. 781-854; S. 855- 882. Bühl, Walter: Die Sondergeschichte der Bayerischen Industrialisierung im Blick auf die postindustrielle Gesellschaft. Vom industriellen Nachzügler zum postindustriellen Vorreiter? In: Aufbruch ins Industriezeitalter Band 1. Linien der Entwicklungsgeschichte (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 3/85); hrsg. v. Claus Grimm; München 1985, S. 203-227. Erker, Paul: Keine Sehnsucht nach der Ruhr. Grundzüge der Industrialisierung in Bayern 1900-1970, in: GG 17 (1991) S. 480-511. Ders.: Der lange Abschied vom Agrarland. Zur Sozialgeschichte der Bauern im Industrialisierungsprozeß, in: Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, hrsg. v. Matthias Frese und Michael Prinz; Paderborn 1996. Lanzinner, Maximilian: Zwischen Sternenbanner und Bundesadler, Bayern im Wiederaufbau 1945-1958; Regensburg 1996, S. 164 ff. Eichmüller, Andreas: Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern. Ökonomischer und sozialer Wandel 1945-1970. Eine vergleichende Untersuchung der Landkreise Erding, Kötzing und Obernburg; München 1997. Schlemmer, Thomas; Woller Hans (Hg.): Bayern im Bund. Bd. 1 Die Erschließung des Landes 1949-1973; Bd. 2 Gesellschaft im Wandel (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 52 u. 53); München 2001 u. 2002. Jostmann, Christian: Vom Agrar- zum Industriestaat, in: Süddeutsche Zeitung vom 29.1.2003.

² Schreyer, Klaus: Bayern - ein Industriestaat. Die importierte Industrialisierung. Das wirtschaftliche Wachstum nach 1945 als Ordnungs- und Strukturproblem; München/Wien 1969.

³ Bericht der allerhöchst angeordneten Königlich-Bayerischen Ministerial-Commission über die im Jahre 1834 aus den 8 Kreisen des Königreichs Bayern in München stattgehabte Industrie-Ausstellung. - 2. Aufl. München 1836. Schertel, L. W.: Ueber den Zustand der bayerischen Gewerbsindustrie : insbesondere seit dem segensreichen Regierungs-Antritte Seiner Majestät Königs Ludwig I.; München 1836. Verzeichnis aller Gegenstände, welche zu der für das Jahr 1840 in Nürnberg Allerhöchst angeordneten allgemeinen Industrie-

lisierungsform selbst, die Industrialisierungswelle seit den 1860er Jahren wurde ebenfalls mit wissenschaftlichem Interesse begleitet⁴ und 1910 schuf sich der Landesausschuss der Bayerischen Industrie in München ein Organ für die Öffentlichkeitsarbeit.⁵

1.1 Literaturüberblick und Fragestellung

Nachdem L.W. Schertel 1836 „Ueber den Zustand der bayerischen Gewerbsindustrie, insbesondere seit dem segensreichen Regierungs-Antritte Seiner Majestät Königs Ludwig I.“⁶ geschrieben hatte, verfasste Wilhelm Stieda von der Philologisch-Historischen Klasse im Jahr 1906 eine Arbeit über die keramische Industrie in Bayern, die sich während des 18. Jahrhunderts im ehemals preußischen Vogtland durch die Förderung des Porzellangewerbes unter Friedrich dem Großen entwickelt hatte.⁷ Auf diesen Anfängen des Porzellangewerbes baute Hutschenreuther auf, der als Pionier der bayerischen Porzellanindustrie gilt.⁸

Ausstellung für das Königreich Bayern eingeliefert wurden; Nürnberg 1840. Stieda, Wilhelm: Die keramische Industrie in Bayern während des XVIII. Jahrhunderts (Königlich-Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften, Philologisch-Historische Klasse: Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften; 24,4); Leipzig 1906.

⁴ Eheberg, Karl Theodor von: Die industrielle Entwicklung Bayerns seit 1800, Rede beim Antritt des Prorektorats der Königlich-Bayerischen Friedrich-Alexanders-Univ. Erlangen am 4. Nov. 1897; Erlangen 1897. Bescheid des Kgl. Bayer. Staatsministeriums des Innern auf den Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Unterfranken und Aschaffenburg 1890/91; Würzburg 1893. Gutmann, Adam (Hg.): Bayerns Industrie und Handel, u Ehren der Jubiläums-Landes-Ausstellung Nürnberg und des 100jähr. Bestehens des Königreich Bayern, 1806 – 1906; Nürnberg 1906.

⁵ Die Bayerische Industrie: Organ des Landesausschusses der Bayerischen Industrie; München 1910 - 1921, März: Bayerischer Industriellen-Verband. - Beil. Bayerische Landesgewerbeanstalt Nürnberg: Mitteilungen. - Beil. Export-Rundschau. - Beil. Sozialpolitische Rundschau. - Beil. Wirtschaftspolitische Rundschau. - 1923 - 1926 in Bayerische Industrie- und Handelszeitung. - Vorg. Wochenschrift für die bayerische Industrie. Seit 1925 gab die Industrie und Handelskammer ein Adressbuch heraus: Bayernbuch für Handel, Industrie und Gewerbe, hrsg. v. Industrie- und Handelskammer München 1925 - 1927. Fortsetzung: Bayerisches Landes-Adressbuch für Industrie, Handel und Gewerbe : Bayernbuch. Adreßbuch der im Handelsregister eingetragenen Firmen und der gewerblichen Fernsprechteilnehmer sowie der freien Berufe Bayerns München 1928 - 1944, 1949 - 1987, anfangs ohne Jg.-Zählung.

⁶ Schertel, L. W.: Ueber den Zustand der bayerischen Gewerbsindustrie, insbesondere seit dem segensreichen Regierungs-Antritte Seiner Majestät Königs Ludwig I.; München 1836.

⁷ Stieda, Wilhelm: Die keramische Industrie in Bayern während des XVIII. Jahrhunderts (Königlich-Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften, Philologisch-Historische Klasse: Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften; 24,4); Leipzig 1906.

⁸ Er gründete 1814 eine Werkstatt in Hohenberg und erweiterte den Betrieb 1822 zur ersten bayerischen Porzellanmanufaktur. Bis zum Durchbruch der Porzellanindustrie auf dem nationalen und internationalen Markt um 1878 waren insgesamt zwölf Porzellanmanufakturen in den Orten Tirschenreuth, Waldsassen, Arzberg, Selb, Schönwald, Rehau und Hof entstanden, die die Gewerbelandschaft entlang der nordbayerischen Grenze zu Sachsen und Böhmen prägten. Ritter, Wigand: Gewerbliche Wirtschaftsformationen im nördlichen Bayern, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H. 2 S. 425-451, insb. S. 443.

Im vorletzten Jahr des ersten Weltkrieges erschien eine Untersuchung von Heinrich Osel zur Entwicklung von Bayerns Industrie und Handel.⁹ In den zwanziger Jahren wurden Arbeiten über historische und wirtschaftsgeografische Fragen der bayerischen Industrialisierung publiziert. Konrad Fries promovierte 1923 über die Dezentralisation der Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Standortverhältnisse Bayerns;¹⁰ diese Fragestellung sollte in der Nachkriegszeit des Zweiten Weltkrieges von Elisabeth Miersch wieder aufgegriffen werden. Alfred Kuhlo gab 1926 eine umfangreiche Geschichte der bayerischen Industrie heraus.¹¹ Fürth als Industriestadt war 1926 Gegenstand einer Dissertation von Herbert Wendel¹² und Heinrich Klebe veröffentlichte 1930 eine geschichtlich-statistische Skizze über die Entwicklung von Industrie und Gewerbe in Bayern.¹³ Zu Beginn der dreißiger Jahre schrieb Klebe über die Arbeiterwohnungsfürsorge in Bayern¹⁴, eine Problematik, die im Kontext mit dem aktuell gewordenen Konzept der Daseinsvorsorge zu sehen ist.¹⁵ Seit Beginn der vierziger Jahre erschien eine Fachzeitschrift für Raumforschung und Raumordnung¹⁶. Wolfgang Istel untersuchte 1993 die Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern bis 1945, die sich von der Stadterweiterungsplanung zur flächendeckenden Reichs- und Landesplanung entwickelte.¹⁷

Unmittelbar nach der Kapitulation verschaffte sich zunächst die amerikanische Militärregierung einen Überblick über Umfang und Beschaffenheit der bayerischen Industrie¹⁸ und nachdem die Verwaltung an deutsche Behörden übergegangen war, fertigten diese Unterlagen über Kapazität und Produktion in der bayerischen Industrie und Karten über deren Standorte an.¹⁹ Der Bayerische Industrieverein Steine und Erden verstand sich als Schlüsselindustrie im

⁹ Osel, Heinrich: Zur Entwicklung von Bayerns Industrie und Handel; Diessen vor München 1917.

¹⁰ Fries, Konrad: Die Dezentralisation der Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Standortverhältnisse Bayerns; München u.a. 1926. S. 269-341 Zugl.: Univ., Diss., München 1923. - Sonderabdr. aus: Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 56-58(1923/25).

¹¹ Alfred Kuhlo (Hg.): Geschichte der bayerischen Industrie; München 1926.

¹² Wendel, Herbert: Die industrielle Entwicklung der Stadt Fürth. Univ., Diss. Erlangen 1926.

¹³ Klebe, Heinrich: Die Entwicklung von Industrie und Gewerbe in Bayern (geschichtlich-statistische Skizze); München 1930. Sonderdr. Aus: Arbeitsschutz und Gewerbeaufsicht in Bayern mit einem Rückblick auf die gewerbliche Entwicklung des Landes.

¹⁴ Heinrich Klebe : Die Arbeiterwohnungsfürsorge in Bayern (Jahresberichte der Bayerischen Gewerbe- und Bergaufsicht. Beiheft ; 1931.); München 1932.

¹⁵ Forsthoff, Ernst: Die Verwaltung als Leistungsträger (Königsberger rechtswiss. Forschungen; Bd. 2.); Stuttgart 1938.

¹⁶ Raumforschung und Raumordnung; Jg. 1 ff. (1942) H. 1 ff..

¹⁷ Istel, Wolfgang: Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern bis 1945: von der Stadterweiterungsplanung zur flächendeckenden Reichs- und Landesplanung; Bayreuth 1993.

¹⁸ Industries in Bavaria; prepared by Industry Branch Office of Military Government for Bavaria; Munich 1945.

¹⁹ Vgl. Kap. 2.1. (Wirtschaftsministerium/Statistisches Landesamt): Kapazität und Produktion in der bayerischen Industrie 1946 - 1947: dargestellt in Schaubildern; München 1947. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesplanungsstelle: Die Industrie in Bayern. Karte, Stand 1949 1:400 000 1 Kt. auf 2 Bl. Gesamtgröße 93 x 133 cm (München, Bayer. Landesvermessungsamt); München 1951.

wirtschaftlichen Wiederaufbau und legte 1947 Gedanken und Vorschläge zur Reform der Wirtschaftslenkung vor.²⁰ Im Jahr 1948 griff Elisabeth Miersch, spätere Beamtin im Wirtschafts- und Verkehrsministerium, die Idee von Konrad Fries²¹ auf und verfasste eine Dissertation über die räumliche Dezentralisierung der bayerischen Industrie.²² Das Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen in Bayern gab 1950 unter dem Titel „Arbeit schafft Heimat“ einen Bildbericht über die Industrien der Heimatvertriebenen in Bayern heraus,²³ einen Aspekt, der die Literatur noch lange beschäftigte.²⁴

Als Verwaltungsaufgabe gewann der Bereich Raumordnung und Landesplanung seit Mitte der fünfziger Jahre an Popularität; ab 1955 publizierte die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ihre Sitzungs und Forschungsberichte als Reihe die den mit landesplanerischen Fragen befassten Wissenschaftlern und Beamten seither ein Forum bietet.²⁵ In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre wurden zwei Abschlussarbeiten über die Industrien in Fürth bzw. die industrielle Standortdynamik im Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen nach dem zweiten Weltkrieg verfasst²⁶ und eine andere Arbeit behandelte wirtschaftliche Probleme in der nord-ostbayerischen Region unter dem spezifischen Aspekt der Grenzlandindustrie²⁷. Etwa um 1960 erschien eine Schrift über Landschaft und Industrie Ostbayerns in mehreren

²⁰ Bayerischer Industrieverein Steine und Erden e.V.: Die Industrie der Steine und Erden im wirtschaftlichen Wiederaufbau: Bedeutung, Nöte, Vorschläge einer bayerischen Schlüsselindustrie; mit einem Anhang: Gedanken und Vorschläge zur Reform der Wirtschaftslenkung; München 1947.

²¹ Fries, Konrad: Die Dezentralisation der Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Standortverhältnisse Bayerns; München u.a. 1926. - S. 269-341 Zugl.: Univ., Diss., München 1923. - Sonderabdr. aus: Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 56-58 (1923/25).

²² Das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr wird im Folgenden teils alltagssprachlich als Wirtschaftsministerium o. ä. bezeichnet. Miersch, Elisabeth: Die räumliche Dezentralisierung der bayerischen Industrie (Bayerns Wirtschaft. Schriftenreihe der 'Volkswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Bayern', H.3); München 1948.

²³ Jaenicke, Wolfgang; Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen in Bayern (Hg.): Arbeit schafft Heimat. Ein Bildbericht über die Industrien der Heimatvertriebenen in Bayern; München, 1950.

²⁴ Exemplarisch: Schütz, Otto: Die neuen Städte und Gemeinden in Bayern (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Abhandlungen 48); Hannover 1967. Barbarino, Otto: Die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen in Bayern, in ZBLG 45 (1982) S.393-417. Prinz, Friedrich (Hg.): Integration und Neubeginn. Dokumentation über die Leistung des Freistaates Bayern und des Bundes zur Eingliederung der Wirtschaftsbetriebe der Vertriebenen und Flüchtlinge und deren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Im Auftrag des Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2 Bde.; München 1984. Prinz, Friedrich: Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bayern. Versuch einer Bilanz nach 55 Jahren (Hefte zur bayerischen Geschichte und Kultur; 24. Haus der Bayerischen Geschichte); Augsburg 2000.

²⁵ Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 1 ff. Bremen (ab 1962 Hannover) 1955 ff..

²⁶ Strehler, Ursula: Fürth und seine Industrien; Univ., Zulassungsarb. Erlangen-Nürnberg 1956. Pfarr, Karlheinz: Die industrielle Standortdynamik im Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen nach dem zweiten Weltkrieg; Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwiss., Diss., Nürnberg 1956.

²⁷ Schmidt, Karl: Die Lage der nord- und ostbayerischen Grenzlandindustrie unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Probleme; Univ., Diss., München 1958.

Sprachen²⁸ und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr gab einen Bericht über die wirtschaftliche Lage des bayerischen Ostrandgebietes für das Jahr 1961 heraus.²⁹ Gerhard Slawinger promovierte 1964 über die Manufaktur in Kurbayern und die Anfänge der großgewerblichen Entwicklung in der Übergangsepoche vom Merkantilismus zum Liberalismus 1740-1833³⁰ und Werner Steden untersuchte 1967 aus wirtschaftssoziologischer Sicht den Arbeitsmarkt der bayerischen Industrie im interregionalen Vergleich.³¹ Zwei weitere wirtschaftssoziologisch orientierte Arbeiten erschienen 1969 und 1970. Heinz Dieter Landmann promovierte über konsistente Strukturen im nordöstlichen Oberfranken, einem Abwanderungsgebiet,³² und Friedrich Breyer thematisierte die Wochenendpendler des Bayerischen und Östlichen Oberpfälzer Waldes.³³

In den siebziger Jahren erschien eine Vielzahl von Schriften zum Themenkomplex der Orts-, Regional- und Landesplanung, für die die Eidgenössisch Technische Hochschule in Zürich eine Spezialbibliografie herausgab³⁴. In Bayern erlangte 1976 das erste Landesentwicklungsprogramm Rechtskraft, das 1984 mit geänderter Schwerpunktsetzung fortgeschrieben wurde.³⁵

Anfang der achtziger Jahre erschien eine Reihe von Publikationen, die die Raumordnungspolitik des Bundes und der Länder, vor dem Hintergrund des Raumordnungsgesetzes von 1965, kritisch unter dem Aspekt der Erfolgskontrolle regionaler Strukturpolitik betrachteten. Michael Holla untersuchte die bayerische Industriepolitik anhand der in den Jahren 1971 bis 1980 mit öffentlicher Hilfe angesiedelten Betriebe³⁶ und Bernhard Oswald

²⁸ Gräfliche von Preysing und Arco-Zinneberg'sche Zentralverwaltung (Hg.): Ostbayern. Seine Landschaft und Industrie; Moos, Deggendorf 2. Aufl. 1960. Text deutsch, englisch, französisch u. spanisch.

²⁹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Bericht über die wirtschaftliche Lage des bayerischen Ostrandgebietes im Jahre 1961; München, 1962.

³⁰ Slawinger Gerhard: Die Manufaktur in Kurbayern: die Anfänge der großgewerblichen Entwicklung in der Übergangsepoche vom Merkantilismus zum Liberalismus 1740 - 1833 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ; 8); Stuttgart 1966. Zugl.: Univ., Diss., München 1964.

³¹ Steden, Werner: Der Arbeitsmarkt der bayrischen Industrie: ein interregionaler Vergleich (Schriften zu Regional- und Verkehrsproblemen in Industrie- und Entwicklungsländern.; 5.) Berlin 1969. Zugl.: Univ., Diss., München 1967.

³² Landmann, Heinz Dieter: NO – Oberfranken. Konsistente Strukturen und Funktionsräume in einem Abwanderungsgebiet; Diss. München 1969.

³³ Breyer, Friedrich: Die Wochenendpendler des Bayerischen und Östlichen Oberpfälzer Waldes. Eine wirtschaftsgeographische Regionalstudie unter besonderer Berücksichtigung des Einpendlerzentrums München (WGI – Berichte zur Regionalforschung Heft 4); München 1970.

³⁴ Bibliografie der Orts-, Regional- und Landesplanung; hrsg. v. Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich; Zürich 1974 - 76.

³⁵ Bayerische Staatsregierung: Landesentwicklungsprogramm Bayern; München 1976. Dies.: Landesentwicklungsprogramm Bayern; München 1984.

³⁶ Holla, Michael: Industrieansiedlungspolitik in Bayern; die Entwicklung der in den Jahren 1971 bis 1980 mit öffentlicher Hilfe in Bayern angesiedelten Betriebe ; eine Erfolgskontrolle regionaler Strukturpolitik (ASG-

verfasste eine Arbeit mit dem Ziel einer Erfolgskontrolle der Regionalpolitik in Bayern in den Jahren 1960 - 1975.³⁷ Thomas Ellwein stellte im selben Jahr eine „allgemeine Ernüchterung“ hinsichtlich der Möglichkeiten und der Durchsetzbarkeit reformerischer und gestaltender d.h. nicht nur reaktiver Politik fest, in deren Rahmen er auch an die im Raumordnungsgesetz des Bundes von 1965 festgeschriebene Aufgabe des Bundes und der Länder, „in allen Teilen der Bundesrepublik ‚gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen‘ und ‚ausgewogene‘ wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse zu schaffen, zu sichern und weiterzuentwickeln“, kritische Fragen stellte.³⁸ In den achtziger Jahren wurde ein Paradigmenwechsel in der Betrachtung der bundesdeutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte erkennbar. Der Sozialwissenschaftler Burkart Lutz bezeichnete die Wachstumsphase zwischen 1950 und 1975 als „kurzen Traum immerwährender Prosperität“³⁹ und Werner Abelshauser sah in dieser Phase ökonomischer Prosperität, nach der Störung des langfristigen ökonomischen Wachstumsprozesses durch nationalsozialistische Politik und Krieg, einen Aufholprozess und die Rückkehr auf den langfristigen Wachstumspfad einer Volkswirtschaft.⁴⁰

Karl-Heinz Braun verfasste 1982 eine wirtschaftsgeografische Arbeit über die Industrie im peripheren Raum und berücksichtigte dabei insbesondere die Grenze zur DDR und zur CSSR⁴¹ und Michael Breitenacher untersuchte 1983 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr die Probleme der Spielwarenindustrie und der Christbaumschmuck-Hersteller in Bayern.⁴² 1984 erschien eine weitere sektorale und regionale Spezialstudie, die die Industriestrukturen im peripheren Raum am Beispiel der Elektroindustrie in Oberfranken aufzeigte.⁴³

Materialsammlung 157); Göttingen 1982. Oswald, Bernhard: Erfolgskontrolle in der Regionalpolitik. Eine theoretische und empirische Analyse für Bayern (Abhandlungen zu den Wirtschaftlichen Staatswissenschaften Bd. 18); Göttingen 1980.

³⁷ Oswald, Bernhard: Erfolgskontrolle in der Regionalpolitik. Eine theoretische und empirische Analyse für Bayern (Abhandlungen zu den Wirtschaftlichen Staatswissenschaften Bd. 18); Göttingen 1980.

³⁸ Ellwein, Thomas: Strukturwandel und Raumordnung, in: PVS 20 (1979) Sonderheft 10, S. 152-176 hier und im Folgenden: S. 153, 155, 174.

³⁹ Zit. nach Glotz, Peter: Essay Politik, in Die Zeit vom 8. Mai 2003, S. 6.

⁴⁰ Vgl. Abelshauser, Werner: Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945 – 1980 (edition suhrkamp NF 1241); Frankfurt a. Main, New York 1983. Abelshauser, Werner: Die langen fünfziger Jahre, Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1966, (Historisches Seminar Bd. 5) Düsseldorf 1987.

⁴¹ Braun, Karl-Heinz: Industrie im peripheren Raum - unter besonderer Berücksichtigung der Grenze zur DDR und CSSR, Institut für Geowissenschaften (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung ; 21); Bayreuth 1982.

⁴² Breitenacher, Michael: Probleme der Spielwarenindustrie, einschließlich Herstellung von Christbaumschmuck, in Bayern, hrsg. v. Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung München, Abt. Industrie, Untersuchung durchgeführt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, München 1983.

⁴³ Elsner, Gert: Industriestrukturen im Peripheren Raum. Das Beispiel der Elektroindustrie in Oberfranken (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung Heft 29); Bayreuth 1984.

Walter L. Bühl bezeichnete 1985 die bayerische Wirtschaftsentwicklung als Sondergeschichte der Industrialisierung und betrachtete sie im Hinblick auf die Genese der postindustriellen Gesellschaft.⁴⁴ Rainer Fuchs promovierte 1985 über die bayerischen Industrie- und Handelskammern im Wiederaufbau 1945 bis 1948⁴⁵ und Hans Mauersberg untersuchte 1987 die bayerische Entwicklungspolitik in den Jahren 1818-1923 anhand der etatmäßigen bayerischen Industrie- und Kulturfonds.⁴⁶ Rudolf Endres schrieb 1987 über die Entstehung des Verdichtungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen in einem von der Industrie- und Handelskammer Nürnberg herausgegebenen Band über den Wirtschaftsraum Mittelfranken.⁴⁷ Unter volkswirtschaftlicher Fragestellung mit zeithistorischer Perspektive untersuchte Marcus Kleiner 1991 die Förderung des verarbeitenden Gewerbes im Freistaat Bayern und legte besonderes Augenmerk auf die Zeit von 1970 bis zur Mitte der 80er Jahre.⁴⁸ Paul Erker schrieb 1991 unter dem Titel „Keine Sehnsucht nach der Ruhr“⁴⁹ einen wirtschaftsgeschichtlichen Aufsatz über die Grundzüge der Industrialisierung in Bayern von der Jahrhundertwende bis 1970.

Industrieverbände veröffentlichen seit den achtziger Jahren zunehmend geschichtlich orientierte Schriften.⁵⁰ Karl-Heinz Preißer untersuchte 1993 die industrielle Entwicklung Bayerns in den ersten drei Jahrzehnten des Deutschen Zollvereins aus wirtschafts- und

⁴⁴ Walter L. Bühl: Die Sondergeschichte der Bayerischen Industrialisierung im Blick auf die postindustrielle Gesellschaft. Vom industriellen Nachzügler zum postindustriellen Vorreiter? In: Aufbruch ins Industriezeitalter Band 1. Linien der Entwicklungsgeschichte (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 3/85), hrsg. v. Claus Grimm; München 1985, S. 203-227.

⁴⁵ Fuchs, Rainer: Die bayerischen Industrie- und Handelskammern im Wiederaufbau 1945 bis 1948 : zwischen amerikanischem Demokratisierungswillen und eigener Selbstverwaltungstradition (Miscellanea Bavarica Monacensia ; 142); München 1988. Zugl.: Univ., Diss., München 1985.

⁴⁶ Mauersberg, Hans: Bayerische Entwicklungspolitik 1818 - 1923: die etatmäßigen bayerischen Industrie- und Kulturfonds (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte ; 85) München 1987.

⁴⁷ Endres, Rudolf: Die Entstehung des Verdichtungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen, in: Wirtschaftsraum Mittelfranken; hrsg. v. Industrie- und Handelskammer Nürnberg, 2. Aufl. München 1987, S. 12-17.

⁴⁸ Kleiner, Marcus: Die Förderung des verarbeitenden Gewerbes im Freistaat Bayern unter besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1970 bis zur Mitte der 80er Jahre (Volkswirtschaftliche Forschung und Entwicklung ; 65); München : 1991. Zugl.: Univ., Sozialwiss. Fak., Diss. München 1991.

⁴⁹ Erker, Paul: Keine Sehnsucht nach der Ruhr. Grundzüge der Industrialisierung in Bayern 1900-1970, in: GG 17 (1991) S. 480-511. Diverse Artikel zum Thema "Kein bayerisches Ruhrgebiet" (Otto Schedl) im Dez. 1966; BayHStA NL Schedl 145/147. Vgl. Kap. 7.1.2, 7.1.4.

⁵⁰ VDE-Bezirksverein Nordbayern (Hg.): Elektrotechnik in Nordbayern; eine Dokumentation. 75 Jahre VDE-Bezirksverein Nordbayern e.V. Red.: Georg Schöllhorn; Nürnberg, 1986. Landesverband der Bayerischen Industrie (Hg.): 40 Jahre Landesverband der Bayerischen Industrie e.V. LBI 1949 - 1989; München, 1989. Verein der Bayerischen chemischen Industrie (Hg.): Chemie in Bayern. Text Reinhard Woller; München, 1984; Neue u. erw. Aufl. München 1990. Verein der Bayerischen Chemischen Industrie u.a. (Hg.): 50 Jahre Bayerische Chemieverbände. Festakt am 26. September 1996; München 1996. Blickle, Peter: Moderne Chemie im Einklang mit der Region, das südostbayerische Chemiedreieck; hrsg. v. Verein der Bayerischen chemischen Industrie; München 1998. Ders.: Modern chemistry, hightech in southeast Bavaria; the triangle of chemical industry; ed. Verein der Bayerischen chemischen Industrie; München 1998.

sozialgeschichtlicher Perspektive.⁵¹ In den letzten Jahren entstand eine Reihe von historischen Studien über die Ursprünge bayerischer Industrialisierung mit regionalem oder branchenmäßigem Bezug. Die Geschichte der im ostbayerischen Grenzgebiet zwischen Bayern Thüringen und Böhmen während der Frühindustrialisierung entstandene Porzellan- und Textilindustrie erfuhr Beachtung in Form von Diplom- oder Zulassungsarbeiten die an der Universität Regensburg verfasst wurden.⁵² Sozial- und wirtschaftsgeschichtlich orientierte Publikationen leisteten verschiedene Kulturinstitutionen.⁵³ Der endgültige Niedergang der traditionellen Industriebranchen im Verlauf des industriellen Strukturwandels führte während der 1990er Jahre zu Überlegungen aus wirtschaftsgeografischer Sicht.⁵⁴ In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Regensburg erschienen Anfang der neunziger Jahre einige Aufsätze in der Reihe Monografien deutscher Wirtschaftsgebiete, die sich mit der Chemischen Industrie, Feinkeramik als Werkstoff der Zukunft und der Metall- und Elektroindustrie im Raum Oberpfalz-Kelheim befassten.⁵⁵

⁵¹ Preißer, Karl-Heinz: Die industrielle Entwicklung Bayerns in den ersten drei Jahrzehnten des Deutschen Zollvereins (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte ; 2); Weiden 1993.

⁵² Tanzer, Gudrun: Betriebsorganisation und Entwicklung des Textilgewerbes in Ostbayern während der Zeit der Frühindustrialisierung vorgelegt; Univ., Diplomarbeit, Regensburg 1991. Eckert, Brigitte: Industrielle Entwicklung im Grenzgebiet Sachsen - Ostbayern - Böhmen bis zum Ersten Weltkrieg, Univ., Diplomarbeit, Regensburg 1994. Henke, Klaus: Die Porzellanindustrie in Nordostbayern; Univ., Zulassungsarbeit, Regensburg 1977. Lang, Michael: Entwicklung und Bedeutung der Porzellanindustrie in Nordostbayern bis 1914; Univ., Diplomarbeit, Regensburg 1995. Kraus Andreas: Die industrielle Entwicklung Ostbayerns seit dem zweiten Weltkrieg; Univ., Diplomarbeit, Regensburg 1996. Fuchs, Andrea: Die Porzellanindustrie im Grenzgebiet Ostbayern, Thüringen, Böhmen bis 1925; Univ., Diplomarbeit Regensburg 1994. Weig, Claudia: Entwicklung und Perspektiven der nordostbayerischen Porzellanindustrie nach 1945; Regensburg, Univ., Diplomarbeit 1991.

⁵³ Martina Wurzbacher, Volker Hertwig, Wolfgang Schilling: Leben für das "weiße Gold" : Arbeit und Alltag der Porzelliner 1920-1970 (Beiträge zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte der Porzellanindustrie 2) (Deutsches Porzellanmuseum, Hohenberg, Eger: Schriften und Kataloge des Deutschen Porzellanmuseums, 41); Hohenberg/Eger 1994. Wolf, Peter: Regionen im Wandel. Ostbayerns Weg ins technisch-industrielle Zeitalter ; Begleitband zur Ausstellung (Schriftenreihe des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern in Theuern ; 26); Theuern 1991. Klier, Ernst A.: Egerländer Kaolin, Rohstoff für nordbayerisches Porzellan, in: Festschrift zum 28. Bayerischen Nordgautag Mitterteich, hrsg. v. Oberpfälzer Kulturbund. (Gesamtkonzeption und Redaktion Edda Preißl); Kallmünz 1990, S. 102-104.

⁵⁴ Michael Stettberger: Funktionaler Strukturwandel und Konsequenzen für die Flächennutzung. Eine Untersuchung am Beispiel der Textil- und Bekleidungsindustrie in ausgewählten Standorten Bayerns (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung ; 164); Univ. Bayreuth, Lehrstuhl Wirtschaftsgeographie und Regionalplanung; Bayreuth 1997. Behandelt Augsburg; Aschaffenburg, Goldbach, Haibach; Hof/Saale, Helmbrechts und Münchberg. Vgl. Sträter, Detlev, Michael Buchner (Mitarb.): Region im Umbruch: Strukturwandel der Feinkeramikindustrie und regionalpolitische Perspektiven in Nordostbayern (Institut für Medienforschung und Urbanistik, München: IMU-Informationen ; 1998,1); München 1999.

⁵⁵ Eck Wolfgang: Feinkeramik: ein Werkstoff der Zukunft, in: Oberpfalz-Kelheim, hrsg. in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Regensburg. Red.: Georg Raum. (Edition Städte - Kreise - Regionen). (Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete); 2. Ausg. o.O. 1993, S. 60 – 63. Umfug, Peter: Die Chemische Industrie, in: Oberpfalz-Kelheim, hrsg. in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Regensburg. Red.: Georg Raum. (Edition Städte - Kreise - Regionen). (Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete); 2. Ausg. o.O. 1993, S. 82 - 85. Sappa, Rüdiger-Gerd: Die Metall- und Elektroindustrie, in: Oberpfalz-Kelheim / hrsg. in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Regensburg. Red.: Georg Raum. (Edition Städte - Kreise - Regionen). - (Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete); 2. Ausg. o.O. 1993, S. 122 - 131.

Unter dem Titel ‚Räumliche Strukturen und Orientierungen der Industrie in Bayern, ein methodischer Beitrag zur industriegeographischen Analyse komplex strukturierter Räume‘ wurde an der Universität Erlangen-Nürnberg eine Habilitationsschrift vorgelegt.⁵⁶ Wolfgang Istel verfasste zahlreiche Untersuchungen zum Bereich der Raumordnung als Mittel der Landesplanung aus wirtschaftsgeografischer Sicht⁵⁷ und schrieb geschichtlich und rechtsgeschichtlich orientierte Studien und Aufsätze über Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern vor 1945 sowie von 1945 bis 1970, die Verankerung der Raumordnung im Grundgesetz und die Genealogie wie den Inhaltswandel des Begriffes.⁵⁸ Einen sehr guten Überblick zur westdeutschen Planungsgeschichte bietet Michael Ruck in den von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg herausgegebenen Beiträgen zur Sozial- und Zeitgeschichte über die sechziger Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften.⁵⁹

Die Entindustrialisierung und die Strukturpolitik im Ruhrgebiet ist Gegenstand zahlreicher Studien.⁶⁰ Nach einer Zeitungsdokumentation Anfang der achtziger Jahre⁶¹ liegt seit kurzem

⁵⁶ H. Rasso P. Ruppert: Räumliche Strukturen und Orientierungen der Industrie in Bayern: ein methodischer Beitrag zur industriegeographischen Analyse komplex strukturierter Räume (Trier, Zentralaussschuß für Dt. Landeskunde. Forschungen zur deutschen Landeskunde ; ...) Teilw. zugl.: Erlangen-Nürnberg, Univ., Habil.-Schr. - Bandzählung fingiert.

⁵⁷ Istel, Wolfgang: Aufgaben und Aufbau der Raumforschung; Stuttgart 1970. Ders.: Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte; TU München, Diss. masch. 1971. Ders.: Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Durchführung der Infrastruktur Investitionsplanung; München 1976. Ders.: Infrastruktur-Investitionsplanung als Instrument der Raumordnungspolitik; Habil.-Schr. München 1974. Ders.: Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Durchführung der Infrastruktur-Investitionsplanung; München 1976. Ders.: Zur Abgrenzung und inneren Gliederung von Agglomerationen in Großbritannien; Hannover 1981. Ders.: Raumordnung beiderseits der Grenze der Bundesrepublik Deutschland zu den Nachbarstaaten der Europäischen Gemeinschaften sowie der Schweiz und Österreich; Hannover 1982. Ders.: Analyse von Vorrangssätzen in landesplanerischen Programmen und Plänen; Bayreuth 1983.

⁵⁸ Istel, Wolfgang: Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern bis 1945; von der Stadterweiterungsplanung zur flächendeckenden Reichs- und Landesplanung (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung ; 124); Bayreuth 1993. Istel, Wolfgang: Der Beitrag der Landesplanung in Bayern zur Landesentwicklung von 1945 bis 1970, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H. 2 S. 391-423. Ders.: Steuerung der Siedlungs- und Raumentwicklung, in: Bauen im Nationalsozialismus (Ausstellungskataloge des Architekturmuseums der Technischen Universität München und des Münchner Stadtmuseums, 9); hrsg. V. Winfried Nerdinger München 1993, S. 236. Ders., in: „Die Stadt wird in der Landschaft sein und die Landschaft in der Stadt“ : Bandstadt und Bandstruktur als Leitbilder des modernen Städtebaus (Stadt, Planung, Geschichte, Bd. 19) Basel u.a. 1997. Wie die Raumordnung in das Grundgesetz kam; München 1999. 75 Jahre "Raumordnung" : zu Genealogie und Inhaltswandel eines modernen Begriffes; München, Selbstverl., 2000.

⁵⁹ Ruck, Michael: Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie – Zur westdeutschen Planungsgeschichte der langen 60er Jahre, in: Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte ; 37), hrsg. von Axel Schild, Detlev Siegfried, Christian Lammers; Hamburg 2000, S. 362-401.

⁶⁰ Es seien hier nur drei neuere Veröffentlichungen exemplarisch genannt, da mit dieser Arbeit kein vergleichender Ansatz verfolgt wird Nonn, Christoph: Die Ruhrbergbaukrise. Entindustrialisierung und Politik 1958 – 1969 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 149); Göttingen 2001. Ders.: Die „Entballung“ des Ruhrgebietes. Bergbau, Strukturpolitik und Raumordnung in Nordrhein-Westfalen 1958-1966, in: Gesch. Westen 15 (2000), S. 7-30. Hindrichs, Wolfgang: Der lange Abschied vom Malocher.

eine Biografie über den während dieser Konzeptuierungsphase bayerischer Landesplanungspolitik regierenden Ministerpräsidenten Alfons Goppel vor.⁶² Andreas Eichmüller betrachtete 1997 Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern unter dem Aspekt des ökonomischen und sozialen Wandels von 1945 bis 1970⁶³ und Stephan Deutinger schrieb 2001 unter dem Titel 'Vom Agrarland zum High-Tech-Staat' eine Geschichte Bayerns als Forschungsstandort im Zeitraum von 1945 bis 1980.⁶⁴ Gegenwärtig erscheinen sukzessive die Bände des umfangreich angelegten Projektes ‚Bayern im Bund‘ des Instituts für Zeitgeschichte.⁶⁵

In seiner kritischen Analyse war Oswald 1980 der Frage nachgegangen, ob es durch die Regionalpolitik gelungen sei, in Bayern mit seinen sehr unterschiedlich strukturierten Räumen, ausgewogene Lebensverhältnisse zu schaffen bzw. die Unterschiede zwischen den einzelnen Räumen zu verkleinern und eine Annäherung bei der Wirtschaftskraft und der Versorgung der Bevölkerung zu erreichen. Er untersuchte, wie die Fördermittel von Bund und Land räumlich und zeitlich verteilt worden waren und ob die Kredite, Zuschüsse und Darlehen zur regionalen Wirtschaftsförderung für Industrie und Kommunen den strukturschwachen Regionen in stärkerem Maße zugute gekommen waren als anderen Landesteilen.

Oswald kam zu dem Ergebnis, dass zwar die Mittel der Industrieförderung und der Infrastrukturförderung überwiegend in die als förderungswürdig ausgewählten Bezirke und Planungsregionen flossen, doch die insgesamt positive Verteilung der Industriedarlehen aus den Regional- und Mittelstandsprogrammen durch das Volumen der verschiedenen "sonstigen

Sozialer Umbruch in der Stahlindustrie und die Rolle der Betriebsräte von 1960 bis in die neunziger Jahre; Essen 2000.

⁶¹ Ministerpräsident Dr. h.c. Alfons Goppel Zeitungsdokumentation. Bd. 1-4. 1. Legislaturperiode 1962-1966. 2. Legislaturperiode 1966-1970. 3. Legislaturperiode 1970-1974. 4. Legislaturperiode(1974-1978); München o.J. (ca. 1980).

⁶² Friemberger, Claudia: Alfons Goppel; vom Kommunalpolitiker zum Bayerischen Ministerpräsidenten. (Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte Bd.5) Hanns-Seidel-Stiftung Zugl.: Eichstätt, Katholische Univ., Diss., München 2001.

⁶³ Eichmüller, Andreas: Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern. Ökonomischer und sozialer Wandel 1945-1970. Eine vergleichende Untersuchung der Landkreise Erding, Kötzing und Obernburg; München 1997. Vgl. Eichmüller, Andreas: „I hab nie viel verdient, weil i immer g'schaut hab“, daß as Anwesen mitgeht.“ Arbeiterbauern und Strukturwandel in Bayern nach 1945, in: Schlemmer, Thomas; Woller Hans (Hg.): Bayern im Bund. Bd. 2 Gesellschaft im Wandel (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 53); München 2002.

⁶⁴ Deutinger, Stephan: Vom Agrarland zum High-Tech-Staat; Zur Geschichte des Forschungsstandorts Bayern 1945-1980; München/Wien 2001.

⁶⁵ Schlemmer, Thomas; Woller Hans (Hg.): Bayern im Bund. Bd. 1 Die Erschließung des Landes 1949 - 1973, (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 52); München 2001. Schlemmer, Thomas; Woller Hans (Hg.): Bayern im Bund. Bd. 2 Gesellschaft im Wandel (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 53); München 2002.

Programme" unterlaufen und zuungunsten der Problemgebiete verändert worden sei.⁶⁶ Bei der Verteilung der Investitionen in der Industrie 1964–1975 dominierte eindeutig der Regierungsbezirk Oberbayern vor allen anderen strukturschwächeren Bezirken.⁶⁷ Trotz deutlich höherer Wachstumsraten in einzelnen Jahren, gemessen am Landesdurchschnitt, war es nicht gelungen in den schwach strukturierten Regionen das Investitionsniveau deutlich anzuheben. Abschließend stellte Oswald fest, dass sich die Regierungsbezirke und Planungsregionen im Zeitraum seiner Untersuchung im wesentlichen parallel entwickelt haben. Da die Entwicklung in der Industrie nicht wesentlich anders als die der betreffenden Region insgesamt verlaufen sei, liessen sich hier keine Unterschiede zwischen sektoraler und regionaler Struktur erkennen, die man heranziehen könnte, um die Politik neu zu gestalten. Nach seinen Ergebnissen erreichte die Regionalpolitik nur eines ihrer Ziele, dass sich die einzelnen Regierungsbezirke seit 1960 nicht mehr weiter auseinanderentwickelt haben. Die weiterreichende Forderung, Wirtschaftskraft und Lebensbedingungen einander anzunähern konnte, Oswald zufolge, nicht erfüllt werden. Eine weitere Abwanderung aus den wirtschaftlichen und sozialen Problemregionen in die Verdichtungsräume hielt er daher 1980 für absehbar.⁶⁸

Thomas Ellwein⁶⁹ stellte in seiner Retrospektive zur Bundesstrukturpolitik fest, dass die Abwanderung im Zonenrandgebiet durch diese Politik nicht hatte verhindert werden können. Zum anderen, so Ellwein, frage man auch skeptischer, ob man jene ‚Einheitlichkeit‘ der Lebensverhältnisse vielleicht etwas fetischisiert worden sei, sie zu sehr am jeweiligen Industrialisierungsgrad gemessen wurde und man sich politisch mehr zugemutet habe, als sich einlösen liess. Es stelle sich die Frage nach der inneren Gesetzlichkeit und nach dem selbsttätigen Gewicht des ‚Strukturwandels‘, die beides Randbedingungen für alle Steuerungsbemühungen seien. Ellwein meinte, ‚Raumordnung‘ als Querschnittsfunktion der Politik verfüge offenbar nur über begrenzte Steuerungsmöglichkeiten. Die Skepsis führe deshalb zu der Frage, ob man die Steuerungsmöglichkeiten nicht optimaler nutzen könnte, wann man sich mit bescheideneren Zielen begnüge. Die Raumordnungspolitik sah er 1980 vor einer Reihe von Schwierigkeiten stehen, dass sie gescheitert sei, hielt Ellwein dennoch für einen

⁶⁶ Ebenda, S. 140 ff.

⁶⁷ Durch Fördermittel induzierte Investitionen in der Industrie (Durchschnittswerte 1964-1975):

Oberbay.	Niederbay.	Oberpf.	Oberfr.	Mittelfr.	Unterfr.	Schwaben
34,64%	7,81%	7,13%	10,15%	14,50%	11,01%	14,75

Oswald, Bernhard: Erfolgskontrolle in der Regionalpolitik. Eine theoretische und empirische Analyse für Bayern (Abhandlungen zu den Wirtschaftlichen Staatswissenschaften Bd. 18); Göttingen 1980, S. 216.

⁶⁸ Ebenda, S. 289.

voreiligen Schluss, da die räumliche Entwicklung, eingebettet, in den gesamtgesellschaftlichen Strukturwandel, die Bundesrepublik den erklärten Zielen dieser Politik zwar nicht näher gebracht habe, doch niemand zu sagen vermöge, was sich ohne diese Politik und ihren Mitteleinsatz vollzogen hätte – so lautete eine Zwischenbilanz nach 15 Jahren Raumordnungspolitik des Bundes. Als abschließende These formulierte Ellwein damals: wirksame Raumordnungspolitik müsste mit differenziertem Mitteleinsatz der differenzierten räumlichen Entwicklung begegnen und sich dazu von bestimmten Grundvorstellungen von Gleichzeitigkeit und Gleichheit lösen. Der Raumordnungspolitik gab Ellwein eine Chance, wenn man sie entweder wirklich zu Koordination befähigte, indem man es ihr ermögliche, ihre differenzierten Konzepte in die Konzentration von neuen Fachplanungen einzubringen, oder aber wenn man sie den Fachplanungen vorordne. Der tatsächliche Stellenwert der Raumordnungspolitik erscheine demgegenüber als eine ergänzende Förderpolitik, die man ‚auch noch‘ betreibe und derart halbherzig lasse sich dem Strukturwandel nicht begegnen. Der Strukturwandel vollziehe sich aber in jedem Falle. Deshalb müsse man den Stellenwert und das Instrumentarium der Raumordnungspolitik von Grund auf überdenken oder aber den Zielkatalog verändern und sich mit dem bescheideneren Ziel zufrieden geben, wenigstens das Schlimmste zu verhüten.

Bühl betrachtete die Lage Bayerns innerhalb der Bundesrepublik⁷⁰ unter Anwendung des Analysemodells der Industrialisierungswellen von Nikolai D. Kondratiev.⁷¹ Während das ‚Wirtschaftswunder‘ der Bundesrepublik noch auf einer veralteten Produktionsstruktur von Kohle, Stahl, Anlagen- und Schwermaschinenbau, Grosschemie und Textilindustrie basierte, sei Bayern ein aussichtsloser Nachzügler geblieben. Erst mit dem Niedergang der Grundstoff- und Schwerindustrie des Nordwestens und der ‚Rheinschiene‘, während des Ausklanges der dritten Kondratiev‘schen Welle, hätten die „intelligenteren“ Investitions- und Konsumgüterindustrien des Südens immer mehr an Gewicht gewonnen. So sei Bayern hauptsächlich im Verlauf der vierten Kondratiev‘schen Welle von Firmen der Leichtmetallerzeugung, der Petrochemie und Kunststoffindustrie, der Elektrotechnik und Halbleitertechnologie, dem Flugzeugbau und der Raketenentwicklung, der Computerbranche und der Unterhaltungs-

⁶⁹ Ellwein, Thomas: Strukturwandel und Raumordnung, in: PVS 20 (1979) Sonderheft 10, S. 152-176 hier und im Folgenden: S. 153, 155, 174.

⁷⁰ Walter L. Bühl: Die Sondergeschichte der Bayerischen Industrialisierung im Blick auf die postindustrielle Gesellschaft. Vom industriellen Nachzügler zum postindustriellen Vorreiter? In: Aufbruch ins Industriezeitalter Band 1. Linien der Entwicklungsgeschichte (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 3/85), hrsg. v. Claus Grimm; München 1985, S. 203-227, insb. S.205, 220.

elektronik industrialisiert worden. Dieser Überholeffekt spiegelte sich insbesondere in den beiden Industriezentren um München und Nürnberg-Fürth-Erlangen in ziemlich reiner Form wieder. Dadurch sei es Bayern schließlich 1975 gelungen den Bundesdurchschnitt der Industriedichte bei einem Wert von 124 Beschäftigten pro 1000 Einwohnern im produzierenden Bereich zu erreichen. Bayerns Rolle als industrieller Nachzügler ist nach Bühl einerseits durch die beschränkte Rohstoff- und Energiebasis und seine Standortferne bedingt gewesen und führte andererseits durch die massive Bevölkerungszuwanderung in Form der Vertriebenen und Flüchtlinge, unterstützt vom Finanzausgleich in Höhe von 12 Milliarden DM bis Juni 1966 und das Verhalten der früheren industriellen Zentren zu einer schwungvollen wirtschaftlichen Entwicklung, die weit über eine lediglich nachgeholte industrielle Entwicklung hinausging. Die weiterhin zu erwartende Entwicklung des Landes beurteilte Bühl 1985 als günstig, da Bayern weniger an die Industriestruktur des „Wirtschaftswunders“ gebunden sei als viele andere Bundesländer. So sollte es auch weniger in Versuchung geraten, eine bloße Politik der „Reindustrialisierung“ betreiben zu wollen, d. h. eine Industriestruktur zu subventionieren, die endgültig technologisch veraltet ist und auf kurzfristige Konjunkturaufschwünge zu warten, wo es um langfristige Strukturwandlungen gehe⁷².

Ende der achtziger Jahre zogen Wirtschaftswissenschaftler, Rechtswissenschaftler und Praktiker aus der Verwaltung der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und der Länder, auf Initiative des bayerischen Wirtschaftsministers Georg von Waldenfels und dem Staatsrechtler Reiner Schmidt, im Rahmen eines Symposiums des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr eine kritische Bilanz und stellten sich aktuellen Fragen der regionalen Strukturpolitik.⁷³ Schmidt konstatierte, dass traditionelle Problemgebiete wie das Zonenrandgebiet und ländlich-periphere Zonen zwar weiter im Rückstand seien, sich aber andererseits grössere Schwächen in den sogenannten altindustriellen Regionen zeigten. Die Regenerationsfähigkeit von Verdichtungsräumen, in deren Rahmen Branchenkrisen in früherer Zeit durch Wachstumsgewinne anderer Branchen

⁷¹ Natalia Makasheva (ed.): The works of Nikolai D. Kondratiev; Aus dem Russ. übers.: Kondrat'ev, Nikolaj D: 1. Economic statics, dynamics and conjuncture. London, 1998. 2. Basic problems of economic statics and dynamics. London, 1998.

⁷² Walter L. Bühl: Die Sondergeschichte der Bayerischen Industrialisierung im Blick auf die postindustrielle Gesellschaft. Vom industriellen Nachzügler zum postindustriellen Vorreiter? In: Aufbruch ins Industriezeitalter Bnd 1. Linien der Entwicklungsgeschichte (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 3/85), hrsg. v. Claus Grimm; München 1985, S. 203-227, insb. S.205, 220.

⁷³ Vgl. die Referate von Paul Klemmer, Walter Möller, Helmuth Neupert, Manfred Pfeifer, Günter Püttner, Paul Wäldchen, Georg Freiherr von Waldenfels in dem Sammelband von Schmidt, Reiner (Hg.): Aktuelle Fragen der regionalen Strukturpolitik (Augsburger Rechtsstudien Bd. 4; hrsg. im Auftrag der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg von Prof. Dr. Jürgen Basedow, Prof. Dr. Wilfried Bottke und Prof. Dr. Gunnar

ausgeglichen wurden, schien ihm Ende der achziger Jahre überfordert zu sein. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hätten sich geändert, niedrigere Wachstumsraten, technologischer Wandel und Umweltengpässe prägten Schmidts Auffassung zufolge ebenso die Szene, wie das Süd-Nord-Gefälle und wirtschaftsstrukturelle Flexibilitätsprobleme. Die auf Branchen bezogene Politik wirke vielfach wie Zement für die regionale Strukturpolitik – hieß es Ende der achziger Jahre in Bayern.

Paul Erker⁷⁴ verglich anhand der Entwicklung des Volkseinkommens, der Bevölkerungsentwicklung und -dichte, der Erwerbsstruktur und des Gewerbebesatzes Bayern mit Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und der Bundesrepublik, um dessen spezifisches Entwicklungsmuster im Kontext des gesamten Industrialisierungsprozesses in Deutschland darzustellen. Von 1957 bis 1970, dem Endpunkt Erkers Untersuchung, holte Bayern, gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf gegenüber dem Bundesdurchschnitt und auch gegenüber dem von der Strukturkrise der Schwerindustrie betroffenen Nordrhein-Westfalen ganz erheblich auf und gewann Anschluss an die günstige Entwicklung in Baden-Württemberg. Als Ursächlich für diese Entwicklung bezeichnet Erker den deutlich grösseren Anteil der Industrie am Zuwachs der Wirtschaftskraft und die aktive Industrialisierungspolitik des bayerischen Staates. Diese Aufholphase, in der Bayern seit dem Jahr 1965 auch über dem durchschnittlichen jährlichen Wirtschaftswachstum Baden-Württembergs lag, vollzog sich allerdings in einer Phase des insgesamt abnehmenden Wachstumstempos. Erker verglich Bayern und Baden-Württemberg in den Krisen- und Rezessionsphasen von 1932 und 1967 und stellte fest, sowohl Bayern wie auch Baden-Württemberg hätten sich 1932 als besonders krisenresistent erwiesen.

In absehbarer Zeit erscheint ein Beitrag von Thomas Schlemmer, Stefan Grüner und Jaromir Balcar über die Landesplanung in Bayern nach 1945⁷⁵. Die Autoren gehen den Fragen nach, wo Zäsuren in der Geschichte der bayerischen Landesplanung liegen. Sie sehen die prinzipielle Unterscheidung von Problemgebieten, wie sie die bayerische Landesplanungspolitik vornahm, in Verdichtungsräume um die Städte, wo der zunehmende Problemdruck

Folke Schuppert) Beiträge zu einem Symposium des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr am 12. Oktober 1987 in München; Heidelberg 1989.

⁷⁴ Erker, Paul: Keine Sehnsucht nach der Ruhr. Grundzüge der Industrialisierung in Bayern 1900-1970, in: GG 17 (1991) S. 480-511. Diverse Artikel zum Thema "Kein bayerisches Ruhrgebiet" (Otto Schedl) im Dez. 1966; BayHStA NL Schedl 145/147. Vgl. Kap. 7.1.2, 7.1.4.

⁷⁵ Schlemmer, Thomas; Grüner, Stephan; Balcar, Jaromir: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“. Landesplanung in Bayern nach 1945, Typoskript, erscheint voraussichtlich 2003; im Folgenden abgekürzt: Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; 2003.

durch Suburbanisierung, Verkehrsbelastung und Umweltverschmutzung den Ruf nach neuen Leitbildern und einer umfassenden Raumordnung laut werden liess, und den strukturschwachen ländlichen Regionen und Sanierungsgebieten. Die Landesplanung verfolgte dabei drei Zielvorstellungen: durch eine forcierte Erschliessung des Landes mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge sollten in allen Teilen Bayerns gleichwertige Lebensbedingungen wie in den Städten geschaffen werden, Tendenzen einer „ungesunden Verdichtung“ in den städtischen Räumen sollte entgegengewirkt werden und der schleichende Verfall strukturschwacher Landstriche sollte verhindert oder aufgehalten werden. Die Planungen für den ländlichen Raum setzten Schlemmer, Balcar, Grüner zufolge darauf, die Landwirtschaft durch Maßnahmen der Agrar- und Agrarstrukturpolitik zu stärken und als Kern der Planungen galt es, durch die Ansiedlung oder den Ausbau von Industriebetrieben neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Seit der Untersuchung Paul Erkers über die bayerische Industrialisierung im Jahr 1991, sind die Akten der in den sechziger Jahren mit wirtschafts- und strukturpolitischen Fragen befassten Behörden, Ministerien und der Bayerischen Staatsregierung als Quellen zugänglich geworden. Das ermöglicht eine detaillierte Untersuchung politischer und administrativer Prozesse unter den Rahmenbedingungen von Hochkonjunktur und Krise in den Jahren 1958 bis 1970.

Eine zentrale Fragestellung dieser Arbeit lautet deshalb, wie und unter welchen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen die mit der Industrialisierungspolitik und Landesplanung befassten Politiker, Behörden und Verbände in diesem Zeitraum handelten. Eine weitere Fragestellung, geht in der zweiten Hälfte der Arbeit der Frage nach, wie sich vor dem im ersten Hauptteil der Arbeit gezeichneten Hintergrund politische und administrative Konzepte der Landesplanung, Programme und Gesetze für die Raumordnung und Strukturpolitik in Bayern entwickelten.

1.2 Vorgehensweise und Quellenlage

In dieser Arbeit wird untersucht, wie sich die Industriepolitik und Landesplanung in Bayern zwischen 1958 und 1970 als Politikfeld entwickelt haben. Im Mittelpunkt der Betrachtung

steht der Zeitraum in dem die industrielle Entwicklung der ländlich geprägten Bezirke⁷⁶, außerhalb der grossen Industriezentren, ihre größten Fortschritte machte. Diese hatten mit zeitlicher Verzögerung an der allgemeinen Hochkonjunktur teil, weil erst der Ressourcenmangel an Arbeitskraft und Gewerbegrund in den klassischen westdeutschen Wirtschaftsgebieten sie als Industriestandorte in das Blickfeld der Unternehmer rücken ließ. Diese ökonomische Konstellation bot Ende der fünfziger Jahre den Rahmen für das ebenso rapide wie unerwartete Aufholen ländlicher, oft als Notstandsgebiete betrachteter Gebiete im Industrialisierungsprozess. Die Industrialisierung Bayerns auch in der Fläche, führte dazu, dass in wenigen Jahren der Anschluss an das bundesdurchschnittliche Niveau der Industriedichte erreicht wurde.

Aus diesem Grund soll einerseits versucht werden, die Ansiedlung neuer Industrieunternehmen in Regionen, die ehemals kaum oder wenig gewerblich geprägt waren, quantitativ und von der Branchenstruktur her nachzuzeichnen; das Augenmerk gilt hier in erster Linie der Wahrnehmung, der Haltung und dem konkreten Handeln der mit der Industriensiedlung befassten Behörden, sei es im Rahmen der Landesplanung oder der Arbeitsverwaltung. Als zweite räumliche Kategorie der Betrachtung soll anhand einiger ausgewählter Beispiele untersucht werden, ob und gegebenenfalls wie sich die Ansiedlung neuer Industrieunternehmen in Gegenden vollzog, deren Wirtschaftsstruktur von älterer, oft noch aus dem 19. Jahrhundert stammender Industrie bestimmt war. Solche altindustriellen, oft als ‚monostrukturell‘ bezeichneten Gebiete gerieten im Lauf der Nachkriegszeit zunehmend unter wirtschaftlichen Konkurrenzdruck der ihren Bestand über kurz oder lang gefährdete. Die Gestaltungsvorstellungen und konkreten Initiativen der verschiedenen Ebenen und Bereiche der Administration für einige dieser altindustriellen Gebiete sollen in Lokal bzw. Regionalbetrachtungen behandelt werden. Die beiden städtischen Ballungsräume um München und Nürnberg/Fürth bleiben bei dieser Untersuchung insofern ausgeklammert, als dort im Sinne industrieller Strukturpolitik kaum Gestaltungsspielräume für die Landesplanungsbehörden bestanden, sondern eher raumordnerische Probleme wie die Verfügbarkeit von Flächen für Gewerbe und andere Nutzungen im Vordergrund standen. Lediglich im Zusammenhang mit der Pendlerproblematik und dem Arbeitskräftemangel in diesen Zentren finden sie Erwähnung.

⁷⁶ Im Rahmen dieser Arbeit wird diese geografische Abgrenzung so gefasst, dass die Industriezentren in und um die großen und mittleren Städte ebenso ausgeklammert bleiben wie andere bereits stark industrialisierte Gebiete im Flächenstaat Bayern.

Als zeitliche Abgrenzung für diese Untersuchung der Industriepolitik und Landesplanung des bayerischen Staates wurde der Zeitraum von 1958 bis 1970 gewählt. Um die Mitte der fünfziger Jahre hatte der Industrialisierungsprozess in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte einen Stand erreicht, der in den wirtschaftlichen Zentren zunehmend zu einem Mangel an Arbeitskräften führte. Etwa im Jahr 1958 wurde diese Entwicklung in Bayern spürbar, nicht nur in Industrie- und Dienstleistungszentren wie München, Nürnberg/Fürth und Augsburg, sondern auch in wirtschaftlich schwach strukturierten, oft noch ländlichen Gebieten. Man kann ab dem Jahr 1958 von einer regelrechten Welle neuer Industrieansiedlungen in diesen Gebieten sprechen, die zunächst bis zur ersten Rezession der Nachkriegsgeschichte 1966/67 anhielt und sich, je nach Interpretation, in den Jahren 1968 bis 1970 noch einmal ein kurz fortsetzte. Das Jahr 1958 als Beginn der Untersuchung wird auch durch den Erlass des ersten bayerischen Landesplanungsgesetzes im Dezember 1957 nahegelegt. Das war ein wichtiger legislativer Schritt der den Bedeutungsgewinn landesplanerischer Überlegungen als staatliche Aufgabe kennzeichnet, da diese Verwaltungsaufgabe zuvor nur auf einer Verordnung aus dem Jahr 1949 fußte.⁷⁷

Für den Endpunkt der Untersuchung im Jahr 1970 sprechen ebenfalls mehrere Gründe legislativer und administrativer, ökonomischer und methodischer Art. Im Jahr 1970 trat die Novelle des bayerischen Landesplanungsgesetzes von 1957 in Kraft, ein im Vergleich zur Fassung aus den fünfziger Jahren umfangreiches Regelwerk, das der Landesplanungsverwaltung neue Regionaleinteilungen zugrunde legte, die Ausarbeitung eines ebenfalls umfangreichen rechtsverbindlichen Landesentwicklungsprogrammes forderte und sie legitimierte. In Folge der Regierungsbildung nach den bayerischen Landtagswahlen 1970 ging die Kompetenz für Landesplanung vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr an das neugeschaffene Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen über, was ebenfalls einen Bedeutungswandel des Politikfeldes erkennbar werden lässt.

Sowohl die politischen und administrativen Veränderungen, als auch die Entwicklung ökonomischer Eckdaten lassen eine deutliche Zäsur erkennen. Quantitativ, also unter dem Aspekt, welcher Anteil der bayerischen Erwerbsbevölkerung im gewerblichen Sektor arbeitete, trat im Jahr 1970 eine Umkehr dieser Entwicklung ein und der entsprechende Anteil des sekundären Sektors begann zu sinken. Der methodische Grund, diese Untersuchung nicht bis weit in die siebziger Jahre fortzuführen, liegt darin, dass die für die Untersuchung

⁷⁷ Die Genese dieses ersten bayerischen Landesplanungsgesetzes beschreiben: Schlemmer, Grüner, Balcar:

verwendeten archivalischen Quellen aufgrund der Archivsperrfrist gegenwärtig nur bis ins Jahr 1972 zugänglich sind. Mit den getroffenen zeitlichen Abgrenzungen der Arbeit soll kein dementsprechender Anfangs- oder Endpunkt bayerischer Industriepolitik oder Landesplanung unterstellt werden. Studien mit zeitlich weiterer Perspektive liegen seit einiger Zeit vor.⁷⁸ Auch im Rahmen dieser Arbeit wird gelegentlich über die im Titel genannten Zeitpunkte hinausgegriffen.

Bevor in der ersten Hälfte der Arbeit Rahmenbedingungen, wie die Wirtschaftsstruktur und die Industrieentwicklung, mit denen die Landesplanung konfrontiert war, anhand der Bayerischen Statistischen Jahrbücher skizziert und die Wahrnehmung dieser Rahmenbedingungen durch Behörden und Verbände in Bayern betrachtet wird, soll anschließend an diese Einleitung eine knappe Skizze der Organisation, Rechtsgrundlagen und Instrumente der Landesplanung gegeben werden. Im dritten Kapitel der Arbeit wird ein Überblick über die bayerische Wirtschaftsstruktur, differenziert nach den einzelnen Regierungsbezirken, gegeben werden, der dem Stand Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre entspricht. Dieser Überblick orientiert sich in etwa an dem Ausgangspunkt der in dieser Untersuchung betrachteten Phase der Industrie- und Landesplanungspolitik und wird als Grundlage für die in späteren Kapiteln untersuchten strukturpolitischen Diskussionen und Entscheidungen dienen. In diesem Abschnitt werden auch einige Entwicklungen in bestimmten Räumen skizziert, die bei der Auswahl der Regional- oder Lokaluntersuchungen in den folgenden Kapiteln außer Acht gelassen werden. So bleiben im Rahmen der Fragestellung dieser Arbeit beispielsweise die sogenannten wirtschaftlichen Ballungsräume in und um die großen urbanen Zentren Bayerns oder Gebiete wie der Raum Aschaffenburg, der wirtschaftsgeografisch eher dem angrenzenden Raum in Hessen zuzuordnen ist, weitgehend ausgeklammert.

Um die Phase bayerischer Wirtschaftsentwicklung im Strukturwandel nachzuzeichnen, soll zunächst der agrarisch-industrielle Übergangsprozess betrachtet werden, der zwar schon im 19. Jahrhundert begann, der sich aber in Bayern seit 1950 rapide beschleunigte und etwa im

„Entwicklungshilfe im eigenen Land“; 2003.

⁷⁸ Z.B. Istel, Wolfgang: Der Beitrag der Landesplanung in Bayern zur Landesentwicklung von 1945 bis 1970, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H. 2 S. 391-423. Istel, Wolfgang: Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern bis 1945; von der Stadterweiterungsplanung zur flächendeckenden Reichs- und Landesplanung (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung ; 124); Bayreuth 1993. Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“. Landesplanung in Bayern nach 1945, Typoskript, erscheint voraussichtlich 2003. Schlemmer, Thomas; Woller Hans (Hg.): Bayern im Bund. Bd. 1 Die

Jahr 1958 auch in bis dahin weitgehend ländlich geprägten Gebieten greifbar wurde. Der erste größere Abschnitt der Arbeit, das vierte Kapitel über die Industrieentwicklung außerhalb der Ballungsräume ist nach einer kurzen Einordnung der Entwicklungen innerhalb Bayerns und Bayerns insgesamt innerhalb der Bundesrepublik, sowie einem Abschnitt über den wirtschaftssoziologischen Aspekt der Herkunft der Arbeitskräfte für die Industrialisierung, in zwei weitere größere Abschnitte gegliedert. Ziel ist es die Bedingungen unter denen die Industrialisierung verlief darzustellen und Faktoren herauszuarbeiten die den Erfolg der Industrieentwicklung in ländlichen Regionen Bayerns bedingten, bzw. Widerstände aufzuzeigen, die sich gegen eine Industriepolitik richteten. Dabei werden zwei unterschiedliche wirtschaftsstrukturelle Typen von Gebieten einander gegenübergestellt. In Kapitel 4.3 werden strukturschwache agrarische Gebiete betrachtet und in Kapitel 4.4 soll anhand der Untersuchung einiger alter Industriegebiete Bayerns gezeigt werden unter welchen Bedingungen dort ein Wandel der Industriestruktur verlief oder ausblieb.

Im Zentrum der Betrachtung steht zunächst der eigendynamische ökonomische Wandlungsprozess, der der Entwicklung und Verfolgung einer Industrialisierungspolitik als Teil staatlicher Strukturpolitik zugrunde lag. Die Arbeit setzt an einem Zeitpunkt an, zu dem die Landesplanung durch die Hochkonjunktur erstmals die Möglichkeit hatte, nicht nur vor allem raumordnend in den Ballungsgebieten zu wirken, oder Wirtschaftsförderung *ad hoc* dort zu betreiben wo gerade lokale Notsituationen entstanden waren. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Landesplaner erstmals nennenswerte Möglichkeiten und den Handlungsspielraum nach gewissen Leitvorstellungen oder Konzepten eine Wirtschaftsstrukturpolitik durch gezielte Industriensiedlung in schwachstrukturierten Armutsregionen zu betreiben die weitgehend marktkonform zu gestalten gewesen wäre.

In dem ersten größeren Unterkapitel dieses Abschnittes (Kap. 4.3) über die Wahrnehmung des Industrialisierungsschubes werden die gewerblichen Entwicklungen in verschiedenen, vor allem ländlichen Regionen des Landes betrachtet. Das Augenmerk soll dabei in erster Linie schlaglichtartig den Haltungen und Handlungen der verschiedenen Ebenen der Landesplanungsadministration, der Kommunen und anderer mit der Industrialisierungspolitik beschäftigter Behörden und Verbände gelten und sie, soweit wie sie sich aus den Akten und dem Schriftverkehr des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft- und Verkehr rekonstruieren lassen, nachzeichnen. Mit dieser Methode gelingt zwar weder eine

Erschließung des Landes 1949 - 1973, (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 52); München

chronologisch noch eine geografisch lückenlose Darstellung der Entwicklungen während dieser rapiden Phase der Industrialisierung in Bayern, doch haben die Vorgänge und Diskussionen in einigen der betroffenen Regionen exemplarischen Charakter und das Argumentationsrepertoire wie auch die Haltungen der verschiedenen agierenden Organisationen lassen sich skizzieren. Das zweite größere Unterkapitel (Kap. 4.4) über altindustrielle Gebiete in Bayern soll anhand einiger Lokal- beziehungsweise Regionaluntersuchungen in Gebieten, die bereits seit längerem industrialisiert waren, klären, wie die Entwicklungen und Diskussionen dort verliefen. Die in diesem Abschnitt dargestellten Entwicklungen werden dem vorherigen gewissermaßen als wirtschaftsstruktureller Antipode gegenübergestellt, um anschließend eine Zwischenbilanz der Industriepolitik unter den verschiedenen Bedingungen in den Bezirken ziehen zu können. Mit diesen Kapiteln sollen die ökonomischen, politischen und administrativen Grundlagen für die bayerische Industrie- und Landesplanungspolitik skizziert werden, auf deren Basis die Entwicklung von Konzepten der Landesplanung und Strukturpolitik in Bayern während der sechziger Jahre aufbaute.

Somit liegt der Schwerpunkt der Betrachtung nicht auf den seit langem industrialisierten Ballungsräumen in und um die Industriestädte München, Nürnberg-Fürth und Augsburg, sondern den damals überwiegend noch agrarisch geprägten Landesteilen, die im Flächenstaat Bayern bis heute dominieren. Nachdem die industrielle Entwicklung in solchen eher agrarischen Gegenden im Zeitraum von 1958 bis zur ersten Konjunkturkrise nachgezeichnet ist, soll gewissermaßen als Referenzfall der Blick auf einige ländliche Gebiete gerichtet werden in denen schon seit dem 18. oder 19. Jahrhundert Industrie ansässig war. Es soll der Frage nachgegangen werden, wie unter den Bedingungen einer vorherrschenden altindustriellen Struktur der Aufbau von neueren und auf dem Markt leistungsfähigeren Konsum- und Investitionsgüterindustrien abgelaufen oder unterblieben ist. Diese beiden Abschnitte der Arbeit werden im Inneren der Kapitel jeweils nach ihrer eigenen Chronologie der die Abläufe unterlagen dargestellt, unterteilt je nach Gebiet, Region oder Gemeinde. In diesen ersten beiden Abschnitten soll eine politische Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns außerhalb der Ballungsräume bis zur ersten Konjunkturkrise in den sechziger Jahren erzählt werden.

Der Darstellung in der ersten Hälfte der Arbeit, wie die Problemlagen einer Industriepolitik in Bayern während dieser dynamischen Phase des Strukturwandels 1958-1966/70 in verschiedenen Gebieten aussahen und welchen Fragen sich eine Landesplanungsbehörde

stellte, folgt in der zweiten Hälfte der Arbeit vor diesem Hintergrund die Untersuchung, ob, wie, wann und unter welchen Bedingungen Landesplanung und Politik Leitlinien oder Konzepte für die mit der Industrie und Strukturpolitik verbundenen Problemstellungen entwickelten. Es wird der Frage nachgegangen, welche Einflüsse und Initiativen hinter solchen strukturpolitischen Konzepten und Projekten standen, wer sie protegierte und wer ihnen entgegenstand. Wie entwickelten sich Landesplanung und Strukturpolitik in Bayern und wie agierten oder reagierten Politik und gesellschaftliche Kräfte während dieser dynamischen Phase wirtschaftlichen Strukturwandels?

Als Quellen wurden für diese Untersuchung der bayerischen Industriepolitik und Landesplanung in erster Linie die Akten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr ausgewertet, dessen Bestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv archiviert sind. Die Wahl dieser Quelle bestimmt auch die Form der Rezeption. Aus den Akten lassen sich neben internen Vorgängen des Ministeriums und dessen Korrespondenz mit anderen Ressorts und der Staatskanzlei Informationen über das konkrete Verwaltungshandeln der Bezirksplanung vor Ort in den Regierungsbezirken gewinnen. Neben dem Schriftverkehr zwischen den Ober- und Mittelbehörden, aus dem sich auch Diskussionen und Konflikte mit anderen Interessensgruppen oder Behörden herauslesen lassen, findet sich in dem Aktenbestand auch Korrespondenz mit Gemeinden, Industrie- und Handelskammern und der Arbeitsverwaltung. Die Industriegeschichte einzelner Unternehmen oder Gemeinden ließe sich mit Hilfe des umfangreichen Materials im Hauptstaatsarchiv ebenfalls untersuchen,⁷⁹ sie wird im Rahmen dieser Arbeit allerdings nur exemplarisch für bestimmte Unternehmen an ausgewählten Orten in einem gewissen Betrachtungszeitraum geleistet. Bei dem Aufbau bzw. der Auflassung bestimmter Betriebe erwies es sich als notwendig, entsprechende Quellenbestände im Hauptstaatsarchiv aus den Akten der Bayerischen Staatskanzlei auszuwerten. Innerhalb des Bestandes der Akten des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr wurde eine Auswahl der Quellen getroffen die exemplarisch die Diskussionen und die Problemlagen um die Industriepolitik in den Regierungsbezirken widerspiegelt. Das Augenmerk wird dabei auf stark ländlich geprägte Gebiete und als Referenzfall auf Gebiete gelegt, in denen alte Industriestrukturen dominierten. Auswahlkriterium für die Akten war die Frage, ob sich in ihnen ein aktives Eingreifen der Zentrale der Landesplanung in München in der Industriepolitik und Landesplanung vor Ort widerspiegelt.

Um die in der zweiten Hälfte der Arbeit untersuchte Entwicklung bestimmter wirtschafts- oder strukturpolitischer Vorstellungen und Konzeptionen nachzuzeichnen, ist es notwendig, neben den Archivalien des Wirtschaftsministeriums auf die Akten der Staatskanzlei zurückzugreifen. Da die Untersuchung der Veränderungen in der Strukturpolitik im Verhältnis zwischen dem Land Bayern und der Bundesregierung auf den bayerischen Akten basiert unterliegt die Perspektive einer entsprechenden Einschränkung. Es kann die Rezeption der bayerischen Landesbehörden aufgezeigt werden, aber keine reflektierte oder umfassende Diskussion der wirtschaftspolitischen Konzepte des Bundeswirtschaftsministers Schiller geleistet werden. In erster Linie werden die Reaktionen und die Haltung der bayerischen Staatskanzlei und des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zu diesem Thema rekonstruiert.

Im Nachlass des bayerischen Wirtschaftsministers der Jahre 1957-1970, Dr. Otto Schedl, findet sich vor allem Material aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Darin enthaltene Reden, Interviews, Presseartikel, oder der von Otto Schedl herausgegebene ‚Bayerische Wirtschaftsbrief‘ sind geeignet, die öffentliche Präsentation seiner Wirtschaftspolitik in die Betrachtung einfließen zu lassen.⁸⁰ Zur Betrachtung der ökonomischen Entwicklungen etwa bei der Zahl der Industriebetriebe oder –beschäftigten oder der Industrie- und Branchenstruktur des Landes bieten die Bayerischen Statistischen Jahrbücher eine gute, weil quantitative Quellengrundlage und damit die Möglichkeit, die daraus gewonnenen Informationen den auf der politischen Bühne oder in der Administration vertretenen Auffassungen gegenüberzustellen, soweit diese quantifiziert oder quantifizierbar sind.

Die Protokolle des Bayerischen Landtags bieten Einblick in die öffentlichen, zwischen den Fraktionen geführten Debatten um die Wirtschafts- und Strukturpolitik, wobei die Positionen dieser Auseinandersetzungen bei dieser Präsentationsform häufig von politischer Taktik geprägt waren. Die auf der politischen Bühne des Landtages ausgetragenen Debatten lassen sich in vielen Fällen besser aus den Protokollen des Ausschusses für Wirtschaft im Landtag herauslesen. Sie wurden für die Untersuchung herangezogen soweit die Abschriften dieser Protokolle in den Akten des Wirtschaftsministeriums und der Staatskanzlei enthalten sind. Ansonsten wurde auf die Auswertung dieser Ausschussprotokolle durch Thomas Schlemmer,

⁷⁹ Bestände: BayHStA MWi 21829-21856 Industrieansiedlung – Standortplanung, 1951-1970. MWi 21862-21945 einzelne Betriebe oder Orte.

⁸⁰ BayHStA, NL Schedl 219 Bayerischer Wirtschaftsbrief hrsg. v. Otto Schedl, Jg. 1961/62; NL Schedl 220 Jg. 1963/64; NL Schedl 221 Jg. 1965/66; NL Schedl 222 Jg. 1967/68; NL Schedl 223 Jg. 1969/70.

Jaro Balcar und Stefan Grüner⁸¹ zurückgegriffen. Das Ziel jeweils eigener, chronologisch präziser Darstellungen der Entwicklung wirtschaftspolitischer Vorstellungen der einzelnen Landtagsparteien wird in dieser Arbeit nicht verfolgt. Zu diesem Zweck wäre die Auswertung der jeweiligen Parteiarchive notwendig. Diese Arbeit beschränkt sich darauf, die von den Parteien vertretenen Konzepte dann darzustellen, wenn sie auf die tatsächliche Gestaltung der Wirtschaftspolitik einen wahrnehmbaren Einfluss hatten. Damit liegt der Schwerpunkt der Arbeit in einer Analyse der Administration, sei es im Falle des Wirtschaftsministeriums und der ihm eingegliederten Landesplanungsstelle, der Staatskanzlei, wenn diese Fragen der Industriepolitik und Landesplanung an sich zog, oder auch sich mit der Wirtschaftspolitik des Bundes auseinandersetzte.

⁸¹ Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“. Landesplanung in Bayern nach 1945, Typoskript, erscheint voraussichtlich 2003.

2 Organisation, Rechtsgrundlagen und Instrumente der Landesplanung bis 1970

2.1 Die Organisation der Landesplanung von 1945 bis 1970

Bis Wolfgang Istels Studie über die Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern bis 1945 erschien galt in der Literatur die These, daß die Rechtsgrundlagen zur Landesplanung lediglich aus verschiedenen Reichsgesetzen und Verordnungen bestanden denen zufolge sie eine zentral gelenkte Aufgabe des Reiches war⁸². Diese Auffassung sah die reichsrechtlichen Regelungen des Jahres 1935 in dem von Zentralismus und Führerprinzip geprägten Dritten Reich als die einzigen landesplanerischen Vorgänge⁸³ vor dem Erlaß der Verordnung über die Organisation der Landesplanung in Bayern 1949⁸⁴ als erster föderaler Regelung. Istel widerlegt in seiner Arbeit diese Auffassung, indem er die Initiativen zu den Stadterweiterungsplanungen von München 1889 bis 1932 und Nürnberg bis 1932 untersucht, die spezifisch bayerischen organisatorischen Umsetzungen des Wohnsiedlungsgesetzes von 1933 wie des Siedlungsordnungsgesetzes von 1934 aufzeigt und die Gründung der Landesplanungsgemeinschaft Bayern mit deren Bezirksstellen beschreibt⁸⁵.

Mit der Kapitulation 1945 verlor die Landesplanung ihre zuständige Oberbehörde. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie dem Reichsinnenministerium zugeordnet gewesen, nach dem Krieg geriet sie zunächst unter amerikanische Besatzungshoheit,⁸⁶ bevor sie dem Ministerium für Wirtschaft zugewiesen wurde. Anlass dafür war, dass die US Militärregierung die bayerischen Landesbehörden ersucht hatte für die Beseitigung der im ganzen Land verstreuten

⁸² Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Landesplanung in Bayern; Rechtsgrundlagen der Landesplanung; München 1962, S.7.

⁸³ Buchner, Werner: 25 Jahre Landesplanungsgesetzgebung in Bayern, in: Bayerische Verwaltungsblätter, 113 (1982) 23, S.705-708. Evers, Hans-Ulrich: Tendenzen zur Verrechtlichung der Raumordnung, in: Bayerische Verwaltungsblätter, 113 (1982) 23, S.709-714.

⁸⁴ Gesetz und Verordnungsblatt S. 173.

⁸⁵ Istel, Wolfgang: Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern bis 1945. Von der Stadterweiterungsplanung zur flächendeckenden Reichs- und Landesplanung; Bayreuth 1993; im folgenden abgekürzt: Istel: Wurzeln der Landesplanung in Bayern.

⁸⁶ Die Verwaltungsaufgaben gingen im Zeitraum Mitte 1945 bis Mitte 1946 von der amerikanischen Militärregierung und deren sogenannten Detachments sukzessive wieder an die deutschen Behörden über. Die Militärregierung kontrollierte die Behörden durch Verbindungsoffiziere. Vgl. Henke, Klaus-Dietmar: Die amerikanische Besetzung Deutschlands (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 27); München 1995, S. 981ff. Hosbach, Wolf: Der Wiederaufbau der kommunalen Selbstverwaltung in München unter amerikanischer Besatzungsmacht; Magisterarbeit München 1996. Schlemmer, Thomas: Die Amerikaner in Bayern. Militärregierung und Demokratisierung nach 1945, in: Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland; München, Landsberg 1996, S. 67-99.

Militäranlagen, Lager und Produktionsstätten eine Behörde zu benennen. Dazu schienen die Landesplanungsbehörden auf Landesebene mit ihren Mittelinstanzen bei den Regierungen wegen der Sachkenntnis, über die sie durch die von ihnen geführten Bestandskarten und -unterlagen verfügten, am besten geeignet.⁸⁷ Das Wirtschaftsministerium war seinerseits daran interessiert, für die abgerüsteten Objekte baldmöglichst eine neue Nutzung zu finden. So wurden per Ministerratsbeschluss vom 1. Juli 1945 die nach dem Krieg übriggebliebenen Reste der Landesplanungsbehörden auf Landesebene dem Staatsministerium für Wirtschaft - Landesplanungsstelle - und auf der Ebene der Mittelbehörden den Regierungen als Bezirksplanungsstellen angegliedert. Dem Wirtschaftsministerium kam es gelegen, dass die Zuständigkeit der Landesplanungsbehörden für die Entmilitarisierung unmittelbar in die Zuständigkeit für neue Nutzungen übergang, weil es auf diese Weise sachkundige Hilfe bei der Vorbereitung von Industrieansiedlung und den Ausbau der Infrastruktur gewann.⁸⁸

Der erste Verordnungsentwurf, dessen Vorlage der von September 1945 bis Dezember 1947 amtierende Ministerpräsident Dr. Wilhelm Hoegner im Dezember 1945 dem Wirtschaftsressort vorgestellt hatte, wurde im November 1946 dem Kabinett vorgelegt. Aus taktischen Gründen sprach die begleitende Begründung des Wirtschaftsministeriums nur von einer "Raumplanung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft". Immerhin wurden alle damals für Bayern im Vordergrund stehenden Probleme einer Landesentwicklung deutlich angesprochen. Für die sich hinziehenden Diskussionen war von erheblichem Einfluss, dass 1947 erstmals erfahrene Vertreter der Landesplanung aus Württemberg, Hessen und Bayern - aus den Ländern der amerikanischen Zone - Führung miteinander aufnahmen und den gemeinsamen Entwurf einer "Verordnung zur Durchführung der Landesplanung" vorlegten. Viele später als Gemeingut geltende Grundgedanken und Begriffe tauchten damals auf: die Aufgaben einer "übergeordneten, zusammenfassenden Planung", das Ziel einer wirtschaftlich zweckmäßigen Nutzung des Raumes, das Gemeinwohl als Maßstab der Entwicklung, die überlegte räumliche Verteilung der Wohn- und Arbeitsstätten, die Meldepflicht der öffentlichen Planungsträger.⁸⁹

⁸⁷ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1991, S. 105-133, insb. S.108.

⁸⁸ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1991, S. 105-133, insb. S.108.

⁸⁹ Ebenda.

In allen Teilen des Staatsgebietes bestanden zunächst Notstände, die nicht alleine durch örtliche Maßnahmen beseitigt werden konnten: die Unterbringung der Flüchtlinge und Ausgewiesenen, der Wohnungsbau, die Schaffung von Arbeitsplätzen im Zuge eines enormen Wandels von einer Agrarwirtschaft zu einer gemischtgewerblichen Wirtschaft. Die Wiedergewinnung der Rechtsstaatlichkeit, die weiten Freiraume der Staatsbürger und der Wirtschaft, die Aufteilung der raumwirksamen öffentlichen Zuständigkeiten auf Bund, Länder und Gemeinden und die zunehmende Notwendigkeit einer Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, machten es unausweichlich, dass sich der Staat als Ganzes den Raumordnungserfordernissen stellte. Dies betraf zuerst die Länder und dann auch den Bund und das nicht nur, weil die Raumordnung als Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung im Grundgesetz erwähnt war. Der nur einmal vorhandene, unter differenzierten staatlichen, kommunalen und schließlich auch privaten Ansprüchen stehende Boden des ganzen Landes erforderte das Zusammenwirken aller Beteiligten, aber auch die Klarheit der Befugnisse, der Verantwortung und der Kontrolle. Aus diesem Grunde beschloss man in Bayern sehr früh, sich der Landesplanung als Staatsaufgabe anzunehmen, gerade weil man von vornherein keine Bevormundung, insbesondere der Selbstverwaltung und der unternehmerischen Wirtschaft, wohl aber deren Unterstützung wollte. Es gab Gründe, die dafür sprachen, die Landesplanung beim Ministerpräsidenten anzusiedeln, wie dies in manchen Ländern - zumindest zeitweise - geschehen war.⁹⁰ In Bayern ließ dies die Verfassung vom 12. Dezember 1946 nicht zu. Sie fordert für jede staatliche Aufgabe die Zuordnung zu einem Ressort.⁹¹

2.2 Rechtsgrundlagen der Landesplanung

⁹⁰ Winfried Terhalle S.108f.

⁹¹ Verfassung des Freistaates Bayern vom 2.12.1946; Gesetz- und Verordnungsblatt S. 333.

Neben dem Wirtschaftsministerium hatte das Verkehrsministerium zunächst als eigene Oberbehörde des Landes weiter bestanden. Allerdings waren die meisten dem Land 1945 zugefallenen Zuständigkeiten im Verkehrsbereich schon vor der Gründung der Bundesrepublik wieder auf zentrale Instanzen zurückverlagert worden waren. Deshalb diskutierten die Landtagsfraktionen 1948 darüber, ob das Verkehrsministerium aufgelöst werden könne. Mit dem Ende der Benzinbewirtschaftung fiel die letzte eigenständige Funktion der Behörde weg. Ministerpräsident Ehard übernahm in seinem zweiten Kabinett das Amt des Verkehrsministers in Personalunion zunächst mit und bereitete die Auflösung des Ministeriums vor.⁹² Die Zuständigkeiten des Verkehrsministeriums gingen größtenteils auf das Wirtschaftsministerium über, das seit dem 1. Oktober 1952 "Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr" hieß.⁹³

Die Periode der Kriegs- und Nachkriegswirtschaftsordnung mit ihrem hohen Grad staatlicher Lenkung endete mit einem 'Gesetz über die Wirtschaftsverwaltung in Bayern', das der Landtag am 21. Dezember 1948 verabschiedet hatte.⁹⁴ Das Landeswirtschaftsamt und das Amt für Reparationsangelegenheiten wurden aufgelöst und deren verbleibende Aufgaben gingen auf das Wirtschaftsministerium über.⁹⁵ Die Wirtschaftsverwaltung wurde entsprechend ihrer früheren Struktur mit den Regierungen als Mittelstufe und den Landratsämtern bzw. Stadträten der kreisfreien Städte als Unterstufe wieder hergestellt.⁹⁶ Bald darauf, im Juni 1949, wurde die erste 'Verordnung über die Organisation der Landesplanung in Bayern' erlassen.⁹⁷ Sie bildete bis zum Erlass des ersten bayerischen Landesplanungsgesetzes im Dezember 1957 die Rechtsgrundlage der Landesplanung.⁹⁸

Das Gesetz von 1957 legte fest, dass die Landesplanung einer Behörde der Staatsverwaltung zugeordnet werden müsse. Dabei berief man sich auf die bayerische Verfassung, die in Artikel 161 vorschreibt, dass Verteilung und Nutzen des Bodens vom Staat überwacht werden

⁹² Borhardt, Knut: Zur Geschichte des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 34); Wiesbaden 1987 S. 54f.

⁹³ Gesetz über die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens, 27. Oktober 1952; Bay GVBl. 1952 S. 277. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird dieses Ministerium weiterhin als Wirtschaftsministerium bezeichnet werden, denn die behandelten Fragestellungen beziehen sich auf diesen Teilbereich des Ministeriums.

⁹⁴ Gesetz über die Wirtschaftsverwaltung in Bayern' vom 21. Dezember 1948; Bay GVBl. 1949 S.1)

⁹⁵ Borhardt, Knut: Zur Geschichte des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 34); Wiesbaden 1987 S. 54.

⁹⁶ Gesetz über die Wirtschaftsverwaltung in Bayern' vom 21. Dezember 1948, ; Bay GVBl. 1949 S.1)

⁹⁷ 'Verordnung über die Organisation der Landesplanung in Bayern' vom 23. Juni 1949; Bay GVBl. 1949 S. 173f.

⁹⁸ Zur Genese des Gesetzes siehe : Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“, Typoskript; 2003.

müsse.⁹⁹ Damit grenzte man sich gegen andere Bundesländer ab, die zum Teil eigenständige, von der staatlichen Verwaltung unabhängige Organisationen geschaffen hatten.¹⁰⁰ Das Landesplanungsgesetz schrieb vor, Räume wirtschaftlich, sozial und kulturell zu planen und diese Planung kontinuierlich den Entwicklungen anzupassen. Die Planung sollte gemeinsam mit den dafür geschaffenen Bezirksplanungsgemeinschaften und der Landesplanungsgemeinschaft durchgeführt werden.¹⁰¹ Auf Bundesebene wurde am 16. Dezember 1957 zusätzlich ein Verwaltungsabkommen geschlossen, das eine "Konferenz für Raumordnung" ins Leben rief. In dieser Konferenz sollten sich die Landesplanungsbehörden der Länder koordinieren.¹⁰²

Das bayerische Landesplanungsgesetz sah vor, einzelne Raumordnungspläne oder Teile davon für fünf Jahre von der Staatsregierung für verbindlich erklären zu lassen. Das wiederum schränkte nur die weitere Planung ein, schuf aber keinen Zwang, die Planung auch umzusetzen.¹⁰³ Das Gesetz schuf einen ‚Planungszwang‘, beinhaltete aber keine Weisung, und kein Machtmittel, um die vorgeschriebenen Planungen auch umzusetzen. Dies betonte auch Bezirksplaner von Niederbayern v. Kretzmar auf einer Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft, und verweist dabei auf einen Ausspruch des Wirtschaftsministers Otto Schedl:

In diesem Zusammenhang soll nochmals ausdrücklich klargestellt werden, daß die Bezirksplanungsstelle bei der Industrialisierung nur beratend wirken kann und daß sie über keine Handhabe verfügt, Unternehmer zur Niederlassung an einem, ihr besonders günstig erscheinendem Standort zu veranlassen. Die Einflußnahme ist nur in der Form möglich, die der hochverehrte Hr. Staatsminister anläßlich der konstituierenden Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft am 9. Juli 1958, als 'Steuerung der strukturellen Entwicklung mit leichter Hand' bezeichnet hat.¹⁰⁴

Auch in den sechziger Jahren war es nach geltendem Recht nicht möglich, industriellen Unternehmen die Ansiedlung an Orten, wo sie landesplanerisch unerwünscht war zu verwehren¹⁰⁵. Der Landesplaner Winfried Terhalle fasste die sachlichen Wirkungsmög-

⁹⁹ Verfassung des Freistaates Bayern vom 2.12.1946; Gesetz- und Verordnungsblatt 1946 S. 333.

¹⁰⁰ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München (1962), S. 7.

¹⁰¹ Gesetz über die Landesplanung vom 21. Dez. 1957; GVBl. 1957 S.323, bes. Art. 1, 3.

¹⁰² StK 14338 Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung vom 16. Dez. 1957.

¹⁰³ Gesetz über die Landesplanung vom 21. Dez. 1957; GVBl. 1957 S.323, bes. Art. 12.

¹⁰⁴ Dr. v. Kretzmar: Die Industrialisierung von Niederbayern. Vortrag bei der Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft am 29. Okt. 1959; BayHStA MWi 21822. Das Zitat von Otto Schedl stammt von der konstituierenden Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft am 9. Juli 1958; zit. nach Dr. v. Kretzmar: Die Industrialisierung von Niederbayern. Vortrag bei der Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft am 29. Okt. 1959; BayHStA MWi 21822.

¹⁰⁵ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Terhalle an BayStMWV Ref. I/4, Nr. 5910 J 1 - L/4 - 26201, betr.: Industrieansiedlungspolitik; BayHStA MWi 21818.

lichkeiten der verschiedenen Ebenen der Landesplanungsbehörden später unter dem Begriff der persuasorischen Landesplanung.¹⁰⁶

Otto Schedl kommentierte die Einflussmöglichkeiten der Landesplanung im April 1964 folgendermaßen: Die landesplanerische Beurteilung habe entgegen einer weitverbreiteten Auffassung keine unmittelbaren Rechtswirkungen, insbesondere nicht im Verhältnis zwischen Planungsträger und den von der Planung betroffenen. Baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtlicher oder andere Rechtsvorschriften seien davon nicht betroffen, auch würden etwa erforderliche Genehmigungen, Bewilligungen und sonstige Entscheidungen nicht durch das landesplanerische Gutachten ersetzt. Mittelbare rechtserhebliche Wirkungen des landesplanerischen Gutachtens seien jedoch dadurch möglich, dass die zuständigen Behörden Informationen aus dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für ein Erlaubnisverfahren gewinnen könnten.¹⁰⁷

2.3 Die Instrumente der Landesplanung zur Industrieförderung

Das erste größere Förderprojekt der Nachkriegszeit war das Sanierungsprogramm des Bundes von 1951. Die darin enthaltenen Maßnahmen kamen sowohl dem Wirtschaftsraum Ostbayern zugute - den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz, den Gebieten des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes als auch den nordbayerischen Grenzland- und Sanierungsgebieten, dem Frankenwald und der Rhön. Im Gegensatz zur Osthilfe von 1926 und 1931 wurden nach dem Sanierungsprogramm des Bundes von 1951 regionale Wirtschaftsnotstände nicht durch namentliche Festlegung der förderungswürdigen Gebiete per Gesetz, sondern anhand von bestimmten Notstandskriterien definiert.¹⁰⁸ Solche Notstandskriterien waren unter anderem überdurchschnittliche hohe Arbeitslosigkeit an vier Stichtagen des Jahres. Aus dem Sanierungsprogramm des Bundes flossen 1951 5 Mio., 1952 7,8 Mio., 1953 8 Mio., 1954 8,6 Mio. DM nach Bayern. Das Sanierungsgebiet Ostbayern - also Niederbayern und die Oberpfalz zusammen - erhielt 50 % der Mittel. Aus den Beträgen wurden in erster Linie Zuschüsse und

¹⁰⁶ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem 2. Weltkrieg:Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland (Forschungs- und Sitzungsberichte 182), hrsg. v. der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1992, S. 105-133 insb. S. 123.

¹⁰⁷ Otto Schedl, 44. Sitzung des Bay. Landtags am 9. April 1964; Verhandlungen des Bayerischen Landtags V. Wahlperiode 1962 - 1966 Stenographische Berichte; München 1965.

¹⁰⁸ Schreyer, Klaus: Bayern - ein Industriestaat. Die importierte Industrialisierung. Das wirtschaftliche Wachstum nach 1945 als Ordnungs- und Strukturproblem; München/Wien 1969 S.255.

Zinssubventionen gewährt.¹⁰⁹ Mit dem Bundestagsbeschluss vom 9. 7. 1953 folgte dem Grenzlandprogramm des Bundes das Sanierungsprogramm des Bundes über 1953 hinaus. Im Gegensatz zum Sanierungsprogramm richtete sich aber die Förderungswürdigkeit des Grenzlandprogramms nach der Lage der in Frage kommenden Gebiete innerhalb eines Grenzstreifens von 40 km Breite entlang der Zonengrenze und der bayerischen Grenze gegenüber der CSSR. Auch Landkreise, deren Bevölkerung zu mindestens 50 % in diesem Gebiet lebten, galten als förderungswürdig.

Der Bayerische Staat schuf parallel zu diesen Förderungsprogrammen des Bundes das 'Grenzhilfeprogramm des Landes Bayern', aus dessen Mitteln ab 1954 den bayerischen Grenzgebieten Kredite eingeräumt wurden. Die 'Frachthilfe Ostbayern' war eine Einzelmaßnahme, die auf Grund eines Bundestagsbeschlusses der ostbayerischen Wirtschaft vom 23.6.1950 bis zum 31.3.1954 9,864 Mio. DM aus Bundes- und Landesmitteln bereitstellte. Die Frachthilfe errechnete sich unter der Annahme, dass der Frachtweg über die Werratal Sperre – also durch Mitteldeutschland – nicht unterbrochen sei. Neben der staatlichen Kostenübernahme der Umwegfrachten wurden 45 Warengruppen benannt, deren Fracht subventioniert wurde. Ab dem 1.10.1954 erfolgte die Gewährung einer zusätzlichen 'Frachthilfe für Zonenrandgebiete' als Teil des Grenzlandprogrammes des Bundes. Sie kam Gewerbetreibenden zugute, denen durch die Trennung von nähergelegenen Revieren der UdSSR, Polens und Ungarns sowie des ost- und mitteldeutschen Raumes zusätzliche Bahnfrachten beim Bezug von Kohle und beim Versand von Fertigprodukten entstanden. Die steuerlichen Erleichterungen für die ostbayerischen Grenzlandgebiete waren bis 1955 eher von geringem Umfang. Ein Erlass des Bayerischen Finanzministeriums vom 2. 11. 1953 benannte als Möglichkeit steuerlicher Begünstigung, dass bei Stundungs- und Erlassanträgen, sowie bei der Beitreibung von Einkommenssteuer und Kraftfahrzeugsteuer sowie von Vermögenssteuer und der LAG-Abgabe entgegenkommend zu verfahren sei. Die Bundesregierung erließ am 30.3.1954 neue Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in denen auch die ostbayerische Wirtschaft erwähnt wurde.¹¹⁰

Einen guten Überblick über die Förderinstrumente des Bundes und des Landes, die in den sechziger Jahren aktuell waren, bietet eine vom Wirtschaftsministerium 1968 für die Staatskanzlei angefertigte Unterlage.

¹⁰⁹ Ebenda, S.256f.

ES:MMV
- III/2a -

**Übersicht über die Verteilung der
regionalen Förderungsmittel des Bundes und des Landes
für die Zeit von 1951 bis 1967**

Stand: 1.7.1968

	Zuschüsse DM	Darlehen DM	insgesamt DM
Bayerisches Grenzhilfe- programm 1954 - 1967	106 296 000	157 280 000	263 576 000
<i>Bayern</i> programm für wirtschafts- fördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Ge- bieten 1957 - 1967	38 587 500	56 907 500	95 495 000
<i>Bayern</i> programm für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirt- schaftsstruktur 1965 - 1967	36 911 000	44 110 000	81 021 000
<i>- Bund</i> Regionales Förderungs- programm 1951 - 1967	274 310 640	183 731 360	458 042 000
<i>- Bund + Bayern</i> zweiter Investitions- haushalt	5 144 907	68 582 570	73 727 477
<i>- Bund</i> programm für Bundesaus- bauorte 1959 - 1967	16 031 698	24 555 810	40 587 508
insgesamt:	477 281 745	535 167 240	1012 448 985
Für Frachthilfe	255 042 729	-	255 042 729
zusammen:	732 324 474	535 167 240	1 267 491 714

Übersicht über die Verteilung der regionalen Förderungsmittel des Bundes und des Landes¹¹¹

Diese aufgelisteten rund 1,27 Milliarden DM an Fördermitteln waren in Form von Zuschüssen und Darlehen für eine ganze Reihe verschiedener Fördermaßnahmen gegeben worden. Den größten Anteil machten mit 3,86 Mio. DM Infrastrukturmaßnahmen des

¹¹⁰ Ebenda.

¹¹¹ Übersicht über die Verteilung der regionalen Förderungsmittel des Bundes und des Landes für die Zeit von 1951 bis 1967, Stand 1. Juli 1968; BayHStA StK 142392.

Straßenbaus, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der Energieversorgung und der Erschließung von Industriegelände aus.¹¹² Dieser Teil der Strukturpolitik zielte auf eine Verbesserung der Verkehrserschließung Bayerns, auf schnellere Wege zu den Seehäfen und den Absatzmärkten jenseits der Alpen, auf einen energiepolitischen Wettbewerb, durch den stabile oder leicht sinkende bayerische Energiepreise eine Angleichung der bayerischen Energiekosten an das Niveau der westdeutschen Wirtschaft schaffen sollte. Die Strukturpolitik wollte, dass als Voraussetzung für Betriebsansiedlungen und Wohnungsbau beschleunigt Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgebaut werde, Mittelstandsbetriebe gefördert würden und Industrie und Gewerbe, die sich in den Zonenrand- und Grenzgebieten sowie in Gebieten mit gewerblicher Monostruktur ansiedeln wollten, bevorzugt unterstützen würden.¹¹³ Der größere Teil der Mittel für diese Infrastrukturmaßnahmen, 224 Mio. DM (rd. 60%), wurde als Zuschuss gewährt.¹¹⁴

Der zweitgrößte Posten im Fördermittelpool von rund 307 Mio. DM wurde ausschließlich als Zuschuss für die verschiedenen Arten der Frachthilfen, Empfangs- und Versandfrachthilfe, Frachthilfe Ostbayern, erweiterte Kohlefrachthilfe und Frachtmehrkosten Tettau an die Unternehmen ausbezahlt. Als Fördermaßnahmen mit dem drittgrößten Volumen von rund 306 Mio. DM rangierten die Zuweisungen an die gewerbliche Wirtschaft. Es handelte sich in erster Linie um Darlehen (rd. 80 %) zur Neuansiedlung, Modernisierung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben. Die Zuschüsse wurden als Zinszuschüsse für Maßnahmen der Gewerbeförderung gegeben. Im kulturellen Bereich wurde die Einrichtung von Volks-, Berufs-, Mittel- und Höheren Schulen, von Kindergärten, Sportstätten, Volksbüchereien, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, nichtstaatlicher Theater und kirchlicher Vorhaben mit 93 Mio. DM überwiegend als Zuschuss gefördert. Der Bereich Fremdenverkehr wurden mit Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 71 Mio. DM gefördert, besonders der Ausbau und die Modernisierung von Beherbergungsräumen und der Bau von

¹¹² BayStMWV - III/2a - an Bayer. Staatskanzlei, 12. August 1968; Verteilung der regionalen Fördermittel des Bundes und des Landes; Nr. 5990 Nt A - III/2c - 40783; BayHStA StK 114392.

¹¹³ CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag: Planungsregion und Verwaltungsgrenzen, in: CSU - Correspondenz, Nr. 5, 21. Okt. 1965, 17. Jg S.4. Zur Infrastrukturerschließung vgl. Dittmann-Balcar, Jaromir: Die Kosten der Erschließung. Kommunale Infrastrukturpolitik auf dem Land und ihre Folgen für die Gemeinden (1948-1972), in: Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen nach 1945, Bd. 16), hrsg. von Daniela Munkel; Göttingen 2000, S. 249-277. Schlemmer, Thomas; Woller Hans (Hg.): Bayern im Bund. Bd. 1 Die Erschließung des Landes 1949 - 1973, (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 52); München 2001.

¹¹⁴ BayStMWV - III/2a - an Bayer. Staatskanzlei, 12. August 1968; Verteilung der regionalen Fördermittel des Bundes und des Landes; Nr. 5990 Nt A - III/2c - 40783; BayHStA StK 114392.

Schwimmbädern und anderer Einrichtungen, die den Fremdenverkehr attraktiver machen sollten. Vorwiegend wurden Darlehen vergeben.

In der Land- und Forstwirtschaft wurden für Wasserversorgung, Wirtschaftswegebau, Ödlandkultivierung, Tierzucht, Gemeinschaftskalkung, Dorfsanierung, die Förderung landwirtschaftlicher Absatz und Verwertungseinrichtungen und die Rationalisierung und Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe insgesamt rund 61 Mio. DM, etwa die Hälfte als Zuschüsse, die andere Hälfte als Darlehen gewährt. Für Maßnahmen der Daseinsvorsorge, worunter in erster Linie der Bau von Krankenhäusern und Fürsorgeeinrichtungen fiel, wurden rund 37 Mio. DM an Fördermitteln ausgegeben, gut die Hälfte davon in Form von Zuschüssen. Für den Facharbeiterwohnungsbau insbesondere im Zonenrandgebiet gewährte die öffentliche Hand Darlehen über insgesamt 6,7 Mio. DM.¹¹⁵

¹¹⁵ Ebenda.

Gesamtübersicht
über die Verteilung der regionalen Förderungsmittel
des Bundes und des Landes (ohne Frachthilfe)
für die Zeit von 1951 bis 1967

Stand: 1. 7. 1968

Regierungsbezirksweise Aufteilung

Regierungsbezirk	Zuschüsse DM	Darlehen DM	insgesamt DM
Oberbayern	20 260 800	22 135 400	42 396 200
Niederbayern	105 996 009	140 620 600	246 616 609
Oberpfalz	85 612 177	119 467 270	205 079 447
Oberfranken	65 485 274	97 853 030	163 338 304
Mittelfranken	19 900 236	28 973 760	48 873 996
Unterfranken	54 742 932	76 942 280	131 685 212
Schwaben	8 478 390	8 368 700	16 847 090
zentral verplante Mittel	118 805 927	40 806 200	159 612 127
insgesamt	477 281 745	535 167 240	1012 448 985

Gesamtübersicht über die Verteilung der regionalen Fördermittel - Regierungsbezirksweise¹¹⁶

Die Aufschlüsselung des Einsatzes der Fördermittel ohne die Frachthilfe nach Regierungsbezirken zeigt einen deutlichen Schwerpunkt in Niederbayern, knapp gefolgt von der Oberpfalz. Sowohl bei den Zuschüssen, die schwerpunktmäßig für Maßnahmen der Infrastruktur vergeben wurden, als auch bei der Darlehensgewährung, die den größten Anteil der Förderung von Neuansiedlungen und Modernisierungsprojekten für die gewerbliche Wirtschaft ausmachten, rangierten die beiden Bezirke an vorderster Stelle. Der relativ große

¹¹⁶ Ebenda.

Anteil von Darlehen für Oberfranken weist auf die intensive Inanspruchnahme der Fördermittel für Betriebsmodernisierungen durch die ansässige Industrie hin.

Das 1954 von der Staatsregierung als Maßnahme zur regionalen Wirtschaftsförderung geschaffene ‚Bayerische Grenzhilfeprogramm‘ förderte Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen, Fremdenverkehr, Krankenhäuser und Fürsorgeeinrichtungen, Schulen und andere kulturelle Einrichtungen. Für Industrie- und Handwerksbetriebe stellte das Programm in erster Linie langfristige Kredite mit Laufzeiten von 12 bis 15 Jahren zur Verfügung. Neben sogenannten Regelkrediten sah es Ansiedlungskredite für neue Unternehmen zu besonders niedrigen Zinssätzen vor.¹¹⁷ Das Programm wurde seit 1954 jährlich fortgeschrieben und die eingesetzten Mittel für Zuschüsse, Zinszuschüsse und Darlehen stiegen kontinuierlich. Im Jahr 1968 hatte es einen Jahresumfang von rund 28 Mio. DM an Zuschüssen und Darlehen erreicht. Der Gesamtumfang dieses bayerischen Grenzhilfeprogramms belief sich von 1954 bis 1968 auf rund 292 Mio. DM von denen knapp 30 % als langfristige Kredite an Industrie und Handwerk ausgegeben wurden.¹¹⁸ Das Grenzhilfeprogramm wurde auch in den folgenden Dekaden fortgeschrieben, und das Ministerium informierte die Bezirksregierungen als Hauptträger der Wirtschaftsberatung gegenüber gewerblichen aber auch landwirtschaftlichen Betrieben regelmäßig über die aktuellen Zins- und Tilgungsbedingungen der Darlehen.¹¹⁹

Das Programm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten¹²⁰ existierte seit 1957, wurde jährlich fortgeschrieben und umfasste, mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, die selben Maßnahmegruppen wie das Bayerische Grenzhilfeprogramm. Das Programm gewährte Darlehen für Investitionsvorhaben, durch die in entwicklungsfähigen Gebieten, Bundesausbaugebieten und Bundesausbauorten zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze erhalten werden sollten. In erster Linie war es für Investitionsvorhaben gedacht, die die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Produktionsbetriebe von überregionaler Bedeutung zum Ziel hatten. Die gesamte Finanzierung der Investitionsvorhaben sollte gesichert sein. Der Unternehmer, der das Darlehen

¹¹⁷ Dr. Zeitler: Ministerratssache, 18.Dez. 1967; BayHStA StK 114420. BayStMWV, Nr. 5990 / Nt 7 f - II / 22a - 41833; BayHStA MWi 21812.

¹¹⁸ Verhandlungen d. Bayer. Landtags, VI Wahlperiode 1966/70; Stenographische Berichte Nr. 52-77, 60. Sitzung 29. Jan. 1969, Anhang zur Etatrede des Bay. StMWV für 1969, S. 2998.

¹¹⁹ BayStMWV an Regierung von Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken, 20. Juli 1960; Zins- und Tilgungsbedingungen der Darlehen im Bayerischen Grenzhilfeprogramm; BayHStA MWi 21812.

¹²⁰ Dr. Zeitler: Ministerratssache, 18.Dez. 1967; BayHStA StK 114420

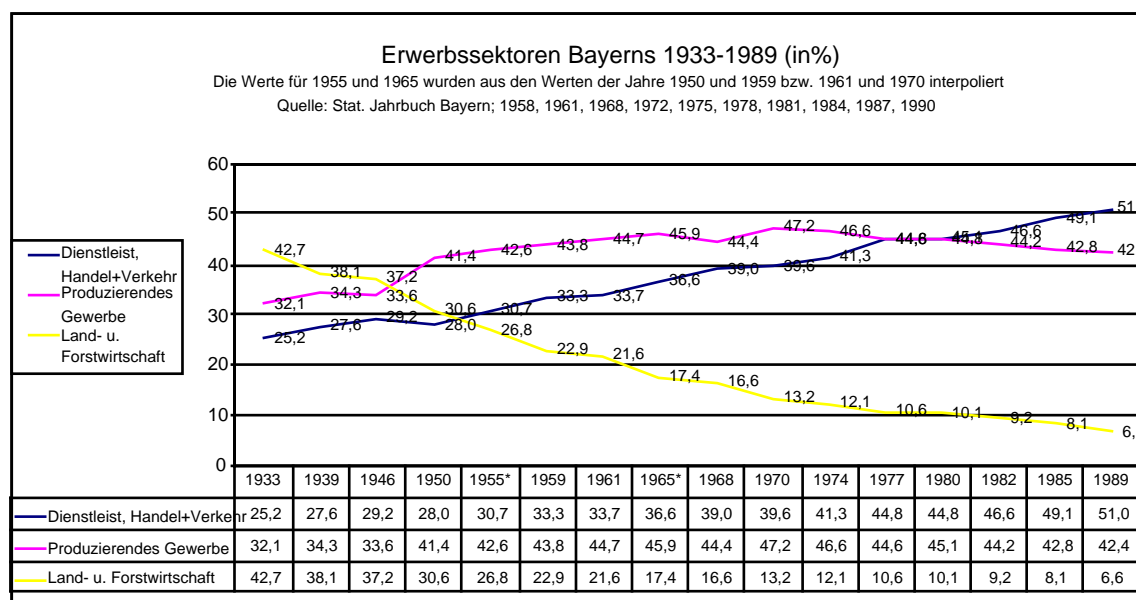
aufnehmen wollte, sollte in angemessenem Umfang Eigenmittel oder solche Fremdmittel einsetzen, die nicht durch öffentliche Finanzierungshilfen verbilligt waren. Zum Zeitpunkt des Darlehensantrags bereits begonnene Vorhaben wie Betriebsneu- oder ausbauten wurden nicht gefördert, und die Darlehensmittel durften auch nicht zur Ablösung von Bankkrediten, also zur Umschuldung, oder zur Sanierung von Unternehmen genutzt werden. Der Zinssatz der Darlehen betrug 4% oder 5%. Für Neuansiedlungen konnte ein Vorzugszinssatz von 3,5% gewährt werden. Auch für Betriebserweiterungen wurde der Vorzugszinssatz eingeräumt, wenn sie in ihrer Wirkung einer Neuansiedlung gleichzusetzen waren, erhebliche Investitionen verlangten und auf die Aufnahme einer zusätzlichen Produktion abzielten. Die Laufzeit der Darlehen betrug eigentlich zehn Jahre, wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei waren; sie konnte aber für Neuansiedlungen auf bis zu 15 Jahre bei drei Jahren Tilgungsfreiheit verlängert werden.¹²¹ An Zuschüssen und Darlehen standen 1968 gut 13 Mio. DM zur Verfügung. In dem Zeitraum von 1957 bis 1968 umfasste es ein Volumen von rund 109 Mio. DM von dem fast 45 % als Darlehen an Industrie- und Handwerk entfielen.¹²² Nach dieser kurzen Darstellung der gestalterischen Mittel der Landesplanung in den fünfziger und sechziger Jahren werden im folgenden Abschnitt der Wandel der Wirtschaftsstruktur und die Strukturschwächen der Regierungsbezirke skizziert um die Voraussetzungen für die landesplanerische Arbeit greifbar zu machen.

¹²¹ Mitteilungen der Industrie und Handelskammer Nürnberg, Nr. 5 Mai 1967 23. Jg S. 204.

¹²² Verhandlungen d. Bayer. Landtags, VI Wahlperiode 1966/70; Stenographische Berichte Nr. 52-77, 60. Sitzung 29. Jan. 1969, Anhang zur Etatrede des Bay. StM WV für 1969, S. 2999.

3 Die Wirtschaftsstruktur Bayerns im Wandel

Den Wandel der gesamtbayerischen Wirtschaftsstruktur zeigt die folgende Erwerbstätigenstatistik. Mit dem nahezu kontinuierlichen Rückgang des primären, land- und forstwirtschaftlichen Sektors darstellen, gewinnt das produzierende Gewerbe nach dem Kriegsende rasch an Bedeutung und löste Land- und Forstwirtschaft als Leitsektor ab. Seit dem Beginn der siebziger Jahren begann die Bedeutung des gewerblichen Bereiches wieder zu sinken und er wurde mit dem Ende des Jahrzehnts vom tertiären Sektor als Leitsektor im Erwerbsleben der Bevölkerung abgelöst.



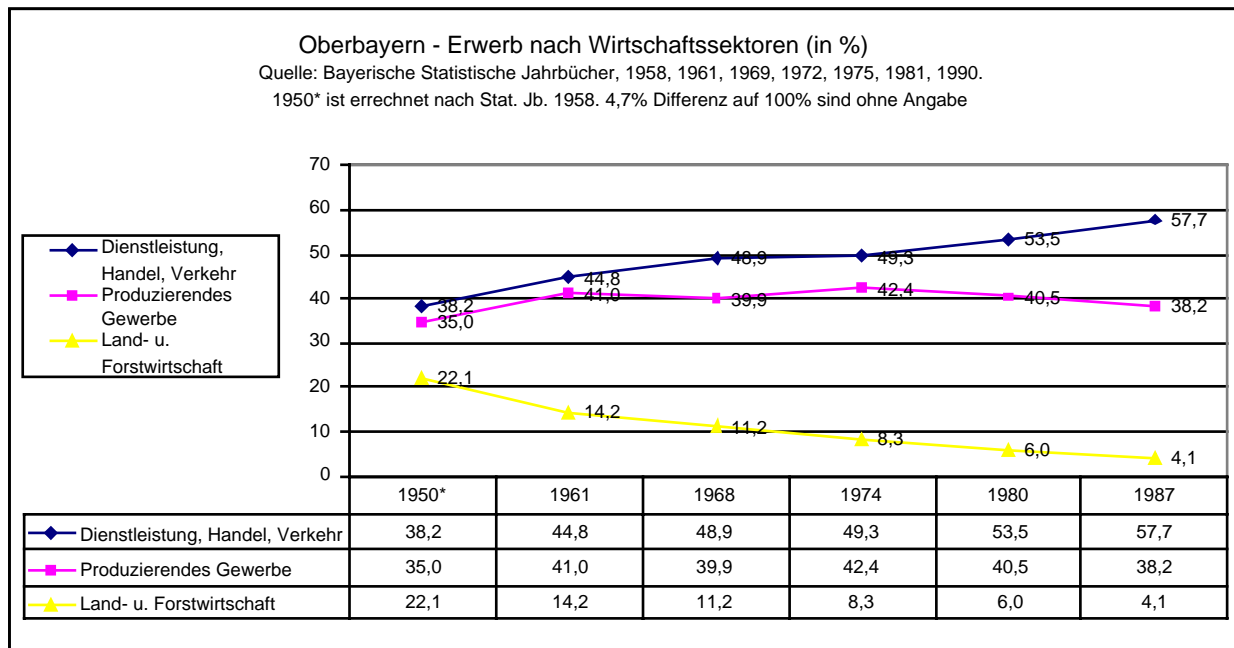
Erwerbssektoren Bayerns 1933 - 1989

So einheitlich das Bild für ganz Bayern wirken mag, so unterschiedlich stellt es sich im Detail dar. Nicht nur bestanden große Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken, auch innerhalb der Bezirke gab es Regionen, die dem einheitlichen Bild Bayerns deutlich widersprachen und zum Beispiel noch lange vom primären Sektor geprägt waren. Ein kurzer Überblick über die Wirtschaftsstruktur der bayerischen Regierungsbezirke soll dies verdeutlichen.

3.1 Die Regierungsbezirke im Überblick

3.1.1 Oberbayern

In Oberbayern war der tertiäre Wirtschaftssektor schon vor der Jahrhundertmitte, also wesentlich früher als im übrigen Bayern zum Leitsektor im Erwerbsleben geworden.



Erwerbssektoren in Oberbayern 1950- 1987

Dieses Diagramm des oberbayerischen Erwerbslebens täuscht eine gewisse Homogenität vor, die durch die Lage des Ballungsraumes München als Wirtschafts- und Verwaltungszentrum mit gut einem Drittel der oberbayerischen Bevölkerung verfälscht scheint. Anhand der bayerischen Statistik ließe sich dieser Ballungsraum bedingt herausrechnen, doch würde diese Vorgehensweise die Werte nur moderieren, nicht prinzipiell ändern, und der Tatsache nicht gerecht, dass München weiträumig für das Erwerbsleben zahlreicher Berufseinpender bedeutsam ist.

Vergleicht man die Verlaufskurven des oberbayerischen Erwerbslebens in den einzelnen Wirtschaftssektoren, so lässt sich feststellen, dass in Oberbayern die Entwicklung des tertiären Sektors seit der Jahrhundertmitte weit vor allen anderen Regierungsbezirken Bayerns rangierte. Der primäre Wirtschaftssektor hatte für das Erwerbsleben Oberbayerns schon 1950 eine nur noch untergeordnete Bedeutung. Der produzierende Sektor verzeichnet als

Erwerbsquelle, entsprechend der allgemeinen bundesdeutschen Wirtschaftsentwicklung¹²³ von 1950 bis 1961 eine relativ steile Zunahme und steigt bis zur ersten Rezession von 1967 etwas flacher aber stetig weiter an. Verglichen mit den anderen bayerischen Regionen blieb die Zahl der oberbayerischen Erwerbspersonen im gewerblichen Sektor allerdings immer 5 bis 7 % Prozent unter dem Landesdurchschnitt. Neben dem Gewerbe und Verwaltungszentrum München hatten sich in Oberbayern eine Reihe weiterer Industrieregionen entwickelt.

Industrieregion Ingolstadt

Nach 1945 standen eine Reihe ehemaliger Militärgelände und -gebäude für andere Nutzungen zu Verfügung und der Umstand, dass die Stadt verkehrsgünstig mitten zwischen den Großstädten München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg liegt, lenkte das Interesse der Landesplaner auf Ingolstadt.¹²⁴ Die Stadt und ihr Umland avancierte vor allem durch den Aufbau der Mineralölindustrie seit Beginn der sechziger Jahre schließlich zur Vorzeige- und Modellregion der bayerischen Landesplaner.¹²⁵ In dem Gebiet, zu dem neben Stadt und Landkreis Ingolstadt auch der nördliche Teil des Landkreises Pfaffenhofen sowie kleinere Gebiete der Landkreise Kehlheim und Neuburg/Donau gehören, war die Bevölkerungszahl von 1939 76000 Einwohner auf 117.000 Einwohner im Jahr 1961 und die Bevölkerungsdichte von 139 auf 214 Einwohner/qkm gestiegen. Die Landwirtschaft des Raumes war von einer großen Zahl kleinstbäuerlicher Betriebe unter 5 ha geprägt. Im Stadt und Landkreis Ingolstadt waren 1960 von 3276 landwirtschaftlichen Betrieben immerhin 1883 nicht mehr lebensfähige kleinstbäuerliche Anwesen. Die Eigentümer verpachteten oder verkauften ihre Grundstücke oft an Inhaber mittelgroßer Betriebe und suchten sich eine neue Existenzgrundlage im Gewerbe.¹²⁶ Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hatten sich Firmen der Metallwaren- und

123 Abelshäuser, Werner: Die langen fünfziger Jahre, Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1966, (Historisches Seminar Bd. 5) Düsseldorf 1987.

124 BayStMWV, – Landesplanungsstelle – Henninger an Otto Schedl vom 23. Okt. 1963: Neue Industriezentren in Bayern; Nr. 5910 J 1 - Lpl 3a - BayHStA MWi 21812.

125 Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; 2003; Grüner, Stephan; Balcar, Jaromir: "Entwicklungshilfe im eigenen Land". Landesplanung in Bayern nach 1945, Typoskript, erscheint voraussichtlich 2003. Helwig, Wolfgang: Grundzüge des Raumordnungsplanes "Industrieregion Ingolstadt", in: Aufgaben und Ziele der Raumordnungspolitik. Grundzüge der Raumordnungspläne in Bayern; München 1962. Witzmann, Karlheinz: Ingolstadt in der Landesentwicklung, in: Landesentwicklungspolitik und Stadtregionen in Bayern. Entwicklungen, Strukturen, Konflikte und planerische Konzepte. Arbeitsberichte der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern; Hannover 1990, S. 211 – 233. BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Referat I/2, Nr. 5910 J 1 - L2b - am 11. Sept. 1962; Wirtschaftliche Schwerpunkte bzw. Intensivräume und strukturell schwache Gebiete in Südbayern; BayHStA MWi 21813. Aufbau einer Raffinerie der Deutschen Shell AG. in Ingolstadt 1960 – 1962; BayHStA MWi 21870. Aufbau der Esso AG Raffinerie in Ingolstadt 1961 – 1962; BayHStA MWi 21871. Errichtung von Raffinerien in Bayern (Ingolstadt) 1959 – 1962; BayHStA MWi 21872.

126 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 17.

Elektroindustrie sowie arbeitsintensive Betriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie und die ehemals sächsische Autofirma Horch unter dem Namen Auto Union angesiedelt.¹²⁷ Schon 1960 pendelten gut die Hälfte der in der Industrie Ingolstadts beschäftigten Arbeitnehmer aus dem Umland ein.¹²⁸

Industrieregion Rosenheim Mangfalltal

In Rosenheim, dessen umliegenden Gemeinden und dem unteren Mangfalltal hatte sich am Schnittpunkt zweier wichtiger Verkehrswege, der West-Ost Verbindung entlang des Alpenrandes und dem Zugang in die Alpen durch das Inntal, eine weitere oberbayerische Industrieregion entwickelt. Zwischen 1939 und 1950 stieg die Einwohnerzahl der Region um 42% und erreichte 1961 die Zahl von 87.000 Menschen. Mit einer Bevölkerungsdichte von 357 Einwohnern/qkm lag die Region 1961 deutlich über dem Durchschnitt des Landes und auch des Regierungsbezirkes.¹²⁹ Neben München und Ingolstadt galt dieser Raum um Rosenheim schon damals als wirtschaftlicher Intensivraum.¹³⁰ Anfang der sechziger Jahre bestanden rund 100 Betriebe die etwa 13.000 Personen beschäftigten.¹³¹ Vorherrschend war die arbeitsintensive Textil- und Bekleidungsindustrie, die sich allerdings zunehmend der Konkurrenz aus dem billiger produzierenden Ausland ausgesetzt sah. Um den erwarteten Rückgang dieser Branchen aufzufangen sollten als Ausgleich Betriebe anderer Industriegruppen angesiedelt werden – gänzlich neue Industriegemeinden wollte die Landesplanung wegen des hohen Industrieniveaus der Region und der ohnehin schon günstigen dezentralen Verteilung nicht schaffen. Neben Textil- und Bekleidungsindustrie bestanden rohstofforientierte Betriebe der Holzbearbeitung und -verarbeitung, der Industrie der Steine und Erden und Papierindustrie. Da auch die Branchen Nahrungsmittelindustrie, Maschinenbau, Chemie und Elektroindustrie in der Region vertreten waren, betrachtete man trotz eines gewissen Schwerpunktes auf Textil- und Bekleidung die Branchenstruktur als relativ ausgewogen.¹³²

¹²⁷ Autoindustrie 9000 Beschäftigte, Maschinenbau 5700 Beschäftigte, Elektrotechnische Industrie 3600 Beschäftigte: Henninger Landesplanungsstelle an Schedl vom 23. Okt. 1963: Neue Industriezentren in Bayern; Nr. 5910 J 1 - Lpl 3a - BayHStA MWi 21812.

¹²⁸ Stand Sept. 1960: 11.000 Einpendler bei 19.247 Industriebeschäftigten: Henninger Landesplanungsstelle an Schedl vom 23. Okt. 1963: Neue Industriezentren in Bayern; Nr. 5910 J 1 - Lpl 3a - BayHStA MWi 21812.

¹²⁹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 18.

¹³⁰ BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Referat I/2, Nr. 5910 J 1 - L2b - am 11. Sept. 1962; Wirtschaftliche Schwerpunkte bzw. Intensivräume und strukturell schwache Gebiete in Südbayern; BayHStA MWi 21813.

¹³¹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 18.

¹³² Ebenda S.19.

Industrieregion Inn – Salzach – Alz

Im Südosten Oberbayerns lag die Industrieregion Inn – Salzach – Alz, die Teile der Landkreise Altötting, Mühldorf und Traunstein umfasste. Waldkraiburg, Töging am Inn, Unterneuenkirchen/Hart, Burghausen a.d. Alz, Burghausen, Trostberg und Traunreut waren größere Industriestandorte mit jeweils mehr als 1000 Industriebeschäftigten neben denen eine Reihe weiterer mittelgroßer Industrieorte bestand. Zentren von Verwaltung Handel Dienstleistung und Bildungseinrichtungen bildeten die Orte Mühldorf, Altötting und Burghausen.¹³³ Durch die Dislozierung der Rüstungsindustrie des Dritten Reiches entstandene freie Areale in vielen Teilen Bayerns. Die Gebäude und Anlagen waren zwar im Rahmen der Demilitarisierung teilweise zerstört worden, doch die Versorgungseinrichtungen und Verkehrswege blieben oft intakt, was die Ansiedlung von Heimatvertriebenen ermöglichte.¹³⁴ Nach der Demontage dieser Kriegsgüterproduktionen siedelten sich auf deren Areal Vertriebene an und bauten Aschau, Waldkraiburg und Traunreuth zu neuen Industriegemeinden mit einer großen Bandbreite von Erzeugnissen auf; sie reichte von Betrieben des Maschinenbaus, der Metallwaren-, Kunststoff-, Glas-, Bekleidungsindustrie bis zur Süßwaren- und Kohlenwertstoffindustrie. Die Industriedichte lag bei 299 Industriebeschäftigten pro 1000 Einwohner.¹³⁵

Durch die Vielfalt der Branchen, die durch diese Vertriebenenbetriebe ansässig geworden war, sah die Landesplanungsstelle die ehemals auf Chemie zentrierte Monostruktur, das sogenannte "Chemiedreieck" der Region Inn – Salzach – Alz als "aufgelockert" an. Mit der Industrialisierung der Region stieg die Einwohnerzahl von 1939 bis 1961 von 72.000 auf 131.500 Personen stark an.¹³⁶ Seit 1954 wurden in der Nähe von Ampfing und im Isental ausgedehnte Erdgas und Erdölfelder erschlossen, die die Energieversorgung der Region verbesserten,¹³⁷ und in den Jahren 1964 bis 1969 betreute die Landesplanung den Aufbau einer Erdölraffinerie in Burghausen,¹³⁸ eine Strukturmaßnahme, die freilich dem Auflockerungsziel zuwiderlief.

¹³³ Ebenda.

¹³⁴ Barbarino: Wirtschaftliche Eingliederung in Bayern S.395

¹³⁵ Henninger Landesplanungsstelle an Schedl vom 23. Okt. 1963: Neue Industriezentren in Bayern; Nr. 5910 J 1 - Lpl 3a - BayHStA MWi 21812. Otto Schedl zum 20 jährigen Bestehen der Gemeinde Waldkraiburg; BayHStA NL Schedl 154.

¹³⁶ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 19f.

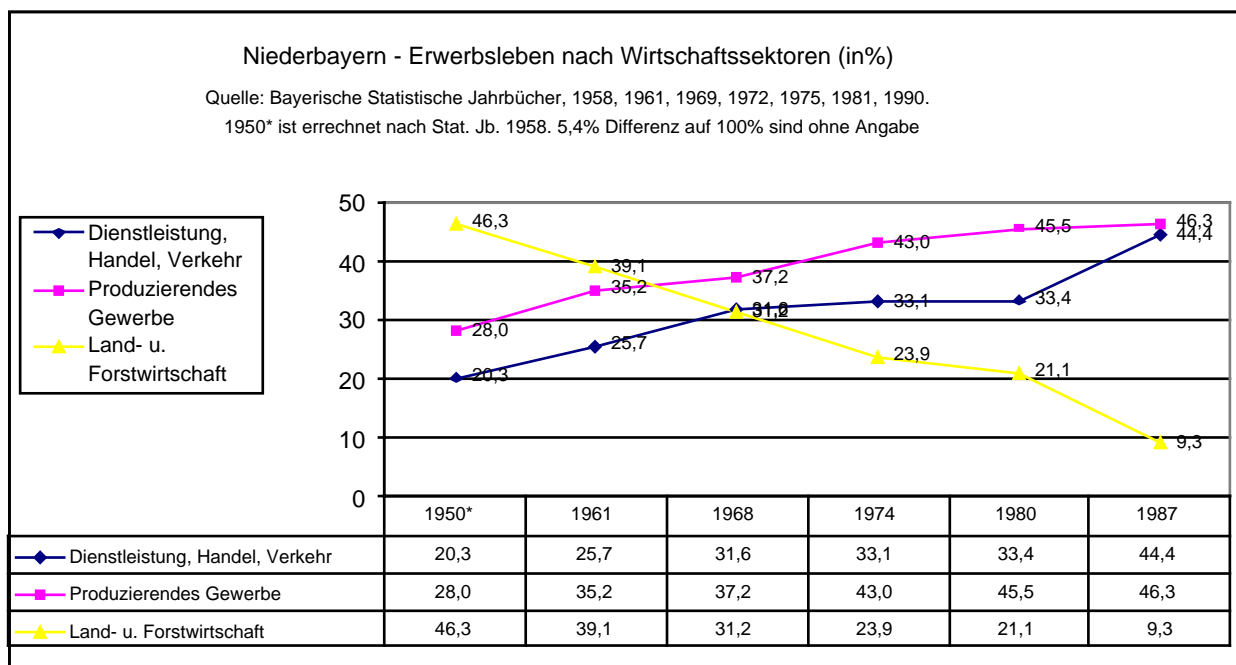
¹³⁷ Henninger Landesplanungsstelle an Schedl vom 23. Okt. 1963: Neue Industriezentren in Bayern; Nr. 5910 J 1 - Lpl 3a - BayHStA MWi 21812.

¹³⁸ Aufbau der Erdölraffinerie Marathon 1964-1969; BayHStA MWi 21869. Aufbau der Chemischen Werke der Firma Marathon in Burghausen 1965-1966; BayHStA MWi 21867. Einweihung der Petrochemischen Werke Marathon in Burghausen; BayHStA NL Schedl 144.

Die weitere industrielle Entwicklung des Raumes wollte man durch die Ansiedlung von sogenannten Ausgleichsbetrieben fördern, teilweise war es notwendig, die lokal oft einseitigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Männer oder Frauen auszugleichen und die Region von München unabhängiger zu machen.¹³⁹ Als strukturell wirklich schwache Gebiete in Oberbayern galten zu Beginn der sechziger Jahre nur noch die Räume Laufen, Wasserburg und der nördliche Teil des Landkreises Mühldorf.¹⁴⁰

3.1.2 Niederbayern

Anschließend an diese Skizzierung Oberbayerns kann die in der Grafik dargestellte Erwerbsstrukturentwicklung in Niederbayern als bayerische Antipode gesehen werden. In Niederbayern arbeitete 1950 noch fast die Hälfte aller Erwerbstätigen in Land- und Forstwirtschaft; 40% der Wohnbevölkerung lebte vom Einkommen dieser Erwerbspersonen und wohnte überwiegend auch bei ihnen auf den Höfen. Nicht zuletzt deshalb kann sowohl das Erwerbsleben, als auch das gesellschaftliche Leben in Niederbayern um 1950 noch als maßgeblich, bis 1968 als erheblich von Land- und Forstwirtschaft mit den entsprechenden bäuerlichen Strukturen geprägt beschrieben werden.



Erwerbssektoren in Niederbayern

¹³⁹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 20f.

¹⁴⁰ BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Referat I/2, Nr. 5910 J 1 - L2b - am 11. Sept. 1962; Wirtschaftliche Schwerpunkte bzw. Intensivräume und strukturell schwache Gebiete in Südbayern; BayHStA MWi 21813.

Mit einem Erwerbspersonenanteil von nur 28% (1950) im produzierenden Gewerbe, von dem auch noch der Anteil des Handwerks abgezogen werden muss, wenn man den Grad der industriellen Produktionsform feststellen will, bildete Niederbayern im gesamtbayerischen Vergleich (Durchschnitt Bayern gesamt: 41% (1950) noch hinter der Oberpfalz das Schlusslicht im Prozess des ökonomischen Strukturwandels.

Der ostbayerische Regierungsbezirk Niederbayern kann für die erste Hälfte des Jahrhunderts, selbst im innerbayerischen Vergleich, als klassisches Agrargebiet charakterisiert werden, an dem der Industrialisierungsprozess weitgehend spurlos vorbeigegangen war. Nur rund ein Zehntel, 70.000 Einwohner, lebten in den drei Mittelstädten Landshut, Straubing und Passau, während etwa 670.000 Menschen auf dem Land, in den Dörfern und kleinen Landgemeinden beheimatet waren.¹⁴¹ Anfang der sechziger Jahre führte die Landesplanungsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr nur Landshut, Kelheim und Dingolfing als wirtschaftliche Schwerpunkte des Regierungsbezirks Niederbayern.¹⁴² Die Landwirtschaft dominierte noch 1961 als Erwerbssektor. Die landwirtschaftliche Besitzstruktur war mit 42% von Klein- und Kleinstbetrieben bis maximal 5 ha gekennzeichnet. Die Rationalisierungsmaßnahmen der Landwirtschaft setzten Arbeitskräfte frei, die nach Möglichkeit in neu zu schaffende industriell-gewerbliche Arbeitsplätze eingegliedert werden sollten.¹⁴³ Als strukturell schwache Gebiete galten damals neben den im Bayerischen Wald gelegenen Orten Deggendorf, Bogen, Wegscheid, Wolfstein, Grafenau, Regen, Viechtach und Kötzing die Räume Mainburg, Rottenburg, Mallersdorf, Vilsbiburg, Eggenfelden - Pfarrkirchen - Griesbach, Landau, und Vilshofen.¹⁴⁴

Isar – Donau – Dreieck

Das Isar – Donau – Dreieck umschließt den Teil Niederbayerns, dem der Regierungsbezirk seinen Ruf als fruchtbares Agrarland verdankte. In diesem Gebiet bestand zwar noch Anfang der sechziger Jahre eine wirtschaftlich tragfähige landwirtschaftliche Struktur, doch es

¹⁴¹ Die Mittelstädte hatten je rd. 25000 Einwohner. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; 16. Jg.; München 1924 S.443f. Bayerische Berufsstatistik 1925, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; Heft 111 der Beiträge zur Statistik Bayerns; München 1926 S. 308f.

¹⁴² BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Referat I/2, Nr. 5910 J 1 - L2b - am 11. Sept. 1962; Wirtschaftliche Schwerpunkte bzw. Intensivräume und strukturell schwache Gebiete in Südbayern; BayHStA MWi 21813.

¹⁴³ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 48.

¹⁴⁴ BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Referat I/2, Nr. 5910 J 1 - L2b - am 11. Sept. 1962; Wirtschaftliche Schwerpunkte bzw. Intensivräume und strukturell schwache Gebiete in Südbayern; BayHStA MWi 21813.

erstreckte sich nur auf gut ein Viertel der Fläche des Regierungsbezirkes. Dagegen waren 71% der Fläche von Niederbayern anerkannte Sanierungs- und Notstandsgebiete. Vor allem für die Bevölkerung des Bayerischen Waldes und im Sanierungsgebiet südlich der Donau war der Strukturwandel wegen des armen Bodens und der kleinflächigen landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse von existentieller Bedeutung. In dem Zeitraum von 1954 bis 1955 wurden rund 240 Betriebe mit etwa 16.000 Arbeitsplätzen neu errichtet. Das Charakteristikum dieser Industrialisierungsphase in Niederbayern war die Tatsache, dass die Betriebsneuerrichtungen gleichzeitig mit Firmengründungen verbunden waren. Bis zum Jahre 1954 hatte sich, nicht zuletzt durch die Förderung, welche den Firmen vom Staat über die verschiedenen Programme gewährt wurde, die Zahl der Industriebeschäftigten in Niederbayern gegenüber dem Vergleichsjahr 1936 von 22.600 auf 46.000 Personen erhöht; das heißt, verdoppelt. Von der Zunahmequote in Höhe von 23.000 Beschäftigten entfielen rund 17.000 Beschäftigte oder fast 75 % auf die früher nur kaum oder nicht vertretenen Industriegruppen.¹⁴⁵

Isar-Inn-Hügelland

Insbesondere das südöstliche Niederbayern, das sogenannte Isar-Inn-Hügelland galt als entwicklungsbedürftiger Raum. Vilsbiburg, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach, Landau, und Vilshofen waren strukturell schwache Gebiete.¹⁴⁶ Während der fünfziger Jahre waren aus dem Gebiet 18% der Gesamtbevölkerung abgewandert. 1960 war diese Abwanderung zwar zum Stillstand gekommen, doch arbeiteten von der ansässigen Wohnbevölkerung von 205.000 Menschen etwa 10.000 als Fernpendler die einerseits Kennzeichen für die wirtschaftliche Schwäche der Region waren und auch weitere Abwanderung erwarten ließen. Die Landwirtschaft dominierte noch 1961 unter den Erwerbssektoren. Die landwirtschaftliche Besitzstruktur war zu 42% von Klein- und Kleinstbetrieben bis maximal 5 ha gekennzeichnet. Die Rationalisierungsmaßnahmen der Landwirtschaft setzten Arbeitskräfte frei die nach Möglichkeit in neu zu schaffende industriell-gewerbliche Arbeitsplätze eingegliedert werden sollten¹⁴⁷.

¹⁴⁵ Dr. v. Kretzmar, Referent der Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Niederbayern: Die Industrialisierung von Niederbayern. Vortrag bei der Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft am 29. Okt. 1959; BayHStA MWi 21822. Die folgenden Zitate finden sich ebenda.

¹⁴⁶ BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Referat I/2, Nr. 5910 J 1 - L2b - am 11. Sept. 1962; Wirtschaftliche Schwerpunkte bzw. Intensivräume und strukturell schwache Gebiete in Südbayern; BayHStA MWi 21813.

¹⁴⁷ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 48.

Bayerischer Wald

Der Bayerische Wald galt zusammen mit dem Oberpfälzer Wald seit Jahrzehnten als Notstandsgebiet.¹⁴⁸ Allein aus dem Bayerischen Wald, den niederbayerischen Bezirken Deggendorf, Bogen, Wegscheid, Wolfstein, Grafenau, Regen, Viechtach und Kötzing¹⁴⁹ wanderten in den fünfziger Jahren 50.000 Menschen ab und 1960 pendelten etwa 16.000 Erwerbspersonen aus dem Gebiet aus, um in anderen Regionen zu arbeiten. Etwa 58% der landwirtschaftlichen Anwesen waren Zwerg- oder Kleinstbetriebe mit weniger als 5 ha Nutzfläche, und die Landesplaner rechneten Anfang der sechziger Jahre mit einem Rückgang von 25% der in der Landwirtschaft Beschäftigten. Von 1936 bis 1962 war zwar die Zahl der Industriebeschäftigten in dem Gebiet von 13.500 auf 37.000 angestiegen, doch für viele Teilräume hielt man in erster Linie den Ausbau des Fremdenverkehrs für das geeignete Mittel den Strukturwandel zu kompensieren.¹⁵⁰

Auch der Wandel der Wirtschaftsstruktur hin zum tertiären Sektor blieb in Niederbayern langezeit auf einem niedrigeren Niveau als in anderen Regionen und verlief bis 1980 insgesamt flacher. Die großen Unterschiede zu Oberbayern und Mittelfranken lassen sich durch deren große privatwirtschaftliche und staatliche Verwaltungszentren München und Nürnberg erklären, doch auch gegenüber allen anderen Regierungsbezirken (ca. ein Viertel der Erwerbstätigen arbeitete im tertiären Sektor (1950)) wies Niederbayern mit nur einem Fünftel (1950) der Erwerbsbevölkerung im Dienstleistungssektor ein deutlich niedrigeres Niveau des tertiären Sektors auf.

¹⁴⁸ Erste strukturpolitische Programme hatte es für das ostbayerische Notstandsgebiet schon 1926 und 1931 gegeben, allerdings mit zu kurzer Laufzeit um nennenswerte positive Struktureffekte zu erzielen. Istel, Wolfgang: Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern bis 1945; von der Stadterweiterungsplanung zur flächendeckenden Reichs- und Landesplanung (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung ; 124); Bayreuth 1993.

Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft: Die wirtschaftliche und soziale Lage des Bayerischen, Böhmer und Oberpfälzer Waldes nach dem 2. Weltkrieg, Denkschrift, München 1949.

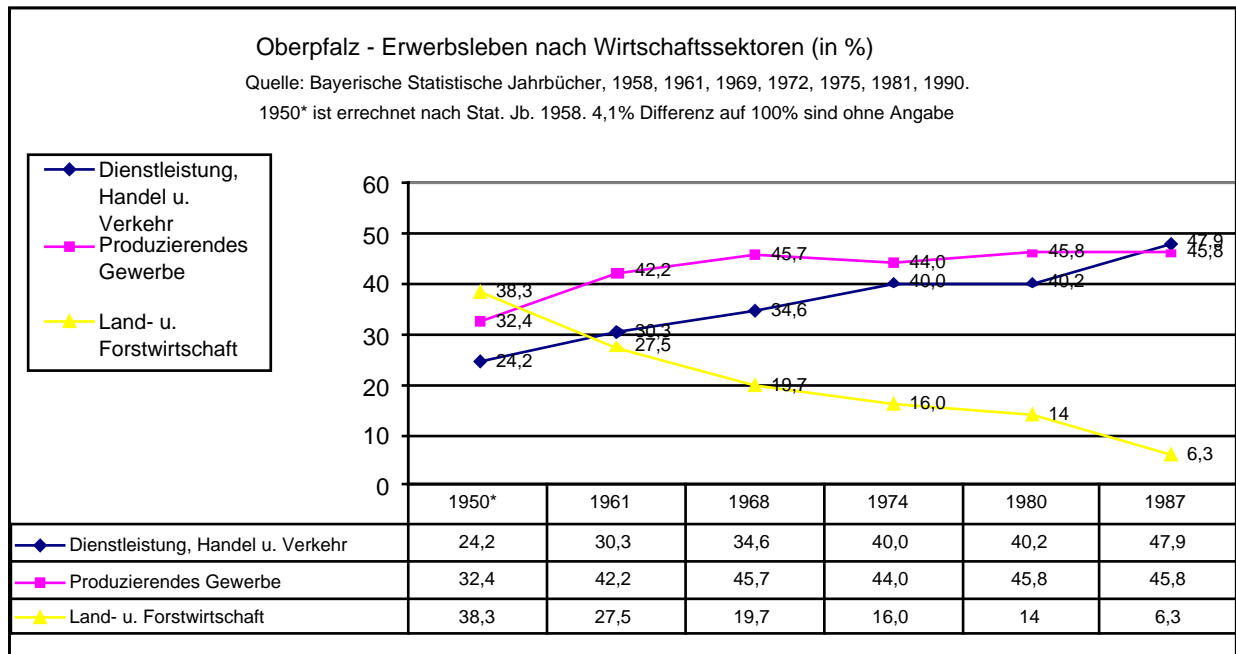
Bayerischer und Oberpfälzer Wald. Möglichkeiten und Vorschläge zur Strukturverbesserung eines Entwicklungsgebietes, Interne Unterlage; o.J. (1963/64) Verfasser: Prof. Weippert, Prof. Rintelen; BayHStA StK 14378.

¹⁴⁹ BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Referat I/2, Nr. 5910 J 1 - L2b - am 11. Sept. 1962; Wirtschaftliche Schwerpunkte bzw. Intensivräume und strukturell schwache Gebiete in Südbayern; BayHStA MWi 21813.

¹⁵⁰ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 47.

3.1.3 Oberpfalz

Auf den ersten Blick scheint der Regierungsbezirk Oberpfalz um 1950 ein ähnliches erwerbsstrukturelles Profil aufzuweisen wie Niederbayern oder das weiter unten beschriebene Unterfranken: Ein noch dominierender land- und forstwirtschaftlicher Bereich, gefolgt vom produzierenden Gewerbe und ein Dienstleistungssektor der quantitativ noch etwa 4% unter dem bayerischen Durchschnitt lag.



Erwerbsstruktur in der Oberpfalz

So augenfällig die Ähnlichkeiten der Erwerbsstatistik Niederbayerns, der Oberpfalz und Unterfrankens zunächst erscheinen mögen, bergen sie doch erhebliche Unterschiede. Der gravierendste Unterschied liegt in der Geografie. Während in Niederbayern die ertragreichen Gäuböden des Donauschwemmlandes liegen und Unterfranken fruchtbare Böden im Maindreieck und ertragreichen Weinbau in der nördlichen Hügellandschaft hat,¹⁵¹ ist die Oberpfalz topografisch durch die Mittelgebirgszüge des Bayerischen Waldes, Böhmerwaldes und Oberpfälzer Waldes geprägt. Die Betriebsgrößenstruktur der oberpfälzer Landwirtschaft ist zwar ähnlich mittelbäuerlich strukturiert wie in Niederbayern,¹⁵² doch die Bodenqualität ist im allgemeinen schlechter.

¹⁵¹ Zorn: Kl. Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Bayerns; S. 38

¹⁵² Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; 17. Jahrgang München 1926 S.85.

Frühindustrielle Wirtschaftsstrukturen und deren Niedergang

Die Landwirtschaft in diesen Mittelgebirgszügen bot schon seit Jahrhunderten nur eine magere Lebensgrundlage, blieb krisenanfällig,¹⁵³ und bot vor allem den zahlreichen Kleinbauern keine ausreichende Erwerbsgrundlage.¹⁵⁴ Auswege aus dieser wirtschaftlichen Not hatten viele der Kleinbauern schon seit dem Mittelalter darin gesucht, dass sie Arbeit in den Eisenerzbergwerken, eisenverhüttenden und verarbeitenden Betrieben annahmen, in denen sie oft nebenberuflich arbeiteten.¹⁵⁵ Sehr verbreitet war auch die Kombination von Flachsanzbau mit Leinenweberei.¹⁵⁶ Durch diese spezifischen Kombinationen der Erwerbszweige hatte die Oberpfalz schon während der frühen Neuzeit den Charakter einer großen, über das ganze Land verstreuten Manufaktur gehabt. Insgesamt betrachtet konnte die Region als halb agrarisch, halb frühindustriell bezeichnet werden. Nachdem beide Gewerbegebiete, Leinenweberei und Eisenwerke, Anfang des 19. Jahrhunderts mit ihren frühindustriellen Produktionsmethoden unter zunehmenden internationalen Konkurrenzdruck gerieten, ging die Leinenweberei seit 1830 ein und die nach dem Verfahren der Holzkohleverhüttung arbeitende Eisenindustrie hatte den steinkohleverhütteten, besseren Stählen der in- und ausländischen Wettbewerber ebenfalls bald nichts mehr entgegenzusetzen. Die Phase nach dem Niedergang der ursprünglichen Gewerbestruktur, ab 1830, war eine Strukturkrise, in der die Rückkehr zur ertragsarmen Landwirtschaft mit der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten einherging was größere Auswanderungsströme nach sich zog.¹⁵⁷

Die Bildung von Industriezentren im ausgehenden 19. Jahrhundert

Mit dem Bau der Eisenbahn im Jahr 1865, die den Transport von Steinkohle aus Böhmen und Sachsen ermöglichte, gelang der Aufbau moderner Hochöfen. 1883 wurde die staatliche Luitpoldhütte in Amberg und 1884 die Maximilianshütte in Sulzbach-Rosenberg¹⁵⁸ gegründet. Auch die Ansiedlung der großen Glashütten in Weiden, Neustadt W.N., Windisch-

¹⁵³ Vierling, Albert: Erinnerungen aus der Oberpfalz; Weiden 1878 Nachdruck 1988.

¹⁵⁴ Oberpfälzer Kulturbund (Hg.): Industrie und Technikgeschichte der Oberpfalz, Bericht über eine Arbeitstagung am 19.Okt. 1985 in Theuern; Kallmünz (1985) S.6.

¹⁵⁵ Bergbau u. Industriemuseum Ostbayern (Hg.): Die Oberpfalz-Ein europäisches Eisenzentrum, 600 Jahre Grosse Hammerinnung, (Schriftenreihe des Bergbau und Industriemuseums Bd. 12/1); Amberg 1987. In Mittweida bei Regensburg sind schon um 1450 Eisenhämmer nachzuweisen, was diese Gegend nach dem Frankenwald und Fichtelgebirge sozusagen zum südlichsten Ausläufer der in Mitteldeutschland konzentrierten Eisenwerke machte. Vgl.: Salewski, Wilhelm: Mitteldeutsche Eisenwerke in alter Zeit. Ein Beitrag zur Eisengeschichtlichen Bilddokumentation; Holzminden o.J.

¹⁵⁶ Zorn: Kl. Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Bayerns; S. 46

¹⁵⁷ Oberpfälzer Kulturbund (Hg.): Industrie und Technikgeschichte der Oberpfalz; Kallmünz (1985) S.15 f.

¹⁵⁸ Marges Emma: Eisenbahnbau, Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft in der südlichen Oberpfalz (1850-1920), (Regensburger historische Forschungen Bd. 10); Kallmünz 1984.

Eschenbach, Mitterteich, Waldsassen und Furth i. W. ab 1880,¹⁵⁹ sowie der Keramikindustrie in Tirschenreuth, Waldsassen und Weiden (1881) war durch den Eisenbahnbau initiiert worden.¹⁶⁰ Vor allem mit der zweiten Welle der Industrialisierung, ab 1880, änderte sich in der Oberpfalz diese Situation; allerdings in erster Line nur in den genannten Gemeinden. Sie schafften im ausgehenden 19. Jahrhundert den Sprung zu Industriezentren und verzeichneten einen erheblichen Bevölkerungszuwachs, der mit der Entleerung weiter Landstriche korrespondierte. Es entstand ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle.¹⁶¹ Die relativ homogene Erwerbsstruktur der oberpfälzer Bevölkerung, wie sie im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts noch bestanden hatte, war ab 1880, im Rahmen einer späten, aber rapiden Industrialisierung einer Spaltung in Industriearbeiterschaft in den Zentren und armer Landbevölkerung gewichen.

Um die Jahrhundertwende war der Regierungsbezirk in den genannten Zentren mit einer spezifischen, auf Glas, Keramik und Stahl beschränkten Branchenstruktur industrialisiert. Vor allem die Hüttenindustrie erlebte durch die Kriegsindustrie des Ersten Weltkrieges einen starken Aufschwung und Ausbau¹⁶² und auch der Zweite Weltkrieg begünstigte die Stahlgewinnung in dieser Gegend. Doch nach diesen wirtschaftlichen Hochphasen der deutschen wie der oberpfälzischen Schwerindustrie begann deren Niedergang in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dasselbe gilt für die Glas und Keramikindustrie, die zwar als Konsumgüterindustrie während der fünfziger Jahre zunächst noch von dem durch Kriegsschäden verursachten Ersatzbedarf profitierte, doch längerfristig an Bedeutung verlor. Damit stand der Oberpfalz ab 1960 zum zweiten mal in ihrer jüngeren Geschichte, 80 Jahre nach der Industrialisierung ihrer Zentren, eine Strukturkrise erheblichen Ausmaßes bevor. Zeitgleich mit der Strukturkrise der traditionellen Industriebranchen in der Oberpfalz gerieten die noch landwirtschaftlich strukturierten Räume wie Neumarkt/Opf oder Cham unter erheblichen wirtschaftlichen Druck.

¹⁵⁹ Tham, Rudolf: Die Entwicklung der oberpfälzer Flachglasindustrie (1870-1939), in: Oberpfälzer Heimat 22 (1978) S. 48-56.

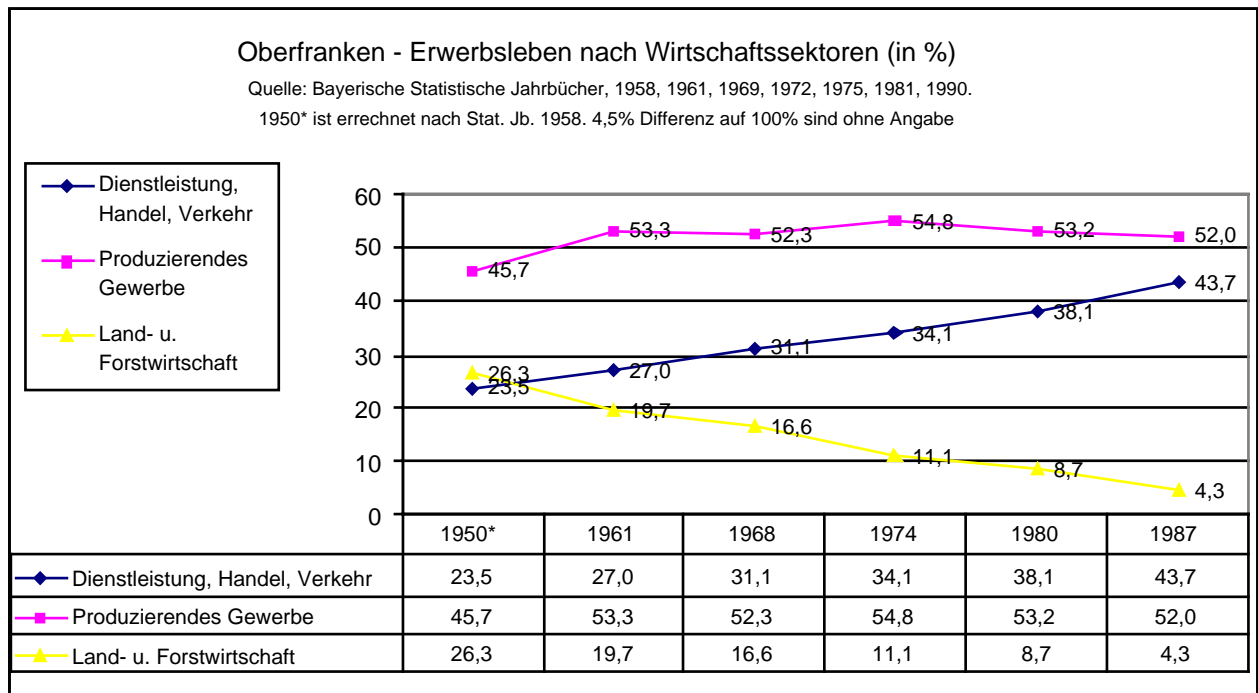
¹⁶⁰ Marges Emma: Eisenbahnbau, Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft in der südlichen Oberpfalz (1850-1920), (Regensburger historische Forschungen Bd. 10); Kallmünz 1984.

¹⁶¹ Ebenda S. 16.

¹⁶² Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München 9. Jg. 1907, 10. Jg. 1909, 11. Jg. 1911, 12. Jg. 1913, 13. Jg. 1915; Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München 14. Jg. 1919, 15. Jg. 1921, 16. Jg. 1924, 17. Jg. 1926. Für die Oberpfalz vgl. Zorn: Kl. Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Bayerns; S. 54.

3.1.4 Oberfranken

Auf den ersten Blick erscheint Oberfranken nach erwerbssektoralen Kriterien schon 1950, also zu Beginn der sogenannten 'Wirtschaftswunderzeit', als hochindustrialisiertes Gebiet, wie es andere bayerische Regionen erst ein bis zwei Jahrzehnte später oder gar nie ganz erreichten. Doch die Struktur dieses produzierenden Sektors barg ebenfalls qualitative und geografische Besonderheiten.



Erwerbsstruktur in Oberfranken

Das altindustrielle nordöstliche Oberfranken

Der nördliche und östliche Teil Oberfrankens¹⁶³ ist wirtschaftsgeographisch den Regionen des Erzgebirges, Egerlandes und Vogtlandes zuzuordnen. Vor der Teilung Deutschlands war das Gebiet ein Teil des großen mitteldeutschen Konsumgüterindustriegebietes und stand in engen Wechselbeziehungen mit Sachsen und Schlesien.¹⁶⁴ Auf den ertragsarmen Böden des

¹⁶³ Gemeint sind die Bezirke: Sonneberg, Teuschnitz, Naila, Hof, Selb (Stadt), Rehau, Wunsiedel, Berneck, Münchberg, Stadtsteinach, Kulmbach (Stadt), Kronach, Lichtenfels und Coburg.

Der südwestliche Teil, die Bezirke Staffelstein, Bamberg (Bezirk I+II), Ebermannstadt, Höchstadt, Forchheim (Bezirk), Pegnitz und Bayreuth (Bezirk), ähneln in der Erwerbsstruktur, mit ihrem Industriearbeiteranteil von 5-10%, den anderen, agrarisch geprägten Regionen Bayerns. Die Städte Forchheim (35-40%), Bayreuth (15-20%) und Bamberg (15-20%) sind wiederum eher dem industrialisierten Nordosten zuzurechnen.

Vgl. Tiessen, Ernst: Deutscher Wirtschafts atlas; hg. v. Reichsverband der Deutschen Industrie; Berlin (1929) Karte 10.

¹⁶⁴ Zorn: Kl. Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Bayerns; S. 50. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; 17. Jahrgang München 1926 S. 162ff. Vgl. Tiessen, Ernst: Deutscher Wirtschafts atlas; hg. v. Reichsverband der Deutschen Industrie; Berlin (1929), Karte 10. Ritter, Wigand: Gewerbliche Wirtschaftsformationen im nördlichen Bayern, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H.2 S. 425-451.

Fichtelgebirges, Frankenwaldes und Thüringer Waldes boten Land- und Forstwirtschaft, ähnlich wie in der Oberpfalz, keine ausreichende Erwerbsgrundlage. Darüber hinaus war die Realerbteilung in Ober- und Unterfranken weiter als im übrigen Bayern fortgeschritten und hatte eine Vielzahl kleiner unwirtschaftlicher Anwesen geschaffen,¹⁶⁵ deren Besitzer zum Lebensunterhalt auf einen Nebenerwerb angewiesen waren. Solche Nebenerwerbswirtschaften bestanden in Oberfranken traditionell aus auf Heimarbeit im Verlagssystem basierenden Textil-, Korbwaren- und Spielzeugbetrieben.¹⁶⁶ Die Hälfte aller bayerischen Hausgewerbebetriebe mit ihren Heimarbeitern war zum Jahrhundertbeginn in Oberfranken angesiedelt,¹⁶⁷ wo sich diese frühindustrielle Produktionsform inmitten der modernen Volkswirtschaft nur dadurch behaupten konnte, weil die Arbeiter unter Selbstaussbeutung bei niedrigsten Löhnen auch ihre Wohnstube als Produktionsmittel zur Verfügung stellten. Noch Anfang der 1960er Jahre waren gut die Hälfte der rund 60.000 Heimarbeiter in Textilgewerbe, Schneiderei, Näherei und der Schnitzstoffverarbeitung in Oberfranken beheimatet.¹⁶⁸ Bedingt durch diese Wirtschaftsstruktur arbeiteten um 1900 vielerorts gut ein Drittel der Berufstätigen in Bergbau und Industrie, während im sonst weitgehend agrarisch geprägten Bayern durchschnittlich nur etwa 10-12% der Erwerbstätigen in diesen Sparten beschäftigt waren.¹⁶⁹ Insgesamt darf man sich die Bayerische Industriekultur nicht großindustriell vorstellen, sondern eher als spezielle bayerische Ausprägung einer Industriewirtschaft, die von kleinen Firmen und Betrieben mit meist weniger als 50 Beschäftigten dominiert war. Doch gerade dieses, für Bayern im großen und ganzen sicherlich richtige Bild, wurde in dem Wirtschaftsgebiet Frankenwald, Fichtelgebirge, Thüringerwald schon im dem 19. Jahrhundert von vielen mittleren bis sehr großen Textil-, Glas- Keramik- und Bergbaubetrieben unterbrochen.¹⁷⁰

Der agrarische Südwesten

¹⁶⁵ Schaub, Hans: Auswanderung aus Oberfranken nach den Vereinigten Staaten von Amerika im 19. Jahrhundert; Diss. Bamberg 1989 S. 20.

¹⁶⁶ Oberfranken besaß mit rd. 17000 Heimgewerbebetrieben den bayernweit größten Anteil dieses Gewerbebezuges: z.B. Korbflechtereien in Lichtenfels, den Dörfern um Kronach, Küps und Coburg, Stickerei in Steinbach und der Gegend um Bad Steben, Spitzenherstellung (Klöppeln) in Nordhalben, Spielwarenherstellung bei Coburg und Baumwollweberei mit Veredelung in einigen Bereichen. Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes, 59 (1927) S.50ff.

¹⁶⁷ Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes, 59 (1927) S.37.

¹⁶⁸ Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München 1964; S. 132.

¹⁶⁹ Tiessen, Ernst: Deutscher Wirtschafts atlas; hg. v. Reichsverband der Deutschen Industrie; Berlin (1929) Karte 10.

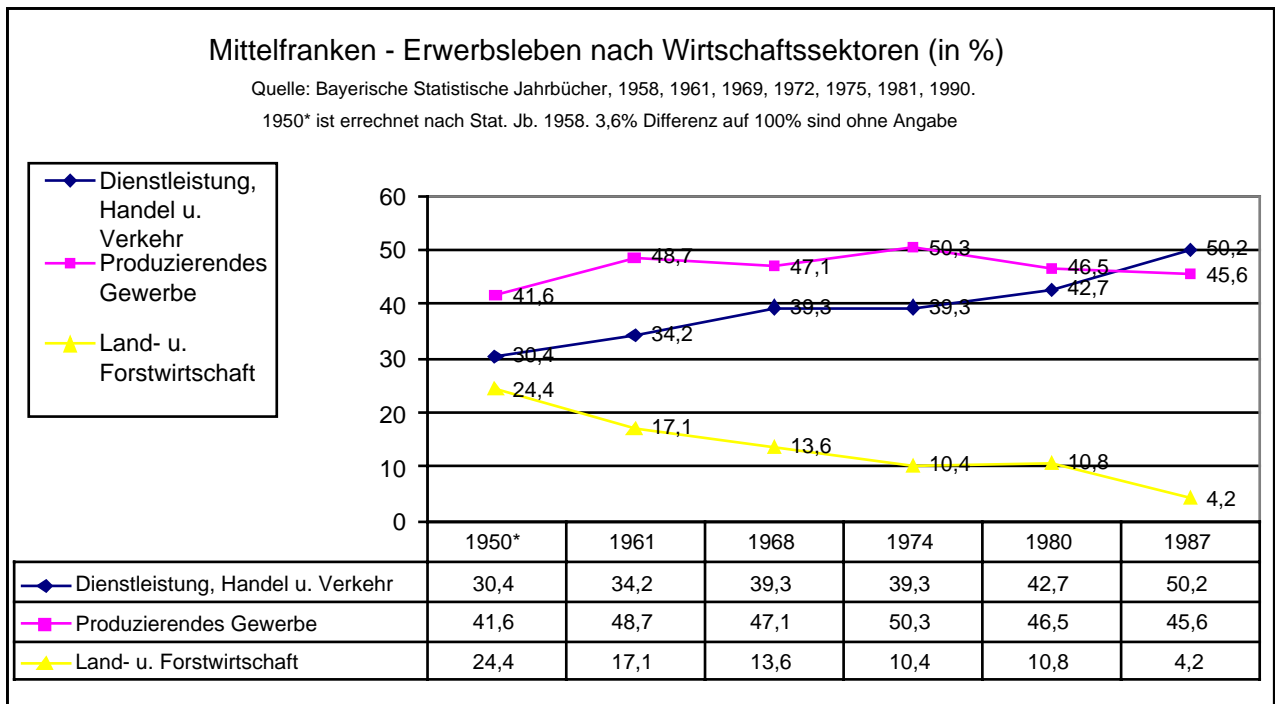
¹⁷⁰ Vgl. Zorn: Kl. Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Bayerns; S. 48-50.

Im südwestlichen Teil Oberfrankens herrschte dagegen eine vorwiegend landwirtschaftliche Erwerbsstruktur vor, die dem weitgehend agrarischen Mittelfranken entsprach. In diesem Teil Oberfrankens bot der einträgliche Ackerbau gute Erwerbsmöglichkeiten. Der tertiäre Sektor war schon in der ersten Jahrhunderthälfte hauptsächlich im Regierungssitz Bayreuth mit einem Beamtenanteil von rund 1/4 und in Bamberg mit gut 1/5 weit entwickelt. Wirtschaftsgeographisch gesehen zerfällt Oberfranken also in zwei Bereiche; den industrialisierten Nordosten und den agrarisch geprägten Südwesten. Nach 1945 kamen vor allem auf den Nordosten des Regierungsbezirkes neue Probleme zu, da die Region nach der politischen Neuordnung Mitteleuropas jetzt im Zonenrandgebiet lag. Das verstärkte die bestehenden Struktur­mängel.

3.1.5 Mittelfranken

Die Industrie Mittelfrankens war in erster Linie in den Städten Fürth, Schwabach und vor allem Nürnberg konzentriert, dessen bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition der Kleineisenindustrie, ähnlich wie in der Oberpfalz, die Grundlage für die Entwicklung einer leistungsfähigen Großindustrie schon im 19. Jahrhundert bot,¹⁷¹ während das Umland noch weitgehend agrarisch geprägt blieb.

¹⁷¹ Endres, Rudolf: Die Entstehung des Verdichtungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen, in: Wirtschaftsraum Mittelfranken; hrsg. v. Industrie und Handelskammer Nürnberg, 2. Aufl. München 1987, S. 12-17, insb. S. 14.



Erwerbsstruktur in Mittelfranken

Der Großraum Nürnberg zusammen mit Fürth, Erlangen und Schwabach war der industrieintensivste Raum Nordbayerns. Mit dem 1834 gegründeten Deutschen Zollverein belebten sich der Handel und das Gewerbeleben. Sichtbarstes Zeichen für den Aufschwung war 1835 der Bau der Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth gewesen und mit der Ansiedlung der Firmen Spaeth und Kramer Klett errang der Maschinenbau die Führungsrolle im Industrialisierungsprozess Nürnbergs. Mit der Ultramarinfabrik von Johann Zeltner siedelte sich die chemische Industrie an, Lothar von Faber errichtete seine Bleistiftindustrie und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewann die Zweiradindustrie und die Elektroindustrie der Schuckertwerke an Bedeutung. Dieser industrielle "Take-off" Nürnbergs ließ das Gewerbeleben in Schwabach zunächst ins Hintertreffen geraten, da viele Betriebe und Arbeiter in die aufstrebende Industriemetropole abwanderten. In Fürth war die Spiegelglasindustrie beheimatet und in der Universitätsstadt Erlangen entstand gegen Ende des 19. Jahrhunderts die "Erba" Baumwollindustrie und "Reiniger, Gebert und Schall" die medizinische Geräte herstellten. Zentrum der Industrialisierung in Mittelfranken war eindeutig Nürnberg, das schon 1880 mehr als 100.000 Einwohner zählte.¹⁷² Die Stadt blieb geprägt von Spielwaren- und Zweiradproduktion wie auch von Elektronik- und metallverarbeitender Industrie. In der Landwirtschaft herrschten Kleinbetriebe vor, die Sonderkulturen wie Gemüse und Tabak anbauten. Die günstige Verkehrslage begünstigte den

¹⁷² Ebenda.

Tourismus und machte besonders Nürnberg als Kongress- und Messestadt erfolgreich. Die Region zog viele Einpendler an und galt als wirtschaftlich ausgeglichen.¹⁷³

Westliches Mittelfranken

Die Region westlich vom Großraum Nürnberg, das mittelfränkische Keupergebiet, das heißt das Gebiet von Rothenburg ob der Tauber, Dinkelsbühl, Feuchtwangen war eher schwach industrialisiert und wegen der schlechten Böden auch landwirtschaftlich benachteiligt. Die Lage zwischen Stuttgart und Nürnberg nützte nur dem Rand dieses Gebietes, große Teile blieben ohne positiven Einfluss dieser beiden Großstädte.¹⁷⁴

Fränkische Alb

Am schlechtesten gestellt war die Region der Fränkischen Alb, südlich und östlich von Nürnberg. Hier herrschte ein ständiger Bevölkerungsrückgang. Obwohl hier die Landwirtschaft wegen der schlechten Böden und des wenigen Wassers besonders unergiebig war, bildete diese ein wichtigen Teil des dortigen Wirtschaftslebens. Des weiteren wurde versucht den Tourismus als ein weiteres Element der regionalen Wirtschaft aufzubauen. Das industrielle Zentrum der Frankenalb war Neumarkt/Opf.. Aus dem ganzen Gebiet pendelten viele Menschen aus, vor allem in den Nürnberger Raum.¹⁷⁵

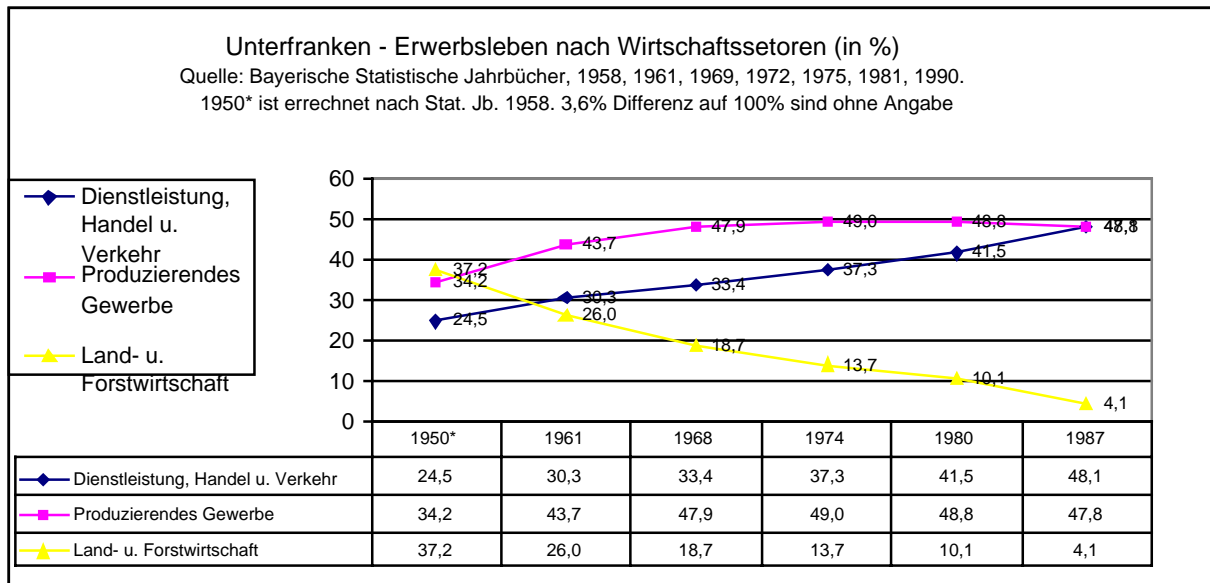
3.1.6 Unterfranken

Das Erwerbsleben in Unterfranken war gekennzeichnet durch einen starken primären und sekundären Sektor. Im Unterschied zu dem im Diagramm ähnlich wirkenden Regierungsbezirk Schwaben war Unterfranken in der Fläche nicht so homogen strukturiert.

¹⁷³ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 25-28.

¹⁷⁴ Ebenda, S. 42-44.

¹⁷⁵ Ebenda, S. 49-51.



Erwerbssektoren in Unterfranken

Stark industrialisierte Gebiete existierten neben Regionen, die überwiegend landwirtschaftlich geprägt waren. 1938 waren fast 50% der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig, zu Beginn der sechziger Jahren beträgt die Quote immer noch über 25%. Zum Teil brachte die Landwirtschaft gute Erträge, besonders in den Gebieten wo Speziallandwirtschaft mit Braugerste und Weinanbau betrieben wurde.¹⁷⁶ Dennoch lagen die wirtschaftlichen Kenndaten Unterfrankens in den 1960er Jahren noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, allerdings mit steigender Tendenz die Anlass zur Hoffnung gab.

Industrieräume um Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg

Die Industrielandschaft war geprägt von Maschinenbau, hier besonders die traditionelle Kugellagerindustrie, Straßenfahrzeugbau, Bekleidung, Holzverarbeitung, papier- und pappeverarbeitenden Industrie, Brauereien und Stahlbau.¹⁷⁷ Würzburg und Umgebung war besonders dank der guten Verkehrsanbindung, unter anderem durch den Mainhafen eine wirtschaftlich gefestigte Region.¹⁷⁸ Schweinfurt war die größte Industriestadt in Unterfranken. Allerdings gab es hier eine einseitig auf die Metallbranche ausgerichtete Industriestruktur. In nur drei Betrieben waren 27400 Personen beschäftigt.¹⁷⁹ Die Industrieregion Untermain, hier besonders die Stadt Aschaffenburg, zählte auch zu den wirtschaftlich starken Gebieten. Diese

¹⁷⁶ BayHStA NL Schedl 148: Aspekte der unterfränkischen Wirtschaft. Referat vor dem Wirtschaftsforum der SZ am 18. Nov. 1968 in Schweinfurt von Staatsminister Dr. Otto Schedl, S. 3.

¹⁷⁷ Ebenda, S. 8.

¹⁷⁸ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 28-29.

¹⁷⁹ Ebenda, S. 29-30.

Region war geprägt von einem hohen Anteil an Bekleidungsindustrie, die sogar in den fünfziger Jahren noch mit staatlicher Bewilligung ausgebaut wurden.¹⁸⁰

Problemgebiete

Neben diesen relativ starken – wenn auch von der Strukturveränderungen bedrohten – Gebieten lagen in Unterfranken auch sehr arme Regionen. Etwa 40% der Fläche des Regierungsbezirkes gehörten zum Zonenrandgebiet und die bayerische Rhön war wegen ihrer wirtschaftlichen Strukturschwächen schon Anfang der vierziger Jahre in den Blickwinkel landesplanerischer Überlegungen geraten.¹⁸¹ Günstige Voraussetzungen für mögliche Industrialisierung boten ehemals reichseigene Betriebe, in denen während des Krieges von vorwiegend ausländischen Arbeitskräften und Zwangsarbeitern Kriegsmaterial produziert worden war. Diese Anlagen waren zwar teilweise zerstört, doch die Versorgungseinrichtungen und Verkehrswege waren zumeist intakt, so in Wildflecken in der Rhön.¹⁸² Außerdem gab es ein großes Potential an freien Arbeitskräften. Denn, obwohl die Bevölkerungsentwicklung im Zonenrandgebiet seit 1950 rückläufig war, gab es eine große Zahl an Fernpendlern und viele Bauern, deren Betriebe zu unrentabel geworden waren. 52 % der Höfe waren kleiner als 5 ha und 81 % kleiner als 10 ha. Trotzdem waren die Prognosen für eine Industrialisierung so schlecht, dass selbst für die Zukunft der Landwirtschaft eine tragende Rolle in der Wirtschaftsstruktur des Zonenrandgebietes zuerkannt wurde.¹⁸³

3.1.7 Schwaben

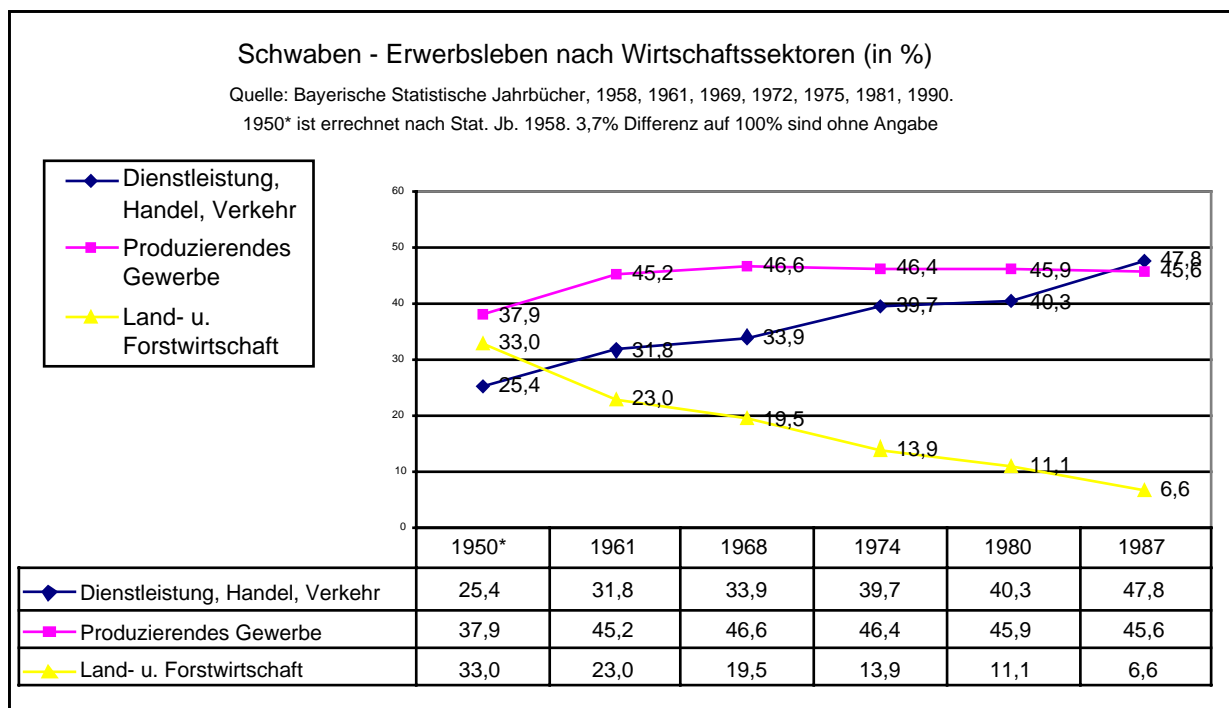
Der Regierungsbezirk Schwaben war schon Mitte des 19. Jahrhunderts von dezentralen in den mittleren und größeren Städten ansässigen Industriebetrieben geprägt gewesen, die überwiegend der Textil-, Bekleidungs- und Leder-Branche angehörten. Der Anteil des sekundären Sektors war deshalb schon früh relativ stark ausgeprägt.

¹⁸⁰ Ebenda, S. 31.

¹⁸¹ BayHStA NL Schedl 148: Aspekte der unterfränkischen Wirtschaft. Referat vor dem Wirtschaftsforum der SZ am 18. Nov. 1968 in Schweinfurt von Staatsminister Dr. Otto Schedl, S. 1. Wolfgang: Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern bis 1945; von der Stadterweiterungsplanung zur flächendeckenden Reichs- und Landesplanung (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung ; 124); Bayreuth 1993.

¹⁸² Barbarino: Wirtschaftliche Eingliederung in Bayern S.395. Schütz, Otto: Die neuen Städte und Gemeinden in Bayern (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Bd. 48); Hannover 1967. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Die neuen Städte und Gemeinden in Bayern und ihre Entwicklung seit 1963 (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Bd. 94); Hannover 1986. Stadt Geretsried (Hg.): Geretsried. Eine Doppelschweige wird Stadt; Geretsried 1999, S. 205 ff. Pscheidt, Edgar: Die Ansiedlung der Graslitzer Musikinstrumentenhersteller auf dem Montan-Gelände in Kraiburg, in: Integration und Neubeginn. Dokumentation Bd. 1; hrsg. v. Friedrich Prinz; München 1984, S. 560-588.

¹⁸³ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 52-53.



Wichtigster Industriesektor war die Textilindustrie. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verringerte sich der Anteil der Textilindustrie Schwabens zugunsten der Metall- und Maschinenbauindustrie und der Holzbe- und -verarbeitenden Industrie, blieb aber mit etwa der Hälfte aller gewerblich Beschäftigten noch bis über die Jahrhundertwende hinaus die bestimmende Branche im Bezirk.¹⁸⁴ Von der Jahrhundertwende bis Ende der sechziger Jahre sank der Anteil der Textilindustrie von 40 % des sekundären Sektors auf ca. 14 %. Die Textilindustrie wurde modernisiert und im Rahmen der Rationalisierung fielen viele Arbeitsplätze weg. Im Allgäu wurde die Baumwollindustrie ganz aufgegeben und die Elektrotechnikfirma Bosch errichtete stattdessen ein Zweigwerk.¹⁸⁵ Diese Rationalisierung ermöglichte der schwäbische Textilindustrie noch Ende der sechziger Jahre internationale Konkurrenzfähigkeit.

Mittlere Industriestädte

Nach dem Krieg wurden vor allem die Metall-, Maschinenbau- und elektrotechnische Industrie ansässig. Die Wirtschaft in Schwaben erreichte mit 20 % einen höheren Exportanteil als Gesamtbayern und lag auch über dem Durchschnitt der Bundesrepublik. Die Metallindustrie beschäftigte 1967 etwa ein Drittel aller Erwerbspersonen im Gewerbe.¹⁸⁶ Als

¹⁸⁴ Zorn, Wolfgang: Zur Geschichte der schwäbischen Wirtschaft 1368-1869, in: Sechs Jahrhunderte Schwäbische Wirtschaft, hrsg. v. W. Zorn u. L. Hillenbrand; Augsburg 1969, S. 1-114.

¹⁸⁵ Ebenda, S. 374-375.

¹⁸⁶ Ebenda, S. 408-410.

wirtschaftliche Schwerpunkte, sogenannte Intensivräume des Regierungsbezirks Schwaben betrachteten die Landesplaner zu Anfang der sechziger Jahre die Städte Augsburg, Neu Ulm, Illertissen, Memmingen, Kaufbeuren, Kempten und Lindau.¹⁸⁷

Ländliche Räume

Die Räume Nördlingen, Wertingen und die Juragebiete der Landkreise Donauwörth und Neuburg an der Donau galten im Regierungsbezirk als wirtschaftlich schwach strukturierte Gebiete.¹⁸⁸ Trotzdem kann man Schwaben von einer relativ gleichmäßigen Verteilung der Industrie sprechen,¹⁸⁹ die wirtschaftlichen Schwerpunktegebiete waren nicht so dominierend, auch gab es keinen so großen Unterschied zwischen industrialisierten und ländlichen Gebieten wie etwa in Oberfranken. Die Landwirtschaft wurde wegen angesichts relativ großer Betriebsgrößen und guter Böden als gesund bezeichnet. Für das Allgäu planten die Landesplaner in den sechziger Jahren kleine, eigentlich unrentable Höfe, durch eine Kombination mit dem Fremdenverkehr wieder rentabel zu machen. Im Allgäu blieb neben dem Fremdenverkehr und der neu entstandenen elektrotechnischen und metallverarbeitenden Industrie die Milchwirtschaft eine wichtige Erwerbsquelle.¹⁹⁰

¹⁸⁷ BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Referat I/2, Nr. 5910 J 1 - L2b - am 11. Sept. 1962; Wirtschaftliche Schwerpunkte bzw. Intensivräume und strukturell schwache Gebiete in Südbayern; BayHStA MWi 21813.

¹⁸⁸ BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Referat I/2, Nr. 5910 J 1 - L2b - am 11. Sept. 1962; Wirtschaftliche Schwerpunkte bzw. Intensivräume und strukturell schwache Gebiete in Südbayern; BayHStA MWi 21813.

¹⁸⁹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 38.

¹⁹⁰ Vgl. dazu Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern München (1962) S. 35-36.

4 Die Industrieentwicklung Bayerns außerhalb der städtischen Ballungsräume

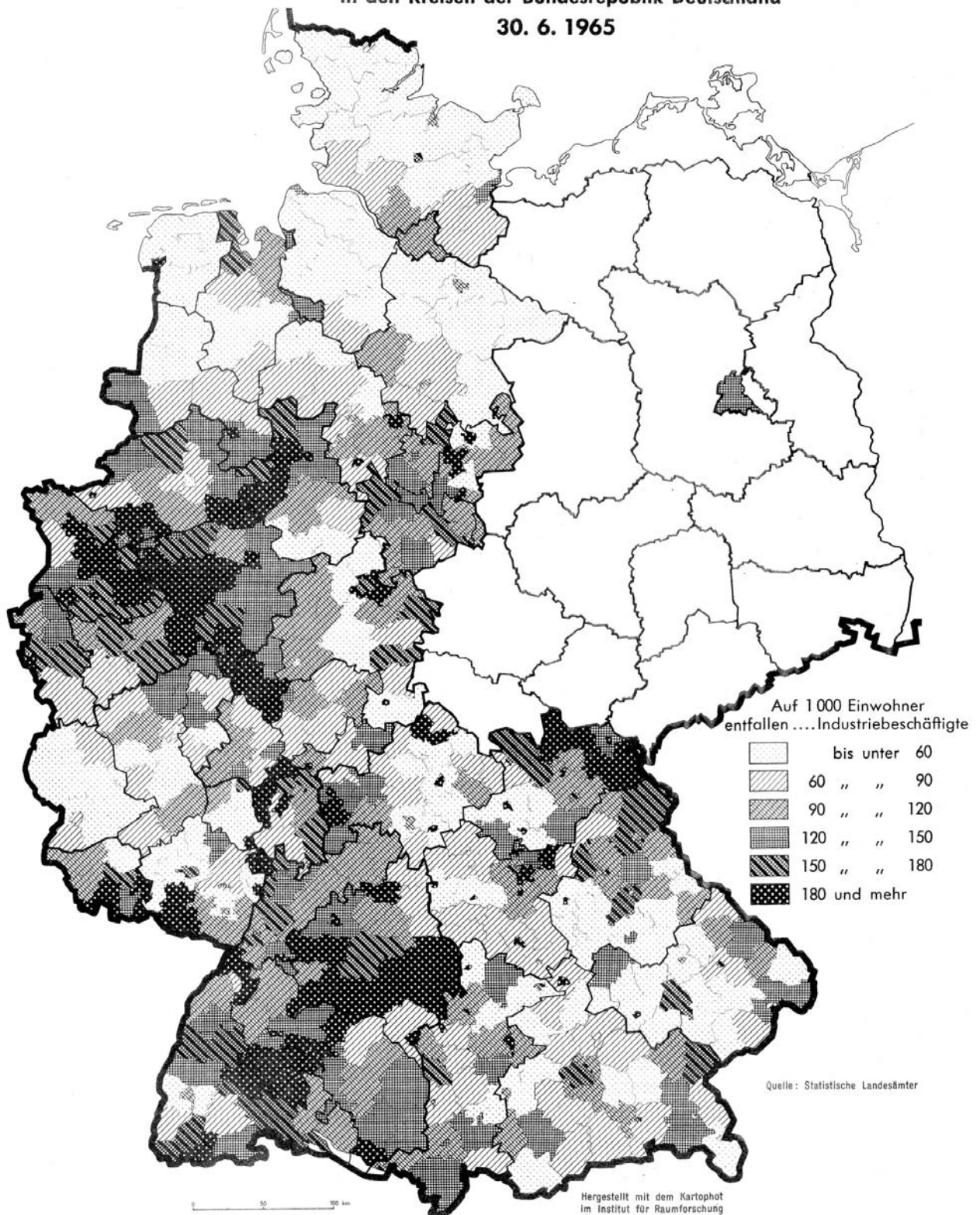
4.1 Die Industrialisierungswelle in den bayerischen Regionen ab 1958

Um 1958/59 begann in Bayern eine Phase rapider Industrieansiedlung, in deren Verlauf auch die ländlichen und peripher gelegenen Gegenden Bayerns gewerblich geprägt wurden und die eine knappe Dekade bis zur ersten Rezession von 1967 währte. Während dieser Phase stieg der sogenannte Industriebesatz, die Zahl der Industriebeschäftigten pro 1000 Einwohner, von 122 im Jahr 1958 auf 135 im Jahr 1965. Bayern gewann Anschluss an das Industrialisierungsniveau der Bundesrepublik und holte gegenüber dem Bundesdurchschnitt, der 1958 bei 146, 1965 bei 147 lag, erheblich auf, konnte das Bundesniveau aber nicht ganz erreichen.¹⁹¹ Der besondere wirtschaftsstrukturelle Erfolg dieser Periode in der gewerblichen Entwicklung Bayerns ist darin zu sehen, dass das Wachstum nicht auf die bisherigen, gewerblich bereits geprägten Räume beschränkt blieb, sondern sich gerade in den agrarisch geprägten Gegenden die größten Fortschritte bei der Gewerbeentwicklung vollzogen. Der Industriebesatz stieg im Zeitraum von 1950 bis 1965 in Niederbayern von 34 auf 91, in der Oberpfalz von 60 auf 114, und Unterfranken (1950: 63) schaffte mit 131 im Jahr 1963 sogar fast den Anschluss an den bayerischen Durchschnitt.¹⁹² Die Oberpfalz und vor allem Niederbayern blieben zwar industrielle Nachzügler in Bayern, wie auch Bayern innerhalb der Bundesrepublik, doch im Vergleich mit anderen landwirtschaftlich geprägten Ländern wie Niedersachsen oder Schleswig-Holstein kann von einer sehr günstigen Entwicklung gesprochen werden.

¹⁹¹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Die Anpassung Bayerns an die EWG, Chancen, Probleme und Aufgaben; München 1967, S. 12.

¹⁹² Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Die Anpassung Bayerns an die EWG, Chancen, Probleme und Aufgaben; München 1967, S. 12.

**Industriebesatz
in den Kreisen der Bundesrepublik Deutschland
30. 6. 1965**



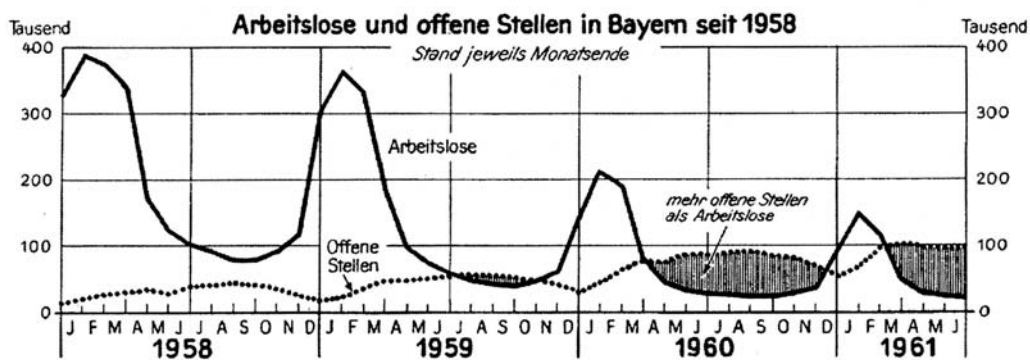
Industriebesatz in den Kreisen der BRD 1965

Quelle: Die Anpassung Bayerns an die EWG

4.2 Arbeitskraftreserven in der Hochkonjunktur – die Triebfeder der bayerischen Industrialisierung

Während der fünfziger Jahre war die hohe Arbeitslosigkeit eine der Hauptsorgen des Wirtschaftsministeriums gewesen. Zum Jahresbeginn 1950 hatte man in Bayern noch fast eine halbe Million Arbeitslose gezählt, ein Viertel aller Erwerbslosen in der Bundesrepublik. Die Staatsregierung hatte ein Programm zur Arbeitsbeschaffung aufgelegt, das Betriebsstilllegungen verhindern und vorhandene Produktionskapazitäten ausweiten sollte. Die Zahl von 391.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1950 sank auf 228.000 im Jahr 1955 und lag 1958 noch bei 187.000 Erwerbslosen in Bayern, die sich vor allem in den ländlichen, industriearmen Regionen konzentrierten.¹⁹³ In den wirtschaftlichen Ballungsräumen herrschten schon Mitte der fünfziger Jahre erste Probleme der Vollbeschäftigung, wie Mangel an Arbeitskräften und Abwerbung von Facharbeitern, während die Arbeitslosigkeit in den Notstandsgebieten auch zu Beginn der sechziger Jahre nicht ganz verschwunden war.

Die Arbeitslosenquote des Regierungsbezirks Oberpfalz hatte zum Jahresende 1958 noch bei 15,0% gelegen. Mit Ausnahme kleiner Teilräume des Bezirks war die Quote zwar im September 1959 auf nurmehr 1,5% gesunken und damit Vollbeschäftigung erreicht worden, doch stieg die Arbeitslosigkeit saisonbedingt zum Jahresende wieder auf 9,2% an. Die IHK Regensburg richtete ihre Befürchtungen in Vertretung der Interessen der ansässigen Betriebe darauf, dass diese angesichts des erstmals 1959 auch in Bayern entstandenen Wettbewerbs um Arbeitskräfte nicht ihren optimalen Belegschaftsstand erreichen könnten.¹⁹⁴ In den Jahren ab 1958/59 erfasste der Boom neuer Industrieansiedlungen auch die peripher gelegenen östlichen Regierungsbezirke Bayerns mit ihren großen Anteilen am Zonenrandgebiet und mobilisierte zunehmend die dortigen Arbeitsmarktreserven.¹⁹⁵



¹⁹³ Lanzinner, Maximilian: Zwischen Sternenbanner und Bundesadler, Bayern im Wiederaufbau 1945-1958; Regensburg 1996, S. 243f.

¹⁹⁴ IHK Regensburg: Jahresbericht 1959.

¹⁹⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 190 vom 16.8.1960 Blick durch die Wirtschaft.

Arbeitslose und offene Stellen in Bayern seit 1958¹⁹⁶

Im gesamten Bundesgebiet standen zum 30. September 1960 ganzen 111.644 Arbeitslosen 524.153 offene Stellen gegenüber.¹⁹⁷

	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Bayern	8,2%	6,2%	3,5%	3,0%	3,0%	2,4%	1,1%	0,7%
BRD	5,5%	4,7%	2,7%	2,2%	1,9%	1,7%	0,9%	0,5%

Arbeitslosenquote jeweils zum 30. 9. des Jahres¹⁹⁸

Diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, leitete eine regelrechte Welle des Aufbaus neuer Industriebetriebe in Bayern ein und war im Grunde ein eigendynamischer Prozess im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik. Der Mangel an Arbeitskräften und Industriegelände in den klassischen westdeutschen Industriegebieten lenkte das Augenmerk der Unternehmer auf die schwachstrukturierten Gebiete und bot den Landesplanungsbehörden Gelegenheit und Handlungsspielraum, um die Umsetzung strukturpolitischer Vorstellungen zu verfolgen. In Bayern waren es vor allem die Mittelbehörden der Landesplanung bei den Bezirksregierungen, die sich bei der Beratung der Unternehmen zur Standortwahl darum bemühten durch die Fokussierung unternehmerischer Standortentscheidungen zugunsten von Klein- oder Mittelstädten positive Struktureffekte zu erzielen.

4.2.1 Strukturwandel der Landwirtschaft und der Berufswechsel der Landwirte

Da die wirtschaftliche Situation großer Teile der bayerischen Landwirtschaft spätestens mit der für 1968 geplanten Öffnung des gemeinsamen Agrarmarktes in der EWG äußerst schwierig zu werden drohte,¹⁹⁹ versuchte man zunächst mit staatlichen Maßnahmen die größeren Bauernhöfe durch Flurbereinigung, durch Hilfen zur Erweiterung und Mechanisierung oder die Verlagerung von Bauernhöfen aus dem Zentrum an die Peripherie geschlossener

¹⁹⁶ Bayerisches Statistisches Jahrbuch; München 1961

¹⁹⁷ Statistisches Bundesamt (Hg): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland Stuttgart/Mainz 1961, S. 150.

¹⁹⁸ Eigene Berechnungen auf Grundlage des Statistischen Jahrbuchs für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Statistischem Bundesamt Stuttgart/Mainz 1954/1955/1956/1957/1958/1959/1960/1961.

¹⁹⁹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle: Die Anpassung Bayerns an die EWG. Chancen, Probleme und Aufgaben. München 1967, S. 36ff.

Ortschaften als Vollerwerbshöfe zu sanieren.²⁰⁰ Für die Kleinlandwirte sah man allerdings kaum eine Zukunft. Die Studie zweier Wissenschaftler errechnet, dass es nur dann gelingen könnte, den Bauern ein mit vergleichbaren Berufsgruppen paritätisches Einkommen zu ermöglichen, wenn Vollerwerbshöfe mit Betriebsgrößen von 25 bis 30 ha geschaffen würden.²⁰¹

Die Aufstockung aller auch in der Zukunft verbleibender Höfe auf diese Größe erschien allerdings illusorisch. Schon bei der Eingliederung siedlungswilliger Landwirte aus den Reihen der Heimatvertriebenen hatte sich die Aufgabe, in ausreichendem Umfang Land zu beschaffen, als kaum lösbar erwiesen. Weniger als ein Drittel dieser ehemaligen Landwirte konnte bis 1958 überhaupt wieder auf eigenen Höfen ansässig gemacht werden, und die lagen bei einer durchschnittlichen Größe von knapp 10 ha.²⁰² Bei dieser Landzuteilung im Rahmen staatlicher Maßnahmen hatte man, um möglichst vielen Landwirten wieder zu einer Existenz zu verhelfen, die Betriebe zu klein bemessen, was dazu führte, dass viele dieser Klein- und Mittelbetriebe bald unter die Rentabilitätsgrenze sanken.²⁰³ Dennoch hatte es sich in der Praxis wie auch in der politischen Diskussion eingebürgert, von einer unteren Grenze für noch ertragsfähige Höfe von 10 ha auszugehen. Diese viel zu geringe Größe kann in ihrer Festlegung nur aus der insgesamt kleinflächigen bayerischen Hofgrößenstruktur und den erheblichen Widerständen bei der Auflassung von unrentablen Anwesen verstanden werden. Die Dimension der Kleinbauern-Problematik, die sich mit der Öffnung des EWG-Binnenmarkts für landwirtschaftliche Produkte 1968 noch verschärfte, lässt sich aus folgender Tabelle ablesen:

²⁰⁰ Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; Typoskript 2003.

²⁰¹ Bayerischer und Oberpfälzer Wald. Möglichkeiten und Vorschläge zur Strukturverbesserung eines Entwicklungsgebietes, Interne Unterlage nur für den Dienstgebrauch; o.J. (1963/64) Verfasser: Prof. Weippert, Prof. Rintelen; BayHStA StK 14378.

²⁰² Bis 1958 konnten von etwa 34.000 siedlungswilligen Heimatvertriebenen nur 9.800 neue Betriebe mit einer Gesamtfläche von 96.960 ha aufbauen. Bayern in Zahlen, Monatshefte des Bayerischen Statistischen Landesamtes; Feb. 1959, H. 2, S. 39f. Vgl. Bauer, Franz J.: Der bayerische Bauernverband, die Bodenreform und das Flüchtlingsproblem 1945 – 1951, in: VfZ 31 (1983), S. 443-482, insb. S. 481. Vgl. Enders, Ulrich: Die Bodenreform in der amerikanischen Besatzungszone 1945-1949 unter besonderer Berücksichtigung Bayerns (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 2); Ostfildern 1982, S. 169ff.

²⁰³ Barbarino, Otto: Die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen in Bayern, in ZBLG 45 (1982) S.393-417, insb S. 394.

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ha Gebiet	Betriebsgrößenstruktur im Jahre						Veränderung in %	
	1960	1971	1975	1978	1979 ¹⁾	1980 ¹⁾	1971	1980
							gegenüber	
	1960	1979						
Nach Größenklassen								
0,01 bis unter 0,5.....	12 589	21 844	24 999	24 727	} 5 381	5 754	+ 73,5	} + 6,9
0,5 bis unter 1.....	35 227	27 501	28 887	27 152			- 21,9	
1 bis unter 2.....	38 908	28 419	28 019	26 147	23 616	24 309	- 27,0	+ 2,9
2 bis unter 5.....	99 722	66 096	58 693	53 295	49 234	49 374	- 33,7	+ 0,3
5 bis unter 10.....	120 907	83 731	73 066	66 990	63 391	62 282	- 30,7	- 1,7
10 bis unter 15.....	65 686	59 391	51 739	47 965	45 962	44 972	- 9,6	- 2,2
15 bis unter 20.....	32 243	38 146	35 755	34 147	33 115	32 635	+ 18,3	- 1,4
20 bis unter 30.....	23 140	30 690	33 295	34 223	34 411	34 397	+ 32,6	± 0
30 bis unter 50.....	8 652	10 705	13 378	14 827	15 640	16 084	+ 23,7	+ 2,8
50 und mehr.....	2 310	2 551	3 011	3 332	3 523	3 628	+ 10,4	+ 3,0
Nach Regierungsbezirken								
Oberbayern.....	76 880	66 250	68 439	65 797	56 687	56 562	- 13,8	- 0,2
Niederbayern.....	74 817	66 069	60 272	57 736	48 552	48 720	- 11,7	+ 0,3
Oberpfalz.....	50 621	42 767	41 694	39 631	33 529	33 571	- 15,5	+ 0,1
Oberfranken.....	51 856	41 901	38 374	36 760	28 754	28 720	- 19,2	- 0,1
Mittelfranken.....	50 200	42 804	40 235	37 914	31 865	31 574	- 14,7	- 0,9
Unterfranken.....	72 320	56 007	51 943	47 828	34 138	34 040	- 22,6	- 0,3
Schwaben.....	62 690	53 276	49 885	47 139	40 748	40 248	- 15,0	- 1,2
Bayern	439 384	369 074	350 842	332 805	274 273	273 435	- 16,0	- 0,3
Bundesgebiet	1 617 710	1 161 085	1 041 163	957 942	849 774		- 28,2	

Größenklassen und Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern 1960-1980²⁰⁴

Im Jahr 1960 hatte der Anteil Bayerns an allen landwirtschaftlichen Anwesen in der Bundesrepublik bei gut einem Viertel gelegen. Durch die schnellere Deagrarisierung des Bundesgebietes wuchs der relative bayerische Anteil bis in die siebziger Jahre sogar auf ein Drittel an. Vor allem die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1 ha und 10 ha sank während der sechziger Jahre rapide um rund 30 %. Etwa 81.000 dieser kleinbäuerlichen Anwesen wurden zwischen 1960 und 1971 aufgegeben, die Nutzflächen zumeist von größeren Betrieben abgelöst oder zu größeren Betrieben zusammengefasst, und die Mehrzahl der Besitzer musste sich eine andere Beschäftigung suchen, sofern sie nicht bereits das Rentenalter erreicht hatten. Insgesamt mussten zwischen 1960 und 1970 rund 300.000 Personen ihren Haupterwerb in der Landwirtschaft aufgeben und andere Berufe, vorwiegend in der Industrie oder dem Fremdenverkehrsgewerbe, ergreifen.²⁰⁵ Die staatlichen Maßnahmen zur Bewältigung des landwirtschaftlichen Strukturwandels, die durch Förderprogramme der EWG initiiert worden waren, legte die Bayerische Staatsregierung in den ersten beiden Raumordnungsplänen nieder, die sie 1966 für die bayerische Rhön und den östlichen Oberpfälzer Wald²⁰⁶ erstellt hatten. In diesen Gebieten war das Problem kleinbäuerlicher Betriebsstrukturen besonders ausgeprägt.

²⁰⁴ Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch für Bayern, München 1981, S. 125.

²⁰⁵ BayStM Wirtschaft und Verkehr: Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns im Jahre 1971; Grenzlandbericht, S. 31.

²⁰⁶ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Raumordnungsplan Bayerische Rhön; München 1966. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Raumordnungsplan Östlicher Oberpfälzer Wald; München 1966.

Die wirtschaftliche Umstrukturierung kleinbäuerlich geprägter Gebiete vor allem auch durch Gewerbeansiedlung gestaltete sich allerdings erheblich schwieriger, als es die Staats- und Bezirksregierungen zunächst hofften. Die Landwirte nahmen die Arbeit in den neu entstehenden Gewerbebetrieben nicht immer widerstandslos an. Sie wechselten, trotz der besseren Verdienstmöglichkeiten, oft nur sehr zögernd in die Industriebetriebe. Denn in Ermangelung einer entsprechenden Fachausbildung konnten sie sich dort meist nur als Hilfsarbeiter verdingen, so dass die Arbeitsaufnahme im Gewerbe von vielen Bauern als erheblicher sozialer Abstieg empfunden wurde - vom selbständigen Betriebsinhaber zum Hilfsarbeiter. Die Kleinbauern, die wegen der kargen Ertragslage als erste gezwungen waren, Beschäftigung in der Industrie zu suchen, führten ihre kleinen Höfe oft als Nebenerwerbslandwirte, sogenannte "Feiertagsbauern", weiter, um so zumindest ein wenig in der Tradition des selbstständigen Bauern zu bleiben.²⁰⁷

Die Veröffentlichung der staatlichen Planungen die den erheblichen Umfang der aufzulassenden Höfe offenbarte rief bei der betroffenen Bevölkerung teils heftige Reaktionen hervor, die angesichts der politischen Rhetorik zu Gunsten des Bauerntums durchaus verständlich sind. Noch 1962 hatte Alfons Goppel das vollmundige Bekenntnis gemacht, dass "Bauer bleiben kann, wer Bauer bleiben will, mag sein Betrieb auch weniger als 20 Tagwerk Fläche umfassen".²⁰⁸ Bei der Ankündigung der ersten Raumordnungspläne in der Regierungserklärung im Oktober 1964 hatte er die Rolle der Landwirte aus politisch taktischen Erwägungen heraus als staatserhaltendes Element stilisiert:

"Man braucht aber die Landwirtschaft, nicht nur für Zeiten, in denen zu große Abhängigkeit von der Einfuhr Hunger im Land bedeuten würde, sondern auch als Produzent und Konsument in der Volkswirtschaft. Über diese wirtschaftliche Bedeutung hinaus ist die Landwirtschaft wegen der engen Bindung gerade der Bauern an die Heimat auch ein wesentlicher stabiler Faktor stabiler Verhältnisse im Staat. Nirgendwo anders ist das Eigentum, dessen Bedeutung für solche stabilen Verhältnisse

²⁰⁷ Berichte der Landräte von Eschenbach, Cham, Neustadt WN, Parsberg, Roding, Oberviechtach, Beilngries, Vohenstrauß, Sulzbach Rosenberg und OB von Neumarkt, Regierung der Oberpfalz an BStM WV, vom 2. März 1964, Nr. 5910 J1 / L2 - 11448; BayHStA MWi 21814. Vgl. Eichmüller, Andreas: "I hab nie viel verdient, weil i immer g'schaut hab", daß as Anwesen mitgeht." Arbeiterbauern und Strukturwandel in Bayern nach 1945, in: Schlemmer, Thomas; Woller Hans (Hg.): Bayern im Bund. Bd. 2 Gesellschaft im Wandel (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 53); München 2002. Eichmüller, Andreas: Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern. Ökonomischer und sozialer Wandel 1945-1970. Eine vergleichende Untersuchung der Landkreise Erding, Kötzing und Obernburg; München 1997. Erker, Paul: Der lange Abschied vom Agrarland. Zur Sozialgeschichte der Bauern im Industrialisierungsprozeß, in: Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, hrsg. v. Matthias Frese und Michael Prinz; Paderborn 1996.

²⁰⁸ Landtagssitzung am 19. Dez. 1962. Verhandlungen des Bayerischen Landtags, V Wahlperiode 1962 - 1966, Stenographische Berichte Nr. 1 - 25; I Band; S. 11 ff.

unbestritten ist, so weit gestreut und so fest verankert, nirgendwo ist größere Bereitschaft zum Stirb und Werde und deshalb größere Bereitschaft zum Bewahren, und zwar aus naturgemäßem und nicht reflektiertem Empfinden."²⁰⁹

Die landwirtschaftliche Bevölkerung zeigte sich folglich angesichts der in den Raumordnungsplänen projektierten Strukturmaßnahmen enttäuscht und warf dem Wirtschaftsminister einen "Ausverkauf der Landwirtschaft" zugunsten des Fremdenverkehrs und Naturparks vor.²¹⁰ Wirtschaftsminister Otto Schedl musste eingestehen, dass die im Raumordnungsplan ausgewiesenen Zahlen verbleibender Vollerwerbshöfe nicht gerade ermutigend wirkten. Ein Teil der Betriebe, die an der Grenze der Wirtschaftlichkeit lagen, sollte zwar den überwiegenden Teil des Einkommens aus der Landwirtschaft beziehen, und den Rest durch einen Zuerwerb, teils durch Fremdenverkehr erwirtschaften.²¹¹ Um diese Entwicklung zu fördern, legte der bayerische Staat 1967 ein Sonderprogramm auf, um die wirtschaftliche Umstrukturierung kleinbäuerlicher Betriebe im Oberpfälzer Wald zu erleichtern, das bis 1970 lief.²¹² Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schuf ein Sonderprogramm für die Umstrukturierung kleinbäuerlicher Gebiete und das Modellvorhaben eines großräumigen Erholungsgebietes in Ostbayern.²¹³ Aber trotz dieser Programme sahen sich die meisten Klein- und Kleinstlandwirte vor die Notwendigkeit gestellt, ihren Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft zu suchen.

Der Bezirksregierung der Oberpfalz waren die Umwälzungen im Erwerbsleben der bäuerlichen Bevölkerung und auch die damit einhergehenden retardierenden Faktoren beim Übergang der landwirtschaftlich Beschäftigten in die neuen Industriebetriebe bewusst. Der Landrat von Roding und spätere Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Franz Sackmann setzte sich im Beirat für Grenzlandfragen im März 1964 für eine frühzeitige Umschulung der in der Landwirtschaft freiwerdenden Kleinstbauern ein.²¹⁴ Die Regierung der Oberpfalz plante im April 1964 solche Fachausbildungswerkstätten einzurichten in denen die Landwirte und unter Umständen auch Pendler zu Facharbeitern umgeschult werden könnten, um aus der

²⁰⁹ Regierungserklärung von Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1918ff.

²¹⁰ Interview der Rhön- und Saalepost mit Wirtschaftsminister Dr. Otto Schedl zum ersten Raumordnungsplan ‚Bayerische Rhön‘ am 27. Sept. 1967; BayHStA NL Schedl 484.

²¹¹ Ebenda.

²¹² Sonderprogramm für die wirtschaftliche Umstrukturierung kleinbäuerlicher Betriebe (Oberpfälzer Wald), Bd. 1, 1967 – 68; Bd. 2, 1968 –70; BayHStA MWi 21952 – 21953.

²¹³ Redemanuskript Ministerpräsident Goppel für den CSU Parteitag 13 Feb. 1969; BHStA StK 14422.

²¹⁴ BayStMWV Niederschrift über die Sitzung des Beirats für Grenzlandfragen am 5. März 1964; BayHStA MWi 21814.

bäuerlichen Arbeitsreserve, wie sie es nannte, der Industrie nicht nur Hilfsarbeiter zuzuführen. Die erste solche Fachausbildungswerkstatt sollte in Cham eingerichtet werden, das seit 1961 den Status eines zentralen Ortes der Landesplanung hatte und dadurch für solch eine staatliche Infrastrukturmaßnahme prädestiniert war.²¹⁵

Um diesen Strukturwandel sozial abzusichern, errichteten die Handwerkskammern bis 1970 Ausbildungsstätten in Passau, Deggendorf, Landshut, Straubing, Cham, Kemnath, Weiden, Regensburg, Bayreuth, Hof, Coburg, Haßfurt und Neustadt an der Saale, also einer Reihe von Städten, die allesamt Zentren besonders vom Strukturwandel betroffener Landstriche waren.²¹⁶ Auch für das nächste Jahrzehnt bis 1980 erwartete man, dass weitere 130.000 bis 150.000 Erwerbspersonen aus der Land- und Forstwirtschaft ausscheiden würden. Einem Gutachten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen zufolge rechnete man besonders in den west- und ostbayerischen Fördergebieten mit dem Gros der durch diese Umstrukturierung freiwerdenden Arbeitskräfte.²¹⁷

²¹⁵ Bericht der Wirtschaftsabteilung der Regierung der Oberpfalz für März an BayStMWV vom 20. April 1964; Nr. 2498 b1 - III / 1b; BayHStA MWi 21814. Minister Otto Schedl an Bundesminister für Wirtschaft IA2 Bonn, 22. Jan. 1961, Nr. 5990 / Nt 16 - II/22 - 444 I; Entwicklungsprogramm für zentrale Orte; BayHStA MWi 21812.

²¹⁶ BayStM Wirtschaft und Verkehr: Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns im Jahre 1971; Grenzlandbericht, S. 31.

²¹⁷ In Auftrag gegeben beim Institut für ländliche Strukturforchung an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt. Ebenda, S. 29f.

4.2.2 Fernpendler – soziales Problem und Arbeitskraftreserve

Ein Phänomen, das in den fünfziger und sechziger Jahren besondere Beachtung erfuhr, waren die zunehmend zahlreichen Fernpendler die, aus zumeist strukturschwachen Landkreisen stammend, in die wirtschaftlichen Ballungszentren München und Nürnberg zur Arbeit pendelten. Die große Entfernung zwischen dem Heimatwohnsitz und dem Arbeitsplatz bedingte es, dass diese Fernpendler nur einmal in der Woche oder sogar nur einmal in vielen Wochen in ihre Heimatgemeinde zurückfahren konnten. Sie wurden deshalb auch als Wochenpendler oder Saisonpendler bezeichnet und waren immer wieder Diskussionsgegenstand für Arbeitsverwaltung, Wirtschaftsverbände und Behörden, wie auch für Wissenschaftler, Planer und Politiker.²¹⁸

Im Grenzlandbericht des bayerischen Wirtschaftsministeriums von 1971 wurde das Problem der Fernpendler wieder aufgegriffen, jetzt aber mit einer graduell verschobenen Diktion: Zwar wurde immer noch auf die sozialen Folgen besonders des Fernpendeln für die Familien verwiesen, aber die Trennung von Wohn- und Arbeitsort war in zunehmendem Maße zum festen Bestandteil eines funktionsfähigen, arbeitsteiligen Wirtschaftsprozesses geworden. Pendelwanderungen galten in der Regel als Ausdruck dafür, dass die Wirtschaftszentren ihren Arbeitskräftebedarf nur unter Einbeziehung ihres Umlandes decken können und daher auch auf Arbeitskräfte angewiesen sind, die nicht in der Standortregion ihren Wohnsitz haben. Eher Negativ wurden die Pendelbewegungen 1971 aus volkswirtschaftlicher Sicht beurteilt. Vor allem im Bausektor waren viele Berufspendler beschäftigt und dadurch würden die sowieso schon wirtschaftlich schwachen Herkunftsgebiete noch stärker abhängig von der Konjunktur. Zudem dürften die *social costs* nicht übersehen werden. Der hohe, aber wenig produktive Wanderungsaufwand sei mit großen Arbeits- und Erholungsverlusten verbunden. Die Motive für die Bereitschaft sich einen relativ weit vom Herkunftsgebiet entfernten Arbeitsplatz zu suchen, sah man im Wirtschaftsministerium weniger in der Anziehungskraft

²¹⁸ Barlet, Hans: Die Pendelwanderung im Rhein-Neckarraum unter besonderer Berücksichtigung der Wohn und Besitzverhältnisse der Mannheimer Einpendler; Mannheim 1953. Staubach, Heinz: Pendelwanderung und Raumordnung. Der Einfluß der Pendelwanderung auf die Standortpolitik im Wohnungs- und Siedlungsbau, Köln/Opladen 1962. Stieglbauer, Karl: Die Jugendpendler des Burgenlandes, eine sozialstatistische Studie, hrsg. v. Österreichischen Institut für Raumplanung; Wien 1965. Beck, Oskar: Das Problem der Pendler am Beispiel Stuttgart, in: Raumforschung und Raumordnung, 12 (1954) H.4 S. 236-237. Birkner, Harald: Die Pendelwanderung in der Bundesrepublik, in: Wirtschaft und Statistik, N. F. 7. Jg. H. 10, Wiesbaden 1955 S. 491-495. Borries, Hans-Werner: Die Rolle des Stuttgarter Wirtschaftsraumes als Sograum gegenüber den bayerischen Notstandsgebieten, in: Informationen des Instituts für Raumforschung, H. 21, Bad Godesberg 1956, S. 527-544. Engel, Friedrich: Die Wochenpendler in Bayern, Ergebnisse aus dem Mikrozensus 1964, in Bayern in Zahlen, 21 (1967) H. 9, S. 359-362. Frischholz, Ferdinand: Die Pendelwanderung in Bayern im Jahr 1961, in: Bayern in Zahlen, 18 (1964) H. 5, S. 159. Ders. Die Berufspendler nach Wirtschaftsbereichen, benutzten Verkehrsmitteln und benötigten Wegzeiten, in: Bayern in Zahlen, 18 (1964) H. 11, S. 386-389.

der Wirtschaftszentren, als vielmehr in den als unzureichend empfundenen Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten der jeweiligen Heimatregionen. Deshalb rechnete man dem Umfang und der regionalen Verteilung der Fernpendler einen strukturpolitischen Aussagewert zu.²¹⁹

Bei der Betrachtung der regionalen Herkunft der Fernpendler zeigt sich, dass ein überproportionaler Anteil aus Niederbayern und der Oberpfalz stammte, während in Oberbayern, Oberfranken und Mittelfranken dieses Phänomen deutlich seltener war. Der Anteil der Fernpendler an der Zahl der Erwerbstätigen, die sogenannte Pendlerquote lag in Niederbayern mit 11,1% und der Oberpfalz mit 7,0% weit über dem bayerischen Durchschnitt von 5,3% während dieser Wert in Mittelfranken nur bei 3,6%, in Oberbayern bei 4,0% und in Oberfranken bei 4,8% lag. Ein ähnliches, allerdings noch ausgeprägteres Bild ergab sich für das Zonenrandgebiet, wo die Pendlerdichte insgesamt bei 6,9% aller Erwerbstätigen lag. In diesen Zahlen sah das Wirtschaftsministerium einen weiteren Beleg für die in Ostbayern bestehenden Strukturprobleme und damit die Notwendigkeit, die bisherige Schwerpunktsetzung der Fördermaßnahmen auch künftig fortzusetzen und zu intensivieren, um zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten im industriell gewerblichen Bereich zu schaffen.

Die Tatsache, dass auch Oberfranken eine nicht unbeträchtliche Zahl von Fernpendlern aufwies, sah man einerseits in dem zu den Wirtschaftszentren bestehenden Lohngefälle, aber auch durch außerwirtschaftliche Motive, wie das Image der Großstadt bedingt. In diesen Gebieten, so schloss das Ministerium, gelte es vor allem Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualität der Arbeitsplätze verbessern, und gleichzeitig den Wohn- und Freizeitwert zu steigern, um den wirtschaftlichen und psychologischen Sog der Ballungsgebiete zu vermindern. Dass die Ziele keineswegs kurzfristig zu erreichen sind sondern langfristiger Bemühungen bedürften, gab man im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr allerdings zu bedenken.²²⁰

Alfons Goppel formulierte es 1964 als politisches Ziel, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass Fernpendler und Saisonpendler wieder in ihrer engeren Heimat bleiben können und wollen. Er rechnete damit, dass der größte Teil der 29.000 niederbayerischen Bürger und der 47.000 Oberpfälzer, die einen zweiten Wohnsitz unterhielten, Fernpendler wären. Die Zahlen erscheinen zwar etwas hoch gegriffen, doch auch zeitgenössische wissenschaftliche

²¹⁹ BayStM Wirtschaft und Verkehr: Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns im Jahre 1971; Grenzlandbericht., S. 13-15.

Untersuchungen rechneten mit etwa 62.000 Fernpendlern in Bayern, ein Drittel davon aus dem hinteren Bayerischen Wald und dem östlichen Oberpfälzer Wald.²²¹ Goppel erklärte die Wochenpendelwanderung aus der Perspektive der CSU-Familienpolitik zu einem sozialen Problem. Die Familie als die wichtigste Gemeinschaft im Staate könne diese Rolle nicht erfüllen, wenn sie nicht täglich von der ganzen Familie gelebt würde. Der Vater dürfe deshalb nicht nur gastweise bei ihr einkehren. Diese Menschen würden in der Heimat bleiben können und auch wollen, wenn ihr Lohn nicht wesentlich geringer, die sozialen Vergünstigungen nicht weniger und die Wohnverhältnisse nicht schlechter wären, als in den Orten ihrer Arbeitsstellen. Um der Familien und damit des Staates Willen müssten deshalb auch mit zusätzlichem Aufwand die Arbeit und das Bleiben in der Heimat lockend und lohnend genug erscheinen. Das setze voraus, dass die heimische Wirtschaft den Männern günstige Bedingungen bieten könne.²²²

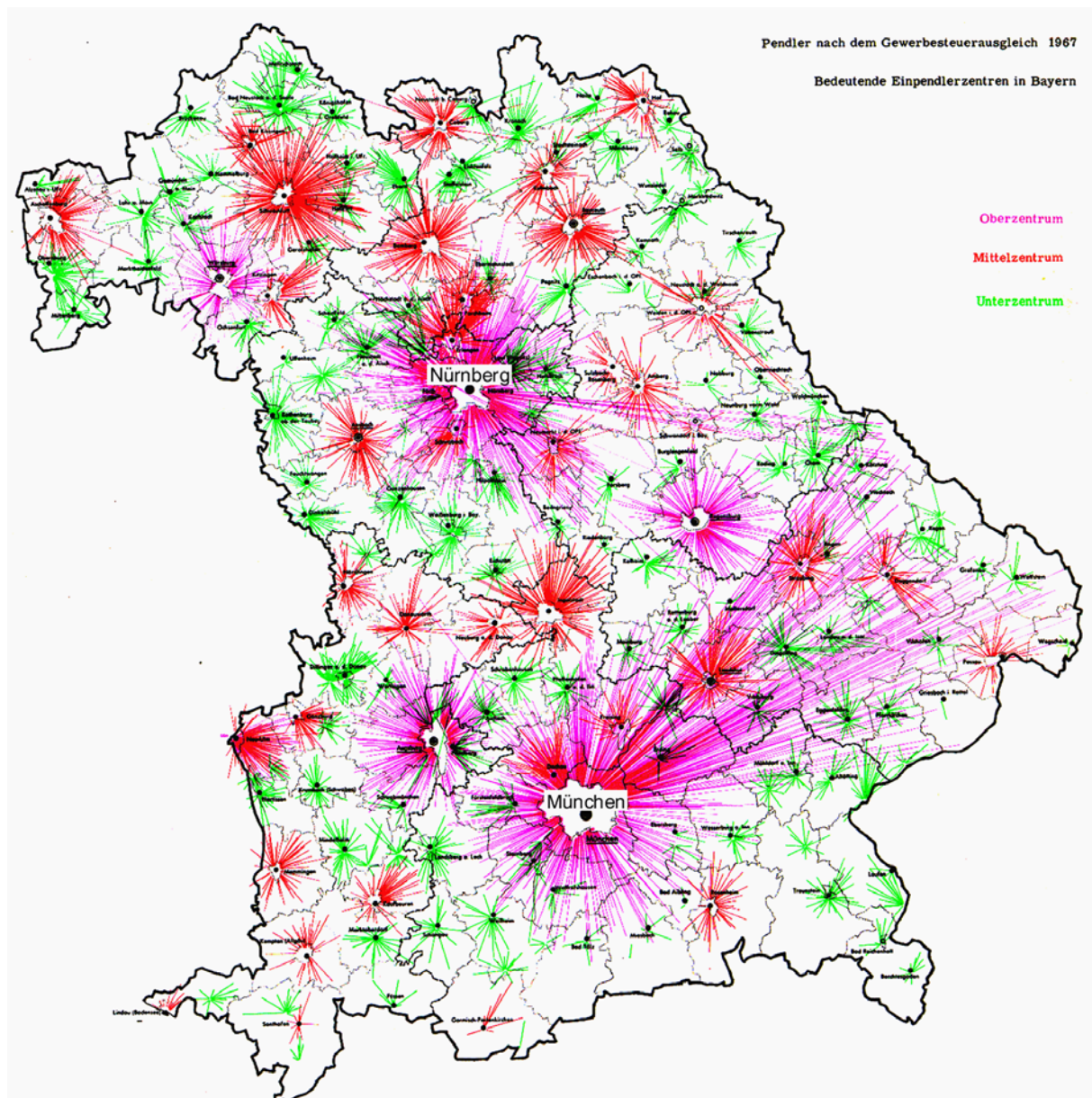
Die Karte zeigt die Pendlerbeziehungen bayerischer Städte und Gemeinden im Jahr 1967. Die in der Karte als Unterzentren geführten Kleinstädte zogen Tagespendler aus ihrem unmittelbaren Umland an. Die Pendlereinzugsberichte der Mittelzentren reichten zwar weiter, blieben aber ebenfalls überwiegend auf Tagespendler beschränkt.²²³ Die beiden Großstädte München und Nürnberg zeigen allerdings neben sehr weitläufigen Tagespendlerbereichen von bis zu 80 km auch Fernpendlerbeziehungen bis weit in den Bayerischen Wald und Östlichen Oberpfälzer Wald hinein.

²²⁰ Ebenda.

²²¹ Breyer, Friedrich: Die Wochenendpendler des Bayerischen und Östlichen Oberpfälzer Waldes. Eine wirtschaftsgeographische Regionalstudie unter besonderer Berücksichtigung des Einpendlerzentrums München; Diss. München 1970, S. 61.

²²² Regierungserklärung Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964; Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1918ff.

²²³ Breyer, Friedrich: Die Wochenendpendler des Bayerischen und Östlichen Oberpfälzer Waldes (WGI – Berichte zur Regionalforschung H. 4); Diss. München 1970, S. 84f.



Fernpendler-Einzugsbereiche in Bayern 1968²²⁴

Die *Fern-* oder *Wochenpendler* genannten Erwerbstätigen waren größtenteils Männer und arbeiteten vorwiegend im Baugewerbe.²²⁵ Viele der Betriebe stellten den Wochenpendlern Unterkünfte in eigenen Arbeiterwohnheimen zur Verfügung. Die männlichen Wochenpendler waren etwa je zur Hälfte Hilfsarbeiter und gelernte Facharbeiter. Von den gelernten Arbeitskräften war die Hälfte nicht mehr in ihren erlernten Berufen tätig. Sie hatten als Landwirte, Steinmetze, Holzfachleute und Glasbläser, also in traditionellen Berufen des Bayerischen Waldes und des Oberpfälzer Waldes, ihre Facharbeiterausbildung gemacht und

²²⁴ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern I; München 1969., Kartenteil.

²²⁵ Breyer, Friedrich: Die Wochenendpendler des Bayerischen und Östlichen Oberpfälzer Waldes. Eine wirtschaftsgeographische Regionalstudie unter besonderer Berücksichtigung des Einpendlerzentrums München; Diss. München 1970, S. 106.

weder in der Heimatgegend noch anderswo eine ihrer Ausbildung entsprechende Beschäftigung gefunden. Oft blieb ihnen keine andere Wahl, als sich im Baugewerbe als Helfer oder Hilfsarbeiter zu verdingen. Nur 2% der Fernpendler zählten zu der Gruppe der Vorarbeiter und 3% standen in einem Angestelltenverhältnis.²²⁶

Der Anteil der Frauen unter den Wochenpendlern hatte zu Beginn der sechziger Jahre noch bei etwa 15% gelegen, zumeist unverheiratete jüngere Frauen, die als Verkäuferinnen im Handel und im Gastgewerbe beschäftigt waren. Bis 1967 sank die Quote der weiblichen Fernpendler auf etwa 4% ab, während die der Männer gleich blieb. Die Frauen nahmen, nachdem in ihren Herkunftsgebieten Industriebetriebe ansässig geworden waren, die dortigen Arbeitsplätze an, während die Männer ihr Berufspendertum trotz neuer, heimatnaher Arbeitsstellen beibehielten.²²⁷

Tatsächlich war es schwierig, die Pendler für die neuen Industrieansiedlungen in der Oberpfalz zu gewinnen. Berichten der Landräte zufolge zweifelten die Pendler einerseits, ob die neuen Betriebe stabil genug wären, ihnen einen dauerhaften Arbeitsplatz zu verschaffen, und schätzten andererseits die hohen Sozialleistungen, die übertarifliche Bezahlung und die Auslösung in den Industriezentren. Die Frauen schätzten nach der Auffassung der Regierung der Oberpfalz auch die besseren Einkaufsmöglichkeiten in den großen Städten.²²⁸ Die Löhne, die im Baugewerbe der großen Städte gezahlt wurden, zählten zu den industriellen Spitzenlöhnen, so dass die Arbeitsplätze in anderen Branchen mit niedrigeren Lohnsätzen keinen Anreiz zum Arbeitsplatzwechsel boten. Selbst bei der Neuansiedlung von Betrieben in strukturschwachen Gebieten musste man auf ausländische Arbeitskräfte zurückgreifen. Die geringen Verdienstmöglichkeiten verhinderten eine Rückkehr der Pendler in die Heimatgemeinden, obwohl sie nahezu alle grundsätzlich den Wunsch hatten, in ihren Herkunftsgemeinden zu arbeiten.²²⁹ Eine Abwanderung an den Arbeitsort in den Städten fand allerdings auch nicht statt. Die Wochenpendler waren ideell stark an den elterlichen oder eigenen Familienwohnsitz gebunden und besaßen oft Grundeigentum in ihren Heimatgemeinden. Etwa drei Viertel der Pendler hatten ein unbebautes Grundstück, ein selbstgebautes oder ererbtes Wohnhaus oder ein landwirtschaftliches Anwesen.²³⁰

²²⁶ Ebenda, S. 98.

²²⁷ Ebenda, S. 140 und Tab. VII.

²²⁸ Regierung der Oberpfalz an BStMWV, vom 2. März 1964, Nr. 5910 J1 / L2 - 11448; BayHStA MWi 21814.

²²⁹ Breyer, Friedrich: Die Wochenendpendler des Bayerischen und Östlichen Oberpfälzer Waldes. Eine wirtschaftsgeographische Regionalstudie unter besonderer Berücksichtigung des Einpendlerzentrums München; Diss. München 1970., S. 142 ff.

²³⁰ Ebenda, S. 167.

4.3 Die Wahrnehmung des Industrialisierungsschubes durch die Landesplanung, Behörden und Verbände

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik wie auch den bayerischen Industriestädten und -gebieten eröffnete dem Wirtschaftsministerium und vor allem den Bezirksplanungsstellen bei den einzelnen Regierungen seit Anfang 1958 die Möglichkeit, auch in den noch stark agrarisch oder wirtschaftlich schwach strukturierten Gebieten Strukturpolitik durch Industrieansiedlung zu betreiben. Die Landesplanung hatte bei den Vorarbeiten für Wirtschafts- und Bebauungspläne Erkenntnisse über Strukturnotwendigkeiten gewonnen. Den Bezirksplanungsstellen dienten von ihnen geführte Bestandskarten, die im Laufe der Jahre zum Raumordnungskataster ausgebaut wurden, als Grundlagen für die Standortberatung und -entwicklung.²³¹ Aufgrund ihrer genaueren Kenntnis der Räume lag die Aufgabe der Standortberatung für die Unternehmen in erster Linie bei den Bezirksplanungsstellen der einzelnen Regierungen. Vor allem Großunternehmen, aber auch einige mittelgroße Firmen richteten ihre Anfragen zur Standortberatung für Betriebsneugründungen oft direkt an die Landesplanungsstelle des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr.²³² Die Landesplanungsstelle bat dann üblicherweise um Angaben zur benötigten Menge an Arbeitskräften, Gelände, Energie, Wasserbedarf und Verkehrsanschluss und leitete die Vorgänge anschließend an die Bezirksplanungsstellen weiter.²³³ Diese erarbeiteten in Abstimmung mit den Arbeitsämtern, Industrie- und Handelskammern und Kommunen ihrer Bezirke Standortvorschläge und berieten die Firmen über die Fördermöglichkeiten in den einzelnen Gebieten.²³⁴

Angesichts der Entwicklung seit etwa 1958, in deren Verlauf die Zahl neuer Industriebetriebe auch in Bayern rapide zunahm, bat die Landesplanungsstelle im Wirtschaftsministerium Ende 1959 die Landesarbeitsämter Nord und Süd, über die neuen Industrieansiedlungen der letzten

²³¹ Istel, Wolfgang: Der Beitrag der Landesplanung in Bayern zur Landesentwicklung von 1945 bis 1970, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H. 2 S. 391-423, insb. S.408f.

²³² Anfragen von Firmen an das BayStMWV, z.B. Fa. Merck, BASF und diverser mittlerer Firmen zur Standortberatung, Standortsuche, Standortbeschreibungen, Korrespondenz mit den Unternehmen und Anfragen bzw. Weiterleitung der Vorgänge an die Bezirksplanungsstellen bei den Regierungen; BayHStA MWi 21848 – 21856.

²³³ BayStMWV - Landesplanungsstelle - an die Schwedische Handelskammer in der BRD am 10. Juni 1963; BayHStA MWi 21813; Vgl. Korrespondenz mit den Unternehmen und Anfragen bzw. Weiterleitung der Vorgänge an die Bezirksplanungsstellen bei den Regierungen; BayHStA MWi 21848 – 21856.

²³⁴ Regierungspräsident von Niederbayern Hopfner an das BayStM für Arbeit und soziale Fürsorge, 20. März 1963, I 5 - RN 613/63; Abdruck an BayStMWV - Lpl. - ; BayHStA MWi 21813. BayStMWV - Landesplanungsstelle - an die Schwedische Handelskammer in der BRD am 10. Juni 1963; BayHStA MWi 21813.

zwei Jahre in ihren Regionen zu berichten. Das Landesarbeitsamt Süd sandte eine Aufstellung über den Zeitraum vom 1. Januar 1955 bis 31. August 1957 und eine weitere für die Zeit vom 1. September 1957 bis 31. August 1959, in denen die neuen Industriebetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten gegliedert nach Regierungsbezirken erfasst waren.²³⁵

Übersicht über die Betriebsverlagerungen und Neugründungen von Industriebetrieben im Bereich des Landesarbeitsamts Südbayern²³⁶

	1. Jan. 1955 bis 1. Sept. 1957		1. Sept. 1957bis 31. Aug. 1959	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Oberbayern (davon München)	12 (6)	12498 (10414)	23 (12)	4090 (2460)
Schwaben	21	3752	8	627
Niederbayern	8	1102	21	2451
LAA Südbayern	41	17352	52	7168

Diese Aufstellung lässt in den Jahren 1955 bis Mitte 1957 noch einen Schwerpunkt der Betriebsgründungen im Regierungsbezirk Schwaben erkennen, der sich in den Folgejahren weg vom bereits stark industrialisierten Schwaben hin zum industriell noch dünn besetzten Niederbayern verschob. Die auffallend hohe Zahl neuer Arbeitsplätze, die 1955 bis 1957 in München entstand, ist zu zwei Dritteln auf die Verlagerung der Siemens-Halske AG Halbleiterfertigung von Karlsruhe nach München zurückzuführen. Das Unternehmen sah in Karlsruhe keine Möglichkeiten mehr, seinen Betrieb zu vergrößern, siedelte deshalb nach München um und baute dort einen Betrieb neu auf, in dem 1000 Angestellte und 5500 Arbeiter beschäftigt wurden. 2200 der Arbeitsplätze waren für Männer und 4300 für Frauen vorgesehen. Bei dem Gros der anderen neuen Betriebe handelte es sich überwiegend um mittelgroße, aber auch um kleinere Unternehmen, die als Gründe für die Wahl ihres neuen Standorts zumeist die Verfügbarkeit von Arbeitskräften angaben.²³⁷

Im Bereich des Landesarbeitsamts Nordbayern, der die Regierungsbezirke Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz umfasste, entstanden von September 1957 bis August 1959 insgesamt 63 neue Betriebe mit zunächst 10.109 Beschäftigten. Die Hälfte der Neugründungen entfiel auf die Grenz- und Zonenrandgebiete in Oberfranken und der Oberpfalz; in der Endausbaustufe sollten in diesen Betrieben etwa 8000 neue Arbeitsplätze in

²³⁵ Landesarbeitsamt Südbayern, Präsident an Ministerialdirigent Dr. Henninger am 12. Nov. 1959; Übersicht über Industriebetriebe 1.1.1955 bis 31.8.1957 und vom 1.9.1957 bis 31.8.1959; BayHStA MWi 21822.

²³⁶ Ebenda.

²³⁷ Ebenda.

der Grenzregion entstehen.²³⁸ Der Präsident des Landesarbeitsamts Nordbayern sah eine von West nach Ost verlaufende Industrialisierungswelle im Gange, die auch in der Oberpfalz für Standorte mit nachgewiesenen größeren Arbeitskräftereserven weitere arbeitsmarktpolitisch erwünschte Betriebsansätze ermöglichen würde. An der Konzeption, auch in den schwachstrukturierten Bezirken nur Betriebe anzusiedeln, die branchenmäßig in die Gewerbelandschaft passen und strukturausgleichend wirken sollten, wollte der Leiter der Arbeitsverwaltung unbedingt festhalten. Er beklagte sich beim Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit darüber, dass verschiedene Landräte und Bürgermeister damit begonnen hätten, von sich aus Betriebe für ihren Landkreis oder ihre Gemeinde zu gewinnen, und damit die ‚Tragfähigkeit‘, so sein Terminus technicus, der Standorte überforderten.²³⁹

Im Wirtschaftsministerium lag bald eine Beschwerdeliste über Landräte und Bürgermeister vor, die versucht hatten Betriebe und die dafür notwendigen Arbeitskräfte anzuwerben. Der Bürgermeister von Kahl am Main forderte per Annonce seine Bürger auf, ihre Beschäftigungsverhältnisse im hessischen Hanau, Offenbach und Frankfurt aufzugeben und Arbeit bei den in Kahl ansässigen Betrieben aufzunehmen. Das Landesarbeitsamt Hessen behandelte die Annonce als unerlaubte Arbeitsvermittlung im Sinne des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

²³⁸ Landesarbeitsamt Nordbayern, Anlage 1 zum Bericht vom 26. Okt. 1959; BayHStA MWi 21822.

²³⁹ Präsident des Landesarbeitsamtes Nordbayern an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 26. Okt. 1959; betr: Ansiedlung und Abwanderung von Industriebetrieben; BayHStA MWi 21822.

Kath. Pfarrblatt 22. Juni 1960
Nr. 11 von 12 (1. bis 12. 1960)

Kahler! Arbeitet in Kahl!

Warum fahren Sie nach Frankfurt Offenbach oder Hanau zur Arbeit?

Wissen Sie, daß Ihnen die Kahler Industriebetriebe vielfach gleichartige Arbeitsplätze bieten können, auf denen Sie ebensoviel wie auswärts verdienen!

Sparen Sie doch Eisenbahn- und Straßenbahnkosten!

Sparen Sie Mehraufwendung für Kleidung und zusätzliche Verpflegung!

Schaffen Sie sich durch Fortfall der Fahrzeit mehr Freizeit. Ihre Familie dankt es Ihnen und Sie bekommen mehr Zeit für Ihre privaten Beschäftigungen.

Durch Arbeit am Wohnsitz helfen Sie sich aber noch auf andere Weise selbst:

Mit Recht können Sie stolz sein auf die Entwicklung unserer Gemeinde in den letzten Jahren. Eine solche Entwicklung ist aber nur möglich, wenn die Industriebetriebe hier eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern haben und erfolgreich wirtschaften können. Mit der Gewerbesteuer, die die Betriebe zahlen, können viele Probleme, wie etwa Schulhausbau, Straßebau, Kanalisation, Straßenbeleuchtung, usw. gelöst werden. Weiterhin spart die Gemeinde dann die erheblichen Beträge für den Gewerbesteuerausgleich, die Sie für jeden Auswärtsbeschäftigten bezahlen muß.

Darum helfen Sie sich, Ihrer Familie und unserer großen Gemeinde, wenn Sie im Ort arbeiten!

Kennen Sie die Arbeitsmöglichkeiten der modern eingerichteten und ausgestatteten Betriebe Ihrer Heimatgemeinde genau? Wenn nicht, so lohnt es für Sie, sich zu erkundigen oder unverbindlich Besuche zu machen. Auskunft erhalten Sie im Rathaus oder in den einzelnen Kahler Betrieben direkt.

Der Gemeinderat

gez.: **Will**, Bürgermeister

Werbung um Arbeitskräfte 1960²⁴⁰

Nach Ansicht des Landesarbeitsamts Nordbayern war die Stadt Rothenburg ob der Tauber mit der Ansiedlung dreier von der Bezirksplanungsstelle und der Arbeitsverwaltung vermittelten Betriebe im Rahmen ihrer Industrialisierungswünsche bereits bevorzugt behandelt worden. Deshalb empfand das Landesarbeitsamt Verhandlungen, die der Oberbürgermeister mit der Firma AEG führte, um eine leerstehende Fabrikhalle zu belegen, als besonders empörend. In Auerbach im Arbeitsamtsbezirk Bayreuth hatte der Bürgermeister drei Werkzeugschlosser einer Firma aus Pegnitz persönlich angeschrieben, um sie für die Gründung einer neuen Firma in seiner Gemeinde zu gewinnen. Das Landesarbeitsamt leitete daraufhin Untersuchungen gegen ihn ein. In Kirchheim befragte der Bürgermeister Auspendler und Hausfrauen, um sie für eine beabsichtigte Betriebsneuansiedlung am Ort zu gewinnen. Der in diesem Fall

explizite Hinweis der Arbeitsverwaltung, dass der Bürgermeister hauptberuflich als Regierungsinspektor im Landratsamt Würzburg arbeite und damit abhängig beschäftigt sei, darf getrost als Ansinnen gewertet werden, ihn über den 'kleinen Dienstweg' zu disziplinieren.

Doch nicht nur Dorfbürgermeister zogen sich beim Versuch, ihre Gemeinden wirtschaftlich zu entwickeln, den Zorn der über die Erwerbsbevölkerung herrschenden Arbeitsverwaltung zu. Der Chefplaner des Hauses Siemens, der in Ansbach einen neuen Zweigbetriebsstandort plante, sollte nach der Vorstellung des Landesarbeitsamtes Nürnberg durch das Wirtschaftsministerium von diesem Plan abgebracht werden, weil das Landesarbeitsamt schon mit der Firma Bosch verhandelte, die die freiwerdenden Arbeitskräfte eines nahegelegenen US Depots übernehmen sollte. Um sich gegen den hoheitlichen Exklusivanspruch der Arbeitsverwaltung auf die Arbeitskräfte besser behaupten zu können, ließ der Landrat von Hilpoldstein durch ein Nürnberger Institut für Konsumforschung ein Arbeitsmarktgutachten für Neuansiedlungen in der Gemeinde Allersberg erstellen, das dem Ort Arbeitskraftreserven auf längere Sicht bestätigte. Zusammen mit dem Bürgermeister plante er auch, die Auspendler zum Nürnberger Wirtschaftsraum anzusprechen, ob sie bereit wären, in neuen Betrieben vor Ort zu arbeiten, um im Falle positiver Antworten neue Betriebe anzuwerben; auch dieses geschickte Taktieren entging dem wachsamen Auge des Landesarbeitsamtes nicht.²⁴¹

Mit dem Ziel solche ihm unerwünschten "Einzelaktionen der Landräte und Bürgermeister" entgegenzuwirken, rückte der Präsident des Landesarbeitsamtes die Initiativen argumentativ in ein anarchistisches Licht, bemühte sich darum, diese "bedenklichen Tendenzen" durch interministerielle Anordnung auf Landesebene einzuschränken und opponierte auch bei den Einplanungsausschüssen für Grenzlandkredite, "nicht ohne Erfolg", wie er betonte, gegen eine Förderung von Betrieben an arbeitsmarktpolitisch bedingt tragfähigen oder unerwünschten Standorten.²⁴² Die Standortberatung, Ansässigmachung und Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben sollte seiner Ansicht nach unbedingt in den Händen der Stellen des Landesministeriums, der Bezirksregierungen, der Arbeitsverwaltung und den Industrie- und Handelskammern bleiben, da sich deren Zusammenarbeit seit Jahren bewährt habe.

²⁴⁰ Landesarbeitsamt Nordbayern an BayStMWV, Unerwünschte Industrieansiedlung und unerlaubte Arbeitsvermittlung durch Bürgermeister und Landräte Mitte 1960; BayHStA MWi 21822.

²⁴¹ Landesarbeitsamt Nordbayern an BayStMWV, Unerwünschte Industrieansiedlung und unerlaubte Arbeitsvermittlung durch Bürgermeister und Landräte Mitte 1960; BayHStA MWi 21822.

²⁴² Präsident des Landesarbeitsamtes Nordbayern an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 26. Okt. 1959; betr: Ansiedlung und Abwanderung von Industriebetrieben; BayHStA MWi 21822.

Um sich einen landesweiten Überblick darüber zu verschaffen, an welchen Orten in den einzelnen Regierungsbezirken noch Möglichkeiten für neue Industrieansiedlungen bestanden und wo Neugründungen im Sinne der von der Arbeitsverwaltung geltend gemachten mangelnden ‚Tragfähigkeit‘ von Standorten als unerwünscht anzusehen seien, wandte sich die Landesplanungsstelle im Wirtschafts- und Verkehrsministerium im Dezember 1959 an die Bezirksplanungsstellen bei den Regierungen. Sie legte dem Schreiben ein Verzeichnis der zwischen September 1957 und Dezember 1959 neu errichteten Betriebe bei, das dem Kenntnisstand der Landesplanungsstelle entsprach, und erwartete einen Abgleich mit den Informationen der Bezirksplanungsstellen. Die Ansiedlung dieser Betriebe und das Wachstum der alteingesessenen Unternehmen hätten dazu geführt, so die Landesplanungsstelle, dass einige Standorte oder Teilgebiete als "industriell gesättigt" anzusehen seien, und um sicherzustellen, dass die Landesplanungsstelle und die Bezirksplanungsstellen bei der Beratung von ansiedlungswilligen Unternehmern von den gleichen Voraussetzungen ausgingen, sollten in den Bezirken Berichte über die Lage verfasst werden. Standorte und Teilräume der Bezirke, die für eine Niederlassung von mittleren bis größeren Industriebetrieben im Hinblick auf die Arbeitsmarktverhältnisse nicht mehr oder nur mit Einschränkungen in Betracht kämen, sollten genannt und in eine Übersichtskarte eingetragen werden. Den "industriell gesättigten" Gebieten sollten Gebiete gegenübergestellt werden, die nach wie vor als besonders förderungswürdig zu gelten hätten; zusätzlich seien Angaben über mögliche Betriebsgrößen zu machen und darüber, ob Frauen- oder Männerbeschäftigung erwünscht sei. Die Feststellungen dürften jedoch keineswegs dazu führen, dass bestimmte Gemeinden von den Überlegungen um die Ansiedlung von Industriebetrieben grundsätzlich ausgeschlossen würden, fügte das Ministerium hinzu, um entsprechende Befürchtungen zu vermeiden.²⁴³ Die Bezirksplaner bei den Regierungen bereiteten im Januar 1960 die angeforderten Berichte und Unterlagen vor und sandten sie an die Landesplanungsstelle.

Der oberbayerische Bezirksplaner Witzmann berichtete, dass Oberbayern in der gegenwärtigen arbeitsmarktpolitischen Situation im allgemeinen als industriell saturiert anzusehen sei, da freie Arbeitskräfte in größerer Zahl nirgendwo mehr vorhanden seien. Innerhalb der Stadtregion München könnten keine Arbeitskräfte mehr gewonnen werden, und außerhalb der Stadtregion würde die Neuerrichtung industrieller Arbeitsstätten zu Lasten der Pendelwanderung von Facharbeitern nach München oder zu Lasten der Bauwirtschaft und

Landwirtschaft gehen, die ihre Hilfskräfte verlören. Deshalb rieten das Landesarbeitsamt Südbayern und die IHK für München und Oberbayern auch von der Errichtung weiterer Arbeitsstätten in Fürstenfeldbruck, Starnberg, Freising und Erding ab, weil dadurch der Münchner Industrie die von dort einpendelnden Arbeitskräfte entzogen würden. Im Einvernehmen mit Arbeitsverwaltung und IHK nannte die Bezirksplanung lediglich Landsberg am Lech als möglichen Standort für noch einen größeren Betrieb mit mehr als 500 männlichen und weiblichen Beschäftigten, weitere 16 Orte in Oberbayern, die noch einen mittelgroßen Betrieb mit 100 bis 500 Beschäftigten beiderlei Geschlechts ansiedeln könnten, und 15 Orte, an denen noch kleinere Betriebe für Frauen aufzubauen wären. In den Landkreisen Ingolstadt, Pfaffenhofen, Aichach und Schrobenhausen sollten auf Empfehlung des Landesarbeitsamts Südbayern keinesfalls weitere Industrieansiedlungen angeregt werden, da die geplante Vergrößerung des Auto-Union-Werks in Ingolstadt um 3.000 Beschäftigte und der Neubau einer Erprobungsstätte der Firma Messerschmitt in Manching alle Arbeitskraftreserven in diesen Landkreisen benötigen würden.²⁴⁴ Der Regierungsbezirk Oberbayern wurde von der Bezirksplanung, die sich explizit auf die Angaben der Arbeitsverwaltung und der IHK für München und Oberbayern stützte, also wegen des Mangels an Arbeitskräften im allgemeinen als nicht weiter industrialisierbar beschrieben.

Ganz anders liest sich der Bericht des Bezirksplaners von Niederbayern, Dr. v. Kretzmar. Da 71% des Regierungsbezirkes anerkanntes Sanierungsgebiet seien, konzentriere man dort die Bemühungen um Industrieansiedlung. Die Bezirksplanung strebe eine Annäherung an den bayerischen Landesdurchschnitt an. Um im Sanierungsgebiet den bayerischen Durchschnitt zu erreichen, müssten über die gerade angesiedelten Arbeitsstätten hinaus dort noch rund 25.000 weitere Arbeitsplätze für Männer und etwa 9.000 für Frauen geschaffen werden. Gebiete, die als industriell gesättigt bezeichnet werden könnten oder den Großstadträumen vergleichbar seien, existierten in ganz Niederbayern nicht. V. Kretzmar unterschied im Regierungsbezirk drei Kategorien von Räumen. In den Konsolidierungsräumen seien Betriebsneuansetzungen gelungen oder wesentliche Erweiterungen von Firmen angemeldet, deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt allerdings noch nicht ganz abschätzbar seien. In sogenannten industriell grundstrukturierten Räumen sei ein gewisser Industrialisierungsgrad geschaffen worden. Aus Rücksicht auf die bestehenden Betriebe und angesichts zahlreicher Räume im Sanierungsgebiet ohne jegliche Industrie wollte v. Kretzmar in diesen Gebieten

²⁴³ BayStMWV – Landesplanungsstelle – an die Regierungen – Bezirksplanungsstellen - von Obb./Ndb./Opf./Ufr./Ofr./Mfr./Schwaben am 22. Dez. 1959; betr. Errichtung von Industriebetrieben in Bayern; Nr. 5910 J 1 – Lpl 3 – 75618; BayHStA MWi 21822.

²⁴⁴ Regierung v. Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – RR Dr. Witzmann an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 6. Feb. 1960, zur Ministerialentschließung vom 22. Dez. 1959, Nr. 5910 J 1 – Lpl 3 – 75618; BayHStA MWi 21822.

zunächst keine größeren Neuansiedlungen von Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten vornehmen; von einer ‚Sättigung‘ könne aber auch in diesen Gebieten keine Rede sein.

Als dritte Kategorie nannte Kretzmar Räume mit gesunder landwirtschaftlicher Struktur wie das Donau-Isar-Dreieck, in denen er eine Industrialisierung für nicht so vordringlich erachtete wie in den Sanierungsgebieten. Ein Problem sah der Bezirksplaner allerdings darin, dass der weitaus größte Teil der neuen Betriebe nur Frauen beschäftige und dadurch eine erhebliche Diskrepanz zum Arbeitsplatzangebot für männliche Arbeitnehmer entstanden sei.²⁴⁵ Von den 21 Firmen, die sich von Juni bis Oktober 1959 im niederbayerischen Sanierungsgebiet niedergelassen hätten, gehörten zwölf zur Branche Bekleidung und Schuhe, die in der Hauptsache Frauen für die Näharbeiten beschäftigten. Zusätzlich baute die Firma Triumph Textil- und Bekleidungs-AG in Niederbayern ein ganzes Netz von Zweigbetrieben auf, in dem 1959 rund 2200 Frauen arbeiteten. Den durch die Betriebe in diesen Monaten neugeschaffenen 9200 Arbeitsplätzen für Frauen stünden nur 2480 Arbeitsstellen für Männer gegenüber.²⁴⁶ Der Bezirksplaner v. Kretzmar wollte für seinen Bezirk deshalb alle Bemühungen auf die Ansiedlung von Betrieben mit Männerbeschäftigung konzentrieren.²⁴⁷

Der Bezirksplaner des Regierungsbezirkes Schwaben, der mit 45 % im gewerblichen Sektor Beschäftigten an sich schon relativ stark industrialisiert war, erläuterte, dass keine eindeutige Aussage über Standorte oder Teilbereiche des Bezirkes gemacht werden könne, die für weitere Industrialisierung nicht mehr in Betracht kämen. Gerade weil viele Industriestandorte der schwäbischen Gewerbelandschaft eine recht einseitige Branchenstruktur aufwiesen, sei die Ansiedlung von Ergänzungsindustrien dort immer dringender. Bezirksplaner Schmitt bezeichnete die Überlegungen vieler Gemeinden zur Verbesserung ihrer Branchenstruktur als gerechtfertigt und verantwortungsbewusst. Auch in der Industriestadt Augsburg behandelte der Stadtrat Pläne zur weiteren Ansiedlung von sogenannten Ergänzungsindustrien und begründete diese Forderung mit dem Hinweis auf die beherrschende Stellung der Textilindustrie und des Maschinenbaus, die je 40% der gewerblichen Arbeitskräfte beschäftigten. "Der Auffassung der Stadt Augsburg kann eine gewisse Berechtigung nicht aberkannt werden, auch wenn sich nach landesplanerischen Gesichtspunkten auf Grund der bisherigen Vorarbeiten zum Raumordnungsplan eine Dezentralisation der Industrie im

²⁴⁵ Regierung v. Niederbayern – Bezirksplanungsstelle – Berichterstatter Dr. Kretzmar an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 8. Feb. 1960, zur Ministerialentschließung vom 22. Dez. 1959, Nr. 5910 J 1 – Lpl 3 – 75618; BayHStA MWi 21822.

²⁴⁶ Hans v. Kretzmar, Anlage: Errichtung von neuen Industriebetrieben i. d. Sanierungsgebieten Niederbayerns vom 1. 6. 1959 bis 27. 10. 1959; BayHStA MWi 21822.

²⁴⁷ Regierung v. Niederbayern – Bezirksplanungsstelle – Berichterstatter Dr. Kretzmar an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 8. Feb. 1960, zur Ministerialentschließung vom 22. Dez. 1959, Nr. 5910 J 1 – Lpl 3 – 75618; BayHStA MWi 21822.

Großwirtschaftsraum Augsburg empfehlen würde" ²⁴⁸ – so skizzierte der Bezirksplaner diese recht offensive Haltung der Stadt zugunsten weiterer Industrialisierung und distanzierte sich, in Kenntnis der im Ministerium gepflegten landesplanerischen Vorstellungen, vorsichtig davon.

Bei anderen Industriestandorten des Regierungsbezirks könne jedoch die Notwendigkeit einer Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch die Neuansiedlung entsprechender Betriebe eindeutig bejaht werden, meinte der Bezirksplaner und begründete seine Haltung gegenüber dem Ministerium mit dem Hinweis auf eine von dessen Landesplanungsstelle verfasste Ministerialentschließung aus dem Jahr 1952, die den Begriff der "industriellen Ergänzung" für Orte mit einseitiger Branchenstruktur gefasst hatte.²⁴⁹ Schmitt nannte Kaufbeuren, Immenstadt, Lindenberg und Nesselwang als Orte, die einer solchen Ergänzung trotz und gerade wegen einer hohen Industriedichte in wenigen Branchen bedürften, und erinnerte weiter daran, dass die damalige Ministerialentschließung auch "zentrale Orte in ländlichen, schwach strukturierten Gebieten" als besonders förderungswürdig bezeichnet habe, unabhängig davon, ob sie bereits Industriebetriebe von Bedeutung beherbergten oder erst noch am Anfang der Industrialisierung stünden.²⁵⁰ Diese Fördermaßnahmen zielten auf eine wirtschaftliche Stärkung und damit die Hebung des Einkommensniveaus in einem größeren Gebiet ab. Außerdem gebe es durchaus auch Gründe, an Standorten, für die die in der Ministerialentschließung genannten Bedingungen nicht zuträfen, dennoch eine weitere industrielle Verdichtung zu verfolgen, um damit die wirtschaftlichen Ballungsräume zu entlasten, was letztlich den zahlreichen Pendlern zugute kommen würde.

Die Frage, inwieweit ein Standort im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften oder andere Voraussetzungen als "industriell gesättigt" zu bezeichnen sei, habe als allgemeine Feststellung nur bedingten Aussagewert, da sich oft und gerade auch in jüngster Zeit wieder gezeigt habe, dass eine große unsichtbare Reserve an Arbeitskräften existiere, die immer noch nicht erschöpft sei. Auch an Standorten, wo die Kräftevermittlung besonders schwierig

²⁴⁸ Regierung v. Schwaben – Bezirksplanungsstelle – Schmitt an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 8. Feb. 1960, zur Ministerialentschließung vom 22. Dez. 1959, Nr. 5910 J 1 – Lpl 3 – 75618; BayHStA MWi 21822.

²⁴⁹ BayStMWV, Ministerialentschließung vom 3. April 1952 Nr 5910 / J 10 - Lpl/51 - 33077; zit. nach: Regierung v. Schwaben – Bezirksplanungsstelle – Schmitt an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 8. Feb. 1960; BayHStA MWi 21822.

²⁵⁰ Schmitt nannte die Orte Oettingen, Wemding, Monheim, Rennertshofen und Wertingen.

gewesen sei, seien Betriebe mit einem größeren Kräftebedarf entstanden.²⁵¹ Auf ein solches Potential an stillen Reserven wurde bei anderer Gelegenheit auch von der Ministerialbeamtin Miersch hingewiesen. Sie meinte, dass man sich bei der Beurteilung eines Standortes nicht allein auf die Statistiken wie z.B. die gemeldeten Arbeitslosen verlassen solle, sondern gerade bei der guten Konjunkturlage auf alle Reserven zurückgreifen müsse.²⁵²

Der Bezirksplaner bei der Regierung von Schwaben plädierte also trotz eines relativ hohen Industrieanteils in den meisten größeren Orten Schwabens mit allerlei geschickten argumentativen Winkelzügen dafür, überall im Regierungsbezirk noch weitere Betriebe anzusiedeln. Lediglich im Falle des Ballungsraumes Augsburg gestand er zu, dass im Stadtgebiet "eine weitere industrielle Agglomeration nur behutsam gefördert werden" solle.²⁵³ Mit dem Gedanken, Orte oder Teilräume als "industriell gesättigt" zu klassifizieren und sie damit trotz der etwas fadenscheinig wirkenden Beteuerung der Landesplanung, dass dies nicht geschehe, aus den weiteren Industrialisierungsbestrebungen auszuschließen, konnte er sich nicht anfreunden und pochte deshalb auf die Gültigkeit ministerieller Entscheidungen der frühen fünfziger Jahre. Einen Kurswechsel der Industrialisierungspolitik, in der Absicht, Neuansiedlungen an bestimmten Standorten oder Gebieten zu verhindern, weil arbeitsmarktpolitische Erwägungen dagegen sprächen, wie sie die Landesarbeitsämter und viele Industrie und Handelskammern formulierten und sie sich in der ministeriellen Anfrage niedergeschlagen hatten, wollte die schwäbische Bezirksplanung zumindest für ihren Bereich verhindern – daher Schmitts ausführliche und ebenso geschickt wie kompliziert argumentierende Stellungnahme. Der Gedanke, die ansässigen Betriebe müssten vor Neuansiedlungen und deren Konkurrenz um Arbeitskräfte geschützt werden, taucht bei ihm nicht auf. Ganz im Gegenteil, eine als Ergänzung bezeichnete Veränderung der Branchenstruktur, die wohl unwillkürlich auch eine Verminderung der alteingesessenen Branchen bewirkt hätte, war erklärtes Ziel der Bezirksplanung in Schwaben.

Auf gänzlichem Unverständnis stieß die Frage der Münchner Landesplanung nach industrieller ‚Sättigung‘ bei der Bezirksplanung der Regierung von Unterfranken. Bezirksplaner Bildstein verwies auf ein der Landesplanungsstelle erst kürzlich vorgelegtes Verzeichnis der in

²⁵¹ Regierung v. Schwaben – Bezirksplanungsstelle – Schmitt an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 8. Feb. 1960, zur Ministerialentschließung vom 22. Dez. 1959, Nr. 5910 J 1 – Lpl 3 – 75618; BayHStA MWi 21822.

²⁵² BayStMWV, Dr. Miersch, Vermerk über regionale Entwicklungsarbeit in den bayerischen Ostrandgebieten am 24. Sept. 1959; BayHStA MWi 21822.

Unterfranken noch zu fördernden entwicklungsbedürftigen Standorte und einen Bericht über die wirtschaftliche, kulturelle und finanzielle Lage des bayerischen Grenzlandes und der Sanierungsgebiete und erklärte knapp, damit dürfe angenommen werden, dass der in der Ministerialentschließung erteilte Auftrag als erledigt gelten könne. Eine Klassifizierung von Räumen als industriell gesättigt erschien ihm angesichts der großen Teile des Regierungsbezirks, die wirtschaftlich im Rückstand lagen, offenbar eher abwegig. Einen tendenziellen Kurswechsel der Industriepolitik angesichts des Betriebsgründungsbooms und der dadurch schrumpfenden Arbeitskräftereserven konnte er sich für Unterfranken nicht vorstellen.²⁵⁴ Auch für gewerblich stärker geprägte Gegenden wie den Raum Aschaffenburg schien der Bezirksplanung der Begriff der Sättigung nicht angebracht. Die Bezirksplanung der Oberpfalz antwortete auf die Anfrage des Ministeriums, noch kein genaues Bild über die vorhandenen Möglichkeiten der Industrieansiedlung geben zu können, da die bei den Landratsämtern in Auftrag gegebenen Berichte noch nicht verfügbar seien. Erst wenn diese ihre Überprüfung hinsichtlich der Arbeitskräfte und des geeigneten Industriegeländes in ihren Kreisen meldeten, könne die Bezirksplanung dieses Material zusammen mit den Pendlerzahlen bearbeiten und dem Ministerium berichten.²⁵⁵ Tatsächlich gelangte der angeforderte Bericht niemals in die Hände der Landesplanungsstelle.²⁵⁶

Die angesichts der 1958 einsetzenden Industrialisierungswelle vor allem bei der Arbeitsverwaltung auftauchenden Erwartungen, dass vielerorts die Arbeitskraftreserven erschöpft und deshalb dort eine weitere Industrialisierung zu vermeiden sei, bestätigten die von der Landesplanungsstelle bei den Bezirksregierungen angeforderten Berichte nur sehr bedingt. Von den überlieferten fünf Stellungnahmen berichtet lediglich die oberbayerische Bezirksplanung, deren Urteil *expressis verbis* in enger Zusammenarbeit mit der

²⁵³ Regierung v. Schwaben – Bezirksplanungsstelle – Schmitt an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 8. Feb. 1960, zur Ministerialentschließung vom 22. Dez. 1959, Nr. 5910 J 1 – Lpl 3 – 75618; BayHStA MWi 21822.

²⁵⁴ Regierung von Unterfranken – Bezirksplanungsstelle – Ing. Bildstein an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 11. Feb. 1960. Unter Berufung auf Bericht vom 19. Jan. 1960 Nr. I/6-7 Gr – 70/60 zur Ministerialentschließung vom 30. Dez. 1959 Nr. 5990 Nt A – II/22a – 84562; BayHStA MWi 21822.

²⁵⁵ Regierung der Oberpfalz – Bezirksplanungsstelle – Dipl. Volkswirt Skrzipczyk an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 1. Feb. 1960, Nr. I/6 - RO 275/60 Str; BayHStA MWi 21822.

²⁵⁶ Als auf Initiative von Minister Schedl die Bezirksplanung der Regierung der Oberpfalz im September 1960 beauftragt wurde, im Einzelnen die dort noch möglichen Industriestandorte zu klären und zu berichten verwies Bezirksplaner Skrzipczyk auf seinen in der Sache inhaltslosen Bericht vom 1. Feb. des Jahres und die daran angelegte Karte. (Reg. d. Oberpfalz – Bezirksplanungsstelle – Dipl. Volkswirt Skrzipczyk an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 1. Feb. 1960, Nr. I/6 - RO 275/60 Str; BayHStA MWi 21822) Im Register des Ministeriums war auch dieser Bericht Mitte November 1960 "nicht feststellbar" wie ein Beamter der Landesplanungsstelle handschriftlich auf dem Bericht der Bezirksregierung vom 14. Sept. 1960 vermerkte. Regierung der Oberpfalz - Bezirksplanungsstelle - Berichterstatter Dipl. Volkswirt Skrzipczyk an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 9. Nov. 1960, Nr. I/6 - RO 2716/60 Str; BayHStA MWi 21822.

Arbeitsverwaltung und der Industrie und Handelskammer gefällt wurde, dass im allgemeinen von einer "industriellen Sättigung" ihres Landesteiles gesprochen werden könne. Leider fehlen die entsprechenden Berichte aus Mittelfranken, die über die Beurteilung des zweitgrößten wirtschaftlichen Ballungsraumes in Bayern um Nürnberg und Fürth Aufschluss geben könnten, und aus Oberfranken mit dessen hohem Anteil älterer Industrieunternehmen in wenigen traditionellen Branchen. Die Stellungnahme der Regierung von Schwaben lässt hingegen erkennen, dass dort trotz eines hohen Industriebesatzes auch in mittelgroßen Gemeinden keine Neigung bestand, die laufende Industrialisierungswelle zu kanalisieren oder gar zu dämpfen. Die Neuansiedlung von Unternehmen sollte genutzt werden, um die vielerorts einseitige Branchenstruktur zu modifizieren. Der niederbayerische Bezirksplaner v. Kretzmar betrachtete die laufende Ansiedlungswelle neuer Betriebe sogar als "eine einmalige Chance" zur gewerblichen Strukturierung seines in weiten Teilen noch agrarisch geprägten Bezirkes und die Lösung für die wirtschaftlich weit hinter dem Landesdurchschnitt liegenden Sanierungsgebiete. Sättigungstendenzen und daraus abzuleitende Gegenmaßnahmen schienen ihm deshalb für Niederbayern kaum ein probates Mittel der Landesplanung zu sein.

4.3.1 Niederbayern – zukunftsweisende Konzepte

Die Erfolge der 1958/59 einsetzenden Welle der Industrieansiedlungen waren in den beiden gewerblich schwachstrukturierten ostbayerischen Bezirken Niederbayern und Oberpfalz am augenfälligsten. Unter den bayerischen Regierungsbezirken gelang es Niederbayern bald eine führende Rolle im innerbayerischen Industrialisierungsprozess einzunehmen, sogar vor Oberbayern, wenn man dort die Stadtregion München herausrechnet, und auch in der Oberpfalz, wo eine Mischstruktur von einerseits noch agrarisch und andererseits altindustriell geprägten Landkreisen bestand, vollzog sich eine rapide Gewerbeentwicklung. Allein in den vier Monaten vom 1. Juni bis zum 27. Oktober 1959 siedelten sich in Niederbayern 24 neue Betriebe an.

Aufbau von Industriebetrieben im Sanierungsgebiet Niederbayerns vom 1. 6. 1959 bis 27. 10. 1959²⁵⁷

	Firma	Branche	Hauptsitz	Neuer Standort	Beschäftigte i. Endausbau
1	Salamander AG	Schuhfabrik	Kornwestheim Württ.	Mkt. Pfarrkirchen	1500
2	Werner Schaffer	Elektroakustik	Weingarten b. Karlsruhe	Mkt. Pfarrkirchen	400
3	Rehau Plastik GmbH	PVC Profile	Rehau / Ofr.	Stadt Viechtach	1500
4	Wilhelm Rupp KG (Verlagerung d. Hauptsitzes)	Knopffabrik	Schorndorf Württ.	Gotteszell Lkr. Viechtach	300
5	Bischof & Klein	Papiersäcke Tüten	u. Lengerich Westfahlen	Konzell Lkr. Bogen	250
6	Josef Weiß (Betriebsöffnung durch Mei)	Glasfabrik Ster aus Frauenau)		Osterhofen Lkr. Vilshofen	200
7	R. u. A. Becker	Damen u. Kinder Oberbekleidung	Stuttgart	Arnbruck Lkr. Viechtach Teisnach	300 150
8	Fuchs & Erdmann	Damenoberbekl.	Berlin West	Stadt Zwiesel Lkr. Regen	120
9	Charmor GmbH	Damenunterbekl.	Ravensburg Württ	Mkt. Griesbach	500
10	Carl Jahn	Sport Berufsbekleidung	u. Straubing	Zinzenzell Lkr. Bogen	100
11	Gustav Fischer	Handschuhe Wirkwaren	u. Haag / Obb.	Freyung Lkr. Wolfstein	200
12	Kronenhut	Hüte	Straubing	Steinburg Lkr. Bogen	100
13	Weller und Staudenmair	Krawatten	München	Massing Lkr. Eggenfelden	100
14	Wahler	Bekleidung	Kitzingen / Ufr.	Hengersberg Lk Deggendorf	40
15	Walter Feuchter	Bekleidung	Waldkirchen Lk. Wolfenstein	Ringlai Lkr. Wolfstein	40
16	L. Linden	Bekleidung	Deggendorf	Zenting Lkr. Grafenau	150
17	Weber & Ott	Bekleidung	Vilshofen	Aidenbach Lkr. Vilshofen	250
18	Bachmayer Josef	Ladenbau	Geislbach Lkr. Erding	Stadt Vilsbiburg	40
19	Fr. Nußbaumer	Spezialfuttermittel	St. Valentin Österreich	Fürstenzell Lkr. Passau	40
20	Peter Vilshöver	Spiralbohrer	Engelskirchen b. Köln	Büchlberg Lkr. Passau	200
21	Berger & Söhne	Stumpen	Emmendingen / Baden	Stadt Grafenau	300
	Arbeitsplätze gesamt		Für Frauen	Für Männer	Gesamt
	Im Sanierungsgebiet:		7000	2230	9230

²⁵⁷ Hans v. Kretzmar, Anlage: Errichtung von neuen Industriebetrieben i. d. Sanierungsgebieten Niederbayerns vom 1. 6. 1959 bis 27. 10. 1959; BayHStA MWi 21822.

Nicht im Sanierungsgebiet:

22	E. u. W. Bertram	Belichtungsmesser	München	Simbach	Lkr.	200
				Pfarrkirchen		
23	Seb. Reichstaller	Isoliermaterial	Neuötting	Julbach	Lkr.	50
				Pfarrkirchen		
24	Triumph Textil Bekleidung AG	u. Miederwaren	München Heubach	/ Deggendorf Tittling Passau Ortenburg Eging Pocking Landau Teisbach		2.200
					Abensberg Kelheim Mainburg Mallersdorf Rottenburg Straubing	

Angesichts der rapiden Fortschritte der Industrialisierung Niederbayerns entwickelte der Bezirksplaner Hans v. Kretzmar ein eigenes strukturpolitisches Konzept für die wirtschaftliche Entwicklung seiner Region, das durchaus Züge eines Regionalprogrammes trug und schon 1959 die meisten Elemente enthielt, wie sie während der sechziger Jahre in Konzepten der bayerischen Landesplanung wieder auftauchten (vgl. Kap. 6 und 7). Es soll deshalb hier ausführlicher vorgestellt und zitiert werden. Hans v. Kretzmar stellte es Ende Oktober 1959 in einem Vortrag mit dem Titel 'Die Industrialisierung von Niederbayern' auf einer Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft vor.²⁵⁸

*Die Verhältnisse beginnen sich daher so zu ändern, daß weniger die Arbeitskräfte zu den Produktionsmitteln wandern, als vielmehr die Produktionsmittel zu den Arbeitskraftreserven. Für unseren Regierungsbezirk bedeutet das eine einmalige Chance im industriellen Sektor aufzuholen und zu erreichen, was man seit Jahrzehnten gefordert, gewünscht und gehofft hatte:
- die aktive Sanierung.*

Niederbayern ist mit rund 10.700 Quadratkilometern der zweitgrößte Regierungsbezirk des Landes. Entgegen altüberlieferter Vorstellung, ganz Niederbayern sei die 'Kornkammer Bayerns' und gleichsam die letzte Insel bukolischer Behäbigkeit, muss leider festgestellt werden, dass lediglich das Isar-Donau-Dreieck, mit nur etwas mehr als einem Viertel der Fläche des Regierungsbezirkes, eine gesunde landwirtschaftliche Struktur aufzuweisen hat. Dagegen sind 71% von Niederbayern anerkannte Sanierungs- und Notstandsgebiete. Vor allem für die Bevölkerung des Bayerischen Waldes und im Sanierungsgebiet südlich der Donau bedeutet der Strukturwandel wegen des armen Bodens und der kleinflächigen landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse eine Existenzfrage. In dem Zeitraum von 1954 bis 1955 wurden rund 240 Betriebe mit etwa 16.000 Arbeitsplätzen neu errichtet. Das Charakteristikum dieser Industrialisierungsphase in Niederbayern war die Tatsache, dass die Betriebsneuerrichtungen gleichzeitig mit Firmengründungen verbunden waren. Bis zum Jahre 1954 hatte sich, nicht zuletzt durch die Förderung, welche den Firmen vom Staat über die verschiedenen Programme gewährt wurde, die Zahl der Industriebeschäftigten in Niederbayern gegenüber dem Vergleichsjahr 1936 von 22.600 auf 46.000 Personen erhöht; d.h. verdoppelt. Von der Zunahmequote in Höhe von 23.000 Beschäftigten entfielen rund 17.000 Beschäftigte oder fast 75 % auf die früher nur kaum oder nicht vertretenen Industriegruppen.

²⁵⁸ Dr. v. Kretzmar, Referent der Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Niederbayern: Die Industrialisierung von Niederbayern. Vortrag bei der Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft am 29. Okt. 1959; BayHStA MWi 21822. Die folgenden Zitate finden sich ebenda.

Dieser ersten ausbaufähigen Industrialisierungsphase folgte bis zum Frühsommer dieses Jahres [1959, d. Verf.] die Konsolidierung, wobei weniger Neuansiedlungen als viel mehr Kapazitätserweiterungen im Vordergrund standen. Im Zuge dieser Erweiterungen stieg die Zahl der Industriebeschäftigten erneut an und zwar um weitere 15.000 auf 61.000 Personen im Juni des Jahres. Zugleich sank der prozentuale Anteil der Beschäftigten in den früher dominierenden Industriegruppen auf 47 % aller Industriebeschäftigten zurück. *Die lohnintensiven Industriezweige hatten damit die Führung übernommen. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung erleidet der Regierungsbezirk nach wie vor Wanderungsverluste, deren Umfang sich seit 1950 auf rund 120.000 Personen, d.s. 11 % der Gesamtbevölkerung beziffert. Die Sanierungsgebiete büßten im gleichen Zeitraum sogar 14 % ihrer Gesamtbevölkerung ein. Auch die verstärkte Industrialisierung konnte also die Abwanderung nicht verhindern.*

Hans v. Kretzmar beschreibt hier eine wirtschaftliche Entwicklung die für den agrarischsten und vom Industrialisierungsprozess bislang am wenigsten berührten bayerischen Regierungsbezirk eine Novität darstellte. Die Knappheit des Faktors Arbeitskraft in den klassischen Industriegebieten rückte die Region in den Blickwinkel unternehmerischer Initiativen und eröffnete eine Perspektive für das, was Strukturpolitiker als ‚aktive Sanierung‘ bezeichneten, ein Aufholen im Industrialisierungsprozess. Neben dem agrarisch-industriellen Strukturwandel vermerkt der Bezirksplaner auch den Prozess einer sich wandelnden Branchenstruktur innerhalb des gewerblichen Sektors hin zu produktiveren Sparten. Trotz dieser überraschend günstigen ökonomischen Entwicklungen lässt sich v. Kretzmar, anders als viele Politiker es später halten sollten, in der strukturpolitischen Frage der Bevölkerungsabwanderung nicht zur Euphorie hinreißen. Er konstatiert: Industrialisierung allein konnte die Landflucht nicht verhindern.

Die Industrialisierungswelle seit Frühsommer 1959

Die im Bundesgebiet erreichte Vollbeschäftigung bietet Niederbayern und hier vor allem dem Sanierungsgebiet nochmals eine einmalige Chance. Sie hat eine ausgesprochene Industrialisierungswelle ausgelöst. Das typische Merkmal dieser Welle besteht darin, daß im Gegensatz zu früher, fast durchwegs Zweigbetriebe errichtet werden, von Firmen, die bereits an einem anderen Ort im Bundesgebiet Firmensitz und Hauptbetrieb haben.

Bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage ist dem Produktionsfaktor Arbeitskraft, der bisher fast als Ubiquität, d.h. als überall ausreichend vorhanden, angesehen wurde, eine strukturbestimmende Rolle zugefallen. Für die Neuansiedlungen stehen die Aktiva, d.s. Arbeitskraftreserven die bisher in Ermangelung vorhandener Arbeitsmöglichkeiten ohne Beschäftigung oder unterbeschäftigt waren, zur Verfügung. Es sind dies noch unverbrauchte Kräfte, die arbeiten wollen; ein Menschenpotential, dem das Erreichen eines übersteigerten Lebensstandards nicht das einzige erstrebenswerte Lebensziel bedeutet. Zu ihrer Qualifikation berichtet eine bekannte Firma aus der Elektrobranche u.a.:

‚Die Bevölkerung ist sich des Wertes eines Industriebetriebes in ihrer Gemeinde durchaus bewußt und hat uns in jeder Weise beim Aufbau dieses Zweigwerkes unterstützt. Die prozentuale Krankenziffer in Fürstenstein liegt unter der unserer anderen Betriebe, obwohl im Winter die Wege zum Teil weit und beschwerlich sind‘.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen um Industrie stehen weniger das landwirtschaftlich gesunde Donau-Isar-Dreieck, als vielmehr die Sanierungsgebiete nördlich und südlich der Donau.

Als vor fünf Monaten offensichtlich wurde, daß Betriebsansiedlungen zu erwarten sind, war es notwendig, sich über die möglichen Ausmaße der vorhandenen Arbeitskräfte eine grobe Übersicht

zu verschaffen, um interessierten Firmen geeignete Standortvorschläge machen zu können. Die stillen Arbeitskraftreserven übersteigen, in Folge der Industriearmut, die Zahl der arbeitslos Gemeldeten oft um ein vielfaches. Auf eine Annonce in der Zeitung haben sich z.B. am 8. Juli 1959 in Landau/Isar, obwohl beim Arbeitsamt nur 30 Frauen als arbeitslos gemeldet waren, 200 Arbeitskräfte um Arbeit beworben. Derartige Beispiele stehen aus zahlreichen anderen Standorten für männliche und weibliche Arbeitskräfte zur Verfügung.

Es kann angenommen werden, daß im Sanierungsgebiet mindestens ein genauso hoher Anteil der Bevölkerung in der Industrie tätig sein könnte, wie im übrigen Bayern. Nach dem Stand vom Sommer 1959 arbeiteten von der weiblichen Bevölkerung Bayerns 8,5% in der Industrie, im niederbayerischen Sanierungsgebiet dagegen nur 3,5 %. Damit bestand gegenüber dem bayerischen Landesdurchschnitt eine Differenz von 5% d.s. 17.500 weibliche Arbeitsplätze. Von der männlichen Bevölkerung Bayerns waren 18 % in der Industrie beschäftigt. Im niederbayerischen Sanierungsgebiet waren es nur 8,6% d.h. es bestand ein Rückstand von 9,4% d.s. 28.500 Arbeitsplätze für Männer. Demnach fehlen im Sanierungsgebiet insgesamt noch rund 46.000 Arbeitsplätze in der Industrie, wollte man den bayerischen Landesdurchschnitt erreichen.

Es handelt sich hier nur um Zahlenwerte, die lediglich als Wunsch- und Richtgrößen aufgefaßt werden können. Diese Überlegungen gewinnen aber an Gewicht, wenn man die möglichen Auswirkungen der EWG auf die, in weiten Teilen Niederbayerns vorherrschenden, landwirtschaftlichen Kleinst-, Klein-, und Mittelbetriebe denkt, die später nicht mehr in der Lage sein dürften, alle ihre Arbeitskräfte zu halten und ihnen auf die Dauer eine gesicherte Existenz zu bieten.

Gerade mal zwei Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge, lange bevor es der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag gelingen sollte, die Staatsregierung zu Konzepten für die Anpassung an den gemeinsamen Markt zu zwingen, hatte der niederbayerische Bezirksplaner eine treffende Vorstellung davon, was die durch die EWG eingeleiteten Entwicklungen nach der zwölfjährigen Übergangszeit für seinen in weiten Teilen kleinstklein- und mittelbäuerlich geprägten Regierungsbezirk bedeuten würden. Er verstand die Industrialisierungswelle als "eine einmalige Chance", die er nutzen wollte, um den unausweichlichen Strukturwandel in seinem seit langem von wirtschaftlichen Problemen gekennzeichneten Bezirk rechtzeitig einzuleiten. Angesichts der vielerorts umstrittenen Frage der Arbeitskraftreserven gibt er ein klares Placet für die Berücksichtigung sogenannter stiller Arbeitskraftreserven bei der Standortbeurteilung für Industrieansiedlungen.

Um so mehr müssen die beiden Möglichkeiten der Industrialisierung, nämlich Förderung der bestehenden Betriebe und Errichtung neuer Betriebe, Hand in Hand gehen. Dabei spielt die Bevölkerungsverteilung und die Vermeidung einseitiger Ballungen von reinen Frauen- oder Männerbetrieben an einzelnen Standorten eine wesentliche Rolle. Die Bezirksplanungsstelle hat daher – in Zusammenarbeit mit der Ortsplanungsstelle – nach den natürlichen Gegebenheiten, das Gebiet nördlich der Donau in 56 Teilräume, und das Gebiet südlich der Donau, so weit es zum Sanierungsgebiet gehört, in 25 Teilräume aufgliedert. Sie ist dabei bewußt von der Einteilung nach Verwaltungsgrenzen abgegangen und hat die Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen dafür stärker berücksichtigt.

Mit dieser Einteilung des Regierungsbezirkes in Teilräume, und dass ist das Entscheidende, nicht nach den tradierten Verwaltungsgrenzen, sondern nach den Kriterien der Verkehrs- und

Wirtschaftsbeziehungen der Bevölkerung, später sollten sie sozio- ökonomische Räume genannt werden, hatte die niederbayerische Bezirksplanung auf der pragmatischen Verwaltungsebene ein Konzept vorweggenommen, um das der Wirtschaftsminister Otto Schedl zehn Jahre später bei der Gestaltung eines neuen Landesplanungsgesetzes einen verbissenen und lange Zeit erfolglosen politischen Kampf führen würde.²⁵⁹

Im Hinblick auf das in diesen Teilräumen noch mögliche Arbeitspotential auf lange Sicht, wurde jene Karte gefertigt, in der

- die Teilräume zusammengefaßt und gekennzeichnet sind, in denen nach dem Stand vom 1. Juni 1959 keine, oder keine nennenswerten Industriebetriebe vorhanden waren,
- Gebiete eingetragen, in denen noch männliche Arbeitskräfte zur Verfügung standen,
- Gebiete mit noch freien weiblichen Arbeitskraftreserven
- Teilräume in denen das männliche, wie auch das weibliche Arbeitspotential ausgeschöpft war, d.h. über dem Landesdurchschnitt Bayerns lag.

Mit der genannten Karte hatte sich die Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Niederbayern schon sehr frühzeitig ein Verwaltungsinstrument geschaffen, das in der Form langezeit einzigartig blieb. Diese "Industrie Defizit-Karte" genannte Unterlage verzeichnete für Gebiete und größere Ortschaften den Bestand an Männer- und Frauenarbeitsplätzen und die jeweiligen Defizite gegenüber dem bayerischen Landesdurchschnitt des Industriebesatzes. Damit bot die Karte in Form einer Bestandsaufnahme und eines pragmatischen Planes eine gute Arbeitsgrundlage für die Standortberatung ansiedlungswilliger Unternehmen.²⁶⁰ Diese Unterlage der niederbayerischen Bezirksplaner wurde in den folgenden Jahren aktualisiert und blieb die Arbeitsgrundlage für die Standortvermittlung von Industriebetrieben solange noch keine entsprechenden Raumordnungspläne für die Region vorlagen.²⁶¹ Elisabeth Miersch im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hatte schon 1962 bei der Landesplanungsstelle angeregt, so eine Karte, nach dem niederbayerischen Vorbild, für ganz

²⁵⁹ Vgl. Kap. 7.2.1. Die von der niederbayerischen Bezirksplanung vorgenommene Einteilung in 81 Teilräume war sehr viel kleinräumiger als die späteren Planungsregionen. Das Instrument sogenannter Raumordnungspläne war schon in dem 1953 erarbeiteten Entwurf für einen Landesentwicklungsplan enthalten gewesen, der jedoch in der Schublade verschwand. (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Die bayerische Landesplanung. Grundlagen für die Aufstellung von Richtlinien zu einem Landesentwicklungsplan, Teil II. Planung; München 1953.) Im bayerischen Landesplanungsgesetz von 1957 war die Erstellung von Raumordnungsplänen in Zusammenarbeit zwischen Landesplanungsbehörde und Landesplanungsgemeinschaft und Bezirksplanungsstellen und Bezirksplanungsgemeinschaften festgelegt. (Bay. Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 24/1957, S. 323.)

²⁶⁰ "Industrie Defizit Karte" der Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Niederbayern für den Bereich des Bayerischen Waldgebietes, Stand 1959; BayHStA MWi 21814.

²⁶¹ Regierung von Niederbayern, I 5 – RN 2109/68 an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 2. Okt. 1968, betr. Industrieansiedlung in Ostbayern, Anlage: Industrie Defizit Karte für Niederbayern, Stand 1965; BayHStA StK 18638.

Ostbayern zu erstellen.²⁶² Die Ministerialbeamtin wollte mit dieser Unterlage ein Verwaltungsinstrument schaffen, das angesichts der permanenten Streitigkeiten über die Frage, wo wieviele Arbeitskräfte für potentielle Industrieansiedlungen verfügbar wären, wie sie vor allem in der südlichen Oberpfalz geführt wurden, eine praktische Entscheidungshilfe geboten hätte. Der Vorgang gelangte jedoch erst zwei Jahre später, im Oktober 1964, an die Landesplanungstelle des Ministeriums und wurde dort wegen der starken Arbeitsbelastung nicht weiter verfolgt.²⁶³ Die Landesplanung beschränkte sich zunächst auf die ihr formal zugewiesene Aufgabe, die umfangreichen Raumordnungspläne zu erarbeiten, ein Projekt, das sich noch über Jahre hinziehen sollte.²⁶⁴ Im Jahr 1966 veröffentlichte die Landesplanungsstelle schließlich doch eine Karte über die Standorte der Industrie zum Stand vom 1. August 1966, eine Unterlage wie sie die Behörde 1951 schon mit Hilfe des Landesvermessungsamtes herausgegeben hatte.²⁶⁵

Diese Gebiete werden für Neusiedlungen weder empfohlen noch befürwortet. Es werden jedoch keine Einwände gemacht, wenn kleinere oder Mittelbetriebe dort noch ansässig werden möchten. Die durch Betriebsneugründungen seit 1. Juni 1959 zu erwartenden Veränderungen sind in der zweiten Karte berücksichtigt und gegenübergestellt. *In diesem Zusammenhang soll nochmals ausdrücklich klargestellt werden, daß die Bezirksplanungsstelle bei der Industrialisierung nur beratend wirken kann und daß sie über keine Handhabe verfügt, Unternehmer zur Niederlassung an einem, ihr besonders günstig erscheinendem Standort zu veranlassen. Die Einflußnahme ist nur in der Form möglich, die der hochverehrte Hr. Staatsminister anlässlich der konstituierenden Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft am 9. Juli 1958, als 'Steuerung der strukturellen Entwicklung mit leichter Hand' bezeichnet hat.*

Mit diesen Prinzipien für die Ansiedlung von Industriebetrieben vertrat Kretzmar deutlich eine liberale Linie, die dirigistische Eingriffe der Behörden z.B. durch Zuteilung oder Sperrung von Standorten ablehnte, und somit in erster Linie auf Marktmechanismen im Sinne von Arbeitskräftereserven setzte. Die Rolle der staatlichen Bezirksplanung definierte er als Beratungsdienstleistung für die Unternehmen, durch die marktkonform positive strukturpolitische Effekte erzielt werden sollten.

²⁶² E. Miersch hatte Ende der vierziger Jahre über die bayerische Industriegeographie promoviert. Miersch, Elisabeth: Die räumliche Dezentralisierung der bayerischen Industrie; (Bayerns Wirtschaft. Schriftenreihe der 'Volkswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Bayern', H.3); München 1948. BayStMWV; Nr. 5910 J 1 – L 2c – Besprechung mit Dipl. Volkswirt Koch (Bezirksplanungsstelle Landshut) BayHStA MWi 21814.

²⁶³ BayStMWV, Vermerk, 6.10.1964: - L2 – (Landesplanung) hat den Vorgang am 2.10. 1964 von Reg. Dir. Dr Mayer erhalten. "Im Augenblick erscheint eine Aufstellung der Karte wegen der starken Arbeitsbelastung der Landesplanung nicht möglich."; BayHStA MWi 21814.

²⁶⁴ Vgl. Kap. 6.2.

²⁶⁵ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Standorte der Industrie 1966 – Karte, Stand: 1. 8. 1966. - 1:200 000; München 1966. Bayerisches Staatsministerium für

Unsere gegenwärtige Stärke ist das Vorhandensein von Arbeitskraftreserven, in einem Zeitpunkt, in dem diese im Bundesgebiet ausgeschöpft sind. In den Ballungsräumen hat geradezu ein Kampf um jede Arbeitskraft eingesetzt. Im Sanierungsgebiet müssen aber Abwerbungsmethoden, die sonstwo gebräuchlich sein mögen, möglichst verhindert werden. So wenig sinnvoll es wäre, Monopolstellungen am örtlichen Arbeitsmarkt beibehalten zu wollen, solange das Arbeitspotential von den vorhandenen Betrieben nicht ausgeschöpft werden kann, so unsinnig wäre es auch, ohne zwingenden Grund branchengleichen Betrieben einen Standort zu empfehlen, an dem sie sich über kurz oder lang um Arbeitskräfte befähigen könnten. Eine Verständigung zwischen den Betrieben, auch mit den bereits ansässigen, durch Gentlemen Agreement ist in allen Fällen anzustreben. Ermutigende Anfangserfolge im Verlauf der gegenwärtigen Industrialisierungswelle konnten in vorbildlicher und engster Gemeinschaftsarbeit mit der Industrie- und Handelskammer, der Arbeitsverwaltung und den Ressorts der Regierung bereits erreicht werden.

Eine Absicherung von Monopolstellungen der Unternehmer durch die Bezirksplanung, in dem Sinne, dass sie den lokalen Arbeitsmarkt kontrollieren können, lehnt v. Kretzmar dem entsprechend ab; allerdings wollte er durchaus auch eine Marktsituation verhindern, in der die Arbeitnehmer aufgrund der Knappheit von Arbeitskraft in eine dominierende Rolle geraten könnten. Dieser Teil im Konzept des Bezirksplaners kann durchaus als gelungene Vision für einen Interessensausgleich im bayerischen Industrialisierungsprozess bezeichnet werden. V. Kretzmar hatte den Wandel der Branchenstruktur prinzipiell als positiv gewertet. Einen Verdrängungswettbewerb neuer Betriebe gegen ältere zuzulassen, einen ‚marktwirtschaftlich notwendigen Ausleseprozess‘, wie es später genannt werden sollte, wollte er dennoch nicht gehen. Das hätte vermutlich auch den von ihm gelobten Konsens mit der Vertretung der ansässigen Unternehmer in der Industrie und Handelskammer in Frage gestellt, die in Niederbayern, anders als in vielen anderen Kammerbezirken, gegen die Ansiedlung neuer Betriebe nicht prinzipiell opponierte, solange Rücksicht auf die bestehenden Unternehmen genommen würde.²⁶⁶

Eine der wenigen wirksamen Einflußmöglichkeiten, neben sachlicher Beratung und passenden Standortvorschlägen, bieten die Förderprogramme. Diesen kommt bei der Standortwahl eine ausschlaggebende Bedeutung zu. Ein Blick auf die Industriestandortkarte, in der die vor 1939 entstandenen Betriebe nur schwach angedeutet sind, die Neuansiedlungen der ersten Phase der Industrialisierung 1945 bis 1955 schwarz eingetragen, und die Betriebsansätze seit 1. 6. 1959 durch hellrote Kreise gekennzeichnet sind, läßt dies deutliche erkennen. Die weinroten Kreise markieren die wenigen Betriebsgründungen in der Konsolidierungsphase 1955 bis 1959. Bis auf eine einzige Firma, die ein ganzes Netz von Filialen in Niederbayern errichtet hat, konzentrieren sich alle übrigen Betriebsansiedlungen erfreulicherweise auf das Sanierungsgebiet.

Wirtschaft, Landesplanungsstelle: Die Industrie in Bayern. Karte, Stand 1949 1:400 000 1 Kt. auf 2 Bl. Gesamtgröße 93 x 133 cm (München : Bayer. Landesvermessungsamt); München 1951.

²⁶⁶ Betr. Vortrag Dr. Hans Bauer, Hauptgeschäftsführer der IHK Passau: Industrialisierung Ostbayerns, Januar 1964; BayStMWV - Landesplanungsstelle - Dr. Mayer an ORR Röhrl am 19. Jan. 1964; BayHStA MWi 21813.

V. Kretzmar plädierte für eine aktive Rolle des Staates in der Strukturpolitik durch Förderinstrumente wie sie der Bund seit 1951 und das Land Bayern seit 1954 betrieben, und beurteilte deren Wirkung für die wirtschaftlichen Problemgebiete als uneingeschränkt positiv. Anstelle einer sogenannten ‚passiven Sanierung‘, die die Abwanderung von Bevölkerungsteilen in Problemgebieten als marktkonforme Kompensation zwischen Angebot und Nachfrage akzeptiert und förderpolitische Eingriffe grundsätzlich ablehnt, befürwortet v. Kretzmar die andere der beiden grundsätzlich divergenten strukturpolitischen Konzeptionen, die ‚aktive Sanierung‘, die staatliche Förderhilfen für Gebiete deren sozioökonomische Entwicklung erheblich unter dem Durchschnitt lag, als Ausgleichsmechanismus akzeptierte und forderte. Aufgrund seiner Beobachtung, dass Industrialisierung allein nicht reicht, um die Abwanderung, oder Erosion der Bevölkerung, wie es zeitgenössisch oft genannt wurde, plädierte v. Kretzmar für umfassende sozial- und strukturpolitische Maßnahmen:

Die einzige Möglichkeit, die Abwanderung und Entvölkerung des Grenzlandes zu stoppen, den Lebensstandard anzuheben und die sozialen und kulturellen Einrichtungen an den Bundesdurchschnitt anzugleichen, bietet die verstärkte Industrialisierung. Das Hereinströmen von zusätzlicher Kauf- und Konsumkraft ist auch die Grundvoraussetzung für die Entfaltung von Handwerk und Handel, und wird auch der Landwirtschaft zugute kommen.

Angesichts dieser Bedeutung, die von Bund und Land anerkannt wird, bitten wir folgende Punkte zur Unterstützung unserer gemeinsamen Bestrebungen auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen:

1. Für die bestehenden Industrie- und Handwerksbetriebe könnte sich der Einsatz des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit im Betrieb und Ausarbeitung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen Rationalisierungsvorschläge sehr günstig auswirken. Die betriebswirtschaftliche Sanierung kann einmal die Grundlage für die Konkurrenzfähigkeit in der EWG sein.
2. *Für die Neuansiedlung von Industrie und die Erweiterungen bestehender Betriebe, sollten in den Förderprogrammen die Mittel entsprechend den Fortschritten in der Industrialisierung vorgesehen werden, damit die einmalige Chance, die sich aus der gegenwärtigen Industrialisierungswelle ergibt, auch genutzt werden kann. Jetzt ist die Chance gegeben. Jetzt werden die Mittel benötigt!*
3. Das Verkehrsnetz Niederbayerns bedarf noch des Ausbaues, soll das Erreichte und noch zu Schaffende gesichert werden. Der Anschluß des Regierungsbezirkes, insbesondere des Sanierungsgebietes, an das Bundesautobahnnetz, ist eine Forderung sine qua non.

Wir sind überzeugt, daß uns Bund und Land in dieser Situation helfen und nicht im Stich lassen werden. Die Hilfe, die den Sanierungsgebieten von diesen Stellen zuteil wird, wird ihre Rechtfertigung dadurch erfahren, daß durch gemeinsame Bemühungen eine endgültige Lösung für die volkswirtschaftlichen Probleme erhofft werden kann. *Mit ihrer Hilfe wird es auch gelingen, die Wirtschaftskraft des Grenzgebietes vor allem durch Schaffung neuer Existenzmöglichkeiten im industriellen Bereich so zu stärken, daß das Problem der Sanierungsgebiete in Niederbayern einmal als bewältigt betrachtet werden wird!*

Dieser dreigliedrige Maßnahmenkatalog sollte die Interessen der bereits ansässigen, teilweise auch älteren Handwerks- und Industriebetriebe berücksichtigen, indem er ihnen durch Rationalisierungsmaßnahmen die Anpassung an die sich ändernden Marktverhältnisse vor allem auch im Hinblick auf die EWG-Integration ermöglichte, neuen und ausbauwilligen

Industriebetrieben ausreichende Fördermittel bot, um die Region in der gegenwärtig einmalig günstigen Konjunkturlage gewerblich auszubauen, und die Verkehrsinfrastruktur entsprechend den Anforderungen vor allem auch der Unternehmen schuf.

Wie zukunftsweisend diese Konzepte v. Kretzmars waren, zeigt, dass die gesamte Diskussion der Strukturpolitiker und Landesplaner in den sechziger Jahren entlang dieser Konflikt- und Gedankenlinien verlief. Der Bezirksplaner legte seine konzeptionellen Gedanken zu den Richtlinien für die Bezirksplanung im niederbayerischen Sanierungsgebiet auch in einem kurzen Aufsatz nieder.²⁶⁷ Anhand dieses Konzeptes gelang es der Bezirksplanungsstelle von Niederbayern allein in den Jahren 1959 und 1960 insgesamt 89 neue Industriebetriebe mit mehr als 20.000 Arbeitsplätzen anzusiedeln, womit der Regierungsbezirk die führende Rolle bei der Industrialisierung in Bayern übernahm.²⁶⁸ Das Branchenspektrum erstreckte sich zwar von Bekleidung über Leder und Schuhe, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik bis zu Kunststoff, Metallverarbeitung, Chemie und Glas, der Schwerpunkt lag aber zunächst noch auf der Bekleidungsherstellung und die bot überwiegend Arbeitsplätze für Frauen, während der große Nachholbedarf bei der Ansiedlung von Betrieben mit Männerarbeitsplätzen sich zunächst schwieriger gestaltete.²⁶⁹

Diese Entwicklung erlaubte es, Ende der fünfziger Jahre auch in dem von den wirtschaftlichen Hauptachsen weitab gelegenen Zonenrandgebiet Niederbayerns bis 1963, eine größere Zahl von Betrieben anzusiedeln. Die Bezirksplanung stand in Verhandlungen mit einer Reihe weiterer interessierter Unternehmen. Die Firma Kunert aus Lindau wollte neben ihrem ersten schon bestehenden Zweigwerk in Deggendorf mit 900 Beschäftigten auch ein Werk im Landkreis Seebach mit 400 bis 500 Beschäftigten errichten. Die im oberbayerischen Eisenfelden ansässige Leo Bauer KG plante die Verlagerung ihres Betriebs mit 250 bis 300 Beschäftigten nach Metten (Lkr. Deggendorf). Plasser & Theurer aus Linz wollten ein Zweigwerk im Raum Wegscheid-Wolfstein mit 80 bis 100 Beschäftigten aufbauen.²⁷⁰ Auch die Ansiedlungsberatung für den Aufbau von Zweigwerken der Großfirmen Siemens in Passau, Standard-Elektrik in Straubing, Grundig in Landau an der Isar, Agfa in Rottenburg,

²⁶⁷ Kretzmar, Hans.: Die Industrialisierungsbestrebungen im niederbayerischen Sanierungsgebiet, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 7 (1959) S. 17-19.

²⁶⁸ BayStMWV, Nr. 5910 J 1 - Lpl 3a - 61748, neue Betriebe seit 1959, Stand Oktober 1960; BayHStA MWi 21812.

²⁶⁹ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Industrieansiedlung in Bayern seit Beginn des Jahres 1959; Nr. 5910 J 1 - Lpl 3a - 61748; BayHStA MWi 21812.

²⁷⁰ Regierungspräsident von Niederbayern Hopfner an das BayStM für Arbeit und soziale Fürsorge, 20. März 1963, I 5 - RN 613/63; Abdruck an BayStMWV - Lpl. - ; BayHStA MWi 21813

Rehau-Plastics in Viechtach und Salamander in Pfarrkirchen wurde weitgehend vom zuständigen Bezirksplaner geleistet. Zwischen 1959 und 1964 verhandelte die Bezirksplanungsstelle von Niederbayern mit insgesamt 407 Firmen, von denen 197 Betriebe mit rund 20.000 Beschäftigten im Regierungsbezirk neu angesiedelt wurden. Das Arbeitsplatzangebot, das in diesen neuen Betrieben geschaffen wurde, machte damals 25% aller Industriebeschäftigten Niederbayerns aus.²⁷¹ Der Zuwachs an Betrieben und Industriebeschäftigten fiel in Niederbayern verglichen mit den anderen Regierungsbezirken deutlich überdurchschnittlich aus.²⁷² Das lag nicht nur an den günstigen Rahmenbedingungen wie Arbeitskräftereserven und Gewerbeflächen sondern auch an der erstaunlich effizient arbeitenden Verwaltung.

Diese rasche und sehr erfolgreiche Ansiedlung neuer Betriebe in Niederbayern vom Ende der fünfziger bis in die Mitte der sechziger Jahre hinein war in erster Linie dem Umstand zu verdanken, dass die Arbeitskräftereserven für die Industrie im Bundesgebiet weitgehend ausgeschöpft waren. In diesen ländlichen Räumen lebten dagegen noch zahlreiche potentielle Arbeitskräfte, die für die Industrieproduktion mobilisiert werden konnten. In etlichen Landkreisen blieb die Arbeitslosigkeit auch Anfang der sechziger Jahre noch auf erheblichem Niveau, und viele Arbeitskräfte schieden aus der Landwirtschaft aus, weil sie dort kaum noch ihren Lebensunterhalt erwerben konnten. Sie stellten die entscheidende Anziehungskraft und das überzeugendste Argument bei der Anwerbung von Industriebetrieben für diese schwachstrukturierte Region dar.²⁷³ Die Bezirksregierung betrieb neben der Standortberatung und Fördergeldervermittlung auch eine aktive Industrialisierungspolitik durch Annoncen in regionalen und überregionalen Zeitungen, wo sie mit dem Argument der Arbeitskräftereserven um ansiedlungswillige Unternehmen warb.²⁷⁴ Auf anders lautende Meldungen, wie einen Artikel der Süddeutschen Zeitung vom März 1963 mit dem Titel "Wirtschaftsblüte leicht geknickt - neue Betriebe im Grenzland müssen wieder schließen",²⁷⁵ reagierten sowohl Firmen als auch die Bezirksregierung äußerst sensibel. Die Ernst Roederstein GmbH meldete sich wegen des Artikels umgehend bei der Bezirksregierung und erklärte, in ihren Betrieben keine Sorgen wegen des Arbeitskräfteangebots zu haben. Die Firma Streicher & Co, die ihre

²⁷¹ 20.000 Arbeitsplätze, 13.000 davon für Frauen, zum Ausbaustand 1968, V. Kretzmar, Hans: Die Landesplanung in Niederbayern, in: Beiträge zur Entwicklung der Landesplanung in Bayern, Arbeitsmaterial der Akademie für Raumordnung und Landesplanung Nr. 125, Hannover 1988.

²⁷² Siehe Kap. 4.3.4.

²⁷³ "Niederbayern bietet sich an" Deutsche Zeitung, Nr. 110 vom 13.5.1963, BayHStA MWi 21813.

²⁷⁴ Regierungspräsident von Niederbayern Hopfner an das BayStM für Arbeit und soziale Fürsorge, 20. März 1963, I 5 - RN 613/63; Abdruck an BayStMWV - Lpl. - ; BayHStA MWi 21813

²⁷⁵ "Wirtschaftsblüte leicht geknickt - neue Betriebe im Grenzland müssen wieder schließen", Süddeutsche Zeitung vom 9/10. März 1963.

Verlagerung von Pullach bei München nach Schwarzach im Landkreis Bogen plante, erkundigte sich ebenfalls wegen des Artikels, und die Bezirksregierung sah sich veranlasst, die Landesplanungsstelle in München darum zu bitten, in einem eigenen Artikel darauf hinzuweisen, dass das im Bayerischen Wald vorhandene Arbeitskräftepotential noch dringend die Ansiedlung weiterer Industriebetriebe erfordere.²⁷⁶

Das reichliche Arbeitskräfteangebot in Niederbayern und der dadurch ausgelöste regelrechte Betriebsgründungsboom führten allerdings auch zu Erscheinungen, die landesplanerisch als nicht erwünscht galten. Es ließen sich in dieser Gründungsphase unter anderem etliche kleine sogenannte Rucksackbetriebe nieder,²⁷⁷ denen es zumeist an Kapital und einer tragfähigen Organisation fehlte und die, wie es hieß, sehr kurzfristig orientiert waren. Von den 163 zwischen 1958 und 1963 in Niederbayern neu angesiedelten Betrieben bestanden 67 zunächst nur in angemieteten Räumen, oft in Gasthaussälen. In ihrem Fortbestand galten diese Firmen als nicht gesichert. Sie entsprachen daher auch nicht den Vorstellungen der Planer, die eine langfristige, ökonomisch erfolgreiche Gewerbeentwicklung im strukturschwachen Gebiet anstrebten.²⁷⁸

In Niederbayern begrüßte auch der Hauptgeschäftsführer der IHK Passau den Zuwachs der Industriebeschäftigung. Er betonte allerdings, dass es notwendig sei, im Rahmen einer "behutsamen Industrialisierung" zusätzliche gewerbliche Dauerarbeitsplätze in mittelständischen und vor allem krisenfesten Betrieben zu schaffen. Vor allem komme es bei der Standortwahl für neue Betriebe darauf an, Rücksicht auf die schon ansässigen Unternehmen zu nehmen, postulierte er als Interessenvertreter der Wirtschaftsorganisation.²⁷⁹ Grundsätzlich beurteilten Behörden und Wirtschaftsorganisationen die gewerbliche Entwicklung in Niederbayern aber positiv. Es fällt auf, dass die genannten Betriebs- oder Zweigbetriebsverlagerungen in den Bezirk Niederbayern überwiegend von Betrieben angestrebt wurden, die ohnehin schon in Bayern, in vielen Fällen in Oberbayern, ansässig waren. Es handelte sich um bayerische Industrieunternehmen, die aus Bezirken mit höherer Industriedichte stammten und

²⁷⁶ Regierungspräsident von Niederbayern Hopfner an das BayStM für Arbeit und soziale Fürsorge, 20. März 1963, I 5 - RN 613/63; Abdruck an BayStMWV - Lpl. - ; BayHStA MWi 21813

²⁷⁷ Erker, Paul: Keine Sehnsucht nach der Ruhr, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991) S. 480-511, insb. S. 501. Istel, Wolfgang: Der Beitrag der Landesplanung in Bayern zur Landesentwicklung von 1945 bis 1970, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H. 2 S. 391-423, insb. S.409.

²⁷⁸ BayStMWV Otto Schedl an Alois Rainer MdL, 20. Sept. 1963; 5910 J 1 -L2b- 42502; BayHStA MWi 21813. Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 245 vom 22.10.1959, Blick durch die Wirtschaft, "Industrieansiedlung in Bayern".

²⁷⁹ Betr. Vortrag Dr. Hans Bauer, Hauptgeschäftsführer der IHK Passau: Industrialisierung Ostbayerns, Januar 1964; BayStMWV - Landesplanungsstelle - Dr. Mayer an ORR Röhrl am 19. Jan. 1964; BayHStA MWi 21813.

die die in Niederbayern noch vorhandenen Ressourcen, vor allem an Arbeitskräften, aber auch an Gewerbegelande und nicht zuletzt an Fördermitteln, nutzen wollten.

4.3.2 Strukturschwache Gebiete in Nordbayern

Ähnliche Entwicklungen wie in Niederbayern lassen sich auch im nordbayerischen Raum erkennen. In den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken, Unter- und Mittelfranken waren in den Jahren 1957 bis 1963 insgesamt 345 neue Industriebetriebe mit 56.000 Arbeitsplätzen entstanden. Mehr als 200 dieser Betriebe waren neue Zweigwerke oder Verlagerungen von Firmen, die zuvor schon im nordbayerischen Raum ansässig gewesen waren und die während dieser Hochkonjunkturphase die günstigen Ansiedlungsmöglichkeiten insbesondere in den noch recht dünn mit Industrie besetzten Teilen der Oberpfalz nutzten. Fast die Hälfte der 56.000 Arbeitsplätze entstanden in der gewerblich teilweise noch schwach strukturierten Oberpfalz.²⁸⁰

Der Bericht über die Industrialisierungsmöglichkeiten bzw. deren Grenzen in der Oberpfalz, den das Ministerium Ende 1959 angefordert hatte, war – wie dargelegt – zunächst nicht angekommen. Anlässlich einer Besprechung über die Möglichkeiten einer Industrieansiedlung in Sulzbürg (Landkreis Neumarkt/Opf.) Mitte September 1960 erfuhr Wirtschaftsminister Otto Schedl von der Einschätzung der Oberpfälzer Bezirksplanungsstelle, dass die dortigen weiblichen Arbeitskraftreserven praktisch ausgeschöpft seien. Schedl, der aus Neumarkt in der Oberpfalz stammte, teilte diese Auffassung nicht und meinte, in der Region, vor allem in den Gebieten um Cham und Parsberg, bestünden noch reichliche Möglichkeiten, Frauenbetriebe anzusiedeln. Um diese Meinungsunterschiede zu klären, wurde die Bezirksplanungsstelle unter Hinweis auf die Ansicht des Ministers angewiesen, die Aufnahmefähigkeit des Oberpfälzer Raums für Frauenbetriebe zu prüfen und baldmöglichst über das Ergebnis zu berichten.²⁸¹ Der Hinweis auf die Auffassung des Ministers in dieser Frage war durchaus geeignet, eine möglichst wohlwollende Prüfung der Ansiedlungsmöglichkeiten für Frauenbetriebe durch die Bezirksplanungsstelle bei der Regierung der Oberpfalz zu bewirken.

²⁸⁰ Landesarbeitsamt Nordbayern an BayStMWV, 27. April 1964; BayHStA MWi 21813.

²⁸¹ Besprechung und Benachrichtigung der Bezirksplanungsstelle am 14. Sept. 1960. BayStMWV, Vermerk. Betr.: Möglichkeiten der Industrieansiedlung in der Oberpfalz, Dr. Förg am 16. Sept 1960, Nr. 5910 J 1 – Lpl 3a – 55257; BayHStA MWi 21822.

Anfang Oktober fand deshalb bei der Regierung der Oberpfalz eine Besprechung über die "Festlegung der im Regierungsbezirk noch möglichen Standorte für Industrieansetzung auf der Grundlage der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt"²⁸² statt, an der neben dem Regierungspräsidenten Dr. Zitzler und dessen Bezirksplanern auch der Präsident des Landesarbeitsamtes Nordbayern, Dr. Kretschmer aus Nürnberg, und Prof. Dr. Brenneisen von der IHK Regensburg teilnahmen. Zitzler gab in Kenntnis der bestehenden Konfliktlinien als Rahmen der Unterredung vor, dass "diese Besprechung dazu beitragen möge, die Wirtschafts- und Sozialstruktur in der Oberpfalz durch Industrieansetzung bei angemessener Berücksichtigung der Interessen der ansässigen Betriebe weiter zu verbessern". Bezirksplaner Skrzipczyk erklärte, dass Staatsminister Schedl den Auftrag zur Klärung der Industrialisierungsfrage gegeben habe, und legte eine Liste der Gemeinden als Besprechungsgrundlage vor, in denen er Industrieansetzungsbemühungen für diskussionswürdig hielt.

Die Liste wies fünf Orte aus, in denen noch mittelgroße Betriebe mit 80 bis 200 Männerarbeitsplätzen geschaffen werden könnten, nannte Schwandorf als Standort für einen weiteren mittelgroßen Frauenbetrieb und führte 20 weitere Orte auf, an denen man noch Kleinbetriebe mit Frauenarbeitsplätzen unterbringen könne. Landesarbeitsamtpräsident Kretschmer nahm grundsätzlich zur Industrialisierung Stellung und führte aus, dass in der Oberpfalz eine gesunde Industriestruktur erreicht worden sei, die nicht "durch ein Zuviel" wieder zerstört werden dürfe. Die geringe Siedlungsdichte der Oberpfalz lasse es ratsam erscheinen, nicht "in jedes Dorf"²⁸³ einen Betrieb zu legen, vielmehr müsse auf die Herausbildung zentraler Orte besonderer Wert gelegt werden. Deshalb behalte es sich das Landesarbeitsamt vor, einige der von der Bezirksplanung für weitere Industrieansiedlung ausgewählten Standorte noch eingehend zu überprüfen. Prof. Dr. Brenneisen von der IHK wies auf die positiven Beiträge hin, die die IHK Regensburg für die Industrieansiedlung geleistet habe, betonte aber, dass es nach Auffassung der IHK nicht zu verantworten sei, wenn mit öffentlichen Mitteln Ansiedlungsvorhaben in Bezirken gefördert würden, in denen die Arbeitsmarktsituation so angespannt sei, dass die altansässigen und die bereits

²⁸² Regierung der Oberpfalz – Bezirksplanungsstelle – Strunz, Niederschrift über das Ergebnis der am 4. Okt. 1960 bei der Regierung der Oberpfalz stattgefundenen Besprechung; Regensburg, 6. Okt. 1960; BayHStA MWi 21822. Die folgenden Zitate ebenda.

²⁸³ Diese Floskel wurde in der Industrialisierungsdiskussion der Folgejahre zu einem beliebten Schlagwort.

neuangesiedelten Betriebe die benötigten Arbeitskräfte nicht mehr bekommen könnten. Das wäre eine "staatliche Förderung der Fluktuation".²⁸⁴

Er argumentierte gegen entsprechende Industrieansiedlungsförderung mit dem scheinbar liberalen Argument der Wettbewerbsverzerrung zuungunsten ansässiger Betriebe; unter der von ihm abgelehnten "Fluktuation" verstand er allerdings auch einen Wandel der Gewerbestruktur durch marktwirtschaftliche Selektion, weg von traditionellen, hin zu den neueren Branchen der Industrie. Die Auspendler und stillen Arbeitskräfte reserven in der Landwirtschaft sollten Brenneisens Meinung nach nicht Grundlage neuer Betriebsansiedlungen mit größerem Sofortbedarf an Arbeitskräften sein, da hier mit einem langfristigen wirtschaftlichen und soziologischen Entwicklungsprozess gerechnet werden müsse. Er plädierte also unter der einem Wirtschaftsvertreter angemessenen Flagge des Liberalismus für einen Protektionismus zugunsten der Altindustrie. Abschließend betonte Brenneisen, das Einverständnis der IHK mit den vorgeschlagenen Standorten sei keinesfalls als vorweggenommene Zustimmung zur staatlichen Förderung einzelner Ansiedlungsvorhaben in diesen Orten aufzufassen.²⁸⁵

Im November 1960 ging der von Minister Schedl bei der Bezirksplanung der Oberpfalz angeforderte Bericht, einschließlich einer Karte, in der die verbliebenen Industrialisierungsmöglichkeiten verzeichnet waren, bei der Landesplanungsstelle ein.²⁸⁶ Insgesamt hätten sich zwar die Ansiedlungsmöglichkeiten wegen der inzwischen hinzugekommenen Industriebetriebe und größerer Beschäftigtenzahlen in der alteingesessenen Industrie seit Januar 1960 verringert, doch die verzeichneten Gemeinden und Räume seien nach Auffassung der Bezirksplanung, des Landesarbeitsamts und der IHK auf Grund der Arbeitsmarktlage und des angebotenen Industriegeländes ohne Schwierigkeiten aufnahmefähig und grundsätzlich für eine Industrieansiedlung und deren Förderung mit öffentlichen Mitteln zu befürworten. Die Vereinbarung der aufgeführten Standorte mit den anderen Besprechungsteilnehmern besage allerdings nicht, dass nicht auch noch in anderen Gemeinden kleinere Betriebe

²⁸⁴ Regierung der Oberpfalz – Bezirksplanungsstelle – Strunz, Niederschrift über das Ergebnis der am 4. Okt. 1960 bei der Regierung der Oberpfalz stattgefundenen Besprechung; Regensburg, 6. Okt. 1960; BayHStA MWi 21822.

²⁸⁵ Regierung der Oberpfalz – Bezirksplanungsstelle – Strunz, Niederschrift über das Ergebnis der am 4. Okt. 1960 bei der Regierung der Oberpfalz stattgefundenen Besprechung; Regensburg, 6. Okt. 1960; BayHStA MWi 21822.

²⁸⁶ Regierung der Oberpfalz Regierungsvizepräsident Kuhn – Bezirksplanungsstelle – Berichterstatter Dipl. Volkswirt Skrzypczyk an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 9. Nov. 1960, betr. Ansiedlungsmöglichkeiten für neue Industriebetriebe in der Oberpfalz, zum fernmündlichen Anruf von Herrn Reg. Rat Dr. Meister am 14. Sept. 1060, Nr. I/6 – RO 2716/60 Str; BayHStA MWi 21822.

untergebracht werden könnten, und die Möglichkeit sei nicht auszuschließen, nach genauer Überprüfung der ‚Arbeitseinsatzverhältnisse‘,²⁸⁷ noch einen besonders attraktiven Betrieb unterzubringen, auch wenn dessen geplante Beschäftigtenzahl die für den vorgesehenen Standort angenommene Arbeitsreserve übersteige. Der Bezirksplaner setzte sich mit dieser Beurteilung in seinem Bericht weitgehend über die Einwendungen seitens des Landesarbeitsamtes und der IHK hinweg, beurteilte die Oberpfalz prinzipiell als weiter industrialisierungsfähig und löste so den Zielkonflikt zwischen der gegenüber weiteren Betriebsansiedlungen kritischen Haltung der Arbeitsverwaltung und der Wirtschaftskammer einerseits und der ihm mitgeteilten Erwartungshaltung des Wirtschaftsministers andererseits zugunsten der letzteren.²⁸⁸

Damit hatte die Landesplanung zumindest für die Oberpfalz, trotz diffuserer Arbeitsmarktverhältnisse, als sie in Niederbayern herrschten, Ende 1960 eine Richtlinie für weitere Industrialisierungsbestrebungen in der Region initiiert, diese war im Tenor nicht unmaßgeblich beeinflusst von Wirtschaftsminister Otto Schedl. Die Streitigkeiten der Interessengruppen waren dadurch allerdings in den folgenden Jahren nicht ausgeräumt. Ein Überblick über die als Industriestandort geeigneten Orte der Oberpfalz lag der Landesplanungsstelle in Form von Berichten der Bezirksregierung vor.²⁸⁹ 1960, 1961 und 1963 hatte die Regierung der Oberpfalz mittels einer Umfrage bei den Oberbürgermeistern und Landräten erhoben, welche Gemeinden vordringlich weiterer Ansiedlung von Betrieben bedürften, welche Orte überhaupt noch Industriebetriebe aufnehmen könnten und bei welchen Orten eine besondere Nachprüfung der Arbeitsmarktlage durch die Arbeitsverwaltung erforderlich erscheine, bevor dort neue Betriebe angesiedelt werden könnten.²⁹⁰ Aus solchen auch von den anderen Bezirksregierungen berichteten Industrialisierungsständen lassen sich

²⁸⁷ So lautete der verwaltungstechnische Terminus, der sich wohl seit der Zwangsbewirtschaftung der Arbeitskräfte im Dritten Reich gehalten hatte. Das Selbstverständnis bei der ‚Bewirtschaftung‘ der Arbeitnehmer durch die Bundesanstalt für Arbeit und insbesondere die Landesarbeitsämter wäre durchaus einer sozialgeschichtlichen Studie wert.

²⁸⁸ Regierung der Oberpfalz Regierungsvizepräsident Kuhn – Bezirksplanungsstelle – Berichterstatter Dipl. Volkswirt Skrzipczyk an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 9. Nov. 1960, betr. Ansiedlungsmöglichkeiten für neue Industriebetriebe in der Oberpfalz, zum fernmündlichen Anruf von Herrn Reg. Rat Dr. Meister am 14. Sept. 1960, Nr. I/6 – RO 2716/60 Str; BayHStA MWi 21822.

²⁸⁹ Regierung der Oberpfalz an BayStMWV am 2. März 1964 betr. Weiterführung der Industrialisierung; BayHStA MWi 21814.

²⁹⁰ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Fernschreiben an die Regierungen - Bezirksplanungsstellen -: Oberbayern, Schwaben, Niederbayern, Oberpfalz, Unterfranken, Mittelfranken Oberfranken; 13. Okt. 1960; Nr. 5910 J 1 - Lpl 3a - 60805; BayHStA MWi 21812.

relativ gut die geografische Verteilung und die Branchenstruktur der neu geschaffenen Unternehmen zum Stand Oktober 1960 erkennen.²⁹¹

	Oberbayern 34 Betriebe 6500 Besch.	Schwaben 49 Betriebe 15.500 Besch.	Niederbayern 89 Betriebe 20.640 Besch.	Oberpfalz 94 Betriebe 15.920 Besch.	Unterfranken 44 Betriebe 7025 Besch.	Mittelfranken 36 Betriebe 6620 Besch.	Oberfranken 52 Betriebe 3900 Besch.
Elektro- technik, Feinmechan. Und Optik	10 Betriebe	Ca. 50% Aller neuen Beschäftigt.	12 Betriebe mit 3240 Besch.	12 Betriebe 5310 Besch.	Vorherrschend	Ja	Vorherrschend
Textil- u. Bekleidung	7 Betriebe	Ca. 24% Aller neuen Beschäftigt.	50 Betriebe mit 10.640 Besch.	27 Betriebe 3950 Besch.	Vorherrschend		
Chemie	4 Betriebe		3 Betriebe 680 Besch.				
Steine u. Erden	4 Betriebe						Vorherrschend
Metallverarb eitung	3 Betriebe		9 Betriebe 1400 Besch	10 Betriebe 1100 Besch.		Ja	Ja
Maschinen- bau	2 Betriebe						
Kunststoff	1 Betrieb		3 Betriebe 1850 Besch.			Ja	
Fahrzeugbau	1 Betrieb						
Luftfahrzeug bau	1 Betrieb						
Leder und Schuhe	1 Betrieb		5 Betriebe 1870 Besch.				
Nahrungsmi tel			1 Betrieb 250 Besch.				
Papier			2 Betriebe 290 Besch.			Ja	
Holzverarbe itung			3 Betriebe 220 Besch.			Ja	
Glas			1 Betrieb 200 Besch.				

Betriebsgründungen in den Regierungsbezirken 1959/1960²⁹²

In den meisten Regierungsbezirken stammten die neugegründeten Betriebe schon Ende 1960 aus den Bereichen Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik, während sich in den beiden noch am stärksten agrarisch geprägten Bezirken Niederbayern und Unterfranken zunächst noch mehr Betriebe der Bekleidungsbranche niederließen, was vermutlich an dem höheren Lohngefälle in diesen Gebieten lag. In Niederbayern waren allein im dritten Quartal 1959 ganze 38 Betriebe mit 11.680 Arbeitsplätzen neu gegründet worden, die zu 36% der Branche Bekleidung, zu 13% Leder und Schuhe, ebenfalls zu 13% Kunststoff und nur zu 5% der

²⁹¹ BayStMWV, Nr. 5910 J 1 - Lpl 3a - 61748, neue Betriebe seit 1959, Stand Oktober 1960; BayHStA MWi 21812.

²⁹² BayStMWV, Nr. 5910 J 1 - Lpl 3a - 61748, neue Betriebe seit 1959, Stand Okt. 1960; BayHStA MWi 21812. Gesamtbeschäftigtenzahlen nach Vollausbau.

Elektroindustrie angehörten.²⁹³ Bis Ende 1960 stieg der Anteil der neuen Bekleidungsbetriebe noch auf 50% an, doch auch die Elektrobranche erreichte 15% und durch die Ansiedlung einiger großer Elektrofirmer²⁹⁴ dominierte die Branche bis 1966 mit 31% gegenüber 25% neuer Textil- und Bekleidungsbetriebe.²⁹⁵ Der relativ hohe Anteil Schwabens von 24% oder 3700 Arbeitsplätzen in der Textil- und Bekleibungsbranche ist ausschließlich neuen Betrieben der Bekleibungsindustrie zuzurechnen, da die traditionellen Textilbetriebe von 1957 bis 1960 etwa 2650 Arbeitskräfte entlassen hatten.²⁹⁶ Die vom schwäbischen Bezirksplaner noch im Februar befürwortete Verbesserung der Branchenstruktur scheint tatsächlich im Gange gewesen zu sein.²⁹⁷ Interessant ist die Entwicklung in der Oberpfalz. In den Jahren vor 1958 hatte sich die IHK Regensburg bei Bund, Land und Arbeitsverwaltung noch um die Ansiedlung neuer Industriebetriebe in der Oberpfalz bemüht, ohne sich allerdings allzu große Erfolgsaussichten zu erhoffen. Schon Ende 1959 sah sich die IHK dann veranlasst, auf die Grenzen und noch verbliebenen Möglichkeiten der Industrieansiedlung in ihrer Region hinzuweisen.²⁹⁸ Vor diesem Hintergrund erscheint es erstaunlich, dass gerade in der Oberpfalz die Zahl der neuen Betriebe mit 94 am höchsten lag und dort immerhin fast 16.000 neue Arbeitsplätze entstanden.

Als im Jahr 1961 sogar der Arbeitsamtsbezirk Cham, der seit langem die höchste Arbeitslosenquote im gesamten Bundesgebiet ausgewiesen hatte, schon im Mai Vollbeschäftigung erreichte und nicht erst im August wie noch 1960, sah auch die Wirtschaftsabteilung der Regierung der Oberpfalz den Arbeitskräftemangel in allen Branchen als Problem an. Die Industriezweige würden zunehmend in Konkurrenz um die ansässigen Arbeitskräfte geraten. Wegen der höheren Löhne im Baugewerbe, so die Bezirksregierung, wanderten Beschäftigte aus den traditionellen Branchen des Erzbergbaus, der Baustoff- und Sägeindustrie und der Holzverarbeitenden Industrie ab, wobei auch und vor allem neuangesiedelte Betriebe besonders unter dem Mangel litten und auch länger ansässige

²⁹³ Hans v. Kretzmar, Anlage: Errichtung von neuen Industriebetrieben i. d. Sanierungsgebieten Niederbayerns vom 1. 6. 1959 bis 27. 10. 1959; BayHStA MWi 21822.

²⁹⁴ Aufbau von Zweigwerken der Großfirmen Siemens in Passau, Standard-Elektrik in Straubing, Grundig in Landau an der Isar. V. Kretzmar, Hans: Die Landesplanung in Niederbayern, in: Beiträge zur Entwicklung der Landesplanung in Bayern, Arbeitsmaterial der Akademie für Raumordnung und Landesplanung Nr. 125, Hannover 1988.

²⁹⁵ Istel, Wolfgang: Der Beitrag der Landesplanung in Bayern zur Landesentwicklung von 1945 bis 1970, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H. 2 S. 391-423, insb. S.409.

²⁹⁶ Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München Jge. 1958, 1961.

²⁹⁷ Regierung v. Schwaben – Bezirksplanungsstelle – Schmitt an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 8. Feb. 1960, zur Ministerialentschließung vom 22. Dez. 1959, Nr. 5910 J 1 – Lpl 3 – 75618; BayHStA MWi 21822.

²⁹⁸ IHK Regensburg: Jahresbericht 1959.

Firmen der Elektroindustrie, des Maschinenbaus und der eisen- und metallverarbeitenden Industrie ihren Arbeitskräftebedarf trotz attraktiverer Löhne nicht decken könnten.²⁹⁹ Trotz dieses pessimistischen Berichtes hielt die Welle von Neuansiedlungen und Betriebserweiterungen bis in das unmittelbare Grenzgebiet der Region unvermindert an.³⁰⁰

Verglichen mit den Ballungsgebieten bot die Oberpfalz auch im Jahr 1964 örtlich noch gewisse Arbeitskraftreserven und die Landräte stellten Überlegungen an, wo sie welche Art von Betrieben noch ansiedeln könnten. Im Raum Wackersdorf, Lkr. Burglengenfeld, in den Städten Schwandorf und Amberg und in Neukirchen-Balbini, Lkr. Neunburg vorm Wald sahen die Landräte durchaus noch Möglichkeiten, Betriebe mit Frauenarbeitsplätzen aufzubauen, und kleine Nähbetriebe, die mit 15 bis 20 Frauen ihren Betrieb aufnehmen wollten, hielten sie vielerorts noch für volkswirtschaftlich wünschenswert. Großbetriebe könnten zwar nur noch nach eingehenden Untersuchungen in Orten der Oberpfalz angesiedelt werden, doch Betriebe, die mit 20 bis 30 männlichen Arbeitskräften beginnen und dann auf 100 bis 300 Männer im Laufe der Jahre aufstockten, wären das Ideal; darüber waren sich die Leiter der Kreisverwaltungsbehörden einig.³⁰¹ Während sich Unternehmer und die Industrie- und Handelskammer aufgrund der Konkurrenzsituation generell gegen neue Betriebsgründungen aussprachen, verfolgten die Landräte und die Regierung der Oberpfalz das längerfristige volkswirtschaftliche Ziel der gewerblichen Strukturierung ihrer Landkreise bzw. ihres Bezirkes.

Allein in den ersten Monaten des Jahres 1964 gelang es der Bezirksplanungsstelle, weitere 18 Industriebetriebe für eine Ansiedlung im Oberpfälzer Raum zu gewinnen. Der Aufbau der Betriebe sei teils schon im Gang, berichtete die Regierung der Oberpfalz im April, die Finanzierung gesichert, und als Arbeitskräfte wollte man in erster Linie Bauern gewinnen, denen ihr Kleinbetrieb keine ausreichende Existenzgrundlage mehr bot.³⁰² Wenn Berichte mit negativen Meldungen über die Region auftauchten, die den Drang der Industrie in die peripheren Räume des Regierungsbezirkes zu dämpfen drohten, kritisierte die Wirtschaftsabteilung der Regierung der Oberpfalz diese auch 1965 noch scharf. Sie warnte unter Verweis auf nicht ausgelastete Kapazitäten in Bau- und anderen Betrieben davor, von

²⁹⁹ Bericht der Wirtschaftsabteilung der Regierung der Oberpfalz vom 6. Juni 1961 an das BayStMWV, BayHStA, MWi 21812.

³⁰⁰ Regierung der Oberpfalz, III 1 - 012/61 Monatsbericht der Abt. III (Wirtschaft) für Oktober 1961; BayHStA MWi 21812.

³⁰¹ Regierung der Oberpfalz an BayStMWV, 2. März 1964, betr.: Weiterführung der Industrialisierung; Zu Nr. 5910 J I L2 - 11448; BayHStA MWi 21814.

einer überhitzten Konjunktur oder gar über wirtschaftspolitische Dämpfungsmaßnahmen zu sprechen. Gerade im ostbayerischen Grenzgebiet reagiere die Wirtschaft äusserst sensibel, wenn retardierende Maßnahmen auch nur angesprochen würden - das habe sich im Fall zweier Betriebe, die ihre Ansiedlungsvorhaben im Bezirk unvermutet aufgegeben hätten, bereits niedergeschlagen.³⁰³ Die Bezirksregierung ahnte, ebenso wie der niederbayerische Bezirksplaner Kretzmar, dass dies durch den bundesweiten Arbeitskräftemangel bedingte Boomphase, in deren Verlauf erstmals auch die bayerischen Randgebiete ins Blickfeld investitionswilliger Unternehmer gerieten, eine Ausnahmesituation darstellte. Diese seltene Chance, die Industriedichte in der Region zu heben, wollte die Bezirksregierung nutzen, um dem traditionell strukturschwachen Gebiet wirtschaftlich zum Anschluss an die günstige Gewerbeentwicklung in Bayern zu verhelfen.

4.3.3 Die Diskussion um die Industriebetriebsansiedlung bis zur Rezession

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit wusste das Wirtschaftsministerium seine Leistungen bei der Industrieansiedlung in Form der Standortberatung für den Zeitraum 1958-1961 im Tätigkeitsbericht der Bayerischen Staatsregierung für das Jahr 1962 folgendermaßen darzustellen:³⁰⁴

Um dem Ziel der Raumordnung, der Herstellung eines räumlichen Gleichgewichts des Gesamtgebiets näher zu kommen, waren die Landesplanungsbehörden im Rahmen der laufenden Industriestandortberatung bemüht, neue Betriebe vornehmlich zur Niederlassung in den funktionsschwachen Landesteilen, insbesondere in Räumen kleinbäuerlicher Struktur, zu gewinnen. Dort standen anfangs noch Arbeitslose und in letzter Zeit stille Reserven, die vor allem durch die Umschichtung der Landwirtschaft frei geworden sind, zur Verfügung. Im Interesse der Krisenfestigkeit des Wirtschaftsraumes wurde eine gesunde branchenmäßige Mischung der neuangesiedelten Betriebe angestrebt. Dabei erfuhren Projekte, die eine dauernde Bereicherung der Standorte versprachen, eine besondere Förderung. Im Hinblick auf die infrastrukturellen Erfordernisse einer Industrieansiedlung wurden bestimmte regionale Schwerpunkte als Aufbauorte herausgestellt.

Durch die Ablenkung der Industrie auf Räume abseits der Ballungsgebiete wirken die Dienststellen der Landesplanung im Wege der Standortberatung nicht nur Agglomerationen entgegen, sondern tragen gleichzeitig auch der Hebung der Wirtschaftskraft schwach strukturierter Landesteile bei. Ebenso werden dadurch die Auswüchse des unwirtschaftlichen sowie aus sozialen Gründen unerwünschten Fernpendelns eingedämmt.

Seit 1958 sind in Bayern rund 750 Industrie- und Gewerbebetriebe mit zur Zeit 67.000 Beschäftigten angesiedelt worden. Mehr als die Hälfte der Niederlassungen wurden innerhalb der Ostrand- bzw. Sanierungsgebiete oder in den sogenannten zentralen Orten errichtet. Damit

³⁰² Bericht der Wirtschaftsabteilung der Regierung der Oberpfalz für März an BayStMWV vom 20. April 1964; Nr. 2498 b1 - III / 1b; BayHStA MWi 21814.

³⁰³ BayStMWV, Referat 2 O an Lpl 3 7 3a, Nr. 2498 b 1 - II 2 Oa, 14. Nov. 1960; Bericht der Wirtschaftsabteilung der Regierung der Oberpfalz für November; BayHStA MWi 21812.

³⁰⁴ BayStMWV Vormerkung - L2b- an Referat L2 München 28. Feb. 1962; betr. Beitrag zum Tätigkeitsbericht der bayerischen Staatsregierung; hier: Industriestandortberatung und Industrieansiedlung 1958 - 1961; BayHStA

konnten in diesen industriearmen Landesteilen allein in den vergangenen vier Jahren rund 29.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden; für die Endausbaustufe dieser Betriebe ist ein Beschäftigungsstand von insgesamt ca. 52.000 Personen geplant.³⁰⁵

In Wirklichkeit hatte sich das Wirtschaftsministerium angesichts der landesweiten Hochkonjunktur und der seit 1959 auch für Bayern geltend gemachten Vollbeschäftigung tendenziell passiv verhalten, vor allem dann, wenn es um die Förderung der Industrialisierung Bayerns durch Werbemaßnahmen ging. In den fünfziger Jahren hatte das Wirtschaftsministerium noch bis in die USA Industriebetriebe beworben sich in Bayern niederzulassen.³⁰⁶ Im Jahr 1959, wie auch den Folgejahren, hatten sich verschiedene in- und ausländische Zeitungen wiederholt an die Landesplanungsstelle im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr gewandt und angeboten, Anzeigen für Industriewerbung in Bayern zu schalten.³⁰⁷ Das Ministerium lehnte alle diese Angebote mit dem Verweis darauf ab, dass eine Intensivierung der Industrieansiedlung in Bayern durch Werbung gegenwärtig nicht geboten erscheine, da sich die Arbeitsmarktsituation für die Unternehmen verschärft habe. Es gelte in erster Linie, die bereits ansässigen, teilweise mit öffentlichen Mitteln geförderten Betriebe in ihrem Aufbau vor Schaden durch die Abwanderung von Arbeitskräften zu schützen.³⁰⁸ Das Wirtschaftsministerium teilte somit die kritische Haltung der Landesarbeitsämter und vieler Industrie- und Handelskammern gegenüber neuen ansiedlungswilligen Gewerbebetrieben, zumindest insofern als man auf Werbeaktionen verzichtete.

Diese Haltung erregte im April 1964 das Interesse des bayerischen Landtags, der sich mit Möglichkeiten befasste, durch Werbemaßnahmen die gewerbliche Struktur in Bayern zu verbessern. Auf Antrag der CSU-Abgeordneten Sackmann, Freundl, Hettrich, Nüssel, Röhl und Suttner sollte die Staatsregierung "im Rahmen der alljährlichen Industrie- und Handwerksmessen eine Werbeaktion zur Ansiedlung geeigneter Betriebe in den bayerischen Fördergebieten durchführen".³⁰⁹ Der Antrag wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr diskutiert. Wolfgang Helwig riet als Vertreter des Wirtschaftsministeriums von Werbemaß-

³⁰⁵ Ebenda.

³⁰⁶ Werbung für Industrieansiedlung in Bayern in den USA 1957; BayHStA MWi 21821.

³⁰⁷ Angebote des "Handelsblatt" im Okt. 1959 betr. Werbung für Industrieansiedlung in Bayern; desgl: von "Svenska Dagbladet", "Wall Street Journal" und "Handelsblatt" im März 1961; und "Handelsblatt" und Dr. Wolf, Chicago, im Feb. 1963 an BayStMWV - Landesplanungsstelle -; BayHStA MWi 21812

³⁰⁸ Betr.: Anzeigenwerbung für Industrieansiedlung in Bayern, BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Verlag Handelsblatt GmbH Düsseldorf vom 7. Oktober 1959; desgl. BayStMWV - Landesplanungsstelle - an "Svenska Dagbladet", "Wall Street Journal" und "Handelsblatt" vom 18. März 1961; desgl. BayStMWV - Landesplanungsstelle - an "Handelsblatt" und Dr. Wolf, Chicago vom 22. März 1963; BayHStA MWi 21812 u. 21813.

³⁰⁹ Antrag der Abgeordneten Freundl, Hettrich, Nüssel, Röhl, Suttner Sackmann u.a. (CSU) im Bayerischen Landtag vom 15. April; Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, 37. Sitzung 15. April 1964, S.1586ff (Beilage 1129).

nahmen ab und erklärte, dass die Leitung der bayerischen Handwerksmesse einer Werbeaktion für die Ansiedlung von Industriebetrieben in Bayern sehr negativ gegenüberstehe, weil das Handwerk unter großem Fachkräftemangel leide und weitere Konkurrenz um die begehrten Facharbeiter fürchte.³¹⁰ Die Abgeordneten aller im Landtagsausschuss vertretenen Parteien meinten jedoch, dass Anfang 1964 eine Flaute bei den Industrieansiedlungen eingetreten sei, und hielten es deshalb für nötig, alle Werbemöglichkeiten auszuschöpfen.³¹¹ Tatsächlich war die Zahl der Betriebsneugründungen seit dem Spitzenjahr 1959/60 rückläufig, wie es sich an Berichten des Landesarbeitsamts Nordbayern ablesen lässt:

Regierungsbezirk	Neuansiedlungen vom 1.9.1959 bis 31.8.1960	Arbeitskräfte	Geplante Arbeitskräfte bei Endausbau
Oberpfalz	41	3567	9170
Oberfranken	29	1247	1940
Unterfranken	25	1447	3290
Mittelfranken	28	1511	2880
Nordbayern insg.	123	7772	17280
	Neuansiedlungen vom 1.1.1961 bis 31.12.1961		
Oberpfalz	23	984	3000
Oberfranken	18	725	1320
Unterfranken	16	889	1590
Mittelfranken	15	758	3010
Nordbayern insg.	72	3356	8920
	Neuansiedlungen vom 1.1.1962 bis 31.12.1962		
Oberpfalz	25	1051	2875
Oberfranken	9	771	1157
Unterfranken	8	410	730
Mittelfranken	8	462	970
Nordbayern insg.	50	2694	5732

Betriebsneugründungen 1959-62 in Nordbayern, zusammengestellt nach den Berichten des Landesarbeitsamtes Nordbayern³¹²

³¹⁰ BayStMWV, ORR Helwig im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr; 29. Sitzung am 14. Mai 1964, Protokoll BayHStA MWi 21813.

³¹¹ Bayerischer Landtag, Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr; 29. Sitzung am 14. Mai 1964.

³¹² Landesarbeitsamt Nordbayern, Kretschmer an BayStMWV, Übersicht über Ansiedlung und Abwanderung von Industriebetrieben im Landesarbeitsamtsbereich Nordbayern; Bericht vom 21. Dez. 1960 Berichtszeitraum: 1. Sept. 1959 bis 31. Juli 1960; Bericht vom 31. Jan. 1962 Berichtszeitraum: 1. Jan. 1961 bis 31. Dez. 1961; Bericht vom 10. April. 1963 Berichtszeitraum: 1. Jan. 1962 bis 31. Dez. 1962; BayHStA MWi 21823.

Die außerordentlich hohe Zahl von 123 Betriebsneugründungen in Nordbayern im Berichtszeitraum 1959/60 war auf etwas über die Hälfte im Jahr 1961 und auf nur noch 50 Betriebe, also 40% des Wertes im Jahr 1962 gesunken. Die Mitglieder im Landtagsausschuss stellten dann auch angesichts des vorangegangenen Booms 1959/60 im Mai des Jahres 1964 eine Flaute bei den Betriebsgründungen fest. Tatsächlich aber siedelten sich im Jahr 1964 in den arbeitsmarktpolitisch erwünschten Orten Nordbayerns immerhin wieder 104 neue Fertigungsbetriebe an, so dass die von den Abgeordneten im Mai befürchtete Flaute nicht eintrat. Als Gründe für die erneut hohe Zahl von Betriebsgründungen nannte der Präsident des Landesarbeitsamts Nordbayern die nachweislichen oder vermuteten Arbeitskraftreserven und den günstigen Erwerb von freien Produktionsstätten oder Industriegelände an den Standorten.³¹³

Da die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein intensive Werbung betrieben, um Industrieunternehmen bei sich anzusiedeln, sah man sich im bayerischen Landtag in Konkurrenz mit diesen Bundesländern und wollte bei der Förderung von Industrieansiedlung nicht zurückstehen. Der Ausschuss beschloss einstimmig, auch Bayern solle auf Ausstellungen und Messen um Industrieansiedlung im Land werben.³¹⁴ In der Landtagssitzung am 10. Juni 1964 wurde der Antrag beschlossen, die Ansiedlung geeigneter Betriebe in den bayerischen Fördergebieten zu bewerben.³¹⁵ Die Staatsregierung sollte entsprechende Werbeaktionen im Rahmen der jährlichen Industrie- und Handwerksmessen und ähnlicher Veranstaltungen durchführen.³¹⁶ Daraufhin beauftragte die Staatskanzlei im Juni 1964 das Wirtschaftsministerium, Werbemaßnahmen für die Fördergebiete einzuleiten und darüber Bericht zu erstatten.³¹⁷ Dass Bayern bei der Industriebetriebsgründung und-verlagerung neben dem industriereichen Nordrhein-Westfalen mit Abstand vor allen anderen Bundesländern lag, zeigt folgende Tabelle:

³¹³ Präsident des Landesarbeitsamtes Nordbayern an BayStMWV Otto Schedl am 7. Juli 1965; betr. Ansiedlung von Industriebetrieben im Dienststellenbezirk des Landesarbeitsamtes Nordbayern; Anlage: "Ansiedlung und Abwanderung von Industriebetrieben, Zeitraum 1. Jan. 1964 bis 31. Dez. 1964"; BayHStA MWi 21815.

³¹⁴ Bayerischer Landtag, Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr; 29. Sitzung am 14. Mai 1964.

³¹⁵ Beilage 1129 betr. Werbeaktion zur Ansiedlung geeigneter Betriebe in den bayer Fördergebieten vom 15. April 1964 Verhandlungen des Bayerischen Landtags, 5. Wahlperiode 1962 – 1966, Beilagenband; München 1965. Landtagssitzung vom 10. Juni 1964, Verhandlungen des Bayerischen Landtags, 5. Wahlperiode 1962 - 1966, Stenographische Berichte Bd. II; München 1964.

³¹⁶ Bayerischer Landtag an Bayer. Staatsregierung vom 10. Juni 1964; BayHStA MWi 21814.

³¹⁷ Bayerische Staatskanzlei an BayStMWV vom 25. Juni 1964; Nr. 5910 J 1 /9b 32602; betr. Beschluß des Bayer. Landtags vom 10. Juni 1964 betr. Werbeaktion zur Ansiedlung geeigneter Betriebe in den bayerischen Fördergebieten; BayHStA MWi 21814. Vgl. BayStMWV - Gb - Dr. Ehard an MR Dr. Mayer am 8. Mai 1964; und BayStMWV - Landesplanungsstelle - Mayer am 13. Juli 1964, betr. Antrag des Abgeordneten Sackmann u.a. betr. Werbeaktion zur Ansiedlung geeigneter Betriebe in den bayerischen Förderungsgebieten; BayHStA MWi 21813.

Tabelle 1

In den Jahren 1964 und 1965 verlegerte und neuerrichtete Industriebetriebe und deren Beschäftigte nach Industriegruppen und Ländern

Land	Zerfallene Betriebe	Beschäftigte		Die erfaßten Betriebe nach Industriegruppen											Die Beschäftigten in den erfaßten Betrieben nach Industriegruppen											
		absolut	%	Eisen- u. Met.-Ind.	Elektr.-Ind.	Chem. u. verw. Ind.	Textil- u. verw. Ind.	Fein- u. Glasind.	Holz- u. Holz- u. Kor. u. Glasind.	Mehlw.- u. Getreide-Ind.	Leder-Ind.	Textil-Ind.	Bekleidungs-Ind.	Sonst. Ind.	Eisen- u. Met.-Ind.	Elektr.-Ind.	Chem. u. verw. Ind.	Fein- u. Glasind.	Holz- u. Holz- u. Kor. u. Glasind.	Mehlw.- u. Getreide-Ind.	Leder-Ind.	Textil-Ind.	Bekleidungs-Ind.	Sonst. Ind.		
						Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.	Ind.
Schleswig-Holstein	67	4 851	6	22	7	6	1	1	5	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hamburg	7	411	1	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Niederrhein	204	9 465	12	51	15	21	1	8	14	14	11	17	48	18	3 939	820	703	11	192	847	533	306	1 515	599	—	—
Bremen	7	410	1	2	1	—	—	3	—	—	—	—	1	—	248	30	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—
Nordrhein-Westfalen	439	18 123	23	146	33	44	1	20	21	8	27	91	47	5 763	1 801	1 349	809	218	809	1 001	361	814	3 210	2 797	—	—
Hessen	151	7 063	9	39	11	21	1	7	8	10	3	34	17	2 003	530	1 660	12	218	426	407	96	1 132	579	—	—	
Rheinland-Pfalz	131	6 329	8	38	8	13	3	4	1	34	2	19	9	2 167	378	810	103	192	28	1 907	36	807	261	—	—	
Baden-Württemberg	281	12 171	16	88	33	23	3	6	4	14	11	62	37	3 106	3 515	635	48	201	857	394	404	1 818	1 193	—	—	
Bayern	378	18 576	24	65	34	34	2	12	7	17	23	133	51	3 043	2 003	2 006	41	433	241	489	2 705	4 806	2 789	—	—	
Bundesgebiet ohne Saarland u. Berlin	1 664	77 399	100	455	143	163	12	58	64	94	85	394	196	21 728	9 648	7 618	489	2 399	4 495	3 771	4 471	13 620	9 330	—	—	
Saarland	15	735	4	1	1	1	—	1	—	2	1	5	—	230	93	68	—	20	—	82	10	224	—	—	—	
Berlin (West)	21	529	7	5	1	1	—	—	2	—	2	3	1	216	82	14	—	—	—	41	—	57	108	11	—	—
Bundesgebiet	1 700	78 663	107	466	149	165	12	59	66	96	88	402	197	22 182	9 823	7 700	489	2 319	4 466	3 853	4 538	13 952	9 341	—	—	
Zum Vergleich ¹⁾	1957	820	14 270	240	85	67	9	41	55	23	45	152	103	53 812	20 359	8 900	1 809	4 139	7 405	2 781	5 208	17 205	11 439	—	—	
1958	963	115 973	210	144	89	31	52	46	42	42	46	284	185	23 395	27 166	8 919	1 027	2 487	7 082	4 806	4 912	27 015	11 051	—	—	
1961 - 1963	1 102	128 861	347	132	94	5	31	58	57	50	50	219	109	52 467	20 930	12 922	361	2 483	4 590	4 655	3 552	16 982	9 919	—	—	

¹⁾ Die Berichtszeiträume sind nur bedingt vergleichbar, da in den früheren Zeiträumen lediglich Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten bzw. solche nachgewiesen wurden, die diese Beschäftigungsgrenze anstrebten.

Industrieentwicklung Bayerns im Vergleich, 1964/65³¹⁸

³¹⁸ BayStMWV Planungen d. Gewerbestandorte Industrieansiedlung, Statistik 1961-1965; BayHStA MWi 21816.

Die Knappheit an Arbeitskräften in der Phase der Hochkonjunktur führte auch zu reichlich unzeitgemäßen Überlegungen. So fragte die Landesplanungsstelle, auf Anregung aus dem Bayerischen Landtag Mitte 1965, bei den Bezirksregierungen an, ob sie Möglichkeiten sähen, Industrieproduktionen in die Haftanstalten zu verlagern. Die Bezirksregierungen verneinten diese Möglichkeit durchweg unter dem Hinweis auf technische oder organisatorische Hindernisse.³¹⁹ Ende Juni 1964 schaltete die Regierung der Oberpfalz Anzeigen in Nürnberger Zeitungen und bewarb die Unternehmer des Ballungsraums, Zweigunternehmen im Oberpfälzer Jura und auch in der übrigen Oberpfalz zu gründen.³²⁰ Diese Initiative löste einen regelrechten Sturm von Protesten verschiedener Seiten aus. Nürnberger Unternehmer befürchteten in der angespannten Arbeitsmarktsituation den Verlust der Pendler aus dem westlichen Jura und beschwerten sich deshalb umgehend bei der Landesarbeitsanstalt Nordbayern mit dem Argument, die Unterbrechung gewachsener Pendlerbeziehungen würde gesamtwirtschaftlichen Schaden verursachen.³²¹

Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg wandte sich unter Verweis auf Stellungnahmen von Unternehmen ihres Kammerbezirks ebenfalls an die Oberpfälzer Regierung und erklärte, dass angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage im Kammerbezirk "jeder Eingriff der erwähnten Art nicht ohne nachteilige Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft des Bezirks bleiben kann und der Erfolg der eingeleiteten strukturpolitischen Maßnahmen gefährdet wird."³²² Die Regierung der Oberpfalz rechtfertigte ihre Werbemaßnahme gegenüber der IHK damit, dass es einerseits für die 8.000 Menschen, die täglich nach Nürnberg pendelten, auf die Dauer eine untragbare Last und Schädigung ihrer Gesundheit bedeute und andererseits den Nürnberger Betrieben finanzielle Belastungen durch die Fahrtkosten und wegen der Entlohnung der Fahrtzeiten als Arbeitszeit entstünden. Was läge also näher, als den Nürnberger Unternehmen Anreize zu bieten, Zweigbetriebe an Wohnorten der Pendler zu errichten, anstatt diese mit hohem Aufwand nach Nürnberg zu befördern, erklärte die Bezirksregierung.³²³

³¹⁹ Regierung von Oberfranken (25. Okt. 1965), Unterfranken (16. Sept. 1965), Schwaben (11. Nov. 1965), Niederbayern (14. Dez. 1965), Oberbayern (22. Dez. 1965), Mittelfranken (2. Feb. 1966) an BayStMWV – Landesplanungsstelle - ; BayHStA MWi 21816.

³²⁰ Nürnberger Nachrichten vom Sa/So 27/28. Juni 1964.

³²¹ Präsident der Landesarbeitsanstalt Nordbayern an Regierung der Oberpfalz, 27. Juni 1964; betr.: Industrieansiedlung im westlichen Jura der Oberpfalz; Anlage zu Nr. 5910 J 1 L2b - 53593, BayHStA MWi 21814.

³²² Industrie- und Handelskammer Nürnberg an Regierung der Oberpfalz, 27. Juni 1964, Anlage zu Nr. 5910 J 1 L2b - 53593, BayHStA MWi 21814.

³²³ Regierung der Oberpfalz an Industrie und Handelskammer Nürnberg, 30. Juli 1964, Anlage zu Nr. 5910 J 1 L2b - 53593, BayHStA MWi 21814.

Mitte Juli 1964 unternahm die Bezirksregierung wieder eine Befragung bei den Landräten und Bürgermeistern und erstellte eine Unterlage, die eine Reihe von Orten auswies in denen noch Betriebe angesiedelt werden konnten und auch solche wo das nicht mehr möglich schien.³²⁴ Als weitere Werbemaßnahme veranstaltete die Regierung der Oberpfalz im Juli einen Beratungstag für Unternehmer in Neumarkt, von dem sie sich die Ansiedlung von drei oder vier weiteren Betrieben in der Oberpfalz erhoffte.³²⁵ Gerade dieser Beratungstag in Neumarkt und die Zeitungsberichterstattung riefen einen der dort ansässigen Firmenbesitzer auf den Plan, per Eingabe an den Bayerischen Landtag und an Wirtschaftsminister Schedl seine Vorbehalte gegen weitere Industrieansiedlung im Raum Neumarkt geltend zu machen.³²⁶ Der Inhaber eines alteingesessenen Sägewerkes beklagte die Abwanderung seiner Arbeitskräfte in die neuen Betriebe, weil diese höhere, übertarifliche Löhne böten, mit denen die Sägeindustrie nicht Schritt halten könne. Auch würden die neuen Betriebe nicht wie vorgesehen die Pendler aufnehmen, sondern schädigten die alteingesessenen Gewerbebetriebe, weil denen die Fachkräfte davonliefen. In der Sägeindustrie betrage die Gewinnrate gerade noch 2%, was dazu geführt habe, dass 1963 ganze 57 Betriebe in Bayern aufgeben mussten. Die in früheren Jahren durch das Auslandsgeschäft möglichen hohen Umsätze könnten wegen Arbeitermangels ebenfalls nicht mehr erreicht werden.³²⁷

Die Landesplanungsstelle im Wirtschafts- und Verkehrsministerium bat daraufhin die Regierung der Oberpfalz, zu den Eingaben des Unternehmers im Zusammenhang mit ihren Berichten über die Weiterführung der Industrieansiedlung in der Oberpfalz Stellung zu nehmen.³²⁸ Die Bezirksregierung bestätigte die zahlreichen vorhandenen Widerstände gegen ihre Industrialisierungspolitik, rechtfertigte ihre Werbung um neue Zweigbetriebe der Nürnberger Unternehmen aber, indem sie sozialpolitische Ziele als ihr Leitmotiv formulierte. Es gelte ihr in erster Linie, die mehr als 8.000 täglich nach Nürnberg pendelnden Erwerbspersonen möglichst wohnortnah in der Oberpfalz zu beschäftigen, argumentierte die Bezirksre-

³²⁴ Regierung der Oberpfalz an die Landräte und Bürgermeister am 13. Juli 1964; BayHStA MWi 21814.

³²⁵ Regierung der Oberpfalz an Industrie und Handelskammer Nürnberg, 30. Juli 1964, Anlage zu Nr. 5910 J 1 L2b - 53593, BayHStA MWi 21814.

³²⁶ BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Regierung der Oberpfalz, 3. August 1964; Nr. 5910 J 1 L2b - 36473; BayHStA MWi 21814.

³²⁷ Konrad Ehrmann, Inhaber Georg Mümmeler gegr. 1899 an BayStMWV am 17. Juli 1964; BayHStA MWi 21814.

³²⁸ Berichte der Regierung der Oberpfalz an BayStMWV vom 2. März und 13. Juli 1964 betr. Weiterführung der Industrialisierung in der Oberpfalz; Nr. 5910 J 1 L2 - 11448; BayHStA MWi 21814.; und BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Regierung der Oberpfalz, 3. August 1964; Nr. 5910 J1 - L2b - 36473; BayHStA MWi 21814.

gierung.³²⁹ Das charakterisiert den Diskurs um die Industriepolitik Mitte der sechziger Jahre unmittelbar vor der Konjunkturkrise.

Selbst in den Zeiten allgemeiner Vollbeschäftigung, die die erste Hälfte der sechziger Jahre prägte, blieb die Arbeitslosigkeit in den peripher gelegenen Gebieten Bayerns noch allgegenwärtig. Vor allem mangelte es an industriellen Dauerarbeitsplätzen die den Menschen saisonunabhängige Beschäftigungsmöglichkeiten bieten konnten und sie nicht nur im Sommer und Herbst beschäftigten, wenn das Baugewerbe boomte oder die Erntearbeiten anstanden.

	31.3.62	30.9.62	31.12.62	31.3.63	30.9.63	31.12.63
Niederbayern	12.300	1.200	15.300	14.700	1.300	13.500
Oberpfalz	6.900	900	8.300	7.000	1.200	7.800
Oberfranken	10.000	2.100	10.400	8.700	2.400	9.300
Unterfranken	1.900	400	2.900	2.200	500	3.300
Insgesamt	31.100	4.600	36.900	32.600	5.400	33.900

Arbeitslose 1962 und 1963 in den bayerischen Zonenrand- und Sanierungs- bzw. Bundesausbaugebieten³³⁰

Tatsächlich bestanden vielerorts noch Möglichkeiten auch größere Betriebe neu anzusiedeln. Die Regierung der Oberpfalz berichtete im Oktober 1965 von dem erfolgreichen Aufbau der Firma Vaillant, einem Heizungshersteller mit 800 Arbeitskräften in Roding und des Kabelwerks Neumeyer im Landkreis Neustadt/WN mit 500 Beschäftigten als strukturpolitischen Schwerpunktmaßnahmen, die auch entsprechende Förderung erhielten, und einer Reihe kleinerer Neuansiedlungen in verschiedenen Orten, die insgesamt zur Stärkung der Wirtschaft im Grenzland beitragen.³³¹ Auch 1965 hatte es in den drei Arbeitsamtsbezirken der Oberpfalz, Regensburg, Schwandorf und Weiden, Anfang April wieder 15.000 Arbeitslose gegeben. Erst Anfang September fiel diese Zahl jahreszeitbedingt vorübergehend auf 2.000 Arbeitslose.³³²

³²⁹ Regierung der Oberpfalz an BayStMWV vom 2. November 1964; Nr. 5910 J1 - L2b - 53593 BayHStA MWi 21814.

³³⁰ Abschrift: BayStMWV, Nr. 5990 Nt A – III/2 – 51280, Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des bayerischen Zonenrandgebietes im Jahre 1966, an den Präsidenten des Bayerischen Landtags Rudolf Hanauer am 6. Nov. 1966; BayHStA StK 18701.

³³¹ Regierung der Oberpfalz, P - 1424 an BayStM des Innern, Regensburg den 6. Oktober 1965; betr. Lagebericht für das Sommerhalbjahr vom 1. April bis 30. Sept. 1965, VII Wirtschaft und Verkehr; BayHStA MWi 21578.

BayStMWV – Abt. I/4a – Dr. Heigl betr. Förderungsmaßnahmen über die Ansiedlung von Industriebetrieben an Staatsminister Schedl am 17.8.1965; BayHStA MWi 21895.

³³² Regierung der Oberpfalz, P - 1424 an BayStM des Innern, Regensburg den 6. Oktober 1965; betr. Lagebericht für das Sommerhalbjahr vom 1. April bis 30. Sept. 1965, VII Wirtschaft und Verkehr; BayHStA MWi 21578.

4.3.4 Industrieansiedlung im westlichen Mittelfranken und Nordbayern

Neben Niederbayern und der Oberpfalz profitierte die strukturschwache Region des westlichen Mittelfranken von den intensiven Bemühungen um Betriebsgründungen durch die Bezirksplanungstelle bei der Regierung von Mittelfranken. Seit Ende der fünfziger Jahre ließen sich auch in den von Bevölkerungsabwanderung gekennzeichneten und von der Landesplanung als entwicklungsbedürftig eingestuften Landkreisen des westlichen Mittelfranken Industriebetriebe mit staatlicher Förderung nieder.³³³ Das Bezirksarbeitsamt Nürnberg hatte schon 1959 damit gerechnet, dass die Gründung von Betrieben im westlichen Mittelfranken und der Oberpfalz den Nürnberger Firmen durch den Ausfall von Pendlern weitere Schwierigkeiten weil noch größeren Arbeitskräftemangel bereiten würde. Die Arbeitsverwaltung für Nordbayern hielt jedoch die Lösung des Pendlerproblems für notwendig und hatte schon in den Vorjahren die Firmen darauf aufmerksam gemacht, dass der Einzug der Pendler über Strecken von teilweise mehr als 80 Kilometern auf die Dauer weder zweckmäßig noch möglich sein werde.³³⁴ Aktivitäten einzelner Bürgermeister, die sich, wie 1960 in Rothenburg ob der Tauber geschehen, um Betriebsansiedlungen im westlichen Mittelfranken bemühten, lehnte das Landesarbeitsamt allerdings strikt ab, mit dem Argument, dass nur die von der Arbeitsverwaltung koordinierte Ansiedlung erfolgversprechend sei und die ansässigen Betriebe gefährdet würden.³³⁵

Die zuständige Industrie- und Handelskammer Nürnberg begrüßte noch 1965 solche Betriebsneugründungen, zumindest dann, wenn sie im eigenen Kammerbezirk z.B. im westlichen Mittelfranken lagen. Optimistisch berichtete die Wirtschaftskammer, dass dank dieser Industrialisierungserfolge die Wirtschaftskraft der ländlichen Gebiete erheblich gestärkt und die Abwanderungswelle aus diesem Gebiet, die früher zeitweise gefährliche Ausmaße angenommen und die Gefahr einer wirtschaftlichen Verödung heraufbeschworen habe, seit 1960 zum Stillstand gekommen sei. Kein Kleinbauer, dem die Lebensbasis zu schmal geworden sei, brauche mehr seinen Wohnsitz auf dem Land aufzugeben,³³⁶ betonte die IHK Nürnberg in

³³³ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München 1962, S. 42ff. Istel, Wolfgang: Der Beitrag der Landesplanung in Bayern zur Landesentwicklung von 1945 bis 1970, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H. 2 S. 391-423, insb. S.409.

³³⁴ Tagung der Arbeitsämter von Nordbayern in Wirsberg am 22. Sept. 1959, Berichte der Arbeitsamtsbezirke, AA Bezirk Nürnberg, BayStMWV, Vermerk Dr. Miersch am 24. Sept 1959; BayHStA MWi 21822.

³³⁵ Landesarbeitsamt Nordbayern an BayStMWV, Mitte 1960, betr. unerwünschte Industrieansiedlung und unerlaubte Arbeitsvermittlung durch Bürgermeister und Landräte; BayHStA MWi 21822.

³³⁶ Mitteilungsblatt der IHK Nürnberg, Nr. 1; 1. Jan. 1965, 21. Jg. "Erfolge der Strukturpolitik in Mittelfranken".

Anlehnung an die sozialpolitischen Richtlinien von Alfons Goppel.³³⁷ Sie wertete das als einen sehr wesentlichen Erfolg im Sinne eines allmählichen Strukturausgleichs zwischen "armen" und "reichen" Wirtschaftsgebieten in Mittelfranken.³³⁸ Als die Regierung der Oberpfalz 1964 für Zweigbetriebsgründungen von Nürnberger Unternehmen im Oberpfälzer Jura geworben hatte, war die Reaktion der Nürnberger IHK allerdings weniger euphorisch gewesen - sie hatte sich scharf gegen diese Abwerbung von Zweigbetrieben und Pendlern in den Nachbarbezirk gewehrt.³³⁹ Denn das hätte schließlich auch den Ausfall von IHK-Beiträgen für sie bedeutet.

Nach einer Aufstellung des Landesarbeitsamts Nordbayern siedelten sich allein im Jahr 1964 in den arbeitsmarktpolitisch erwünschten Standorten im westlichen Mittelfranken 20 Betriebe mit 900 Beschäftigten an. Als wirkliche selbständige Neugründungen im eigentlichen Sinn galten davon nur sechs Betriebe; die restlichen 14 waren Zweigbetriebsgründungen von alteingesessenen Unternehmen aus dem nordöstlichen industriellen Verdichtungsraum um Nürnberg, die sich ein "zweites Bein" in den ländlichen Gebieten schaffen wollten. Von 17 Betrieben, die während des Jahres 1965 eine Ansiedlung in Mittelfranken planten, entschieden sich elf für Standorte im ländlichen Westteil des Regierungsbezirks. Neben staatlicher Förderung der Industrieansiedlung in strukturschwachen Gebieten waren es vor allem die Raumnot, das fehlende Industriegelände, das die Erweiterung oder Neugründung von Betrieben im industriellen Ballungsraum um Nürnberg verhinderte und als gravierendster Faktor der seit Jahren dort herrschende Arbeitskräftemangel.³⁴⁰

Jahr	*1957/58	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
Betriebe									
Mittelfranken	1604	1599	1618	1699	1694	1693	1716	1716	1692
Nürnberg	553	551	559	581	568	560	551	558	523
Mfr. ohne Nbg.	1051	1048	1059	1118	1126	1133	1165	1158	1169
Beschäftigte									
Mittelfranken	219757	229547	237705	238656	235248	235843	242311	240772	224945
Nürnberg	107712	115094	118450	116046	113045	112485	114330	112194	101870
Mfr. ohne Nbg.	112045	114453	119255	122610	122203	123358	127981	128578	123075

Entwicklung der Industriebetriebe und -beschäftigten in Mittelfranken und Nürnberg ³⁴¹

³³⁷ Regierungserklärung Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964; Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1918ff.

³³⁸ Mitteilungsblatt der IHK Nürnberg, Nr. 1; 1. Jan. 1965, 21. Jg. "Erfolge der Strukturpolitik in Mittelfranken".

³³⁹ Industrie und Handelskammer Nürnberg an Regierung der Oberpfalz, 27. Juni 1964, Anlage zu Nr. 5910 J 1 L2b - 53593, BayHStA MWi 21814.

³⁴⁰ Mitteilungsblatt der IHK Nürnberg, Nr. 8; 1. Aug. 1965, 21. Jg. "Ländliche Gebiete ziehen Industrie an".

³⁴¹ Für die kreisfreie Stadt Nürnberg: IHK Nürnberg an Regierung v. Mittelfranken - Bezirksplanungsstelle - am 20. Feb. 1968; BayHStA MWi 21825.

Anhand der Tabelle lässt sich erkennen, dass die Zahl der Industriebetriebe in Nürnberg seit 1958 im Großen und Ganzen gleich blieb und die Zahl der dort Beschäftigten seit 1960 ebenfalls um einen Wert von etwa 115.000 herum stagnierte. Der Ballungsraum Nürnberg war im Sinne des Ausbaus seiner industriellen Kapazitäten tatsächlich an eine Grenze gestoßen, also 'industriell saturiert' aus der Sicht von Landesplanungsbehörden und Arbeitsverwaltung. Der Aufbau von etwa 100 zusätzlichen Industriebetrieben, und vor allem der Zuwachs von 16.500 Industriearbeitsplätzen bzw. 15% der Beschäftigten, vollzog sich fast ausschließlich im übrigen Mittelfranken außerhalb der Stadtregion Nürnberg.

Die Landesplanung sprach davon, dass es der Bezirksplanung zwischen 1957 und 1968 gelungen sei, immerhin 71 Betriebe mit etwa 10.000 Arbeitsplätzen in dem von Abwanderung gekennzeichneten ländlichen Raum des westlichen Mittelfranken anzusiedeln, da in der Stadt Nürnberg praktisch alle Ressourcen an Industriegelände und nahezu das gesamte Arbeitskräftepotential einschließlich der Pendler erschöpft waren.³⁴² Die Industrialisierung in das mittelfränkische Umland der Industrieregion Nürnberg zu lenken gelang vor allem deshalb im Einverständnis mit der Arbeitsverwaltung und der IHK Nürnberg, da diese Ansiedlungen in erster Linie den Unternehmern des industrialisierten Ballungsraums im Nordosten des Regierungs- und vor allem des Kammerbezirks zugute kamen. Den Nürnberger Industriellen wurden dadurch Alternativen für ihre Betriebserweiterungen in der konjunkturellen Boomphase geboten und die Betriebsstätten blieben dem Bezirk der Industrie- und Handelskammer erhalten. So profitierte auch die strukturschwache, ländliche Region des westlichen Mittelfranken, in ähnlicher Weise wie die niederbayerischen Problemgebiete, von dem Industrialisierungsschub gegen Ende der 'Langen Fünfziger Jahre'. Die gesteckten Ziele der Landesplanung und Raumordnung, die strukturschwachen ländlichen Gebiete an den bayerischen Landesdurchschnitt heranzuführen konnten, trotz dieser günstigen Entwicklung, nicht erreicht werden. Deshalb bildete die Region des westlichen Mittelfranken auch bei der Konzeption und Intensivierung der Strukturpolitik in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre

Für Mittelfranken: Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München Jge. 1958. Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für Bayern (Beiträge zur Statistik Bayerns Heft 365a); München 1978.

*Die Werte für Nürnberg datieren aus dem Jahr 1958, die für Mittelfranken aus dem Jahr 1957.

³⁴² Mitteilungsblatt der IHK Nürnberg, Nr. 1; 1.1. 1965, 21. Jg. Nr. 8; 1. 8. 1965, 21. Jg.; Istel, Wolfgang: Der Beitrag der Landesplanung in Bayern zur Landesentwicklung von 1945 bis 1970, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H. 2 S. 391-423, insb. S.410.

den Kern des 'Westbayerischen Ausbaugesbietes' im Rahmen der neugeschaffenen Aktionsprogramme des Bundes und der Länder.³⁴³

Industrie- und Handelskammern von stark gewerblich geprägten Räumen, wie z.B. Coburg oder Aschaffenburg, beurteilten die Industrieansiedlungspolitik eher aus kritischer Perspektive. Der Ansiedlung industrieller Unternehmen im Rahmen der Grenzlandförderung galt insbesondere die Aufmerksamkeit der IHK zu Coburg.³⁴⁴ Die Coburger Kammer widersprach ausdrücklich der Auffassung, das Wirtschaftsgefüge ihres Raumes weise monostrukturelle Züge auf.³⁴⁵ Um der von Regionalplanern geforderten ‚Auflockerung‘ durch Ansiedlung neuer Betriebe aus anderen Branchen zu begegnen, stellte die IHK Coburg eine eigenwillige Statistik auf, derzufolge sich 80,6 % aller Betriebe auf immerhin 13 Industriegruppen verteilen und die restlichen 19,4 % weiteren 23 Industriegruppen angehörten.³⁴⁶ Mit dieser Gruppierung ihrer Statistik verschleierte sie die Tatsache, dass allein den beiden Industriegruppen der Holzbe- und -verarbeitung, Polstermöbel und Korbwaren und der Spielwaren- und Christbaumschmuckindustrie rund 50% aller Betriebe angehörten.³⁴⁷ Das Ziel, das die IHK verfolgte, lässt sich in ihrer Feststellung erkennen, dass keine Dringlichkeit zur Ansiedlung neuer Betriebe in ihrem Kammerbezirk bestehe. Lediglich "ernsthafte Interessenten, die sich hier mit ausreichenden eigenen Finanzmitteln und eigenen Arbeitskräften einen neuen Wirkungskreis ohne lokale Konkurrenzüberschneidungen schaffen wollen", galten als willkommen. In Vertretung der Interessen alteingesessener Unternehmen kritisierte die Industrie- und Handelskammer zu Coburg kommunale Bestrebungen, neue Betriebe anzuziehen, und diskreditierte diese Gemeinden mit dem Argument, dass es ihnen nur darum gehe, ihre eigene Finanzkraft zu stärken.³⁴⁸

Anfang der siebziger Jahre hatte sich diese Einstellung gewandelt. Das Landesarbeitsamt Nordbayern interpretierte den Wandel der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet folgendermaßen: "Durch die Industrialisierung im ostbayerischen Zonenrandgebiet und Ausbaugesbiet zeichnet sich dort ein allmählicher Wandel der Wirtschaftsstruktur ab. Neben alteingesessen-

³⁴³ Bayer. Staatskanzlei, Beilage zum Einlauf Nr. 6008 - 4 - 28 (von BStMWV Nr. 5990 Nt 22 - I/5g - 42386) an den Bundesminister für Wirtschaft (Sept. 1969): Regionales Aktionsprogramm Westbayerisches Ausbaugesbiet; BayHStA StK 14359.

³⁴⁴ Die Tätigkeit der IHK zu Coburg in den Jahren 1966/67 unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kammerbezirk.

³⁴⁵ Die Tätigkeit der IHK zu Coburg in den Jahren 1966/67 unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kammerbezirk.

³⁴⁶ Die Tätigkeit der IHK zu Coburg in den Jahren 1965/66 unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kammerbezirk.

³⁴⁷ Die Tätigkeit der IHK zu Coburg in den Jahren 1966/67 unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kammerbezirk.

en Betrieben, bei denen witterungsabhängige Arbeitsplätze vorherrschten, traten Industriebetriebe mit Dauerarbeitsplätzen. Als günstige Folge dieser Ansiedlungen kann auch die Anhebung des allgemeinen Lohnniveaus gewertet werden."³⁴⁹ Zeitgleich begrüßte das Wirtschaftsministerium den branchenstrukturellen Bereinigungsprozess, in dessen Verlauf ältere Industriezweige erheblich schrumpften und gleichzeitig neue Beschäftigung in den sogenannten Wachstumsindustrien entstand.³⁵⁰ Das Landesarbeitsamt Nordbayern sah durch eine weitere Auflockerung altindustrieller Monostrukturen die Krisenfestigkeit des nordbayerischen Gewerbes insgesamt verbessert.³⁵¹

4.3.5 Die Entwicklung der bayerischen Industrie im Überblick, 1950 bis 1975

Jahr	Bayern	Oberbayern	Niederbay.	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfrk.	Unterfrk.	Schwaben
1950	7189	1673	541	573	1256	1281	870	995
1957	9624	2261	735	787	1734	1604	1079	1424
1960	9888	2379	775	804	1741	1599	1122	1468
1961	10075	2429	794	833	1737	1618	1161	1503
1962	10665	2574	828	869	1833	1699	1295	1567
1963	10765	2597	870	889	1846	1694	1296	1573
1964	10757	2601	894	897	1806	1693	1305	1561
1965	10864	2602	908	907	1820	1716	1325	1586
1966	10958	2607	914	929	1849	1716	1359	1584
1967	10961	2627	918	925	1862	1692	1342	1595
1968	10703	2555	904	902	1839	1648	1292	1563
1969	10706	2659	883	915	1818	1619	1290	1522
1970	10675	2675	893	914	1792	1599	1295	1507
1971	10664	2674	899	918	1779	1599	1282	1513
1972	10562	2648	891	904	1751	1581	1278	1509
1973	10517	2626	899	897	1744	1573	1276	1502
1974	10445	2584	885	905	1737	1567	1273	1494
1975	10290	2526	898	882	1702	1543	1262	1477

Industriebetriebe in Bayern nach Regierungsbezirken 1950 bis 1975³⁵²

³⁴⁸ Die Tätigkeit der IHK zu Coburg in den Jahren 1965/66 unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kammerbezirk.

³⁴⁹ Landesarbeitsamt Nordbayern: Ansiedlung und Stilllegung von Industriebetrieben in Nordbayern 1968 und 1969, Nürnberg, 1972.

³⁵⁰ BayStM Wirtschaft und Verkehr: Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns im Jahre 1971; Grenzlandbericht S. 35f.

³⁵¹ Landesarbeitsamt Nordbayern: Ansiedlung und Stilllegung von Industriebetrieben in Nordbayern 1968 und 1969, Nürnberg, 1972

³⁵² Quellen: Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München Jge. 1958, 1961, 1964. Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für Bayern (Beiträge zur Statistik Bayerns Heft 365a); München 1978. BayStMWV -

Angesichts der Diskussion um die "industrielle Sättigung" von Gebieten, wie sie ja von der Bezirksplanung für Oberbayern schon 1960 konstatiert worden war, erstaunt die mit Abstand höchste Zahl von 346 zusätzlichen Betrieben in diesem Regierungsbezirk in den Jahren von 1957 bis 1966. Zwischen 1960, dem Jahr dieser Bewertung, und 1966 stieg diese Zahl noch um ganze 228 Betriebe und es entstanden rund 51.000 zusätzliche Industriearbeitsplätze, obwohl die Regierung von Oberbayern in Abstimmung mit Arbeitsverwaltung und IHK nur etwa 32 zusätzliche Betriebe mit insgesamt zwischen 4.500 und 7.500 weiteren Arbeitsplätzen in Oberbayern für möglich und wünschenswert gehalten hatte.³⁵³ Diese Einschätzungen waren von der tatsächlichen Industrieentwicklung Oberbayerns beinahe um den Faktor zehn übertroffen worden. Woher die etwa 45.000 unerwarteten zusätzlichen Industriearbeitskräfte in Oberbayern kamen, lässt sich im Einzelnen nur schwer rekonstruieren. Vermutlich wechselten angesichts der höheren Löhne mehr Leute als erwartet aus der Landwirtschaft in die Industrie, ein zunehmend größerer Teil kam als Gastarbeiter³⁵⁴ in die oberbayerischen Betriebe, und sicherlich stieg in dieser Zeit auch die Zahl der Pendler und Fernpendler aus benachbarten Regierungsbezirken wie etwa Niederbayern. Daraus lässt sich ablesen, dass die äußerst dynamische Entstehung von Industriebetrieben an der protektionistisch orientierten Haltung, die Bezirksplaner, IHK und Arbeitsverwaltung von Oberbayern 1960 eingenommen hatten, weitgehend vorbeilief.

Zunahme Betriebe	Bayern	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
1957-66	13,9 %	15,3 %	24,4 %	18,0 %	6,6 %	7,0 %	26,0 %	11,2 %
Absolut	1334	346	179	142	115	112	280	160

Zunahme der Betriebe in Bayern und den Regierungsbezirken 1957-1966³⁵⁵

Landesplanungsstelle – Vormerkung: Industriebetriebe und Beschäftigte in Bayern 1950 und 1960, am 25. Juni 1963; BayHStA MWi 21825.

³⁵³ Noch mögliche Industriebetriebe in Oberbayern: 1 größerer Betrieb in Landsberg am Lech mit 500 Beschäftigten, 16 Betriebe für Männer und Frauen mit 100 bis 500 Beschäftigten und etwa 15 kleinere (bis 30 Beschäftigte) Betriebe für Frauen.

Regierung v. Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – RR Dr. Witzmann an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 6. Feb. 1960, zur Ministerialentschließung vom 22. Dez. 1959, Nr. 5910 J 1 – Lpl 3 – 75618; BayHStA MWi 21822.

³⁵⁴ In Bayern arbeiteten 1964 etwa 140.000 Gastarbeiter. Regierungserklärung Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964; Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1921. Vgl. Marschalck, Peter: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. Und 20. Jahrhundert (edition suhrkamp, N.F. Bd. 244); Frankfurt a.M. 1984, S. 107.

³⁵⁵ Berechnet nach: Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München Jge. 1958, 1961, 1964. Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für Bayern (Beiträge zur Statistik Bayerns Heft 365a); München 1978. BayStMWV - Landesplanungsstelle – Vormerkung: Industriebetriebe und Beschäftigte in Bayern 1950 und 1960, am 25. Juni 1963; BayHStA MWi 21825.

Prozentual stieg die Zahl der Betriebe in den beiden zuvor noch weitgehend agrarisch geprägten Regierungsbezirken Unterfranken und Niederbayern mit je rund einem Viertel am stärksten, doch auch in der Oberpfalz, die in der Industrialisierungsdebatte ja sehr umstritten war, stieg die Zahl der Unternehmen um 18 % gegenüber dem Jahr 1957. Die unter dem bayerischen Durchschnitt liegenden Zuwachsraten der Regierungsbezirke Schwaben, Ober- und Mittelfranken sind angesichts des höheren vorhandenen Industrialisierungsgrades evident. Noch aussagekräftiger als diese Industriebetriebsstatistik ist ein Vergleich der Veränderung der Industriebeschäftigtenanzahl in Bayern und dessen Regierungsbezirken.

Industriebeschäftigte in Bayern nach Regierungsbezirken 1950 bis 1975³⁵⁶

Jahr	Bayern	Oberbayern	Niederbay.	Oberpfalz	Oberfrk.	Mittelfrk.	Unterfrk.	Schwaben
1950	646110	146571	35042	51284	125282	124293	61533	102105
1957	1085443	267204	60389	81029	179320	219757	115885	161859
1960	1164610	300648	68030	86840	183455	229547	125645	170601
1961	1216785	318021	71850	93024	186010	237705	132481	177694
1962	1249382	331293	74815	97081	185402	238656	137187	184948
1963	1254045	337019	76631	96400	182928	235248	138544	187275
1964	1269355	343007	79767	98697	183106	235843	140097	188838
1965	1302879	350432	83298	102107	185778	242311	144981	193342
1966	1306036	352154	84345	103109	184336	240772	146637	194683
1967	1232035	335902	76984	95151	174153	224945	138371	186259
1968	1257319	349844	77141	97768	169313	233735	142226	187292
1969	1339498	376374	84777	104633	177121	248639	151803	196151
1970	1387061	393939	89180	108641	178129	255685	158047	203440
1971	1372713	389676	89664	105551	175444	252314	158230	201834
1972	1354616	383180	89601	104078	174475	248527	157924	196831
1973	1376280	389410	93309	106178	176484	253225	159585	198089
1974	1353714	381151	93180	103256	172469	254787	155200	193671
1975	1285638	361331	90982	96595	162344	242658	149303	182425

Eine Auswertung dieser Tabelle nach dem Kriterium der Zunahme der Industriebeschäftigten 1957 bis 1966 in den einzelnen Regierungsbezirken zeigt, dass diese Entwicklung in Niederbayern am stärksten war.

³⁵⁶ Quellen: Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München Jge. 1958, 1961, 1964. Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für Bayern (Beiträge zur Statistik Bayerns Heft 365a); München 1978. BayStMWV - Landesplanungsstelle – Vormerkung: Industriebetriebe und Beschäftigte in Bayern 1950 und 1960, am 25. Juni 1963; BayHStA MWi 21825.

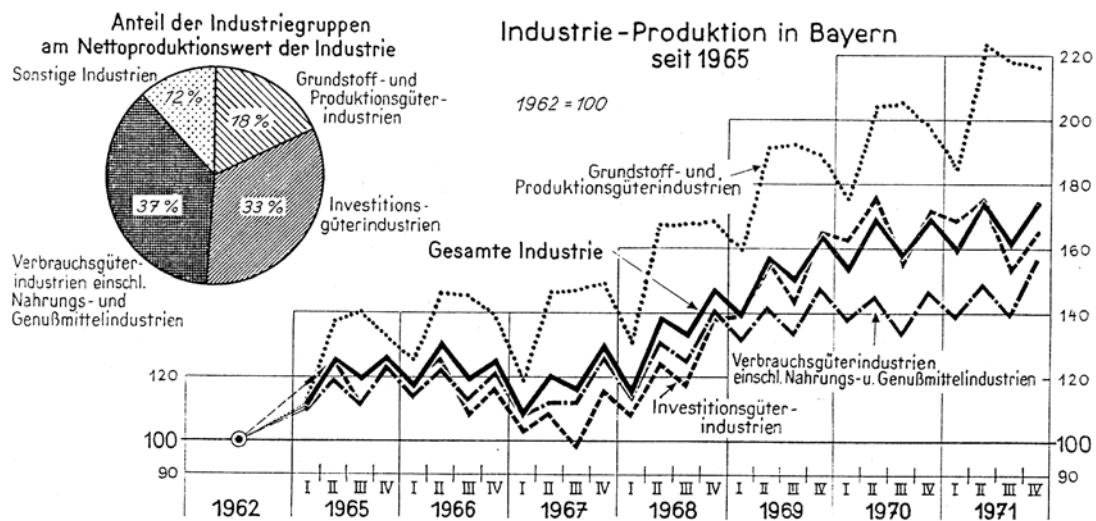
Veränderungen in der Zahl der Industriebeschäftigten 1957-66 prozentual und absolut:

Zunahme Beschäft.	Bayern	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
1957 -66	20,3 %	31,8 %	39,7 %	27,3 %	2,8 %	9,6 %	26,5 %	20,3 %
Absolut	220593	84950	23956	22080	5016	21015	30752	32824

Mit den in der Tabelle dargestellten Industrialisierungsfortschritten endete vorerst diese Phase der Prosperität. Mit der 1966/67 einsetzenden Konjunkturkrise änderten sich die Rahmenbedingungen für den weiteren Wirtschaftswandel.

4.3.6 Die Konjunkturkrise 1966/67

Die erste Rezession in der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik am Ende der 'langen fünfziger Jahre' wurde 1966 auch in Bayern spürbar. Von 1965 auf 1966 stagnierte zunächst der Produktionsindex der Investitionsgüterindustrie, ein Jahr später beinahe alle industriellen Produktionsindizes. Lediglich die Nahrungs- und Genussmittelproduktion verzeichnete weiter ein beinahe stetiges Wachstum, während die Produktion im Bergbau schon seit 1964 leicht zurückgegangen war.



Industrie Produktion in Bayern seit 1962³⁵⁷

Im Jahr 1968 hatte sich die Produktion in allen Industriegruppen wieder stabilisiert, und 1969 und 1970 folgte eine neue, wenn auch kurze Hochkonjunktur mit teilweise ganz erheblichen Steigerungsraten. Die sinkenden Produktionskennziffern schlugen sich seit Herbst 1966 auch in der Arbeitsmarktstatistik nieder. Das Landesarbeitsamt Nordbayern stellte von September auf Oktober 1966 eine Verringerung der bayerischen Industriebeschäftigten um 4800

³⁵⁷ Bayerisches Statistisches Landesamt: Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern; München 1972, S. 207.

Personen bzw. 0,4% fest, während im gleichen Zeitraum des Vorjahres dieser Wert noch um 0,2% gestiegen war. Am stärksten war zunächst die Elektroindustrie von der beginnenden Krise betroffen; sie stellte allein 2900 Arbeitskräfte aus. Im November 1966 gingen viele vor allem kleinere Betriebe zu Kurzarbeit über.³⁵⁸ Im ersten Quartal 1967 sank der Gesamtumsatz der bayerischen Industrie, ohne Baugewerbe, um 6% gegenüber dem Vorjahr und die Zahl der Beschäftigten verminderte sich um 4,8%.³⁵⁹

Mitte Januar 1967 zählte man in der Bundesrepublik 578.000 Arbeitslose, was einer Quote von 2,6% entsprach. In Nordbayern lag die Arbeitslosenquote mit 5,4% doppelt so hoch wie im Bundesgebiet, und einzelne Arbeitsamtsbezirke wie Schwandorf oder Weiden verzeichneten mit 12,8% (14.500 Arbeitslose) bzw. 11,0% (7.700 Arbeitslose) auffallend hohe Werte.³⁶⁰ Im Februar 1967 stieg die Arbeitslosenquote der Bundesrepublik auf 3,1%, im bayerischen Durchschnitt lag sie bei 5,3%, und im Zonenrandgebiet waren sogar 10,8% der Erwerbstätigen arbeitslos gemeldet.³⁶¹ Fritz Pirkl, Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, erklärte, dass es in der zweiten Märzhälfte insgesamt 161.630 Arbeitslose gegeben habe und die Quote von 4,6% immer noch nahe an dem liege, was allgemein als Vollbeschäftigung angesehen werde, doch in manchen Regionen stiegen die Zahlen ganz erheblich. Drei bayerische Landkreise hatten Ende Februar Arbeitslosenquoten zwischen 25 und 30%, sechs zwischen 20 und 25%, fünf lagen bei 15 bis 20%, und in 24 bayerischen Kreisen betrug die Quote 10 bis 15%.³⁶²

Die Krise äusserte sich am stärksten in den peripheren Gebieten Bayerns, wo viele der seit 1958 neu errichteten Gewerbebetriebe ansässig geworden waren. Innerhalb eines Jahres, vom 1. September 1966 bis zum 1. September 1967, sank die Zahl der Industriebetriebe im bayerischen Grenzland um 120. Mit ihrer Schließung fielen 19.000 Arbeitsplätze in diesem strukturschwachen Raum wieder weg. Die Presse schrieb, es seien vor allem diejenigen Betriebe von der Schließung betroffen die als reine Zweigbetriebe, sogenannte "verlängerte Werkbänke", von den in den Ballungsräumen ansässigen Mutterfirmen in die Grenzgebiete

³⁵⁸ Mitteilungen der IHK Nürnberg, 1. Januar 1967, 'Die bayerische Industrie im Oktober 1966', S. 19.

³⁵⁹ Bayerischer Wirtschaftsbrief vom 15. Juni 1967; BayHStA Nachlaß Schedl Fasz. Nr. 222.

³⁶⁰ Mitteilungen der IHK Nürnberg, 23. Jg. Nr. 2 Februar 1967.

³⁶¹ Süddeutsche Zeitung Nr. 214 vom 5. Sept. 1968. Nordbayerischer Kurier Nr. 206 vom 5. Sept. 1968. Donau Kurier Nr 204 vom 5. Sept. 1968.

³⁶² Bayerischer Wirtschaftsbrief vom 28. Feb. 1967 und vom 15. April 1967; BayHStA Nachlaß Schedl Fasz. Nr. 222.

ausgelagert worden seien und deren Kapazitäten jetzt nicht mehr gebraucht würden.³⁶³ Die Suche nach den Ursachen dafür, dass sich die Konjunkturkrise in vielen bayerischen Gebieten so gravierend auswirkte führte nicht zuletzt zu Schuldzuweisungen und zusätzlichen Missstimmungen zwischen Bayern und Bund. In einer Bundestagssitzung am 18. Januar 1968 äusserte sich der parlamentarische Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministers, Dr. Arndt, über die bayerische Industriepolitik:

Ich glaube, es ist kein Zufall, daß wir gerade aus diesem Raum [Land Bayern] so viel gehört haben. Das ist deshalb kein Zufall, weil in Bayern in der Vergangenheit verursacht worden ist, Industrieansiedlung durch Ansiedlung von Industrie in den einzelnen kleinen Dörfern zu betreiben. Es hat sich bei Konkursen und Betriebsschließungen, zu denen es mit der Rezession kam, gezeigt, daß viele dieser kleinen Betriebe in den kleinen Dörfern dieser Rezession nicht standgehalten haben. Das erklärt einen erheblichen Teil der dortigen Arbeitslosigkeit.³⁶⁴

Auf diese Kritik aus dem Bundeswirtschaftsministerium reagierte Ministerpräsident Goppel sehr empfindlich. Er ließ deshalb beim Wirtschaftsministerium anfragen, wie viele der neuen Betriebe, die mit staatlicher Förderung in Bayern angesiedelt wurden, während der wirtschaftlichen Rezession wieder schließen mussten.³⁶⁵ Die Landesplanungsstelle nahm zu den Vorwürfen des Staatssekretärs Stellung und erklärte:

Die Landesplanungsbehörden des Freistaates Bayern sind nicht erst seit Inkrafttreten des Bundesraumordnungsgesetzes vom 8. April 1965 gehalten, bei der Behandlung von Industrieansiedlungsfragen das Prinzip der zentralörtlichen Gliederung zu beachten. Schon die Denkschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom Dezember 1962 über 'Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern' enthält folgende Maxime: 'Dezentralisation bedeutet nicht gleichmäßige Verteilung der Bevölkerung und planlose Streuung der Industrie, sondern Standortpolitik im Hinblick auf die Förderung sorgfältig ausgewählter regionaler Zentren.' Die Landesplanung hat bisher in keinem Fall die Industrieansiedlung in kleinen Dörfern befürwortet.³⁶⁶

Interessant ist eine Passage, die in der Entwurfsfassung der Stellungnahme der Landesplanungsstelle noch enthalten ist, dort aber letztendlich gestrichen wurde. Es sei, hieß es dort, nach geltendem Recht nicht möglich, industriellen Unternehmen die Ansiedlung an Orten, wo sie landesplanerisch unerwünscht ist, zu verwehren.³⁶⁷ Diese Passage, die zunächst apologetisch wirken sollte, hätte wohl die Gefahr geborgen, den Verzug bei der Arbeit des neuen

³⁶³ Süddeutsche Zeitung Nr. 214 vom 5. Sept. 1967; Nordbayerischer Kurier Nr. 206 vom 5. Sept. 1967; Donau Kurier Nr. 204 vom 5. Sept. 1967; Münchner Merkur Nr. 214 vom 5. Sept. 1967; Bayernkurier Nr. 37 vom 14. Sept. 1968.

³⁶⁴ Parlamentarischer Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministers, Dr. Arndt, in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Mai 1968. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode.

³⁶⁵ Leiter Bayer. Staatskanzlei, Mdir. Dr. Keßler, Nr. A I 6 - 632 - 31, an BayStMWV am 15. Mai 1968 betr.: Bayerische Industrieansiedlungspolitik; BayHStA MWi 21818.

³⁶⁶ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Terhalle, Nr. 5910 J 1 - L/4 - 26201 an BayStMWV Ref. I/4 am 24. Mai 1968, betr.: Bayerische Industrieansiedlungspolitik; BayHStA MWi 21818.

³⁶⁷ Entwurf BayStMWV - Landesplanungsstelle - Terhalle, Nr. 5910 J 1 - L/4 - 26201 an BayStMWV Ref. I/4 am 24. Mai 1968; BayHStA MWi 21818.

bayerischen Landesplanungsgesetzes hervorzuheben, in dem man sich der öffentlichen Meinung nach befand.

Auch in Bayern erhoben sich nach der Rezession kritische Stimmen. Einer Notiz der Landshuter Zeitung zufolge hatte der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Senats, Hermann Schramm, im Mai 1969 die Industriepolitik des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr in Niederbayern kritisiert, weil es die Ansiedlung von Industriebetrieben dort gefördert habe, die dann während der Rezession wieder geschlossen worden seien.³⁶⁸ Auch in der aktuellen Forschungsliteratur wird häufig die Auffassung vertreten, dass gerade die neugegründeten Betriebe während der Krise wieder schließen mussten.³⁶⁹ Das Ministerium verwahrte sich gegen diese Vorwürfe. In Niederbayern seien von 1959 bis einschließlich 1968 insgesamt 236 neue Betriebe gegründet worden, von denen 91 von einer Förderung durch öffentliche Mittel profitiert hätten. Von den neuen Betrieben seien zwar, vor allem in der Rezession, 23 wieder stillgelegt worden, doch seien darunter nur zwei Betriebe, die Fördermittel erhalten hätten. Es treffe nicht zu, dass die im ländlichen Raum errichteten Industriebetriebe infolge angeblich schlechter Standortbedingungen bei einem Konjunkturrückgang als Erste wieder geschlossen würden, sondern tatsächlich hätten sich die mit öffentlichen Mitteln angesiedelten Betriebe als durchaus krisenfest erwiesen und seien teilweise sogar während der Rezession noch erweitert worden.³⁷⁰

Abnahme Betriebe	Bayern	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
1966-68	-2,3 %	-2,0 %	-1,1 %	-2,9 %	-0,5 %	-4,0 %	-4,9 %	-1,3 %
Absolut	-255	-52	-10	-27	-10	-68	-67	-21
1967-69			-3,8 %		-2,4 %			4,6 %
Absolut			-35		-44			-73

Abnahme der Industriebetriebe in Bayern in Folge der Konjunkturkrise³⁷¹

Die Verminderung der Zahl der Industriebetriebe in den einzelnen Regierungsbezirken während der Wirtschaftskrise ist ein vergleichsweise schwierig zu interpretierender Wert. In vier Regierungsbezirken machten sich die Betriebsstilllegungen von 1966 bis 1968 am stärksten in der Verminderung der Gesamtzahl der Betriebe bemerkbar, während in

³⁶⁸ Landshuter Zeitung vom 21. Mai 1969.

³⁶⁹ Erker: Keine Sehnsucht nach der Ruhr.

³⁷⁰ Regierung v. Niederbayern, Regierungspräsident Riederer an den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Senats Hermann Schramm am 23. Mai 1969; BayHStA MWi 21819.

³⁷¹ Quellen: Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München Jge. 1958, 1961, 1964. Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für Bayern (Beiträge zur Statistik Bayerns Heft 365a); München 1978. BayStMWV -

Niederbayern, Oberfranken und Schwaben der größte Rückgang der Zahl der Betriebe erst von 1967 bis 1969 zu verzeichnen war und damit der Krise eigentlich etwas hinterherhinkte. Die Beschäftigtenzahl reagierte früher und sensibler auf die Wirtschaftskrise, weil zuerst Arbeitnehmer entlassen wurden, um die Produktion der gesunkenen Auftragslage anzupassen, und erst später eventuell der ganze Betrieb aufgegeben wurde.

Abnahme Beschft.	Bayern	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
1966-67	-5,7 %	-4,6 %	-8,7 %	-7,7 %	-5,5 %	-6,6 %	-5,6 %	-4,3 %
Absolut	-74001	-16252	-7361	-7958	-10183	-15827	-8266	-8424

Veränderungen in der Zahl der Industriebeschäftigten 1957-66 und 1966-67 prozentual und absolut³⁷²

Im Jahr 1969 hatten – mit Ausnahme Oberfrankens – in allen Regierungsbezirken die Industriebeschäftigtenzahlen wieder neue Höchststände erreicht, die sogar über denen vom Ende der vorangegangenen Hochkonjunktur lagen. Dennoch war die Konjunkturkrise ein Intermezzo, das nach einer so langen Phase ungebrochener Hochkonjunktur ganz erhebliche psychologische Affekte nach sich zog. In den Jahren 1969/70 stiegen letztmalig die Zahlen der Industriebeschäftigten an, bevor sie endgültig stagnierten. Lediglich in Niederbayern hielt die 1969 beginnende neue Welle industrieller Beschäftigung an und überschritt erst 1974 ihren höchsten Stand. Dem Regierungsbezirk dürfte dabei einerseits seine Nachzüglerrolle zugute gekommen sein, aber auch die staatliche Förderung und die Tatsache, dass vermehrt Wachstumsindustrien dort ansässig wurden. Ganz anders verlief die Entwicklung in dem mit großen Anteilen älterer traditioneller Industriebranchen besiedelten Oberfranken. Der Bezirk hatte, gemessen an der Beschäftigtenzahl, eigentlich schon 1965/66 seinen höchsten Industrialisierungsstand überschritten. Auch in der kurzen Konjunkturphase 1969/70, in der die anderen Bezirke nochmals neue Höchstmarken in der Industriebeschäftigtenzahl erreichten, konnte Oberfranken das Niveau von 1965 nicht mehr erreichen. Der Beschäftigungsrückgang seiner altindustriellen Branchen, der Textil- und Porzellanindustrie, vollzog sich in den siebziger Jahren immer rascher und konnte auch nicht mehr durch die Ansiedlung von Betrieben neuer Branchen kompensiert werden.

Landesplanungsstelle – Vormerkung: Industriebetriebe und Beschäftigte in Bayern 1950 und 1960, am 25. Juni 1963; BayHStA MWi 21825.

³⁷² Quellen: Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München Jge. 1958, 1961, 1964. Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für Bayern (Beiträge zur Statistik Bayerns Heft 365a); München 1978. BayStMWV - Landesplanungsstelle – Vormerkung: Industriebetriebe und Beschäftigte in Bayern 1950 und 1960, am 25. Juni 1963; BayHStA MWi 21825.

4.4 Altindustrielle Gebiete in Bayern

In den altindustriellen Gebieten, die Ende des 18. oder im Verlauf des 19. Jahrhunderts industrialisiert worden waren, kämpften die Strukturpolitiker mit anderen Problemen als in den bisher beschriebenen, eher ländlich geprägten Regionen. Altindustrielle Gebiete waren die Pechkohlenbergwerke im oberbayerischen Alpenvorland, die Textil- und Porzellanindustrie und die Bergwerke in Oberfranken; im Regierungsbezirk Schwaben hatte sich in den meisten Städten ebenfalls eine Textilindustrie entwickelt und in der Oberpfalz wurde vielerorts Braunkohle abgebaut und Eisen und Glas verhüttet. Die alten Konsumgüterindustrien gerieten seit Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre zunehmend unter wirtschaftlichen Druck, der von Handelsliberalisierungen im Rahmen der GATT Runden ausging. Auch der von der bayerischen Regierung forcierte Wandel der Energiepolitik hin zu Öl, Gas und Atom als Energieträger ließ den Abbau der im Vergleich zur Ruhrkohle qualitativ ohnehin geringerwertigen bayerischen Kohlevorkommen zunehmend unwirtschaftlich werden.³⁷³ Aus diesen Gründen wurde während der 1960er Jahre auch in den schon seit langem industrialisierten Räumen ein Wandel der Industriestruktur zwingend.³⁷⁴ Einige dieser altindustriellen Gebiete sollen nun im Rahmen von Lokal- bzw. Regionaluntersuchungen genauer betrachtet und die jeweiligen Initiativen zur industriellen Umstrukturierung nachgezeichnet werden.

³⁷³ Deutinger, Stephan: "Eine Lebensfrage für die bayerische Industrie". Energiepolitik und regionale Energieversorgung 1945 bis 1980, in: Bayern im Bund. Bd. 1. Die Erschließung des Landes 1949 – 1973, hrsg. v. Thomas Schlemmer und Hans Woller, (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 52); München 2001, S. 33-119, insb. S. 71. Nonn, Christoph: Die Ruhrbergbaukrise. Entindustrialisierung und Politik 1958 – 1969 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 149); Göttingen 2001.

³⁷⁴ Bergwerk Marienstein (Auflösung und Ersatzbetriebe) 1958-1963; BayHStA MWi 21865. Industrieansiedlung für das auslaufende Kohlenbergwerk in Stockheim (Oberfranken) 1959 – 1967; BayHStA MWi 21900. Industrieansiedlung Penzberg Beiakt I 1961-65; BayHStA MWi 21895; Beiakt II 1965-66; BayHStA MWi 21896. Industrieansiedlung für das auslaufende Bergwerk in Hausham 1966; BayHStA MWi 21897. Industrieansiedlung in Peiting Ersatzbetrieb für das auslaufende Pechkohlenbergwerk 1961 – 1966; BayHStA MWi 21901. Industrieansiedlung in Peißenberg, Ersatzbetrieb für das Bergwerk 1968 – 1969; BayHStA MWi 21903. Wirtschaftliche Umstrukturierung des Raumes Peißenberg im Zusammenhang mit der Stilllegung der Kohlengrube Peißenberg der BHS AG 1968 - 1969; BayHStA StK 14397. Einstellung des Hochofenbetriebes und der Kokerei bei der Luitpoldhütte AG in Amberg am 1. Mai 1968, Umstellung der Fertigung auf Gießereierzeugnisse, Kunststoffrohre und –behälter sowie Maschinen- und Apparatebau, Bayerischer Wirtschaftsbrief vom 30. Juni 1967; BayHStA NL Schedl 222. Industrieansiedlung in Amberg, Schließung der staatlichen Luitpoldhütte 1967 – 68; Situation der Luitpoldhütte AG, wirtschaftliche Umstrukturierung des Raumes Amberg; Bd. 1-3, 1963 – 1968; BayHStA MWi 21898. BayHStA StK 14393/14394/14395. Luitpoldhütte, Maxhütte; BayHStA NL Schedl 107. Industrieansiedlung Schwandorf (Ersatzbetrieb) 1968 – 1969; BayHStA MWi 21902.

4.4.1 Steinkohlebergbau im oberfränkischen Stockheim

Im oberfränkischen Stockheim (Landkreis Kronach) lagern Steinkohlevorkommen, die schon seit 1750 bekannt sind, wegen der geringen Qualität der Kohle jedoch nur in Notzeiten abgebaut wurden. Der bayerische Staat hatte 1908 den Stockheimer Bergbaubetrieb übernommen und über drei Jahre hinweg mit einem monatlichen Zuschuss von 60.000 Mark aufrechterhalten. Als die Verluste auf rund 3 Millionen Mark angewachsen waren und Geologen die Stockheimer Steinkohle für nicht abbauwürdig erklärten, wurde die Grube geschlossen. Im Ersten Weltkrieg begann eine GmbH erneut in Stockheim mit der Kohleförderung und unterhielt die Grube, bis sie 1927 wegen Absatzschwierigkeiten erneut stillgelegt wurde. Mit dem Ziel der Arbeitsbeschaffung eröffnete 1935 die Bergbaugesellschaft Stockheim m.b.H. das Bergwerk wieder und förderte die qualitativ minderwertige Steinkohle als Mittel, um die Arbeitslosigkeit im Stockheimer Raum zu beseitigen.³⁷⁵ Das Bergwerk blieb über den Krieg hinaus weiter in Betrieb und war mit Abstand der größte Arbeitgeber am Ort. Stockheim mit seinen 1650 Einwohnern lag unmittelbar an der Grenze im 'Ostrand- und Sanierungsgebiet' genannten Raum und galt als Bergwerksgemeinde, in der der Bürgermeister mit im Aufsichtsrat des Grubenunternehmens saß. Das Bergwerk beschäftigte Ende der fünfziger Jahre 230 Arbeiter und Angestellte aus Stockheim und den umliegenden Dörfern. Neben der Grube bestanden in der Gemeinde nur vier kleinere Betriebe der Holz-, Glas- und Porzellanverarbeitung als gewerbliche Arbeitgeber.³⁷⁶

Die Bergbaugesellschaft Stockheim m.b.H. arbeitete auch während der fünfziger Jahre nicht rentabel und konnte nur mit Mitteln der Bundesgrenzhilfe und Zuschüssen durch den Freistaat Bayern aufrechterhalten werden. Von 1950 bis 1959 hatten sich allein die bayerischen Zuschüsse auf 843.000,- DM summiert und für die Zukunft drohten die Zuschüsse auf etwa 200.000,- DM jährlich anzusteigen. Gleichzeitig lag der Lohn der im Stockheimer Bergwerk beschäftigten Arbeiter um 28 % niedriger als der in den oberbayerischen Pechkohlegruben, und die Bergarbeiter verzichteten freiwillig auf Sozialleistungen wie bezahlte Bergarbeiter-ruhetage, Hausstands- und Kindergeld oder Bergbauwohnungsgelder.³⁷⁷ Wegen dieser

³⁷⁵ BayStMWV, Nr. 7207 j III/39 - 83069; BayHStA MWi 21900.

³⁷⁶ Ortsbeschreibung der Gemeinde Stockheim, Juli 1958; BayStMWV - Landesplanungsstelle - BayHStA MWi 21900: 1650 Einwohner, 790 Erwerbstätige, 5 Vollbauernstellen, 240 Personen in Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich, 420 Pers. in der Industrie - Kohlenbergwerk (230 Pers.), Säge- und Hobelwerk (84), Sägewerk (30), Fa. Herold Glaswaren (15), neuangesiedelt die Gräflich Ordenburgsche Porzellanmanufaktur (20, im Endausbau 50); aus dem Bericht der Regierung von Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 17. Dez. 1959; BayHStA MWi 21900.

³⁷⁷ Besprechung im BayStMWV am 26. Februar 1959 über die Lage der Bergbaugesellschaft Stockheim/Ofr. m.b.H. Teilnehmer: BayStMWV (Teicher, Heigl, Weber, Helwig); BayStM Finanzen (Korn, Reichert); Bay.

desolaten wirtschaftlichen und sozialen Situation des Bergwerks und seiner Arbeiter regte die Regierung von Oberfranken Anfang 1959 beim Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Überlegungen an, ob und in welcher Form in Stockheim Industrie angesiedelt werden könnte, die bei einer Stilllegung des Bergbaubetriebes die freiwerdenden Arbeitskräfte aufnehmen und der Gemeinde Ersatz für die wegfallenden Steuereinnahmen bieten könnte.³⁷⁸ Die Gemeinde verfügte über gute Infrastruktur und erschlossenes Baugelände und war an jedweder Industrieansiedlung interessiert, die keinen Rauch oder Staub erzeugte, um ihren Status als Fremdenverkehrsgemeinde nicht zu gefährden.³⁷⁹

Auf Anregung der Regierung von Oberfranken trafen sich Ende Februar 1959 Vertreter des Wirtschaftsministeriums und dessen Landesplanungsstelle, des Finanzministeriums, des Bayerischen Oberbergamtes und der Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Oberfranken zu einer Besprechung im Wirtschafts- und Verkehrsministerium, um die Lage der Bergbaugesellschaft Stockheim/Ofr. m.b.H. zu diskutieren. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Unternehmens und seiner Beschäftigten wollten die Teilnehmer der Konferenz prüfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Grube stillzulegen und die rund 200 Beschäftigten anderweitig in der im Raum Kronach ansässigen Industrie oder in neu anzusiedelnden Betrieben unterzubringen. Die damals aktuelle Krise des Kohlebergbaus hielt man psychologisch gesehen für einen guten Zeitpunkt, eine solche Maßnahme zu ergreifen.³⁸⁰

Die Regierung von Oberfranken hatte vorgeschlagen, metallverarbeitende Betriebe als am besten geeignete Ersatzindustrie für den Bergwerksbetrieb anzusiedeln, um die Bergarbeiter dort einstellen zu können.³⁸¹ Eine Umschulung vieler Bergarbeiter, so glaubte man, würde allerdings schwierig werden, und auch die Aussichten, dass sie als Pendler im Kreis Kronach arbeiten könnten, seien gering, da in den dort vorherrschenden Betrieben der Radio-, Porzellan- und Flechtwarenfertigung überwiegend Frauen beschäftigt wurden. Der Bezirksplaner der Regierung von Oberfranken, Dr. Eckert, meinte, es könne dennoch

Oberbergamt (Bayer); Reg. v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - (Eckert); Protokoll vom 2. März 1959 (Weber); BayHStA MWi 21900.

³⁷⁸ Regierung von Oberfranken an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 16. Januar 1959; Betr. Möglichkeiten einer Industrieansiedlung in Stockheim Lkr. Kronach; BayHStA MWi 21900.

³⁷⁹ Ortsbeschreibung der Gemeinde Stockheim, Juli 1958; BayStMWV - Landesplanungsstelle - BayHStA MWi 21900.

³⁸⁰ Besprechung im BayStMWV am 26. Februar 1959 über die Lage der Bergbaugesellschaft Stockheim/Ofr. m.b.H. Teilnehmer: BayStMWV (Teicher, Heigl, Weber, Helwig); BayStM Finanzen (Korn, Reichert); Bay. Oberbergamt (Bayer); Reg. v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - (Eckert); Protokoll vom 2. März 1959 (Weber); BayHStA MWi 21900.

³⁸¹ Regierung von Oberfranken an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 16. Januar 1959; Betr. Möglichkeiten einer Industrieansiedlung in Stockheim Lkr. Kronach; BayHStA MWi 21900.

gelingen, die notwendigen Arbeitsplätze zu schaffen, wenn durch Förderung aus öffentlichen Mitteln die ansässigen Betriebe zur Aufstockung ihrer Produktionsstätten veranlasst würden oder auch neue Betriebe, z.B. der Metallbranche, etwa mit Arbeitsplatzdarlehen in Höhe von 10.000 DM zu Zinssätzen von höchstens 2 bis 2,5 %, gewonnen werden könnten.

Die anderen Konferenzteilnehmer warfen ein, dass solche Maßnahmen zur Umstrukturierung einer längeren Vorbereitung bedürften, nicht zuletzt deswegen, weil der Staat jahrelang die Anpassung der Feuerungsanlagen von Unternehmen auf die minderwertige Stockheimer Kohle propagiert und gefördert hatte, und viele Unternehmen daraufhin in die Umstellung ihrer Feuerroste investiert hatten. Die Vertreter des Finanzministeriums gaben zu bedenken, dass im Falle der Liquidation der Bergwerksgesellschaft, etwa in Form eines Konkurses, sich der Bund wegen der Darlehen aus Bundesgrenzhilfemitteln in Höhe von 300.000 DM an die Ausfallbürgschaft, die die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung übernommen hatte, halten und von dort die Darlehen zurückfordern werde. Um das zu verhindern unterbreiteten sie den Vorschlag, man solle das Bundesfinanzministerium um eine sofortige Aussetzung der Zins- und Tilgungsraten von der Stockheimer Bergbaugesellschaft bitten und auch für die aus dem bayerischen Grenzhilfeprogramm gewährten Darlehen Zins und Tilgung zunächst aussetzen. In einigen Jahren könne dann ein Antrag beim Bundesfinanzministerium auf die Niederschlagung von dessen Forderungen gegenüber der Bergbaugesellschaft Stockheim Erfolg haben, wenn auch der Freistaat Bayern bereit sei auf seine Forderungen zu verzichten, lautete die Einschätzung des Finanzministeriums.³⁸²

Das Ergebnis dieser Beratung im Wirtschaftsministerium fassten die Teilnehmer folgendermaßen zusammen: Eine sofortige Schließung des Steinkohlebergbaubetriebs in Stockheim sei aus sozialpolitischen Gründen, wegen der Lage der Grube im Grenzland, wegen bestehender Absatzverhältnisse und der Umstellung der Feuerungsanlagen nicht möglich. Um einen Konkurs und damit einhergehend Forderungen aus den Darlehen des Bundeswirtschaftsministeriums an die bürgende Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zu vermeiden, sollten die Zuschüsse von etwa 150.000 DM jährlich zunächst weiter an die Bergbaugesellschaft ausbezahlt werden. Die Beteiligten waren sich des Umstands bewusst, dass eine Aufrechterhaltung des Bergbaubetriebes in Stockheim wirtschaftlich gesehen auf Dauer nicht vertretbar sei und keine Rentabilität angesichts der

³⁸² Besprechung im BayStMWV am 26. Februar 1959 über die Lage der Bergbaugesellschaft Stockheim/Ofr. m.b.H. Teilnehmer: BayStMWV (Teicher, Heigl, Weber, Helwig); BayStM Finanzen (Korn, Reichert); Bay.

nicht nur temporären Krise auf dem Kohlenmarkt und einer Entwicklung zugunsten neuer Energieträger wie der Atomkraft zu erwarten sei. Um später notwendige Maßnahmen vorzubereiten, sollte die Bezirksplanungsstelle der Regierung von Oberfranken die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Stilllegung des Betriebs unter den Gesichtspunkten prüfen, ob neue Industrie angesiedelt werden könne oder ob die Arbeiter im Falle der Stilllegung der Grube anderweitig untergebracht werden könnten, inwieweit zu diesen Zwecken staatliche Mittel erforderlich seien und auch bereitgestellt werden könnten. Außerdem sollten Umfang und Dauer der Lieferverpflichtungen des Kohlebergwerks und die Zahl der Abnehmer, die durch staatliche Zuschüsse zur Umstellung ihrer Feuerungsanlagen veranlasst wurden, geklärt und die Möglichkeit der Umstellung der Spezialheizungsanlagen auf Ruhrkohle eruiert werden. Die Konsequenzen einer Stilllegung des Bergbaubetriebs für die Darlehen aus öffentlicher Hand und die Aufwendungen für Frachthilfe für Brennstoffe aus dem Ruhr- oder Saargebiet als Ersatz für die Stockheimer Kohle sollten ebenfalls in die Überlegungen einbezogen werden.³⁸³

Bis Dezember 1959 verfasste die Regierung von Oberfranken ihren Bericht über die Ansiedlungsmöglichkeiten für Industriebetriebe im Raum Stockheim und beurteilte die arbeitsmarktpolitische Situation im Falle einer Stilllegung der Grube. Zum damaligen Zeitpunkt herrschte im Landkreis Kronach die höchste absolute und relative Arbeitslosigkeit in ganz Nord-Ostbayern; für den Winter 1959/60 wurde wieder mit 5000 Arbeitslosen im Bezirk gerechnet, darunter 3800 Männer, und auch für den Sommer 1960 schätzte man 1000 männliche Arbeitslose. Landratsamt und Arbeitsamt waren sich bei der Einschätzung des örtlichen Arbeitsmarkts darüber einig, dass die im Kronacher Raum ansässigen Industrie- und größeren Gewerbebetriebe auf absehbare Zeit keine männlichen Arbeitskräfte aus der Gemeinde Stockheim aufnehmen könnten. Im Falle der Stilllegung des Bergwerks drohte nach Meinung der Behörden eine lokale Wirtschaftskrise im Kronacher Raum. Die Errichtung neuer Industriebetriebe wurde als die einzige Möglichkeit gesehen, Arbeitsplätze für die eventuell aus dem Kohlebergwerk ausscheidenden Arbeiter zu schaffen. Die Schwierigkeiten, die der Ansiedlung von Betrieben im Grenzgebiet entgegenstanden, hoffte die Regierung von Oberfranken durch Finanzhilfen des Bundes und des Landes sowie mittels Steuererleich-

Oberbergamt (Bayer); Reg. v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - (Eckert); Protokoll vom 2. März 1959 (Weber); BayHStA MWi 21900.

³⁸³ Besprechung im BayStMWV am 26. Februar 1959 über die Lage der Bergbaugesellschaft Stockheim/Ofr. m.b.H. Teilnehmer: BayStMWV (Teicher, Heigl, Weber, Helwig); BayStM Finanzen (Korn, Reichert); Bay. Oberbergamt (Bayer); Reg. v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - (Eckert); Protokoll vom 2. März 1959 (Weber); BayHStA MWi 21900.

terungen und Frachthilfen zu überwinden.³⁸⁴ Trotz des Berichts der Regierung von Oberfranken, der die Arbeitsmarktlage in Stockheim und im Landkreis Kronach recht drastisch schilderte, wurden zunächst keine Anstrengungen unternommen, um neue Betriebe in Stockheim ansässig zu machen. Das Bergwerk blieb in Betrieb, verringerte aber Zug um Zug seine Belegschaft und schrieb weiterhin Verluste. Anfang 1962 arbeiteten von ehemals 230 Beschäftigten nur noch 142 in der Kohlengrube.³⁸⁵

Die Bergbaugesellschaft Stockheim m.b.H. stellte im März 1962 Überlegungen an, ihren Betrieb einzustellen, sobald das damals in Planung befindliche Gesetz über einen Rationalisierungsverband für den Steinkohlebergbau soweit Gestalt angenommen haben würde, dass eine Förderung der Stilllegung des Kohlenbergwerkes durch den Rationalisierungsverband absehbar wäre. Aus diesem Grund wies der Leiter der Landesplanungsstelle im Wirtschaftsministerium die Regierung von Oberfranken erneut an, zusammen mit dem Landesarbeitsamt Nordbayern, zu prüfen ob die im Falle einer Schließung freiwerdenden Arbeitskräfte des Bergwerks in anderen Betrieben untergebracht werden könnten. Sollte sich eine solche Umsetzung der Arbeitskräfte in andere Betriebe des Landkreises als unmöglich herausstellen, wollte die Landesplanungsstelle über die Standortgegebenheiten für eine mögliche Industrieansiedlung in Stockheim unterrichtet werden. Um Unruhe bei den Beschäftigten zu vermeiden und nicht von der Betreibergesellschaft der Grube kritisiert zu werden, dass man die Grube schon totsage, sollte die Bezirksregierung die Angelegenheit zunächst streng vertraulich behandeln.³⁸⁶

Das Gesetz zur Rationalisierung des Steinkohlebergbaus verzögerte sich wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Bundesregierung und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Aufbringung der Mittel noch bis Mitte 1963.³⁸⁷ Am 1. September 1963 wurde der Rationalisierungsverband des deutschen Steinkohlebergbaus als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlebergbau ins Leben gerufen.³⁸⁸ Dessen Richtlinien sahen Stilllegungsprämien pro stillgelegter Tonne Jahresförderung vor und schlossen auch Nichtmitglieder wie die Bergwerksgesellschaft Stockheim in die Gewährung von

³⁸⁴ Bericht der Regierung von Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 17. Dez. 1959; BayHStA MWi 21900.

³⁸⁵ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Reg. Dir. Dr. Mayer an Regierung v. Ofr, am 16. März 1962; Nr. 5910 J 10 - L2b - 14512; BayHStA MWi 21900.

³⁸⁶ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Reg. Dir. Dr. Mayer an Regierung v. Ofr, am 16. März 1962; Nr. 5910 J 10 - L2b - 14512; BayHStA MWi 21900.

³⁸⁷ BayStMWV an BayStM der Finanzen am 2. Jan. 1963, Nr. 7207 J 1 - III/6 - 55867; BayHStA MWi 21900.

Finanzmitteln ein. Da das Stockheimer Unternehmen über sehr wenig Eigenkapital verfügte, und eine Liquidierung des Betriebs angesichts der hohen Darlehensrückforderungen problematisch erschien, hofften die Betreiber der Kohlengrube auf die Finanzierung durch eine solche Stilllegungsprämie, die für die Grube rund 500.000,- DM betragen sollte.³⁸⁹

Wegen der Darlehen aus dem Bundesgrenzhilfeprogramm von 1954 und den regionalen Förderprogrammen von 1955 und 1956 wandte sich das bayerische Finanzministerium Anfang 1963 an das Bundeswirtschaftsministerium mit der Bitte, die Zins- und Tilgungszahlungen für die Kredite an die Stockheimer Bergwerksgesellschaft vorläufig auszusetzen. Der Bundeswirtschaftsminister verlängerte im Hinblick auf die bedrängten finanziellen Verhältnisse der Bergbaugesellschaft die zins- und tilgungsfreie Zeit zunächst bis Ende 1963, längstens jedoch bis zur Betriebseinstellung, und die entsprechenden Forderungen aus den Krediten des bayerischen Grenzhilfeprogramms von 1956 über 191.000 DM setzte das Bayerische Finanzministerium mit denselben Fristen ebenfalls aus.³⁹⁰

Ein konkreter Zeitpunkt für die Stilllegung der Grube war 1963 allerdings noch nicht absehbar.³⁹¹ Im Juni 1964 fanden in Kronach und Stockheim Besprechungen von Vertretern des Wirtschaftsministeriums mit der Betreibergesellschaft des Bergwerks statt, in der auch über den Einsatz öffentlicher Mittel für das Unternehmen gesprochen wurde. Im Herbst 1964 zeigte die Bergbaugesellschaft Stockheim m.b.H. dann zwar die Absicht der Stilllegung beim Rationalisierungsverband für den Steinkohlebergbau an,³⁹² allerdings nur als vorsorgliche Maßnahme, um die Fristen für die Förderungskriterien bei Grubenstilllegungen einzuhalten.³⁹³ Die Bilanzverluste des Unternehmens stiegen während des Jahres 1964 rapide an und drohten angesichts des geringen Eigenkapitals der Gesellschaft von nur 132.000,- DM in eine Überschuldung zu führen. Das Wirtschaftsministerium wandte sich deshalb an das Bayerische Oberbergamt, dem die Aufsicht über Bergwerksgesellschaften in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht oblag, und bat darum, in der für Anfang Oktober anberaumten Aufsichtsratssitzung darauf hinzuweisen, dass eine weitere Stützung mit öffentlichen Mitteln

³⁸⁸ BGBI I S. 549.

³⁸⁹ BayStMWV an BayStM der Finanzen am 2. Jan. 1963, Nr. 7207 J 1 - III/6 - 55867; BayHStA MWi 21900. BayStMWV Abt. III Henninger an das Bayerische Oberbergamt am 16. Sept. 1964; BayHStA MWi 21900.

³⁹⁰ BayStMWV an Bergbaugesellschaft Stockheim m.b.H. Dir. Strak am 4. April. 1963, Nr. 7207 J 1 - III/6 - 16342; BayHStA MWi 21900.

³⁹¹ BayStMWV an BayStM der Finanzen am 18. Feb. 1963, Nr. 7207 J 1 - III/6 - 6107; BayHStA MWi 21900.

³⁹² BayStMWV Abt. III Henninger an die Landesplanungsstelle am 14. Okt. 1964, Nr. 7207 J 1 - III/7 - 44347 I; BayHStA MWi 21900.

³⁹³ Regierung von Oberfranken an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 21. April 1965; BayHStA MWi 21900.

angesichts der ungünstigen bergmännischen, technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nicht mehr vertretbar erscheine.³⁹⁴

Das Wirtschaftsministerium rechnete damit, dass die Stockheimer Steinkohlenzeche bald geschlossen würde. Fritz Pirkl, der bayerische Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, hatte schon im Juli 1964 beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angefragt, welche Beihilfen der Bund für Arbeitnehmer des Bergbaus gewähren würde, die durch Grubenstilllegungen im Sinne des Artikel 56 § 2 des Montanunionvertrages betroffen seien.³⁹⁵ Für den Steinkohlebergbau in der Bundesrepublik waren im August 1964 mit rückwirkender Gültigkeit zum 1. Mai des Jahres neue Richtlinien gefasst worden, die Beihilfen aus Bundesmitteln für die Arbeitnehmer gewährten.³⁹⁶ Aufgrund dieser Richtlinien konnten auch die Stockheimer Bergleute Hilfen für Umschulungsmaßnahmen, Darlehen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und Eingliederungsbeihilfen für ältere Arbeitnehmer erwarten.³⁹⁷

Im Januar 1965 wies die Landesplanungsstelle die oberfränkische Bezirksplanungsstelle wiederum an, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Nordbayern zu prüfen, ob die Stockheimer Bergleute in anderen Betrieben des Bezirks untergebracht werden könnten. Falls eine Verteilung der Bergleute auf andere Firmen nicht möglich sei, sollte die Bezirksplanungsstelle über Möglichkeiten für die Ansiedlung eines Ersatzbetriebs in der Gemeinde berichten.³⁹⁸ Der Bericht des Landesarbeitsamts Nordbayern zeichnete eine unerwartete Perspektive für den Stockheimer Grubenbetrieb. Es hieß darin, es würden Rationalisierungsmaßnahmen vorgenommen, um die Förderung ganz erheblich zu steigern, und die Lage des Betriebes sei insgesamt als günstig zu bewerten. Selbst im Falle einer Stilllegung der Zeche könnten die frei werdenden Arbeitskräfte ohne weiteres in den bestehenden Betrieben des Kronacher Raumes untergebracht werden, urteilte das Landesarbeitsamt.³⁹⁹

³⁹⁴ BayStMWV Abt. III Henninger an das Bayerische Oberbergamt am 16. Sept. 1964. Betr. Bergbaugesellschaft Stockheim m.b.H.; BayHStA MWi 21900.

Vgl. Bayerisches Berggesetz Art. 82.

³⁹⁵ Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, Fritz Pirkl an Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, am 29. Juli 1964; Nr. II 5203 - 2/64; BayHStA MWi 21895.

³⁹⁶ Bundesanzeiger Nr. 154 vom 21. August 1964.

³⁹⁷ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an Bay StM für Arbeit und soziale Fürsorge am 14. Oktober 1964; BayHStA MWi 21895.

³⁹⁸ BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Regierung v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - am 13. Jan. 1965, Nr. 5910 J 10 - L2b - 1670; BayHStA MWi 21900.

³⁹⁹ Landesarbeitsamt Nordbayern an Regierung v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - am 17. Feb. 1965. Betr. Industrieansiedlung, hier Ansiedlung eines Ersatzbetriebes für die Bergbaugesellschaft Stockheim m.b.H.; BayHStA MWi 21900.

Der Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Oberfranken kam diese Beurteilung der Situation des Bergwerks und der Arbeitsmarktlage im Landkreis durch das Arbeitsamt eher ungelegen. Sie befürwortete seit Jahren die wirtschaftliche Umstrukturierung Stockheims durch die Ansiedlung moderner Ersatzindustrie für das unter unablässigen Problemen arbeitende Bergwerk. Da der optimistische Bericht des Arbeitsamts das Bild vom Stockheimer Bergbau als latenten Sanierungsfall störte, wies die Behörde darauf hin, dass ein Auspendeln der Bergleute, für die man in den letzten Jahren erst Eigentumswohnungen vor Ort geschaffen hatte, vor allem im Winter schwer zumutbar sei. Die Schließung des seit langem umstrittenen Betriebs in Sichtnähe der thüringischen Grenze, so meinte die Bezirksregierung, sei ohne den Aufbau eines Ersatzbetriebs auch aus politischen und psychologischen Gründen als äußerst ungünstig zu bewerten.⁴⁰⁰

Unterstützung erhielt die Regierung von Oberfranken durch den SPD-Landtagsabgeordneten Andreas Stenglein aus Bamberg-Gaustadt, der sich in einem Schreiben an Minister Otto Schedl für eine finanzielle Förderung zur Ansiedlung neuer Betriebe im Interesse der Stockheimer Bergleute aussprach.⁴⁰¹ Schedl antwortete Stenglein, dass eine Ansiedlung neuer Unternehmen vor der Schließung der Kohlengrube und der Freisetzung der dort beschäftigten Arbeiter nicht betrieben werde, da wegen des Arbeitskräftemangels im ganzen Kronacher Raum ein neuer Betrieb kein Personal finden könne. Diese Arbeitsmarktlage biete andererseits auch die Möglichkeit, den Bergleuten im Falle einer Auflassung der Grube sofort Arbeitsstellen im Landkreis zu verschaffen, schrieb Schedl unter Berufung auf den Bericht des Arbeitsamts Nordbayern. Aus sozialen und grenzlandpolitischen Aspekten werde sich sein Ministerium im Falle einer Stilllegung aber doch um die Ansiedlung und die finanzielle Förderung neuer Betriebe in Stockheim bemühen.⁴⁰²

Ende Juni 1965 beschloss die Gesellschafterversammlung der Stockheimer Bergbaugesellschaft m.b.H. die Stilllegung der Kohlengrube mit der Begründung, eine Weiterführung des Betriebes sei ohne zusätzliche staatliche Hilfeleistungen unmöglich. Bestimmungen des Rationalisierungsverbands des Steinkohlebergbaus sollten unbedingt eingehalten werden, um dessen Fördermittel für die Liquidierung des Betriebes zu erhalten, und die Bayerische Staatsregierung wurde gebeten, sich um die unverzügliche Ansiedlung

⁴⁰⁰ Regierung v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 21. April 1965, zum Schreiben vom 13. Jan. 1965 Nr. 5910 J 10 - L2b - 1670; BayHStA MWi 21900.

⁴⁰¹ Andreas Stenglein MdL aus Gaustadt an BayStMWV Otto Schedl am 25. März 1965. Betr. Bergwerk in Stockheim; BayHStA MWi 21900.

eines Ersatzbetriebs zur Unterbringung der Stockheimer Bergleute zu bemühen.⁴⁰³ Das Wirtschaftsministerium ergriff daraufhin eigene Initiativen für Betriebsansiedlungen und wies auch die Regierung von Oberfranken an, sich mit allem Nachdruck um die Ansiedlung von Ersatzbetrieben aus der Eisen-, Metall- und Bauindustrie zu bemühen.⁴⁰⁴ Zur Finanzierung sollten die Beihilfen aus Bundesmitteln für Umschulungs- und Eingliederungsmaßnahmen, Darlehen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und die Fördermöglichkeiten der Grenzlandkreditprogramme in Anspruch genommen werden.⁴⁰⁵

Die Stilllegung des Kohlebergwerkes veranlasste zu diesem Zeitpunkt auch den Landtagsabgeordneten Babtist Hempfling (CSU) aus Kronach, sich in die Angelegenheiten in Stockheim einzuschalten. Er schrieb Wirtschaftsminister Otto Schedl, dass er, Babtist Hempfling, die Stilllegung ziemlich geräuschlos über die Bühne gebracht habe, ohne dass sich die Bergleute "von interessierter Seite für politische Zwecke missbrauchen oder einspannen" ließen. Nun bat er den Minister um eine beschleunigte Industrieansiedlung mit staatlicher Finanzhilfe, damit "die Angelegenheit in unseren Händen bleibt und sich nicht andere [...] die Lorbeeren an den Hut stecken".⁴⁰⁶ Der Abgeordnete glaubte auf diesem Weg lokalpolitisches Kapital aus der drängenden Umstrukturierung Stockheims schlagen zu können, insbesondere wenn es ihm gelänge, eine erfolgreiche Betriebsansiedlung durch das Ministerium als seine Initiative darzustellen. Otto Schedl antwortete ihm, dass sich seit der Bekanntgabe des Stilllegungsbeschlusses sowohl die Landesplanungsstelle und das Referat für regionale Förderung im Ministerium als auch die Bezirksplanungsstelle in Bayreuth bemühten, Ersatzbetriebe für das auslaufende Bergwerk zu gewinnen. Da Unternehmen allerdings erfahrungsgemäß wenig geneigt seien, sich in unmittelbarer Nähe der Zonengrenze niederzulassen, bedürfe es besonderer Anstrengungen, um kurzfristig eine Betriebsansiedlung zu erreichen. Deshalb wolle das Ministerium für jede Neuansiedlung und auch für den

⁴⁰² BayStMWV Otto Schedl an Andreas Stenglein MdL am 18. Mai 1965. Betr. Bergwerk in Stockheim; BayHStA MWi 21900.

⁴⁰³ Bergbaugesellschaft Stockheim/Oberfranken m.b.H. an BayStMWV am 2. August 1965. Betr.: Stilllegung unseres Bergbaubetriebes; BayHStA MWi 21900.

⁴⁰⁴ BayStMWV - Abt. III Henninger an Landesplanungsstelle am 11. August 1965, Nr. 5910 j III/7 - 38944; BayHStA MWi 21900. BayStMWV - Landesplanungsstelle Mayer - an Bergbaugesellschaft Stockheim/Oberfranken m.b.H. am 25. August 1965; BayHStA MWi 21900.

BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Regierung v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - am 25. August 1965; BayHStA MWi 21900.

⁴⁰⁵ Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 11. Dez 1959, in: Bundesanzeiger Nr. 241, 16.12.1959; und vom 7. August 1964, in: Bundesanzeiger Nr. 154, 21.8.1964. BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Regierung v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - am 25. August 1965; BayHStA MWi 21900.

⁴⁰⁶ Abgeordneter Babtist Hempfling MdL aus Kronach an Bay. Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, Otto Schedl am 1. Sept. 1965; BayHStA MWi 21900.

Ausbau bereits ansässiger Produktionsbetriebe die bestmögliche Förderung im Rahmen der Grenzlandkreditprogramme gewähren.⁴⁰⁷ Um die Stilllegung des Bergwerks finanziell abzusichern, so Schedl, habe sich sein Ministerium bei der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung dafür eingesetzt, dass die Betreibergesellschaft einen Überbrückungskredit bis zur Auszahlung der Stilllegungsprämie durch den Rationalisierungsverband des Steinkohlebergbaus erhalte. Durch diesen Kredit solle es der Bergbaugesellschaft Stockheim m.b.H. ermöglicht werden, ihren Zahlungsverpflichtungen insbesondere gegenüber den Beschäftigten nachzukommen.⁴⁰⁸

Seitens des Ministeriums trat man an ein Vorstandsmitglied der MAN heran, um den Aufbau eines Reparaturbetriebs des Unternehmens in Stockheim für die ausscheidenden Bergarbeiter zu erörtern, allerdings ohne Ergebnis,⁴⁰⁹ und die Regierung von Oberfranken verfasste gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde und dem Landrat von Kronach einen ausführlichen Bericht über ihre Erörterung der Lage in Stockheim. Eine Ansiedlung neuer Betriebe sei für die wirtschaftliche Sicherung der Stockheimer Bergarbeiter nicht unbedingt erforderlich, da der Bedarf der Industrie- und Gewerbebetriebe im Kronacher Raum nach zusätzlichen Arbeitskräften so groß sei, dass die Bergarbeiter dort ohne Schwierigkeiten aufgenommen werden könnten, hieß es jetzt im September 1965.⁴¹⁰ Die Konjunktur und damit der Arbeitskräftemangel hatte gegen Mitte der sechziger Jahre auch solche peripher gelegene Gebiete im Grenzland erreicht, die lange summers wie winters von hohen Arbeitslosenzahlen gekennzeichnet gewesen waren.⁴¹¹ Falls eine Betriebsneuansiedlung trotzdem angestrebt werde, darauf wies die Regierung von Oberfranken hin, stünden für den neuen Betrieb nicht mehr wie bisher angenommen 160 Beschäftigte des Bergwerkes zur Verfügung, sondern kaum mehr als 70 bis 80, weil ein Teil der jüngeren Jahrgänge inzwischen eine andere Beschäftigung angenommen habe und ein Teil der älteren Arbeiter bei Stilllegung

⁴⁰⁷ BayStMWV Otto Schedl an Babtist Hempfling MdL (Kronach) am 9. Okt. 1965, betr. Bergwerk Stockheim - zum Schreiben vom 1. Sept. 1965; Nr. 5910 J 10 - L2b - 38944¹ BayHStA MWi 21900.

⁴⁰⁸ In den ersten beiden Entwürfen des Schreibens an den Abgeordneten wurde noch von einer möglicherweise erforderlichen weiteren finanziellen Unterstützung durch den Freistaat Bayern für die Stilllegung gesprochen. Diese Passage wurde im 2. Entwurf gestrichen, vermutlich um entsprechenden Ansprüchen seitens der Betreibergesellschaft nicht Vorschub zu leisten.

BayStMWV Otto Schedl an Babtist Hempfling MdL (Kronach), betr. Bergwerk Stockheim - zum Schreiben vom 1. Sept. 1965; Nr. 5910 J 10 - L2b - 38944¹ BayHStA MWi 21900.

⁴⁰⁹ BayStMWV MR Zirngibl an Dr. Kurt Kries, Vorstandsmitglied der Maschinenfabrik Augburg Nürnberg AG am 30. Sept. 1965 zum Vorgang Nr. 5910 j 10 - L2b - 38944¹; BayHStA MWi 21900.

⁴¹⁰ Regierung von Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - Dr. Strahler, Referent Dr. Eckert an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 30. Sept. 1965, betr. Ansiedlung eines Ersatzbetriebes für das auslaufende Bergwerk Stockheim, zur Ministerialentschließung vom 25. August 1965, Nr. 5910 J 10 - L2b - 38944; Bay HStA MWi 21900.

⁴¹¹ Bericht der Regierung von Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 17. Dez. 1959; BayHStA MWi 21900.

sofort die Knappschaftsrente in Anspruch nehmen werde. Die Bezirksregierung bemühte sich dennoch weiterhin, Firmen für die Ansiedlung in Stockheim zu gewinnen, doch hielt sie ein schnelles Ergebnis dieser Bemühungen für eher unwahrscheinlich. Das Landratsamt plante Werbeinserate in den Ballungsgebieten der westdeutschen Industrie zu schalten und versuchte, eine gerade in Kronach neu siedelnde Firma dazu zu bewegen wenigstens einen Teil der Fertigung nach Stockheim auszulagern.⁴¹²

Für bedenklicher als eine kurzfristige Arbeitslosigkeit der Beschäftigten im Falle einer schnellen Bergwerksstilllegung erachtete die Regierung von Oberfranken die Gefahr, dass im Falle einer langsamen Stilllegung der Förderung in der Grube die weiterlaufenden Fixkosten und die Aufwendungen für die bergmännische Sicherung des Untertagebetriebs die Verschuldung der Gesellschaft stark anwachsen lassen würden. Bei den Bemühungen der Staatsregierung für eine Hilfe müsse dieser Gesichtspunkt in erster Linie beachtet und alles versucht werden, die auch nach einer Auszahlung der Stilllegungsprämien verbleibende Schuldenlast durch Zuschüsse zu mindern, gab die Regierung von Oberfranken in ihrem Bericht zu bedenken.⁴¹³

In der Frage der hohen Verschuldung der Bergbaugesellschaft Stockheim m.b.H. bei staatlichen Darlehensgebern wandte sich das bayerische Wirtschaftsministerium, nachdem es 1963 schon die Aussetzung der Zins- und Tilgungslasten des Bergwerkes aus den Bundesgrenzhilfedarlehen erreicht hatte,⁴¹⁴ im Oktober 1965 erneut an das Bundeswirtschaftsministerium. Die wirtschaftliche Lage der Bergbaugesellschaft habe sich weiter verschlechtert, und der Beschluss für die Stilllegung innerhalb eines Jahres sei inzwischen gefallen, teilte das Ministerium dem Bundesminister mit. Weil die Verluste aus dem Jahr 1964 zur Überschuldung der Gesellschaft zu führen drohten, habe der Freistaat Bayern auf Darlehensrückforderungen gegenüber der Gesellschaft in Höhe von über 100.000 DM bereits verzichtet, um einen Konkurs zu vermeiden, und eine Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der Stilllegungsprämie durch ein Darlehen der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in Höhe von 200.000 DM bereitgestellt, um die beengten Liquiditätsverhältnisse des Unternehmens zu überwinden. Die zu erwartenden Aufwendungen zur Grubenstilllegung

⁴¹² Regierung von Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - Dr. Strahler, Referent Dr. Eckert an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 30. Sept. 1965, betr. Ansiedlung eines Ersatzbetriebes für das auslaufende Bergwerk Stockheim, zur Ministerialentschließung vom 25. August 1965, Nr. 5910 J 10 - L2b - 38944; Bay HStA MWi 21900.

⁴¹³ Regierung von Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - Dr. Strahler, Referent Dr. Eckert an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 30. Sept. 1965, Nr. 5910 J 10 - L2b - 38944; Bay HStA MWi 21900.

würden bei der Liquidation der Gesellschaft die Aktiva einschließlich der nach Abzug der Zwischenfinanzierung verbleibenden Stilllegungsprämie übersteigen. Die Darlehen des Bundes und die verbliebenen Darlehen aus bayerischen Landesmitteln seien zwar durch eine Grundschuld gesichert, doch würde eine vorrangige Inanspruchnahme der Befriedigung der Bundes- und Landesforderungen teilweise den Ausfall der Forderungen nichtgesicherter Gläubiger und damit den Konkurs der Gesellschaft zur Folge haben. Um aber den Konkurs des direkt an der Zonengrenze gelegenen Betriebs zu vermeiden, erwogen das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und das Bayerische Staatsministerium für Finanzen, ihre Sicherheit in Form der Grundschuld für die Forderungen des Freistaats Bayern aufzugeben und mit ihren Forderungen hinter die anderen Gläubiger zurückzutreten, vorausgesetzt, dass auch der Bund seine Forderungen entsprechend zurückstelle.

Im Oktober 1965 fragte das bayerische Wirtschaftsministerium bei der Firma Fendt & Co. aus Marktoberndorf an, ob sie die Möglichkeit sehe, einen Zweigbetrieb in Stockheim zu errichten, und stellte für eine eventuelle Betriebsansiedlung großzügige Finanzierungshilfen in Aussicht.⁴¹⁵ Bis September 1966 führte das Ministerium mit zwölf verschiedenen Firmen Verhandlungen über die Ansiedlung in Stockheim, doch trotz der Inaussichtstellung von Kredithilfen bis zu 75% der anfallenden Investitionen gelang es nicht, einen der Gesprächspartner für das Projekt zu gewinnen.⁴¹⁶ Die intensiven Bemühungen zur wirtschaftlichen Restrukturierung Stockheims durch die Ansiedlung eines Industriebetriebs fielen in die Rezessionsphase, und die Unternehmer begründeten die Ablehnung der großzügig kreditierten Angebote durch das Wirtschaftsministerium mit dem Hinweis, dass sie unter den schwierigen Kapitalmarktsverhältnissen keine neuen Investitionsprojekte in Angriff nehmen wollten.

Um etwas Zeit für die Suche nach Ersatzbetrieben für Stockheim zu gewinnen, hatte sich das Wirtschaftsministerium beim Rationalisierungsverband des Steinkohlebergbaus um eine Verlängerung der Frist für die Einstellung der Förderung bemüht. Die Betreibergesellschaft

⁴¹⁴ BayStMWV an Bergbaugesellschaft Stockheim m.b.H. Dir. Strak am 4. April. 1963, Nr. 7207 J 1 - III/6 - 16342; BayHStA MWi 21900.

⁴¹⁵ BayStMWV, Vormerkung am 20. Okt. 1965 anlässlich einer Besprechung mit Hr. Ländle von der Fa. Fendt & Co, Maschinen- und Schlepperfabrik, Marktoberndorf, betr. Ansiedlung eines Ersatzbetriebs für das auslaufende Bergwerk Stockheim; BayHStA MWi 21900.

⁴¹⁶ Gespräche mit den Firmen: Stegner, Möbelfabrik; MAN AG; Fendt & Co, Maschinen und Schlepperfabrik Marktoberndorf; Triumph International AG; Parex, Maschinenfabrik München und Penzberg; Kind GmbH, Kotthausen bei Gummersbach; Fritz Schäfer GmbH, Neunkirchen Kreis Siegen; Vereinigte Deutsche Metallwerke AG; Stalu, Gummersbach; Glaswerke Ruhr GmbH, Essen; Fritzmeier, Großhelfendorf; Dorst, Keramik Maschinenbau Kochel am See.

BayStMWV, Ref. I/4 Dr. Zirngibl, am 7. Sept. 1966; Nr. 7101c - I/4 - 42281; BayHStA MWi 21900.

des Bergwerks und durch die entsprechende Absicherung ihrer Zwischenkreditierung auch die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung waren auf die Gewährung und Auszahlung der Stilllegungsprämien angewiesen. Die Stilllegungsfrist wurde daraufhin bis zum 31. August 1967 verlängert, doch musste eine Betriebsansiedlung möglichst bis Anfang 1967 gelingen, um den Betriebsaufbau und den Beginn der Produktion rechtzeitig zum Stilllegungstermin der Kohlengrube zu ermöglichen. Minister Schedl wies alle mit Industrieansiedlungsfragen befassten Referate und Abteilungen seines Ministerium an, sich an geeignete Firmen zu wenden und auch die Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Oberfranken wurde per Ministerialentschließung beauftragt, der Ansiedlung in Stockheim Priorität einzuräumen,⁴¹⁷ und die Landesplanungsstelle bat die Bayerische Vereinsbank, Ansiedlungsinteressenten auf die Gemeinde Stockheim aufmerksam zu machen und sie gegebenenfalls an die Landesplanungsstelle zu verweisen.⁴¹⁸ Die Bemühungen um neue Industriebetriebe für Stockheim erwiesen sich in dieser Phase Ende 1966, als sich die Konjunkturkrise bereits abzeichnete, als problematisch und zunächst erfolglos, denn die Gesuche um Standortberatung waren in ganz Bayern seit kreditpolitischen Restriktionen der Bundesbank deutlich zurückgegangen.⁴¹⁹ Im Kronacher Landkreis wirkte sich die Krise durch Betriebs-einschränkungen und -auflösungen bei Loewe-Opta, die Schließung des Zweigbetriebs Hubertia-Küps der Firma Büssing und die Einstellung etlicher kleinerer Betriebe aus. Die Arbeitslosigkeit wuchs schnell wieder an und ließ die Neubegründung von Arbeitsplätzen im ganzen Kronacher Raum als dringlich erscheinen.⁴²⁰

Im November 1966 gelang es schließlich dem Landratsamt Kronach und der Gemeinde Stockheim, erfolgreich Verhandlungen mit der in Nürnberg ansässigen Firma Kunze, Tank- und Apparatebau, zu führen.⁴²¹ Die Gesellschafter des Unternehmens waren bereit, in Stockheim einen Zweigbetrieb für etwa 70 Beschäftigte zu errichten, forderten allerdings, dass ihre Investitionskosten von insgesamt 1 Mio. DM zu 70% aus öffentlichen Mitteln kreditiert würden.⁴²² Diese Kreditforderungen der Firma waren zwar hoch, lagen aber im Rahmen dessen, was das Wirtschaftsministerium an Förderung für Betriebsansiedlungen in

⁴¹⁷ BayStMWV, Ref. I/4 Dr. Zirngibl, Vormerkung betr. Bergbaugesellschaft Stockheim, Ansiedlung eines Ersatzbetriebes, Sept. 1966; BayHStA MWi 21900.

⁴¹⁸ BayStMWV - Lpl - Vormerkung am 24. Okt. 1966, Nr. 5910 J10 - L4 - 52058; BayHStA MWi 21900.

⁴¹⁹ Bayer. Vereinsbank an BayStMWV - Lpl - am 24. Okt. 1966; BayHStA MWi 21900.

BayStMWV - Lpl - Vormerkung am 24. Okt. 1966, Nr. 5910 J10 - L4 - 52058; BayHStA MWi 21900.

⁴²⁰ Reg. v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 29. Nov. 1966; BayHStA MWi 21900.

⁴²¹ Reg. v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - an BayStMWV - Lpl - am 24. Nov. 1966, betr. Ansiedlung eines Ersatzbetriebes in Stockheim/Ofr; zur Ministerialentschließung vom 24. Okt. 1966; BayHStA MWi 21900.

Stockheim angeboten hatte.⁴²³ Um das Projekt, einen Zweigbetrieb der Firma Kunze nach Stockheim zu holen, nicht noch letztlich an der Kreditierung scheitern zu lassen, setzte sich die Bezirksplanungsstelle der Regierung von Oberfranken beim Wirtschaftsministerium vehement für dessen Förderung ein.

Sie rekapitulierte noch einmal ihre jahrelangen Bemühungen um Stockheim. Seit Beginn des Jahres 1959 habe sie der Landesplanungsstelle mehrfach Berichte über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer Industrieansiedlung in Stockheim gesandt. Die Bezirksplanungsstelle habe stets die Auffassung vertreten, dass die Ansiedlung eines mittleren Industriebetriebs für das vor der Auflösung stehende Bergwerk erwünscht sei, während vor allem die Arbeitsverwaltung die Notwendigkeit einer solchen Industrieansiedlung zur Arbeitsbeschaffung für freiwerdende Bergleute in Frage gestellt habe, weil angesichts ständig sinkender Beschäftigtenzahlen im Bergwerk und drängendem Arbeitskräftebedarf in der übrigen gewerblichen Wirtschaft des Landkreises Kronach die Unterbringung weiterer freigesetzter Arbeiter des Bergwerks auch ohne eine Industrieansiedlung möglich sei. Die Regierung von Oberfranken habe demgegenüber jedoch die Ansicht vertreten, dass unmittelbar neben der Zonengrenze allein schon "aus optischen und politischen Gründen" die Aufrechterhaltung des Bergwerksbetriebs oder die Gründung eines Ersatzbetriebs notwendig sei. Außerdem sei seit 1949 für die Beschäftigten des Steinkohlebergwerks eine beachtliche Bergarbeitersiedlung errichtet worden, und es sei den Arbeitern schwer zuzumuten, sie an entfernter gelegene Betriebe zu vermitteln. Außerdem wären im Laufe des Jahres 1966 Krisenerscheinungen in den Betrieben des Haßlach- und Kronachtales aufgetreten, die so viele Arbeitskräfte freigesetzt hätten, dass man nicht mehr damit rechnen könne, die Stockheimer Bergleute in anderen Betrieben unterzubringen. Die Bemühungen um Betriebsansiedlungen durch das Landratsamt Kronach und die Regierung von Oberfranken seien endlich zu einem positiven Ergebnis gekommen. Deshalb, so die Bezirksplanungsstelle, sei die Förderung dieser möglichen Ansiedlung in Stockheim durch geeignete Kreditmaßnahmen vom Standpunkt der Raumordnung und Landesplanung wärmstens zu befürworten.⁴²⁴

⁴²² BayStMWV Referat - I/4 -, Heigl, Vormerkung 15. Nov. 1966; BayHStA MWi 21900.

⁴²³ BayStMWV, Ref. I/4 Dr. Zirngibl, Vormerkung am 7. Sept. 1966; Nr. 7101c - I/4 - 42281; BayHStA MWi 21900.

⁴²⁴ Reg. v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - Referat I/5 Dr. Eckart an BayStMWV Referat III/2 und in Abschrift an Landesplanungsstelle, am 6. Dez. 1966; BayHStA MWi 21900.

Die Argumente der Bezirksplanung bei der Regierung von Oberfranken rollten die ganze Diskussion um die wirtschaftliche Situation in der Gemeinde Stockheim noch einmal auf und übten deutliche Kritik an der Haltung des Landesarbeitsamts Nord, das eine Notwendigkeit neuer Betriebsansiedlungen bestritten hatte.⁴²⁵ Es sollte sichergestellt werden, dass die Entscheidung über die Kreditanträge der Firma Kunze nicht durch die Lagebeurteilung der Arbeitsverwaltung vom Februar 1965 ungünstig beeinflusst würde und das Ministerium die Genehmigung der Kreditierung des nun in die Wege geleiteten Projektes befürwortete.

Anfang 1967 konnte die Firma Kunze beginnen, ihren Betrieb mit zunächst 40, später 70 Arbeitsplätzen aufzubauen. Die Stadt Kronach stellte ein Grundstück aus ihrem Besitz in Stockheim zur Verfügung,⁴²⁶ dessen Erschließung als Industriegelände allerdings von der Gemeinde Stockheim noch zu leisten war. Die Gemeinde stellte zu diesem Zweck ein Darlehensbegehren "zur Finanzierung kommunaler Aufgaben mit günstigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt", über dessen Gewährung das Landesarbeitsamt Nordbayern mitzuentcheiden hatte. Um der Kommune durch Darlehen die bei der Betriebsansiedlung notwendige Infrastrukturerschließung zu ermöglichen, wandte sich die Bezirksplanungsstelle der Regierung von Oberfranken im Oktober 1967 auch an das Landesarbeitsamt.⁴²⁷ Die Ansiedlung des Zweigbetriebs der Firma Kunze und somit die Förderung der kommunalen Erschließungsmaßnahmen für das Projekt entsprächen den Zielsetzungen der Raumordnung und Landesplanung, argumentierte die Behörde unter Verweis auf das 1965 in Kraft getretene Raumordnungsgesetz des Bundes und die 1962 vom bayerischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium herausgegebene Denkschrift 'Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern'.⁴²⁸ Die Leistungskraft des Zonenrandgebiets müsse bevorzugt mit dem Ziel gestärkt werden, dass in allen seinen Teilen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine Wirtschafts- und Sozialstruktur geschaffen würden, die denen im gesamten Bundesgebiet mindestens gleichwertig seien, zitierte die Bezirksplanungsstelle. Wegen der jüngsten Arbeitsmarktentwicklung im Kronacher Raum sei das Ansiedlungsvorhaben in Stockheim als

⁴²⁵ Landesarbeitsamt Nordbayern an Regierung v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - am 17. Feb. 1965. Betr. Industrieansiedlung, hier Ansiedlung eines Ersatzbetriebes für die Bergbaugesellschaft Stockheim m.b.H.; BayHStA MWi 21900.

⁴²⁶ Fränkische Presse vom 5. Dez. 1966; BayHStA MWi 21900.

⁴²⁷ Regierung v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - Referat I/5 Dr. Eckart an Landesarbeitsamt Nordbayern am 10. Okt. 1967; BayHStA MWi 21900.

⁴²⁸ Bundesraumordnungsgesetz vom 8. April.1965, § 2, Ziff. 4; BGBl I S. 306) Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München (1962).

Ersatzmaßnahme für die Stilllegung der Steinkohlenzeche besonders notwendig und die Gewährung des Darlehens für die kommunalen Infrastrukturmaßnahmen sehr zu begrüßen.⁴²⁹

Die wirtschaftliche Umstrukturierung der Bergwerksgemeinde Stockheim war seit Beginn des Jahres 1959 von der Regierung von Oberfranken immer wieder vorgeschlagen und angemahnt worden, bis sie schließlich Ende 1967 gelang. Auf den ersten Blick erscheint es erstaunlich, dass es gute acht Jahre dauerte, bis ein mittelgroßer Zweigbetrieb einer Nürnberger Firma für eine Ansiedlung in Stockheim gewonnen werden konnte, während in dieser Phase allein in Niederbayern einschließlich des Grenzgebiets 143 neue Betriebe entstanden und in ganz Bayern die Zahl der Industriebetriebe um 1073 anstieg. Die Gründe für diese langwierige wirtschaftliche Veränderung waren mehrschichtig. In der Zeit bis 1965 verhinderten die Beamten des Finanzministeriums durch ihr Veto eine Schließung oder den Konkurs der Bergbaugesellschaft Stockheim, weil sie fürchteten, im Falle einer Liquidierung der Gesellschaft bei deren geringem Eigenkapital für die Ausfallbürgschaft eintreten zu müssen, die die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung für die Bundeskredite aus dem Grenzlandförderprogramm geleistet hatte. Erst als die Stilllegungsprämien vom Rationalisierungsverband des deutschen Steinkohlenbergbaus ab Mitte 1964 verfügbar wurden und das Finanzministerium Schritt für Schritt durch Verhandlungen zuerst die Zins- und Tilgungsraten für die Darlehen und schließlich auch die Kreditrückzahlung über die Liquiditätsgrenze der Gesellschaft hinaus aufgehoben hatte, wurde die Schließung der Zeche betrieben. Als eine Zechenstilllegung aus diesen fiskalischen Erwägungen heraus möglich erschien, wurde die Ansiedlung eines neuen Betriebs zunächst durch die Beurteilung der Arbeitsmarktlage im Landkreis Kronach vom Landesarbeitsamt Nord behindert und bald darauf, im Jahr 1966, durch die nachlassende Konjunktur und die sinkende Investitionsbereitschaft der Unternehmer.

Auch den intensiven Bemühungen des Wirtschaftsministeriums gelang es in dieser Phase nicht, einen investitionswilligen Unternehmer für Stockheim zu finden. Das Problem, die Bergarbeiter in einem neuen Betrieb unterzubringen, hatte inzwischen auch erheblich an Umfang verloren. Von den ehemals 230 Bergleuten der Stockheimer Grube blieben nach der wirtschaftlichen Talfahrt des Unternehmens 1967 gerade noch 70 Bergleute übrig, die in dem neuen Betrieb beschäftigt werden konnten. Über die Jahre hatten viele das Kohlebergwerk verlassen und getrieben von dessen unsicherer Zukunft und den schlechten Lohn- und

⁴²⁹ Regierung v. Oberfranken - Bezirksplanungsstelle - Referat I/5 Dr. Eckart an Landesarbeitsamt Nordbayern am 10. Okt. 1967; BayHStA MWi 21900.

Sozialleistungen in anderen Firmen im Kronacher Raum Arbeit angenommen. Der sozialpolitisch motivierte Plan, die Bergleute mit ihren neugebauten Wohnungen am Ort zu halten und nicht zu Pendlern werden zu lassen, war dadurch schon weitgehend Makulatur. Es gelang schließlich nur 70 Bergarbeiter, durch die lange diskutierte, dann schließlich mit großem Engagement betriebene und mit 700.000 DM aufwendig kreditierte Strukturmaßnahme, in dem neuen Zweigbetrieb unterzubringen. Ein bescheidener Erfolg, gemessen an dem Aufwand den alle Beteiligten im Laufe der Jahre betrieben hatten. Die langwierige und von permanenten Liquiditätsproblemen begleitete Stilllegung des Bergwerkes, verursachte in Form der regelmäßig notwendigen Zuschüsse für den maroden Betrieb weitere Kosten von etwa 150.000 DM jährlich, da sowohl das Finanz- und das Wirtschaftsministerium wie auch die Regierung von Oberfranken, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, unbedingt einen Konkurs vermeiden wollten. Die Finanzministerialen fürchteten, im Falle des Konkurses für die Rückzahlung der Bundesgrenzlandkredite in Form der Ausfallbürgschaft durch die LfA in Höhe von 300.000 DM eintreten zu müssen, während die Regierung von Oberfranken grenzlandpolitische Argumente vorbrachte.

Die Zuschüsse des bayerischen Staates für das seit eh und jeh unrentable Bergwerksunternehmen hatten sich von 1950 bis zum Zeitpunkt der ersten Stilllegungsinitiative durch die Regierung von Oberfranken Anfang 1959 auf 843.000 DM belaufen. In den Folgejahren, bis Inkrafttreten des Steinkohlenanpassungsgesetzes 1964 summierten sich die bayerischen Zuschüsse auf weitere etwa 900.000 DM, aber immerhin war es gelungen, dem Bund 300.000 DM abzujagen, für die die vom Finanzministerium kontrollierte Landesanstalt für Aufbaufinanzierung hätte eintreten müssen. Die Stilllegungsprämie von 500.000 DM verminderte sich dann auch noch durch die Kosten für den Weiterbetrieb der Grube in den Folgejahren um etwa 200.000.

4.4.2 Umstrukturierung der oberbayerischen Pechkohlefördergebiete

4.4.2.1 Die Bergwerke Penzberg und Hausham der Oberbayerische Kohlenbergwerks A.G. Die beiden oberbayerischen Orte Penzberg und Hausham verfügten im Gemeindegebiet über Kohlevorkommen, sogenannte Pechkohle, die dort unter den besonderen geologischen Bedingungen am Alpenrand entstanden war. Die Qualität der Pechkohle, gemessen an ihrem Heizwert, lag höher als der der Braunkohle, aber noch unter dem der Steinkohle, wie sie an

Ruhr und Saar abgebaut wurde. Bereits aus dem Jahr 1557 wird über erste Versuche Kohle abzubauen im "Benediktbeurischen Distrik" berichtet, dies geriet aber während des 30-jährigen Krieges wieder in Vergessenheit. Im Zuge der Industrialisierung lebte das Interesse für die Bodenschätze im ausgehenden 18. Jahrhundert wieder auf und eine Kommission untersuchte ab 1790 das Alpenvorland nach Bodenschätzen. Berg- und Münzrat Mathias Flurl, ein Mitglied dieser Kommission, berichtete 1792 über die Kohlevorkommen in Penzberg und Kurfürst Carl Theodor beauftragte ihn, die Kohleflöze zu untersuchen und die Förderkosten zu kalkulieren. 1796 begann der Kohlenabbau und 1806 sagte Kurfürst Carl Theodor der "am Spens Berge erhobenen Steinkohlenzeche" seine Unterstützung zu. Aus ganz Europa, vor allem aber aus Schlesien und Polen, kamen Bergbauarbeiter und siedelten sich in eigens für sie gebauten Wohnkolonien an. Im selben Jahr wurde die "Oberländische Kohlegewerkschaft" gegründet, die im Säubachtal Kohle abbaute und sie zur Loisach und per Floss nach München transportierte. Da der Transport der Kohle dreimal teurer war als deren eigentliche Gewinnung, wurde der Betrieb nach 10 Jahren wegen mangelnder Rentabilität wieder eingestellt.

Ab 1828 wurden die Vorräte in der Penzberger-Mulde und der Langseemulde abgebaut und Bernhard Freiherr von Eichthal unternahm 1817 im Säubachtal im Bereich der Bichler Straße einen neuen Förderversuch. Er erschloss im Ehefeld vier Flöze und in den folgenden Jahren wurden von seinem Bruder Simon und dessen Sohn Karl zusätzliche Stollen gegraben.⁴³⁰ 1851 legte man in Penzberg den erste Tiefbauschacht an und mit der Eröffnung der Eisenbahnstrecke Starnberg-Penzberg im Jahr 1865 waren die Schwierigkeiten beim Transport der Kohle überwunden.⁴³¹ 1869 wurde der Eichthal'sche Grubenbetrieb von der Miesbacher Steinkohlegewerkschaft übernommen und 1870 in die "Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau" mit Sitz in Miesbach, ab 1908 in München, umgewandelt.⁴³² Die Gesellschaft betrieb seitdem die Penzberger und Haushamer Gruben. Anfang der sechziger Jahre betrug das Aktienkapital der Gesellschaft 7 Mio. DM wobei rund 88 % davon im Besitz der bundeseigenen HIBERNIA AG in Herne waren, die als Muttergesellschaft der Oberkohle fungierte und die Bergwerke bis zu deren Auflassung im Jahr 1966 betrieb.⁴³³

⁴³⁰ Karl Balthasar: Geschichte und Bergtechnik der Kohlenbergwerke Penzberg und Hausham, in: *Geologica Bavarica*, hrsg. v. Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1975.

⁴³¹ BayHStA MWi 21895 Wissenswertes über Penzberg – Wirtschaft.

⁴³² Karl Balthasar: Geschichte und Bergtechnik der Kohlenbergwerke Penzberg und Hausham, in: *Geologica Bavarica*, hrsg. v. Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1975.

⁴³³ Das mit 3.368 Akten und 6.318 Plänen umfangreichste Wirtschafts- und Bergbauarchiv im Staatsarchiv ist das Archiv der Oberbayerischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau. Die "Oberkohle" entstand 1869

Schon seit 1925 war der Absatz der Penzberger Pechkohle immer schwieriger geworden und hatte auch damals schon zur Entlassung von Bergleuten geführt. In den Jahren der Wirtschaftskrise begannen die Kohlenhalden zu wachsen und im Januar 1931 legte die Betreibergesellschaft die Penzberger Grube für mehrere Wochen still. Die Absatzprobleme blieben bis über die Mitte der dreißiger Jahre bestehen und erst die Kohleknappheit des Jahres 1945 brachte dem Pechkohlenbergbau vorübergehend einen Aufschwung.⁴³⁴ Die Tagebau- und Untertageanlagen der Penzberger Grube wurden im Jahr 1956 noch mit einem Aufwand von 40 Mio. DM völlig modernisiert und zählten mit ihrer vollautomatischen Förderung zu den fortschrittlichsten Anlagen in der Montanunion.⁴³⁵ Durch die Rationalisierungsmaßnahmen konnte zwar vorübergehend eine Verbesserung der Ertragslage erreicht werden, und auch die Gemeinde profitierte von guten Gewerbesteuererträgen, doch schon gegen Ende der fünfziger Jahre geriet die Grube wieder in wirtschaftliche Schwierigkeiten und musste Zug um Zug ihre Belegschaft abbauen.⁴³⁶ Das wirkte sich auch gravierend auf das Erwerbsleben der Penzberger Bevölkerung aus, deren rund 4000 Erwerbstätige 1956 zu zwei Dritteln in dem Bergwerksbetrieb beschäftigt waren. Die Oberbayerische AG für Kohlebergbau, üblicherweise auch kurz Oberkohle genannt, verkleinerte ihre Belegschaft auf zunächst 2000 Bergleute im Jahr 1958 und bis auf 1600 im Jahr 1961.⁴³⁷ 1962 arbeitete nur noch ein Drittel der Penzberger Erwerbstätigen im Bergwerk und vielen der entlassenen Bergleute blieb nichts anderes übrig, als sich außerhalb der Stadt neue Arbeit zu suchen. Fast ein Drittel der Berufstätigen pendelte 1962 nach außerhalb zu ihren Arbeitsplätzen.⁴³⁸

durch Übernahme des Eichthalschen Grubenbetriebs in Penzberg und 1870 durch Umwandlung der Miesbacher Steinkohlen-Gewerkschaft, die ihrerseits aus dem 1847 gegründeten Oberbayerischen Bergwerksverein hervorgegangen war, in eine Aktiengesellschaft (mit Firmensitz in Miesbach, seit 1908 in München, seit 1968 in Penzberg). 1972 wurde das Gesamtunternehmen in die Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerks-AG (VEBA) übernommen. Der Bestand enthält vielfältige montan-, betriebs- und sozialgeschichtliche Unterlagen.

Im oberbayerischen Marienstein hatte 1852 der Privatmann Deuringer vom kgl. Bergamt München das Gewinnungsrecht für Kohle erhalten; der Ort wurde bis zur Stilllegung der Grube im Jahr 1962 Bergwerksgemeinde. Der Bestand beinhaltet nur Registraturreste (163 Akten, 2,3 lfm) des in Privatbesitz gewesenen Bergwerks Marienstein bei Miesbach (1962 aufgegeben, das angeschlossene Zementwerk veräußert).

Oberbayerische AG für Kohlenbergbau an Dr. Dollinger, Bonn; Dr. Oechsle, München am 4. April 1962; BayHStA Mwi 21845.

⁴³⁴ BayHStA MWi 21895 Wissenswertes über Penzberg - Wirtschaft

⁴³⁵ 82. Sitzung des Bay. Landtags. Verhandlungen des Bayerischen Landtags, 5. Wahlperiode 1962; Stenographische Berichte der 77. Sitzung am 1. Juni 1965 bis zur 92. Sitzung am 3. Feb. 1966; IV Band, München 1966, S. 3073f.

⁴³⁶ Stadt Penzberg an BayStMWV am 21. Okt. 1965; Bericht über die Wirtschaftsstruktur der Stadt Penzberg; BayHStA MWi 21895

⁴³⁷ Landesarbeitsamt Südbayern, Präsident, an Reg. v. Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – am 13. Sept. 1961; BayHStA MWi 21895.

⁴³⁸ Regierung von Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 7. März 1963; BayHStA MWi 21895.

Insgesamt 1300 Penzberger verließen täglich die Stadt, um zur Arbeitsstätte zu kommen; allein zur Firma Siemens fuhren täglich 350 Penzberger mit Bussen nach München.⁴³⁹

Die Stadt Penzberg hatte schon 1961 mit der Firma Deckel, Präzisionsmechanik und Maschinenbau aus München darüber verhandelt, ein Zweigwerk mit zunächst 200, im Endausbau 500 Arbeitskräften in Penzberg aufzubauen.⁴⁴⁰ Das Landesarbeitsamt Südbayern befürwortete das Projekt, da rund 1200 Beschäftigte zur Arbeit in andere Gemeinden auspendelten und die Zahl der im Bergwerk Beschäftigten seit 1958 von 2015 Personen auf 1600 Personen im Jahr 1961 gesunken war. Nach Ansicht des Landesarbeitsamtes bestand kaum noch die Gefahr, dass durch die Errichtung eines Männerbetriebes in Penzberg eine größere Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Bergwerk eintrete und dadurch das Bergwerk in eine schwierige Lage hinsichtlich der Arbeitskräfte geraten könnte, da durch das Projekt der Fa. Deckel in erster Linie die Pendler angesprochen würden, die einen Arbeitsplatz am Wohnort anstrebten.⁴⁴¹ Auch die IHK für München und Oberbayern befürwortete das Vorhaben, den neuen Industriebetrieb in der Stadt anzusiedeln. Das Bayerische Oberbergamt hörte die Oberbayerische AG für Kohlebergbau zum Standplatz des geplanten Betriebs an, und hatte zunächst gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Die Bezirksplanungsstelle Oberbayern hielt aus strukturellen Gründen die Ansiedlung eines Mittelbetriebes der Metallbranche, der fast ausschließlich männliche Arbeitskräfte beschäftigen sollte, für gut geeignet, den stark monostrukturellen Charakter der Bergwerksgemeinde dadurch aufzulockern.⁴⁴²

Im Oktober 1961 teilte die Firma Deckel der Gemeinde Penzberg dann plötzlich mit, dass sie von dem Neubau eines Zweigwerkes in Penzberg Abstand nehmen werde. Den Verzicht auf das Projekt begründete sie mit der Befürchtung, dort nicht die notwendigen Arbeitskräfte gewinnen zu können. Die Oberbayerische AG für Kohlenbergbau hatte inzwischen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen gegenüber der Firma Einwendungen gegen deren

⁴³⁹ Regierung von Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 7. März 1963; BayHStA MWi 21895. Protokoll einer Besprechung bei der Regierung von Oberbayern am 13. April 1962; Teilnehmer: Regierungspräsident Dr. Mang, Rau MdL, Weilmeier MdL, Landrat Konrad (Weilheim), Bürgermeister Prandl (Penzberg), Direktoren Heller, Dr. Ludwig und Steigenberger der Oberbayerischen AG für Kohlebergbau; BayHStA MWi 21845.

⁴⁴⁰ Reg. v. Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 27. Sept. 1961; BayHStA MWi 21895.

⁴⁴¹ Landesarbeitsamt Südbayern, Präsident, an Reg. v. Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – am 13. Sept. 1961; BayHStA MWi 21895.

⁴⁴² Reg. v. Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV am 27. Sept. 1961; BayHStA MWi 21895.

Ansiedlung in Penzberg erhoben.⁴⁴³ Auf diese Intervention hin gab die Firma Deckel ihr Ansiedlungsprojekt auf,⁴⁴⁴ und entschied sich, angesichts dieser Widerstände bei ihrer Ansiedlung in Penzberg, für den Aufbau eines Zweigbetriebes in Holzkirchen, der in den folgenden Jahren weiter ausgebaut wurde.⁴⁴⁵

Der Penzberger Bürgermeister Prandl war äußerst verärgert über das Einmischen der Oberkohle in seine Industrialisierungsbestrebungen. Am 4. Dezember 1961 kam es auf Veranlassung der Direktion der Oberkohle zu einer Aussprache mit dem Bürgermeister. Die Direktion der Oberkohle erklärte, dass sich ihre Befürchtungen über die Abwanderung von Arbeitern verstärkt hätten. Nachdem das Bergwerk nicht in der Lage sei, entsprechende Lohnerhöhungen zu gewähren, werde bei einer Industrieansiedlung in Penzberg im Laufe der Zeit eine vollständige Abwanderung vom Bergwerk stattfinden, und die Grube sei dadurch gezwungen, ihren Betrieb zu schließen. Nach Ansicht des Vorstandes der Oberkohle müsste die Grube aber nicht stillgelegt werden. Die Direktion habe sich deshalb überlegt, was zu tun wäre, um die Gefahr, die mit der Ansiedlung der Firma Deckel entstehen würde zu beseitigen. Deshalb hätten sie sich zu einer Besprechung mit der Firma. Deckel getroffen, und diese dazu bewegt, sich nicht in Penzberg anzusiedeln.⁴⁴⁶

Prandl erwiderte den Vertretern der Oberkohle, dass die Stadt durch die Maßnahmen des Bergwerkes in eine äußerst schwierige Lage geraten sei. Den Beweis, dass die Stadt gezwungen ist, Industrien anzusiedeln, habe er schon in einer gemeinsamen Besprechung im September dargelegt, und das Bergwerk selbst dürfte kaum in der Lage sein, einen größeren Betrieb herzubringen, wenn es geschlossen würde. Auch sei die Firma Deckel kein kleiner Betrieb, wie die Oberkohle darzustellen versuchte, sondern sogar ein sehr kapitalintensiver Betrieb, der mit der Errichtung eines Zweigwerkes wohl am wenigsten geschadet hätte. Die Firma Deckel habe für die Planung bereits viel Geld ausgegeben, alles sei fertig und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Prandl war der festen Überzeugung, dass die Fa. Deckel ohne Zutun des Bergwerkes nicht abgesprungen wäre. Bei der vom Stadtrat ausdrücklich gewünschten und geforderten Industrieansiedlung lasse sich eine Interessenskollision mit dem Bergwerk nicht vermeiden, erklärte Bürgermeister Prandl, da sich die Stadt

⁴⁴³ Reg. v. Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 1. Dez. 1961; BayHStA MWi 21895.

⁴⁴⁴ Anfragen Ministerpräsident Goppel an Landesplanungsstelle, Juli 1965, Nr. 5910 J 10 – L 1b – 36 022 I; 26. Juli 1965; BayHStA MWi 21895.

⁴⁴⁵ Arbeitsamt Rosenheim, Direktor, an Präsidenten d. Landesarbeitsamtes Südbayern am 16.9.1965; BayHStA MWi 21897.

darauf einrichten müsse, dass das Bergwerk höchstens noch 4 - 5 Jahre besteht. Es wäre verantwortungslos, den Tag X ohne entsprechende Vorkehrung abzuwarten, schloss Prandl.

Ludwig, einer der Bergwerksdirektoren der Oberkohle, entgegnete dem Bürgermeister, dass er wohl nicht mehr an den Bergbau glaube und das Bergwerk damit indirekt bereits abschreibe. Er bezeichnete den Rückgang bei der Kohle als eine fixe Idee von Wirtschaftsminister Schedl persönlich, die nicht die Meinung des Kabinetts darstelle. Von Seiten der Oberkohle bestünden größere Pläne hinsichtlich der Verwertung der Kohle für Elektrizität und deshalb natürlich auch größtes Interesse, die Grube Penzberg zu erhalten. Das Bergwerk könne dementsprechend keine Leute mehr entbehren. Direktor Steigenberger fragte Prandl, ob er persönlich der Meinung sei, dass die Oberkohle mit der Firma Deckel etwas falsch gemacht habe. Prandl warf der Oberkohle vor, dass sie die Verhandlungen alleine geführt habe, ohne die Stadt dabei einzubeziehen. Direktor Heller meinte, dass er von der Absicht des Bürgermeisters, in erster Linie die Pendler unterbringen zu wollen, überzeugt sei, doch habe nach der Werbeaktion der Firma Deckel diese selbst das Bergwerk angerufen, weil sich auch ein Teil der Bergwerksangehörigen gemeldet hätten. Erst daraufhin sei es zu der Rücksprache mit der Firma gekommen. Prandl warf den Direktoren vor, dass das Bergwerk seinen Informationen zufolge der Firma Deckel mit schärfsten Maßnahmen gedroht habe. Die Aussprache mündete schließlich in die Feststellung, dass die bestehenden Gegensätze zwischen Bergwerk und Stadt nicht beseitigt werden könnten und somit im Augenblick eine diesbezüglich zu treffende Vereinbarung keine Aussicht auf Erfolg habe.⁴⁴⁷ Das bedeutete, die Bergwerksleitung lehnte weiterhin die Ansiedlung missliebiger Konkurrenzfirmen in Penzberg ab, und Bürgermeister Prandl hielt an seinem Plan fest, neue Industriebetriebe in Penzberg anzusiedeln.

Die Regierung von Oberbayern befürwortete zunächst die Pläne der Stadt und setzte sich beim Ministerium für die vom Bürgermeister verfolgte Industrialisierungspolitik ein. Wegen der einseitigen Struktur der Gemeinde und den teils widersprüchlichen Angaben über die zukünftigen Betriebserwartungen der Grube Penzberg, sei die Gemeinde stark daran interessiert, Ausgleichsindustrie zu gewinnen, berichtete die Regierung und bat die Landesplanungsstelle im Wirtschaftsministerium darum, die Bestrebungen der Gemeinde zu

⁴⁴⁶ Protokoll der Aussprache im Penzberger Rathaus am 4. Dez. 1961 zwischen Bürgermeister Prandl und der Direktion der Oberkohle, Dr. Ludwig, Heller, Steigenberger, Balthasar; BayHStA MWi 21895.

⁴⁴⁷ Ebenda.

unterstützen.⁴⁴⁸ Die Landesplanungsstelle teilte diese Einschätzung allerdings nicht und wies am 28. März 1962 die oberbayerische Bezirksplanungsstelle an:

Nach dem zu erwartenden Gesetz zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlebergbau sollen Stilllegungen von Bergwerken durch Prämien gefördert werden. Sobald das Gesetz soweit Gestalt angenommen hat, daß übersehen werden kann, ob die Stilllegung des Bergwerkes Penzberg gefördert werden wird, wird die Oberkohle eine Entscheidung über den Fortbestand der Zeche treffen. Um in der Zwischenzeit Störungen im Produktionsablauf der Grube durch den Abzug von Bergleuten zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, sich gegenüber den Ansiedlungsbestrebungen der Stadt Penzberg bezüglich Männerbetrieben solange Zurückhaltung aufzuerlegen, bis über das weitere Schicksal des Bergwerkes entschieden ist⁴⁴⁹

Im April 1962 besprachen sich Bürgermeister, Landrat, Landtagsabgeordnete und die Bergwerksdirektoren bei der Regierung von Oberbayern. Der Landtagsabgeordnete Rau argumentierte, dass sich durch den Frachtvorsprung, der ab 1.3.1962 für die Ruhr und Saarkohle gewährt würde, die Absatzschwierigkeiten der Oberbayerischen Pechkohle vergrößert und 40 Großabnehmer bereits gekündigt hätten. Die Oberkohle habe allerdings neue Pläne entwickelt, um die wirtschaftliche Lage des Kohlebergbaus in den Gruben Hausham und Penzberg zu verbessern. Der Penzberger Bürgermeister erläuterte, dass die Einwohnerzahl der Stadt Penzberg seit 1939 um 4000 Personen, darunter 2200 Heimatvertriebene und 10.500 angewachsen sei. Der Anteil der Erwerbstätigen im Bergwerk habe 1956 noch 60% betragen und sei bis 1962 auf ein Drittel gesunken. In den übrigen nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten der Stadt arbeitete ein weiteres Drittel der Erwerbstätigen und das restliche Drittel, 1300 Beschäftigte, pendelten nach außerhalb zu ihren Arbeitsplätzen, oft bis nach München.⁴⁵⁰ Gleichzeitig pendelten täglich 350 Personen nach Penzberg ein, von denen über die Hälfte Bergarbeiter seien. Die Leistungsfähigkeit der Stadt im kommunalen Bereich sei, so Prandl, auf lange Sicht eingeschränkt, da er keine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im Bergbau mehr erwarte. Er wollte einen Großteil der 1300 Auspendler in ortsansässige Betriebe zurückführen und zu diesem Zweck neue Industriebetriebe ansiedeln, vor allem auch, um die wirtschaftliche Situation der Kommune zu stärken. Der Landrat erklärte, dass im Falle einer Stilllegung der Grube Penzberg der Kreis die Fürsorgekosten zu tragen habe und das Landratsamt daher ein begründetes Interesse am weiteren Schicksal der Grube habe.⁴⁵¹

⁴⁴⁸ Reg. v. Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 1. Dez. 1961; BayHStA MWi 21895.

⁴⁴⁹ BayStMWV – Landesplanungsstelle – Dr. Mayer RDir. an Regierung von Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – am 28. März 1962; Nr. 5910 J2 – L2b – 73 480 I / 61; BayHStA MWi 21895.

⁴⁵⁰ Protokoll einer Besprechung bei der Regierung von Oberbayern am 13. April 1962; Teilnehmer: Regierungspräsident Dr. Mang, Rau MdL, Weilmeier MdL, Landrat Konrad (Weilheim), Bürgermeister Prandl (Penzberg), Direktoren Heller, Dr. Ludwig und Steigenberger der Oberbayerischen AG für Kohlebergbau; BayHStA MWi 21845.

⁴⁵¹ Ebenda.

Die Vertreter der Oberbayerischen AG für Kohlebergbau erläuterten die Schwierigkeiten des Kohlebergbaus im Allgemeinen und der Gruben Hausham und Penzberg im Besonderen. Eine Möglichkeit zur Abhilfe sahen sie in Form einer sogenannten Anpassungshilfe für vier bis fünf Jahre, wodurch die eine Sanierung der Penzberger Grube möglich wäre. Diese aus öffentlichen Mitteln zu leistende Hilfe sollte eine Kohlefrachthilfe ähnlich wie die für das Ruhr- und Saargebiet umfassen, eine höhere Kohlefrachthilfe aus dem Heizölsteuerertrag, Überbrückungshilfe während des damals gegenwärtigen tariflosen Zustandes leisten und die bevorstehende Lohnerhöhung kompensieren helfen, darüber hinaus die Kosten durch die Einführung der Fünf-Tage-Woche ab 1. Mai 1962 abgleichen und ebenfalls die Kostenerhöhungen durch geplante Bundessozialgesetze übernehmen. Außerdem verlangten die Bergwerksdirektoren eine Vorfinanzierung für den Ausbau von Kohlekraftwerken zur Stromgewinnung in Penzberg und Hausham.⁴⁵² Für das bereits gebaute neue Kraftwerk in Hausham, das im Sommer 1962 die Lieferung an die Isar-Amperwerke aufnehmen sollte, war eine Erweiterung um einen zusätzlichen Kraftwerksblock geplant um die Leistung bis Oktober 1966 von 42 auf 64 Megawatt zu steigern, und in Penzberg sollte zunächst das ältere Bundesbahnkraftwerk modernisiert und auf eine Leistung von 53,8 Megawatt ausgebaut werden, um die Stromgestehungskosten zu senken und auf dem Energiemarkt konkurrenzfähig zu werden.⁴⁵³

Die Oberkohle und der gesamte oberbayerische Pechkohlenbergbau hoffen auch von Seiten der Abgeordneten der CSU für die berechtigten Wünsche des heimischen Kohlenbergbaus mit seinen fast 7000 Bergleuten Verständnis und tatkräftige Unterstützung zu finden, da sonst sehr bald die Stilllegung der oberbayerischen Gruben erfolgen muß. Eine Unterbringung der freiwerdenden Bergleute in anderen Industriezweigen ist nach unserer Sicht, trotz der augenblicklich noch guten Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt, nur bedingt möglich. Der Großteil, vornehmlich die älteren gelernten Bergleute, dürften sich nicht mehr in den Arbeitsprozess einreihen lassen, was zu starken sozialen Spannungen mit ihren politischen Auswirkungen führen dürfte.⁴⁵⁴

so lautete der Appell des Unternehmens einschließlich der kaum verhohlenen Drohung.

Der Landtagsabgeordnete Weilmeier warnte davor, durch die Abwanderung von Arbeitskräften die Kohleförderung in Penzberg zu gefährden und bezeichnete, für den Fall der Stilllegung durch die Verteilung der sozialen Lasten auf die anderen oberbayerischen Gruben, auch deren Existenz als gefährdet.⁴⁵⁵ Regierungspräsident Mang berichtete dem

⁴⁵² Ebenda.

⁴⁵³ BayStMWV Vormerkung: Oberbayerische AG für Kohlenbergbau an Dr. Dollinger, Bonn; Dr. Oechsle, München am 4. April 1962; BayHStA Mwi 21845.

⁴⁵⁴ Ebenda.

⁴⁵⁵ Protokoll einer Besprechung bei der Regierung von Oberbayern am 13. April 1962; Teilnehmer: Regierungspräsident Dr. Mang, Rau MdL, Weilmeier MdL, Landrat Konrad (Weilheim), Bürgermeister

Wirtschaftsministerium von der Besprechung, dass die Stadt Penzberg, unterstützt vom Abgeordneten Rau, eine Ansiedlung von Industrie und Gewerbebetrieben anstrebe, während die Vertreter der Oberbayerischen AG für Kohlenbergbau, unterstützt vom Abgeordneten Weilmeier, die Finanzierung einer Anpassungshilfe, wie sie mit dem Ministerium bereits mehrfach besprochen worden sei, forderten. Sie wehrten sich gegen die Pläne zur Ansiedlung neuer Industriebetriebe, da diese dem Kohlebergbau erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde. Durch eine rasche und ausreichende Hilfe würden sich einerseits die finanziellen Verhältnisse der Stadt Penzberg verbessern und die Oberkohle sähe sich in die Lage versetzt, die Löhne der Belegschaft so anzuheben, so dass eine weitere Abwanderung von Bergleuten nicht mehr zu befürchten wäre, lautete ihr Lösungsvorschlag.

Die Regierung von Oberbayern bat das Ministerium darum, baldmöglichst die Frage zu klären, ob eine Anpassungshilfe gewährt werden könne und warnte, dass die Stilllegung der Grube, abgesehen von sozialen Spannungen mit politischen Auswirkungen, auch schwerwiegende wirtschaftliche Folgen hätte. Sie schloss sich somit der Argumentation des Unternehmens an. Die Regierung berichtete weiter, dass sich die Stadt Penzberg seit Jahren um die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe bemühe, um einerseits die sukzessive aus dem Bergwerk freiwerdenden Arbeitskräfte aufzufangen und andererseits der in 10 bis 15 Jahren zu erwartenden Schließung der Grube durch Ausgleichsbetriebe begegnen zu können.⁴⁵⁶ Diese Einschätzung ob der Zukunft des Bergwerkes im Bericht der Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Oberbayern erregte Anstoß bei der Landesplanungsstelle. Sie schrieb der Bezirksplanung im März 1963, es gebe zur Zeit keine Anhaltspunkte dafür, dass in 10 bis 15 Jahren die Schließung der Grube zu erwarten sei, sondern im Falle der Errichtung des geplanten Kraftwerkes, mit einer Lebensdauer von 25 Jahren gerechnet werde.⁴⁵⁷ Die Landesplanung setzte also auf den von der Oberkohle vorgeschlagenen Plan, die Wirtschaftlichkeit des Bergwerkes durch den Kraftwerksbau zu gewährleisten und damit den alten Betrieb zu sanieren, und blieb bei ihrer Ablehnung gegenüber den Bestrebungen der Gemeinde, sich durch neue Industriebetriebe wirtschaftlich umzustrukturieren.

Im November 1963 erstellten das Bundeswirtschaftsministerium und verschiedene Treuhandgesellschaften Gutachten, die besagten, dass die Wirtschaftlichkeit der Grube

Prandl (Penzberg), Direktoren Heller, Dr. Ludwig und Steigenberger der Oberbayerischen AG für Kohlebergbau; BayHStA MWi 21845.

⁴⁵⁶ Regierung von Oberbayern - Bezirksplanungsstelle - an BayStMWV, am 7. Mai 1962, Betr. Ansiedlung von Ergänzungs und Ersatzindustrie in Penzberg Lkr. Weilheim; BayHStA MWi 21845.

gegeben sei, wenn ein Kraftwerk mit 90 Megawatt Leistung zur Verfeuerung der Kohle errichtet würde. Aufgrund dieser Gutachten stellte der Bund für das Projekt einen Kredit in Höhe von 26,6 Mio. in Aussicht und die Oberkohle schloss einen Stromliefervertrag mit den Isar-Amperwerken ab. Die Planung sah vor, im Herbst 1964 mit dem Kraftwerksbau zu beginnen. Genau zu diesem Zeitpunkt schaltete sich die Muttergesellschaft der Oberkohle, die HIBERNIA, in die Planung ein und übernahm die weitere Planung mit der Begründung, dass die bis dahin unter der Federführung der Firma Siemens betriebene Planung zu viel kosten würde. Die ebenfalls sehr aufwendigen Planungen der HIBERNIA führten zu dem Schluss, dass auch ein 90-Megawatt-Kraftwerksblock nicht wirtschaftlich zu betreiben wäre und deshalb ein 138-Megawatt-Kraftwerk gebaut werden müsse. Für dieses erweiterte Kraftwerksprojekt wurde ein weiteres Gutachen erstellt, das die Verstromung der Penzberger Kohle als wirtschaftlich beurteilte, und der Bund stimmte auch diesem neuen Projekt zu. Dennoch widerrief die HIBERNIA im Mai 1965 urplötzlich ihre Zusage, der Oberkohle eine Finanzhilfe bis zu 16 Mio. DM zur Zwischenfinanzierung und für die Anlage von Kohlenhalden zu gewähren. Die Gesellschaft machte den Weiterbau des Kraftwerkes nun davon abhängig, ob der bayerische Staat bereit wäre, mit einer Finanzhilfe von 30 Mio. DM einzuspringen, von der die Hälfte als haftendes Kapital in die Gesellschaft eingebracht werden sollte.⁴⁵⁸

Angesichts der drohenden Schließung der Gruben verhandelte Otto Schedl mit Unternehmen und versuchte in Penzberg und Hausham eine andere industrielle Struktur aufzubauen, um für die Bergarbeiter Ersatz durch krisenfeste Arbeitsplätze zu gewährleisten.⁴⁵⁹ In einem neuen Einzelansatz zum Haushaltsetat 1966 stellte das Wirtschaftsministerium 500.000 DM für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zechenstilllegungen zur Verfügung.⁴⁶⁰ Neben dem Kohlebergwerk bestanden Anfang 1965 zwei mittelgroße Maschinenfabriken, zwei Bekleidungsfirmen und eine kleine Brotfabrik in Penzberg. Ein elektrotechnischer, ein galvanischer und ein Betrieb zur Herstellung von Plastiken sowie eine kleinere Maschinenfabrik standen gerade im Neuaufbau. Der Stadt und der Landesplanungsstelle war daran gelegen, Ersatzbetriebe aus möglichst vielen verschiedenen Branchen für das auslaufende Bergwerk zu gewinnen. Neben reinen Männerbetrieben, die in erster Linie die Bergleute aufnehmen sollten, hatte die Gemeinde auch an der Ansiedlung von kleinen und

⁴⁵⁷ BayStMWV - Landesplanungsstelle - MD Mayer an Regierung von Oberbayern Bezirksplanungsstelle - am 15. Juli 1963, zum Bericht der Regierung vom 7. März 1963; BayHStA MWi 21895.

⁴⁵⁸ Verhandlungen des Bayer. Landtags, 5. Wahlperiode 1962-1966; Sitzung 13. Aug. 1965, S. 3072 ff.

⁴⁵⁹ CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, in: CSU - Correspondenz, Nr. 5, 21. Okt. 1965, 17. Jg S.6f.

⁴⁶⁰ CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, in: CSU - Correspondenz, Nr. 8, 4. Nov. 1965, 17. Jg S.4f.

mittleren Frauenbetrieben Interesse. Bei der Neuansiedlung sollte vor allem auch auf die bereits ansässigen oder im Aufbau begriffenen Betriebe, insbesondere des Maschinenbaus und der Metallverarbeitung, Rücksicht genommen werden. Nach Ansicht der Gemeinde sollten in Penzberg 1965 noch 2000 zusätzliche industriell gewerbliche Arbeitsplätze geschaffen werden, für die neben den 1400 aus der Grube ausscheidenden Bergleuten, auch noch die etwa 1300 Auspendler als Arbeitskräftepotential in Frage kamen. Die Gemeinde verfügte über 10 bis 15 ha Industriefläche in eigenem Besitz und über Gelände aus dem Bergwerkseigentum wurde verhandelt.⁴⁶¹

Am 29. 7. 1965 fand eine Besprechung bei der Regierung von Oberbayern statt, die der Unterrichtung der Bezirksplanungsstelle und der Ortsplanungsstelle über die gegenwärtige Lage sowie über die weiteren Absichten der Gemeinde dienen sollte. Der Bürgermeister erläuterte, dass sich die Oberkohle weiterhin um den Bau des Kraftwerkes und die Fortführung der Grube bemühe, doch bestehe seiner Ansicht nach keine Aussicht darauf, das Bergwerk zu sanieren und die Förderung in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen auf Dauer aufrechtzuerhalten. Die Gemeinde glaubte nicht, dass die öffentliche Hand, Bund oder Freistaat oder die Muttergesellschaft HIBERNIA der Oberkohle die Mittel von 26 Mio. DM kurzfristiger Verschuldung, dazu noch den Kraftwerksbau und die Kosten für die Halden, für zweieinhalb Jahre bis zur Fertigstellung des Kraftwerkes vorfinanzieren würde. Deshalb sei die Gemeinde daran interessiert, Ersatzindustrie zu gewinnen und wolle im Falle der Stilllegung des Bergwerkes dessen Bergarbeiter umschulen, sowie einen Teil der Pendler zurückgewinnen. Insgesamt hielt die Gemeinde den Aufbau von etwa 2000 zusätzlichen industriell gewerblichen Arbeitsplätze für notwendig. Es wäre zwar ohne große Schwierigkeiten möglich, die Bergarbeiter im Falle einer Stilllegung der Grube in bestehenden Betrieben in München unterzubringen, der örtlichen Arbeitsverwaltung lägen bereits von einer Reihe Münchner Betriebe entsprechende Anforderungen für 2000 Arbeitskräfte vor, doch halte es die Stadt Penzberg aus wirtschaftlichen, soziologischen und sozialen Gründen für unerwünscht, die bisherigen Bergleute zu Pendlern werden zu lassen. Deswegen, so Bürgermeister Prandl, habe man sich in den vergangenen Jahren um die Gewinnung von Betrieben am Ort bemüht.⁴⁶²

⁴⁶¹ BayStMWV – Landesplanungsstelle – Ortsbeschreibung der Stadt Penzberg Lkr. Weilheim Anfang 1965; BayHStA MWi 21895

⁴⁶² Besprechung bei der Regierung von Oberbayern; betr. Stilllegung des Bergwerkes Penzberg; Unterrichtung der Bezirksplanungsstelle und der Ortsplanungsstelle, unter Teilnahme von Bürgermeister Prandl Penzberg am 29. Juni 1965; BayHStA MWi 21895.

Durch die Bemühungen der Stadt hatten in den Jahren 1962/64 einige kleinere und mittelgroße Firmen Industriegrundstücke von der Gemeinde Penzberg erworben, um ihre Betriebe nach Penzberg zu verlagern, zu vergrößern oder einen Zweigbetrieb zu errichten.⁴⁶³ Ende Juni 1965 standen sechs Betriebe, von denen jeder etwa 100 bis 200 Arbeitsplätze in der Endausbaustufe schaffen wollte, in der Planungs- oder Aufbauphase. Der Bürgermeister hatte, aufgrund seiner pessimistischen Erwartung für den Fortbestand des Bergwerkes, offensichtlich schon seit geraumer Zeit damit begonnen, die Weisung des Wirtschaftsministeriums, aus Rücksicht auf die Kohlengrube zunächst keine Betriebe in Penzberg anzusiedeln, dadurch zu unterlaufen, dass er gemeindlichen Gewerbegrund an siedlungswillige Unternehmer verkaufte.

Die Gemeinde bat nun die Regierung von Oberbayern darum, sich beim Wirtschaftsministerium dafür einzusetzen, dass den neuen Betrieben soweit notwendig Fördermittel für den Betriebsaufbau gewährt würden. Dadurch könne der Aufbau der neuen Betriebe so beschleunigt werden, dass keine wesentliche Zeitdifferenz zwischen der Stilllegung der Grube und der Inbetriebnahme der neuen Arbeitsstätten entstehen würde. Außerdem sollte für Penzberg generell die Möglichkeit geschaffen werden, dass alle neu zuziehenden Betriebe nach den Richtlinien der Bundesausbaugebiete aus Mitteln des Bundes oder des Freistaates Bayern gefördert werden könnten. Zur Frage der *Industriegebietsanlage* erklärte der Bürgermeister, dass rund ein Drittel der Gesamtfläche der Gemeinde im Eigentum der Oberkohle steht, und diese habe es bisher grundsätzlich abgelehnt, Flächen für die Ansiedlung neuer Industriebetriebe abzutreten. Die Bezirksplanungsstelle teilte der Gemeinde Namen und Anschrift der Firmen mit, die sich in den letzten Monaten für eine Errichtung von Zweigwerken im oberbayerischen Raum interessiert hatten, und empfahl der Gemeinde, mit diesen Firmen unmittelbar in Verbindung zu treten. Diese Initiativen wurden allerdings nach wie vor vom Wirtschaftsministerium konterkariert. Vor einer weiteren intensiveren Werbung für Penzberg durch die Regierung sei auf Grund der EntschlieÙung des Wirtschaftsministeriums vom 21.7.1965 die Entscheidung über die eventuelle Stilllegung der Grube abzuwarten, hieß es.⁴⁶⁴

⁴⁶³ Fa. Neuburger, Elektroartikel, 1962; Herbert Frühschütz, Lohngalvanik, 1964; Fa. Herbert Hartmann, Stanzteile, 1964; Fa. Kurt Niebling, Plastikteile; Fa. Hannes Marker, Skibindungen, 1964; Stadt Penzberg an BayStMWV am 21. Okt. 1965, Bericht über die Wirtschaftsstruktur der Stadt Penzberg; BayHStA MWi 21895.

⁴⁶⁴ Besprechung bei der Regierung von Oberbayern; betr. Stilllegung des Bergwerkes Penzberg; Unterrichtung der Bezirksplanungsstelle und der Ortsplanungsstelle, unter Teilnahme von Bürgermeister Prandl Penzberg am 29. Juni 1965; BayHStA MWi 21895.

Dass die wirtschaftliche Lage des Bergwerkes der Oberbayerischen AG für Kohlenbergbau in Penzberg immer prekärer wurde, beunruhigte auch die Bergarbeiterbevölkerung in Hausham. In der Haushamer Grube wurden von 1400 Bergarbeitern täglich noch 1000 bis 1200 Tonnen Kohle gefördert, doch das bestehende 42-Megawatt-Kraftwerk der Oberkohle konnte nur maximal ein Drittel der täglichen Förderung verfeuern, und so waren die Haldenbestände auf geschätzte 50 bis 60.000 Tonnen Kohle angewachsen. Die Bevölkerung forderte vom Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung Auskunft über das weitere Schicksal des Bergwerkes Hausham und über Planungen zur anderweitigen Unterbringung der Bergarbeiter, im Falle einer Schließung der Grube. Der Bürgermeister hatte in der Sache wiederholt bei der örtlichen Bergwerksdirektion angefragt, doch die hatte nur erklärt, über die weiteren Absichten der Oberkohle und der HIBERNIA nicht informiert zu sein.

In dieser Lage, in der die Stimmung in Hausham immer unruhiger wurde, suchte der Bürgermeister die Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Oberbayern in München auf und brachte die Anliegen der Gemeinde vor. Wie in Penzberg war die Oberbayerische AG für Kohlenbergbau auch in Hausham bestrebt gewesen, die monoindustrielle Struktur der Gemeinde zu erhalten und die Ansiedlung anderer Industriebetriebe im Gemeindebereich nach Möglichkeit zu verhindern. Die Gemeinde habe im Vertrauen auf die Zusicherungen der Oberkohle und entsprechend den Wünschen des Wirtschaftsministeriums keine Ausgleichs- oder Ersatzindustrien angesiedelt, um den Betrieb des Bergwerkes nicht zu stören oder zu gefährden.⁴⁶⁵ Deshalb bestanden in Hausham im Juli 1965 nur vier kleine Industriebetriebe mit insgesamt 103 Beschäftigten.⁴⁶⁶ Die Zahl der im Bergwerk Beschäftigten war inzwischen von 1800 im Jahr 1960 auf 1400 gesunken und die Zahl der Auspendler von 785 auf 1200 angewachsen. Deshalb wollte die Gemeinde Klein- und Mittelbetriebe verschiedener Branchen ansiedeln, die vor allem männliche Anlernkräfte beschäftigen könnten, und hoffte dabei auf die Unterstützung der Bezirks- und Landesplanungsstellen.⁴⁶⁷ Die Bezirksplanung von Oberbayern befürwortete im August 1965 die Ansiedlung von Ausgleichs- und Ersatzindustrie in der Gemeinde Hausham. Sie setzte sich bei der Landesplanungsstelle im

⁴⁶⁵ Regierung v. Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – ORR Dr. Witzmann, Sachgebiet III/22; Vormerkung betr. Bergwerk Hausham, Maßnahmen im Falle einer Stilllegung der Grube am 9. August 1965; in Abdruck an BayStMWV; BayHStA MWi 21897.

⁴⁶⁶ Fa. Primus, Spezialglühlampen mit 50 Beschäftigten; Fa. Markus Danzer, Bekleidungswerkstätten mit 35 Beschäftigten; Fa. Otto u. Rupert. Burgmair, Porenbetonwerk mit 13 Beschäftigten und die Fa. Karl Greinwald, ein Sägewerk mit 5 Beschäftigten.

⁴⁶⁷ Regierung v. Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – ORR Dr. Witzmann, Sachgebiet III/22; Vormerkung betr. Bergwerk Hausham, Maßnahmen im Falle einer Stilllegung der Grube am 9. August 1965; in Abdruck an BayStMWV; BayHStA MWi 21897.

Ministerium dafür ein, diese erwünschte Industrieansiedlung, ebenso wie im Falle Penzberg, mit öffentlichen Mitteln zu fördern.⁴⁶⁸

Auch Konrad Pöhner, der bayerische Finanzminister, bemühte sich, seinem Ministerkollegen Otto Schedl bei der Gewinnung ansiedlungswilliger Industriebetriebe für die Bergbaugemeinden Penzberg und Hausham behilflich zu sein. Er schrieb ihm deshalb Anfang August, während dessen Kuraufenthalt in Bad Wiessee, an und berichtete, dass er anlässlich der Bayreuther Festspiele mit dem Vorstandsvorsitzenden der Württembergischen Metallwarenfabrik über dessen Interesse am Aufbau eines Zweigwerkes gesprochen und ihn auf den Standort Penzberg verwiesen habe. Bei gleicher Gelegenheit habe er sich auch mit Herrn Carstanjen von der MAN unterhalten, der erläuterte, dass sein gegenüber dem Wirtschaftsministerium bereits bekundetes Interesse am Aufbau eines Zweigbetriebes in Penzberg lediglich dadurch gehemmt würde, dass er vor einem Neubau von Betriebshallen zurückscheue. Pöhner schlug daher vor, eventuell Hallen im Leasingverfahren errichten zu lassen, um eine Ansiedlung der MAN in Penzberg zu ermöglichen.⁴⁶⁹

Otto Schedl dankte Finanzminister Pöhner für dessen Engagement, erklärte, sein Haus stünde ebenfalls seit dem 26. Juli 1965 mit der WMF in Verbindung und für den nächsten Tag sei ein Gespräch mit dem Leiter der Personalabteilung der WMF im Wirtschaftsministerium geplant und anschließend wolle man zusammen mit der Bezirksplanung von Oberbayern und den zuständigen Landräten die Orte Penzberg und Hausham zur Besichtigung möglicher Standorte aufsuchen.⁴⁷⁰ In den Verhandlungen mit der MAN habe er sich bereits erfolgreich um die Möglichkeit, Produktionshallen zu leasen, bemüht, doch wären die betriebsinternen Überlegungen zum Aufbau eines Zweigbetriebes bei der MAN noch nicht abgeschlossen. Er würde es begrüßen, wenn eine Entscheidung der MAN zu einer Ansiedlung im Raum Penzberg schon vor der Sondersitzung des Bayerischen Landtags bekanntgegeben werden könne, schrieb Schedl an Pöhner, in der Hoffnung, dass dieser sich bei der MAN für eine

⁴⁶⁸ Reg. v. Oberbayern - Bezirksplanungsstelle - ORR Dr. Witzmann an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 9. August 1965, Nr. M III/22 3124/65 J 2 I, 22; BayHStA MWi 21897.

⁴⁶⁹ Bayerischer Staatsminister für Finanzen, Dr. Konrad Pöhner an BayStMWV Dr. Otto Schedl, Bad Wiessee, Kurhotel Lederer, am 5. August 1965; BayHStA MWi 21897.

⁴⁷⁰ Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen/Steige an Bayrisches Wirtschaftsministerium am 26. Juli 1965, betr. Industrieansiedlung: Interesse an der Ansiedlung eines Zweigwerkes für 200 Beschäftigte im bayrischen Raum, insbesondere im Fördergebiet; BayHStA MWi 21897.

BayStMWV – M 1 – Otto Schedl an Bay. Staatsminister für Finanzen, Dr. Konrad Pöhner am 9. August 1965; BayHStA MWi 21897.

schnelle Beschlussfassung einsetzen, und er damit rechtzeitig ein Konzept zur industriellen Restrukturierung vorlegen könne.⁴⁷¹

Am 10. August besichtigten drei Vertreter der WMF nach einem Informationsgespräch im Wirtschaftsministerium die möglichen Standorte in den Gemeinden Hausham und Penzberg und sprachen mit den Bürgermeistern. In Hausham waren im Falle der Grubenstilllegung sowohl ausreichend Arbeitskräfte als auch Gemeindegrund für die Ansiedlung eines größeren Industriebetriebes vorhanden. Der Penzberger Bürgermeister bekundete ebenfalls sein Interesse an einem neuen Betrieb der WMF und bestätigte die Verfügbarkeit der nötigen Arbeitskraftreserven, doch musste er in der Frage des Industriegeländes auf die Betreibergesellschaft des Bergwerkes verweisen, da sie als einziger Grundbesitzer in Penzberg ein entsprechend großes Gewerbegrundstück in Penzberg veräußern konnte.⁴⁷²

Am 19. Juli 1965 rief der Präsident des Bayerischen Landtags auf Anregung des Abgeordneten Oechsle (SPD) den 160er Ausschuss des Landtags zu einer Feriensitzung ein, um noch unmittelbar vor der Entscheidung der Staatsregierung über eine Beteiligung an der Haldenfinanzierung bis zur Fertigstellung des Kraftwerksbaus die Frage parlamentarisch behandeln zu lassen. Der 160er Ausschuss sprach sich zugunsten der Erhaltung des oberbayerischen Bergbaus aus und wies die Staatsregierung auf die Notwendigkeit der Verstromung oder Vergasung der Kohle hin. In der Kabinettsitzung am 20./21. Juli wurde dagegen der Vorschlag des Bundes, der Oberbayerischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau die Überbrückungshilfe von 30 Millionen DM zu gewähren, abgelehnt. Diese Entscheidung sorgte in Penzberg für erhebliche Unruhe: Am 24. Juli versammelten sich die Bergarbeiter zu einer Funktionärskonferenz, auf der auch Vertreter der Parteien erschienen. Franz Josef Strauß als CSU-Landesvorsitzender, die Stimmkreisabgeordneten Hans Rau (CSU) und Volkmar Gabert (SPD), Anton Weilmaier von der SPD, Dr. Rudolf Widmann von der FDP und Dr. Josef Panholzer von der Bayernpartei stellten sich den um die Zukunft ihrer Arbeitsplätze im Bergwerk besorgten Bergarbeitern. Die Redner aller Parteien sprachen sich für die Erhaltung des oberbayerischen Bergbaus und den Bau des Kraftwerkes in Penzberg aus. Sie machten den Bergleuten Hoffnung, dass ihr Bergwerk bestehen bleibe, und auch

⁴⁷¹ BayStMWV – M 1 – Otto Schedl an Bay. Staatsminister für Finanzen, Dr. Konrad Pöhner am 9. August 1965; BayHStA MWi 21897.

⁴⁷² Reg. v. Oberbayern - Bezirksplanungsstelle - Sachgebiet III/22 Dipl. Volkswirt Koerbling, am 12. August 1965, Vormerkung betr.: evtl Stilllegung der Bergwerke Hausham und Penzberg; Gewinnung von Ersatzindustrie; BayHStA MWi 21897.

Franz Josef Strauß nutzte bei dieser Gelegenheit die Stimmung um sich öffentlichkeitswirksam zum Bergbau zu bekennen.⁴⁷³

In den Bergbauorten und umliegenden Gemeinden der Oberkohle AG entstanden erheblich Sorgen um die wirtschaftliche Zukunft der Beschäftigten. Die Gemeinden Weilheim, Miesbach, Peißenberg, Schliersee und Hausham brachten deshalb Resolutionen und Entschlüsse als Eingaben in den bayerischen Landtag ein.⁴⁷⁴ Am 31. Juli 1965, eine Woche nach der Kundgebung in Penzberg, fand in München eine Konferenz statt, zu der Franz Josef Strauß den Wirtschaftsminister Otto Schedl, Hans Schütz, Bundesminister Dollinger, Staatssekretär Kattenstroth und den Sprecher des HIBERNIA-Vorstandes, von Dewall, eingeladen hatte. Auf der Pressekonferenz erklärten die Teilnehmer, dass die Grube Penzberg in ein bis zwei Jahren stillgelegt und das Kraftwerk nicht gebaut werde. Für die Bergarbeiter sollten in dem Gebiet neue Industrien angesiedelt werden, um ihnen Arbeitsplätze zu schaffen.⁴⁷⁵ Die Landesplanungsstelle hatte für Ministerpräsident Goppel Antworten auf fünf Fragen zusammengestellt:

1. Wieviele Zechen sind auf Grund des Gesetzes über den Rationalisierungsverband im Steinkohlebergbau stillgelegt, wieviele sind zur Stilllegung angemeldet?
2. Wieviele und welche Industrieansiedlungen sind in Penzberg abgelehnt worden?
3. An welche Industrieansiedlungen denkt man gegenwärtig?
4. Ist ein Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums oder des Bundesschatzministeriums vorhanden, wonach die Verstromung der Kohle in Penzberg unrentabel ist?
5. Wieviele Fremdarbeiter sind im Augenblick in Bayern beschäftigt? Wieviele davon in Penzberg oder Umgebung?

Die Landesplanungsstelle informierte Goppel, dass es nach ihrer Kenntnis vertrauliche Verhandlungen wegen Betriebsansiedlung in Penzberg mit den Firmen MAN, Siemens und WMF gebe.⁴⁷⁶

Nur wenige Tage vor dieser Pressekonferenz, am 28. Juli, hatten die Abgeordneten Oechsle, Weilmeier und die Fraktion der SPD, Dr. Dehler und die Fraktion der FDP und Dr. Panholzer

⁴⁷³ 82. Sitzung des Bay. Landtags. Verhandlungen des Bayerischen Landtags, 5. Wahlperiode 1962; Stenographische Berichte der 77. Sitzung am 1. Juni 1965 bis zur 92. Sitzung am 3. Feb. 1966; IV Band, München 1966, S. 3067f.

⁴⁷⁴ Verhandlungen des Bayerischen Landtags, 5. Wahlperiode 1962; Stenographische Berichte Nr. 77-92 IV Band; München 1966. 82. Sitzung am Freitag den 13. August 1965 S. 3066 ff

⁴⁷⁵ 82. Sitzung des Bay. Landtags. Verhandlungen des Bayerischen Landtags, 5. Wahlperiode 1962; Stenographische Berichte der 77. Sitzung am 1. Juni 1965 bis zur 92. Sitzung am 3. Feb. 1966; IV Band, München 1966, S. 3068.

⁴⁷⁶ Anfragen Ministerpräsident Goppel an Landesplanungsstelle, Juli 1965, Nr. 5910 J 10 – L 1b – 36 022 I; 26. Juli 1965; BayHStA MWi 21895.

und die Fraktion der Bayernpartei (BP) einen Dringlichkeitsantrag für die 82. Sitzung des bayerischen Landtags gestellt.⁴⁷⁷ Aufgrund dessen trat der Bayerische Landtag am 13. August 1965 zu einer Sitzung in der Ferienzeit zusammen. Vor dem Landtagsgebäude hatten Bürger der von den Grubenstilllegungen bedrohten Gemeinden bereits eine kleine Demonstration veranstaltet und wohnten anschließend als Gäste der Sitzung bei.⁴⁷⁸ Für die SPD-Fraktion begründete Dr. Oechsle den Dringlichkeitsantrag der drei Landtagsfraktionen. Er kritisierte heftig, dass auf der Konferenz, zu der sich Franz Josef Strauß, Otto Schedl, Hans Schütz, Bundesminister Dollinger, Staatssekretär Kattenstroth und der HIBERNIA-Vorsitzende am 31. Juli in München getroffen hatten, der Baustopp beim Kraftwerk und die Stilllegung der Grube in Form eines Beschlusses verkündet wurden, da das Gremium weder die aktienrechtliche noch die politische Legitimation für solche Entscheidungen habe. Eine Entscheidung über die Beteiligung des Staates an der Haldenfinanzierung läge zunächst bei der Staatsregierung, die sich dagegen entschieden hatte, und schließlich beim Parlament. Aus diesem Grund hätten SPD, FDP und Bayernpartei den Antrag gestellt, um im Falle der Annahme durch den Bayerischen Landtag die Staatsregierung mit erneuten Verhandlungen zu beauftragen, den Kraftwerksbau weiterzuführen und damit den Bergbau zu erhalten.

Gegen den Vorwurf, Minister Schedl habe es versäumt, rechtzeitig Industrien in Penzberg anzusiedeln, um die Bergleute dort beschäftigen zu können, verteidigte Oechsle den Wirtschaftsminister, da er den oberbayerischen Bergbau in sein energiepolitisches Konzept einbezogen und ihm eine wirtschaftliche Funktion zgedacht habe. Diese Wirtschaftspolitik habe die SPD einschließlich der Ölpolitik immer gebilligt, doch mahnte Oechsle an, der Bergbau müsse auch weiterhin in die energiepolitische Konzeption integriert bleiben, um sozialverantwortlich gegenüber den Bergleuten und ihren Familien zu handeln.⁴⁷⁹ Da es um bayerische Gemeinden und Landkreise ginge, sei man staatspolitisch, sozialpolitisch und moralisch in der Verpflichtung. Die von Otto Schedl betriebene und von der SPD mit Ausnahme des Bergbauproblems immer unterstützte Energiepolitik habe durch ihre einseitige Orientierung auf das Öl, die kritische Lage des Bergbaus mit ausgelöst. Deshalb habe der Staat auch die Verpflichtung, Hilfe zu leisten, den Bergbau zu retten und den Bergleuten und Gemeinden zu helfen, forderte Oechsle.⁴⁸⁰

⁴⁷⁷ Verhandlungen des Bayerischen Landtags, 5. Wahlperiode 1962; Beilagen, München 1966, Beilage 2197.

⁴⁷⁸ 82. Sitzung des Bay. Landtags. Verhandlungen des Bayerischen Landtags, 5. Wahlperiode 1962; Stenographische Berichte der 77. Sitzung am 1. Juni 1965 bis zur 92. Sitzung am 3. Feb. 1966; IV Band, München 1966, S. 3066.

⁴⁷⁹ Verhandlungen d. Bayer. Landtags; 82. Sitzung, 13. Aug. 1965, S. 3070f.

⁴⁸⁰ Verhandlungen d. Bayer. Landtags; 82. Sitzung, 13. Aug. 1965, S. 3072.

Für die FDP-Fraktion begründete Dr. Widmann den Antrag zur Unterstützung des Bergbaus, eine Entscheidung, bei der es um die Zukunft des gesamten oberbayerischen Bergbaus gehe. Die Freien Demokraten seien auch in diesem Falle der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates sein könne, unter Zuhilfenahme von Steuergeldern einen auf unabsehbare Zeit unrentablen Betrieb zu erhalten, doch sei es unverständlich, dass alle angestellten Wirtschaftlichkeitsrechnungen eine Rentabilität bescheinigten und die Betreibergesellschaft HIBERNIA plötzlich die Rentabilität als nicht mehr gegeben bezeichne. Widmann wollte die Betreibergesellschaft in die Pflicht nehmen, die mangelnde Rentabilität nachzuweisen. Sollten die Gruben tatsächlich nicht wirtschaftlich weiterzuführen sein, warf er Minister Schedl vor, er hätte schon beim Bau der Raffinerie in Ingolstadt im Rahmen seiner Ölpolitik eine Konzeption für den bayerischen Bergbau entwerfen müssen. Die Raumordnungspolitik sei unglaublich, wenn durch einen Vorstandsbeschluss einer norddeutschen Gesellschaft mit einem Federstrich ein ganzer Industriezweig in Bayern über Nacht verschwinde, von dem im Raum Penzberg, Hausham, Peißenberg und Peiting der überwiegende Teil der Bevölkerung abhängig sei. Die Angestellten würden kaum vom geplanten MAN-Zweigbetrieb übernommen werden. Weil jahrzehntelang die Ansiedlung anderer Betriebe in Penzberg verhindert worden sei, hätten die Beschäftigten des Bergwerkes keine Möglichkeit gehabt, andere Arbeit zu finden, und deshalb müsse ihnen jetzt eine Chance für eine gesicherte wirtschaftliche Existenz geboten werden.⁴⁸¹

Die mangelnde Rentabilität des Penzberger Bergwerkes bezeichnete Widmann als unbewiesen, und solange dieser Nachweis fehle, müsse sich die Bayerische Staatsregierung mit allen Mitteln der Schließung des Bergwerkes widersetzen. Sie sollte alle Schritte unternehmen, um die Einstellung des Kraftwerkbaus rückgängig zu machen und die bevorstehende Schließung der Kohlengrube zu verhindern. Er forderte die Staatsregierung auf, die Rentabilität des Bergwerks durch ein neutrales Gutachten überprüfen zu lassen und einen Bericht über die Situation der Gruben in Hausham, Peißenberg und Peiting zu geben. Erst wenn die Unrentabilität des Bergwerkes nachgewiesen und dessen Schließung unvermeidlich werde, sollten in sinnvoller Weise neue Industriebetriebe angesiedelt werden. Im Vordergrund stehe allerdings nicht die Ansiedlung neuer Industrie in Penzberg sondern die Weiterführung des traditionsreichen und von der Bevölkerung insbesondere in Krisenzeiten dankbar anerkannten oberbayerischen Kohlebergbaus.⁴⁸²

⁴⁸¹ Verhandlungen d. Bayer. Landtags; 82. Sitzung, 13. Aug. 1965, S. 3075.

⁴⁸² Verhandlungen d. Bayer. Landtags; 82. Sitzung, 13. Aug. 1965, S. 3075f.

Dr. Panholzer von der Bayernpartei erklärte, dass er angesichts der vorhandenen Kohlevorräte für etwa 30 Jahre und dem zur Überwindung der Absatzkrise geplanten und schon begonnenen Kraftwerksbaus die plötzliche Sinnesänderung der verantwortlichen Personen zur Schließung des Bergwerkes für nicht verständlich halte, und mutmaßte, der wahre Grund für die Entscheidung liege im Verborgenen. Für den Erhalt des Pechkohlenbergbaus spreche auch, dass man in Kriegs- und Notzeiten, wie dem schweren Winter 1962/63, immer wieder auf die Lieferungen, die die Bergleute in Sonderschichten aus den bayerischen Pechkohlengruben förderten, angewiesen gewesen sei. Allerdings rechnete Panholzer auch mit der eventuell unvermeidlichen Schließung der Penzberger Grube und beklagte, dass es der HIBERNIA in den vergangenen Jahren gelungen sei, die Ansiedlungsvorhaben neuer Betriebe zu verhindern. Planungen für neue Industrieansiedlungen hätten längst angestellt werden müssen, kritisierte Panholzer, und sie seien jetzt überfällig, um den Bergleuten einen schweren sozialen Abstieg zu ersparen.⁴⁸³

Die SPD-Fraktion forderte zusammengefasst einen unbedingten Erhalt des Pechkohlenbergbaus im energiepolitischen Konzept Bayerns und sprach sich für die Übernahme der Haldenfinanzierung durch den bayerischen Staat aus. Widmann für die FDP-Fraktion und Panholzer für die BP konnten sich unter Umständen die Auflassung der Penzberger Kohlengrube vorstellen, betonten aber, dass die sehr plötzliche Entscheidung gegen den Kraftwerksbau und die daraus folgende Stilllegung der Grube ihnen sehr überraschend erschien, und zweifelten die Stichhaltigkeit der vorgebrachten Gründe an. Für den Fall der unabwendbaren Stilllegung der Penzberger Grube und die eventuellen Folgen für die anderen Pechkohlenbergwerke verlangten FDP- und BP-Fraktionen ein Engagement der Staatsregierung zur rechtzeitigen Ansiedlung von neuen krisenfesten Industriebetrieben. Die Sprecher von FDP und BP zeigten, anders als es Oechsle getan hatte, kein Verständnis dafür, dass die Ansiedlung neuer Betriebe auf Betreiben der Bergbaugesellschaft so lange verhindert wurde.

Für Otto Schedl war es nicht ganz einfach, das plötzliche Aus für den Kraftwerksbau und die Änderung der Pläne für die Wirtschaftsstruktur Penzbergs zu vermitteln. Das öffentlichkeitswirksame Bekenntnis von Franz Josef Strauß für den Erhalt des Bergbaus in der Gemeinde hatte es nicht einfacher gemacht. Schedl stützte sich bei seinen Erläuterungen

⁴⁸³ Verhandlungen d. Bayer. Landtags; 82. Sitzung, 13. Aug. 1965, S. 3076f.

auf die Ergebnisse der Besprechung bei der Regierung von Oberbayern vom 29. Juni.⁴⁸⁴ Er erklärte, dass es zwar möglich wäre, die Penzberger Bergleute in bestehenden Betrieben im Münchner Raum unterzubringen, da der Arbeitsverwaltung Anforderungen für etwa 2000 Arbeitskräfte vorlägen, doch sollten neue Betriebe in Penzberg selbst angesiedelt werden, um zusätzliche Pendelwanderung zu vermeiden, außerdem planten ansässige Betriebe bereits Erweiterungsinvestitionen.⁴⁸⁵

In seiner Begründung für die Richtigkeit der Entscheidung, das Penzberger Bergwerk zu schließen, rekurrierte Schedl auch auf die Auflassung der Pechkohlengrube in Marienstein im Jahr 1962, die wegen wirtschaftlicher Probleme schon 1954 Gegenstand von Verhandlungen im Bayerischen Landtag gewesen war.⁴⁸⁶ Das Mariensteiner Bergwerk war vom bayerischen Staat seit der Währungsreform bis 1954 mit Zuschüssen und Krediten in Höhe von 12 Mio. DM gestützt worden, und für den Weiterbetrieb der Zeche nach 1954 rechnete man mit Investitionen von 4 Mio. DM und jährlichen Zuschüssen von 1,2 Mio. DM. Die SPD, der Gesamtdeutsche Block/BHE und die Bayernpartei hatten einen Antrag auf die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Bohr- und Aufschlussarbeiten in der Mariensteiner Mulde gestellt und den Antrag mit der Bedeutung der Mariensteiner Kohle in der Zeit der Kohlennot, der Erhaltung der Arbeitsplätze für die 700 Bergleute und der wirtschaftlichen Abhängigkeit ganzer Dörfer von der Kohlengrube begründet.

Otto Schedl war dagegen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und deren entsprechende Förderung mit staatlichen Mitteln in Marienstein eingetreten. Er hatte im Wirtschaftsausschuss einen Antrag gestellt, rechtzeitig die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Marienstein zu veranlassen und finanziell zu unterstützen. Der Antrag war angenommen worden. Das Wirtschaftsministerium verhandelte bereits mit einem Betrieb über dessen Ansiedlung, als ein neues Kohlenflöz gefunden wurde, dessen Abbau den Weiterbetrieb der Grube zu ermöglichen schien.⁴⁸⁷ Die Neuansiedlung von Industriebetrieben in Marienstein war damit zunächst hinfällig geworden. Doch trotz der neuen Kohlenfunde verbesserte sich die wirtschaftliche Situation der Mariensteiner Pechkohlengrube nicht. Die neuen Flötze wurden noch abgebaut und das Bergwerk dann 1962 aufgelassen.⁴⁸⁸ Die Befürchtungen aber, so Schedl, die man 1954 an die Schließung der Mariensteiner Zeche geknüpft habe,

⁴⁸⁴ Besprechung bei der Regierung von Oberbayern; betr. Stilllegung des Bergwerkes Penzberg: Unterrichtung der Bezirksplanungsstelle und der Ortsplanungsstelle, unter Teilnahme von Bürgermeister Prandl Penzberg am 29. Juni 1965; BayHStA MWi 21895.

⁴⁸⁵ Verhandlungen d. Bayer. Landtags; 82. Sitzung, 13. Aug. 1965, S. 3089. Stadt Penzberg an BayStMWV am 21. Okt. 1965, Bericht über die Wirtschaftsstruktur der Stadt Penzberg; BayHStA MWi 21895.

⁴⁸⁶ Verhandlungen d. Bayer. Landtags; 225. Sitzung, 28. Okt. 1954, III Wahlperiode 1954 Stenographische Berichte Nr. 193 - 227, VII Band München 1954.

⁴⁸⁷ Ebenda.

⁴⁸⁸ Auflösung des Bergwerkes Marienstein und Ansiedlung von Ersatzbetrieben 1958-1963; BayHStA MWi 21865.

Arbeitslosigkeit und Ausfall der Kohlenförderung, seien keineswegs eingetreten. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Argumente seien schon 1954 schwach gewesen und könnten für Penzberg keinesfalls geltend gemacht werden.⁴⁸⁹

Am 13.8.1965 beschloss der Bayerische Landtag den Antrag der Abgeordneten Dr. Huber, Dr. Merk und Fraktion CSU,⁴⁹⁰ und damit die durch die Einstellung des Kraftwerksbaus in Penzberg notwendig gewordene Umstrukturierung mit Nachdruck zu betreiben und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern, so dass durch die Ansiedlung von gewerblichen Unternehmen neue Arbeitsplätze geschaffen und so die Lebensgrundlagen des Raumes Penzberg ungeschmälert erhalten bleiben könnten. Diese Entscheidung des Bayerischen Landtags gegen eine weitere Subventionierung des Penzberger Berwerkes war eindeutig, ebenso wie der Auftrag an die bayerische Staatsregierung die Gemeinde Penzberg, durch die forcierte Ansiedlung neuer Industriebetriebe wirtschaftlich zu restrukturieren, um der dortigen Erwerbsbevölkerung Arbeitsplatzalternativen vor Ort zu verschaffen. Auch für Hausham war mit der Landtagsentscheidung faktisch über kurz oder lang das Aus für den dortigen Grubenbetrieb gekommen; auch wenn Schedl aus taktischen wie formalen Gründen darauf beharrt hatte, dass nur über Penzberg debattiert werde, interpretierte er die Entscheidung als sinngemäß auch auf Hausham anzuwenden.

Wirtschaftsminister Otto Schedl war bewusst, dass eine schnelle Restrukturierung Penzbergs durch neue Betriebsansiedlungen nicht ohne finanzielle Anreize in Form von staatlicher Förderung zu realisieren war. Aus diesem Grund ließ sich Otto Schedl unmittelbar nach der Landtagsdebatte von der Abteilung seines Ministeriums, die für die Fördermittelverwaltung zuständig war, eine Aufstellung aller verfügbaren Mittel anfertigen. Aus dem Förderprogramm 1965 für die gewerbliche Wirtschaft in entwicklungsfähigen Gebieten und in den zentralen Orten standen noch rund 1,0 Mio. DM an unverplanten Geldern zur Verfügung und im Programm für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur waren für 1965 noch 2,75 Mio. DM verfügbar und weitere 500.000 DM an Bindungsermächtigungen enthalten.⁴⁹¹ In den beiden Programmen waren auch Mittel für

⁴⁸⁹ Verhandlungen d. Bayer. Landtags; 82. Sitzung, 13. Aug. 1965, S. 3088 f.

⁴⁹⁰ Verhandlungen des Bayerischen Landtags, 5. Wahlperiode 1962; Beilagen, München 1966, Beilage 2202.

⁴⁹¹ Förderprogramm 1965 für die gewerbliche Wirtschaft in entwicklungsfähigen Gebieten und in den zentralen Orten Kap. 0702 Tit. 976: ca. 1,0 Mio DM. Programm für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Kap. 07 02 Tit. 976: 2,75 Mio. DM. Mittel insgesamt im Haushaltsjahr 1965 gegebenenfalls für die Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben in Penzberg: rund 3,75 Mio. DM ausserdem Bindungsermächtigungen in Höhe von 500.000 DM. BayStMWV – Abt. I/4a – Dr. Heigl betr. Förderungsmaßnahmen über die Ansiedlung von Industriebetrieben in Penzberg, , an Staatsminister Schedl am 17.8.1965 unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 16.8.1965 zur Kenntnisnahme vorgelegt; BayHStA MWi 21895.

die Geländeerschließung im Rahmen des Penzberger Kraftwerkbaus enthalten, die nun nicht mehr gebraucht wurden. Für eine Umwidmung dieser Zuschussmittel in Höhe von je 500.000 DM für 1965 und 1966 zugunsten von Infrastrukturmaßnahmen bei der Industriegeländeerschließung in Penzberg wollte sich Dr. Heigl von der Abteilung I des Wirtschaftsministeriums beim Finanzministerium einsetzen. Er schlug außerdem vor, man solle versuchen, dass aus den Mitteln des ERP-Wirtschaftsplans, in dem 30 Mio DM Kredite für die gewerbliche Wirtschaft zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes veranschlagt waren, Kredite für die Ansiedlung von Industrieunternehmen in Penzberg zur Verfügung gestellt werden, da diese Mittel nach der Erläuterung auch für andere Problemgebiete Westdeutschlands eingesetzt werden könnten. Diese Kredite wurden nach Auskunft des Bundesschatzmeisters zum Zinssatz von 5% p.a. bei einer Laufzeit von 10 bis 12 Jahren bereitgestellt.⁴⁹²

Das Bundesschatzministerium hatte Otto Schedl am 6. Aug. 1965 eine Zusammenstellung der damals gültigen Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen, die bei der Stilllegung der Zeche Penzberg von Bedeutung sein würden, zugeschickt. Es wies darauf hin, dass die Richtlinien auf den Pechkohlebergbau nicht unmittelbar angewandt werden könnten, dass jedoch der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung am 14. Okt 1964 die Absicht zum Ausdruck gebracht habe, die sinngemäße Anwendung im Einzelfall zuzulassen.⁴⁹³ Am 1. September 1965 fand im Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr eine Koordinierungsbesprechung über Fragen der Ansiedlung von gewerblichen Unternehmen in Penzberg im Zusammenhang mit der beabsichtigten Stilllegung des Bergwerkes statt. Teilnehmer waren die Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr und für Arbeit und soziale Fürsorge, die Regierung von Oberbayern, das Landesarbeitsamt Südbayern, Arbeitsamt Weilheim, LRA Weilheim, Stadt Penzberg, IG Bergbau und die Oberbayerische AG für Kohlenbergbau.⁴⁹⁴

Direktor Ludwig von der Oberkohle erklärte, dass aufgrund der Entscheidung, dass das geplante Kraftwerk in Penzberg nicht gebaut wird, das Schicksal der Bergwerke in Penzberg und Hausham besiegelt sein dürfte. Einen verbindlicher Termin für die Stilllegung konnte er

⁴⁹² BayStMWV – Abt. I/4a – Dr. Heigl betr. Förderungsmaßnahmen über die Ansiedlung von Industriebetrieben in Penzberg, , an Staatsminister Schedl am 17.8.1965 unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 16.8.1965 zur Kenntnisnahme vorgelegt; BayHStA MWi 21895.

⁴⁹³ Bundesschatzministerium an BayStMWV Otto Schedl am 6. Aug. 1965; BayHStA MWi 21895.

⁴⁹⁴ BayStMWV - Landesplanungsstelle – Ergebnisprotokoll über die Sitzung am 1. Sept. 1965 betr. Ansiedlung von Ersatzbetrieben für das auslaufende Bergwerk Penzberg; Nr. 5910 J 10 – L 1b – 41718; BayHStA MWi 21895.

jedoch zum dem Zeitpunkt noch nicht bekannt geben, da darüber im Aufsichtsrat der Gesellschaft noch nicht verhandelt wurde. Endgültige Beschlüsse seien bisher noch nicht gefasst worden und können noch nicht gefasst werden, da die Stilllegung wesentlich von der Ertragslage abhängt. Im Laufe des nächsten Jahres müsse man jedoch mit einer Stilllegung rechnen. Das bayerische Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge vertrat den Standpunkt, dass in erster Linie die bereits in Penzberg ansässigen Betriebe gefördert werden sollen und dann erst diejenigen, die bisher nur interessehalber Erkundigungen über die Möglichkeiten einer Ansiedlung eingeholt haben. Das Landesarbeitsamt Südbayern und das Arbeitsamt Weilheim hatten den Kreditbedarf der ansässigen Firmen, darunter auch solche, die bislang lediglich Grundstücke erworben hatten, auf etwa 5 bis 8 Millionen DM geschätzt.⁴⁹⁵ Die Stadt Penzberg zeigte großes Interesse, dass die Arbeitskräfte in der Stadt bleiben. Mehr als 2000 neue Arbeitsplätze sollten jedoch nicht errichtet werden, da dies unter Umständen zu Unstimmigkeiten bei den ansiedlungswilligen Firmen führen könnte.

Die Landesplanungsstelle berichtet, dass die Firma MAN einen Betrieb mit 700 Beschäftigten in Penzberg errichten wolle und daneben die bereits ansässigen Firmen einen Bedarf von 860 Arbeitskräften, darunter rund 500 Männer, hätten. Es lägen also konkrete Arbeitsplatzangebote für ca. 1200 Männer vor. Es dürfte ferner die Möglichkeit bestehen, den Kreditbedarf der einzelnen Firmen im Rahmen der Grenzen der einzelnen Kreditprogramme zu decken. Die Fa. MAN würde sofort nach Abschluss der Verhandlungen über die Grundstücksfragen und die Kreditfragen mit der Errichtung des Betriebes in Penzberg beginnen. Die gesamte Anlaufzeit bis zur vollen Produktion würde jedoch 1 bis 1,5 Jahre dauern. Die Landesplanungsstelle hielt es für zweckmäßig, wenn die Fragen der Industrieansiedlung auf der Kreisebene vom Arbeitsamt Weilheim in Zusammenarbeit mit der Stadt Penzberg koordiniert würden. Da zu dem Zeitpunkt ein Termin für die Stilllegung von der Oberkohle noch nicht angegeben werden könne, wurde der Wunsch geäußert, diesen Termin und den Abwicklungsmodus sobald als möglich zu erfahren, um entsprechend die Industrieansiedlung und damit die Übernahme der freiwerdenden Arbeitskräfte lenken zu können.⁴⁹⁶

⁴⁹⁵ BayStMWV - Landesplanungsstelle – Ergebnisprotokoll über die Sitzung am 1. Sept. 1965 betr. Ansiedlung von Ersatzbetrieben für das auslaufende Bergwerk Penzberg; Nr. 5910 J 10 – L 1b – 41718; BayHStA MWi 21895.

⁴⁹⁶ BayStMWV - Landesplanungsstelle – Ergebnisprotokoll über die Sitzung am 1. Sept. 1965 betr. Ansiedlung von Ersatzbetrieben für das auslaufende Bergwerk Penzberg; Nr. 5910 J 10 – L 1b – 41718; BayHStA MWi 21895.

Am 23. September 1965 vermerkte die Landesplanungsstelle, dass für die Stadt Penzberg die MAN gewonnen sei, die dorthin alsbald ihre Omnibusfertigung verlagern und einen weiteren kleinen Zulieferbetrieb für ihr Augsburger Werk errichten wolle.⁴⁹⁷ Die MAN errichtete daraufhin noch im Jahr 1966 zwei Werke in Penzberg. Es handelte sich um ein aus dem Stammsitz Augsburg wegen Raum- und Arbeitskräftemangel ausgelagertes Zweigwerk zur Blechverarbeitung mit zunächst 80 Beschäftigten und ein größeres Werk für Omnibusbau, das in der Endausbaustufe 2000 Leute beschäftigen sollte. Die Entscheidung, das große Omnibuswerk in Penzberg anzusiedeln, beruhte auf dem Kalkül, Arbeitskraftreserven aus den Reihen der ehemaligen Bergleute zu mobilisieren und auf der öffentlichen Förderung des Projektes durch die Bereitstellung von Betriebsgelände.⁴⁹⁸ Nachdem die Ansiedlung der neuen Industriebetriebe und die schwierige Abstimmung der Überleitung und Umschulung der Bergleute in die neuen Betriebe soweit gelungen war, entstand eine weitere soziale Problemlage, da die HIBERNIA die in ihrem Besitz befindlichen Wohnhäuser der Bergleute zum Verkauf anbot. Um nach den aufwendigen Restrukturierungsbemühungen den Penzberger Bergarbeitern ihre Wohnungen zu erhalten, sprang die Gemeinde ein. Sie nahm kurzfristig Darlehen auf, verschuldete sich dabei ganz erheblich, und kaufte die 12 Wohnhäuser auf.⁴⁹⁹

Der Fall Hausham

Der Bürgermeister der Gemeinde Hausham besuchte am 4. August 1965 zusammen mit dem Gemeindeamtmann Lampl die Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Oberbayern mit Freiherr v. Steinling von der Regierung, Oberregierungsbaurat Mayer von der Ortsplanungsstelle und Witzmann von der Bezirksplanung, um über Maßnahmen, die im Falle einer Stilllegung des Bergwerkes der Oberkohle nötig würden, zu sprechen. Der Bürgermeister berichtete, dass auf Grund der jüngsten Meldungen und Erklärungen über die Wirtschaftslage der Oberbayerischen AG für Kohlenbergbau sowie die betrieblichen Schwierigkeiten in Penzberg auch in Hausham unter der Bergarbeiterbevölkerung eine erhebliche Beunruhigung eingetreten sei. Die Bevölkerung war aufgebracht und forderte vom Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung Auskünfte über das weitere Schicksal des

⁴⁹⁷ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Terhalle, Vormerkung am 23. Sept. 1965, Nr. 5910 IR L/4a; BayHStA MWi 21897.

⁴⁹⁸ Präsident des Landesarbeitsamts Südbayern an BayStMWV am 20. Juni 1967, Verlagerung von Betrieben in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben im Jahr 1966; BayHStA MWi 21816.

⁴⁹⁹ Bayerischer Landtagsdienst, Berichte und Informationen aus dem Parlament, 27. Nov. 1969; BayHStA StK 14397.

Bergwerkes Hausham und wollte wissen, welche Planungen zur anderweitigen Unterbringung der Bergarbeiter bestünden.⁵⁰⁰

Am 24. September berichtete Terhalle von der Landesplanungsstelle auf einer Sitzung zur Koordinierung der Restrukturierung in Hausham, dass sich die Aussichten für die Ansiedlung eines Zweigbetriebes der WMF günstig entwickelten. Die Vertreter der staatlichen und kommunalen Verwaltung und der Landtagsabgeordnete Weilmeier forderten die Vertreter der Oberkohle nachdrücklich auf, so bald wie möglich den Termin für die Stilllegung des Bergwerkes zu benennen, und die Arbeitsverwaltung erklärte, dass eine länger dauernde Ungewissheit für die Belegschaft aus sozialen Gründen nicht zumutbar wäre und zu einer nicht mehr steuerbaren Kündigungs- und Abwanderungswelle zu führen drohe, die auch die Gefahr einer plötzlichen Stilllegung des Bergwerkes heraufbeschwöre. Die Vertreter der Oberkohle verwiesen auf eine Aufsichtsratssitzung am 11. November 1965 auf der der Stilllegungstermin beschlossen werden sollte, deuteten aber auch an, dass der bislang angenommene Termin zwischen Herbst 1966 und Frühjahr 1967 angesichts der rapiden Verschlechterung der Ertragslage in der Grube womöglich auf Ende März 1966 vorverlegt werden könnte. Sie erläuterten, dass der Betrieb der Grube bis Ende 1966, Anfang 1967 in erster Linie von der Bereitschaft des Bundes abhinge, Zuschüsse für die Weiterführung der unrentablen Zeche zu geben. Falls diese Zuschüsse ausblieben, rechnete man mit einem Ende der Kohlenförderung zum 31. März 1966, bei der zunächst 700 Arbeiter entlassen würden, und drei Monate später mit der Entlassung der restlichen 100 bis 130 Arbeiter und von etwa 100 Angestellten.⁵⁰¹

Anfang Oktober 1965 trafen sich der Personalchef Dr. Blum und Vorstandssekretär Dr. Westrik von der Württembergischen Metallwarenfabrik aus Geislingen mit Verwaltungsobererrat Kanzler vom Arbeitsamt Rosenheim beim Landesarbeitsamt Südbayern, um die Pläne zum Betriebsaufbau und die Überleitung der Arbeiter des Bergwerkes in den WMF-Zweigbetrieb zu besprechen. Blum erläuterte, dass die WMF in ihrem Stammwerk in Geislingen mit 6500 Beschäftigten sehr unter der dortigen Personalnot leide und deshalb ihr Interesse auf den Bau eines Zweigbetriebes in Hausham richte, um dort in der Endausbaustufe 600 Arbeitskräfte, 10% davon Facharbeiter, zu beschäftigen. Zu diesem Zeitpunkt rechnete

⁵⁰⁰ BayStMWV, Nr. M III/22 3123/65 J2I, 22; Vormerkung, 9. August 1965 betr. Bergwerk Hausham; Maßnahmen im Falle einer Stilllegung der Grube; BayHStA MWi 21897.

⁵⁰¹ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Ergebnisprotokoll über die Sitzung am 24. Sept. 1965, betr. Ansiedlung von Ersatzbetrieben für das auslaufende Bergwerk Hausham, Lkr. Miesbach, 7. Okt. 1965; BayHStA MWi 21897.

man mit einer Stilllegung der Haushamer Pechkohlegrube durch die Oberbayerische AG für Kohlenbergbau zum 30. Juni 1966. Die Vertreter der WMF erklärten, sehr bald mit dem Bau, Einrichtung und der Schaffung einer Auffangstelle für aus dem Bergwerk ausscheidende Arbeiter beginnen zu wollen. Im Februar/März 1966 sollten die ersten 200 Bergarbeiter im neuen WMF-Betrieb bereits tätig sein und zum Jahreswechsel 1966/67 sollte die Belegschaft dann ihren Gesamtstand von 600 Beschäftigten erreicht haben. Die Planungen bei der WMF seien in vollem Gange, berichteten die Firmenvertreter, und am 20. Oktober sollte der Aufsichtsrat noch einmal zusammentreten, um endgültig die Entscheidung für Hausham als Zweigbetriebsstandort zu treffen. Da die Investitionskosten für den neuen Betrieb sehr hoch seien, erklärten die Vertreter der WMF, dass sie sowohl die Kredite des bayerischen Staates als auch die der Bundesanstalt für Arbeit, die für Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen 10.000 DM pro Arbeitsplatz finanzierte, in Anspruch nehmen wollten. Der Bedarf an Büropersonal für den neuen Betrieb wurde als sehr gering veranschlagt, da die WMF nicht beabsichtigte, in Hausham eine eigene Verwaltung aufzubauen. Die Arbeitsverwaltung informierte die WMF-Vertreter über die Pläne der Firmen Fendt, Kettner, Dorst und Fritzmeier, ebenfalls in Hausham ansässig zu werden.⁵⁰²

Am 12. November 1965 teilte die Hauptverwaltung der Oberbayerischen AG für Kohlenbergbau dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr mit, dass auf ihrer Aufsichtsratssitzung am 11. November beschlossen worden sei, die Grube in Hausham schon zum 31. März 1966 stillzulegen statt wie bislang geplant zum 30. Juni. In Penzberg sollte der Bergwerksbetrieb am 30. September enden.⁵⁰³ Diese Vorverlegung des Termins der Stilllegung in Hausham, wie sie die Vorstände der Oberkohle schon auf der Sitzung am 24. September 1965 als möglich angedeutet hatten, brachte die Behörden ebenso wie das Unternehmen WMF in Zugzwang. Die Bergleute hatten schon im September gegenüber der Arbeitsverwaltung ihre Befürchtungen geäußert, dass eine rechtzeitige Ansiedlung neuer Betriebe, ebenso wie im Falle der Auflassung der Grube in Marienstein wenige Jahre zuvor, nicht gelingen würde, und sie drohten damit, sich schon vor der endgültigen Stilllegung vom Bergwerk abzuwenden, um anderswo, vor allem in München, neue Arbeit anzunehmen. Münchner Betriebe versuchten schon seit Wochen, Arbeiter vom Bergwerk ab- und für sich anzuwerben, und die Gemeinde Hausham, das Arbeitsamt Rosenheim und die

⁵⁰² Arbeitsamt Rosenheim, Der Direktor, am 6. Okt. 1965 Niederschrift über die Besprechung beim Landesarbeitsamt Südbayern am 5. Okt. 1965, GZ 5123/5111; auch gesandt an BayStMWV Terhalle am 6. Okt. 1965; BayHStA MWi 21897.

Bergwerksdirektion versuchten alles, um die Bergleute zum Verbleib im Bergwerk bis zu dessen Stilllegung zu überreden.⁵⁰⁴ Eine solcher Schwund der Bergarbeiter hätte nicht nur zu weiterer, politisch unerwünschter Pendelwanderung nach sich gezogen, sondern einerseits den Arbeiterstamm, der nebst Förderung das primäre Motiv für die ansiedlungswilligen Betriebe war, aufgelöst, andererseits eine planmäßige Weiterführung und Stilllegung der Grube unmöglich gemacht und die Bemühungen der Landesplanung und Otto Schedls zur wirtschaftlichen Restrukturierung der Bergwerksgemeinden, wie er sie vor dem Bayerischen Landtag versprochen hatte, zunichte gemacht.⁵⁰⁵ Der Stilllegungstermin musste unbedingt mit dem Zeitpunkt abgestimmt werden, zu dem die Ersatzindustrie betriebsbereit war, da andernfalls einer Abwanderung der Arbeitskräfte in die Münchner Industriebetriebe nicht mehr entgegengewirkt werden konnte.⁵⁰⁶

Die Finanzierung der Pechkohlenrestrukturierung in Hausham

Die nach dem Landtagsbeschluss eingeleitete und dann relativ rasch vollzogene Umstrukturierung der Bergwerksgemeinden gelang einerseits durch das schnelle Engagement verschiedener Behörden, angefangen vom Wirtschaftsministerium bis hin zu den lokalen Arbeitsämtern, war andererseits aber auch nur mit Hilfe einer umfangreichen Förderung durch öffentliche Mittel zu realisieren. Da in ganz Oberbayern damals keine Fördergebiete ausgewiesen waren, wurden für die oberbayerischen Pechkohlengruben Finanzmittel im Rahmen einer Sonderaktion zur "Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben in den von Zechenstilllegungen betroffenen bayerischen Gemeinden" bereitgestellt. Die dafür notwendigen Mittel überstiegen erheblich den Rahmen dessen, worüber das Wirtschaftsministerium in seinem Haushaltstitel 'Einzelplan 07' verfügen konnte. Auch die Umbuchung der für den Penzberger Kraftwerksbau nicht mehr benötigten Mittel von je 500.000 DM für 1965 und 1966 reichte für die den Firmen und Gemeinden zugesicherten Zuschüsse und Darlehen bei weitem nicht aus.⁵⁰⁷

⁵⁰³ Oberbayerische AG für Kohlenbergbau, Hauptverwaltung München, an BayStMWV Ministerialrat Zirngibl, am 12. Nov. 1965, betr. Stilllegung unserer Gruben in Hausham und Penzberg. Dasselbe an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 16. Nov. 1965; BayHStA MWi 21897.

⁵⁰⁴ Arbeitsamt Rosenheim an Landesarbeitsamt Südbayern am 23. Sept. 1965, betr. Stilllegung der Grube Hausham; zwei Abschriften an BayStMWV; BayHStA MWi 21897.

⁵⁰⁵ Verhandlungen d. Bayer. Landtags; 82. Sitzung, 13. Aug. 1965, S. 3089.

⁵⁰⁶ Arbeitsamt Rosenheim an Landesarbeitsamt Südbayern am 23. Sept. 1965, betr. Stilllegung der Grube Hausham; zwei Abschriften an BayStMWV; BayHStA MWi 21897.

⁵⁰⁷ BayStMWV – Abt. I/4a – Dr. Heigl Betr. Förderungsmaßnahmen über die Ansiedlung von Industriebetrieben in Penzberg, 17.8.1965, dem Herrn Staatsminister unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 16.8.1965 mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt; BayHStA MWi 21895.

Allein für den Aufbau ihres Zweigwerkes in Hausham hatte die WMF zunächst Gesamtinvestitionen von 6 Mio. DM veranschlagt, konnte aber nur 2,4 Mio. DM aus eigenen Mitteln dafür aufbringen. Um die für Hausham und nach der heftigen Landtagsdebatte auch für das Prestige des Wirtschaftsministers so wichtige Neuansiedlung zu ermöglichen, mussten die fehlenden 3,6 Mio. DM in Form langfristiger Darlehen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Um diese Darlehensmittel zu beschaffen, beauftragte das Wirtschaftsministerium die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, um der WMF einen Darlehensteilbetrag von 1,8 Mio. DM zu gewähren. Die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung sollte sich die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschaffen und die Zinsen auf 2,75% durch Zinszuschüsse verbilligen, die ihr wiederum aus Haushaltsgeldern erstattet werden sollten. Die zweite Marge öffentlicher Darlehen von ebenfalls 1,8 Mio. DM sollte die Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zu einem Zinssatz von 4,25% bereitstellen.⁵⁰⁸ Durch die frühere Schließung der Zeche, mußte auch die WMF den Betriebsbeginn ihres Werkes um 3 Monate vorverlegen, um einer befürchteten Abwanderung der Arbeitskräfte zu begegnen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten, die von der WMF nach eigenen Angaben mit 5.440.000 DM veranschlagt wurden und die vom bayerischen Staat knapp zur Hälfte durch ein weiteres Darlehen über 2,5 Mio. DM im Rahmen der Mittel zur "Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben in den von Zechenstilllegungen betroffenen bayerischen Gemeinden" bereit gestellt wurden.

Der Gemeinde Hausham wurden für die Erschließung von Industriegelände aus Mitteln des Programms für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur 1966 ein Zuschuss von 1,3 Mio DM als Beihilfe gegeben. Zusätzlich wurden aus dem Programm noch weitere 550.000 DM als Darlehen für 1966 eingeplant.⁵⁰⁹ Insgesamt belief sich die Kreditierung der neuen Firmen in Penzberg und Hausham auf öffentliche Darlehen in Höhe von 23,1 Mio. DM und Zuschüsse in Höhe von 4,8 Mio. DM; das waren rund 9 % der gesamten Darlehenssumme, die im Rahmen der bayerischen Regionalprogramme, Grenzhilfeprogramm (1954-1967), Programm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten (1957-1967) und Programm für Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (1965-1967) bis dahin gegeben worden waren und etwa

⁵⁰⁸ BayStMWV – I/4 – Ministerialdirigent Heigl an Landesanstalt für Aufbaufinanzierung am 24. November 1965, betr. Sonderaktion: Industrieansiedlung in den von Zechenstilllegungen betroffenen bayerischen Gemeinden, hier Errichtung eines Zweigwerkes der Fa. WMF Geislingen in Hausham; Nr. 7101 c I/4 – 57273; BayHStA MWi 21897.

⁵⁰⁹ BayStMWV an Regierung von Oberbayern am 26. Okt. 1966; Erschließung von Industriegelände durch die Gemeinde Hausham Lkr. Miesbach; BayHStA MWi 21897.

2,6% der Zuschüsse.⁵¹⁰ Jeder der etwa 2200 neu geschaffenen industriellen Arbeitsplätze in den beiden Bergwerksgemeinden wurde mit einer Darlehenssumme von etwa 10.500 DM allein aus bayerischen Mitteln gefördert, während der durchschnittliche Betrag öffentlicher Kreditanreize pro Arbeitsplatz in den Fördergebieten nur bei etwa 3.500 DM lag.⁵¹¹

Die schnelle Restrukturierung der beiden Bergwerksgemeinden Penzberg und Hausham war für die öffentliche Hand teuer geworden, doch sie war spätestens mit der Landtagsdebatte ein Politikum geworden und blieb ein Prestigeprojekt, anhand dessen Minister Otto Schedl und sein Wirtschaftsministerium ihre und überhaupt die bayerische Fähigkeit beweisen mussten, bei auftretenden Strukturproblemen schnell und wirksam eingreifen zu können. Dementsprechend wurde auch die Darstellung der wirtschaftlichen Umgestaltung in den Bergwerksgemeinden für die Haushaltsrede 1966 von der Landesplanungsstelle formuliert. In einer Zeitspanne, die wohl kaum unterboten werden könne, sei in enger Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der freien Wirtschaft und staatlichen wie kommunalen Stellen alles getan worden, um die Folgen der Stilllegung aufzufangen, hieß es. Der außerordentlich hohe Einsatz staatlicher Fördermittel wurde nur mit einem kurzen Satz erwähnt – "Gewiß bringen die Neuansiedlungen vorerst zusätzliche Aufwendungen" – und die staatliche Hilfe mit dem Ziel, dass beide Gemeinden in wenigen Jahren über eine finanzielle Grundlage verfügen werden, wie sie bisher nicht im entferntesten bestanden habe, gerechtfertigt.⁵¹² Das unter großem Aufwand betriebene Engagement des Wirtschaftsministeriums und der Staatskanzlei zur industriellen Umstrukturierung durch die Ansiedlung der MAN- und WMF-Werke in Penzberg und Hausham wurde von nun an als Beleg für die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der Bayerischen Staatsregierung dargestellt, freilich ohne die protektionistischen Maßnahmen zugunsten der Bergwerke und den Ärger mit den Bergleuten zu erwähnen.⁵¹³

Die wirtschaftliche Umstrukturierung der oberbayerischen Bergwerksgemeinden Hausham, Penzberg und Peiting Mitte der sechziger Jahre gelang durch die Ansiedlung von neuen, modernen, großen und mittleren Unternehmen aus den Branchen der Elektrogeräte-,

⁵¹⁰ Übersicht über die Verteilung der regionalen Fördermittel des Bundes und des Landes für die Zeit von 1951 bis 1967, Stand: 1. Juli 1968; BayHStA StK114392.

⁵¹¹ Gesamtsumme der Darlehen in den Förderungsgebieten 1954-65: 130 Mio. DM für rd. 37.000 Arbeitsplätze. BayStMWV – Landesplanungsstelle -: Die Anpassung Bayerns an die EWG. Chancen, Probleme und Aufgaben, München 1967, S. 44.

⁵¹² BayStMWV – Landesplanungsstelle – Dr. Mayer an Referat III/1, Nov. 1965, betr. Haushaltsrede 1966, hier: Beitrag der Landesplanungsstelle zum Thema ‚Umstrukturierung in Penzberg und Hausham‘; BayHStA MWi 21897. Vgl. auch CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag: Planungsregion und Verwaltungsgrenzen, in: CSU - Correspondenz, Nr. 8, 4. Nov. 1965, 17. Jg S.4f.

⁵¹³ Bayerischer Wirtschaftsbrief vom 15. März 1967 und vom 14. Juli 1967; BayHStA NL Schedl 222.

Maschinenbau- und Metallverarbeitungsindustrie relativ reibungslos. Drei Gründe waren dafür ausschlaggebend: Zunächst war versucht worden, der Kohlegewinnung in den Berbaugemeinden durch 'Veredelung' in Form von Stromerzeugung in lokalen Kohlekraftanlagen eine wirtschaftliche Zukunft zu sichern, also eine Sanierung durch Rationalisierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen. Erst als alle Träger, angefangen von der privatwirtschaftlichen Betreibergesellschaft, deren Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht aufging, über den bayerischen Staat und den Bund, denen die hohe Interimsfinanzierung nicht zumutbar erschien, das Sanierungskonzept aufgaben, wurde der Weg zur einer Umstrukturierung der betreffenden Gemeinden geebnet. Dem Auf- und Ausbau neuer Betriebe stand dann keine Altindustrie als Konkurrent um Ressourcen oder wirtschafts- politische Förderung mehr gegenüber. Die Aktiva der aufgelassenen Bergwerksgemeinden bestanden in der großen Zahl plötzlich als Arbeitskräfte freiwerdender Bergleute inmitten Oberbayerns, das 1965 längst an die Grenzen seiner Reserven gestoßen war, und der Verfügbarkeit von billigem Industriegelände. Gründend auf diesen ausnehmend günstigen Voraussetzungen, finanziell abgestützt von ausserordentlich hohen staatlichen Hilfen und durch Anwerbeinitiativen des Wirtschaftsministeriums vorangetrieben, gelang schließlich der Wandel der Industriestruktur in den oberbayerischen Berbauorten Penzberg und Hausham.

4.4.2.2 Die Pechkohlenbergwerke der Bayerischen Berg-, Hütten-, und Salzwerke AG in Peiting, Hohenpeißenberg und Peißenberg

Der Kohlenbergbau im Peißenberger Raum hatte im Mai 1837 mit dem Anschlagen eines Stollens auf dem Brandachfeld in der Gemeinde Hohenpeißenberg durch einen königlichen Steiger und vier Knappen begonnen. Im benachbarten Peiting im Landkreis Schongau wurde 1920 ein Pechkohlenbergwerk eröffnet. Das Peitinger Bergwerk wurde ebenso wie eine Pechkohlengrube am Hohenpeißenberg von der in Staatsbesitz stehenden Bayerischen Berg-, Hütten-, und Salzwerke A.G. betrieben und von deren Direktion des Peißenberger Bergwerks mitverwaltet.⁵¹⁴ Die Marktgemeinde Peiting hatte 1920 nur 1800 Einwohner gehabt und war seitdem stark gewachsen. Nach dem Krieg zogen 1500 Heimatvertriebene zu und Anfang der

⁵¹⁴ Die Bayerische Berg-, Hütten-, und Salzwerke A.G. mit Hauptsitz in München betrieb neben den Pechkohlenbergwerken in Peißenberg, Hohenpeißenberg und Peiting ein Berg- und Hüttenwerk in Bodenmais, Hüttenwerke und Maschinenfabriken in Bodenwöhr, Sonthofen, Nürnberg, Weiherhammer, das Salzbergwerk in Berchtesgaden, Salinen in Reichenhall und Rosenheim und ein Torfwerk in Raubling; Bayerische Berg-, Hütten-, und Salzwerke A.G. - Generaldirektion - München an BayStMWV am 8. Feb. 1962; BayHStA MWi 21901.

sechziger Jahre zählte die Gemeinde gut 8000 Einwohner.⁵¹⁵ Das Bergwerk war der dominierende Faktor im Wirtschafts- und Erwerbsleben der Marktgemeinde. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sich eine Fabrik für Perlonbänder mit etwa 150 Beschäftigten in der Bergwerksgemeinde und ein Torfwerk mit 50 Beschäftigten angesiedelt, auch waren einige Handwerksbetriebe größer geworden. Doch über die Hälfte der gewerblichen Arbeitsplätze und des Gewerbesteueraufkommens stammten noch 1960 aus dem Bergwerksbetrieb der Bayerischen Berg-, Hütten-, und Salzwerke A.G.⁵¹⁶ Von 1950 bis 1960 hatte das Unternehmen seine Belegschaft zwar von 845 Arbeitern und Angestellten auf 912 Beschäftigte ausgebaut, doch wurde die Kapazität zunehmend durch Automatisierung erhöht, ohne dass dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.⁵¹⁷

Weil die Entwicklung der Arbeitsplatzzahl bei der die Peitinger Wirtschaft dominierenden Pechkohlengrube nicht mit dem Wachstum der Erwerbsbevölkerung Schritt gehalten hatte und das Bergwerk ausschließlich Männern Arbeit bot, war schon während der fünfziger Jahre die Zahl der Auspendler, vor allem auch unter den Frauen, zunehmend gewachsen und hatte sich von 1956 bis 1961 auf über 700 Erwerbstätige, die täglich nach Schongau oder bis München fuhren, mehr als verdoppelt.⁵¹⁸ Da gegen Mitte der sechziger Jahre starke Schülerjahrgänge zusätzlich auf den Arbeitsmarkt drängten und sie wegen der schnelleren und höheren Verdienste vor allem Industriebetriebe als Lehrstellen bevorzugten, hatte der Peitinger Gemeinderat schon Ende 1961 beschlossen, dass die Ansiedlung zusätzlicher kleinerer Industriebetriebe gefördert und von der Gemeindeverwaltung verfolgt werden sollte. Die Marktgemeinde hatte daraufhin Kontakte zu Firmen aus dem näheren Umland aufgenommen und Pläne für den Aufbau von Zweigniederlassungen bzw. Neuansiedlungen in Peiting gemacht. Die Bekleidungsfabrik Hummelheim aus Murnau erklärte sich bereit, einen Zweigbetrieb mit etwa 100 weiblichen Beschäftigten zu verlagern. Das Aluminiumwerk Zarges aus Weilheim wollte ebenfalls über zwei bis drei Jahre eine Dependence in Peiting auf

⁵¹⁵ Markt Peiting, Lkr. Schongau, Bürgermeister Fliegau: Merkblatt für Industrieansiedlung, 1964. Vgl. Markt Peiting, Bürgermeister Fliegau an die Bayerische Berg-, Hütten-, und Salzwerke AG, Kohlenbergwerk Peißenberg, Direktor Heissbauer, am 28. Dez. 1961; BayHStA MWi 21901.

⁵¹⁶ Regierungspräsident Dr. Mang, Regierung von Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – Berichterstatter RR. Dr. Witzmann an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 10. April 1962. Markt Peiting, Bürgermeister Fliegau an die Bayerische Berg-, Hütten-, und Salzwerke AG, Kohlenbergwerk Peißenberg, Direktor Heissbauer, am 28. Dez. 1961; BayHStA MWi 21901.

⁵¹⁷ Markt Peiting, Bürgermeister Fliegau an die Bayerische Berg-, Hütten-, und Salzwerke AG, Kohlenbergwerk Peißenberg, Direktor Heissbauer, am 28. Dez. 1961; BayHStA MWi 21901.

⁵¹⁸ Regierungspräsident Dr. Mang, Regierung von Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – Berichterstatter RR. Dr. Witzmann an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 10. April 1962; BayHStA MWi 21901. Regierung v. Oberbayern - Bezirksplanungsstelle - an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 9. März 1965; BayHStA MWi 21901.

etwa 150 Arbeitnehmer auf- und ausbauen. Eine kleinere Skifabrik, Hofbauer, wollte sich in der Gemeinde neu ansiedeln und etwa 35 Leute beschäftigen.⁵¹⁹

Als der Direktor der Kohlenbergwerke in Peiting und Peißenberg Mitte Dezember von dem Gemeinderatsbeschluss aus der Presse und vom Arbeitsamt erfuhr, richtete er umgehend ein geharnischtes Schreiben an den Peitinger Bürgermeister Fliegau. Der Bergwerksdirektor warf dem Bürgermeister vor, durch die eingeleiteten Betriebsansiedlungen dem Bergwerk die Arbeitskräfte zu entziehen, dadurch dessen Wirtschaftlichkeit zu gefährden und mit einem Ertragsverlust des Bergwerkes auch Steuerverluste der Gemeinde heraufzubeschwören. Drohend schloss Bergwerksdirektor Heissbauer, er glaube, dass die Gemeinde Ihren Entschluss der Betriebsansiedlung überprüfen und sich freundlicher gegenüber dem Bergwerk verhalten würde, damit das Bergwerk, das Peiting erst zu dem gemacht habe, was es ist, nicht durch eine unglückliche wirtschaftliche Einstellung der Gemeinde geschädigt werde.⁵²⁰

Angesichts dieser vehementen Kritik seiner wirtschaftspolitischen Entscheidungen wandte sich der Peitinger Bürgermeister an Wirtschafts- und Verkehrsminister Otto Schedl und erläuterte die Notwendigkeit seiner Ansiedlungspolitik aus sozialpolitischen Motiven heraus. Im Hinblick auf die wachsende Einwohnerzahl und die damit einhergehenden steigenden Auspendlerzahlen sei man im Gemeinderat einstimmig der Meinung, dass eine weitere Industrialisierung des Ortes notwendig ist. Eine Gefahr für den Arbeitnehmerstand des Bergwerkes stellten die anzusiedelnden Betriebe wegen ihrer geringen Größenordnung keinesfalls dar, direkt familiengefährdend seien hingegen die Abwerbungsmethoden großer Münchner Firmen wie Siemens & Halske in Peiting, weil die geworbenen Arbeitnehmer dadurch von 5⁰⁰ Uhr morgens bis 19⁰⁰ Uhr abends unterwegs und von ihren Familien getrennt würden. "Gegen eine derartige Arbeitnehmerwerbung müssten sich die verantwortlichen Instanzen wenden und es wäre wichtiger, wenn derartige Firmen auf das flache Land gingen und dort Teilbetriebe eröffnen würden" forderte Bürgermeister Fliegau.⁵²¹

Auch bei den Bergwerksbetreibern hoffte der Peitinger Bürgermeister, Verständnis für seine Gewerbepolitik zu gewinnen und schilderte in einem ausführlichen Schreiben vor allem die

⁵¹⁹ Markt Peiting, Bürgermeister Fliegau an die Bayerische Berg-, Hütten-, und Salzwerke AG, Kohlenbergwerk Peißenberg, Direktor Heissbauer, am 28. Dez. 1961; BayHStA MWi 21901.

⁵²⁰ Bayerische Berg-, Hütten-, und Salzwerke AG, Kohlenbergwerk Peißenberg, Direktor Heissbauer, an Bürgermeister Fliegau, Markt Peiting, am 19. Dez. 1961; BayHStA MWi 21901.

wirtschaftlichen Nöte der Gemeinde. Peiting sei eine schnell wachsende mittlere Gemeinde, die nicht steuer und finanzstark genug sei, um die umfangreichen öffentlichen Aufgaben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbau, wie sie von Wasserhaushaltsgesetz und Bundesbaugesetz vorgeschrieben wurden, leisten zu können. Der Anteil der Landwirtschaft am Erwerbsleben lag in Peitung, nicht zuletzt wegen dem vorherrschenden Bergwerksbetrieb, so niedrig, dass die Gemeinde für ihre Infrastrukturaufgaben keine zinsverbilligten Darlehen für ländliche Gemeinden aus dem sogenannten "Grünen Plan" erhalten konnte. Andererseits verfügte der Ort, wegen seiner einseitigen wirtschaftlichen Orientierung auf die Kohlengrube, bei 8000 Einwohnern nur über 600.000 DM Gewerbesteueraufkommen, 270.000 DM davon aus dem Bergwerk, während die um nur 1000 Einwohner größere Nachbargemeinde Schongau, Gewerbesteuereinnahmen von 2,5 Millionen DM per anno aufgrund ihrer vielseitigeren Unternehmenslandschaft verbuchen könne.⁵²² Eine Gefahr, dass die drei ansiedlungswilligen Betriebe von der Grube Arbeitskräfte abwerben würden, hielt Fliegauf angesichts deren überschaubarer Größe nicht für gegeben; solche unverantwortliche Methoden trieben lediglich die großen Münchner Firmen, allen voran Siemens & Halske mit deren Postwurfsendungen und Beratungsgesprächen in Peiting. Er verteidigte seine Entscheidung für Betriebsansiedlungen damit, dass Peiting von der Landesplanung als bevorzugter Platz für Industrieansiedlung ausgewiesen und es damit eine Frage höchster Verantwortung sei, sich im Zuge der Industrialisierung des Landes um gute Betriebe zu bemühen. Aus diesen von ihm vorgebrachten Gründen bat der Bürgermeister die Direktion des Kohlenbergwerkes um Verständnis für seine Entscheidungen und darum, nicht gegen seine Politik Stimmung zu machen.⁵²³

Veranlasst durch das Schreiben von Bürgermeister Fliegauf an Wirtschaftsminister Otto Schedl,⁵²⁴ in Vorbereitung eines Antwortschreibens, begann die Landesplanungsstelle im Januar 1962 damit, Informationen über die Marktgemeinde Peiting zu sammeln, um die Gemeinde auf ihre Eignung als Industriestandort hin zu prüfen. Die zuständige Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Oberbayern sollte einen Bericht über den Ort verfassen. Von der Generaldirektion der Bayerischen Berg-, Hütten-, und Salzwerke A.G.

⁵²¹ Bürgermeister Fliegauf, Markt Peiting, an Otto Schedl, BayStMWV, am 27. Dez 1961; BayHStA MWi 21901.

⁵²² Schreiben, 5 Seiten, von Bürgermeister Fliegauf, Markt Peiting, an Bayerische Berg-, Hütten-, und Salzwerke AG, Kohlenbergwerk Peißenberg z.Hd. Dir. Heissbauer, 28. Dez. 1961; BayHStA MWi 21901.

⁵²³ Brief 5 Seiten von Bürgermeister Fliegauf, Markt Peiting, an Bayerische Berg-, Hütten-, und Salzwerke AG, Kohlenbergwerk Peißenberg z.Hd. Dir. Heissbauer, 28. Dez. 1961; BayHStA MWi 21901.

⁵²⁴ Bürgermeister Fliegauf, Markt Peiting, an Otto Schedl, BayStMWV, am 27. Dez 1961; BayHStA MWi 21901.

(BHS) in München als Betreibergesellschaft des Peitinger Pechkohlenbergwerkes wurde ebenfalls eine Stellungnahme eingeholt.⁵²⁵ Die Betreibergesellschaft BHS antwortete umgehend und erklärte, von ihrer Seite würden gegen die Ansiedlung von Betrieben, die überwiegend Frauen beschäftigten, keine Einwände erhoben, doch Industrieansiedlungen, wie z.B. das Zweigwerk der Aluminium verarbeitenden Firma Zarges, hätten vernichtende Folgen für ihr Bergwerk, weil vor allem die qualifizierten Handwerker dorthin abwandern würden. Auch eine Verpflichtung der neuen Betriebe, keine Belegschaftsmitglieder ihrer Grube abzuwerben, wollte die BHS-Generaldirektion nicht akzeptieren, da sie die Abwanderung der Belegschaft auf dem Umweg über eine Zwischenfirma fürchtete und Nachwuchs für das Bergwerk gänzlich ausbleiben würde. Die Zukunft des Bergwerkes sei im Falle der Ansiedlung von neuen Betrieben mit Arbeitsplätzen für Männer ernstlich gefährdet, erklärte die BHS der Landesplanungsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr.⁵²⁶

Die rasche und eindeutige Stellungnahme der BHS zur Industrieansiedlung in Peiting, schon Anfang Februar, veranlasste im Ministerium eine entsprechende interne Notiz, die besagte, dass dem Anliegen der BHS, bei weiteren Industrieansiedlungen nur Industrien zu fördern, die überwiegend Frauen beschäftigen, Rechnung zu tragen sei.⁵²⁷ Der vom Ministerium bei der Regierung von Oberbayern im Januar angeforderte Bericht über Peiting ließ auf sich warten, wurde Ende März angemahnt und ging der Landesplanungsstelle im April 1962 zu. Er bestätigte in vollem Umfang, die von der Gemeinde für ihre Industrialisierungsinitiativen vorgebrachten Gründe. Der Ort wurde als typische Industriegemeinde beurteilt, deren monoindustriellen Charakter es durch die Ansiedlung von Ausgleichsbetrieben neben dem Bergwerk abzubauen gelte. Allein die hohe Zahl der Auspendler zwinge schon zu solchen Maßnahmen. Auch das unsichere Schicksal des oberbayerischen Pechkohlenbergbaus bereite angesichts des Wandels der Energiepolitik weg von der Kohle, hin zu Öl und Erdgas Sorgen und rechtfertige eine industrielle Auflockerung in der Bergwerksgemeinde. Die konkreten Initiativen des Peitinger Bürgermeisters zur Ansiedlung der drei neuen Betriebe hielt die

⁵²⁵ BayStMWV - Landesplanungsstelle - an Reg. v. Oberbayern - Bezirksplanungsstelle - am 24. Jan. 1962, Nr. 5910 J 10 - L2b - 303. Betr.: Industrieansiedlung in der Marktgemeinde Peiting, Lkr. Schongau; BayHStA MWi 21901.

⁵²⁶ Generaldirektion München der Bayerische Berg-, Hütten-, und Salzwerke A.G. - an BayStMWV am 8. Feb. 1962. Betr.: Ansiedlung von Industrie in Peiting; BayHStA MWi 21901.

⁵²⁷ BayStMWV - Referat III/6 - Dr. Klein über Registratur an - Landesplanungsstelle - am 20. Feb. 1962, Nr. 5910 B - III/6 - 8448. Betr.: Ansiedlung von Industriebetrieben in Peiting, Lkr. Schongau; BayHStA MWi 21901.

Bezirksplanungsstelle für geeignet und sah aufgrund der angestrebten Betriebsgrößen keine größeren Schwierigkeiten für das Bergwerk in Peiting entstehen.⁵²⁸

Auf der Grundlage der angestellten Sondierungen erarbeitete die Landesplanungsstelle für Minister Otto Schedl im Juli eine Vorlage für einen Antwortbrief an den Bürgermeister Fliegauß der Marktgemeinde Peiting. Der dem Minister beigelegte Vorgang zitierte weitgehend den Bericht der Regierung von Oberbayern und beurteilte das Motiv für die Industrieansiedlungspolitik der Gemeinde vor allem als Reaktion auf die Initiativen zur Abwerbung von Arbeitskräften durch Münchner Firmen. "Wenn Peiting keine neuen Betriebe erhalte, würde sich die familiengefährdende Pendelwanderung noch verstärken", griff die Landesplanung das sozialpolitische Argument des Bürgermeisters auf. Allerdings gelangten auch die Vorbehalte der Bergbaugesellschaft gegen die Ansiedlung von Betrieben mit Männerarbeitsplätzen über die innerministerielle Note vom 20. Februar in die Vorlage.⁵²⁹ In seinem Antwortschreiben bestätigte Otto Schedl Bürgermeister Fliegauß in seiner Auffassung, dass der Pendelwanderung aus sozialpolitischen und familienpolitischen Gründen entgegen gewirkt werden müsse,⁵³⁰ erklärte allerdings bezüglich der von Fliegauß geforderten Untersagung von Anwerbungsversuchen durch Firmen,⁵³¹ dass es keine rechtlichen Möglichkeiten dafür gebe. "Die Auswüchse der Pendelwanderung könnten letzten Endes nur dadurch wirksam eingedämmt werden, dass in der engeren Heimat der Pendler Arbeitsplätze geschaffen werden", so Schedl. Trotz der Berücksichtigung des Pendlerproblems bei der Standortberatung durch die Landesplanungsbehörden dürfe nicht übersehen werden, dass Pendler wegen höherer Effektivlöhne am entfernten Arbeitsort und aus persönlichen Motiven heraus oft nur sehr schwer für einen Wechsel zum Arbeitsplatz in ihrer Heimatgemeinde zu mobilisieren seien. Die Ansiedlung der drei kleinen bis mittleren Betriebe in Peiting beurteilte Schedl aufgrund des Berichtes der Regierung von Oberbayern als geeignet und nicht mit größeren Schwierigkeiten für die Grube verbunden.⁵³²

⁵²⁸ Regierung v. Oberbayern, Regierungspräsident Dr. Mang - Bezirksplanungsstelle - Berichterstatter RR Witzmann an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 10. April 1962, zu den Ministerialentschlüssen vom 24. Jan. und 26. März 1962; BayHStA MWi 21901.

⁵²⁹ BayStMWV - Referat III/6 - Dr. Klein über Registratur an - Landesplanungsstelle - am 20. Feb. 1962, Nr. 5910 B - III/6 - 8448; BayHStA MWi 21901.

BayStMWV Vormerkung der Landesplanungsstelle für Minister Otto Schedl am 6. Juli 1962 als Vorbereitung eines Schreibens an den Bürgermeister von Peiting, betr. Industrieansiedlung in Peiting, Lkr Schongau, Nr. 5910 J10 - L2b - 19869; BayHStA MWi 21901.

⁵³⁰ BayStMWV Otto Schedl an Markt Peiting, Bürgermeister Fliegauß am 6. Juli 1962, zum Schreiben vom 27. Dez. 1961. Betr.: Industrieansiedlung in Peiting, Lkr Schongau; BayHStA MWi 21901.

⁵³¹ Bürgermeister Fliegauß, Markt Peiting, an Otto Schedl, BayStMWV, am 27. Dez 1961; BayHStA MWi 21901.

⁵³² Bürgermeister Fliegauß, Markt Peiting, an Otto Schedl, BayStMWV, am 27. Dez 1961; BayHStA MWi 21901.

Grundsätzlich herrschte im Wirtschaftsministerium, in Übereinstimmung mit der Rechtslage,⁵³³ die Auffassung, dass die Gemeinden in Fragen der Industrieansiedlung weitgehend autonom seien.⁵³⁴ In der Entwurfsfassung von Schedls Schreiben findet sich dennoch eine Passage, die der Gemeinde empfahl, "im gesamtwirtschaftlichen Interesse [...] bei der weiteren Industrialisierung nur die Ansiedlung von Betrieben [zu] fördern [...], die überwiegend Frauen beschäftigen, um Störungen im Produktionsablauf der Grube durch den Abzug von Bergleuten zu vermeiden". Diese Passage, die als Ergebnis des Schreibens der Bergbaugesellschaft in den Entwurf des Antwortschreibens an den Bürgermeister gelangt war, wurde von Minister Schedl gestrichen.⁵³⁵ Er setzte sich damit über Beschränkungen zugunsten der Grube hinweg, wie sie die Landesplanungsstelle der Gemeinde zumindest per Empfehlung auferlegen wollte, und gab Bürgermeister Fliegauf freie Hand bei seinen Bemühungen um weitere Industrieansiedlungen. Mit seiner betont sozialpolitisch motivierten Argumentation für seine Ansiedlungspolitik hatte Fliegauf offenbar genau die Meinung Schedls getroffen.

So ganz wollten die Beamten der Landesplanungsstelle die Eigenmächtigkeit ihres Ministers, die einschränkende Passage einfach zu streichen, nicht akzeptieren. Einen Monat später erhielt die Regierung von Oberbayern in Ergänzung zu ihrem Bericht vom April eine Note, die die Förderung von Ansiedlungsvorhaben auf überwiegend Frauen beschäftigende Betriebe einschränkte, um Störungen im Produktionsablauf der Grube durch den Abzug von Bergleuten zu vermeiden.⁵³⁶ Dass die Vorstellungen im Ministerium und dessen Anweisung an die Bezirksplanungsstelle der Regierung von Oberbayern bezüglich der Ansiedlung von Männerarbeitsplätzen vom Schreiben Schedls an Bürgermeister Fliegauf abwichen, stellte zunächst kein Problem dar. Die drei neu anzusiedelnden Firmen kauften Grundstücke in der Marktgemeinde und begannen mit dem Auf- und Ausbau ihrer Betriebe. Der Peitinger Zweigbetrieb der Murnauer Bekleidungsfirma Hummelheim beschäftigte bald 100 Frauen, die Skifabrik Hofbauer wuchs bis 1964 auf 40 Mitarbeiter und das Aluminiumwerk Zarges wurde

⁵³³ Das Bayerische Landesplanungsgesetz von 1957 ordnete lediglich die Struktur der Landesplanungsadministration, machte jedoch keine konkreten sachlichen Vorgaben. Erst mit dem Landesplanungsgesetz von 1970 und den darin festgeschriebenen Landesplanungsprogrammen (1971, 1973 ff) änderte sich das.

⁵³⁴ BayStMWV Vormerkung der Landesplanungsstelle für Minister Otto Schedl Anfang Juli 1962 als Vorbereitung eines Schreibens an den Bürgermeister von Peiting, betr. Industrieansiedlung in Peiting, Lkr Schongau, Nr. 5910 J10 - L2b - 19869; BayHStA MWi 21901.

⁵³⁵ Entwurf: BayStMWV Dr. Otto Schedl an Bürgermeister Fliegauf, Markt Peiting, zum Schreiben vom 27. Dez. 1961; BayHStA MWi 21901.

⁵³⁶ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Reg. Dir Dr. Mayer an Reg. v. Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – am 7. August 1962, Nr. 5910 J 10 – L2b- 19869 I; BayHStA MWi 21901.

stufenweise ausgebaut und erweiterte seine Belegschaft über die nächsten zwei bis drei Jahre auf 150 Beschäftigte, ein Drittel davon Frauen.⁵³⁷ Mit der Zeit sanken auch die hohen Auspendlerzahlen von 724 im Jahr 1961⁵³⁸ auf nur mehr 480 im September 1965.⁵³⁹

Die nächsten Initiativen, neue Firmen in der Gemeinde anzusiedeln, datieren aus dem Jahr 1964. Der Bürgermeister ließ ein Merkblatt für Industrieansiedlung verfassen, in dem stärkstes Interesse an weiteren Betrieben bekundet wurde um das Arbeitskräftepotential der Marktgemeinde selbst und das der umliegenden Ortschaften auszuschöpfen. Weil vor allem die vorhandenen weiblichen Arbeitskräfte in den ansässigen Firmen kein Unterkommen finden könnten, suchte die Gemeinde Betriebe, die zu zwei Dritteln Frauen beschäftigten; insgesamt seien etwa 300 Arbeitsplätze für Frauen und 100 bis 200 für Männer am Ort erwünscht,⁵⁴⁰ vermerkte die Ortsbeschreibung unter Hinwegsetzung über die Einschränkungen aus dem Wirtschaftsministerium. Gegen Ende des Jahres wandte sich der Peitinger Bürgermeister auch an den Deutschen Industrie- und Handelstag mit der Bitte, in deren Publikationen ansiedlungswillige Betriebe auf den Markt als Industriestandort hinzuweisen.⁵⁴¹ Abdrucke dieses Schreibens an den DIHT schickte Fliegau an die Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Oberbayern und an das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, um sie über seine Bemühungen "weitere Industrien nach Peiting zu bekommen" zu informieren.⁵⁴²

Peiting, so beschrieb Fliegau seine Marktgemeinde, zeige eine Tendenz zum Wachstum und könne noch einige kleinere und mittlere Industriebetriebe aufnehmen. Die Gemeinde habe in ihrem Flächennutzungs-, Wirtschafts-, und Bebauungsplan großzügig günstige Industriegebiete ausgewiesen und bilde zusammen mit Schongau einen wichtigen industriellen Mittelpunkt im südwestlichen Teil des Regierungsbezirkes Oberbayern. Wegen der hohen Zahl von Auspendlern und starken Schulabgängerjahrgängen biete der Ort auch ein günstiges

⁵³⁷ Regierung v. Oberbayern - Bezirksplanungsstelle - an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 10. April 1962; BayHStA MWi 21901.

⁵³⁸ Regierung v. Oberbayern - Bezirksplanungsstelle - an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 9. März 1965; BayHStA MWi 21901.

⁵³⁹ BayStMWV – Landesplanungsstelle – Vormerkung von Terhalle am 13. Sept. 1965; BayHStA MWi 21901.

⁵⁴⁰ Markt Peiting, Lkr. Schongau, Bürgermeister Fliegau: Merkblatt für Industrieansiedlung; BayHStA MWi 21901.

⁵⁴¹ Markt Peiting, Bürgermeister Fliegau an den Deutschen Industrie und Handelstag am 25. Nov. 1964. Betr.: Industrieansiedlung in Peiting, Oberbayern; BayHStA MWi 21901.

⁵⁴² Markt Peiting, Bürgermeister Fliegau an BayStMWV, Reg.Rat Dr. Meister am 25. Nov. 1964; BayHStA MWi 21901.

Markt Peiting, Bürgermeister Fliegau an Regierung v. Oberbayern – Bezirksplanungsstelle – am 25. Nov. 1964; BayHStA MWi 21901.

Arbeitskräfteangebot.⁵⁴³ Die unterschiedlichen Vorgaben von Wirtschaftsministerium und Ministerbrief aus dem Jahr 1962 in Bezug auf die Schaffung von Männerarbeitsplätzen versuchte der Bürgermeister zu harmonisieren, indem er um Betriebe mit je zur Hälfte Männer- und Frauenarbeitsplätzen werben lassen wollte.⁵⁴⁴ Im Juni 1962 hatten sich die für Industrieansiedlung zuständigen Referenten der Länder im Bundeswirtschaftsministerium abgesprochen, sich gegenseitig über ihre jeweiligen raumplanerischen Konzepte abzustimmen und zu informieren. Aus diesem Grund fragte auch die Geschäftsführung des DIHT bei der bayerischen Landesplanungsstelle an, inwieweit eine Industrieansiedlung in Peiting unter den landesplanerischen Gesichtspunkten der Behörde befürwortet werden könne.⁵⁴⁵

Diese Anfrage veranlasste im Wirtschaftsministerium die Klärung der Frage, inwieweit die in der Referatsnote vom Februar 1962 niedergelegte gewünschte Beschränkung der Industrieansiedlung auf Betriebe mit überwiegend weiblicher Belegschaft Ende 1964 noch Gültigkeit besitze.⁵⁴⁶ Von der Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Oberbayern wurde erneut ein Bericht über die Aussichten einer weiteren Industrialisierung in Peiting angefordert.⁵⁴⁷ In diesem Bericht ordnete die oberbayerische Bezirksplanungsstelle Peiting den Status einer Mittelpunktsgemeinde zu, die für die umliegenden Gemeinden zentrale Funktionen niederen Ranges übernehme. Aus diesem Grund sei der Ort vorgesehen, sein wirtschaftliches Potential verstärkt zu entwickeln und dadurch dem Zentralisierungsprozess in den überlasteten Verdichtungsräumen entgegenzuwirken. Wie schon in dem Bericht vom April 1962 bescheinigte die Bezirksplanungsstelle der Gemeinde die Notwendigkeit weiterer Industrialisierung und bat das Ministerium auch von sich aus um eine Überprüfung, ob die Beschränkung auf die Ansiedlung von Frauenbetrieben unter den veränderten Bedingungen auf dem Arbeits- und Energiemarkt noch aufrechterhalten werden müsse.⁵⁴⁸

Abteilung III des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums nahm zu dieser Frage Stellung, erläuterte, dass bei einem höheren Mechanisierungsgrad als 1962 sowohl in Peißenberg wie in

⁵⁴³ Markt Peiting, Bürgermeister Fliegau an den Deutschen Industrie und Handelstag am 25. Nov. 1964. Betr.: Industrieansiedlung in Peiting, Oberbayern; BayHStA MWi 21901.

⁵⁴⁴ Markt Peiting, Bürgermeister Fliegau an den Deutschen Industrie und Handelstag am 25. Nov. 1964. Betr.: Industrieansiedlung in Peiting, Oberbayern; BayHStA MWi 21901.

⁵⁴⁵ Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. Köln, - Rechtsabteilung - an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 15. Dez. 1964. Betr. Industrieansiedlung in Peiting; BayHStA MWi 21901.

⁵⁴⁶ BayStMWV Abt. L i.V. Helwig an Referat III/7a am 22. Dez. 1964, zur Referatsnote vom 20. Feb. 1962, Nr. 5910 B - III/6 - 8448; BayHStA MWi 21901.

⁵⁴⁷ BayStMWV Abt. L i.V. Helwig an Regierung v. Oberbayern - Bezirksplanungsstelle - am 22. Dez. 1964, Nr. 5910 J10 - L2b - 61322. Betr. Industrieansiedlung in Peiting; BayHStA MWi 21901.

⁵⁴⁸ Regierung v. Oberbayern - Bezirksplanungsstelle - an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 9. März 1965; BayHStA MWi 21901.

Peiting vor allem die Zahl der aus der Grube ausscheidenden Handwerker größer als die der Neuzugänge sei und deshalb die Neuansiedlung von Industriebetrieben eine weitere Gefahr für den Beschäftigtenstand der Gruben bedeute. Die Stellungnahme vom Februar 1962 mit ihrer Forderung, sich im Rahmen von Neuansiedlungen auf Betriebe, die vorwiegend Frauen beschäftigten, zu beschränken, müsse daher aufrechterhalten werden.⁵⁴⁹ Dementsprechend empfahl die Landesplanungsstelle Anfang April 1965 dem Bundesverband der Deutschen Industrie die Marktgemeinde Peiting zwar als weiter zu industrialisierende Mittelpunktsgemeinde entsprechend ihrer raumordnungspolitischen Zielsetzungen, schränkte dies aber wie schon früher auf die Ansiedlung von Frauenbetrieben ein.⁵⁵⁰ Diese Beschränkung für die wirtschaftliche Entwicklung der Industriegemeinde Peiting blieb somit bis unmittelbar zur Debatte um die Zukunft der Pechkohlengrube in Penzberg im Bayerischen Landtag bestehen.

Die Mitglieder des Peitinger Gemeinderates hatten als Besucher an der Landtagssitzung am 13. August in München teilgenommen und Bürgermeister Fliegauf schrieb unmittelbar danach an Wirtschaftsminister Otto Schedl. Er gratulierte dem Minister zu seiner Rede und begrüßte die Entscheidung zur wirtschaftlichen Umstrukturierung in Penzberg. Fliegauf interpretierte die Landtagsentscheidung, nicht ganz zu Unrecht, als den Durchbruch zum Strukturwandel auch in den anderen oberbayerischen Bergwerksgemeinden. Ohne diese Entscheidung wären die Bergwerksgemeinden wegen des geringen Gewerbesteueraufkommens der Gruben weiterhin die armen Gemeinden Bayerns geblieben, urteilte der Bürgermeister. In erster Linie wollte er wissen, ob die strukturverbessernden Maßnahmen, wie sie für Penzberg und Hausham vorgesehen waren, auch für die Orte gelten würde, an denen die BHS Gruben betrieb, also in Peiting und Peißenberg. Fliegauf setzte in diesem Schreiben nun nicht mehr auf die sozialpolitische Argumentation wie noch in seinem Brief vom Dezember 1961, sondern begründete gegenüber dem Minister die Notwendigkeit zur Umstrukturierung seiner Marktgemeinde mit den aufwendigen kommunalen Pflichtaufgaben, die aus dem geringen Gewerbesteueraufkommen des Bergwerkes nicht zu leisten wären. Für die Ansiedlung einiger weiterer mittlerer Industriebetriebe und den Aufbau einer Heilbadeanstalt hoffte er auf staatliche Finanzierungshilfen.⁵⁵¹ Zur Vorbereitung einer

⁵⁴⁹ Eine Rücksprache mit der BHS findet sich zwar nicht in dem Vorgang, die detaillierten Angaben über den aktuellen Stand in der Grube lassen eine entsprechende Erkundigung bei der BHS allerdings als wahrscheinlich erscheinen BayStMWV Abteilung III, Henninger an Landesplanungsstelle am 14. Jan. 1965, zu Nr. 5910 J10 – L2b – 61322; BayHStA MWi 21901.

⁵⁵⁰ BayStMWV – Landesplanungsstelle – an den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. Köln, am 1. April 1965, zu den Schreiben vom 15. Dez. 1964 und 22. März 1965, Nr. 5910 J10 – L2b – 14949; BayHStA MWi 21901.

⁵⁵¹ Bürgermeister Fliegauf, Markt Peiting an BayStMWV Dr. Otto Schedl am 16. August 1965; BayHStA MWi 21901.

Antwort übergab Schedl den Vorgang seiner Landesplanungsstelle. Die beurteilte die Chancen, ein bis zwei mittlere Firmen nach Peiting zu vermitteln, als günstig, da die Interessenten, die man als Ersatzbetriebe für eine Ansiedlung in Penzberg und Hausham gewonnen hatte, insgesamt mehr Arbeitskräfte benötigten, als dort in den Gemeinden verfügbar waren.⁵⁵²

Eine plötzliche Brisanz erlangte der Vorgang Peiting als Anfang September 1965 einer der Direktoren der Bayerischen Berg-, Hütten-, und Salzwerte A.G. im Wirtschaftsministerium erklärte, dass im Falle anhaltender Absatzschwierigkeiten bei der Pechkohle daran gedacht werden müsse auch die Grube in Peiting stillzulegen.⁵⁵³ Schedl wies die Landesplanungsstelle an, alle bestehenden Möglichkeiten zur Betriebsansiedlung zu untersuchen.⁵⁵⁴ Das Ministerium entwickelte umgehend eigene Initiativen, einen großen Industriebetrieb für die Ansiedlung in Peiting zu gewinnen. Ein Beamter des Ministeriums nahm Kontakt mit Vertretern der Metzelerwerke auf und erläuterte, dass man in einiger Zeit mit der Stilllegung der Pechkohlegruben der BHS in Peiting und Peißenberg rechnen müsse. Aus diesem Grund suche das Ministerium nach Möglichkeiten, etwa 800 Arbeitsplätze in Peiting und 1200 in Peißenberg als Ersatz für die Bergwerksbetriebe der BHS zu schaffen.⁵⁵⁵ Die Angelegenheit, darauf legte das Ministerium ausdrücklich Wert, sollte vertraulich behandelt werden, da man weder die Bergwerke zu früh totsagen, und damit die Kritik der Betreibergesellschaft auf sich ziehen, noch die Bergleute weiter beunruhigen wollte, die seit der Landtagsdebatte um die Schließung der Penzberger Grube der Oberkohle auch um die Zukunft der BHS-Betriebe bangten.⁵⁵⁶

Auf Anfrage des Ministerialbeamten erklärten die Vertreter der Metzelerwerke, sie könnten in einem neu zu errichtenden Werk bis zu 3000 Arbeitskräfte auffangen. Die Firma, die damals 180 Arbeiter aus dem Peißenberger Raum in ihrem Werk in München beschäftigte, war bereit umgehend einen kleinen Betrieb für 100 Beschäftigte in Peiting zu eröffnen, eine Werkhalle lag auch auf Lager. Das Werk sollte dann stufenweise auf zunächst 500, später 3000

⁵⁵² BayStMWV – Landesplanungsstelle – Vermerk MR Mayer am 3. Sept. 1965; BayHStA MWi 21901.

⁵⁵³ BayStMWV Referat III/7 Vermerk am 2. Sept. 1965 über eine Äußerung von Dr. Ibel von der BHS; BayStMWV MWi 21901.

⁵⁵⁴ BayStMWV Otto Schedl an Bürgermeister Fliegauf, ca 16.9.1965; BayHStA MWi 21901.

⁵⁵⁵ BayStMWV – Landesplanungsstelle – Terhalle, Vormerkung über Gespräch zur Ansiedlung eines Werkes in Peiting zwischen Min.Rat Dr. Mayer BayStMWV und Dr. Schneider, Dr. Hagen von den Metzelerwerken am 13. Sept. 1965 im Ministerium, Nr. 5910 J10 – L1a – 45430; BayHStA MWi 21901.

⁵⁵⁶ Verhandlungen des Bayer. Landtags, 5. Wahlperiode 1962, Stenographische Berichte Nr. 77-92; 82. Sitzung am 13. August 1965, S. 3065.

Arbeitsplätze ausgebaut werden.⁵⁵⁷ Als Industriefläche wurden für die erste Ausbaustufe 100.000 Quadratmeter benötigt, später insgesamt 300.000 Quadratmeter. Pro Arbeitsplatz schätzten die Vertreter der Metzelerwerke einen Investitionsbedarf von 20.000 bis 40.000 DM, und das Ministerium deutete an, dass es sich um die gleichen günstigen Kreditmöglichkeiten bemühen werde, wie sie auch der Firma MAN für ihr in Penzberg geplantes Werk offeriert wurden.

In die Verhandlungen um die Ansiedlung der Metzelerwerke in Peiting wurde unter strenger Vertraulichkeit auch der Bürgermeister der Marktgemeinde einbezogen, um über die verfügbaren Arbeitskräfte und Grundstücke zu berichten. Fliegauf erläuterte, dass aus Peiting noch 480 Erwerbstätige auspendelten, und die BHS noch 400 Bergleute in ihrer Grube beschäftigte. Die Gemeinde selbst konnte Grundstücke mit einer Größe von 4 und 7 Tagwerk anbieten und weitere private Flächen waren als Industriegebiet ausgewiesen.⁵⁵⁸ Unter der Befürchtung einer baldigen Auflassung der Peitinger und Peißenberger Gruben hatte das Projekt, die Firma Metzeler nach Peiting zu vermitteln, im Ministerium höchste Priorität erlangt. Doch trotz der intensiven Bemühungen der Landesplanungsstelle geriet das Vorhaben in Schwierigkeiten. Für den Werksaufbau der Reifenfirma war ein 100.000 qm großes Areal als zusammenhängende Fläche notwendig. Das einzige Gelände in Peitings Gemarkung, das diese Anforderung erfüllte und mit dem man fest gerechnet hatte, war, wie sich herausstellte, schon für die Unterbringung einer Kaserne für französische Truppen verplant.

Minister Schedl, der die Angelegenheit in Peiting inzwischen zur Chefsache gemacht hatte, ordnete zwar an, dass alles unternommen werden sollte, um die für Peiting vorgesehene militärische Unterkunft abzugeben und stattdessen geeignetes Gelände in ausreichendem Umfang für die Metzelerwerke freizumachen.⁵⁵⁹ Ein Vertreter der Staatskanzlei besprach diese Möglichkeit mit Beamten des Bundesverteidigungsministeriums, doch die Planungen für die Kaserne waren schon abgeschlossen und das Gelände erworben. Die Militäransiedlung konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Damit scheiterte der Aufbau des großen

⁵⁵⁷ BayStMWV – Landesplanungsstelle – Terhalle, Vormerkung über Gespräch zur Ansiedlung eines Werkes in Peiting zwischen Min.Rat Dr. Mayer BayStMWV und Dr. Schneider, Dr. Hagen von den Metzelerwerken am 13. Sept. 1965 im Ministerium, Nr. 5910 J10 – L1a – 45430; BayHStA MWi 21901.

⁵⁵⁸ BayStMWV – Landesplanungsstelle – Terhalle, Vormerkung über Gespräch zur Ansiedlung eines Werkes in Peiting zwischen Min.Rat Dr. Mayer BayStMWV und Dr. Schneider, Dr. Hagen von den Metzelerwerken am 13. Sept. 1965 im Ministerium, Nr. 5910 J10 – L1a – 45430; BayHStA MWi 21901.

⁵⁵⁹ BayStMWV – Landesplanungsstelle – Vormerkung Terhalle am 23. Sept. 1965 für Staatsminister über Staatssekretär und Ministerialdirektor, zur Kenntnisnahme Min.Dir. Dr. Mayer; BayHStA MWi 21901.

Werkes der Firma Metzeler.⁵⁶⁰ Ende November 1965 fanden sich die Vertreter der Metzelerwerke nochmals zu einer Besprechung im Wirtschaftsministerium ein. Man bedauerte, die militärischen Planungen nicht mehr ändern zu können, und wollte die Möglichkeit einer Ansiedlung auf dem Gelände des Bergwerks prüfen, da mit dessen Stilllegung binnen zwei Jahren gerechnet wurde.⁵⁶¹ Mitte 1966 legte das Ministerium den Vorgang dann endgültig zu den Akten, da die Stilllegung des Bergwerkes nicht mehr abzusehen war, und die Verhandlungen mit den Metzelerwerken abgebrochen wurden.⁵⁶²

Die Betreibergesellschaft der Pechkohlenruben hatte Ende 1965 begonnen die Verschwehlung der Kohle zu versuchen, um Gas zu erzeugen, und damit auf dem Energiemarkt bestehen zu können. "Wie an einen Strohhalm" klammerten sich die Führungskräfte der BHS an dieses Konzept, das von Anfang an ebenso unrentabel zu werden drohte, wie das Projekt der Verstromung in Penzberg.⁵⁶³ Tatsächlich stand die Schließung der Kohlebergwerke am Hohenpeißenberg und in Peiting in nächster Zukunft bevor. Am Hohenpeißenberg endete die Kohlenförderung 1968 und ein Teil der Bergleute pendelte zunächst zur Grube nach Peißenberg. Ende 1969 wurde auch das Pechkohlenbergwerk in Peiting geschlossen. Um Ersatz für die Arbeitsplätze zu schaffen, wurde mit der im schwäbischen Marktoberndorf ansässigen Schlepperfabrik Xaver Fendt verhandelt. Die Firma begann 1967, ein Zweigwerk mit rund 400 Arbeitsplätzen in Peiting aufzubauen.⁵⁶⁴ Die Firma Agva-Gevaert errichtete ebenfalls einen Zweigbetrieb am Ort. Weil starke Schülerjahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängten und auch immer mehr Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft ausschieden, reichten diese neuen Arbeitsplätze allerdings nicht aus. Die Zahl der Auspendler aus Peiting stieg bald auf 1580 an; 150 von ihnen arbeiteten im letzten bayerischen Pechkohlenbergwerk in Peißenberg.⁵⁶⁵

Auch die Zukunft der Peißenberger Pechkohlengrube wurde Anfang 1968 von verschiedenen Seiten sehr pessimistisch beurteilt. Die Marktverwaltung Peißenberg verfasste ein Exposé über die in Peißenberg gebotenen Möglichkeiten zur Ansiedlung von Industriebetrieben.

⁵⁶⁰ BayStMWV – Landesplanungsstelle – Vormerkung Dr. Mayer an Staatsminister, Staatssekretär und Ministerialdirektor am 8. Nov. 1965, Nr. 5910 J10 – L2b – 54613; BayHStA MWi 21901.

⁵⁶¹ BayStMWV – Landesplanungsstelle – Vormerkung Dr. Mayer an Staatsminister, Staatssekretär und Ministerialdirektor am 29. Nov. 1965, vertraulich; BayHStA MWi 21901.

⁵⁶² BayStMWV – Landesplanungsstelle – Vormerkung Terhalle an Staatsminister und Staatssekretär am 13. Juli 1966; BayHStA MWi 21901.

⁵⁶³ Markt Peiting, Bürgermeister Fliegau an BayStMWV – Landesplanung – am 17. Nov. 1965; BayHStA MWi 21901.

⁵⁶⁴ Bayerischer Wirtschaftsbrief hrsg. v. Otto Schedl; Nr. 7, 7. Jg. 15. April 1967.

⁵⁶⁵ Bayerischer Landtagsdienst, Berichte und Informationen aus dem Parlament, 27. Nov. 1969; BayHStA StK 14397.

Unter Berufung auf Auskünfte des Arbeitsamtes Weilheim wurde darin die Ansiedlung von zwei bis drei Betrieben mit 450 bis 600 Arbeitsplätzen befürwortet, "die im Bedarfsfall noch ausbaufähig wären" – so die Umschreibung der erwarteten Grubenstilllegung.⁵⁶⁶ Im Februar baten der Weilheimer Landrat Dr. Bauer und der Peißenberger Bürgermeister Leibold das Wirtschaftsministerium darum, die Frage der Ansiedlung von Ergänzungsindustrie in Peißenberg zu erörtern.⁵⁶⁷ Landrat und Bürgermeister trafen sich mit Ministerialbeamten unter Leitung von Ministerialrat Dr. Mayer zu einer Besprechung im Ministerium. Sie wollten klären, "welche Maßnahmen schon jetzt getroffen werden könnten, um auf eine etwaige Stilllegung der Zeche Peißenberg vorbereitet zu sein". Mayer gab gleich zu Beginn den Rahmen der Unterredung vor: "Selbstverständlich kämen keine Maßnahmen in Betracht, die eine vorzeitige Schließung des Bergwerkes auslösen würden". Landrat Bauer verwies auf die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in Peißenberg, in deren Zuge qualifizierte Arbeitskräfte abwanderten, und darauf, dass viele Lehrlinge in den ansässigen Betrieben nicht untergebracht werden könnten. Er meinte, neben dem Bergwerk könnten ohne weiteres noch andere Betriebe am Ort angesiedelt werden, da im Raum Peißenberg auch noch landwirtschaftliche Arbeitsmarktreserven verfügbar seien. Er habe von der Bergwerksdirektion erfahren, dass diese derzeit mit einem größeren Industrieunternehmen über die Errichtung eines Betriebs auf dem Gelände des Bergwerkes verhandele.

Das entscheidende Hindernis für diese Neuansiedlung war allerdings der Preis, zu der die BHS das 10.000 qm große Gelände abgeben wollte. Der geforderte Quadratmeterpreis von 30 DM anstatt der gebotenen 15 DM wurde allgemein für übertrieben angesehen und blockierte das Projekt. Landrat Bauer hoffte dennoch, dass diese Betriebsansiedlung daran nicht scheitert und bat die Ministerialbeamten um Unterstützung. Ministerialrat Mayer erklärte, grundsätzlich sollte nur im Benehmen mit der BHS etwas unternommen werden. Er wollte aber prüfen lassen, ob und inwieweit Förderungsmöglichkeiten für Industrieansiedlung in Peißenberg bestünden, den parlamentarischen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Franz Sackman, der Aufsichtsratsmitglied der BHS war, über die Besprechung unterrichten, und ihn bitten sich dafür einzusetzen, dass das von Landrat Bauer angesprochene Ansiedlungsvorhaben nicht am Grundstückspreis scheitere.⁵⁶⁸

⁵⁶⁶ Marktverwaltung Peißenberg, Exposé über die in Peißenberg gebotenen Möglichkeiten zur Ansiedlung von Industriebetrieben, vom 12. Feb. 1968; BayHStA MWi 21903.

⁵⁶⁷ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Nr. 5910 J 10 - L/4 - 9511, vom 22. Feb. 1968, betr. Ansiedlung von Ergänzungsindustrie in Peißenberg Lkr. Weilheim; BayHStA MWi 21903.

⁵⁶⁸ BayStMWV, Nr. 5910 J 10 - L4 - 9511, Niederschrift (vom 14.3.1968) über die am 6. März 1968 im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr unter Vorsitz von Ministerialrat Dr. Mayer

Zunächst tat sich allerdings in Sachen der Industrieansiedlung in Peißenberg nichts. Der Landtagsabgeordnete Rau (CSU) bezeichnete den Fortbestand der Grube wiederholt als fraglich. Auch die anderen örtlichen Parteien befassten sich mit dem Grubenproblem. Sie waren übereinstimmend der Meinung, dass eine soziale und wirtschaftliche Umstrukturierung der Marktgemeinde unumgänglich sei. Eine Abordnung der Sozialdemokraten und der betroffenen Gemeinden führten aus diesem Grund Gespräche mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums. Dort erfuhren sie, dass die wirtschaftliche Lage der BHS-Grube tatsächlich äußerst ungünstig sei. Sie befürchteten, dass es wesentlich schwieriger als in Penzberg werde, neue Industrie für den Ort zu gewinnen, und forderten, dass eine Umstrukturierung nicht erst nach der Grubenstilllegung begonnen werden dürfe. Vom bayerischen Wirtschaftsministerium erwarteten sie erhebliche finanzielle Mittel, um die Strukturverbesserung für den Ort zu ermöglichen.⁵⁶⁹

Der Pressebericht über den Besuch der Partei- und Gemeindevertreter beim Bundeswirtschaftsministerium irritierte die Staatskanzlei. Sie erbat beim Wirtschaftsministerium eine Stellungnahme zur Situation in Peißenberg und wollte wissen, was über die Verhandlungen der örtlichen Vertreter mit dem Bundeswirtschaftsministerium bekannt sei.⁵⁷⁰ Über den Inhalt der Gespräche zwischen den Gemeindevertretern und dem Bundeswirtschaftsministerium wusste das Wirtschaftsministerium nichts weiter zu berichten, doch habe der Vorstand der BHS erst kürzlich seine Absicht bekräftigt, die Kohlenförderung aufrechtzuerhalten und die Grube nicht zu schließen. Das Ministerium und die Regierung von Oberbayern bemühten sich zwar, Ergänzungsindustrie im strukturell einseitigen Peißenberger Raum anzusiedeln, doch müsse "die Auswahl geeigneter Betriebe sehr vorsichtig geschehen, um Störungen im Produktionsablauf der Zeche durch den Abzug von Bergleuten zu vermeiden".⁵⁷¹ Als die IHK für München und Oberbayern im Frühjahr 1969 Vermutungen über die bevorstehende Einstellung des Pechkohlenbergbaus in Peißenberg äußerte, reagierte die Bayerische Staatskanzlei, indem sie darauf hinwies, dass der Vorstand der BHS keine Schließung der Grube beabsichtige. Sie behauptete, mit der Schließung der Schachanlage in Peiting sei die Förderung marktgerecht eingeschränkt, der Absatz der Peißenberger Förderung

stattgefundene Besprechung über Fragen der Ansiedlung von Ergänzungsindustrie in der Marktgemeinde Peißenberg; BayHStA MWi 21903.

⁵⁶⁹ Weilheimer Tagblatt, Okt. 1968. Süddeutsche Zeitung vom 19. März 1969.

⁵⁷⁰ Leiter der Bay. Staatskanzlei, Dr. Keßler, Nr. A I 6 - 620 - 3, an BayStMWV am 21. April 1969, betr. Kohlengrube Peißenberg der BHS AG; BayHStA StK 14397.

⁵⁷¹ BayStMWV - Landesplanungsstelle - MD Dr. Mayer, Nr. 5910 J 10 - L/4 - 21163, zur Note vom 21. April 1969, an Leiter der Bay. Staatskanzlei am 19. Juni 1969, betr. Kohlengrube Peißenberg; BayHStA StK 14397.

für einen überschaubaren Zeitraum sichergestellt worden und durch Veredelung weiterer Teile der geförderten Kohle würde deren Absatz langfristig gesichert werden.⁵⁷²

Allen diesen Beteuerungen und den inhaltlichen Informationen der Betreibergesellschaft wie auch des Wirtschaftsministeriums zum Trotz beschloss der Aufsichtsrat der BHS auf Vorschlag des Vorstandes am 13. November 1969 die Stilllegung der Grube Peißenberg und zwar zum 31. März 1972.⁵⁷³ Der Grund für die lange Zeit so zögerliche Haltung des Ministeriums bezüglich der Neuansiedlung von Betrieben in Peißenberg lässt sich aus einer Auseinandersetzung zwischen Otto Schedl und Georg Kronawitter erschließen. Wenn er "vor der Entscheidung über die Stilllegung Betriebe angesiedelt hätte," so Otto Schedl, "würde er den Vorwurf bekommen haben, jetzt habe er den Bergbau 'umgebracht', indem er die Bergarbeiter in andere Betriebe hineingebracht habe". Das bayerische Wirtschaftsministerium habe es "durchgeboxt in Bonn", dass Peißenberg in das Kohleanpassungsgesetz vom Mai 1968 aufgenommen wurde.⁵⁷⁴ Tatsächlich war es gelungen, dass das gesamte oberbayerische Pechkohlengebiet und auch Stockheim in das am 15. Mai 1968 erlassene 'Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaues und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete'⁵⁷⁵ einbezogen wurden. Im Rahmen dieses Gesetzes konnte in den berechtigten Gebieten eine zehnpromtente Investitionsprämie für den Aufbau und die Erweiterung von Industriebetrieben durch Abzug von den Einkommens- und Körperschaftssteuern in Anspruch genommen werden. Den Bergwerken wurden Stilllegungsprämien gezahlt.⁵⁷⁶

Die im November 1969 gefällte Entscheidung der BHS, trotz der lange Zeit gegenteiligen Behauptungen, die Grube nun doch zu schließen, war maßgeblich dadurch motiviert, dass die Antragsfrist für die prämiengünstigte Stilllegung nach dem Steinkohlenanpassungsgesetz zum 31. Dezember des Jahres endete. Für die Stilllegung der Zeche, mit ihren 830.000 Tonnen Jahresförderung 1968, erwartete man bei einer Prämie von 25 DM pro Tonne

⁵⁷² Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Dr. Keßler, an IHK für München und Oberbayern am 14. Mai 1969, betr. Strukturpolitik in Bayern, Nr. A I 6 - 6003 - 10 - 9; BayHStA StK 14397.

⁵⁷³ Landesdienst Bayern der Deutschen Presse-Agentur an Bay. Staatskanzlei A I 6, am 14. Nov. 1969; BayHStA StK 14397.

⁵⁷⁴ Bayerischer Landtagsdienst: Berichte und Informationen aus dem Parlament. Bericht aus dem Wirtschaftsausschuß vom 27. Nov. 1969, betr. Stilllegung des Bergwerks Peißenberg; StK zum Akt 6003 - 42 - 4; BayHStA StK 14397.

Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete vom 15. Mai 1968; BGBl. I S. 365.

⁵⁷⁵ Ebenda § 1 Abs. 4.

⁵⁷⁶ Ebenda § 32. Vgl. Ergänzung zu den Ausführungen über staatliche Förderungsmaßnahmen für Industrieansiedlungen "Bayern ruft Industrie" vom August 1968; BayHStA MWi 21818.

zunächst einen Erlös von etwa 20 Mio. DM.⁵⁷⁷ Das inhaltliche Taktieren des Wirtschaftsministeriums in der Frage einer industriellen Umstrukturierung Peißenbergs hatte zum Ziel, so lange jede lästige Konkurrenz um Arbeitskräfte für das staatseigene Unternehmen zu unterbinden, bis dessen Abwicklung unter den Begünstigungen des Steinkohlenanpassungsgesetzes möglich wurde.

Der zumindest in den Augen der Öffentlichkeit sehr überraschend getroffene Aufsichtsratsbeschluss zur Grubenstilllegung am 13. November 1969 veranlasste die Abgeordneten Gabert, Weishäupl, Kronawitter und die SPD-Fraktion, im Bayerischen Landtag einen Dringlichkeitsantrag zu stellen. Auch der CSU-Landkreisabgeordnete Rau verfasste einen eigenen Antrag. Die SPD forderte, die durch die geplante Einstellung der Förderung im Bergwerk Peißenberg notwendig gewordene Umstrukturierung sofort zu beginnen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern. Den beiden Gemeinden Hohenpeißenberg und Peißenberg sollte eine großzügige Finanzhilfe zur Bewältigung der Erschließungskosten und für den zu erwartenden Steuerausfall gewährt werden. Der Zeitpunkt, zu dem die Förderung eingestellt werden sollte, müsse sich danach richten, ab wann neue Arbeitsplätze vorhanden wären.⁵⁷⁸ Diese Forderung war als Konsequenz auf die schwierigen Verhandlungen um die Betriebsansiedlungen in Penzberg und Hausham formuliert worden, da dort die Oberkohle ihre terminlichen Vorstellungen bei der Stilllegung durchgesetzt und damit alle Planungen der Arbeitsverwaltung, der Landesplanung und der Unternehmen enorm erschwert hatte.

Kultusminister Huber berichtete im Ministerrat, es läge ein "SPD Dringlichkeitsantrag zur Schließung des Bergwerks Peißenberg vor" und erklärte, den Antrag des CSU-Abgeordneten Rau mit unterschreiben zu wollen.⁵⁷⁹ Der Antrag von Rau und Huber forderte, bis Mitte 1972 durch die Ansiedlung von Betrieben einen reibungslosen Übergang zur Erhaltung der Arbeitsplätze für die Bergarbeiter und Angestellten zu erreichen, bei der Durchführung des Sozialplanes mitzuwirken und die Nachfolgelasten des Landkreises Weilheim und der Marktgemeinde Peißenberg entscheidend mitzutragen.⁵⁸⁰ Der Ministerrat vertrat übereinstimmend die Auffassung, soziale Härten müssten vermieden und die im Zusammenhang mit der Bergwerksschließung stehenden Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit Bürgermeister, Landrat und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der BHS gelöst werden.

⁵⁷⁷ Münchner Merkur vom 20. Nov. 1969.

⁵⁷⁸ Verhandlungen des Bayer. Landtags, 6. Wahlperiode, Beilagen, Beilage 2429.

⁵⁷⁹ Ministerratsitzung 18. Nov. 1969, Auszug zur Schließung des Bergwerks Peißenberg; BayHStA StK 14397.

Die Beratung der beiden Anträge im Wirtschaftsausschuss des Landtags führte schließlich zu einem gemeinsamen Antrag der beiden Fraktionen. Der Umstand, dass die SPD keine Aufrechterhaltung des Bergwerkbetriebes durch Subventionierung, wie sie es noch bei der Debatte um Penzberg getan hatte, forderte, sondern ebenso wie die CSU auf Umstrukturierung setzte, ermöglichte dies. Die Forderung der SPD, den Zeitpunkt der Einstellung der Kohleförderung an den Termin zu binden, zu dem die neuen Arbeitsplätze verfügbar wären, und nicht umgekehrt, ging ebenso in den Antrag ein wie der Auftrag, das Wohnungsproblem der Bergleute in die Beratungen des Sozialplanes einzubeziehen. Man zog damit letztlich die Lehren aus den Problemen, die bei der Auflassung der Oberkohle-Gruben entstanden waren. Am 16. Dezember 1969 beschloss der Landtag ohne größere Debatten den im Wirtschaftsausschuss vereinbarten gemeinsamen Antrag zur sofortigen wirtschaftlichen Umstrukturierung Peißenbergs.⁵⁸¹

Der Landtagsbeschluss gab der Staatsregierung nun einen konkreten politischen Auftrag, umgehend Strukturmaßnahmen in Peißenberg und Umgebung einzuleiten. Ein weiteres Taktieren des Wirtschaftsministeriums bei der Ansiedlung neuer Betriebe war nicht mehr möglich, weil der Landtagsbeschluss bis zum 1. Juni 1970 einen entsprechenden Bericht forderte. Andererseits war ein Hinhalten auch nicht mehr nötig, da durch die gezielte Desinformationspolitik der Betreibergesellschaft, kolportiert vom Wirtschaftsministerium, genug Zeit gewonnen worden war, um die Peißenberger Grube in die Förderung des Steinkohleanpassungsgesetzes hinein zu verhandeln, und sie in dessen Rahmen zu liquidieren. Schon in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vor der Landtagsdebatte hatte Otto Schedl konkrete Pläne, die sein Ministerium mit verschiedenen Industriebetrieben verhandelt hatte, als Trumpfkarte aus dem Ärmel gezogen.

Die Münchner Firma Agva-Gaevert, die schon in Peiting ein Zweigwerk aufgebaut hatte, wollte sich auch in Peißenberg ansiedeln, um dort zunächst 600 Arbeitsplätze zuschaffen. Das Haus Siemens hatte grundsätzlich seine Bereitschaft erklärt, einen Betrieb mit 500 Beschäftigten aufzubauen. Verhandlungen mit einer Firma für Metallverarbeitung und einem

⁵⁸⁰ Verhandlungen des Bayer. Landtags, 6. Wahlperiode, Beilagen, Beilage 2428.

⁵⁸¹ Verhandlungen des Bayer. Landtags, 6. Wahlperiode 1969, Stenographische Berichte; 80. Sitzung am 16. Dezember 1969, S. 3869.

Bayerischer Landtag an Bay. Staatsregierung am 19. Dez. 1969; BayHStA StK 14937.

großen Maschinenbauunternehmen waren im Gang.⁵⁸² Im Dezember 1969 beschloß der bayerische Landtag dem Landkreis Weilheim und den betroffenen Gemeinden Beihilfen zur Umstrukturierung zu gewähren und die Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes und des Kohleanpassungsgesetzes sollten ausgeschöpft werden.⁵⁸³ Im Oktober 1970 lief Produktion in den Zweigbetrieben von Siemens und Agva-Gaevert an. Die Motoren und Turbinen Union wollte eine Zweigfertigung mit 250 bis 300 Beschäftigten im Frühjahr 1971 aufnehmen, also zu dem Zeitpunkt als die Peißenberger Grube endgültig stillgelegt wurde. Im März 1971 wurde in Peißenberg die letzte Tonne Kohle gefördert.⁵⁸⁴

Betrachtet man die wirtschaftspolitischen Entscheidungen in den von der Kohlekrise betroffenen Gebieten rückblickend, fällt vor allem die Art und Weise auf, in der das Wirtschaftsministerium in den Bergbaugemeinden Stockheim in Oberfranken, Penzberg, Hausham, Peißenberg / Hohenpeißenberg und Peiting den Wünschen der um ihren lokalen Machterhalt ringenden Unternehmer nach Protektion nachkam. Es verteidigte sie oft mit den Mitteln des Ministeriums gegen die Ambitionen der Gemeindevorstände nach zukunfts-trächtigeren Betrieben, bis trotz aller Subventionierung die Bergwerksunternehmen scheiterten. Die nachträgliche Rettung der Gemeinden unter hohen Subventionsaufwendungen und die entsprechende politische Vermittlung ist eine Leistung, deren Mythos schon 1965 geschaffen wurde⁵⁸⁵ und bis in die Gegenwart gepflegt wird.⁵⁸⁶

Die Haltung der SPD Opposition im bayerischen Landtag in der Frage der oberbayerischen Pechkohlenbergwerke wandelte sich zwischen der Diskussion der ersten Schließungsrunde der Oberkohle in Penzberg/Hausham 1965/66 und der der Auflassung der BHS-Bergwerke in Peiting am Hohen- und Peißenberg 1969/71. Zunächst plädierte die Landtags SPD aus sozialpolitischen Motiven, wider die späten Restrukturierungsinitiativen der Staatsregierung, für weitere Subventionierung der Bergwerke respektive der Kraftwerksprojekte, doch zog sie ihre Schlüsse aus den Strukturmaßnahmen des Jahres 1966 und plädierte 1969, ebenfalls

⁵⁸² Bayerischer Landtagsdienst: Berichte und Informationen aus dem Parlament. Bericht aus dem Wirtschaftsausschuß vom 27. Nov. 1969, betr. Stilllegung des Bergwerks Peißenberg; StK zum Akt 6003 - 42 - 4; BayHStA StK 14397.

Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete vom 15. Mai 1968; BGBl. I S. 365.

⁵⁸³ Verhandlungen des Bayer. Landtags, 6. Wahlperiode 1969, Stenographische Berichte; 80. Sitzung am 16. Dezember 1969, S. 3869.

⁵⁸⁴ Münchner Merkur vom 28. Okt. 1970.

⁵⁸⁵ U.a. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, in: CSU - Correspondenz, Nr. 5, 21. Okt. 1965, 17. Jg S.6f., ebd., Nr. 8, 4. Nov. 1965, 17. Jg S.4f.

sozialpolitisch motiviert, für eine rechtzeitige Ansiedlung von Ersatzindustrie, ohne die enormen Rücksichtnahmen auf die Betreiber der längst unwirtschaftlichen Kohlengruben. Die Landtags SPD zeigte in diesem Fall einen Lerneffekt, von dem auch die bayerische Staatsregierung profitierte. Nach ersten Plänen antraglicher Gegenoffensiven von Kultusminister Ludwig Huber, die möglicherweise in einem prinzipiell konfrontativen Weltbild gründeten, beschlossen die Fraktionen im Wirtschaftsausschuss einen gemeinsamen Antrag der die SPD-Forderung nach paralleler Ansiedlung von Ersatzindustrie enthielt und den sozialpolitischen Kompensationsvorstellungen beider Fraktionen gerecht wurde.

4.4.3 Traditionelle Industriegebiete in Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz

Der Regierungsbezirk Oberfranken lag mit seiner Industriedichte an zweiter Stelle innerhalb Bayerns, unmittelbar hinter Mittelfranken. Die Betriebe waren nicht wie in anderen bayerischen Gegenden an wenigen Orten konzentriert, sondern sie lagen verteilt in kleinen und mittleren Gemeinden über die gesamte Region verstreut.⁵⁸⁷ Es handelte sich vorwiegend um Unternehmen der Konsumgüterindustrie mit 116.000 Beschäftigten, denen nur 42.000 Beschäftigte in der Investitionsgüterindustrie gegenüberstanden. An erster Stelle rangierte die Textilindustrie mit rund 42.000 Beschäftigten, gefolgt von der feinkeramischen Industrie mit etwa 24.000 Beschäftigten, der Bekleidungsindustrie mit 14.500 und der Holzverarbeitenden Industrie mit 10.000 Beschäftigten. Unter den Investitionsgüterindustrien dominierten die mit 15.000 Beschäftigten die Elektrotechnik und die Maschinenbauindustrie mit 14.000 Beschäftigten.⁵⁸⁸ Die Textilbranche war in Stadt und Landkreis Hof in den Orten Helmbrechts, Münchberg, Schwarzenbach/Wald, Selbitz und Naila vorherrschend, während im südöstlich angrenzenden Raum Selb, Arzberg und Marktredwitz fast die gesamte bayerische Porzellanindustrie ansässig war. Im Bereich Coburg-Lichtenfels-Michelau-Sonnefeld prägte die traditionelle Kleinmöbel- und Polstermöbelindustrie als Teil der Holzverarbeitung die Branchenstruktur. Neben diesen industriell eher einseitig orientierten

⁵⁸⁶ Diese Interpretation findet man noch bei Friemberger, Claudia: Alfons Goppel; vom Kommunalpolitiker zum Bayerischen Ministerpräsidenten. (Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte Bd.5) Hanns-Seidel-Stiftung, Zugl.: Eichstätt, Katholische Univ., Diss., München 2001, S. 203 f.

⁵⁸⁷ Elsner, Gert: Industriestrukturen im Peripheren Raum. Das Beispiel der Elektroindustrie in Oberfranken (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung Heft 29); Bayreuth 1984, S. 17.

⁵⁸⁸ Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch für Bayern; München 1964, S. 182 f.

Regionen Oberfrankens hatten die Städte Bamberg, Forchheim, Coburg, Kulmbach und auch Bayreuth eine heterogenere Industriestruktur.⁵⁸⁹

Die industrielle Homogenität weiter Teile des Regierungsbezirks und der Umstand, dass die traditionell dominierenden Zweige der Konsumgüterindustrie einerseits exportorientiert, andererseits einem erheblich steigenden internationalen Konkurrenzdruck ausgesetzt waren, ließ dieses hochindustrialisierte Gebiet zum latenten wirtschaftlichen Problemfall innerhalb Bayerns werden. Die anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der oberfränkischen Industrie schlugen sich insofern nieder, als dass die Einkommen deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt lagen und schlechte Aufstiegschancen bestanden. Woraus eine starke Tendenz zum Bevölkerungsverlust durch Abwanderung in andere Regionen resultierte.⁵⁹⁰ Diese Umstände bescherten Oberfranken den zweifelhaften Ruhm, nicht nur in der wirtschaftspolitischen Diskussion Bayerns,⁵⁹¹ sondern auch in der Raumordnungs- und Strukturpolitikdiskussion für die Bundesrepublik als exemplarisch für einen bestimmten Problemtypus genannt zu werden.⁵⁹²

4.4.3.1 Die Porzellanindustrie im Grenzgebiet des östlichen Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz

Die Porzellanindustrie war als Zweig der feinkeramischen Industriegruppe mit wenigen Ausnahmen im Grenzgebiet Oberfrankens und der Oberpfalz ansässig und bestimmte dort die regionale Wirtschaftsstruktur. Hutschenreuther hatte als Pionier der bayerischen Porzellanindustrie 1814 eine Werkstatt in Hohenberg gegründet.⁵⁹³ Im Jahr 1964 bestanden in dem Gebiet 89 Porzellanbetriebe mit etwa 27.500 Beschäftigten. Die Jahresumsätze des Industriezweiges lagen bei rund 385 Mio. DM, von denen ein knappes Drittel durch Export

⁵⁸⁹ Elsner, Gert: Industriestrukturen im Peripheren Raum. Das Beispiel der Elektroindustrie in Oberfranken (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung Heft 29); Bayreuth 1984, S. 18f.

⁵⁹⁰ Ruppert, Hans: Wanderungsverhalten und Motivationsstruktur der Bevölkerung in Nordostbayern, in: Bayreuther Geowissenschaftliche Arbeiten, Bd. 1; Bayreuth 1980, S. 73 - 89.

⁵⁹¹ Z.B. Abg. Essl (SPD) in der 46. Sitzung des Bayer. Landtags am 29. April 1964, Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte, III. Bd. München 1965, S. 1718 f.

Schmidt, Karl: Die Lage der nord- und ostbayerischen Grenzlandindustrie unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Probleme, Diss. München 1958.

Landmann, Heinz Dieter: NO – Oberfranken. Konsistente Strukturen und Funktionsräume in einem Abwanderungsgebiet; Diss. München 1969.

⁵⁹² Ellwein, Thomas: Strukturwandel und Raumordnung, in: PVS 20 (1979) Sonderheft 10, S. 152-176, insb. S. 153.

⁵⁹³ Ritter, Wigand: Gewerbliche Wirtschaftsformationen im nördlichen Bayern, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H. 2 S. 425-451, insb. S. 443.

erwirtschaftet wurde. Allerdings war die Produktion sehr lohnintensiv. Der Anteil von Löhnen und Gehältern am Umsatz betrug 42,5% und lag damit doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil im Durchschnitt der deutschen Industrie mit 20,5%. Darüber hinaus gerieten die Porzellanbetriebe unter den Konkurrenzdruck der japanischen Porzellanindustrie, die über eine etwa dreimal so große Produktionskapazität verfügte.⁵⁹⁴ Ende Juli 1961 wandte sich das Bundeswirtschaftsministerium an das Bayerische Wirtschafts- und Verkehrsministerium, weil es die Zukunft der Porzellanindustrie und damit einhergehend die wirtschaftliche Lage im nordostbayerischen Grenzgebiet als gefährdet einschätzte. Die Aussicht langsameren Wirtschaftswachstums, mögliche Veränderungen der Kontingente des deutsch-japanischen Handelsvertrages im Rahmen weiterer GATT-Verhandlungen und auch zunehmende Konkurrenz im EWG-Raum durch Frankreich bereiteten Anlass zur Sorge um die künftige Beschäftigungslage in der Porzellanindustrie.⁵⁹⁵

In diesem Industriezweig bestanden neben einer Reihe gut durchrationalisierter Betriebe, wie der der Firma Seltmann, auch viele sehr leistungsschwache Firmen, von denen man erwartete, dass sie dem zunehmenden Konkurrenzdruck bei weiterer Marktliberalisierung nicht standhalten könnten. Die Konzentration der bedrängten Porzellanindustrie in dem nordöstlichen Grenzgebiet Bayerns gab Anlass, das sich abzeichnende Problem des Industriezweiges als Strukturproblem der Region zu bewerten. Aus diesem Grund regte das Bundeswirtschaftsministerium eine Prüfung und Beratung der Porzellanbetriebe durch das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft an. Die von dem Kuratorium empfohlenen Rationalisierungsmaßnahmen in den Betrieben wollte das Bundeswirtschaftsministerium finanziell unterstützen, um die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Porzellanindustrie zu verbessern.⁵⁹⁶

Einen Monat später suchte ein Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums das Bayerische Wirtschafts- und Verkehrsministerium auf um diese Rationalisierungsvorschläge zu besprechen. Im Bayerischen Wirtschaftsministerium teilte man die Sorgen um die

⁵⁹⁴ BayStMWV Referat III.3 am 30. Juni 1964. Die Porzellanindustrie in Bayern; BayHStA MWi 25973.

⁵⁹⁵ Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT), am 30. Oktober 1947 in Genf abgeschlossen, wurde in weiteren Runden, 1949, 1951, 1956 und 1960-61 erweitert. Von 1964 bis 1967 fand in Genf die sogenannte Kennedy Runde mit 62 Teilnehmerstaaten als Fortsetzung der GATT Verhandlungen statt. Wie schon in den vorherigen Verhandlungsrunden waren Zölle Hauptgegenstand der Konferenz. <http://www.bmwi.de/textonly/Homepage/Politikfelder/Au%DFenwirtschaft%20&%20Europa/Intern.%20Organisationen/Struktur%20und%20Aufgaben%20der%20WTO/Verhandlungsrunden.jsp>.

BayStMiWV Protokoll der Besprechung mit Ministerialrat Kalkhorst vom Bundeswirtschaftsministerium im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr am 30. August 1961; BayHStA MWi 25973.

⁵⁹⁶ Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerialrat Kalkhorst an BayStMWV, Regierungsdirektor Meyer, Bonn den 28. Juli 1961; BayHStA MWi 25973.

wirtschaftliche Zukunft der Porzellanindustrie in den Grenzgebieten und vereinbarte, die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Betrieben zu prüfen. Die vom Rationalisierungskuratorium gewonnenen Erkenntnisse sollten in Berichte gefasst werden, die es den einzelnen Unternehmern dann ermöglichten, die empfohlenen Maßnahmen in ihren Betrieben umzusetzen. Das Bundeswirtschaftsministerium plante, diese Sonderaktion zur Rationalisierung der Porzellanindustrie auf einen längerfristigen Zeitraum anzulegen und den Betrieben entsprechende Anreize in Form von Krediten und Zinszuschüssen zu schaffen.⁵⁹⁷ Um die Qualität der Porzellanprodukte zu verbessern, wollte man eine industrielle Gemeinschaftsforschungsanstalt schaffen, die, mit Bundesmitteln gefördert, von der Porzellanindustrie getragen werden sollte.⁵⁹⁸

Anfang 1963 sah auch Wirtschaftsminister Otto Schedl die Porzellanindustrie vor Problemen stehen und wandte sich an das Bundeswirtschaftsministerium. Der Industriezweig stehe deshalb vor Strukturproblemen, weil er in den vergangenen Jahren einer kräftigen Aufwärtsentwicklung von Löhnen und Sozialleistungen ausgesetzt gewesen sei, schrieb Schedl. Diese Lohnbewegung gehe von anderen Industriezweigen, insbesondere der Metallindustrie, aus und zwingt die Porzellanindustrie dazu, ihre Löhne anzupassen, wenn sie nicht Gefahr laufen wolle, ihre Arbeitskräfte zu verlieren.⁵⁹⁹ Der Aufbau von Betrieben anderer Industriezweige im Grenzland wurde von Otto Schedl nicht als 'Auflockerung' der einseitigen Industriestruktur in der Gegend bewertet, wie es 1962 in der Denkschrift der Landesplanung gefordert wurde, sondern einzig unter dem Aspekt der Konkurrenz um die Arbeitskräfte – eine Argumentation, wie sie üblicherweise von Unternehmern oder Vertretern von Industriegruppen geführt wurde. Die Defizite in der Produktivität vieler Porzellanfabriken als eigentliche Ursache der Branchenprobleme blieben in Schedls Schreiben an das Bundeswirtschaftsministerium ebenso unberücksichtigt wie die Tatsache, dass seit eineinhalb Jahren die von dem Ministerium initiierte, mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium abgestimmte und vom Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft betriebene Sonderaktion zur Rationalisierung der Porzellanindustrie im Gange war.

Die Ergebnisse der Branchenuntersuchung des Rationalisierungskuratoriums lagen der Porzellanindustrie im März 1963 vor. Unter dem Vorsitz des Porzellanindustriellen und IHK-

⁵⁹⁷ BayStMiWV Protokoll der Besprechung mit Ministerialrat Kalkhorst vom Bundeswirtschaftsministerium im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr am 30. August 1961; BayHStA MWi 25973.

⁵⁹⁸ BayStMWV Vormerkung vom 1. März 1962; BayHStA MWi 25963.

⁵⁹⁹ BayStMWV Otto Schedl an Bundesministerium für Wirtschaft am 22. Januar 1963; Preiserhöhungen in der Porzellanindustrie, Industriezweig steht vor Problemen; BayHStA MWi 25973.

Präsidenten von Regensburg, Seltmann, wurden die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens auf einer Arbeitstagung in Marktredwitz analysiert. Das Kuratorium sah den Kernpunkt der zu ergreifenden Maßnahmen in der Entwicklung und Beschaffung neuer Produktionsmaschinen. Damit sollte die Automatisierung vorangetrieben werden, dies sollte dann die gesamte Herstellung rationeller gestalten. Auf diese Weise sollte der in der Porzellanindustrie immer noch sehr hohe Anteil der Handarbeit und die damit verbundenen Lohnkosten gesenkt werden. Da es sich aber bei der Porzellanindustrie nur um einen kleinen Industriezweig handelte, blieb der Kreis potentieller Abnehmer für neuentwickelte Produktionsmaschinen sehr begrenzt. Aus diesem Grund waren Maschinenbauunternehmen kaum bereit größere Aufwendungen für die Entwicklung neuer Porzellanfertigungsanlagen vorzufinanzieren. Um die notwendige technische Rationalisierung dennoch zu ermöglichen und voranzutreiben, schlug das Rationalisierungskuratorium vor, die Maschinenentwicklung als gemeinschaftliche Aufgabe der Porzellanindustrie zu begreifen und zu betreiben und die technischen Neuentwicklungen mit staatlichen Hilfen finanziell abzustützen.⁶⁰⁰ In Selb entstand darufhin ein auf die Entwicklung und Herstellung von Porzellanproduktionsanlagen spezialisierter Maschinenbau,⁶⁰¹ der die technischen Voraussetzungen für die Rationalisierung der Porzellanindustrie lieferte.

Dass die Rationalisierungsmaßnahmen wirkten, zeigte sich in den folgenden Jahren vor allem an der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen des Industriezweiges. Von den 27.500 Personen, die 1964 noch in der Porzellanindustrie gearbeitet hatten, waren 1977 nur 19.000 übrig geblieben. Die Beschäftigtenzahl sank noch etwas weiter, stabilisierte sich aber in den achtziger Jahren bei etwa 17.500 bis 18.000 Erwerbstätigen. Von den 89 selbständigen Betrieben des Jahres 1964 blieben Ende der siebziger Jahre nur etwas über 50 übrig.⁶⁰² Die Rationalisierungsmaßnahmen hatten also eine Konzentration der Porzellanbetriebe zur Folge. Das rettete diese Traditionsindustrie in den nordostbayerischen Grenzgebieten jedoch nur vorübergehend. Die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung unterstützte die Investitionen für Betriebsausbau, -modernisierung oder Diversifikation der Produktpalette durch Darlehen und Risikoübernahmen. Doch auch dadurch ließ sich nicht verhindern, dass die gesamte

⁶⁰⁰ Protokoll der Arbeitstagung der bayerischen Porzellanindustrie in Marktredwitz am 19. März 1963. Betr. Branchenuntersuchung in der Porzellanindustrie; BayStMWV, München 25. März 1963; BayHStA MWi 25973.

⁶⁰¹ Ritter, Wigand: Gewerbliche Wirtschaftsformationen im nördlichen Bayern, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H. 2 S. 425-451, insb. S. 442.

⁶⁰² Bayerisches Statistisches Landesamt: Statistisches Jahrbuch für Bayern; München 1964, Industrie seit 1961 S. 158 / 1981, Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe seit 1977 S. 164 / 1984, Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe seit 1980 S. 166 / 1987, Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe seit 1983 S. 164 / 1990 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe seit 1986 S. 182.

Porzellanindustrie bundesweit zu Anfang der siebziger Jahre in eine tiefe Strukturkrise geriet. In der bayerischen Porzellanindustrie waren davon im Lauf der Zeit die meisten Unternehmen betroffen.

Das Förderengagement erfolgte bis 1989 primär aus Gründen regionaler Strukturpolitik. Die oberpfälzische und oberfränkische Porzellanindustrie sollte nicht von der Konkurrenz aus der DDR und den Ostblockländern verdrängt werden. Als in der Konjunkturkrise 1992/93 und in den Folgejahren der private Verbrauch in Deutschland nahezu zum Erliegen kam, begann ein Ausleseprozess in der bayerischen Porzellanindustrie: Die mittelständischen Porzellanhersteller Schirnding, Kronester und Seltmann-Vohenstrauß fusionierten zur SKV Porzellan-Union GmbH (Schirnding) und die Branchenführer Rosenthal und Hutschenreuther wurden grundlegend umstrukturiert. Ende 1997 wurde die Rosenthal AG von dem irischen Porzellankonzern Waterford Wedgwood übernommen, und die Umsätze und Gewinne begannen wieder zu steigen. Die Firma Hutschenreuther fusionierte 1992 mit verschiedenen Einzelunternehmen zur Winterling Porzellan AG Kirchenlamitz/Oberfranken, die die Haushaltsporzellansparte von Hutschenreuther übernahm. Hutschenreuther selbst konzentrierte sich auf die Marktnische Hotelporzellan und konnte als umbenannte BHS tabletop AG saniert und weitergeführt werden. Die Winterling Porzellan AG musste 1999 ihre Betriebe aufgeben. Nur durch weiteres Engagement der bayerischen Wirtschaftspolitik gelang es, die Wedgwood-Tochter Rosenthal AG zur Übernahme des ehemaligen Hutschenreuther-Programms und den Porzellanhersteller Triptis zur Übernahme der Reste der Winterling AG zu bewegen – so schreibt die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in ihrer Festschrift.⁶⁰³ Von 1963 bis 1983 sanken die Beschäftigtenzahlen in der Porzellanindustrie um rund 10.000 und in der ganzen Region verminderte sich die Zahl der Industriebeschäftigten in diesem Zeitraum um etwa 27 500. Den größten Abbau verzeichnete die Textilindustrie.⁶⁰⁴

4.4.3.2 Die Textilindustrie im nordöstlichen Oberfranken

Die Entwicklung der Textilindustrie, genauer gesagt, die Auflösung der Monostruktur dieses Industriezweiges in Teilen Oberfrankens und deren Ersatz durch die Ansiedlung anderer Branchen, möglichst der sogenannten Wachstumsindustrien, galten im Wirtschaftsministerium als ein Gradmesser für die wirtschaftliche Strukturverbesserung des Landes. Der

⁶⁰³ Die Bayerische Porzellanindustrie, Traditionsmarken ohne Bestandsgarantie, in: Es war eine bewegende Zeit. 50 Jahre LfA Förderbank Bayern: www.lfa.de.

Wunsch nach ‚Auflockerung‘ der Monostrukturen in Oberfranken war schon in der Denkschrift ‚Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern‘ aus dem Jahr 1962 niedergelegt, wobei gleichzeitig betont wurde, wie schwer die Verwirklichung dieses Wunsches sei, da es der Mangel an Arbeitskräften nach sich ziehen würde, dass neu geschaffene Arbeitsplätze zu Lasten vorhandener besetzt würden. Andererseits führte der Autor das ständige Absinken der Bevölkerungszahlen in diesem Gebiet darauf zurück, dass die nachwachsenden Arbeitskräfte nicht mehr wie früher in die Arbeitsplätze der Älteren nachrückten, sondern teilweise in Industriegebiete mit gesünderer Struktur und größerer Auswahl für die berufliche Entwicklung auswichen.⁶⁰⁵ Diese etwas widersprüchliche Formulierung der in der Region verfolgten Ziele lässt bereits das Dilemma der Strukturpolitik in der Region erkennen.

Wirtschaftsminister Otto Schedl rechnete im Juli 1963 dennoch mit einer allmählichen ‚Auflockerung‘ dieser altindustriellen Strukturen in der Region und bezeichnete Alfons Goppel gegenüber die bisherige Verminderung der Branche als Leistung der Strukturpolitik seines Hauses.⁶⁰⁶ Das Bundeswirtschaftsministerium hatte eine Sonderaktion, wie sie 1961 für die Porzellanindustrie initiiert worden war, für die Textilindustrie zunächst als wenig erfolgversprechend abgelehnt.⁶⁰⁷ Mitte Juni 1963 hatte Alfons Goppel Oberfranken besucht und die Gewerblandschaft im Grenzgebiet besichtigt.⁶⁰⁸ Anlässlich dieser Gelegenheit referierte der Verbandsgeschäftsführer der nordbayerischen Textilindustrie, Dr. Bund, über die schlechte Situation des Gewerbebezweiges in der Region. Der Schrumpfungsprozess der Branche sei erheblich ausgeprägter als im übrigen Bundesgebiet unter anderem deswegen, weil 70 % der oberfränkischen Betriebe der besonders notleidenden Baumwollindustrie angehörten. Seit 1956 mussten deshalb 20 Firmen in der Gegend schließen, was nicht zuletzt eine Abwanderung von der Grenze in das Landesinnere hinein und einen Bevölkerungsrückgang wie den in Hof von 7,5 % seit 1950, verursache. Arbeitslosigkeit sei im Grenzland besonders gefährlich, weil sie die Gefahr einer Erosion der Wohnbevölkerung berge, argumentierte Bund. Er übergab Goppel eine Denkschrift zur Lage der nordbayerischen Textilindustrie und bat die Staatsregierung um Unterstützung durch eigenständige bayerische

⁶⁰⁴ Vgl. Tabelle Ende Kap. 4.4.3.2.

⁶⁰⁵ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München 1962, S. 24.

⁶⁰⁶ Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr Otto Schedl an Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Juli 1963, Nr. 5910 I 1 III/1 - 30584; zur Note vom 25. Juni 1963 Nr. A - 1522 - 1 (3); BayHStA MWi 21813.

⁶⁰⁷ BayStMiWV Protokoll der Besprechung mit Ministerialrat Kalkhorst vom Bundeswirtschaftsministerium im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr am 30. August 1961; BayHStA MWi 25973.

⁶⁰⁸ Regierung von Oberfranken an BayStMWV am 23. Juli 1963; BayHStA MWi 25963.

Fördermaßnahmen.⁶⁰⁹ Deshalb ersuchte der Verbandsgeschäftsführer den Ministerpräsidenten auch um Hilfe für die Forderungen des Gewerbeverbandes gegenüber der Bundesregierung und bat darum, auf die Finanzbehörden einzuwirken, damit diese ihren Ermessensspielraum bei der Handhabung der Steuergesetze zugunsten der oberfränkischen Textilbranche auslegten. Zinsgünstige Kreditierung, weitherzige Handhabung der Grenzlandhilfebestimmungen und die Erhöhung der Abschreibungssätze vervollständigten die Wunschliste des Verbandsgeschäftsführers der nordbayerischen Textilindustrie.⁶¹⁰

Die Regierung von Oberfranken sah sich veranlasst, von ihrer Seite zu den Ansinnen die der Textillobbiste Dr. Bund an Ministerpräsident Goppel gerichtet hatte, Stellung zu beziehen. Sie sah die Rezession in der Textilindustrie unter dem Aspekt des Zusammenschlusses der EWG-Staaten vor allem darin begründet, dass Länder, die ehemals Textilprodukte importiert hatten, inzwischen selbst zu Produzenten und auch Konkurrenten geworden waren. Angesichts dieser veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtete die Regierung einen Schrumpfungsprozess des Textilsektors in der Bundesrepublik und in Nordbayern als gegeben, der lediglich gemildert, nicht jedoch beseitigt werden könnte. Die von Bund als Argument ins Feld geführte Stilllegung von 20 Betrieben seit 1956 dürfe angesichts der Zunahme zwischen 1960 (293 Betriebe) und 1962 (317 Betriebe) nicht überbewertet werden und habe auch nichts mit der Abwanderung aus Hof zu tun, schrieb die Regierung von Oberfranken. Letzteres beruhe auf dem Umstand, dass viele Flüchtlinge, die zunächst in der Grenzstadt eine erste Unterkunft gefunden hatten, später ins Landesinnere zogen, weil sie für ihre besonderen beruflichen Qualifikationen in Hof keine geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten vorfanden. In Sachen der Textilindustrie beurteilte die Bezirksregierung die bis dato angewandten Fördermaßnahmen als bewährt und bezog damit Stellung gegen die weitgehenden Forderungen des Industrieverbandes. Sie war der Auffassung, dass der nordbayerischen Textilindustrie nur durch Rationalisierung der Betriebe, besser noch durch die Umstellung auf moderne, höherwertige Fabrikation geholfen werden könne und empfahl, dass nicht mehr wettbewerbsfähige Betriebe keinesfalls staatlich subventioniert werden sollten. Stattdessen wünschte die Regierung in ihrem Bezirk die stärkere Förderung von Betrieben aus Branchen mit Wachstumserwartungen, da sie eher in der Lage wären, den Lebensstandard der Grenzlandbevölkerung nachhaltig zu heben und an den

⁶⁰⁹ Verbandsgeschäftsführer Dr. Bund, Referat: Die Lage der nordbayerischen Textilindustrie (Kurzfassung), BayHStA MWi 25963.

⁶¹⁰ Verbandsgeschäftsführer Dr. Bund, Referat: Die Lage der nordbayerischen Textilindustrie (Kurzfassung), BayHStA MWi 25963.

Bundesdurchschnitt anzugleichen.⁶¹¹ Kurz, sie setzte auf eine Modernisierung durch die Umgestaltung der Branchenstruktur mit den Mitteln staatlicher Förderpolitik.

Das Argument des Industrieverbandsführers Bund, Arbeitslosigkeit und Abwanderung würden die Gefahr der sozialen Erosion in der Grenzregion heraufbeschwören, trafen jedoch genau die Befürchtungen von Ministerpräsident Alfons Goppel. Die Bayerische Staatsregierung setzte auf das sogenannte Erschließungsprinzip als Gegenposition zur Theorie der sogenannten "passiven Sanierung" der Notstandsgebiete, die davon ausging, dass sich eine Krisenregion durch die Abwanderung von Arbeitskräften in prosperierende Landesteile quasi gesund schrumpfen solle und durch den Ausgleich von Angebot und Nachfrage der Arbeitsmöglichkeiten eine Verbesserung der Lebensgrundlage entstehe.⁶¹² Das Grenzland sollte unter allen Umständen gehalten werden, lautete dagegen Goppels politische Devise. Er lehnte es kategorisch ab, diese Landesteile zu entvölkern und sie aufzugeben. Das Eintreten für das Heimatrecht der Flüchtlinge und Vertriebenen würde unglaublich, so Goppel, wenn aus nur wirtschaftlichen Überlegungen und gleichgültig gegenüber Volk, Raum und Heimat aufgegeben würde. Wenn die getrennten Teile des Vaterlandes wiedervereinigt werden sollen, dann dürfe die Nahtstelle nicht verödet sein. Wenn die eigene Lebensauffassung anziehend bleiben und wirken solle, dann müsse sie an dieser Nahtstelle glaubhaft dargestellt und gelebt werden,⁶¹³ lautete Goppels Grenzlandprogramm.

Anfang 1964 hatten sich die Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder darauf geeinigt, Maßnahmen zugunsten der Baumwollspinnereien und -webereien zu ergreifen. Sie erarbeiteten ein dreigliedriges Konzept, um den Industriezweig an die Marktgegebenheiten anzupassen. In erster Linie wollte man die Produktionskapazitäten verringern, um dadurch die Auslastung und Rentabilität der verbleibenden Betriebe zu verbessern. Es sollte ein Rationalisierungsverband, ähnlich wie für den Steinkohlenbergbau, geschaffen werden, der Stilllegungsprämien an unwirtschaftliche Betriebe zahlen sollte. Deren frei werdende Marktanteile würden wiederum den verbleibenden Unternehmen eine höhere Auslastung mit den entsprechenden Kostenvorteilen beschern. Zunächst forderte der Bundeswirtschaftsminister, dass sich die deutschen Baumwollspinnereien und -webereien in einem Umfang von 80 %

⁶¹¹ Regierung von Oberfranken an BayStMWV am 23. Juli 1963; BayHStA MWi 25963.

⁶¹² Schlemmer, Thomas; Woller Hans (Hg.): Bayern im Bund. Bd. 1 Die Erschließung des Landes 1949 - 1973, (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 52); München 2001, S.14ff. Vgl. Tuchfeld, Egon: Infrastrukturinvestitionen als Mittel der Strukturpolitik, in: Theorie und Praxis der Infrastrukturpolitik, hrsg. v. Reimut Joachimsen und Udo E. Simonis; Berlin 1970, S. 125-151, insb. S. 140.

⁶¹³ Regierungserklärung 29. Oktober 1964; Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1918.

ihrer gesamten Produktionskapazitäten an dem Rationalisierungsverband beteiligen sollte und plante, die für die Stilllegungsprämien nötigen Finanzmittel zur einen Hälfte von der Industrie und zur anderen Hälfte von Bundes- und Landesbehörden aufbringen zu lassen. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sollten insgesamt 50 Mio. DM dafür eingesetzt werden. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr rechnete mit 3,06 Mio. DM bzw. 600.000 DM jährlich als Höhe seiner Beträge, entsprechend dem bayerischen Anteil des betreffenden Industriezweiges.

Ergänzend zur Bereinigung des Anbietermarktes durch den Rationalisierungsverband sollten den verbleibenden Baumwollspinnereien und -webereien zinsgünstige Rationalisierungskredite für die Modernisierung ihres Maschinenparks aus öffentlichen Mitteln gewährt werden, um ihren Bestand unter den Bedingungen des zunehmenden internationalen Konkurrenzdruckes zu sichern. Das Bayerische Wirtschaftsministerium rechnete zu diesem Zweck mit einem Betrag von etwa 500.000 DM jährlich, mit dem der Zinssatz von Bankkrediten verbilligt werden sollte. Als drittes Element in diesem Maßnahmenkanon wollte man durch entsprechende Kredite Unternehmen der Baumwollindustrie dazu bewegen, ihren Betrieb auf eine volkswirtschaftlich erwünschtere Fertigung umzustellen. Im bayerischen Wirtschaftsministerium überlegte man, die Gewährung der geplanten Stilllegungsprämien an die Bedingung zu knüpfen, den Betrieb nicht zu schließen, sondern ihn auf die Fertigung anderer Produkte umzustellen. Auf diese Weise wollte man verhindern, Gebiete wie das oberfränkische Grenzland, in denen in größerem Umfang Baumwollspinnereien und -webereien stillgelegt worden wären, durch die Stilllegungsaktion zu schädigen.⁶¹⁴

Die Verhandlungen des Bundeswirtschaftsministers Schmücker mit den Vertretern der deutschen Baumwollindustrie über die Gründung eines Rationalisierungsverbandes gerieten jedoch bald in Schwierigkeiten, da sich der Industriezweig nicht, wie ursprünglich geplant, mit 80% seiner Produktionskapazität an dem Vorhaben beteiligen wollte, sondern nur eine Gruppe von Unternehmen ihr Interesse bekundete, die gerade einmal über 40% bis 50% der Produktionskapazität verfügte. Eine geringere Beteiligung gefährdete die Wirkung der Maßnahme in zweierlei Hinsicht. Einerseits waren weniger Firmen für die Aufbringung der Finanzmittel für die Stilllegungsprämien bereit und damit das Potential dieses Anreizinstrumentes beschränkt, und andererseits zeigten erheblich weniger Betriebe überhaupt die Bereitschaft Produktionskapazitäten stillzulegen. Der Bundeswirtschafts-

⁶¹⁴ BayStMWV Dipl. Ing Gerhard Wachter - Staatssekretär - an Bayer. Staatskanzlei Ministerpräsident Alfons Goppel am 20. Mai 1964. Nr. 7401 - III/4 - 24589; BayHStA StK 14296.

minister war dennoch bereit, von seiner Forderung abzurücken, dass sich Betriebe mit insgesamt 80% der Produktionskapazität beteiligten müssten, und wollte eine entsprechende Marge von 40% bis 50% akzeptieren.⁶¹⁵

Zur selben Zeit bereitete das Bundeswirtschaftsministerium ein "ERP-Kreditprogramm für Anpassungs- oder Umstellungsmaßnahmen der gewerblichen Wirtschaft auf Grund des internationalen Wettbewerbs" vor, das zum 1. September 1965 in Kraft treten sollte. Das bayerische Wirtschaftsministerium arbeitete an einem "Programm zur Anpassung an den internationalen Wettbewerb", das als sogenanntes "Ergänzungsprogramm" für die Fördermaßnahme des Bundes bezeichnet wurde. Während das Programm des Bundes nur Kredite für Unternehmen vorsah, die auf Grund des internationalen Wettbewerbs ihr Produktionsprogramm umstellen mussten, wollte das bayerische Ergänzungsprogramm darüber hinaus Kredite auch dann geben, wenn zur Wiederherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nur eine Durchrationalisierung geplant war.⁶¹⁶

Damit unterlief das bayerische Programm die Intention sowohl des Bundesprogrammes als auch des geplanten Rationalisierungsverbandes, nämlich Produktionskapazitäten in der Baumwollindustrie abzubauen und die Betriebe idealerweise auf andere Produktparten umzustellen. Das bayerische Programm bot zinsgünstige Kredite mit einer Laufzeit von 7 Jahren, die im Zonenrandgebiet, wo die bayerische Baumwollindustrie überwiegend ansässig war, auf 10 Jahre ausgedehnt wurde und forderte lediglich, dass die Rationalisierungsmaßnahmen keine Ausweitung der bisherigen Kapazität zur Folge haben sollten.⁶¹⁷ Nachdem 1965 sowohl vom Bund als auch von den Ländern Baden-Württemberg und Bayern solche sektoralen Förderprogramme für die Textilindustrie geschaffen worden waren, schwand endgültig die Bereitschaft der Unternehmer, sich an einem Rationalisierungsverband zu beteiligen. Bis zum Herbst des Jahres 1966 verliefen schließlich die Verhandlungen über die

⁶¹⁵ Vermerk über die Besprechung vom 17. Juli 1965 zwischen Herrn Dr. Damasch vom Bundeswirtschaftsministerium und Vertretern der Baumwollindustrie. BayStMWV, pers. Referent des Staatssekretärs ORR Schmidhuber an Bayer. Staatskanzlei Regierungsdirektor Dr. Jaquet am 4. August 1965; BayHStA StK 142296.

⁶¹⁶ Bayer. Staatskanzlei Zeitler, Vormerkung vom 14. Juli 1965 betr.: Hilfe für die Baumwollindustrie, Nr. A I6 - 6004 2/65; BayHStA StK 14296.

Vgl. Bekanntmachung des BayStMWV Nr. 7101 c 36 - I4 - 12592: Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Kreditprogramms 1965 für die Förderung von Anpassungsmaßnahmen einzelner Industriezweige an den internationalen Wettbewerb; BayHStA StK 14296.

⁶¹⁷ Bekanntmachung des BayStMWV Nr. 7101 c 36 - I4 - 12592: Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Kreditprogramms 1965 für die Förderung von Anpassungsmaßnahmen einzelner Industriezweige an den internationalen Wettbewerb; BayHStA StK 14296.

Gründung des Rationalisierungsverbandes im Sand, womit ein Abbau von unrentablen Produktionskapazitäten durch den Anreiz von Stilllegungsprämien gescheitert war.⁶¹⁸

Der ursprünglich geplante Maßnahmenkatalog zielte auf eine Reihe von Effekten ab, die aufeinander abgestimmt sein sollten. Einerseits wollte der Bundeswirtschaftsminister durch die Verringerung und die Modernisierung der verbleibenden Betriebe in dem Sektor deren internationale Konkurrenzfähigkeit ermöglichen. Andererseits setzte man darauf, die Produktion von Unternehmen auf marktgängigere Produkte umzustellen. Nachdem die Stilllegung von Produktionskapazitäten gescheitert und die Kredite zur Produktumstellung in Bayern durch das Angebot von Rationalisierungskrediten ohne verpflichtenden Produktwechsel unterlaufen waren, blieb von der Aktion zur Umgestaltung der Baumwollindustrie nur noch eine sektorale Fördermaßnahme mit nicht unerheblichem Subventionscharakter. Die Weigerung der Baumwollindustrie, sich in entsprechendem Umfang am Konzept eines Stilllegungsverbandes zu beteiligen, und die Priorität, die die Bayerische Staatsregierung dem Aspekt ‚das Grenzland zu halten‘ einräumte, machten den ursprünglichen Plan, den Industriezweig an den liberalisierten Markt anzupassen bzw. zu verändern, zunichte. Die Subventionen flossen dennoch und befriedigten das Anliegen der Baumwollindustriellen.

Die Unternehmer zeigten daraufhin keinerlei Bereitschaft zu Kapazitätsstilllegungen mehr und ließen das Projekt 1966 endgültig scheitern, indem sie ihm jegliche Unterstützung versagten. Die bayerische Fördermaßnahme stellte insgesamt 12 Mio. DM an Rationalisierungsdarlehen bereit.⁶¹⁹ Das Programm war insofern eine Besonderheit unter den bayerischen Fördermaßnahmen, als erstmals eine einzelne Industriebranche Ziel der Förderung war, während ansonsten Problemregionen oder der gewerbliche Mittelstand als Abgrenzungskriterien gewählt wurden. Seine Genese muss in erster Linie unter dem Aspekt gesehen werden, dass man das entsprechende Bundesprogramm ‚ergänzen‘ wollte, indem man die Erhaltung der alten Baumwollbetriebe durch Rationalisierungskredite subventionierte. Da das Gros der zur Förderung bestimmten Branche allerdings im Grenzgebiet Oberfrankens ansässig war, trug auch diese Fördermaßnahme im Endeffekt regionalwirtschaftlichen Charakter.

⁶¹⁸ Bayer. Staatskanzlei Zeitler, Vormerkung am 23. Sept. 1966 betr. Rationalisierungsverband der deutschen Baumwollindustrie, Nr. A I/6 – 6004 – 2/65: "Die Gründung des Rationalisierungsverbandes ist gegenwärtig nicht aktuell. Für den Rationalisierungsverband besteht bei der Baumwollindustrie selbst kein großes Interesse mehr"; BayHStA StK 14296.

⁶¹⁹ BStMWV, Otto Schedl, an Ministerpräsident A. Goppel, am 12. Feb. 1970, Nr. 5990 Nt A-I/4b – 35860, Anlage 1; BayHStA StK 14383.

So konnte die IHK Nürnberg im Mai 1967 das bayerische "Programm zur Anpassung an den internationalen Wettbewerb" als für die Baumwollindustrie geschaffenes Fördermittel anpreisen, während die im selben Zeitraum erschienene Studie der Landesplanungsstelle über ‚Die Anpassung Bayerns an die EWG‘ darüber klagte, dass nicht selten eine Abneigung gegen jede Konkurrenz neuer Betriebe bestehe, die zugleich die marktwirtschaftlich notwendige Selektion hemme.⁶²⁰ Otto Schedl formulierte weiterhin die "Auflockerung bestehender Monostrukturen" vor allem in Nordost-Oberfranken und im Norden der Oberpfalz als Aufgabe der Regionalpolitik, weil diese Einseitigkeit erhebliche Gefahrenmomente, vor allem eine verstärkte Krisenanfälligkeit berge.⁶²¹ Die in der EWG-Studie der Landesplanung verbalisierte Einsicht in marktwirtschaftliche Notwendigkeiten hinderten Wirtschaftsministerium und Staatskanzlei jedoch nicht daran, weitere Initiativen zugunsten der im Grenzland ansässigen Industrie, und damit auch der Textilindustrie, zu ergreifen.

Im Rahmen der 1968/69 vom Bund geschaffenen regionalen Aktionsprogramme sollte eine Investitionszulage zunächst nur an neu aufzubauende Industriebetriebe vergeben werden. Auf Intervention der Bayerischen Staatsregierung hin wurde diese Regel unterlaufen und der Zuschuss wurde auch den schon bestehenden, älteren Betrieben in den Zonenrandgebieten für Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsinvestitionen gewährt.⁶²² Doch auch damit gaben sich die Unternehmer noch nicht zufrieden. Der Präsident des Landesverbandes der bayerischen Industrie Rolf Rodenstock forderte in einem Brief an Alfons Goppel vom 18. Juni 1969 einen stärkeren Schutz der bestehenden Industrie vor Neuansiedlungen.⁶²³ Die bayerische Industriepolitik folgte weitgehend den Forderungen, wie sie aus den Kreisen der Textilindustriellen und den Industrie- und Handelskammern erhoben wurden. So gelang es der Textilindustrie bei der Förderung von Industriearbeitsplätzen im Rahmen von Betriebserweiterungen noch im Jahr 1971, zusammen mit der Elektroindustrie, an der Spitze aller geförderten Industriezweige zu stehen.

⁶²⁰ Mitteilungen der Industrie und Handelskammer Nürnberg, Nr. 5 Mai 1967 23. Jg S. 205.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle: Die Anpassung Bayerns an die EWG. Chancen, Probleme und Aufgaben; München 1967, S. 45.

⁶²¹ Begrüßungsansprache auf der Konferenz "Formen und Methoden der regionalen Wirtschaftsentwicklung" am 1. Juni 1967 in München; BayHStA NL Schedl 462.

⁶²² Stellungnahme des BayStMWV, Staatssekretär Franz Sackmann, an Präsident des Bayer. Landtags Rudolf Hanauer am 16. Okt. 1968. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 6. Wahlperiode 1968 Beilagenband. Beilage 960; München 1969.

⁶²³ Der Präsident des Landesverbandes der bayerischen Industrie, Prof. Dr. Rolf Rodenstock an Ministerpräsident Alfons Goppel am 16. Juni 1969; BayHStA StK 18638.

Geförderte Arbeitsplätze nach Branchen 1971⁶²⁴

Branchen	absolute Zahlen			Anteile		
	M	F	M + F	N insg. = 100	E insg. = 100	N + E insg. = 100
Bergbau	N	-	-	-		
	E	77	5	82		0,6
	N+E	77	5	82		0,4
Steine und Erden	N	719	50	769	12,3	
	E	520	86	606		4,3
	N+E	1.239	136	1.375		6,7
Maschinenbau	N	450	42	492	7,9	
	E	1.184	120	1.304		9,2
	N+E	1.634	162	1.796		8,8
Fahrzeugbau	N	200	-	200	3,2	
	E	77	13	90		0,6
	N+E	277	13	290		1,4
Elektrotechnik	N	725	375	1.100	17,6	
	E	1.033	1.241	2.274		16,1
	N+E	1.758	1.616	3.374		16,6
Feinmechanisch-optische Industrie	N	240	110	350	5,6	
	E	110	28	138		1,0
	N+E	350	138	488		2,4
Eisen- und Metallindustrie	N	589	122	711	11,4	
	E	1.711	310	2.021		14,3
	N+E	2.300	432	2.732		13,4
Spielwaren - Musikinstrumente Ind.	N	6	18	24	0,4	
	E	70	112	182		1,3
	N+E	76	130	206		1,0
Chemie	N	-	-	-	-	
	E	183	134	317		2,2
	N+E	183	134	317		1,6
Keramik - Ind.	N	-	-	-	-	
	E	242	383	625		4,4
	N+E	242	383	625		3,1
Glas - Ind.	N	32	23	55	0,9	
	E	47	47	94		0,6
	N+E	79	70	149		0,7
Holzindustrie	N	419	115	534	8,5	
	E	771	271	1.042		7,3
	N+E	1.190	386	1.576		7,7
Papierdruck	N	292	179	471	7,5	
	E	503	272	775		5,5
	N+E	795	451	1.246		6,1
Kunststoff	N	485	338	823	13,2	
	E	626	245	871		6,1
	N+E	1.111	583	1.694		8,3
Kautschuk - Asbest	N	-	-	-	-	
	E	155	53	208		1,5
	N+E	155	53	208		1,0
Leder	N	-	-	-	-	
	E	40	110	150		1,1
	N+E	40	110	150		0,7
Textil	N	172	322	494	7,9	
	E	893	1.370	2.263		16,0
	N+E	1.065	1.692	2.757		13,5
Bekleidung	N	47	63	110	1,8	
	E	52	368	420		3,0
	N+E	99	431	530		2,6
Brauerei	N	-	-	-	-	
	E	126	10	136		1,0
	N+E	126	10	136		0,7
Ernährung	N	20	39	59	1,0	
	E	94	105	199		1,4
	N+E	114	144	258		1,3
Sonstige	N	31	19	50	0,8	
	E	124	230	354		2,5
	N+E	155	249	404		2,0
Insgesamt	N	4.427	1.815	6.242	100,0	
	E	8.638	5.513	14.151		100,0
	N+E	13.065	7.328	20.393		100,0

M = Männerarbeitsplätze
 F = Frauenarbeitsplätze
 N = Neuerrichtungen von Betrieben
 E = Betriebsweiterung

Trotz dieser Fördermaßnahmen zugunsten der traditionellen oberfränkischen Industriezweige gelang es nicht, das Industrialisierungsniveau der Region zu halten. Als einziger unter den bayerischen Regierungsbezirken verzeichnete Oberfranken, auch in der Phase der

⁶²⁴ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns im Jahre 1971.

Hochkonjunktur, seit 1961 einen stetigen Rückgang des Industriebesatzes. Die Wanderungsverluste der Bevölkerung gingen zwar mit der erneuten Hochkonjunktur Ende der sechziger Jahren kurzzeitig zurück und Oberfranken hatte vorübergehend sogar einen geringen Bevölkerungszuwachs von 2%, der Regierungsbezirk lag damit aber immer noch an der letzten Stelle innerhalb Bayerns.⁶²⁵ Otto Schedl indes redete die Entwicklung der industriellen Branchenstruktur in Oberfranken schön. Im Mai 1970 beschrieb er voller Stolz vor dem Wirtschaftsbeirat der Union in Hof, wie günstig die Entwicklung sei, weil sich der Anteil der Beschäftigten in der Textilbranche von 1953 bis 1969 von 28,7% auf 21,5 % verringerte und die moderneren sogenannten Wachstumsbranchen mit der Zeit an Bedeutung für das Erwerbsleben der Bevölkerung gewinnen würden. So seien im selben Zeitraum die Beschäftigtenanteile des Fahrzeugbaus von 1,2% auf 3,0%, die der Elektrotechnik von 5,4% auf 9%, die des Maschinenbaus von 4,9% auf 9,2% und die der Kunststoffindustrie von 0,7% auf 3,9% gestiegen, betonte er trotz der an sich eher überschaubaren Zuwächse.⁶²⁶

Die Beurteilung der Entwicklung der Industriestruktur im nordöstlichen Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz seitens der Landesplanungsstelle fiel dagegen deutlich pessimistischer aus. Noch 1969 schrieb sie im 'Regionalen Aktionsprogramm' für das Gebiet:

In der Region "Nordost Oberfranken" ist im Zeitraum 1956/68 sogar ein empfindlicher Rückgang von über 10.000 Industriebeschäftigten eingetreten. Dieser Rückgang konnte nur zum Teil durch Beschäftigtenzunahmen in den Regionen "Bamberg" und "Oberes Maingebiet" kompensiert werden. Die Verminderung der Zahl der Industriebeschäftigten im genannten Zeitraum betrug für den oberfränkischen Teilraum insgesamt immerhin noch 5.800. Im oberpfälzer Teilraum ist die Entwicklung insgesamt etwas günstiger verlaufen. Hier ist erst 1967 im Zuge der Rezession ein Rückgang von rund 3.500 Industriebeschäftigten gegenüber 1966 eingetreten. [...] Durch die industrielle Neuansiedlung konnten im gesamten Aktionsraum Ansätze zu einer Strukturverbesserung geschaffen werden. Die Wachstumsimpulse waren in dem relativ schwach industrialisierten südwestlichen Teil des Aktionsraumes naturgemäß stärker, als in den alten Industriegebieten mit ihren überkommenen Strukturen. Aufgrund der größeren Arbeitskraftreserven übten die schwach entwickelten Räume eine größere Anziehungskraft auf ansiedlungswillige Unternehmen aus als die hoch industrialisierten Gebiete im Nordosten des Aktionsraumes. [...] Im Gegensatz hierzu konnten die Neuansiedlungen in der Region Nordost-Oberfranken den Beschäftigtenrückgang in den ansässigen Industriezweigen nicht kompensieren. [...]

Die Industriestruktur des Aktionsraumes ist einseitig auf die Verbrauchsgüterindustrien ausgerichtet und hier wiederum in besonders starkem Maße auf die Zweige Textil und Bekleidung sowie Porzellan und Keramik. Diese Industriezweige konzentrieren sich zudem einseitig auf die Region Nordost Oberfranken, die dadurch unter einer erhöhten Krisenanfälligkeit leidet. Es ist daher nicht verwunderlich, daß dieses Gebiet die stärkste Abwanderungsquote verzeichnet. [...] Der oberpfälzer Teilraum weist in Fortsetzung des ostoberfränkischen Industriebandes eine gewisse Häufung von Industriestandorten in den Landkreisen Tirschenreuth und Neustadt a.d. Waldnaab

⁶²⁵ Oswald, Bernhard: Erfolgskontrolle in der Regionalpolitik. Eine theoretische und empirische Analyse für Bayern (Abhandlungen zu den Wirtschaftlichen Staatswissenschaften Bd. 18); Göttingen 1980, S. 226ff.

⁶²⁶ Vortrag Otto Schedl beim Wirtschaftsbeirat der Union in Hof am 11. Mai 1970; BayHStA NL Schedl 153/605.

auf. Es handelt sich um die traditionellen Standorte der Porzellan- und Glasindustrie in diesem Gebiet. Ähnlich wie in Nordost Oberfranken hat auch hier die Neuansiedlung noch keine ausreichende Auflockerung der einseitigen Industriestruktur bewirken können, weshalb die Wanderungsbilanz der beiden Landkreise nach wie vor negativ ist."⁶²⁷

In dem im April 1969 von der Staatsregierung beschlossenen Bayernprogramm⁶²⁸ bekannte diese sich einerseits zu der Aufgabe, in den "einseitig strukturierten industriellen Problemgebieten [...] die einseitige Industriestruktur dieser Räume durch weitere, insbesondere wachstumsintensive Branchen aufzulockern." In der Praxis erweise sich diese Aufgabe als besonders schwierig, weil in den Zeiten günstiger Konjunkturlage, die die Wirtschaft zu Kapazitätserweiterungen und Betriebsneugründungen veranlasse, auch die vorhandenen Betriebe vollbeschäftigt seien und vielfach ebenfalls einen großen Bedarf an Arbeitskräften hätten. Neuansiedlungen verschärften in der konjunkturellen Aufschwungphase die Probleme auf dem Arbeitsmarkt oder scheiterten in dieser Phase nicht selten gerade wegen der Schwierigkeiten, die benötigten Arbeitskräfte zu gewinnen. So lautete die etwas zirkulär anmutende Argumentation im Bayernprogramm, mit der die Staatsregierung den von ihr in Wirklichkeit betriebenen Branchenprotektionismus in Form ihrer Subventionspolitik zugunsten der Altindustrie zu verschleiern suchte. Erschwerend komme hinzu, dass die industriellen Problemgebiete in Bayern fast ausschließlich im Zonenrandgebiet lägen, und daher mit zusätzlichen Standortnachteilen belastet seien. Die Probleme der verfestigten Wirtschaftsstruktur dieser Räume würden sich deshalb nur auf lange Sicht lösen lassen – lautete der schwache Trost in dem "Programm für die Zukunft".⁶²⁹

Eine zeitgenössische wissenschaftliche Untersuchung bestätigte die einseitig auf Textil- und Porzellanindustrie ausgerichtete Branchenstruktur im nordöstlichen Oberfranken als Ursache dafür, dass die Region deutlich hinter der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zurückblieb und deshalb mit weiterer Abwanderung von Bevölkerungsteilen zu rechnen sei.⁶³⁰ Tatsächlich entwickelten sich die Bevölkerungszahlen von 1970 an wieder rückläufig und sanken bis 1977 um 2%. Einer Umfrage des Regierungspräsidenten zufolge gaben die

⁶²⁷ BayStMWV Otto Schedl Nr. 5990 Nt 22 I/5 - 23591 an A. Goppel am 2. Juni 1969, Beilage zu Nr. 6008 - 4 - 8: Regionales Aktionsprogramm oberfränkisch nordostoberpfälzisches Zonenrand- und Ausbauggebiet; BayHStA StK 14356.

⁶²⁸ Bayerische Staatsregierung: Ein Programm für Bayern I; 22. April 1969; S. 24.

⁶²⁹ Bayerische Staatsregierung: Ein Programm für Bayern I; 22. April 1969; S. 24.

Ein "Programm für die die Zukunft" zu schaffen lautete Eberles Redaktionsanweisung in der Entwurfsfassung: Bayerische Staatskanzlei - A II - Eberle Betr.: Bayernprogramm I, mit den Entwürfen Stand 10. April 1969 an A I zurück, am 10. April 1969; BayHStA StK 14422.

⁶³⁰ Landmann, Heinz Dieter: NO – Oberfranken. Konsistente Strukturen und Funktionsräume in einem Abwanderungsgebiet; Diss. München 1969, S. 111 ff.

Leute überwiegend an, dass berufliche Gründe für ihre Entscheidung abzuwandern ausschlaggebend waren.⁶³¹

Betriebs-, und Beschäftigtenzahlen in der oberfränkischen und oberpfälzischen Textil- und Porzellanindustrie und in der gesamten Industrie 1957 bis 1989⁶³²

Textil	1957	1960	1963	1968	1971	1977	1983	1989
Betriebe	306	294	312	283	272	184	156	129
Beschäftigte	46.788	44.128	41.629	39.056	38.072	28.005	22.810	20.178
Porzellan								
Betriebe			89			Ca. 50		
Beschäftigte			27500			19000	18000	
Industrie ges.								
Betriebe	1734	1741	1846	1839	1779	1366	1408	1340
Beschäftigte	179320	183455	182928	169313	175444	155631	149878	159149

Gemessen an den Beschäftigtenzahlen erlebte der Textilsektor in dem Zeitraum zwischen 1971 und 1977 den stärksten Einbruch. Im Jahr 1976 lief die im Grenzland auf zehn Jahre gesetzte Förderungsdauer für die maroden Baumwollspinnereien und -webereien des bayerischen Programms zur Anpassung an den internationalen Wettbewerb aus und brachte das lange hinausgezögerte Ende vieler Betriebe mit sich.⁶³³ Die Zahl der Arbeitsplätze in der gesamten oberfränkischen Industrie sank von 1963 bis 1983 um etwa 33.000. Davon fielen allein in der Textilindustrie 19.000 Arbeitsplätze weg und weitere 9.500 gingen in der Porzellanindustrie verloren. Schon in den sechziger Jahren war es kaum gelungen, die Verluste industrieller Arbeitsplätze in der Textil- und Porzellanbranche durch den Aufbau neuer Arbeitsplätze in den sogenannten Wachstumsbranchen zu kompensieren. Umso weniger noch gelang, es unter den veränderten Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung in den siebziger Jahren die zunehmenden Arbeitsplatzverluste in den beiden altindustriellen Branchen auszugleichen.

⁶³¹ Ellwein, Thomas: Strukturwandel und Raumordnung, in: PVS 20 (1979) Sonderheft 10, S. 152-176 insb. S. 174 Anm. 12.

⁶³² Quellen: Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München Jge. 1958, 1961, 1964, 1969, 1972, 1978, 1985, 1989. Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für Bayern (Beiträge zur Statistik Bayerns Heft 365a); München 1978.

⁶³³ BayStMWV, Nr. 5990 Nt A - I/4b - 35860, betr. Richtlinien des Hr. Ministerpräsidenten zur Verbesserung der Struktur Bayerns; an Bayer. Staatskanzlei, Ministerpräsident Goppel, Nr. 6003 - 49 - 1, am 12. Feb. 1970. Anlage 3: Aufstellung über die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft mit öffentlichen Finanzierungshilfen in den Jahren 1966 mit 1968; BayHStA StK 14383.

5 Zwischenbilanz

Der bisherige Blick auf die Industriepolitik in den bayerischen Regionen lässt ein durchaus differenzierteres Bild erkennen, als es Wolfgang Istel auf der Basis des Schrifttums der ehemaligen Landes- und Bezirksplaner zeichnet.⁶³⁴ Lediglich in Niederbayern, dessen Rückstand im bayerischen Industrialisierungsprozess so gravierend war, dass selbst der Vertreter der ansässigen Wirtschaft, der Hauptgeschäftsführer der IHK Passau Dr. Hans Bauer, für eine "behutsame Industrialisierung" plädierte,⁶³⁵ kann in diesem Zusammenhang mit Recht als ungetrübte Erfolgsgeschichte bezeichnet werden, doch schon in der Oberpfalz, wo immerhin auch 21.500 Industriearbeitsplätze⁶³⁶ neu entstanden, waren die Verhältnisse wesentlich schwieriger. In vielen Städten beherrschte noch die Altindustrie das Gewerbeleben, und es war schon 1960 kaum möglich gewesen den Vertretern von Wirtschaftsverband und Arbeitsverwaltung ein Placet für weitere Industrialisierung abzurufen. Die Tatsache, dass der Bezirk trotz deren Einwendungen nicht schon als ‚saturiert‘ eingestuft wurde, ist der Chuzpe des zuständigen Bezirksplaners zu verdanken der sich, initiiert von Otto Schedl, schlicht über die protektionistischen Forderungen der Wirtschaftsfunktionäre hinwegsetzte. Auch in den Folgejahren konnte in der Oberpfalz mit Unterstützung der Bezirksplanung und der Landräte eine nennenswerte Zahl neuer Betriebe angesiedelt werden und die Region damit am Industrialisierungsboom dieser Jahre partizipieren. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Haltung zahlreicher Bürgermeister, Gemeindevorstände und Landräte pro Industrieansiedlung kaum zu unterdrücken war – auch wenn hinter den gerne geäußerten sozialpolitischen Argumenten oft der Wunsch nach der Sanierung der Gemeindefinanzen durch zusätzliche Gewerbesteuererträge gestanden haben mag.

Vor allem die Bezirksplaner bei den Regierungen als Mittelbehörden standen, wenn auch mit Ausnahmen, der weiteren Industrialisierung ihrer Regierungsbezirke überwiegend aufge-

⁶³⁴ Istel stützt sich vor allem auf: v. Kretzmar, Hans: Die Landesplanung in Niederbayern; unveröffentl. Manuskript Landshut 1984. Witzmann, Karl Heinz: Historischer Rückblick auf die Tätigkeit der Landesplanung in Oberbayern; unveröffentl. Manuskript München 1984. Wilhelm, D.: 25 Jahre Landesplanung in Mittelfranken – Ausgewählte Schwerpunkte; unveröffentl. Manuskript Ansbach 1984. Strunz, J.: Ausgewählte Schwerpunkte der landesplanerischen Tätigkeit in der Oberpfalz in den Jahren 1956 bis 1970; unveröffentl. Manuskript Regensburg 1984. Geiger, L.: Ausgewählte Schwerpunkte der landesplanerischen Tätigkeit in der Oberpfalz in den Jahren 1945 bis 1970; unveröffentl. Manuskript Regensburg 1984. Färber, R.: Die Entwicklung der Landesplanung im Regierungsbezirk Oberfranken; unveröffentl. Manuskript Bayreuth 1984. Terhalle, W. Die Landesplanung im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr – 1945 bis 1970; unveröffentl. Manuskript München 1984.

⁶³⁵ Vortrag Dr. Hans Bauer, Hauptgeschäftsführer der IHK Passau: Industrialisierung Ostbayerns, Januar 1964; BayStMWV - Landesplanungsstelle - Dr. Mayer an ORR Röhl am 19. Jan. 1964; BayHStA MWi 21813. Bayerisches Statistisches Jahrbuch 1958, 1961.

schlossen gegenüber, selbst dann, wenn es um Betriebsansiedlungen an Orten ging, deren Wirtschaftsleben bereits von alten Industriebetrieben geprägt war. In Oberfranken schaltete sich die Bezirksregierung, wenn auch erfolglos, ein um die subventionspolitische Zielsetzung der Agitation des Textillobbyisten bei Ministerpräsident Goppel zu verhindern. Auch die oberbayerische Bezirksplanung stellte sich, nachdem sie sich bei ihrer Lagebeurteilung 1960 wohl allzu sehr von den Stellungnahmen der Arbeitsverwaltung und der IHK hatte leiten lassen, bei ihrer Beurteilung der Industrialisierungsmöglichkeiten in den Bergwerksgemeinden zunächst hinter deren Industrialisierungswünsche, bis protektionistische Direktiven aus dem Wirtschaftsministerium die Haltung der hierarchiegebundenen Mittelbehörde umkehrten.

Die Tatsache, dass die Ministerialdirektiven, entgegen der geltenden Rechtslage, die die vertragsrechtliche Seite einer Betriebsansiedlung allein in ein Rechtsverhältnis zwischen Gemeinde und Unternehmer stellte, auch das Verhalten der Bürgermeister beeinflussen konnten, muss wohl unter dem Aspekt der Hierarchiehörigkeit beziehungsweise dessen, was Landesplaner Terhalle "persuasorisch"⁶³⁷ arbeitende Landesplanung nennt, gesehen werden. Der Penzberger Bürgermeister hatte diese ‚Ministerialdirektive‘ durch den frühzeitigen Verkauf von Gewerbegelande bereits unterlaufen, was nicht zuletzt dem Wirtschaftsministerium und Otto Schedl zugute kam, als deren Protektionspolitik und die Rationalisierungsvorstellungen gescheitert waren und die Oberkohlegemeinden in eine sozial wie wirtschaftlich prekäre Situation geführt hatten. Als sich Otto Schedl für die in der Bergwerksgemeinde Penzberg betriebene Wirtschaftspolitik vor dem Landtag rechtfertigen musste, – "keine angenehme Aufgabe",⁶³⁸ wie er wenige Monate später bekannte – konnte er diese Ergebnisse der Insubordination des Bürgermeisters als Lösung präsentieren, nebst tatsächlicher eigener Bemühungen des Wirtschaftsministeriums um Ersatzbetriebe.

Warum der SPD-Abgeordnete Oechsle den Wirtschaftsminister in der Landtagsdebatte in Schutz nahm, bleibt ungeklärt. Aus dem vom Wirtschaftsministerium nicht unmaßgeblich mitverursachten Handlungsbedarf heraus war es nun an der Zeit, wenn auch unter Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel, politisches Kapital zu schlagen. Die Restrukturierung der oberbayerischen Bergwerksgemeinden von Hausham bis Peißenberg wurde als Leistung der

⁶³⁶ In den Jahren 1957 bis 1966.

⁶³⁷ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1991, S. 105-133, insb. S.123.

⁶³⁸ Haushaltsrede 1966, Beitrag der Landesplanungsstelle zum Thema "Umstrukturierung in Penzberg und Hausham", BayStMWV – L – Dr. Mayer an Ref. III/1, Nov. 1965; BayHStA MWi 21897.

bayerischen Wirtschaftspolitik gepriesen. Das Wirtschaftsministerium ging allerdings nicht soweit, die jahrelangen erfolglosen Verhandlungen um die oberfränkische Steinkohlenzeche Stockheim als eigenen Erfolg zu verbuchen. Das Problem hatte nicht die kritische politische Masse erreicht wie der oberbayerische Pechkohlenbergbau. Den oberfränkischen und nord-oberpfälzer altindustriellen Gebieten gelang das gleichfalls nicht; sie wurden mit dem Grenzlandargument in einem sich über Jahrzehnte hinziehenden Prozess erfolglos saniert, bis das Ende der Grenzlandförderung nach der Wiedervereinigung die in Wahrheit strukturellen Defizite der dortigen Wirtschaft entlarvte.

Die Tatsache, dass in vielen bayerischen Regionen dennoch ein rapider Strukturwandel stattfand, ist in erster Linie auf die Eigendynamik des Industrialisierungsprozesses zurückzuführen, dessen push- und pull-Faktoren die Raumnot und der Arbeitskräftemangel in den wirtschaftlichen Ballungszentren Deutschlands waren, die über die protektionistische Haltung von Wirtschaftsverbänden, Arbeitsverwaltung und die Werbeverweigerung des Wirtschaftsministeriums schlicht dominierten. Mit dieser Beurteilung soll die Verwaltungs- und Vermittlungsleistung der Bezirksplanungsstellen, die die Hauptarbeit bei der Standortberatung und -suche leisteten, nicht vernachlässigt oder geschmälert werden und es muß anerkannt werden, daß sie sich Saturierungsphantasien der Landesplanungsstelle im Wirtschaftsministerium widersetzen, die wiederum den protektionistischen Vorbehalten aus den Reihen der Wirtschaftsverbände und Arbeitsverwaltungen täuschend ähnelten. Ob nun pragmatisch mit trockenem Kommentar, wie Bezirksplaner Bildstein in Unterfranken, mit einer gewissen verwaltungstechnischen Perfidie agierend, wie Schmitt in Schwaben, oder die Bezirksplaner Skrzipczyk und Strunz, die eine Stellungnahme für die Oberpfalz zwar zunächst verweigert hatten, die sich dann aber, als sie sich des Wunsches und der Rückendeckung des Wirtschaftsministers sicher waren, unter manipulierter Darstellung der Tatsachen über die Forderungen von Arbeitsverwaltung und der IHK hinwegsetzten. Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die Linie des niederbayerischen Bezirksplaners v. Kretzmar, der für seinen Bezirk schon sehr frühzeitig eine Art Bezirksentwicklungsprogramm entwarf, dies den Verbänden und Kommunen in der Bezirksplanungsgemeinschaft vorstellte und in Form einer Industrie-Defizit-Karte für Niederbayern frühzeitig ein pragmatisches Verwaltungsinstrument schuf, das auch im Wirtschaftsministerium zur Kenntnis genommen wurde.

Diesen Initiativen beziehungsweise Widerständen auf der mittleren Verwaltungsebene gebührt sicherlich ein großer Teil des Verdienstes, dass die rapide Industrialisierung in vielen

wirtschaftsschwachen Regionen Bayerns gelang. Einen schwer zu ermessenden, womöglich sogar noch größeren Anteil an den Industrialisierungserfolgen dieser Phase trugen die häufig von der Arbeitsverwaltung juristisch verfolgten und politisch ins anarchistische Licht gerückten Ansiedlungsinitiativen der Landräte, Bürgermeister und Gemeindevorstände – ob nun fiskalisch oder sozial oder von beidem motiviert. Da wirkte das Gesetz der Masse – alle Bürgermeister konnte die Arbeitsverwaltung nicht überwachen und verfolgen. Diesen von der Behörde als "Einzelaktionen von Landräten und Bürgermeistern" diffamierten Aktionen hatten die Wirtschaftsverbände qua Rechtslage nur wenig entgegenzusetzen. Politisch gelang ihnen zwar, über die Instrumentalisierung des Wirtschaftsministeriums in der rechtlichen Grauzone, eine gewisse Einflussnahme, doch die blieb im Großen und Ganzen bei einigen protektionistischen Einzelaktionen von regionalem oder lokalem Umfang. Kurz, es fehlte ihnen in dieser Phase nicht nur die rechtliche Möglichkeit sondern einfach auch die Kapazität, den beschleunigten Industrialisierungsprozess in einem anachronistischen Protektionismus zu verhindern. Auch die entsprechenden Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums blieben auf Einzelaktionen beschränkt, für die freilich die betroffenen Regionen oft langfristige Strukturprobleme und Bevölkerungsverluste in Kauf nehmen mussten, wenn sie nicht durch aufwendige Subventionierung unter politischem Aspekt vom Wirtschaftsministerium direkt bezahlt wurden.

6 Landesplanung und Strukturpolitik – die Karriere des Politikfeldes in Bayern

In der zweiten Hälfte der Arbeit soll die Entwicklung landesplanerischer Konzepte in Bayern während der sechziger Jahre nachgezeichnet werden. Dabei sollen die Motive, die Initiatoren und die inhaltliche Genese der Konzepte im Vordergrund stehen. Es geht nicht um die fundamentale, oder fundamental geführte Diskussion Planwirtschaft versus Marktwirtschaft, sondern um die Frage, wie, unter welchen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und inwieweit im Verlauf der sechziger Jahre Konzepte, Pläne oder Programme der Wirtschaftsstrukturpolitik in Bayern entwickelt wurden.

6.1 Erste Konzepte der Landesplanung

Eine der frühesten landesplanerischen Initiativen der Nachkriegszeit⁶³⁹ war die im November 1949 verfasste Denkschrift über die Lage des Bayerischen, Böhmer und Oberpfälzer Waldes gewesen. Darin stellte die Landesplanungsstelle das Zurückbleiben dieser Gebiete in ihrer Entwicklung dar und machte Vorschläge für ein Hilfsprogramm.⁶⁴⁰ Die Schrift trug bei der Bundesregierung 1950 zu der Erkenntnis bei, dass die wirtschaftliche Not einzelner Gebiete der Bundesrepublik einer längerfristigen Abhilfe auf Bundesebene bedürfe. Anhand des bayerischen Berichtes wurden ähnliche Notstandsgebiete in anderen Ländern ermittelt und ab 1951 legte der Bund sogenannte "Sanierungsprogramme" auf, die später "Regionale Förderungsprogramme" genannt wurden.⁶⁴¹

⁶³⁹ Erste strukturpolitische Programme hatte es für das ostbayerische Notstandsgebiet schon 1926 und 1931 gegeben, allerdings mit zu kurzer Laufzeit um nennenswerte positive Struktureffekte zu erzielen, und für die Rhön plante man Ende der dreißiger Anfang der vierziger Jahre umfangreiche Strukturmaßnahmen, die dann allerdings zugunsten kriegswirtschaftlicher und militärischer Prämissen untergingen. Vgl. Istel, Wolfgang: Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern bis 1945; von der Stadterweiterungsplanung zur flächendeckenden Reichs- und Landesplanung (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung ; 124); Bayreuth 1993.

⁶⁴⁰ Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft: Die wirtschaftliche und soziale Lage des Bayerischen, Böhmer und Oberpfälzer Waldes nach dem 2. Weltkrieg, Denkschrift, München 1949.

⁶⁴¹ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1991, S. 105-133, insb. S. 111 f.

6.1.1 Das Scheitern des Landesentwicklungsplanes von 1951/53

Schon in der Regierungserklärung der im Spätherbst 1950 gebildeten Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Dr. Ehard waren "Vorarbeiten zu einem Landesentwicklungsplan" angekündigt worden. Der Bayerische Landtag empfahl, der Ministerpräsident möge einen Beirat mit Fachleuten aus allen an der Landesentwicklung mitwirkenden Fachgebieten einrichten. Die Landesplanung sollte als Mitglied des Beirates die Beratungsunterlagen liefern. Bis Juni 1950 wurde der erste Teil ausgearbeitet, der zweite Teil "Planung" genannt, wurde dreißig Monate später nach dem Abschluss der Arbeiten des Beirates fertig. Es war beabsichtigt, für das ganze Land Grundlinien einer Gesamtentwicklung und Leitlinien für die unterschiedlichen Landesteile und ihre spezifischen Bedürfnisse und Chancen zu entwerfen. Es fehlten allerdings, im Vergleich zu später gemachten Erfahrungen, ein ausreichendes Maß hinsichtlich räumlicher Abgrenzung, Unterscheidung in übergeordnete und fachlicher Erfordernisse, des Bezuges auf die Zuständigkeiten des Bundes, des Landes und der Kommunen und der Berücksichtigung der Bereiche privater und unternehmerischer Gestaltungsfreiheit.

Der Beirat legte den Teil I vor, 23 Textseiten, die allerdings für Politik und Verwaltung nur abstrakte Empfehlungen gaben und mit einigen Planungskarten versehen waren. Der von der Landesplanungsstelle dem Beirat als Material schubweise gelieferte Teil II war dagegen ein großräumiges Konzept geworden. Im Planungsteil waren erstmals für den Flächenstaat Bayern eine Reihe von Gebietskategorien genannt, für die man einen gleichartigen Handlungsbedarf sah: Intensivräume, später Verdichtungsgebiete genannt, Fremdenverkehrsräume, zurückgebliebene und notleidende Gebiete, Grenzgebiete wie Ostbayern und Ähnliches. Der Entwurf setzte bereits im Ansatz auf Instrumente wie den verstärkten Aufbau der Klein- und Mittelstädte, die Rücksichtnahme auf die Biologie der Landschaft und Wohnungsbau vor allem in zentralen Orten.⁶⁴²

Der Versuch, einem kleinen, mit Spitzenkräften besetzten Gremium die Aufgabe zu übertragen, ein vorausschauendes und auf die öffentlichen Körperschaften bezogenes Konzept vorzubereiten, hatte zu keinem überzeugenden Ergebnis geführt, das Denkanstöße hätte vermitteln können. Die größere Leistung war der von der Landesplanungsstelle vorgelegte zweite Teil der Arbeitsunterlage für den Beirat. Die "Richtlinien" des Beirates wurden nicht

⁶⁴² Schreyer, Klaus: Bayern - ein Industriestaat. Die importierte Industrialisierung. Das wirtschaftliche Wachstum nach 1945 als Ordnungs- und Strukturproblem; München/Wien 1969, S. 250ff.

veröffentlicht und auch der Planungsteil der Unterlagen wurde zuerst zurückgehalten und dann tröpfchenweise intern verteilt. Das Konzept wurde im Laufe der Zeit allgemeines Wissensgut der Landesplaner, die näheren Umstände und der aktuelle Anlass der Publikation gerieten jedoch in Vergessenheit.⁶⁴³

Grundgedanken dieses Entwurfs war das Ziel, Möglichkeiten zur Sicherung der Existenzgrundlagen der bayerischen Bevölkerung zu schaffen und deren Realeinkommen zu heben. Zu diesem Zweck wurden für alle Wirtschaftsgruppen die allgemeine Versorgungs- und Rohstofflage, Marktprobleme und Marktprognosen erörtert, Programme zur Abhilfe einzelner Notstände vorgeschlagen und ausbau- oder förderungsfähige Zweige benannt. Außerdem wurden infrastrukturelle Voraussetzungen der Landesentwicklung, wie Wohnungsbau, der Ausbau der Energiewirtschaft, des Verkehrswesens, der Wasserwirtschaft sowie - die regionale Aufbauplanung behandelt. Die Landesplanung sollte sich auf sogenannte Raumordnungspläne erstrecken, die für unterentwickelte Gebiete raumordnerische Aufgaben vorsahen. Programme für strukturell notleidende Gebiete waren geplant, die den Bau von Schnellstraßen, Eisenbahnstrecken, Wasserstraßen und Kraftwerken enthielten. Die Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Produktivität wurde als Ziel formuliert, und die Schwerpunktbildung der industriellen Entwicklung an zentralen Orten, eine Vorstellung, Walter Christaller 1933 entwickelt hatte,⁶⁴⁴ waren in dem Landesentwicklungsplan schon verfasst gewesen.⁶⁴⁵

Fragen der Kriegsfolgen, des Flüchtlingszustroms und der strukturschwachen Regionen an der Grenze zur DDR und zur Tschechoslowakei wurden behandelt. Der Landesentwicklungsplan sollte den Einzelmaßnahmen und ad-hoc-Lösungen, wie man sie für die jeweils brennendsten Probleme bislang ergriffen hatte, ein Konzept in Form eines Gesamtplanes auf der Grundlage von übergeordneten Grundsätzen und Richtlinien entgegensetzen, in den sich die fachlichen und örtlichen Planungen einordnen sollten. Mit der humanistischen Formel, die

⁶⁴³ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1991, S. 105-133, insb. S. 111 ff.

⁶⁴⁴ Christaller, Walter: Die zentralen Orte in Süddeutschland: Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über d. Gesetzmäßigkeit d. Verbreitung u. Entwickl. d. Siedlungen mit städtischen Funktionen; Jena, 1933.

⁶⁴⁵ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Landesplanungsstelle): Die bayerische Landesplanung (Grundlagen für die Aufstellung von Richtlinien zu einem Landesentwicklungsplan). II. Teil Planung, München 1953. Schreyer, Klaus: Bayern - ein Industriestaat. Die importierte Industrialisierung. Das wirtschaftliche Wachstum nach 1945 als Ordnungs- und Strukturproblem; München/Wien 1969, S. 250ff.

sich in fast allen wirtschaftspolitischen Konzepten der sechziger Jahre wiederfindet,⁶⁴⁶ der Mensch müsse im Mittelpunkt aller Betrachtungen stehen, grenzten sich die Verfasser des Entwurfs einerseits deutlich von den Jahresplänen totalitärer Staaten ab und wiesen andererseits das liberale Modell des freien Spiels der Kräfte ab, das in letzter Konsequenz zu einem krisenanfälligen System regionaler Monokulturen führe, in dem es eindeutige Gewinner und Verlierer gebe. Damit näherten sie sich den Konzepten zur Modifizierung der sozialen Marktwirtschaft an, wie sie in der bayerischen SPD diskutiert wurden und Ende der fünfziger Jahre auch Eingang in das wirtschaftspolitische Program der westdeutschen Sozialdemokratie fanden.⁶⁴⁷

Trotz oder wegen seiner wirtschaftspolitischen Aktualität kam dieser Entwurf in Verruf. Die CSU fand ihn zu planwirtschaftlich. Goppel erwähnte in einer Regierungserklärung vom Oktober 1964 diesen Entwurf, sprach ihm aber jede Gültigkeit für die aktuellen landesplanerischen Überlegungen ab, da sich die Verhältnisse seitdem wesentlich verändert hätten. Weiter sagte Goppel, dass wenn auf diesem Bericht aufgebaut und nach diesem Plan verfahren worden wäre, wäre die Entwicklung sehr viel ungünstiger verlaufen als im freien Spiel der Kräfte mit sinnvoller staatlicher Förderung.⁶⁴⁸

6.1.2 Der zweite Versuch für ein Konzept: Die Denkschrift ‚Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern‘ 1962.

Die Tatsache, dass der Landesentwicklungsplan von 1953 mit dem Argument, er sei zu planwirtschaftlich, politisch in Verruf gebracht worden war, änderte weder etwas an der Notwendigkeit noch an der Tatsache, dass Konzepte als Leitlinien für die Landesentwicklung gefasst werden mussten. Das galt vor allem dann, wenn man in Zeiten dynamischer

⁶⁴⁶ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Die bayerische Landesplanung. Grundlagen für die Aufstellung von Richtlinien zu einem Landesentwicklungsplan, Teil I. Bestandsaufnahme; München 1951. Teil II. Planung; München 1953. Richtlinienentwurf, S. 7. Vgl. Leitsatz 1. "Der Mensch steht im Mittelpunkt der Raumordnung", Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München (1962), S. 8. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Alfons Goppel am 19. Dez. 1962: "Im Mittelpunkt aller staatlichen Tätigkeit steht der Mensch." Verhandlungen des Bayerischen Landtags V. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte I. Band München 1963, S. 11. "Die Politik der Bayerischen Staatsregierung ist darauf ausgerichtet, allen Bürgern bestmögliche, in Stadt und Land möglichst wertgleiche Lebensbedingungen zu schaffen", Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern I; München 1969, S. 1.

⁶⁴⁷ Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; Typoskript 2003.

⁶⁴⁸ Regierungserklärung von Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags V. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte. III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1918ff.

wirtschaftlicher Entwicklungen, der Landesplanung als Staatsaufgabe gerecht werden wollte, wie es die Bayerische Verfassung und das Landesplanungsgesetz vom 21. Dezember 1957 ausdrücklich verlangte.⁶⁴⁹ Die Tatsache, daß auch in den Reihen von CSU, Gesamtdeutschem Block und FDP die Notwendigkeit landesplanerischer Überlegungen anerkannt wurde, bestätigt der Antrag der Abgeordneten Sackmann, Heubl, Brecher, Dehler und Heinrich der am 15. Mai 1959 vom Landtag beschlossen wurde. Die Staatsregierung wurde aufgefordert, jährlich einen Bericht über die wirtschaftliche, kulturelle und finanzielle Lage des bayerischen Grenzlandes und der Sanierungsgebiete vorzulegen.⁶⁵⁰

Etwa zeitgleich mit dem Erlass des Landesplanungsgesetzes hatten die Bezirksplaner begonnen, erste kleinere Konzepte für ihre Regionen zu erstellen⁶⁵¹ und in der Landesplanungsstelle formulierte man Grundgedanken über die künftigen Aufgaben, Methoden und Zielsetzungen der Behörde.⁶⁵² Initiiert durch die im Landesplanungsgesetz festgelegte Aufgabe, übergeordnete zusammenfassende Planungen für eine den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen entsprechende Ordnung des Raumes aufzustellen und diese der Entwicklung fortlaufend anzupassen, sollten unter Mitwirkung der Landes- und Bezirksplanungsgemeinschaften Raumordnungspläne aufgestellt werden, die für einen Zeitraum von bis

⁶⁴⁹ Bayerische Verfassung Art. 161. Gesetz über die Landesplanung vom 21. Dez. 1957; GVBl. S. 323.

⁶⁵⁰ Antrag der Abgeordneten Sackmann, Heubl und Fraktion (CSU), Brecher und Fraktion (Gesamtdeutscher Block) und Dehler, Heinrich und Fraktion (FDP), betr. Vorlage eines Berichts über die wirtschaftliche, kulturelle und finanzielle Lage des bayerischen Grenzlandes und der Sanierungsgebiete; Beilage 219, Beschluß in der Landtagssitzung am 15. Mai 1959, Verhandlungen des Bayerischen Landtags, IV Wahlperiode 1958 - 1962, Stenographische Berichte; Beilagenband. Summarisch: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns im Jahre 1968 sowie im Zeitraum 1959 -1968 an den Präsidenten des Bayerischen Landtags Rudolf Hanauer vom 23.2.1970. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Bericht über die wirtschaftliche Lage des bayerischen Ostrandgebietes im Jahre 1961; München, 1962.

⁶⁵¹ Miersch, Elisabeth: Grenzlandpolitik und Landesplanung, in: Raumordnung Landesplanung (Landesplanung in Bayern), München o.J. (1957/58), S. 14-15. Fischler, H.: Räumliche Strukturprobleme Mittelfrankens, in: Raumordnung Landesplanung (Landesplanung in Bayern), München o.J. (1957/58), S. 36-37. Krezmar, Hans.: Die Industrialisierungsbestrebungen im niederbayerischen Sanierungsgebiet, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 7 (1959) S. 17-19. Witzmann, K.: Die Industrieregion Inn-Salzach-Alz, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 7 (1959) S. 8-10. Boustedt, O.: Wandel in der Siedlungsstruktur und Konsequenzen für die Landesplanung, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 8 (1960) S. 6-8. Miersch, E.: Der Strukturwandel im nord- und ostbayerischen Grenzgebiet, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 8 (1960) S. 11-12.

⁶⁵² Helwig, Wolfgang: Bayern ruft Industrie, Raumordnung Landesplanung (Landesplanung in Bayern), München o.J. (1957/58), S. 10-13. Henninger, W.: Was will und tut die Landesplanung, Raumordnung Landesplanung (Landesplanung in Bayern), München o.J. (1957/58), S. 3-7. Henninger, W. Landesplanung als Gemeinschaftsaufgabe, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 7 (1959) S. 19-20. Henninger, W.: Die Grundzüge des Umbruchs der Wirtschaftsstruktur in Bayern, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 8 (1960) S. 3-5.

zu fünf Jahren für verbindlich erklärt werden konnten.⁶⁵³ Mit Unterstützung von Ministerpräsident Seidel, der in der Erarbeitung solcher Raumordnungspläne eine wichtige politische Zukunftsaufgabe sah, begannen 1959 die Vorarbeiten für die Raumordnungspläne in Gebieten, vorwiegend städtischen Ballungsräumen, denen die Landesplanungsstelle in Abstimmung mit der Landesplanungsgemeinschaft zunächst Priorität einräumte. Anfang 1962 waren Raumordnungspläne für den "Großraum München", den "Großraum Nürnberg", die "Region Augsburg" und "Westmittelfranken" in Vorbereitung. Die Planungen für den "Großraum Regensburg", die "Industrieregion Ingolstadt", die "Industrieregion Inn - Salzach - Alz", "Bamberg Forchheim", "Oberfränkisches Regnitztal", "Unteres Donautal" und "Steigerwald" standen in Arbeit.⁶⁵⁴

In den sogenannten "wirtschaftlichen Aktivzonen" sahen die Landesplaner ihre Aufgabe darin, Interessenskollisionen zu vermeiden und übergeordnete Leitbilder aufzustellen, in die sich die Einzelplanungen des Infrastrukturausbaus oder der Flächennutzung dann einzuordnen hätten. Für die "unterentwickelten Gebiete" sollten die Pläne Leitbilder für die Abstimmung der Fördermaßnahmen liefern und Entwicklungsprogramme für Strukturverbesserungen darstellen.⁶⁵⁵ Zu diesem Zweck wurden die Bezirksplanungsstellen damit betraut, in den ausgewählten Regionen zunächst eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, dann eine Raumdiagnose, und anschließend wurden in Abstimmung mit den Bezirksplanungsgemeinschaften Vorschläge für die künftige Entwicklung des Gebietes und die dafür als notwendig erachteten Maßnahmen zusammengestellt.⁶⁵⁶ Die ersten Skizzen und Vorentwürfe für solche Raumordnungspläne veröffentlichten die Bezirksplaner 1962,⁶⁵⁷ doch ein übergeordnetes landesplanerisches Konzept für ganz Bayern boten diese Ansätze zunächst nicht. Aus diesem Grund drängte die SPD mit Anträgen im Landtag seit 1961 die

⁶⁵³ Gesetz über die Landesplanung vom 21. Dez. 1957, Art. 1, 3, 11, 12; GVBl. S. 323.

⁶⁵⁴ BayStMWV - M 1 – am 27. Feb. 1962, Beitrag des BayStMWV zum Vierjahresbericht der Bayerischen Staatsregierung; BayHStA MWi 21578.

⁶⁵⁵ Ebenda.

⁶⁵⁶ Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; Typoskript 2003.. Vgl. Istel, Wolfgang: Der Beitrag der Landesplanung in Bayern zur Landesentwicklung von 1945 bis 1970, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H. 2 S. 391-423, insb. 407 ff.

⁶⁵⁷ Die Skizzen für die diversen in Angriff genommenen Raumordnungspläne veröffentlichten die Bezirksplaner in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; Beiträge in Heft 10 (1962):

Helwig, W.: Grundzüge des Raumordnungsplanes "Industrieregion Ingolstadt", S. 7-10.

Skrzypczyk, L.: Grundzüge eines Raumordnungsplanes "Region Regensburg", S. 11-14.

Krezmar, H.: Grundgedanken zum Raumordnungsplan "Unteres Donautal", S. 14-18.

Bildstein, K.: Grundzüge des Entwicklungsplanes "Naturpark Spessart", S. 19-23.

Fischler, H.: Ziele des Raumordnungsplanes Westmittelfranken, S. 28-32.

Schmitt, E.: Stadt-Umland-Probleme im Raum Augsburg, S. 33-36.

Witzmann, K.: Grundlagen und Ziele des Raumordnungsplanes München-Nord, S. 37-39

Wettinger, K.: Probleme der Raumordnung im Ostraum der Stadtregion München, S. 40-43.

Staatsregierung wiederholt, Pläne zur Verbesserung der bayerischen Wirtschaftsstruktur beziehungsweise einen Landesentwicklungsplan vorzulegen. Sie forderten auch für Bayern eine weitschauende Strukturpolitik mit klaren Leitbildern für Raumordnung und Landesplanung, wie sie in anderen Ländern praktiziert würde.⁶⁵⁸

In der zweiten Hälfte des Jahres 1962 verfasste der stellvertretende Leiter der Landesplanungsstelle, Wolfgang Helwig eine als Denkschrift bezeichnetes und erstmals für die Öffentlichkeit bestimmtes Konzept über ‚Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern‘.⁶⁵⁹ Die Schrift wurde in sehr kurzer Zeit ohne Abstimmung mit anderen Ministerien erarbeitet, erlangte daher auch keinerlei Verbindlichkeit, und wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr herausgegeben.⁶⁶⁰ Diese Denkschrift griff die Konzepte des 1953 erarbeiteten Landesentwicklungsplanes wieder auf, bezog Unterlagen der Landesarbeitsämter und Landesplanungsstelle ein, um aktualisierte Gebietsabgrenzungen wirtschaftlich starker und schwacher Regionen zu beschreiben,⁶⁶¹ und erweiterte sie um Entwicklungskonzepte für die Regionen, die in dem zeitgenössischen Landesplanungsschriftum der Bezirksplaner erschienen waren.⁶⁶² Damit war die Denkschrift eine Zusammenfassung und Standortbestimmung und signalisierte eine vorsichtige Neuorientierung der Landesplanung zu Beginn der sechziger Jahre.⁶⁶³ Otto Schedl erwähnte im Vorwort der Denkschrift den nie veröffentlichten Landesentwicklungsplan von 1953, der unter der landesplanerische Hauptzielsetzung der Arbeitsplatzbeschaffung insbesondere für die Vertriebenen und Flüchtlinge gestanden habe. Schedl erklärte die Wandlung dieser Verhältnisse hin zum Arbeitskräftemangel sowie die erfreuliche von der beträchtlichen Ausweitung des Industriepotentials gekennzeichnete gesamtwirtschaftliche Entwicklung.⁶⁶⁴

⁶⁵⁸ Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; Typoskript 2003.

⁶⁵⁹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München. (1962).

⁶⁶⁰ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland; hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte 182); Hannover 1991, S. 105-133 insb. 117f.

⁶⁶¹ Landesarbeitsamt Nordbayern, der Präsident, an BayStMWV am 31. Juli 1962, betr. Möglichkeiten der Industrieansiedlung im Landesarbeitsamtsbezirk Nordbayern: hier Standortübersichten, Anlagen 10 Übersichten. BayHStA MWi 21813. BayStMWV – Landesplanungsstelle – Dr. Mayer, an Referat I/2 (Helwig), Nr. 5910 J1 – L2b – am 11. Sept. 1962, betr. wirtschaftliche Schwerpunkte bzw. Intensivräume und strukturell schwache Gebiete in Südbayern; BayHStA MWi 21813.

⁶⁶² Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; Beiträge in Heft 10 (1962) S. 7-43.

⁶⁶³ Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; Typoskript 2003.

⁶⁶⁴ Vorwort von Minister Dr. Otto Schedl, in: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; hrsg. v. Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr; München (1962).

Die Schrift skizzierte knapp die bisherigen Rechtsgrundlagen der Landesplanung und formulierte anschließend vierzehn politische Leitsätze. Der Mensch müsse im Mittelpunkt aller landesplanerischen Überlegungen stehen und bei der angestrebten Verbesserung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse solle auf historisch gewachsene Strukturen geachtet werden. Das regionale Leistungsgefälle zwischen den einzelnen Landesteilen sollte durch eine umfassende und systematische Förderung der wirtschaftlich schwach entwickelten Landesteile ausgeglichen werden. In den Ballungsgebieten sollten die mit der Konzentration von Menschen, Betrieben und Institutionen verbundenen Nachteile durch entlastende Maßnahmen der Landesplanung gemildert werden. Als Mittel war allerdings keinesfalls eine sogenannte Negativplanung in Form eines Niederlassungsverbotes in den Agglomerationsgebieten vorgesehen, sondern es sollte in Form einer Positivplanung die Förderung des Wachstums in den noch ungenügend entwickelten Gebieten beeinflusst werden.

In den Ballungsräumen wollte man eine Auflockerung in siedlungsmäßiger, verkehrsmäßiger und sozialpolitischer Hinsicht anstreben. Außerhalb der Ballungsgebiete sollten die selben Kostenvorteile, die die Entstehung dieser Agglomerationen gefördert hatten, ebenfalls geschaffen werden, um Produktionsbetriebe zu veranlassen, neue Standorte für Zweigbetriebe und Betriebsneugründungen zu wählen. Zu diesem Zweck sollten Infrastrukturinvestitionen getätigt werden, um die neuen Standorte für Betriebe attraktiv zu machen. Diese Dezentralisation sollte nicht im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung der Bevölkerung und der planlosen Streuung der Industrie geschehen, sondern als Standortpolitik im Hinblick auf die Förderung ausgewählter regionaler Zentren betrieben werden. Die Industrieansiedlung sollte vor allem in den Gebieten gefördert werden, in denen durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft zwangsweise Arbeitskräfte freigesetzt werden beziehungsweise auch nach der Durchführung agrarwirtschaftlicher Maßnahmen kein ausreichendes Arbeitseinkommen für die ländliche Bevölkerung gewährleistet werden könne.

Alle Maßnahmen, die eine Strukturverbesserung in diesen Gebieten bezweckten, sollten mit den Belangen der Landwirtschaft abgestimmt werden. Bei der Förderung der Industriewirtschaft sollte neben dem Streben nach Dezentralisation auch dem Ziel einer möglichst hohen Krisenfestigkeit der Wirtschaftsstruktur Rechnung getragen werden. Die Errichtung eines unverhältnismäßig großen Industriebetriebes in einer kleinen Landgemeinde oder die Häufung von Betrieben der gleichen Branche in einem engeren Gebiet sei mit dem Ziel einer ausgeglichenen Wirtschaftsstruktur nicht vereinbar, da schon das Auftreten einer

partiellen Störung des Wirtschaftslebens Städte oder ganze Landschaften in Notstandsgebiete verwandeln könnte. In der Schrift hieß es, sei daher erforderlich, die Fehlentwicklungen früherer Zeiten durch die Ansiedlung geeigneter Ergänzungsindustrien zu korrigieren und bei allen Neuplanungen auf eine gesunde Mischung der Erwerbsmöglichkeiten, insbesondere der Industriezweige, zu achten.

Im Bereich des Siedlungswesens wollte man auf eine sinnvolle Zuordnung der Wohnung zum Arbeitsplatz achten. Bei allzu großen Entfernungen sei das Pendeln wirtschaftlich und sozial nicht mehr tragbar, da die Gesundheit und Schaffenskraft der Betroffenen in starkem Maße eingeschränkt und die Familiengebundenheit bedroht werde. Die Fremdenverkehrsgebiete und für den Fremdenverkehr in Frage kommende Standorte bedürften eines besonderen Schutzes, da dessen volkswirtschaftliche Bedeutung ihm den Charakter als Schlüsselgewerbe verleihe, und er für die Bevölkerung, vor allem in Gegenden des Landes, in denen andere wirtschaftliche Betätigungen wie Landwirtschaft und Industrie nur sehr begrenzte Möglichkeiten böten, die Existenzgrundlage darstelle. Im Hinblick auf die verkehrsgeographische Lage Bayerns und die Eigenart der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Verkehrsstruktur wurden Verbesserungen des Verkehrswesens als unabdingbare Voraussetzung für die Sicherung der Existenzgrundlagen der Bevölkerung angesehen. Die verkehrsgeographischen Standortnachteile Bayerns hätten sich schon durch die Zonengrenzziehung seit 1945 wesentlich verstärkt und dem Land den Charakter einer Halbinsel gegeben. Die Abseitslage Bayerns mit ihren wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Nachteilen würde durch den zu erwartenden Abbau von Verkehrstarifbegünstigungen im Rahmen der Bildung des europäischen Marktes noch verschärft.

Weil in Bayern ausreichende eigene Energiequellen fehlten und das Land weit von den westdeutschen Kohlenrevieren entfernt lag, sah man für Bayern eine gesamtwirtschaftliche wie energiepolitische Notwendigkeit, durch eine Verringerung der Energiekosten bessere Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu schaffen. Der Strukturwandel auf dem deutschen Energiemarkt böte aussichtsreiche Möglichkeiten auch die bayerische Energiewirtschaft auf neue Grundlagen zu stellen. Neben die traditionellen Energieträger Kohle und Wasserkraft sollten Mineralöl, Erdgas und Atomkraft als Hauptenergieträger treten. Ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung von raumbeeinflussenden Maßnahmen und bei der Standortwahl für wassergefährdende und mit gasförmigen Emissionen verbundene Anlagen sollte die Reinhaltung von Wasser und Luft sein. Die Landschaft und das Gleichgewicht ihres Naturhaushaltes sollten insbesondere in biologischer,

wasserwirtschaftlicher und klimatischer Hinsicht wiederhergestellt und gepflegt werden. Die Landschaftspflege sei in erster Linie um des Menschen willen und in zweiter Linie unter Nützlichkeitsgesichtspunkten erforderlich.⁶⁶⁵ Mit diesen politischen Leitsätzen steckte die Landesplanung im Dezember 1962 erstmals öffentlich das Spektrum ihrer Vorstellungen ab.

Bei der räumlichen Gliederung der landesplanerischen Ziele und Aufgaben griff der Verfasser der Denkschrift auf Unterlagen der Landesplanungsstelle, des Landesarbeitsamtes Nordbayern und der Bezirksplaner zurück.⁶⁶⁶ Unter den Aufgaben der Landesplanung wurden drei Gebietskategorien oder Raumtypen unterschieden, wobei man sich an ähnlichen Überlegungen, wie sie in Nordrhein-Westfalen angestellt wurden, orientierte.⁶⁶⁷ Sogenannte Sicherungsräume, Gestaltungsräume und Entwicklungsräume wurden abgegrenzt und definiert. Unter dem Begriff Sicherungsräume wurden die Großstadt- und Stadtregionen München, Nürnberg, Ingolstadt, Würzburg, Schweinfurt und Augsburg und einige andere Räume wie die Industrieregionen Rosenheim-Mangfalltal, Inn-Salzach-Alz, Regensburg-Kelheim-Maxhütte, Haidhof, Amberg-Sulzbach-Rosenberg, Nordost-Oberfranken und Untermain zusammengefasst. Sie waren durch einen hohen Industrialisierungsgrad, rege wirtschaftliche Tätigkeit, überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum und starken Berufspendlerverkehr gekennzeichnet. Die Landesplanung sah ihre Aufgabe dort in erster Linie darin, die Spannungen und Interessenskonflikte, die raumbeanspruchende Maßnahmen hervorriefen, so früh wie möglich zu erkennen und Flächen für bestimmte Zwecke zu sichern. Unter Gestaltungsräumen fasste die Denkschrift so unterschiedliche Gebiete wie das Naherholungsgebiet der Stadtregion München, die Fremdenverkehrszone des Alpen- und Voralpenlandes, die schwäbisch-bayerische Hochebene und das tertiäre Hügelland, die Naabsenke, das Rednitztal, den Grenzraum Nordwest-Oberfrankens, das Mittelfränkische Keupergebiet und den Mainfränkischen Wirtschaftsraum. Diese Gebiete waren durch eine wirtschaftliche Mischstruktur gekennzeichnet, wobei in einigen Gebieten das Schwergewicht

⁶⁶⁵ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München. (1962), S. 8ff.

⁶⁶⁶ BayStMWV – Landesplanungsstelle – Dr. Mayer an BayStMWV Referat I/2am 11. Sept. 1962 Nr. 5910 J 1 – L2b – betr. wirtschaftliche Schwerpunkte bzw. Intensivräume und strukturell schwache Gebiete; BayHStA MWi 21813. BayStMWV - M 1 – am 27. Feb. 1962, Beitrag des BayStMWV zum Vierjahresbericht der Bayerischen Staatsregierung; BayHStA MWi 21578. Landesarbeitsamt Nordbayern, der Präsident, an BayStMWV am 31. Juli 1962, betr. Möglichkeiten der Industrieansiedlung im Landesarbeitsamtsbezirk Nordbayern: hier Standortübersichten, Anlagen 10 Übersichten .Vgl. Beiträge der Bezirksplaner in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 7 (1959) und H. 8 (1960).

⁶⁶⁷ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland; hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte 182); Hannover 1991, S.118.

eindeutig noch bei der Landwirtschaft lag, während in anderen Teilen Gewerbe und Industrie strukturbestimmend waren und die Räume im Alpenvorland als Fremdenverkehrsgebiete bzw. Erholungsgebiete der Landeshauptstadt betrachtet wurden.

In diesen Teilräumen Bayerns sollte die Landesplanung an der Gestaltung einer ausgeglichenen Wirtschafts- und Raumstruktur mitwirken, die den Bedürfnissen aller Bevölkerungsschichten optimal Rechnung tragen sollte. Es galt, Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur zu unterstützen und sich vor allem darum zu bemühen, freiwerdenden Kräften den Übergang aus der Landwirtschaft in eine gewerbliche Tätigkeit zu ermöglichen, ohne sie zur völligen Auflösung ihrer landwirtschaftlichen Bindungen, zur Preisgabe ihrer angestammten Heimat und zur Abwanderung in die Ballungszentren zu veranlassen. Die industriell-gewerbliche Entwicklung dürfe daher nicht planlos erfolgen, sondern sie sollte als Standortpolitik im Hinblick auf regionale Zentren betrieben werden. Die landesplanerischen Bemühungen zur Stärkung der Orte mit zentralen Funktionen sollten sich nicht darauf beschränken, industriell- gewerbliche Arbeitsplätze zu schaffen, sondern sie auch als Schwerpunkte des Siedlungswesens betrachten und gemeindliche Einrichtungen im Verkehrsbereich und kultureller Institutionen auszubauen, sowie das mittlere und höhere Schulwesen aufzustocken.⁶⁶⁸

Als dritte Raumkategorie bezeichnete die Denkschrift Gebiete als Entwicklungsräume, deren Wirtschaftsstruktur wegen des Zusammentreffens gravierender negativer Faktoren große Schwächen aufwies. Der Bayerische und Oberpfälzer Wald, das Isar-Inn-Hügelland, die Frankenalb, der Steigerwald und das unterfränkische Zonenrandgebiet wurden dieser Kategorie zugeordnet. Die Entwicklungsräume waren dadurch gekennzeichnet, dass die Landwirtschaft noch die Existenzgrundlage der Bevölkerung darstellte, und sie mit Ausnahme des Isar-Inn Hügellandes keine ausreichende Ertragsfähigkeit mehr bot. Die dort in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen verfügten über ein Arbeitseinkommen, das um 30% bis 40% unter dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen von Arbeitnehmern in vergleichbaren gewerblichen Berufsgruppen lag. In diesen Gebieten sollte die Landesplanung dazu beitragen, mit Nachdruck neue gewerbliche und industrielle Arbeitsplätze zu schaffen, um die Wirtschaftskraft zu entwickeln und sie zumindest an den Landesdurchschnitt anzupassen. In den Entwicklungsräumen sollten in noch stärkerem Maße als in den Gestaltungsräumen die infrastrukturellen Voraussetzungen verbessert, die gemeindlichen und

⁶⁶⁸ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München. (1962), S. 33ff.

kulturellen Einrichtungen sowie das Schulwesen ausgebaut werden.⁶⁶⁹ Nach dieser Abgrenzung der drei Raumkategorien und der Beschreibung der jeweiligen Aufgaben der Landesplanung behandelte die Schrift noch den Ausbau des Verkehrswesens und der Energiewirtschaft als zwei systematisch übergreifende Aspekte der Infrastrukturpolitik.

Obwohl die Denkschrift sehr schnell und nur von einem Verfasser erarbeitet worden war, stellt sie in knapper Form eine recht umfassende Konzeption für die Landesplanung dar. Allerdings erlangte sie keine Verbindlichkeit, denn sie war weder mit den anderen Ministerien abgestimmt noch durch einen Kabinettsbeschluss bestätigt.⁶⁷⁰ Die Zielsetzung, die Helwig und Schedl mit der Herausgabe der Denkschrift verfolgten, lag deshalb eher darin, unter den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Anfang der sechziger Jahre eine Orientierung für die landesplanerischen Zielsetzungen zu geben. Insbesondere auf dem umstrittenen Gebiet der Industriepolitik schien es durchaus nötig, einige differenziertere Aussagen zu Konzepten für weitere Industrieansiedlung zu formulieren. Die in dieser Denkschrift gefassten Leitsätze entsprachen inhaltlich weitgehend den Vorstellungen der Sozialdemokraten, sie ersetzten jedoch weder die von ihnen geforderten konkreten Entwicklungspläne noch eine Modernisierung des strukturpolitischen Instrumentariums. Aus den Kreisen der Großindustrie wurde diese schriftlich niedergelegte Orientierung der Landesplanung als zu planwirtschaftlich kritisiert.⁶⁷¹

6.1.3 Das lange Ringen des Bundes mit den Ländern um ein Bundesraumordnungsgesetz

Der Anlass dafür, dass Mitte der sechziger Jahre mit der Novellierung des bayerischen Landesplanungsgesetzes von 1957 begonnen wurde, war die neugeschaffene Rahmengesetzgebung des Bundes in Form des am 8. April 1965 in Kraft getretenen Raumordnungsgesetzes (ROG); sie machte eine Anpassung der entsprechenden Landesgesetzgebung notwendig. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hatte zunächst keine Rechtsgrundlage für eine Bundesraumordnung existiert, da die hergebrachte Gesetzgebung zur Raumordnung

⁶⁶⁹ Ebenda S. 46ff.

⁶⁷⁰ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland; hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte 182); Hannover 1991, S. 105-133 insb. 118.

⁶⁷¹ Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; Typoskript 2003.

ausschließlich während der Zeit des Dritten Reiches entstanden war,⁶⁷² und diese gemäß der Regelung in Art. 123 des Grundgesetzes über die Fortgeltung alten Rechtes keine Geltung als Bundesrecht erlangt hatte. Da die Aufgabe einer Koordinierung der Raumordnung auf Bundesebene dadurch in der Sache aber nicht gegenstandslos geworden war, sondern im Rahmen des Wiederaufbaus, der politischen Neugliederung der Länder durch die Besatzungsmächte und durch die vielfältigen, seit den fünfziger Jahren geschaffenen, Investitions- und Förderprogramme eher an Bedeutung gewann, hatten die Diskussionen um eine Erneuerung der Raumordnung schon vor der Gründung der Bundesrepublik begonnen. Unmittelbare politische Ereignisse, die zur Neugestaltung einer Bundesraumordnung führten, gab es allerdings zunächst nicht. Die Bundesregierung überließ nach ihrer Gründung die Raumordnung den Landesplanungsbehörden in den Ländern, und den Bundesministerien, in deren Ressorts die Behandlung raumordnerischer Fragen unumgänglich waren. So richteten das Innen- und das Verkehrsministerium eigene Referate für ihre spezifischen Raumordnungskonzepte ein.⁶⁷³

Im Jahr 1952 hatte der für Fragen der Raumordnung federführende Bundesinnenminister die Ministerpräsidenten der Länder angeschrieben und sie gebeten, zur Frage des Bedürfnisses nach einer gesetzlichen Regelung für die Bundesraumordnung Stellung zu nehmen. Die Ministerpräsidenten verneinten überwiegend die Notwendigkeit einer solchen bundesgesetzlichen Regelung. Die Länder waren sich darin einig, dass die Wahrnehmung konkreter, über einzelne Länder hinausgehender Raumordnungsaufgaben nicht Sache des Bundes, sondern eine gemeinsame Aufgabe der Länder sei, die durch eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zu regeln wäre.⁶⁷⁴ Bund und Länder schlossen schließlich am 16. Dezember 1958 ein Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung, das eine regelmäßige Abstimmung in einer ‚Konferenz für Raumordnung‘ festlegte,⁶⁷⁵ die im November 1958 erstmals zusammentrat.⁶⁷⁶ Auf der konstituierenden Sitzung formulierte man die Ziele, grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten der Raumordnung, die das Bundesgebiet in seiner Struktur oder das Gebiet mehrerer Bundesländer

⁶⁷² Istel, Wolfgang: Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern bis 1945; von der Stadterweiterungsplanung zur flächendeckenden Reichs- und Landesplanung (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung ; 124) Bayreuth 1993.

⁶⁷³ Ernst, Werner: Die Bundesraumordnung von 1945 bis 1965, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte 182), S. 3-32, insb. S. 3f.

⁶⁷⁴ Ebenda S.6.

⁶⁷⁵ Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung vom 16. Dez. 1957; BayHStA StK 14338.

⁶⁷⁶ Der Vorsitzende der Konferenz der Länder zur Regelung der überregionalen Landesplanung, Dr. Ley an Bayer. Staatskanzlei Ministerialdirigent Prof. Dr. Gerner Düsseldorf am 5. Sept. 1958, betr. erste Sitzung der

betreffen, zu erörtern. Mit allgemeinen wissenschaftlichen Themen, Fragen der allgemeinen Staats- und Wirtschaftspolitik wollte man sich aus Rücksicht auf die Kompetenz der Länder nicht befassen. Die Konferenz für Raumordnung war als Gremium von Fachbeamten geschaffen, wobei es den Landesregierungen vorbehalten blieb, auch Landesminister als ständige Mitglieder zu benennen.⁶⁷⁷

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung für ein Bundesbaugesetz klärte das Bundesverfassungsgericht in einem Gutachten über den Umfang der gesetzgeberischen Kompetenzen des Bundes vom 16.6.1954, dass der Bund kraft Natur der Sache die ausschließliche Vollkompetenz für eine Raumplanung für den Gesamtstaat habe. Daneben habe der Bund eine konkurrierende Rahmenkompetenz für die Raumordnung der Länder in ihren Grundzügen. Die erste Entwurfsfassung für das Raumordnungsgesetz lag am 13.7.1962 unter dem Namen des damals im Bundesinnenministerium zuständigen Staatssekretärs Werner Ernst vor und diente in erster Linie als Diskussionsgrundlage für die Abstimmung des Gesetzes mit den Ländern und den beteiligten Verbänden. Das Ergebnis dieser Diskussionen sollte dann in den offiziellen Regierungsentwurf eingearbeitet werden. Die Länder Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen machten schon während den Beratungen ihre grundsätzlich ablehnende Haltung deutlich und stützten sie auf verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Bedenken.⁶⁷⁸

Der Entwurf sah unter § 2, Grundsätze der Raumordnung, vor, Unterschiede in der räumlichen Struktur durch eine Abschwächung des regionalen Leistungsgefälles auszugleichen (Abs. 1), indem Mängeln in der räumlichen Struktur vor allem durch "Hebung der Wirtschaftskraft" schwach strukturierter Gebiete und die Verbesserung der Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung entgegengewirkt werden sollte. Insbesondere sollte die Leistungskraft des Zonenrandgebietes gestärkt werden. Maßnahmen, die zu weiterer regionaler Konzentration von Menschen und Wirtschaftskraft in Ballungsräumen führen könnten, sollten vermieden und die Ballungsgebiete unter Wahrung der ihnen durch ihre Standortbedingungen zufallenden Funktionen tunlichst entlastet werden. Eine gegliederte und aufgelockerte Siedlungsstruktur sollte angestrebt werden, die bei einem sowohl für den

"Konferenz für Raumordnung" am 6. und 7. Nov. 1958 in Düsseldorf; BayHStA StK 18640. Bundesraumordnung / Konferenz für Raumordnung 1958 – 1973; BayHStA StK 18640.

⁶⁷⁷ Entschließung der Konferenz für Raumordnung auf der konstituierenden Sitzung am 6. und 7. Nov. 1958 in Düsseldorf; BayHStA StK 18640.

⁶⁷⁸ Ernst, Werner: Die Bundesraumordnung von 1945 bis 1965, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland; hrsg. v. Akademie für

Einzelnen zumutbaren als auch für die Volkswirtschaft tragbaren Aufwand für Einrichtungen des Verkehrs, der Erschließung und Versorgung eine breite Streuung von privatem Eigentum an Grund und Boden ermöglichte. Eine Verbesserung der Agrarstruktur sollte vor allem durch die Beseitigung der Flurzersplitterung, Schaffung "gesunder Betriebsgrößenverhältnisse", Neuordnung der ländlichen Siedlungsstruktur und der Aufforstung von Grenzertragsböden angestrebt werden. In den agrarischen Problemgebieten, in denen durch diese Maßnahmen kein ausreichendes Arbeitseinkommen gewährleistet werden könne, sollte die gewerbliche Struktur verbessert werden. Ertragreiche landwirtschaftliche Böden wollte man der Landwirtschaft erhalten. Dabei sollte das Gleichgewicht der Wachstumskräfte der Natur insbesondere in biologischer, wasserwirtschaftlicher und klimatischer Hinsicht erhalten oder wiederhergestellt werden. Die ausreichende Reinhaltung des Wassers, der Schutz bestehender und zukünftiger Wassergewinnungsgebiete und die Reinhaltung der Luft sowie die Verhütung von Lärmbelästigungen sollten bei allen raumstrukturellen Maßnahmen angestrebt werden, und in angemessener Zuordnung zu den Ballungsgebieten sollte Wert auf ausreichende Erholungsgebiete gelegt werden.⁶⁷⁹

Der in Absatz 1 niedergelegte Grundsatz sollte den unmittelbaren Rahmen für die Raumordnung der Länder bilden, wobei es den Ländern freigestellt blieb, weitere Grundsätze aufzustellen, sofern diese dem Absatz 1 nicht widersprachen.⁶⁸⁰ Im Rahmen dieser Grundsätze sollten die Länder übergeordnete und zusammenfassende Programme oder Pläne für die Entwicklung ihres Gebietes aufstellen. Den Landesregierungen sollte es freigestellt sein, und zwar in einem Zeitraum von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten des Raumordnungsgesetzes, durch eine Rechtsverordnung zu bestimmen, dass an Stelle dieser Programme oder Pläne verbindliche Ziele der Landesplanung auf Grund allgemeiner, veröffentlichter, landesplanerischer Richtlinien treten können.⁶⁸¹

Unter Auswertung der Beratungsergebnisse der Ministerkonferenz für Raumordnung entstand im Oktober 1962 ein offizieller Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums der zunächst mit den anderen Ressorts abgestimmt und vom Bundeskabinett im Februar 1963 beschlossen

Raumforschung und Landesplanung (Forschungs und Sitzungsberichte 182), Hannover 1991, S. 3-31, insb. S. 16.

⁶⁷⁹ Bayer. Staatskanzlei, Unterlage: Vorläufiger Entwurf eines Raumordnungsgesetzes von Prof. Dr. Werner Ernst, Staatssekretär des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Bad Godesberg 10. Okt. 1962; Ergebnis der KRO – Beratung am 27. Sept. 1962; BayHStA StK 18640.

⁶⁸⁰ ROG Entwurf Sept. 1962 § 3.

⁶⁸¹ ROG Entwurf Sept. 1962 § 5 Abs. 1 und 2.

wurde.⁶⁸² Der Entwurf wurde dem Bundesrat am 1.3. 1963 zugeleitet, dessen Ausschüsse noch einige Änderungen für notwendig erachteteten. Da die Ausschüsse sich nicht darauf einigen konnten, dem Entwurf unter der Bedingung der notwendigen Änderungen zuzustimmen, lehnte das Plenum des Bundesrates ihn in seiner Sitzung am 22. 3. 1963 im ganzen mit Mehrheit ab. Die Länder teilten gleichzeitig mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs mit, dass sie, als Alternative zum ROG, bereit wären, das Verwaltungsabkommen vom 16.12.1957 durch materielle Raumordnungsgrundsätze zu ergänzen.⁶⁸³

Nachdem der Bundesrat seine verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Bedenken gegen das zustimmungsbedürftige Raumordnungsgesetz eindeutig vorgebracht, sie mit dem Angebot zur Ergänzung des Verwaltungsabkommens verbunden hatte und mehrere Ministerpräsidenten ihren Standpunkt nochmals schriftlich dem Bundeskanzler erläutert hatten, wandte sich das Innenministerium mit der Bitte zur Begutachtung an Prof. Werner Weber, einen der damals führenden Staats- und Verwaltungsrechtlern. In seinem Gutachten bestätigte Weber die Verfassungsmäßigkeit des Regierungsentwurfs und verteidigte ihn gegen die verschiedenen, vor allem von den Ländern vorgebrachten Interessen. Auch der Vorschlag eines Verwaltungsabkommens, wie ihn die Länder bevorzugten, stelle die rechtliche Zulässigkeit eines Bundesgesetzes in dieser Materie nicht in Frage, meinte Weber. Die Frage, ob ein Bedürfnis zur bundesrechtlichen Regelung in der Sache gegeben sei, habe allein der Bundesgesetzgeber nach eigenem, als solchem nicht justiziablem Ermessen zu beantworten.⁶⁸⁴

Im Dezember 1963 begannen im Bundestag die Beratungen zum Regierungsentwurf des Raumordnungsgesetzes. In die Beratungen wurden auch Gesetzesentwürfe, die von verschiedenen Verbänden stammten, und deren zahlreiche Einzelvorschläge einbezogen. Der Gesamtentwurf wurde im federführenden Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung in drei Lesungen und 12 Sitzungen beraten. Wegen der Ablehnung des Gesetzentwurfs durch den Bundesrat im ersten Durchgang wurde besonderer Wert auf die

⁶⁸² Bayer. Staatskanzlei, Unterlage: Vorläufiger Entwurf eines Raumordnungsgesetzes von Prof. Dr. Werner Ernst, Staatssekretär des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Bad Godesberg 10. Okt. 1962; Ergebnis der KRO – Beratung am 27. Sept. 1962; BayHStA StK 18640.

Ernst, Werner: Die Bundesraumordnung von 1945 bis 1965, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland; hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Forschungs und Sitzungsberichte 182), Hannover 1991, S. 3-31, insb. S. 16.

⁶⁸³ Ebenda S. 21.

⁶⁸⁴ Ebenda S. 22.

Anhörung von Sachverständigen und Gutachtern aus den Ländern gelegt. Auch die Ergebnisse der Besprechungen des Bundesinnenministers mit den Regierungschefs der Länder wurden vom Ausschuss bei den abschließenden Beratungen weitgehend berücksichtigt, um die Zustimmung des Bundesrates im zweiten Durchgang zu ermöglichen.⁶⁸⁵

In diesen Besprechungen kristallisierte sich heraus, dass die Ländern zwei Befürchtungen vor allem politischen Charakters teilten. Sie fürchteten, der Bund wolle das Bundesraumordnungsgesetz nutzen, um mit großem Nachdruck aufwendige raumordnerische Maßnahmen zu betreiben und dadurch die Länder in finanziellen Zugzwang setzen, der ihnen die Verfolgung ihrer eigenen Prioritäten unmöglich mache. Darüberhinaus befürchteten die Länder, dass durch die im Gesetz normierten Grundsätze ihr eigener politischer Gestaltungsspielraum erheblich eingeengt würde, und es den jeweils regierenden Parteien unmöglich werden würde, sich in landesplanerischen Fragen ein eigenes politisches Profil zu geben. Diese von den Ländern geltend gemachten Bedenken waren Gegenstand von Unterredungen zwischen dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Meyers, als Bevollmächtigtem der Länder und Bundesinnenminister Lücke. Folgende Kompromisse wurden gefunden: Die Zahl der Raumordnungsgrundsätze wurde verringert. Gestrichen wurde unter anderem der Grundsatz über die Gebiete mit einseitiger Wirtschaftsstruktur, eine Regelung die das Ruhrgebiet ebenso betroffen hätte wie entsprechend strukturierte Räume in Nordbayern.⁶⁸⁶

Die Beratungen im Bundestag führten noch zu einigen nicht unwesentlichen Änderungen. Der Grundsatz, der die Verdichtungsräume betraf, wurde auf Drängen des Deutschen Städtetags so formuliert, dass er nicht im Sinne einer Diskriminierung der Ballungsräume gedeutet werden konnte, und der Verdichtungsprozess wurde sogar im Grundsatz ausdrücklich bejaht. Der Grundsatz bezüglich der Verdichtungsgebiete richtete sich nach der Überarbeitung nur noch gegen die Überlastung dieser Gebiete, wobei für sie wie auch die zurückgebliebenen Gebiete die positive Hilfestellung der öffentlichen Hand betont und dirigistische Verbote auszuschließen waren. Ein Grundsatz über die Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung wurde aufgenommen, und als Schwerpunkte der räumlichen Zielsetzungen waren die Erhaltung lebensfähiger Dörfer, die Entwicklung zentraler Orte und die Entwicklung von Entlastungsorten in angemessener Zuordnung zu den Verdichtungsräumen

⁶⁸⁵ Ebenda S. 24.

⁶⁸⁶ Ebenda S. 26.

genannt. Die Grundsätze über die allgemeine Aufschließung und die Voraussetzungen für die Ordnung des Städtebaus wurden ebenso gestrichen wie die Ermächtigung des Bundes, durch Verordnung die in den Grundsätzen niedergelegten Begriffe für rückständige Gebiete und überlastete Verdichtungsräume zu präzisieren. An Stelle dessen vereinbarte man, den Ländern die Verpflichtung aufzuerlegen, die rückständigen Gebiete und überlasteten Verdichtungsräume in ihren Programmen und Plänen zu bezeichnen.⁶⁸⁷

Am 12. 2 .1965 ging das Gesetz in die zweite Lesung im Bundesrat und wurde von allen Fraktionen positiv bewertet. Dem Antrag eines SPD Abgeordneten, der die Vorlage zur redaktionellen Überarbeitung an den Ausschuss zurückweisen wollte, wurde auch unter dem Gesichtspunkt des nahen Endes der 4. Legislaturperiode nicht stattgegeben. In der Dritten Lesung wurde der Gesetzentwurf bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen vom Bundestag angenommen. Der Bundesrat stimmte im zweiten Durchgang dem Entwurf mit Mehrheit zu. Bayern lehnte das Gesetz ab und machte dabei geltend, dass es die Grenzen der Rahmenkompetenz überschreite und das bundesstaatliche Prinzip verletze. Hessen enthielt sich der Stimme.⁶⁸⁸ Am 8. 4. 1965 wurde das Gesetz schließlich vom Bundespräsidenten ausgefertigt. Die bayerische Staatsregierung achtete sorgsam darauf, dass die darin niedergelegten Grenzen der Bundeskompetenz gewahrt wurden. Wirtschaftsminister Schedl legte Wert auf die Feststellung, dass das Gesetz keine überörtlichen Programme und Pläne auf Bundesebene vorsah, da das Bundesgebiet als Ganzes keine Planungsregion im Sinne des Gesetzes darstellte. Auch konnte der Bund keine eigenen Ziele der Raumordnung und Landesplanung aufstellen, da die Aufstellung konkreter, für die Planungsträger verbindlicher Ziele der Raumordnung und Landesplanung den Ländern und den von den Ländern zu ermächtigenden besonderen Trägern der Regionalplanung vorbehalten blieb.⁶⁸⁹

Über die in § 2 ROG festgelegten allgemeinen Raumordnungsgrundsätze hinaus konnte die Bundesregierung keine Ziele der Raumordnung und Landesplanung aufstellen. Aufgabe des beim Bund zuständigen Innenministers war lediglich, auf die Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen, gemeint waren Planungen die Grund und Boden beanspruchten oder die räumliche Entwicklung eines ganzen Gebietes beeinflussten, hinzuwirken und die

⁶⁸⁷ Ebenda S. 26.

⁶⁸⁸ Ernst, Werner: Die Bundesraumordnung von 1945 bis 1965, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland; hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Forschungs und Sitzungsberichte 182), Hannover 1991, S. 3-31, insb. S. 27f.

⁶⁸⁹ Otto Schedl an Kultusminister a.D. Prof. Planungsregion und Verwaltungsgliederung, vom 22. Juli 1968; BayHStA NL Schedl 147 (Pag. 525, S. 1f).

langfristigen großräumigen raumbedeutsamen Planungen des Bundes zusammenfassend darzustellen.⁶⁹⁰ Diese Darstellung, mit den zuständigen Bundesbehörden und gegebenenfalls auch mit den Ländern abgestimmt, sollte zwar einen guten Überblick der Raumordnung im Bundesgebiet geben, doch hatte sie nur deklaratorischen Charakter, da die rechtswirksamen Ziele der Raumordnung und Landesplanung allein den Programmen und Planungen der Länder vorbehalten waren – darauf legte Minister Schedl besonderen Wert.⁶⁹¹

Die Einwirkungsmöglichkeiten des für die Raumordnung zuständigen Bundesinnenministers beschränkten sich auf die Fachplanung einzelner Ressorts. Zusammenfassende Bundesraumordnungsprogramme oder ein Bundesraumordnungsplan seien wegen der dem Bund nach Art. 75 Nr. 4 GG zustehenden Rahmenkompetenz weder vorgesehen noch verfassungsrechtlich zulässig. Der Erlass der Programme und Pläne selbst aber falle nicht in den Bereich der Gesetzgebung sondern in den der Verwaltung. Somit liege der Schwerpunkt der zusammenfassenden Planung bei den Ländern, denen es obliege für ihr Gebiet in Programmen die Raumordnungsgrundsätze des ROG in Form von Zielen der Landesplanung zu konkretisieren.⁶⁹²

Die von den Ländern aufzustellenden Programme und Pläne sollten sich auf folgende Inhalte erstrecken: Die Einteilung des Landes in Teilgebiete, Regionen, für die detailliertere Planungen erforderlich waren, und Gebieten für die eine gemeinsame Planung mit Gebieten eines benachbarten Bundeslandes geboten erschien.⁶⁹³ Die Gemeinden, die künftig zu zentralen Orten entwickelt werden sollten, waren in den Plänen auszuweisen.⁶⁹⁴ Die Inhalte der von den Länderverwaltungen aufzustellenden Programme und Pläne waren im ROG nicht näher festgelegt. Das ROG bestimmte lediglich, dass sich die zu entwerfenden Pläne auch auf die raumwirksamen Investitionen erstrecken müssten.⁶⁹⁵ Das ROG enthielt zwar keine ausdrückliche Begriffsbestimmung der Region, forderte aber in § 5 Abs. 3, dass die Länder Rechtsgrundlagen für eine Regionalplanung zu schaffen hatten, wenn dies für Teilräume des Landes notwendig schien. Die einzelnen Programme und Pläne sollten die Länder in Regionen als Teilgebiete gliedern, für die dann detailliertere Planungen erstellt werden sollten.

⁶⁹⁰ §4 Abs. 1 und §3 ROG.

⁶⁹¹ Otto Schedl an Kultusminister a.D. Prof. Planungsregion und Verwaltungsgliederung, vom 22. Juli 1968; BayHStA NL Schedl 147 (Pag. 525, S. 2).

⁶⁹² Otto Schedl an Kultusminister a.D. Prof. Planungsregion und Verwaltungsgliederung, vom 22. Juli 1968; BayHStA NL Schedl 147 (Pag. 525, S. 2).

⁶⁹³ Nach § 5 Abs. 3 ROG.

⁶⁹⁴ § 2 Nr. 6 ROG

Problemgebiete wie die schwachstrukturierten Gebiete, das Zonenrandgebiet und Verdichtungsräume, die besonderer Förderung bedurften, waren abzugrenzen.⁶⁹⁶ Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung des Landes und die angestrebte Verteilung der Bevölkerung innerhalb des Landes sollte dargestellt werden. Die großräumigen Maßnahmen der einzelnen Fachplanungsträger sollten abgestimmt mit den Raumordnungsgrundsätzen beschrieben werden. Die Übereinstimmung der Zuständigkeitsbereiche von Bundesbehörden wie der Oberpostdirektion, der Bundesbahndirektion und der Wehrbereichsverwaltung IV mit dem Gebiet des Freistaates Bayern erleichterte die Abstimmung der Planung. Hauptaufgabe des 1965 in Kraft gesetzten Raumordnungsgesetzes des Bundes war es, die raumwirksamen und raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Bundesrepublik zu koordinieren. Die darin niedergelegten Raumordnungsgrundsätze waren allerdings so allgemein und abstrakt gehalten, dass sie sich in konkreten Koordinierungsfällen als vielseitig interpretierbar und damit für die Ableitung raumordnerischer Vorgaben oft als kaum geeignet erwiesen.⁶⁹⁷ 1967 trat das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung nach §8 ROG in Kraft. Ein Flächenstaat wie Bayern wollte einerseits durch eine zu straffe Bundesplanung in seiner Eigenständigkeit als Gliedstaat nicht eingeengt werden, andererseits sich nicht die Blöße geben, erst durch ein Bundesgesetz dazu gebracht worden zu sein, seine landesplanerischen Aktivitäten zu verstärken.⁶⁹⁸

6.2 Neuorientierung der Strukturpolitik unter der ersten Regierung Goppel

Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Denkschrift durch die Landesplanungsstelle hatte Alfons Goppel, als neugewählter Ministerpräsident, im Rahmen seiner Regierungserklärung zum Amtsantritt Ende 1962 wirtschafts- und strukturpolitischen Fragen Priorität vor allen anderen Themen eingeräumt. Er gab einen Überblick über die von ihm vertretenen Konzeptionen für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft, wirtschaftliche und kulturelle Strukturpolitik, Energiepolitik und Verkehrsfragen. Als Ziele

⁶⁹⁵ § 3 Abs. 3 Satz 3 ROG.

⁶⁹⁶ § 2. Nr. 3 und Nr. 5 Satz 3 ROG.

⁶⁹⁷ Hübler, Karl-Hermann: Die Bundesraumordnung von 1965 bis 1989, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Forschungs und Sitzungsberichte 182); Hannover 1991, S. 32-51, insb. S.33. Im folgenden abgekürzt: Hübler: Bundesraumordnung.

⁶⁹⁸ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1991, S. 105-133, insb. S. 120.

der Staatsregierung formulierte Goppel eine Entwicklung der Wirtschaft mit einer gesunden räumlichen und branchenmäßigen Gliederung, die auch den Arbeitsmarkt berücksichtige und den aus der Landwirtschaft ausscheidenden Arbeitskräften möglichst in ihrer Heimat neue Arbeit bieten sollte.⁶⁹⁹ Mit dieser Zielsetzung reagierte Alfons Goppel auf die Vorstellungen, das regionale Leistungsgefälle der agrarischen Problemgebiete durch den Ausbau der gewerblichen Struktur zu verbessern, wie sie in dem seit Herbst 1962 vorliegenden, vorläufigen Entwurf des Bundesraumordnungsgesetzes verfasst worden waren.⁷⁰⁰ Dieses Bekenntnis Goppels, dem Strukturwandel aktiv begegnen zu wollen, relativierte er jedoch auf Vorschlag des Landwirtschaftsministers Hundhammer und mit Rücksicht auf die Bayernpartei als Koalitionspartner, indem er sich zu der gewagten Formulierung verstieg, "daß Bauer bleiben kann, wer Bauer bleiben will, mag sein Betrieb auch weniger als 20 Tagwerk Fläche umfassen", Mit der Tatsache, dass Goppel angesichts der im Rahmen der EWG-Integration absehbaren Konsequenzen für die bayerische Landwirtschaft dieses Placet in die Welt zu setzten, beschwor er aus machtaktischen Gründen eine konservativ klingende, in Wirklichkeit aber anachronistische Vorstellung des künftigen Erwerbslebens in Bayern.

In der Aussprache zu der Regierungserklärung kritisierte der SPD-Abgeordnete von Knoeringen Alfons Goppel und forderte den Ministerpräsidenten unter Berufung auf Argumente Ralf Dahrendorfs auf, den Wandel von der Wirtschafts- zur Bildungsgesellschaft wahrzunehmen und dem durch entsprechende Förderung in den Bildungs- und Ausbildungsanstrengungen für die Bevölkerung gerecht zu werden. Die Gestaltung der zukünftigen Wirtschaftspolitik müsse neue wirtschafts- und finanzpolitische Methoden entwickeln, in Form von Rahmenplänen, die längerfristige Perspektiven in finanz-, wirtschafts- und kulturpolitischer Hinsicht aufzeigen. Die in Arbeit befindlichen Raumordnungspläne entbehrten, von Knoeringens Auffassung zufolge, einerseits eine Verbindlichkeitserklärung durch die Staatsregierung und andererseits fehle die Zusammenfügung der verschiedenen Regionalpläne im Sinne einer Leitlinie der Landesentwicklung zu einem Landesentwicklungsplan. Planungen, seien sie auch nur für einen Zeitraum von vier Jahren, lehnte Alfons Goppel zu diesem Zeitpunkt kategorisch ab. "Wer auf vier Jahre plant und die Mittel festlegt,

⁶⁹⁹ Landtagssitzung am 19. Dez. 1962. Verhandlungen des Bayerischen Landtags, V Wahlperiode 1962 - 1966, Stenographische Berichte; I Band; S. 11 ff. Vgl. Bayer. Ministerpräsident an Bayer. Staatsminister für Wirtschaft- und Verkehr Otto Schedl am 25. Juni 1963, Nr. A - 1522 - 1 (3), MWi - Aktenz. 5910 J 1, betr.: Richtlinien der Politik, Regierungserklärung vom 19. Dez. 1962, hier: räumliche und branchenmäßige Gliederung der Wirtschaft; BayHStA MWi 21813.

⁷⁰⁰ Bayer. Staatskanzlei, Unterlage: Vorläufiger Entwurf eines Raumordnungsgesetzes von Prof. Dr. Werner Ernst, Staatssekretär des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Bad Godesberg 10. Okt. 1962; Ergebnis der KRO – Beratung am 27. Sept. 1962; BayHStA StK 18640.

hat für diese vier Jahre keine große Initiative mehr in jedem einzelnen Jahr frei und offen. Pläne fordern läßt manchmal Planungen erwarten, hinter denen eine verkappte Planwirtschaft steht" so formulierte Alfons Goppel im Januar 1963 das Credo der CSU ob Landesplanerischer Initiativen.⁷⁰¹ Der SPD-Abgeordnete kritisierte ebenso wie Dehler von der FDP, dass Goppls Aussagen, die Landbevölkerung in ihrer Struktur erhalten zu wollen, "daß Bauer bleiben kann, wer Bauer bleiben will, mag sein Betrieb auch weniger als 20 Tagwerk Fläche umfassen", unseriös seien, während Goppel gleichzeitig die bevorstehende gravierende Strukturveränderung als Auswirkung der EWG-Verträge beschreibe.⁷⁰²

Mitte Juni 1963 stellte die SPD einen Dringlichkeitsantrag, der kritisch nach den Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungspolitik in Bayern fragte.⁷⁰³ Aus diesem Grund erkundigte sich Ministerpräsident Alfons Goppel, der selbst gerade eine Reise ins Grenzgebiet unternommen hatte, bei der er die dortige Gewerbelandschaft besichtigte,⁷⁰⁴ am 25. Juni bei Wirtschaftsminister Schedl, in welcher Weise er im Sinne der in der Regierungserklärung vom Dezember 1962 formulierten Zielsetzungen tätig geworden sei. Vor allem wollte Goppel von seinem Wirtschaftsminister erfahren, welche Bemühungen er unternommen habe, um die Entwicklung in Richtung "einer gesunden räumlichen und branchenmäßigen Gliederung der Wirtschaft, die nicht zuletzt auch auf den Arbeitsmarkt und darauf Rücksicht nimmt, daß aus der Landwirtschaft hier und dort Arbeitskräfte freiwerden, die möglichst in der Heimat bleiben und hier Arbeit und Brot finden sollen" zu lenken, und zitierte die entsprechende Passage seiner Regierungserklärung.⁷⁰⁵

Otto Schedl hatte nicht viele Aktivitäten vorzuweisen. Er erklärte deshalb, "naturgemäß lassen sich meßbare Fortschritte auf dem Gebiet der Strukturverbesserung nicht innerhalb eines so kurzen Zeitraumes erzielen, wie er seit ihrer Regierungserklärung vergangen ist", glaubte aber feststellen zu dürfen, "daß sich die räumliche und Branchengliederung der bayerischen Wirtschaft seit Jahren laufend verbessert und auch innerhalb der Berichtszeit

⁷⁰¹ Aussprache zur Regierungserklärung vom 19. Dez. 1962 in der Landtagssitzung am 15. Jan. 1963. Verhandlungen des Bayerischen Landtags, V Wahlperiode 1962 - 1966, Stenographische Berichte; I Band; München 1964 S. 54 ff.

⁷⁰² Ebenda.

⁷⁰³ Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Högn, Sichler und Fraktion der SPD betr. Entwicklungspolitik in Bayern. Beilage 440. Verhandlungen des Bayerischen Landtags, V Wahlperiode 1962 - 1966, Beilagenband I; München 1964.

⁷⁰⁴ Regierung von Oberfranken an BayStMWV am 23. Juli 1963; BayHStA MWi 25963.

⁷⁰⁵ Der Bayerische Ministerpräsident an den Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr Otto Schedl, am 25. Juni 1963, Nr. A - 1522 - 1 (3), MWi - Aktenz. 5910 J 1, betr. Richtlinien der Politik; Regierungserklärung vom 19. Dez. 1962; hier: räumliche und branchenmäßige Gliederung der Wirtschaft; BayHStA MWi 21813.

Fortschritte gemacht hat".⁷⁰⁶ Vorerst könne nur auf die Ergebnisse der langfristigen Entwicklung hingewiesen werden. Dass diese Auskünfte soweit etwas dürftig waren, scheint auch Otto Schedl bewusst gewesen zu sein. Als Motiv für die Nachfrage seines Regierungschefs vermutete er in dessen Reise in die Grenzgebiete. Deshalb fügte er noch Verweise auf den abnehmenden Anteil der Textil- und Porzellanindustrie im oberfränkischen Grenzgebiet seit 1936, sowie auf die allmähliche Zunahme anderer Industriebranchen hinzu und meinte, in diesen Ziffern fänden die erfolgreichen Bemühungen zu einer gesunden Strukturentwicklung einen sehr deutlichen Niederschlag. Um die Impulse, die von der EWG Integration für die bayerische Wirtschaft ausgingen, zu antizipieren, habe er auch die wissenschaftlichen Berater der EWG Kommission die Professoren Priebe und Möller für eine Strukturuntersuchung des ostbayerischen Raumes gewonnen, die dessen ökonomisch-soziologische Situation klären und praktische Vorschläge zu dessen gewerblicher Entwicklung machen sollten.⁷⁰⁷ Die Auskünfte Otto Schedls über die Maßnahmen zur Strukturverbesserung waren damit zwar etwas mager ausgefallen, doch die Landesplanungsstelle erarbeitete für die Stellungnahme zu dem Antrag der Landtags-SPD eine Unterlage, die den Zuwachs an Betrieben und Industriebeschäftigten in Bayern von 1950 gegenüber 1960 und im Grenzgebiet von 1958 bis 1962 darstellte.⁷⁰⁸

Die nächste strukturpolitische Initiative ergriff das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 11. Juli 1963 mit der Vorbereitung eines "Landwirtschaftlichen Entwicklungsplans für die von Natur benachteiligten Gebiete Bayerns".⁷⁰⁹ Das Landwirtschaftsministerium versuchte damit Fördermittel aus dem Ausrichtungs- und Garantiefonds der EWG für die Landwirtschaft zu erhalten, deren Vergabe daran gebunden war, dass alle Maßnahmen, die zur Herstellung einer genügenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Gebietes führen sollten, in einen Gesamtentwicklungsplan eingebunden sein müssten. Fortschritte in der Verbesserung der Agrarstruktur sollten in erster Linie dadurch erzielt werden, dass industrielle und gewerbliche Arbeitsplätze geschaffen würden. Dieser landwirtschaftliche Entwicklungsplan sollte einen zeitlichen Rahmen von fünf bis zehn Jahren haben, die Entwicklungsaussichten aller Wirtschaftssektoren enthalten, und war damit von

⁷⁰⁶ Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr Otto Schedl an Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Juli 1963, Nr. 5910 I 1 III/1 - 30584; zur Note vom 25. Juni 1963 Nr. A - 1522 - 1 (3); BayHStA MWi 21813.

⁷⁰⁷ Ebenda.

⁷⁰⁸ BayStMWV – Landesplanungsstelle – Vormerkung am 25. Juni 1963, betr. Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Högn, Sichler und Fraktion der SPD betr. Entwicklungspolitik in Bayern. Beilage 440; BayHStA MWi 21825.

⁷⁰⁹ BayStM für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 11. Juli 1963; BayHStA MWi 21954.

Anfang an als umfassendes Strukturprogramm konzipiert, das weit über die herkömmlichen Methoden der Agrar- und Agrarstrukturpolitik hinausging. Für die Auswahl der Fördergebiete wurden zwei zentrale Kriterien herangezogen. In den Landkreisen hätten ungünstige landwirtschaftliche Produktionsbedingungen zu herrschen, und das Bruttoinlandsprodukt diene als Gradmesser für die Leistungsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft.

Nach diesen Förderkriterien kamen in erster Linie die Mittelgebirgszüge im ost- und nordbayerischen Grenzland in Frage. Deshalb wurden die Bezirksplanungsstellen der Regierungen von Niederbayern, Oberpfalz und Unterfranken beauftragt. Sie lieferten im Herbst 1963 erste konkrete Vorschläge für die Auswahl solcher landwirtschaftlich strukturierte Fördergebiete.⁷¹⁰ Ein zweiter, entscheidender Impuls für eine solche Neuorientierung der Strukturpolitik der Staatsregierung kam im Februar 1964 ebenfalls aus Brüssel. Der bayerische Staatsminister für Bundesangelegenheiten Franz Heubl unterrichtete den Bayerischen Ministerrat über seine Gespräche bei der EWG-Kommission bezüglich der Programme zur Modernisierung der Landwirtschaft und erläuterte, dass ihm der für Agrarpolitik zuständige Vizepräsident der Kommission und der deutsche EWG-Kommissar darauf hingewiesen hätten, dass diese Gemeinschaftspläne und Gemeinschaftsprogramme nur im Rahmen einer zielstrebigem Regionalpolitik, welche die Einheit von Wirtschafts-, Agrar-, Sozial- und Kulturpolitik gewährleistet, sinnvoll seien. Deshalb würden die Mittel aus dem Fonds bevorzugt an Antragsteller vergeben, die solche Vorhaben in ein regionales Wirtschaftsprogramm integriert hätten. Diese Finanzhilfen sollten nicht für den Ausbau der Infrastruktur, sondern für die Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft verwendet werden, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem Agrarsektor und den anderen Wirtschaftsbereichen zu erreichen.

Auf den Bericht Heubls hin entschloss sich Alfons Goppel, die EWG-Initiative für bayerische Gebiete zu nutzen, und zog die notwendige Konsequenz: Bayern müsse sich zu einer umfassenden regionalen Planung entschließen.⁷¹¹ Die Ministerien sollten Überlegungen zur regionalen Strukturverbesserung anstellen und diese durch regelmäßige Gespräche zwischen den Ministerialdirektoren koordinieren. In der ersten Besprechung im März 1964 diskutierten die Ministerialdirektoren heftig über die Frage, inwieweit Planung überhaupt zur Verbesserung der Situation in strukturschwachen Landesteilen beitragen könne. Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums plädierte dafür, einen Versuch zu wagen, indem man eine

⁷¹⁰ Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; Typoskript 2003.

⁷¹¹ Ebenda.

Regionalplanung exemplarisch durchexerziere. Die geeigneten Räume für diese Planung sollte das Landwirtschaftsministerium vorschlagen. Zwei Monate später, am 21. Mai 1964, legte das Landwirtschaftsministerium einen Vorschlag für die Auswahl eines solchen Gebietes vor.

Das Ministerium griff dabei auf eine wissenschaftliche Studie zurück, die Professor Georg Weippert vom Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen und Professor Paul Rintelen vom Institut für Wirtschaftslehre des Landbaus in Weihenstephan im Auftrag der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie erarbeitet hatten.⁷¹² In dieser Untersuchung erscheint insbesondere der Ansatz bemerkenswert, den Landwirten ein gleichwertiges Einkommen mit vergleichbaren Berufsgruppen dadurch zu ermöglichen, dass ihre Anwesen auf die dafür als notwendig erachteten Betriebsgrößen von 22,5 bis 30 ha aufgestockt werden sollten. Die bisherige agrarpolitische Diskussion um das Kleinbauernproblem war stark von der Frage sogenannter Grenzertragshöfe geprägt gewesen, wobei man die Grenze der Wirtschaftlichkeit in der Größenordnung zwischen 10 und 15 ha angesiedelt hatte. Die Untersuchung umfasste in ihrer räumlichen Abgrenzung 16 Landkreise, fünf davon in der Oberpfalz, elf Landkreise und drei kreisfreie Städte in Niederbayern, in denen die sozioökonomische Struktur ausnehmend kleinbäuerlich geprägt war.⁷¹³

Das Landwirtschaftsministerium bezeichnete die Studie als eine geeignete Grundlage und wesentliche Hilfe für die Erstellung eines regionalen Entwicklungsprogrammes, da der darin erfasste Raum einer verstärkten Förderung am dringendsten bedürfe und als Beispiel für die übrigen schwierigen Räume Bayerns dienen könne. Im Ministerrat war bereits einen Tag zuvor, am 20. Mai, über die Möglichkeiten, die Situation in den Notstands- und Sanierungsgebieten Bayerns nachhaltig zu verbessern, diskutiert worden. Man wollte Schwerpunkte bei der regionalen Strukturpolitik setzen und Initiativen zur Förderung von Wissenschaft, Bildung und Ausbildung ergreifen.⁷¹⁴ Mit dieser Umorientierung der Raumordnungsmaßnahmen, bei der jetzt die ländlichen strukturschwachen Gebiete im

⁷¹² Ebenda.

⁷¹³ Kein Verfasser angegeben: Bayerischer und Oberpfälzer Wald. Möglichkeiten und Vorschläge zur Strukturverbesserung eines Entwicklungsgebietes, Interne Unterlage; o.J. (1963/64) Verfasser identifiziert nach Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; Typoskript 2003, Prof. Weippert, Prof. Rintelen, insb. S. 3; BayHStA StK 14378.

⁷¹⁴ Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; Typoskript 2003. Die genannten Zielsetzungen entsprachen dem § 2 im Vorläufigen Entwurf eines Raumordnungsgesetzes von Prof. Dr. Werner Ernst, Staatssekretär des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Bad Godesberg 10. Okt. 1962; Ergebnis der KRO – Beratung am 27. Sept. 1962. Bayer. Staatskanzlei, Unterlage; BayHStA StK 18640.

Vordergrund standen und die städtischen Räume etwas zurücktraten, griff die bayerische Staatsregierung Gedanken auf, die in der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Entwurfsfassung des Bundesraumordnungsgesetzes niedergelegt waren.

Ende April 1964 thematisierte der SPD-Abgeordnete Essl die Problematik der strukturschwachen Gebiete im Land. Das in Bayern ausgeprägte Ungleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Regionalstruktur, der Polarisierung in 'soziale Erosionszonen' und 'Ballungsräume', akzeptierte er nicht als 'Naturprodukt', sondern sah es als Ergebnis des rund 150jährigen Industrialisierungsprozesses, den man nicht einfach hinnehmen müsse. Er verwies auf die unter Präsident Roosevelt unternommenen Raumordnungsmaßnahmen mit denen das Tennessee-Valley wirtschaftlich saniert worden sei. Agrarische Erosionszonen sah Essl im Bayerischen Wald, dem größten Teil des übrigen Niederbayern, dem Oberpfälzer Wald, dem Fränkischen Jura, dem westlichen Mittelfranken und dem nördlichen und östlichen Unterfranken, Gebieten die insgesamt 35 Prozent der Fläche Bayerns mit 22 Prozent der Gesamtbevölkerung umfassten. Neben solchen agrarischen Erosionszonen bestünde in Bayern noch eine industrielle Erosionszone, die nordbayerische Industriezone von Coburg über Weiden, in der schrumpfende Industriezweige die soziale Substanz weiterer 8 Prozent der Bevölkerung gefährdeten. Essl forderte, in diesen Gebieten wie auch in den Ballungszentren die Mittel staatlicher Raumordnung stärker als bisher einzusetzen und das Ziel zu verfolgen, einigermaßen gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu schaffen.⁷¹⁵ Eine Forderung, die im Einklang mit den im Entwurf des Raumordnungsgesetzes formulierten Zielen stand.

Am 1. Juni 1964 trafen sich die Ministerialdirektoren des Finanz-, Innen-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsministeriums zu einer weiteren koordinierenden Besprechung in der Staatskanzlei, um die finanziellen Möglichkeiten des bayerischen Staates für ein intensiveres Engagement in Sachen Strukturpolitik beurteilen zu können. Sie beschlossen die beabsichtigten Strukturmaßnahmen durch entsprechende Schwerpunktsetzung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1965 zu berücksichtigen, überlegten wo mit den Maßnahmen zur regionalen Strukturverbesserung anzusetzen sei.⁷¹⁶ Das Wirtschafts-

⁷¹⁵ Abg. Essl, 46. Sitzung am 29. April 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte; III. Band München 1965, S. 1718.

⁷¹⁶ Bayer. Staatskanzlei Vormerkung vom 8. Juni 1964 über die Besprechung am 1. Juni 1964, betr. Schwerpunkte der Haushaltsaufstellung 1965. Staatskanzlei, Min. Direktor Dr. Baer; BayStM d. Innern Dr. Riedel; Oberste Baubehörde Min. Direktor Röthlein; BayStM d. Finanzen Dr. Barbarino; BayStMWV Min. Direktor Kuchtner; BayStM f. Landwirtschaft u. Forsten Ministerialdirigent Dr. Lauerbach, betr. Schwerpunkte der Haushaltsaufstellung 1965 Gegenstand: Berücksichtigung des Schwerpunktes regionale

ministerium beauftragte am 8. Juni die Bezirksplanungsstellen bei den Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz damit, die Aufstellung von Raumordnungsplänen vorzubereiten, die die bayerische Raumordnungspolitik beispielhaft darstellen sollten. Vier Wochen später legte die Bezirksplanung Niederbayern eine ‚Gedankenskizze für die Regionalplanung Mittlerer Bayerwald‘ und die der Oberpfalz eine ‚Gedankenskizze für die Regionalplanung Östlicher Oberpfälzer Wald‘ vor. Die Skizze sollte als Ausgangspunkt dienen für konkrete Raumordnungspläne für die Regionen ‚Mittlerer Bayerwald‘, ‚Östlicher Oberpfälzer Wald‘ und ‚Bayerische Röhn‘.

Diese regionalen Raumordnungspläne sollten "beispielhaft" darstellen, was die Staatsregierung raumordnungspolitisch unternahm. Dafür mussten die zu bearbeitenden "Programmgebiete" jeweils eine funktionale Einheit bilden, sie sollten den Status eines Bundesausbaugesbietes haben, im Grenzgebiet liegen, ungünstige natürliche Voraussetzungen haben und gemäss der Studie 'Ausgewählte Gruppen wirtschaftsschwacher Gemeinden' als besonders förderungswürdig eingestuft sein.⁷¹⁷ Die Planer sahen den Vergleich zwischen dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung in einer Region zum Bundesdurchschnitt als guten Indikator für Strukturängel einer Region an. Als Maßnahmen für eine Strukturverbesserung betrachtete man einerseits die gezielte Ansiedlung neuer Industriebetriebe, wollte andererseits die Landwirtschaft durch Strukturmaßnahmen stärken, und den Bayerischen und der Oberpfälzer Wald durch touristische Erschließung aufwerten. Die Attraktivität der Gebiete gesteigert werden, indem ein umfassender Aufbau der Infrastruktur vorgesehen war. Diese Maßnahmen konzentrierten sich hauptsächlich auf drei Aufgabenfelder: den Ausbau der Verkehrsverbindungen, die Modernisierung der Energieversorgung und Verbesserungen im Bildungswesen.

Die Kosten für die notwendigen Investitionen wurden von den Verfassern des Raumordnungsplanes für den 'Mittleren Bayerwald' errechnet. Für ihre Region gingen sie von einer Dauer der Förderung von 20 Jahren aus und veranschlagten für den Zeitraum von 1966 bis 1985 die Summe von 2,7 Milliarden DM. Als Alfons Goppel erfuhr, dass für alle drei Planungsregionen zusammen ein Finanzbedarf von 11,3 Milliarden DM veranschlagt war, kritisierte er seinen Wirtschaftsminister, weil dieser Betrag im vorgesehenen Zeitraum nicht

Strukturverbesserung im Haushalt 1965, - Festlegung, wo die Maßnahmen zur regionalen Strukturverbesserung durchzuführen sind. Nr. A 5001 - 16; BayHStA StK 14379.

⁷¹⁷ Landesplanungsstelle an die Bezirksplanungsstelle Niederbayern und Oberpfalz vom 3.6.1964; BayHStA, MWi 21755. Zitiert nach Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; Typoskript 2003.

aufgebracht werden könne und forderte eine entsprechende Prioritäten und Schwerpunktsetzung. Er hielt die Raumordnungspläne darüberhinaus für zu umfangreich um sie zu veröffentlichen und erklärte, man müsse zwischen der Frage unterscheiden, was für die Strukturverbesserung getan werden könne und solle, und dem, was die Staatsregierung davon an die Öffentlichkeit bringen wolle.⁷¹⁸ Obwohl die Berechnungen in den Raumordnungsplänen nicht veröffentlicht wurden, wurden sie bekannt. Das löste heftige Kritik an den Raumordnungsplänen und an den Landesplanern aus. Besonders die Bedarfsberechnung für den Straßenbau wurde kritisiert. Es gab aber auch allgemeinere Vorwürfe, die den Planern Unausgewogenheiten in den Plänen und mangelnde Sorgfalt bei der Ausarbeitung der Pläne vorwarfen. Die Initiative der drei konkrete Raumordnungspläne konnte also schon im Detail die Kritiker der bayerischen Strukturpolitik nicht besänftigen und verfehlte so auch den wohl geplanten Zweck, als Alibi für ein Gesamtkonzept zu dienen.⁷¹⁹

Ende des Jahres 1963 hatten die Abgeordneten Gabert, v. Knoeringen und die SPD-Fraktion wieder einen Antrag in den Bayerischen Landtag eingebracht, der die Bemühungen der Staatsregierung in Fragen der Raumordnung und Landesplanung kritisch hinterfragte. Die Regierung sollte zu einer Reihe von Punkten, wie den ungenügenden Mitteln und Methoden der Landesplanung und Raumordnung, deren Beziehung zur EWG-Integration und der Zusammenarbeit zwischen Land und Bund in der Raumordnung Stellung nehmen.⁷²⁰ Diese Interpellation wurde im April 1964 in zwei Landtagssitzungen ausführlich diskutiert.⁷²¹ Im Wesentlichen forderten die SPD-Abgeordneten, das Land Bayern in Planungsregionen einzuteilen, die Kommunen bei der Aufstellung von Regionalplänen nach den Richtlinien eines zu schaffenden Landesentwicklungsprogrammes zu beteiligen, das bayerische Landesplanungsgesetz von 1957 zu novellieren und es den Bedingungen moderner Landesplanung anzupassen. Außerdem sollten die Landes- und Bezirksplanungsstellen weiter ausgebaut und ein Lehrstuhl für Raumordnung und Landesplanung in München eingerichtet werden.⁷²²

⁷¹⁸ Bayer. Staatskanzlei – Zeitler – Vormerkung Nr. A I/6 – 6003 – 14a/65, betr. Strukturverbesserung in Bayern, hier: Verwendung der im Haushalt angesetzten Schwerpunktmitel zur Strukturverbesserung; Besprechung am 12. Jan. 1966 in der Bayer. Staatskanzlei. Teilnehmer: Goppel, Schedl, Sackmann MdL, Vilgertshofer (Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium) und weitere Beamte der Staatskanzlei und BayStMWV; BayHStA StK 14392.

⁷¹⁹ Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; Typoskript 2003.

⁷²⁰ Interpellation der Abg. Gabert, v. Knoeringen und Fraktion der SPD, betr. Raumordnung und Landesplanung. Verhandlungen des Bayerischen Landtags, V Wahlperiode 1962 - 1966, Beilage 815.

⁷²¹ 44. Sitzung am 9. April 1964 und 46. Sitzung am 29. April 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte; III. Band München 1965.

⁷²² V. Knoeringen in der 44. Sitzung am 9. April 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte; III. Band München 1965, S. 1583 ff, 1599.

Die SPD plädierte dafür, neue Instrumentarien der Landesplanung zu schaffen, beziehungsweise die vorhandenen zeitgemäß zu novellieren. In seiner Antwort auf die Interpellation gestand Otto Schedl zu, dass die industrielle Entwicklung und ganz allgemein die in der Vergangenheit geschaffenen Möglichkeiten zur Gestaltung der materiellen Daseinsbedingungen zu Ergebnissen geführt hatten, die zahlreiche Ansatzpunkte für Kritik böten. Die Entwicklungen hätten eine Eigengesetzlichkeit angenommen, in der die normative Kraft des Faktischen ein geradezu wildes Eigenleben führe, das weit stärker als der Gestaltungswillen der Verantwortlichen erscheine; so beschrieb der Wirtschaftsminister seine Besorgnis angesichts der dynamischen wirtschaftlichen und sozialen Prozesse auch in Bayern.⁷²³ Leider sei seine seit Jahren ständig geäußerte Mahnung, "nicht mehr länger den Menschen zum Kapital, sondern bevorzugt das Kapital zum Menschen zu bringen, überhört, radikal abgelehnt oder nur in viel zu geringem Umfang gewürdigt worden". Die Konsequenzen dieser raumordnungspolitisch schweren Fehler hätte man nun zu tragen. Nur wenn man in Zukunft das Steuer herumwerfe und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln mehr Arbeitsplätze auf dem Lande schaffe, könne man auf Dauer der Ballung Herr werden, die *social costs* in vernünftigen und erträglichen Grenzen halten und mit dem staatspolitisch und menschlich gefährlichen Pendlerproblem fertig werden, das der gegenwärtigen Zeit zur Schande gereiche und das er einmal in seiner extremen Form vor diesem Hohen Hause als die moderne Form der Sklaverei bezeichnet habe – so argumentierte Otto Schedl in beinahe klassenkämpferischer Diktion, um den beginnenden Wandel in der strukturpolitischen Konzeption sozialpolitisch zu begründen.⁷²⁴

Auf das Drängen der SPD-Abgeordneten, die Landesplanung konzeptionell zu stärken, entgegnete Wirtschaftsminister Otto Schedl allerdings, dass häufig fälschlicherweise der Eindruck erweckt würde, Raumordnung und Landesplanung seien in den letzten Jahren stiefmütterlich behandelt worden. Er verwies auf Tausende von Gutachten und Verfahren, die die Landes- und Bezirksplanungsstellen in den vergangenen Jahren "lautlos, d.h. zur Zufriedenheit aller Beteiligten" erarbeitet hätten. Die Beschlüsse der CSU-Fraktion vom Oktober 1963 führte Schedl als Beleg für die Weiterentwicklung der raumordnerischen und landesplanerischen Konzepte in den Reihen der Union an. Dort hätte man in Reaktion auf den noch in der Schwebe stehenden Erlass des Bundesraumordnungsgesetzes formuliert,

⁷²³ Staatsminister Otto Schedl in der 44. Sitzung am 9. April 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, S. 1600 ff.

⁷²⁴ Ebenda.

Raumordnung und Landesplanung müssten Aufgabe des Landes bleiben und könnten nicht vom Bund übernommen werden. Sie seien außerdem Staatsaufgabe und könnten nicht außerhalb der staatlichen Verwaltung erfüllt werden. Die Industrialisierungspolitik müsse sich in stärkerem Umfang an den Erfordernissen, die aus dem Strukturwandel in der Landwirtschaft entstünden, Rechnung tragen, indem infrastrukturelle und gewerblich-industrielle Maßnahmen mit den Veränderungen der Landwirtschaft enger abgestimmt würden. Die Situation in den Ballungsräumen sollte berücksichtigt und Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiete müssten geschützt und gefördert werden. Auch das *ceterum censeo* sollte nicht fehlen, die Raumordnung dürfe nicht zur Planwirtschaft entarten oder in Wirtschaftsdirigismus einmünden.⁷²⁵

Otto Schedl kritisierte ein solch doktrinäres Ja oder Nein zu Worten oder ausgehöhlten Begriffen wie dem des Planes. Sowohl Planängstlichkeit als auch Planseligkeit, wie auch die Frage, ob man das Wort überhaupt in den Mund nehmen dürfe oder ob das Wort allein schon mit der Lösung der drängenden Sachverhalte identifiziert werde, sei gleichgültig, da der Begriff zum Schlagwort geworden sei, der keine Grundlage für die Überwindung der großen Sorgen im Zusammenhang mit der Raumordnung biete.⁷²⁶ Deshalb sei es Aufgabe des Staates mit dem Instrument der Landesplanung, eine Ordnungsvorstellung zu entwickeln, die übergeordnete zusammenfassende Planungen für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernisse aufstelle und diese Planungen der Entwicklung laufend anpasse.⁷²⁷ Mit dieser Argumentation stellte er sich zwischen die seit langem verhärteten Fronten zwischen Planungsbefürwortern und deren Gegnern in den Reihen der CSU, der Industrie und manchen Ministerien.⁷²⁸ Er setzte auf das Instrument kleinerer Pläne in Form der Raumordnungspläne für Gebiete, meist städtische Ballungsräume, wie sie seit 1959 vorbereitet wurden.⁷²⁹ Die Tasche, dass noch keiner der in Arbeit stehenden Raumordnungspläne vorlag, begründete Schedl mit dem außerordentlichen Umfang der für

⁷²⁵ Ebenda.

⁷²⁶ Die Fronten waren seit geraumer Zeit verhärtet. Während SPD-Mitglieder wie Böhm im Wirtschaftsausschuß des Landtags (18. März 1963) forderten: wenn es eine soziale Marktwirtschaft gebe, müsse es auch eine soziale Raumordnung und eine soziale Landesentwicklung geben, die den Menschen vor allzu viel Freizügigkeit der Wirtschaft schützen, zweifelten FDP-Abgeordnete den Nutzen von Steuerungsversuchen generell an und der CSU-Politiker Streibel warf den Sozialdemokraten vor, ihr starres Plandenken sei ein Requisit aus der Mottenkiste des vorigen Jahrhunderts. Zit. nach Schlemmer, Grüner, Balcar: "Entwicklungshilfe im eigenen Land". Typoskript, S. 20.

⁷²⁷ Staatsminister Otto Schedl in der 44. Sitzung am 9. April 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, S. 1600 ff.

⁷²⁸ Vgl. Abg. Sackmann (CSU) in der 46. Sitzung am 29. April 1964; Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, S. 1690.

jede Untersuchung zu erhebenden Daten.⁷³⁰ Grundsätzlich zeigte der Wirtschaftsminister Mitte 1964 die Bereitschaft, Maßnahmen in Sachen Strukturpolitik zu unternehmen.

Die Vermittlung strukturpolitischer Initiativen – Goppels Regierungserklärung Oktober 1964
Nachdem sich die Bayerische Staatsregierung aufgrund der verschiedenen Initiativen des Bundes und der EWG nicht mehr gegen eine intensivere Strukturpolitik sperrte, musste sie die Vorhaben den verschiedenen Gesellschaftsgruppen auch politisch vermitteln, wollte sie nicht Gefahr laufen, die 1962 mit einem Wahlergebnis von 47,5% errungene Möglichkeit zur Alleinregierung zu gefährden.⁷³¹ Alfons Goppel widmete sich deshalb in der Regierungserklärung zur Halbzeit seiner ersten Legislaturperiode am 29. Oktober 1964, ausführlicher als zu seinem Amtsantritt, wirtschaftspolitischen und raumordnerischen Fragen.⁷³² Er kündigte intensivere Bemühungen für die Wirtschaft und vor allem für die Landwirtschaft an. Goppel betonte, er wolle der Entvölkerung des flachen Landes und der weiteren Verdichtung in wenigen Zentren entgegenwirken, um eine Ausgewogenheit zwischen Bevölkerungsdichte und Wirtschaftskraft über das ganze Land zu erreichen – hier schlugen sich Gedanken aus dem ROG-Entwurf nieder. Der Bevölkerung das Verbleiben auf dem Lande möglich und schmackhaft zu machen, liege auch im Interesse der Städte, da die kaum mehr mit den Problemen fertig würden, die der ständige und starke Zuzug ihnen einbringe. Der Zug zur Stadt lasse sich aber nur aufhalten, wenn das Leben auf dem Land so lebenswert und auf seine Art so lockend erscheine wie das in der Stadt.

Mit der Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Gebieten wollte Goppel derüberhinaus eine Voraussetzung dafür schaffen, dass Fern- und Saisonpendler wieder in ihrer engeren Heimat blieben. Die in der Mehrheit männlichen Fernpendler seien nur einmal in der Woche oder einmal in vielen Wochen daheim, weil sie weit weg vom Familienwohnsitz ihr Brot verdienen müssten. Die Familie als wichtigste Gemeinschaft im

⁷²⁹ Regierung v. Schwaben – Bezirksplanungsstelle – Schmitt an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 8. Feb. 1960, zur Ministerialentschließung vom 22. Dez. 1959, Nr. 5910 J 1 – Lpl 3 – 75618; BayHStA MWi 21822.

⁷³⁰ Zu diesem Zeitpunkt standen folgende Raumordnungspläne in Bearbeitung: RO-Plan mittelbayerisches Donaugebiet, RO-Plan Chemiedreieck Inn-Salzach-Alz, RO-Plan für den Donaoraum zwischen Regensburg und Passau. Für den Bayerischen und Oberpfälzer Wald sollte eine eigene Untersuchung durch die Professoren Dr. Möller, München und Dr. Priebe, Frankfurt/Main als Grundlage für einen regionalen Entwicklungsplan durchgeführt werden, gleiches plante man für die Rhön. Staatsminister Otto Schedl in der 44. Sitzung am 9. April 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, S. 1608 f.

⁷³¹ Die CSU war trotzdem sie die Wahl 1962 mit einer regierungsfähigen Mehrheit gewonnen hatte, eine Scheinkoalition mit der Bayernpartei eingegangen.

⁷³² Regierungserklärung Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964; Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte. München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1918ff.

Staate, sie könne diese Aufgabe aber nicht erfüllen, wenn sie nicht täglich von der ganzen Familie gelebt würde, und deshalb dürfe der Vater nicht nur gastweise bei ihr einkehren. Die Fernpendler, so Goppel, würden in der Heimat bleiben können und wollen, wenn ihr Lohn nicht wesentlich geringer, die sozialen Vergünstigungen nicht weniger und die Wohnverhältnisse nicht schlechter seien als an den Orten ihrer Arbeitsstellen. Um der Familien und damit des Staates Willen müssten deshalb, auch mit zusätzlichem Aufwand, die Arbeit und das Bleiben in der Heimat lockend und lohnend genug erscheinen. Das setze voraus, dass die heimische Wirtschaft den Männern günstige Bedingungen bieten könne.⁷³³ Mit dieser Argumentation schuf Alfons Goppel ein Junktim von konservativer Familienpolitik und der geplanten Industrialisierungspolitik, um letzterer zur Akzeptanz zu verhelfen.

Als weiteren für die Strukturpolitik führte Goppel die Grenzlandpolitik an. Das Grenzland solle "gehalten" werden, lautete sein programmatischer Satz, auch wenn der ‚Eiserne Vorhang‘ zum Teil die ohnehin ärmsten Gegenden Bayerns betroffen habe. Alle Schwächen der wirtschaftlichen Struktur würden im Grenzland am deutlichsten; sie erforderten darum die kräftigste Hilfe. Es gebe Vorschläge, so Goppel, das Problem einfach dadurch zu lösen, industriell kaum besetzte und für die Landwirtschaft wenig geeignete Landesteile einfach mit Wäldern zu bedecken, sie zu entvölkern und sie aufzugeben. Das lehnte er mit der Begründung ab, dass das Eintreten für das Heimatrecht der Flüchtlinge und Vertriebenen unglaublich werden würde, wenn aus rein wirtschaftlichen Überlegungen und gleichgültig gegenüber Volk und Raum Heimat aufgegeben würde. Damit verband er wieder ein sozialpolitisches Ziel mit der Industriepolitik.

Um bei den bayerischen Unternehmern Akzeptanz für die Industriepolitik zu schaffen formulierte Alfons Goppel "Grundsätze für die weitere Streuung gewerblicher Betriebe über das Land" die den Forderungen entsprachen, wie sie Vertreter von Wirtschaftsorganisationen erhoben.⁷³⁴ Er versprach zunächst die bestehenden Unternehmen zu fördern werden, damit möglichst sie die erforderliche Zahl qualifizierter und gut bezahlter Dauerarbeitsplätze zur

⁷³³ Ebenda.

⁷³⁴ Vgl. Prof. Dr. Brenneisen von der IHK Regensburg; Niederschrift über das Ergebnis der am 4. Okt. 1960 bei der Regierung der Oberpfalz stattgefundenen Besprechung; Regierung der Oberpfalz – Bezirksplanungsstelle – Strunz, Regensburg, 6. Okt. 1960; BayHStA MWi 21822.

Der Präsident des Landesverbandes der Bayerischen Industrie, Prof. Dr. Rolf Rodenstock erklärte, daß neben der Ansiedlung vorrangig auf eine Erweiterung, Umstellung und Wachstumssicherung bereits ansässiger Betriebe geachtet werden muß. Handelsblatt Nr. 225 vom 21. Nov. 1968.

Der Präsident der IHK Würzburg-Schweinfurt warnte vor den Vorstellungen des Wirtschaftsministers, neue Industriebetriebe in Unterfranken anzusiedeln, solange die einheimischen Betriebe ihre Rationalisierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen haben. Süddeutsche Zeitung vom 20. Nov. 1968; "Unterfranken fragen den Wirtschaftsminister"; BayHStA NL Schedl 251.

Verfügung stellen könnten. Neue Betriebe sollten, wenn erforderlich, mit staatlicher Hilfe nur dort angesiedelt werden, wo sie vom Arbeitsmarkt her erwünscht seien, wo Arbeitskräfte frei würden, aber auch in Gebieten, in denen Monostrukturen aufgelockert werden müssten. Goppel betonte, er beabsichtige keinerlei Dirigismus, um dem drohenden Planwirtschaftsargument zuvorzukommen, sondern er wolle durch positive Anreize, in Form einer verbesserten Infrastruktur und Hilfen für den einzelnen Unternehmer und Arbeitnehmer diese anregen dorthin zu gehen, wo es im Interesse des Landes zweckmäßig sei. Im Entwurf des Haushaltsplanes sollten kräftige Akzente für eine gute Infrastruktur gesetzt werden, die den Unterbau biete, den der Unternehmer vorfinden wolle, damit er seinen Betrieb an einem für ihn und die Allgemeinheit günstigen Standort errichten oder erweitern könne.⁷³⁵ Ziel sei es aber, nicht nur Dörfer zu industrialisieren; leider jedoch hätten manchmal übertriebene örtliche Anreize zur Industrieansiedlung an ungünstigen Standorten geführt.⁷³⁶ Mit dieser Selbstkritik griff Goppel ein Argument auf, das in den Kreisen der Industrie und Handelskammern gepflegt wurde. Mit Ausnahme der Forderung nach einer ‚Auflockerung‘ der Monostrukturen formulierte der Ministerpräsident genau die Forderungen, wie sie Wirtschaftsverbände und der Arbeitsverwaltungen im Rahmen der Industriepolitik äußerten. Das die Vorstellung von einer sozialpolitisch begründeten Industrialisierungspolitik für das Land in einem Spannungsverhältnis zu den Konzessionen an die Wünsche der ansässigen Unternehmer stand, moderierte Goppel geschickt.

Ein anderes schwieriges Kapitel war die Vermittlung der Industriepolitik gegenüber den Landwirten, deren Stern zwar wirtschaftlich am sinken war, auf deren Gunst die CSU aus machtpolitischen Gründen jedoch nicht verzichten konnte.⁷³⁷ Seine Formulierung von 1962 "daß Bauer bleiben kann, wer Bauer bleiben will, mag sein Betrieb auch weniger als 20 Tagwerk fläche umfassen",⁷³⁸ deren Irrationalität von SPD und FDP heftig kritisiert worden war, wiederholte Alfons Goppel nicht mehr. Er gestand ein, dass zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe für die künftigen Erfordernisse zu klein seien und der Anteil der in der

⁷³⁵ Regierungserklärung von Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1918ff.

⁷³⁶ Ebenda, S.1921.

⁷³⁷ Von seiten der CSU-Fraktion wie auch der Bayernpartei wurde erheblicher Druck auf die Einlösung des beim Regierungsantrittes gemachten Versprechens, dass ‚Bauer bleiben kann, wer Bauer bleiben will‘ ausgeübt. Die CSU-Landtagsfraktion hatte auf einer Arbeitstagung Ende April 1963 gefordert, „auch in der EWG soll Bauer bleiben können, wer Bauer bleiben will“. Vgl. Friemberger, Claudia: Alfons Goppel; vom Kommunalpolitiker zum Bayerischen Ministerpräsidenten. (Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte Bd.5) Hanns-Seidel-Stiftung Zugl.: Eichstätt, Katholische Univ., Diss., München 2001, S. 201f.

⁷³⁸ Landtagssitzung am 15. Jan. 1963. Verhandlungen des Bayerischen Landtags, V Wahlperiode 1962 - 1966, Stenographische Berichte; I Band; S. 54 ff.

Landwirtschaft tätigen Menschen um 30% gesunken sei. Er sah die Bedeutung der Landwirtschaft, nicht nur für Zeiten, in denen zu große Abhängigkeit von der Einfuhr Hunger im Land bedeuten würde, sondern auch als Produzent und Konsument in der Volkswirtschaft. Ausser der wirtschaftlichen Bedeutung sei die Landwirtschaft wegen der engen Bindung gerade der Bauern an die Heimat auch ein wesentlicher Faktor stabiler Verhältnisse im Staat. Deshalb müsse die Landwirtschaft auch unter den zukünftigen Verhältnissen so erfolgreich sein können, dass der in ihr tätige Mensch nicht schlechter für seine Arbeit entlohnt werde als in anderen vergleichbaren Zweigen der Wirtschaft. Dieses Ziel verlange nach Mindest-Betriebsgrößen, die erreicht werden müssten und gefördert würden. Die Entwicklung solle aber keinesfalls mit Zwang vorangetrieben werden, betonte Goppel, sondern es sollten Anreize für eine rasche freiwillige Herstellung der Betriebsgrößen gegeben werden, damit sich die Landwirtschaft später auch auf dem europäischen Markt behaupten könne. Die Entwicklung führe dennoch dazu, dass weiterhin Arbeitskräfte aus den landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben ausscheiden würden. Damit moderierte er seine Aussage aus dem Jahr 1962 der und versprach jetzt, dass derjenige, "der nicht mehr Landwirt sein will, soll in der Heimat bleiben und arbeiten können, soll vor allem nicht gesellschaftlich absinken und soll die Chance haben, eine neue und gute berufliche Grundlage zu finden und sein Eigentum zu behalten".⁷³⁹ Damit reagierte er auf die Wünsche der Bauern und Kleinbauern⁷⁴⁰ als Klientel der CSU und versuchte deren Wünsche in Einklang mit dem Industrialisierungs- und dem damit einhergehenden gesellschaftlichen Wandlungsprozess zu bringen.

Um diese strukturpolitischen Ziele zu verfolgen nannte Alfons Goppel in der Regierungserklärung auch die konkreten Mittel für die angekündigte Wirtschaftsstrukturpolitik. Die Funktion der Landesplanung sollte aufgewertet werden, um im Sinne raumordnerischer Konzepte die Räume planmäßiger zu strukturieren. Der Wirtschaftsminister sollte Raumordnungspläne für drei sozio-ökonomische Räume so schnell wie möglich vorlegen, in denen die Staatsregierung Schwerpunkte der Strukturverbesserung setzen wollte. Die Fördermaßnahmen in den übrigen Landesteilen sollten dadurch nicht eingeschränkt werden, versprach Goppel, um die Akzeptanz für die Maßnahme nicht zu gefährden.⁷⁴¹ Das

⁷³⁹ Regierungserklärung Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964; Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte; III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1921f.

⁷⁴⁰ Berichte der Landräte von Eschenbach, Cham, Neustadt WN, Parsberg, Roding, Oberviechtach, Beilngries, Vohenstrauß, Sulzbach Rosenberg und OB von Neumarkt, Regierung der Oberpfalz an BStMWV, vom 2. März 1964, Nr. 5910 J1 / L2 - 11448; BayHStA MWi 21814.

⁷⁴¹ Regierungserklärung Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964; Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte; III. Band, München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1921f.

Staatsgebiet sollte zu diesem Zweck in sogenannte sozioökonomische Räume eingeteilt werden, die nach wirtschaftlichen, verkehrstechnischen, kulturellen und auch geschichtlichen Gegebenheiten zusammengehörten und die Aufbauhilfe sollte in diesen Räumen nach dem Grad der Dringlichkeit gewährt werden.⁷⁴² Konkret stellte Goppel die Aufstellung je eines Raumordnungsplans für den "Mittleren Bayerwald", den "Östlichen Oberpfälzer Wald" und die "Bayerische Rhön" in Aussicht. Die Pläne sollten die gesamte wirtschaftliche Lage, die notwendige Entwicklung und Orte mit zentraler Funktion darstellen, die Mittelpunkte für die Förderung dieser Räume werden sollten.

Die Landesplaner beurteilten die Ankündigung der Raumordnungspläne, mit denen die Einteilung Bayerns in sozioökonomische Räume und die Festlegung von Orten mit zentraler Funktion als Kristallisationspunkte für die wirtschaftliche Entwicklung einhergehen sollte, aus der Retrospektive, als wichtige Schritte zu einem Landesentwicklungsprogramm für Bayern.⁷⁴³ Den Begriff Landesentwicklungsprogramm hätte Goppel zu diesem Zeitpunkt kaum verwenden können, ohne Argwohn in den Reihen der eigenen Partei oder bei den Unternehmern zu erregen. Den Dreh- und Angelpunkt bei der Vermittlung der von Alfons Goppel angestrebten Neuorientierung und Intensivierung der Industrie- und Strukturpolitik bildete die Verknüpfung von sozial- und familienpolitischen Argumenten mit der Industrialisierungsfrage. Um den seit den fünfziger Jahren gehegten Resentiments gegen Planungsvorstellungen zuvorzukommen betonte Goppel, dass es nicht um die Aufstellung eines starren Gesamtplans für Bayern gehe, da man sich angesichts der schnellen Veränderungen in der Wirtschaft nicht auf Jahre hinaus für das ganze Land festlegen könne.⁷⁴⁴

Mit den in der Regierungserklärung geäußerten konzeptionellen Gedanken zur Verbesserung der Struktur Bayerns demonstrierte Alfons Goppel öffentlich den Willen diesem Politikfeld Priorität einzuräumen. Um das Projekt einer intensiveren Strukturpolitik nicht durch Widerstände in Ministerien und von Interessensgruppen wie den ansässigen Unternehmern zu gefährden, wurde von der Staatskanzlei eine Sprachregelung vorgegeben, an die sich auch die Landesplaner halten sollten: "Es empfiehlt sich, anstelle des Wortes ‚landesplanerisch‘

⁷⁴² Ebenda, S.1918ff.

⁷⁴³ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1991, S. 105-133, insb. 119.

jeweils das Wort ‚raumordnerisch‘ zu verwenden, weil dadurch der Anschein vermieden wird, als ob die Staatsregierung einen planwirtschaftlichen Akt vorhabe".⁷⁴⁵ Rhetorisch derart gerüstet, glaubte die Staatsregierung eine neue Ära der Strukturpolitik in Bayern einläuten zu können.

6.2.1 Die Realisierung der strukturpolitischen Ansätze ab 1965 – *trial and error*

Die von Alfons Goppel in seiner Regierungserklärung vorgestellten Grundsätze legte die Staatskanzlei im Februar 1965 als 'Richtlinien des Herrn Ministerpräsidenten zur Verbesserung der Struktur Bayerns' nieder und sandte sie den Fachministerien als Leitmaxime zu, in deren Zuständigkeitsbereiche Fragen von raumordnerischer Relevanz fielen.⁷⁴⁶ Das Wirtschaftsministerium wurde darüberhinaus aufgefordert, jährlich über den Stand der Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur des Landes zu berichten. Diese Richtlinien des Ministerpräsidenten blieben die administrative Grundlage der bayerischen Strukturpolitik bis sie 1969/70 durch die Programme für Bayern I und II und das novellierte Bayerische Landesplanungsgesetz abgelöst wurden.⁷⁴⁷

Goppel begründete den Ressorts gegenüber seine Pläne für strukturpolitische Maßnahmen. Die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft blieben hinter der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zurück, weil insbesondere die Agrarstruktur und die Betriebsgrößenverhältnisse ungenügend seien. Deshalb sei eine beachtliche

⁷⁴⁴ Regierungserklärung von Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1918ff.

⁷⁴⁵ Bayer. Staatskanzlei – Zeitler – an BayStMWV – Langseder – am 30. Nov. 1964, betr. "Verbesserung der Struktur Bayerns"; BayHStA StK 14381.

⁷⁴⁶ Bayer. Staatskanzlei Nr. A - 6003 - 8/65, an Bayerische Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Innern, der Justiz, für Unterricht und Kultus, der Finanzen, für Arbeit und soziale Fürsorge, für Bundesangelegenheiten am 10. Feb. 1965: Richtlinien des Herrn Ministerpräsidenten zur Verbesserung der Struktur Bayerns; BayHStA StK 14381.

⁷⁴⁷ Richtlinien des Ministerpräsidenten zur Verbesserung der Struktur Bayerns, Entwicklung der Richtlinien, Halbjahresberichte des Wirtschaftsministeriums, Beiträge der Ressorts; BayHStA StK 14381/14382/14383. Bayer. Staatskanzlei, Ministerpräsident Goppel Nr. 6003 00 - 22 - an BayStMWV Otto Schedl am 13. April 1970, betr.: Richtlinien zur Verbesserung der Struktur Bayerns. Die Richtlinien, die ich in meinem Schreiben vom 10. Feb. 1965 Nr. A - 6003 - 8/65 mitgeteilt hatte, sind durch Zeitablauf gegenstandslos geworden; BayHStA StK 14383.

Wanderungsbewegung aus den wirtschaftlich schwachen in die wirtschaftlich stärker entwickelten Gebiete, vor allem in die sogenannten Verdichtungsräume, festzustellen, die noch durch eine große Zahl von Saison- und Fernpendlern verstärkt werde. Diese Bewegung würde dadurch ausgelöst, dass in weiten Teilen des Landes ausreichende Arbeitsplätze mit angemessenen Verdienstmöglichkeiten, ausreichende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und ausreichende kulturelle Einrichtungen fehlten. Durch die Verbesserung der Struktur des Landes sollte diesen Schwierigkeiten und Entwicklungstendenzen entgegengewirkt werden. Von staatlicher Seite sollten deshalb in den wirtschaftlich schwachen Gebieten verstärkt die Anlagen der Infrastruktur gefördert oder ausgebaut werden, die für die Entwicklung notwendiger Arbeitsplätze erforderlich waren. Die Schaffung zusätzlicher oder neuer Arbeitsplätze sollte dort besonders gefördert werden und auch die Landwirtschaft sollte so unterstützt werden, dass sie am wirtschaftlichen Fortschritt angemessenen Anteil habe. Die Bildungseinrichtungen auf dem Land sollten so ausgebaut werden, dass sie den Bedürfnissen der Zeit entsprächen und das bestehende Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land vermindert werde.

Die Staatsregierung habe sich zwar schon bisher dieser Aufgabe angenommen, um jedoch den genannten Schwierigkeiten und negativen Entwicklungstendenzen erfolgreich entgegenwirken zu können, sei es notwendig, die Maßnahmen des Staates nach landesplanerischen Gesichtspunkten auszurichten, zu verstärken und sie nach Ort und Zeit zu koordinieren. Aus diesen Gründen wies Goppel die Ministerien unter Berufung auf Artikel 47 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung an, das Staatsgebiet gemäß den Anregungen des Wirtschaftsministeriums für die Zwecke der Landesplanung und Raumordnung in wirtschaftlich und kulturell zusammengehörige räumliche Lebensbereiche, sogenannte sozio-ökonomische Räume einzuteilen.⁷⁴⁸ Für diese zusammenhängenden Räume sollten Raumordnungspläne, wie der auf Initiative des Landtags seit 1962 für den Großraum München erarbeitete Plan, aufgestellt werden.⁷⁴⁹ Die Planerstellung sollte nach der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit vorgenommen werden, indem wirtschaftlich besonders schlecht strukturierte Räumen vorrangig bearbeitet würden. In den Raumordnungsplänen sollten unter landesplanerischen Gesichtspunkten auch die Maßnahmen dargestellt werden, die für die kulturelle und soziale Ausgewogenheit des Landes notwendig wären, und die Gemeinden festgelegt werden, die

⁷⁴⁸ Bayer. Staatskanzlei Nr. A - 6003 - 8/65, an Bayerische Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Innern, der Justiz, für Unterricht und Kultus, der Finanzen, für Arbeit und soziale Fürsorge, für Bundesangelegenheiten am 10. Feb. 1965: Richtlinien des Herrn Ministerpräsidenten zur Verbesserung der Struktur Bayerns; BayHStA StK 14381.

⁷⁴⁹ Raumordnungsplan für den Großraum (Region) München, 1962 - 1971; BayHStA StK 14390.

wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkte für ihr Umland bilden könnten. Die Aufstellung der Raumordnungspläne sollte in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen kommunalen Körperschaften und staatlichen Behörden geschehen.

Nach der Aufstellung der Raumordnungspläne sollten für die darin gefassten Maßnahmen die notwendigen Planungen durchgeführt und der Finanzbedarf ermittelt werden. Die für die Strukturverbesserung und Wirtschaftsförderung im Staatshaushalt eingesetzten Mittel sollten im Rahmen ihres Verwendungszweckes bevorzugt für die in den Raumordnungsplänen aufgestellten Ziele verwendet werden. Der Verbandsschulplan und der Schulentwicklungsplan sollten ebenfalls auf die Ziele der Raumordnungspläne ausgerichtet werden. Zur Umschulung von Arbeitskräften sollten, vor allem in den Gebieten für die Raumordnungspläne aufgestellt sind, notwendige Einrichtungen und Finanzmittel zur Umschulung verfügbar gemacht werden. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollte, soweit dies notwendig würde, die Landesbodenkreditanstalt und die Landesbank für Aufbaufinanzierung herangezogen werden. Die Koordinierung der raumordnenden Maßnahmen sollte der Landesplanungsstelle im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr obliegen und grundsätzliche Fragen, wie es seit März 1964 usus war, in gemeinsamen Sitzungen der Ministerialdirektoren unter Leitung des Staatssekretärs des Wirtschaftsministeriums koordiniert werden. Die Ministerien des Innern, für Unterricht und Kultus, der Finanzen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Arbeit und soziale Fürsorge sollten außerdem Beamte als Verbindungsreferenten zur Landesplanungsstelle bestellen, die ihre Ministerien über den Stand der Arbeiten im Sinne dieser Richtlinien und die Aufgaben und Probleme der Landesplanung unterrichten sollten.⁷⁵⁰

6.2.1.1 Das Scheitern des Schwerpunktprogrammes 1965/66

Um das nunmehr forcierte Engagement Alfons Goppels im Bereich der Strukturpolitik zu realisieren, wurden im Staatshaushalt sogenannte Schwerpunktmittel zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Rahmen eines dafür geschaffenen Schwerpunktprogramms ausgewiesen und jährlich fortgeschrieben.⁷⁵¹ Für das Haushaltsjahr 1965 wurden dem

⁷⁵⁰ Bayer. Staatskanzlei Nr. A - 6003 - 8/65, an Bayerische Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Innern, der Justiz, für Unterricht und Kultus, der Finanzen, für Arbeit und soziale Fürsorge, für Bundesangelegenheiten am 10. Feb. 1965: Richtlinien des Herrn Ministerpräsidenten zur Verbesserung der Struktur Bayerns; BayHStA StK 14381.

⁷⁵¹ Verwendung von Haushaltsmitteln für Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur 1965 – 1969; BayHStA StK 14392.

Wirtschaftsministerium insgesamt 40 Mio. DM zur Verfügung gestellt, 10 Mio. DM unmittelbar und 6 Mio. DM an Bindungsermächtigungen im ordentlichen Haushalt und weitere 15 Mio. DM und 9 Mio. DM an Bindungsermächtigungen im außerordentlichen Staatshaushalt.⁷⁵² In den Jahren 1965 mit 1967 wurden 81 Mio. DM an Schwerpunktmitteln ausgewiesen, rund 37 Mio. DM an Zuschüssen und 44 Mio. DM an Darlehen.⁷⁵³ Die Fördermaßnahmen umfassten neben Industrie und Handwerk, Verkehr und Fremdenverkehr die Berufsausbildung, Energieversorgung und den Arbeitnehmerwohnungsbau in den Schwerpunkten der Wirtschaftsstrukturverbesserung. Bis 1968 hatte das Schwerpunktprogramm ein Gesamtvolumen von rund 118 Mio. DM erreicht, von denen der größte Posten von 47 Mio. DM für Maßnahmen der Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen ausgegeben wurde. Knapp 20% der Summe entfiel auf Mittel für Industrie und Handwerk.⁷⁵⁴ Diese Fördermittel sollten, entsprechend Goppels Ankündigung in der Regierungserklärung, als zusätzliche Fördermittel vor allem in die drei Raumordnungsgebiete ‚Östlicher Oberpfälzer Wald‘, ‚Mittlerer Bayerwald‘ und ‚Bayerische Rhön‘ fließen, um deren großen Rückstand bei den wirtschaftlichen und sozialen Eckdaten gegenüber dem bayerischen Durchschnitt so weit als möglich auszugleichen.⁷⁵⁵

Dieses Ziel wurde ganz und gar nicht erreicht. Der Landtagsabgeordnete Franz Sackmann formulierte eine Anfrage bezüglich der Mittelverwendung des Schwerpunktprogramms im Haushaltsjahr 1965, die im Januar 1966 Gegenstand einer Diskussion in der Staatskanzlei war.⁷⁵⁶ Goppel stellte fest, dass die Mittel aus dem Schwerpunktprogramm tatsächlich überwiegend nicht in die dafür vorgesehenen Gebiete geflossen waren. Otto Schedl sah sich als Wirtschaftsminister, der das Programm federführend zu betreuen hatte, in Erklärungs-

⁷⁵² Epl. 07 (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr) Kapitel 07.02 Titel 666. Zuschüsse und sonstige Ausgaben für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Verhandlungen d. Bayer. Landtags, V Wahlperiode 1962/66; Stenographische Berichte, 69. Sitzung 9. März 1965.

⁷⁵³ Übersicht über die Verteilung der regionalen Fördermittel des Bundes und des Landes für die Zeit von 1951 bis 1967, Stand 1. Juli 1968; BayHStA StK 14392.

⁷⁵⁴ Verwendung von Haushaltsmitteln für Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur 1965 – 1969; BayHStA StK 14392. Aufstellung und Durchführung des Staatshaushalts für die Rechnungsjahre 1965-68. Aufstellung von Bedarfsplänen für die Erfüllung der landespolitischen Aufgaben 1965-1967 / 1967 / 1967 – 68 / 1968 – 69; BayHStA StK 14134. Verhandlungen d. Bayer. Landtags, VI Wahlperiode 1966/70; Stenographische Berichte, 60. Sitzung 29. Jan. 1969, Anhang zur Etatrede des Bay. StM WV für 1969, S. 3000.

⁷⁵⁵ Regierungserklärung von Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags V. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte. III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1918ff.

⁷⁵⁶ Bayer. Staatskanzlei – Zeitler – Vormerkung Nr. A I/6 – 6003 – 14a/65, betr. Strukturverbesserung in Bayern, hier: Verwendung der im Haushalt angesetzten Schwerpunktmittel zur Strukturverbesserung; Besprechung am 12. Jan. 1966 in der Bayer. Staatskanzlei. Teilnehmer: Goppel, Schedl, Sackmann MdL, Vilgertshofer (Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium) und weitere Beamte der Staatskanzlei und BayStMWV; BayHStA StK 14392.

notstand. Er behauptete, die Verteilung der Mittel außerhalb der Schwerpunktgebiete hänge damit zusammen, dass die Mehrheit der Abgeordneten außerhalb der Schwerpunktgebiete ansässig seien. Auch außerhalb der Schwerpunktgebiete seien dringende und wichtige Strukturverbesserungsmaßnahmen durchzuführen gewesen, und die vielerlei verschiedenen Förderprogramme bereiteten Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den Programmen.⁷⁵⁷ Tatsächlich hatte Otto Schedl selbst Gelder in erheblichem Umfang, die er für die vom Wirtschaftsministerium mitverursachten Strukturmaßnahmen in Penzberg und Hausham brauchte, um sein Ansehen zu retten, aus dem Schwerpunktprogramm abgezweigt.⁷⁵⁸ Auch die Subventionen für die oberfränkische Textilindustrie über die Frachthilfe plus Grenzlandförderung durch Bayern und den Bund hinaus verzerrten die gewünschte Schwerpunktsetzung der Strukturförderung.⁷⁵⁹

Goppel wies Schedl zurecht, dass die Mehrzahl der Abgeordneten der Regierungsparteien durchaus sehr großen Wert auf den zielgerichteten Mitteleinsatz in den Schwerpunktgebieten lege. Franz Sackmann erklärte, dass vor allem im Grenzland erhebliche Unruhe wegen der fehlgeleiteten Schwerpunktmittel entstanden sei. Sackmann griff auch die Praxis des Wirtschaftsministeriums an, bei den Fördermittelanträgen aus den Schwerpunktgebieten schlicht eine Auswahl von 10 oder 20% zu treffen und den Rest einfach abzulehnen, und forderte eine bessere Koordinierung zwischen den vielfältigen Förderprogrammen.⁷⁶⁰ Da das

⁷⁵⁷ Bayer. Staatskanzlei – Zeitler – Vormerkung Nr. A I/6 – 6003 – 14a/65, betr. Strukturverbesserung in Bayern, hier: Verwendung der im Haushalt angesetzten Schwerpunktmittel zur Strukturverbesserung; Besprechung am 12. Jan. 1966 in der Bayer. Staatskanzlei. Teilnehmer: Goppel, Schedl, Sackmann MdL, Vilgertshofer (Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium) und weitere Beamte der Staatskanzlei und BayStMWV; BayHStA StK 14392.

⁷⁵⁸ Die Sonderaktion: "Industrieansiedlung in den von Zechenstilllegungen betroffenen bayerischen Gemeinden" wurde u.a. folgendermaßen finanziert: Förderprogramm 1965 für die gewerbliche Wirtschaft in entwicklungsfähigen Gebieten und in den zentralen Orten Kap. 0702 Tit. 976: ca. 1,0 Mio DM. Programm für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Kap. 07 02 Tit. 976: 2,75 Mio. DM. Mittel insgesamt im Haushaltsjahr 1965 gegebenenfalls für die Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben in Penzberg: rund 3,75 Mio. DM ausserdem Bindungsermächtigungen in Höhe von 500.000 DM. BayStMWV – Abt. I/4a – Dr. Heigl betr. Förderungsmaßnahmen über die Ansiedlung von Industriebetrieben in Penzberg, , an Staatsminister Schedl am 17.8.1965 unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 16.8.1965 zur Kenntnisnahme vorgelegt; BayHStA MWi 21895.

Der Gemeinde Hausham wurde aus den 5,4 Mio DM an Zuschußmitteln des "Programms für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur" im Haushaltsjahr 1966 ein Zuschuß in Höhe von rd. 2,2 Mio. DM gewährt und noch Darlehensmittel in Höhe von 550.000 DM für 1967 vorgesehen. BayStMWV – Henninger – an Regierung von Oberbayern, Nr. 5990 Nt 19a – III / 2a – 56053, zum Akt 5910 J 10, am 25. Nov. 1966, betr. Programms für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, hier: Erschließung von Industriegelände durch die Gemeinde Hausham Lkr. Miesbach; BayHStA MWi 21897.

⁷⁵⁹ Bayer. Staatskanzlei Zeitler, Vormerkung vom 14. Juli 1965 betr.: Hilfe für die Baumwollindustrie, Nr. A I6 - 6004 2/65; BayHStA StK 14296. Bekanntmachung des BayStMWV Nr. 7101 c 36 - 14 - 12592: Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Kreditprogramms 1965 für die Förderung von Anpassungsmaßnahmen einzelner Industriezweige an den internationalen Wettbewerb; BayHStA StK 14296.

⁷⁶⁰ Bayer. Staatskanzlei – Zeitler – Vormerkung Nr. A I/6 – 6003 – 14a/65, betr. Strukturverbesserung in Bayern, hier: Verwendung der im Haushalt angesetzten Schwerpunktmittel zur Strukturverbesserung;

so eklatant gescheiterte Schwerpunktprogramm seit Oktober 1964 Priorität in Goppels wirtschaftspolitischer Konzeption genoss, war er nach den Ausflüchten des Wirtschaftsministers nicht bereit, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Er forderte Otto Schedl wie auch den Landwirtschaftsminister Hundhammer, der nur seinen Staatssekretär zu der Besprechung geschickt hatte, auf, schriftlich zu den Problemen und Schwierigkeiten bei der Schwerpunktmittelverteilung in deren Ressorthaushalten Stellung zu nehmen und Vorschläge zur Verbesserung des Mitteleinsatzes und der Abstimmung zwischen den Ministerien zu machen.⁷⁶¹

Otto Schedl lehnte seinerseits auch weiterhin jede Verantwortung für das Scheitern des Schwerpunktprogramms ab. Da er mit den Schuldzuweisungen an die Abgeordneten Goppel nicht hatte überzeugen können, behauptete er, dass es in erster Linie die anderen Behörden und politischen Organisationen gewesen seien, die die entsprechende Umsetzung des Programmes zu verantworten hätten. Vor allem seien die Raumordnungspläne und ein bei der Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung e.V. in Auftrag gegebener Strukturbericht über den ostbayerischen Raum noch nicht verfügbar gewesen, die als Grundlage für den Einsatz der Fördermittel hätten dienen sollen. Deshalb, so Schedl, sei die Auswahl der Schwerpunktmaßnahmen zunächst nach Vorschlägen der Fachministerien und der Bezirksregierungen getroffen worden, wobei letztere diese Fördermittel einfach als eine Aufstockung der schon laufenden Förderprogramme bzw. des Bayerischen Grenzhilfeprogrammes betrachtet hätten. Aus diesem Grund hätten die Einplanungsvorschläge der Regierungen zum großen Teil nicht der von der Staatsregierung gewünschten speziellen Zielsetzung des Schwerpunktprogrammes Rechnung getragen. Der Mitteleinsatz musste in langwierigen Abstimmungen zwischen den Fachministerien und den Bezirksregierungen umgeplant und ergänzt werden.⁷⁶²

Schedl räumte ein, dass er sich bei der Umsetzung des Schwerpunktprogrammes veranlasst gesehen habe, einerseits den strukturschwachen Gebieten, für die die Raumordnungspläne bereits in Bearbeitung standen, einen Vorrang bei der Mittelvergabe des Schwerpunktprogramms einzuräumen, aber, um auch andere strukturschwache Räume, für die

Besprechung am 12. Jan. 1966 in der Bayer. Staatskanzlei. Teilnehmer: Goppel, Schedl, Sackmann MdL, Vilgertshofer (Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium) und weitere Beamte der Staatskanzlei und BayStMWV; BayHStA StK 14392.

⁷⁶¹ Bayer. Staatskanzlei, der Ministerpräsident – Nr. A I/6 – 6007 – 58 an BayStM für Landwirtschaft und Forsten Hundhammer und an BayStMWV Schedl am 17. Jan. 1966, betr. Verteilung der im Staatshaushalt eingesetzten Mittel für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Bayern; BayHStA StK 14392.

Raumordnungspläne erst später erstellt werden konnten, bei der Zuteilung zu berücksichtigen, habe er sich entschieden, von der Beschränkung auf die Schwerpunktgebiete als Vergabekriterium abzuweichen und auch Maßnahmen kleineren Umfangs in diesen Gebieten zu fördern. Förderprojekte, die außerhalb dieser Raumordnungsgebiete lagen, habe er von den zuständigen Ministerien genau prüfen lassen und die Förderung auf Maßnahmen beschränkt "die ihrem Umfang nach Schwerpunktcharakter tragen und von besonderer Dringlichkeit sind [...], um zu gewährleisten, daß die Förderung zu Gunsten der strukturellen Verbesserung von wirtschaftsschwachen und entwicklungsfähigen Gebieten erfolgt".⁷⁶³ In dieser verklausulierten Argumentation berichtete der Wirtschaftsminister seinem Ministerpräsidenten an sich nichts Anderes, als dass die Zielsetzungen, die Goppel mit dem Schwerpunktprogramm zu verfolgen trachtete, unter seiner Federführung gescheitert waren.

Da es Alfons Goppel tatsächlich ein Anliegen war, seine strukturpolitischen Konzepte mit Nachdruck zu verfolgen, sein zuständiger Ressortminister sich aber als unfähig erwiesen hatte, diese wirtschaftspolitischen Vorstellungen und Richtlinien umzusetzen und sich angesichts der Kritik nur in Ausflüchte und unhaltbare Schuldzuweisungen flüchtete, überlegte Goppel dem Wirtschaftsminister die Zuständigkeit für die Bereiche Landesplanung und Raumordnung zu entziehen und sie als selbstständige Behörde unter seine eigene Verantwortung zu stellen. Schedl wehrte sich gegen diese Pläne und lehnte es kategorisch ab, das im Laufe der sechziger Jahre immer zentraler gewordene Politikfeld der Landesplanung und Raumordnung abzugeben.⁷⁶⁴ Nachdem sich Goppel mit diesem Plan, der im übrigen auch der Bayerischen Verfassung widersprochen hätte,⁷⁶⁵ nicht gegen Schedl durchsetzen konnte,⁷⁶⁶ wählte er einen anderen Weg, um den Politikbereich der Landesplanung unter engagierteren Einfluss zu stellen. Der Landrat des oberpfälzischen Kreises Roding, Franz Sackmann, der sich seit Jahren in den Reihen der CSU-Fraktion als treibende Kraft bei wirtschaftspolitischen Fragen im Bayerischen Landtag profiliert hatte⁷⁶⁷ und auf dessen

⁷⁶² BayStMWV Otto Schedl an Ministerpräsident Alfons Goppel am 14. März 1966, Nr. 5990 / Nt A 19 - III/2 - 5020¹, betr.: Richtlinien zur Verbesserung der Struktur Bayerns; BayHStA StK 14381.

⁷⁶³ Ebenda.

⁷⁶⁴ 'Wirtschaftsminister Dr. Schedl gegen vorgesehenes Landesplanungsamt' Nürnberger Nachrichten Nr. 275 vom 26/27. Nov. 1966; BayHStA NL Schedl 251.

⁷⁶⁵ Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 46 besagt, daß jede Sachkompetenz einem Ministerium zugeordnet werden muß.

⁷⁶⁶ Augsburgener Allgemeine Nr. 278 vom 2. Dez. 1966; BayHStA NL Schedl 251.

⁷⁶⁷ Antrag der Abgeordneten Dr. Heubl, Sackmann und Fraktion der CSU, Dr. Brecher und Fraktion GB, Dr. Dehler, Heinrich und Fraktion FDP betr. Vorlage eines Berichts über die wirtschaftliche, kulturelle und finanzielle Lage des bayerischen Grenzlandes und der Sanierungsgebiete (Beilage 219). Beschlußfassung in der Sitzung am 15. Mai 1959 Verhandlungen des Bayerischen Landtags 4. Wahlperiode 1958 - 1962 Stenographische Berichte, München 1960. Antrag der Abgeordneten Freundl, Hettrich, Nüssel, Röhl, Suttner Sackmann u.a. (CSU) im Bayerischen Landtag vom 15. April; Verhandlungen des Bayerischen

Anfrage hin auch die vehemente Kritik an Otto Schedl entstanden war,⁷⁶⁸ galt nach der Landtagswahl im November 1966 als Anwärter für das Amt des Staatssekretärs im Bayerischen Wirtschaftsministerium.⁷⁶⁹ Er wurde bei der Regierungsbildung mit dem Amt betraut, um eine gewisse Kontrolle über den Fortgang der Strukturpolitik auszuüben.

6.2.1.2 Widerstände gegen die Raumordnungsplanung

Die Probleme der Goppelschen Strukturpolitik erschöpften sich allerdings nicht allein in dem Disaster, in das Otto Schedl das Schwerpunktprogramm geführt hatte. Neben der gescheiterten Mittelzuweisung geriet auch die Ausarbeitung der Raumordnungspläne als Planungsgrundlage für die vorzunehmenden Strukturmaßnahmen in erhebliche Schwierigkeiten. Das Wirtschaftsministerium hatte im Februar 1965 die Bezirksplanungsstellen bei den Regierungen damit beauftragt, entsprechend den Richtlinien Alfons Goppels, Entwürfe für die Gliederung ihrer Bezirke in sozioökonomische Lebensbereiche zu erarbeiten und diese mit den Bezirksplanungsgemeinschaften, in denen Vertreter von Verbänden, der Selbstverwaltungskörperschaften und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Organisationen saßen, abzustimmen.⁷⁷⁰ Die Bezirksregierungen legten diese Gebietseinteilungen vor, nach denen Oberbayern zunächst in acht, Niederbayern in sechs, die Oberpfalz in fünf, Oberfranken in vier, Mittelfranken ebenfalls in vier, Unterfranken in fünf und Schwaben in fünf, ganz Bayern also in 37 sozioökonomische Regionen unterteilt werden sollte. Die Bezirksplanungsstellen der Regierungen der Oberpfalz, von Niederbayern und Unterfranken wurden darüberhinaus beauftragt, Vorentwürfe für die drei von Goppel angekündigten Raumordnungspläne "Östlicher Oberpfälzer Wald", "Mittlerer Bayerischer Wald" und "Bayerische Rhön", also drei der strukturschwächsten Gegenden Bayerns, bevorzugt auszuarbeiten. Diese Ausarbeitung musste entsprechend den Regelungen des Bayerischen Landesplanungsgesetzes von 1957, in Abstimmung mit den Landkreisen und

Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte, München 1965, 37. Sitzung 15. April 1964, S.1586ff (Beilage 1129).

⁷⁶⁸ Besprechung einer Anfrage von Landrat Franz Sackmann MdL über die Verwendung der im Haushalt angesetzten Schwerpunktmittel zur Strukturverbesserung am 12. Jan. 1966 unter Leitung von Ministerpräsident Alfons Goppel in der Bayerischen Staatskanzlei – Zeitler – Vormerkung Nr. A I/6 – 6003 – 14a/65, Teilnehmer: Goppel, Schedl, Sackmann MdL, Vilgertshofer (Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium) und weitere Beamte der Staatskanzlei und BayStMWV; BayHStA StK 14392.

⁷⁶⁹ Augsburgener Allgemeine Nr. 278 vom 2. Dez. 1966; BayHStA NL Schedl 251.

⁷⁷⁰ BayStMWV – Landesplanungsstelle – an die Bezirksregierungen, Ministerialentschließung vom 25. Feb. 1964, Nr. 5970/Reg – L2c – 5135. Zit. nach: BayStMWV Otto Schedl an Ministerpräsident Alfons Goppel am 14. März 1966, Nr. 5990 / Nt A 19 - III/2 - 5020¹, betr.: Richtlinien zur Verbesserung der Struktur Bayerns; BayHStA StK 14381.

kreisfreien Städten, Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Organisationen geleistet werden.⁷⁷¹

Doch gerade die Zusammenarbeit mit den Landkreisen, Kommunen, staatlichen Behörden und Ministerien und den in den Bezirksplanungsgemeinschaften vertretenen Verbänden verlief keineswegs reibungsfrei.⁷⁷² Nach den aufwendigen Arbeiten und Abstimmungsproblemen auf der Bezirksebene lagen die Entwürfe schließlich dem Wirtschaftsministerium vor, das sie dann noch mit den anderen Fachministerien und der Landesplanungsgemeinschaft Bayern abstimmen musste. Diese Abstimmung der Raumordnungspläne markiert den Höhepunkt der Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Landesplanungsbehörden und anderen Ressorts, die ihre Zuständigkeiten nicht kampflos abgeben wollten. Ihren profiliertesten Gegner in den Reihen der Ministerialbürokratie hatten die Landesplaner in der Person von Kultusminister Ludwig Huber, der in Personalunion auch der CSU-Fraktion im bayerischen Landtag vorsaß. Er vertrat die Auffassung, dass Landesplanungsstelle und Wirtschaftsministerium mit den umfangreich geratenen Raumordnungsplänen ihre Befugnisse überschritten hätten, da allen Planungen, die über die Regelung der Bodennutzung in ihren Grundzügen hinausgingen, die Rechtsgrundlage fehle.⁷⁷³

Die vorgelegten Entwürfe seien viel zu ausführlich geraten, was den Ministerien eine fundierte Stellungnahme unmöglich mache; deshalb sollten die Raumordnungspläne auf die wesentlichen Grundzüge beschränkt werden, wozu ein Umfang von 60 bis 70 Seiten völlig ausreiche. Außerdem führte Huber auch politisch taktische Erwägungen gegen die umfangreichen und detaillierten Planungen ins Feld. Die beschreibenden Teile der Entwürfe würden in vielen Teilen ein so ungünstiges Bild des gegenwärtigen Zustandes vermitteln, dass diese Darstellungen der Staatsregierung nach Verabschiedung der Entwürfe in polemischer Weise als mangelhaftes Ergebnis ihrer jahrelangen Tätigkeit vorgehalten werden könne. Man habe die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung ohne ausreichende Rücksicht auf ihre baldigen Realisierungschancen ausgearbeitet und nicht mit den Fachressorts abgestimmt. So erklärte Huber gegenüber Otto Schedl: "selbstverständlich sollen

⁷⁷¹ Entwürfe der Raumordnungspläne: "Bayerische Rhön" 1965, BayHStA StK 14384; "Östlicher Oberpfälzer Wald" 1965, BayHStA StK 14386; "Mittlerer Bayerischer Wald" 1964/65, BayHStA StK 14387.

⁷⁷² Schlemmer, Grüner, Balcar: "Entwicklungshilfe im eigenen Land", S.21. Regionaler Planungsverband Region 1 "Bayerischer Untermain" 1966 – 1975; BayHStA StK 18682. Regionaler Planungsverband Region 3 "Main Rhön" 1965 – 1980; BayHStA StK 18683. Regionaler Planungsverband Region 6 "Oberpfalz Nord" 1966 – 1979; BayHStA StK 18685.

⁷⁷³ Ludwig Huber an BayStMWV am 3. Dez. 1965 zit. nach Schlemmer, Grüner, Balcar: "Entwicklungshilfe im eigenen Land", S.33.

die Raumordnungspläne in objektiver Weise und ohne verfälschende Beschönigungen den wahren Sachverhalt wiedergeben. Sie werden aber, sehr verehrter Herr Kollege, mit mir darin übereinstimmen, daß es nicht primärer Zweck sein kann, der Opposition die Arbeit einer Materialsammlung für Angriffe auf die Staatsregierung abzunehmen".⁷⁷⁴ Aus diesen Gründen erklärte Huber im Mai 1966 dem Wirtschaftsminister, dass er dem Entwurf eines Raumordnungsplanes keine Verbindlichkeitserklärung seines Ministeriums in Aussicht stellen könne.⁷⁷⁵

Diese Einwände, die der Kultusminister vorbrachte, fanden auch bei Alfons Goppel Gehör, der zwar der Landesplanung und Raumordnung politische Priorität eingeräumt hatte, die Vorgehensweise seines Wirtschaftsministers aber kritisierte. Vor allem der in den ersten drei Raumordnungsplänen veranschlagte Finanzbedarf von insgesamt 11,3 Milliarden DM überstieg bei weitem alles, was die Staatsregierung in dem vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren aufbringen konnte, und Goppel forderte deshalb, Schwerpunkte und Prioritäten bei den geplanten Strukturverbesserungsmaßnahmen zu setzen. Auch seien die vorgelegten Pläne viel zu umfangreich für eine Veröffentlichung, man müsse unterscheiden zwischen der Frage, was für die Strukturverbesserung getan werden könne und solle, und dem, was die Staatsregierung davon an die Öffentlichkeit bringen wolle.⁷⁷⁶

Weitere kaum zu unterschätzende Widerstände gegen die Raumordnungspläne und vor allem die darin niedergelegten Industrialisierungsabsichten kamen aus den Reihen der Wirtschaftsverbände und hier vor allem den Industrie und Handelskammern, die schon seit dem Beginn der Industrialisierungswelle fortwährend ihre Einwendungen gegen neue Betriebsansiedlungen gemacht hatten.⁷⁷⁷ Schon bei der Beratung und Abstimmung der Pläne auf Bezirksebene kam es vor allem in Unterfranken zu erheblichen Divergenzen zwischen der Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Unterfranken und den Wirtschaftsorganisationen. "Besonders bei den Arbeiten zum Raumordnungsplan ‚Bayerische Rhön‘ hat sich allein schon bei der Auswahl der zukünftig auszubauenden oder neu zu schaffenden Industriestandorte gezeigt, dass die Industrie- und Handelskammern gemäß dem ihnen in § 1

⁷⁷⁴ Ludwig Huber an Otto Schedl am 18. Juni 1965 und am 19. Nov. 1965, zit. nach Schlemmer, Grüner, Balcar: "Entwicklungshilfe im eigenen Land", S.33.

⁷⁷⁵ Ludwig Huber an Otto Schedl am 13. April 1966, zit. nach ebenda, S.34.

⁷⁷⁶ Besprechung einer Anfrage von Landrat Franz Sackmann MdL über die Verwendung der im Haushalt angesetzten Schwerpunktmittel zur Strukturverbesserung am 12. Jan. 1966 unter Leitung von Ministerpräsident Alfons Goppel in der Bayerischen Staatskanzlei – Zeitler – Vormerkung Nr. A I/6 – 6003 – 14a/65, Teilnehmer: Goppel, Schedl, Sackmann MdL, Vilgertshofer (Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium) und weitere Beamte der Staatskanzlei und BayStMWV; BayHStA StK 14392.

⁷⁷⁷ Vgl. Kap..

des Kammergesetzes gegebenen Auftrag vorwiegend protektionistisch eingestellt sind und deshalb Neuansiedlungen mit Zurückhaltung begegnen, da die Interessen der ortsansässigen Betriebe oder der Unternehmen, zu deren Einzugsbereich der neue Standort gehört, offensichtlich vorrangig eingeschätzt werden".⁷⁷⁸ Die Kammern als Lobbyorganisation stellten, wie schon in den vergangenen Jahren, die Partikularinteressen der Unternehmer den mit den Raumordnungsplänen verfolgten Zielsetzungen entgegen und ließen sich auch von Goppels neuer strukturpolitischer Konzeption nicht beeindrucken.

Den langwierigen Schwierigkeiten bei der Abstimmung der Raumordnungspläne auf Bezirksebene folgten Widerstände bei der Diskussion mit der Landesplanungsgemeinschaft. Die Industrie- und Handelskammern äußerten in ihren im Oktober und November 1965 verfassten Stellungnahmen die Befürchtung, dass im Zuge der Bestrebungen um eine stärkere Industrialisierung Bayerns durch die Ansiedlung neuer Betriebe die bestehenden Betriebe vernachlässigt würden.⁷⁷⁹ Sie forderten daher in erster Linie die Förderung und den Ausbau der bestehenden Betriebe, eine Ansiedlung neuer Betriebe aber nur dort, wo die Bevölkerung wächst, oder, im Falle einer Bevölkerungsstagnation Ansiedlungen nur in dem Ausmaß, wie Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft freiwürden. Keinesfalls dürften Konkurrenzbetriebe entstehen, sondern bestenfalls gewerbliche Betriebe, die ergänzend wirkten und eine "wirkliche Strukturverbesserung" herbeiführten.⁷⁸⁰

Die Unternehmer fürchteten, dass sich im Falle eines ausreichenden Angebotes an modernen Industriearbeitsplätzen vor Ort das im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugunsten letzterer tatsächlich Marktverhältnisse eintreten könnten. In den hochindustrialisierten Regionen Deutschlands, wo in den Jahren 1961-1966 die Zahl der offenen Stellen ständig die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen übertraf, konnten sich die Arbeitnehmer damals ihre Arbeitsplätze aussuchen und sich notfalls jeglicher Zumutung durch ihren Arbeitgeber entziehen, indem sie an einen anderen Arbeitsplatz abwanderten. In dieser Zeit veränderten sich die Abhängigkeitsverhältnisse in den Betrieben, da der einzelne Arbeitnehmer der Autorität des Betriebsführers durch die tatsächliche oder angedrohte Abwanderung oft viel

⁷⁷⁸ Schrieb aus der Retrospektive die Regierung von Unterfranken – Bezirksplanungsstelle – Nr. I/6 – 1010 – 2277/67 an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 29. Dez. 1967, betr. Industrieansiedlung, zur Ministerialentschließung des BayStMWV Nr. 5910 J 1 – L 4 – 38322.

⁷⁷⁹ Bayer. Staatskanzlei Zeitler, Vormerkung am 6. Juni 1966 betr. Strukturverbesserung in Bayern; hier: Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen IHK's. Nr. A I/6 - 6003 - 14/65; BayHStA StK 14379.

⁷⁸⁰ Ebenda.

wirksamer begegnen werden konnte, als durch organisierte Mitwirkungs- und Einspruchsmöglichkeiten.⁷⁸¹

Solche Änderungen der gesellschaftlichen Autoritätsverhältnisse wollten die in den Wirtschaftskammern organisierten ansässigen Unternehmer bei der Industrialisierung in den bayerischen Regionen unbedingt vermeiden, und sie konnten dabei auf die Rückendeckung durch den bayerischen Wirtschaftsminister Otto Schedl vertrauen. Mit dem Schlagwort: "Kein bayerisches Ruhrgebiet".⁷⁸² "Wir wollen aus diesem Land kein zweites Ruhrgebiet machen. Wir haben aus den Fehlern gelernt, die dort begangen wurden", formulierte der Wirtschaftsminister das Credo bayerischer Industrialisierungspolitik und des bayerischen Industrialisierungsbewusstseins, das in bewusster Gegenposition zu industriellen Ballungsräumen darauf gerichtet war, auch den gesellschaftlichen Baustil, wie er in weiten Teilen Bayerns noch bestand, zu erhalten.⁷⁸³ Mit dieser Rhetorik ermutigte Otto Schedl lange Zeit die ablehnende Haltung gegenüber neuen Betriebsansiedlungen im Rahmen einer intensiveren Industrialisierung des Landes, wie sie in Kreisen der bayerischen Unternehmer vorherrschte. Diese vielfältigen Widerstände hatten zunächst die Bezirksplanungsstellen bei der Erarbeitung der ersten drei Entwürfe für Raumordnungspläne zu spüren bekommen; sie mussten daraufhin nochmals überarbeitet werden, bis sie schließlich 1966/67 fertiggestellt werden konnten.⁷⁸⁴

Die Bemühungen um Industrieansiedlungen stießen jedoch weiterhin auf Widerstände bei den Wirtschaftsverbänden. Die Bezirksplanungsstelle der Regierung von Unterfranken klagte, dass die Landesplanungsstelle bei der Vermittlung von Industrieansiedlung immer wieder die übergeordneten gesamtwirtschaftlichen und raumordnungspolitischen Gesichtspunkte als allein ausschlaggebend in den Vordergrund stelle und in diesem Zusammenhang mehrfach

⁷⁸¹ Knut Borchardt: Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik nach dem "Wirtschaftswunder", in: Der Weg der Bundesrepublik, hrsg. v. Franz Schneider; München 1985, S. 196-202, insb. S. 193f.

⁷⁸² Diverse Artikel zum Thema "Kein bayerisches Ruhrgebiet" (Otto Schedl) im Dez. 1966; BayHStA NL Schedl 145/147.

⁷⁸³ Otto Schedl, zitiert nach Böbenecker, Hermann: Bayern, Bosse und Bilanzen. Hinter den Kulissen der weiß-blauen Wirtschaft; München u.a. 1972, S. 305. Vgl. Erker, Paul: Keine Sehnsucht nach der Ruhr. Grundzüge der Industrialisierung in Bayern 1900-1970, in: GG 17 (1991) S. 480-511, insb. S. 482. Vgl. Schreyer, Klaus: Bayern - ein Industriestaat. Die importierte Industrialisierung. Das wirtschaftliche Wachstum nach 1945 als Ordnungs- und Strukturproblem; München/Wien 1969.

⁷⁸⁴ Stellungnahmen der Ministerien zu den Raumordnungsplänen: "Bayerische Rhön" 1966, BayHStA StK 14385; "Östlicher Oberpfälzer Wald" 1965, BayHStA StK 14386; "Mittlerer Bayerischer Wald" 1965/67, BayHStA StK 14388, 14389. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Raumordnungsplan Östlicher Oberpfälzer Wald; München 1966. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Raumordnungsplan Bayerische Rhön; München 1966. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Raumordnungsplan Mittlerer Bayerischer Wald; München 1967.

darauf hingewiesen habe, dass bei der Auswahl der Betriebe die sachkundigen Stellungnahmen der Wirtschaftsorganisationen (und hier insbesondere der IHK) verwendet werden sollten. Trotz deren protektionistischen Verhaltens⁷⁸⁵ versuchte die Regierung von Unterfranken unablässig, in Grundsatz und Detailfragen von Industrieansiedlungen mit den IHK's ein Einvernehmen herzustellen. Die Bezirksplanungsstelle forderte, wenn sich die Landungsplanungsstelle in der Ministerialentschließung dazu bekenne, den gesamtwirtschaftliche Effekt den Einzelinteressen überzuordnen, müsse sie dies auch nachhaltig durchsetzen. Die Landesplanungsstelle hatte es sich bei ihrer Direktive an die Bezirksplanungen offenbar einfach gemacht.

Um in der schwierigen Diskussion über die Gestaltung der von der Staatsregierung nun anvisierten Strukturpolitik mit der Landesplanungsgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Industrie- und Handelskammern weiterzukommen, zog Alfons Goppel diese eigentlich ins Wirtschaftsressort fallende Aufgabe an sich.⁷⁸⁶ Er empfing die IHK-Arbeitsgemeinschaft Anfang Juni 1966 zu einem Gespräch in der Staatskanzlei. Zur Vorbereitung des Treffens bereitete ein Beamter der Staatskanzlei Unterlagen über die Meinung der IHK zur Strukturpolitik vor, wie sie sie bei der Diskussion der Raumordnungspläne geäußert hatten. Er gab zu bedenken, dass diesen Grundsätzen zwar im wesentlichen zugestimmt würde, jedoch die These unbestritten bliebe, dass für die weitere Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft Bayerns die Hebung des Industrialisierungsniveaus von entscheidender Bedeutung sei.⁷⁸⁷ Damit brachte er die Konfliktlinien zwischen der von der Staatsregierung geplanten Strukturpolitik und der Wirtschaftsorganisation, wenn auch unter Vernachlässigung der zur politischen Vermittlung notwendigen sozialen Argumente, auf eine knappe Formel.

Der Präsident der IHK für München und Oberbayern, Noris, überreichte Alfons Goppel bei dem Treffen eine Denkschrift über die "Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur Bayerns". Die IHK's forderten darin, dass die vom Staat geplanten Maßnahmen aus haushaltspolitischen Gründen einer Prioritätensetzung unterliegen müssten. Keinesfalls sollte die freie Standortwahl als Grunderfordernis der marktwirtschaftlichen Ordnung angetastet werden. Die staatlichen Maßnahmen sollten sich in erster Linie auf die Verbesserung der Infrastruktur

⁷⁸⁵ Regierung von Unterfranken – Bezirksplanungsstelle – Nr. I/6 – 1010 – 2277/67 an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 29. Dez. 1967, betr. Industrieansiedlung, zur Ministerialentschließung des BayStMWV Nr. 5910 J 1 – L 4 – 38322.

⁷⁸⁶ Bayer. Staatskanzlei Zeitler, Vormerkung betr. Strukturverbesserung in Bayern; hier: Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen IHK's. Nr. A I/6 - 6003 - 14/65; BayHStA StK 14379.

⁷⁸⁷ Bayer. Staatskanzlei Zeitler am 6. Juni 1966, betr. Gespräch der Bayerischen IHK's mit Ministerpräsident Alfons Goppel am 6. Juni 1966; BayHStA StK 14379.

erstrecken, um damit dem Gebiet allgemein, ohne Rücksicht auf das Einzelobjekt, sprich den Betrieb, zu dienen. Eine unmittelbare und gezielte Förderung von Betrieben sollte der zeitlich begrenzte Ausnahmefall bleiben. Solche Ausnahmefälle gebe es zwar, doch eine breitgestreute Betriebsförderung führe zu unvermeidbaren Wettbewerbsverzerrungen. Die Kammern hielten es für falsch, Raumordnung mit Industrieansiedlung zu identifizieren. Die Aufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung sei es, Standortvoraussetzungen zu schaffen, aber nicht Unternehmer durch lediglich für sie künstlich verbesserte Konditionen zu einer möglicherweise objektiv falschen Standortwahl zu verleiten. Die bis dato fehlende Reform des kommunalen Steuerwesens könne nicht durch Gewerbeansiedlung ausgeglichen werden. Im Rahmen der zu ergreifenden Infrastrukturmaßnahmen sollte die Verkehrserschließung den ersten Rang einnehmen, die Pläne dafür sollten sich aber nicht an einer auf den gegenwärtigen Status bezogenen Rentabilitäts- bzw. Belastungsberechnung orientieren, sondern sie müssten auf die künftigen Bedürfnisse der im Idealfall gewünschten Wirtschaftsstruktur ausgerichtet sein. Bei der Strukturpolitik dürften nicht nur einzelne Wirtschaftszweige, wie etwa die Landwirtschaft, zum Ausgangspunkt genommen werden, sondern neben der industriellen Entwicklung vor allem auch die zu deren Ergänzung notwendigen Handels- und Dienstleistungsbetriebe angemessen berücksichtigt werden.⁷⁸⁸

Diese Denkschrift der IHK's wurde auch auf der Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft Bayern Mitte Juli diskutiert. Im großen und ganzen schloss sich die Landesplanungsgemeinschaft den in der Schrift verfassten Anliegen an, da alle dort aufgeführten Probleme schon mehrfach in deren Kreis diskutiert worden waren. Der Landwirtschaftsvertreter warnte allerdings davor, den Schrumpfungsprozess in der Landwirtschaft entsprechend den Vorstellungen der IHK zu forcieren. Der Bankenvertreter nannte die Neuansiedlung von Industriebetrieben angesichts des gegenwärtigen Arbeitsmarktes "geradezu ein Verbrechen" und der Gewerkschaftsvertreter forderte, dass im neuen Landesplanungsgesetz neben den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft auch die Gewerkschaften in die Beiräte der regionalen Planungsgemeinschaften einbezogen werden sollten. Die zu dem Zeitpunkt noch aktuelle Zahl von 37 sozioökonomischen Regionen, in die ganz Bayern eingeteilt werden sollte und die die Planungsbasis der Strukturpolitik bilden sollten, hielt die Landesplanungsgemeinschaft für zu hoch.⁷⁸⁹

⁷⁸⁸ Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Industrie- und Handelskammern vom 6. Juli 1966 über die "Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur Bayerns" übergeben an Ministerpräsident Alfons Goppel; BayHStA StK 14379.

⁷⁸⁹ Bayer. Staatskanzlei Zeitler, Nr. A I/6 6003 - 52, Vormerkung vom 21. Juli 1966 betr. 21. Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft Bayern am 18. Juli 1966 im BayStMWV; BayHStA StK 14379.

Trotz dieser nachhaltigen Widerstände gegen die in den Raumordnungsplänen niedergelegten strukturpolitischen Ziele gab sich die Staatsregierung im Frühjahr 1966 recht optimistisch. Im Rahmen eines Investitionsprogrammes wollte sie Maßnahmen zur Verbesserung der Gewerbestruktur, der Energieversorgung, der Verkehrsverhältnisse und Regionalmaßnahmen in den Fördergebieten ergreifen. Das Wirtschaftsministerium plante die Förderung von Industrie, Mittelstandsgewerbe und Fremdenverkehr für die Jahre 1967 bis einschließlich 1970 und spekulierte äußerst optimistisch, "es läßt sich gegenwärtig nicht übersehen, ob beispielsweise auf dem Gebiet der Industrieansiedlung im Jahr 1975 noch besondere Aufgaben anstehen werden, die staatliche Förderprogramme erfordern".⁷⁹⁰ Durch die intensiven Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung sei es gelungen, die industrielle Struktur der wirtschaftlich schwachen Gebiete Bayerns, wie Zonenrandgebiet, Ausbaugebiete und Ausbauorte, die entwicklungsfähigen Gebiete und die Problemgebiete durch geeignete Betriebsansiedlungen nachhaltig zu verbessern. Im Hinblick auf eine möglichst ausgewogene und krisenfreie Wirtschaftsstruktur sollten die bisher so erfolgreichen Fördermaßnahmen fortgesetzt werden.

Vor allem in den vorwiegend landwirtschaftlich ausgerichteten Gebieten, in denen mit agrarstrukturellen Veränderungen gerechnet werden müsse, sei für den Auf- und Ausbau einer abgewogenen und gesamtwirtschaftlich sinnvollen Industriestruktur zu sorgen, die der ansässigen Bevölkerung bei guten Arbeitsbedingungen einen verbesserten Lebensstandard sichere. Daneben würden es die regionalwirtschaftlichen Zielsetzungen der Staatsregierung erfordern, in den Räumen, in denen bereits eine industrielle Grundbasis geschaffen werden konnte, durch besonders geeignete Betriebsansiedlungen die gewerbliche Struktur der betreffenden Gebiete abzurunden und zu festigen. Der Ansiedlung von kapitalintensiven Betrieben mit hohen Wachstumsraten, die zugleich der Entwicklung schon ansässiger mittelständischer Betriebe förderlich seien oder zur Ansiedlung mittelständischer Zulieferbetriebe führen würden, sollte hierbei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.⁷⁹¹ – Das war eine erstaunlich harmonische Darstellung der ins Auge gefassten Industriepolitik angesichts der nachhaltigen, von Konkurrenzängsten motivierten Widerstände der angestammten Unternehmer.

⁷⁹⁰ BayStMWV an Bayer. Staatskanzlei am 7. April 1966, betr. Abgabe einer Regierungserklärung im Frühjahr 1966; BayHStA MWi 21579.

⁷⁹¹ Ebenda.

Der Zuwachs und die Förderung gewerblicher Arbeitsplätze wurde auf der Grundlage eines Gutachtens des DIVO-Instituts für Wirtschaftsforschung, Sozialforschung und angewandte Mathematik GmbH in Frankfurt a.M. und Schätzungen des Bayerischen Statistischen Landesamtes prognostiziert. Man rechnete mit einer Bevölkerungszunahme in Bayern bis 1978 um 1,8 Mio. auf 11,9 Mio. Einwohner bei einer Erwerbsquote von etwa 44%. Im Bundesdurchschnitt rechnete man mit einem Anteil von 49% aller Erwerbspersonen, die zu dem prognostizierten Zeitpunkt im Wirtschaftsbereich produzierendes Gewerbe tätig sein sollten. Bei einer Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns an den Bundesdurchschnitt wäre demnach von 1966 bis 1978 mit einem Zuwachs um rund 400.000 auf 2,6 Mio. Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk zu rechnen. Es werde daher notwendig, geeignet erscheinende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für entsprechende Investitionen in den aufnahmefähigen und entwicklungsbereiten Gebieten Bayerns zu interessieren. Erfahrungsgemäß könne dieses Interesse am wirkungsvollsten durch hinreichende Investitionsanreize in Form von zinsgünstigen Krediten geweckt werden. Den durchschnittlichen Kapitalbedarf für die Schaffung eines Arbeitsplatzes veranschlagte man, unter Berücksichtigung der zunehmenden Kapitalintensität der Produktionsanlagen auf 50.000 DM und einen ebenso hohen Betrag für Wohnraum und Infrastrukturerschließung. Entsprechend diesen Vorgaben rechnete man damit, dass für die Schaffung von durchschnittlich 33.000 Arbeitsplätzen pro Jahr von Seiten der Wirtschaft zumindest 1,65 Milliarden DM im Jahresdurchschnitt investiert werden müssten. Unter der Bedingung, dass in den folgenden Jahren vermehrt kapitalintensive Betriebe angesiedelt werden sollten, rechnete man mit einem Bedarf an Ansiedlungskrediten für die Industrie von 150 Mio. DM jährlich, für die Jahre 1967 bis einschließlich 1970 mit insgesamt 600 Mio. DM an staatlichen Aufwendungen für Förderdarlehen.⁷⁹²

Das in dieser Regierungserklärung des Frühjahres 1966 gezeichnete, äußerst optimistische Bild einer künftigen Industrie- und Strukturpolitik klammerte, da es sich um eine für die Öffentlichkeit bestimmte Unterlage handelte, die erheblichen innenpolitischen Probleme, denen sich der Ministerpräsident gegenüber sah, weitgehend aus. Tatsächlich steckten die von Alfons Goppel 1964 ergriffenen Initiativen in Sachen Strukturpolitik nach langwierigen Abstimmungsverfahren am Vorabend der ersten Konjunkturkrise noch in den Anfängen und hatten wenig Akzeptanz vor allem bei den Unternehmern, bei vielen Gebietskörperschaften, aber auch in den eigenen Reihen bis hinein ins Kabinett. Weit gravierendere Folgen für die gezeichneten Entwicklungsperspektiven der bayerischen Wirtschafts- und Sozialstruktur, die

⁷⁹² Ebenda.

hier unter dem Eindruck der vorangegangenen Jahre fast wie ein Selbstläufer beschrieben wurden, in den man nur bestimmte Förderbeträge einbringen müsse, um ein gewünschtes Gewerbeniveau zu erhalten, zeichneten sich ein halbes Jahr später ab, als die konjunkturellen Indices erstmals nach den ‚langen fünfziger Jahren‘ der Sonderkonjunktur wieder nach unten wiesen.

6.2.2 Ein Konzept für "Die Anpassung Bayerns an die EWG"

Im Oktober 1963 hatte der Abgeordnete Gabert und die Fraktion der SPD einen Antrag im Bayerischen Landtag gestellt, der die Vorlage eines EWG Anpassungsplanes für Bayern durch die bayerische Staatsregierung forderte.⁷⁹³ Der Antrag wurde in zwei Landtags-sitzungen beraten und schließlich am 7. November abgelehnt.⁷⁹⁴ Der Abgeordnete insistierte jedoch auf dem Projekt und stellte im Februar 1964 wieder einen Antrag, der die Staatsregierung auffordern sollte, ihre bisherigen erfolgreichen Programme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtstruktur im Hinblick auf die fortschreitende Verflechtung der Märkte fortzusetzen und über das Ergebnis der angestellten Untersuchungen sowie über die aufgrund des Ergebnisses zu ergreifenden Maßnahmen zu berichten.

Aus den Reihen der SPD wurde eine Interpellation zu Fragen der Raumordnung und Landesplanung eingebracht die ebenfalls die Forderung nach einem EWG-Anpassungsplan enthielt.⁷⁹⁵ Diese Anläufe für Konzepte der Landesplanung seitens der SPD-Opposition wurden in drei Landtagssitzungen Ende April 1964 ausführlich diskutiert. Otto Schedl hielt der Forderung der SPD für ein Konzept zur Anpassung der Bayerischen Wirtschaft an die Bedingungen der EWG entgegen, dass detaillierte Prognosen für die Entwicklungen nicht gemacht werden könnten. Die Form einer Ausarbeitung, die in Betracht käme, wäre lediglich eine allgemeine Übersicht über die Standortlage und die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur des Landes sowie die Formulierung genereller Ziele, was nicht mit dem anspruchsvollen Titel eines EWG-Anpassungsplanes zusammen gebracht werden könne. Schedl behauptete, da alles, was in einem solchen EWG-Anpassungsplan verfasst werden könnte, ohnehin in Bayern schon durch die Maßnahmen von Bund und Land geschehe, so seine zirkuläre Argumentation,

⁷⁹³ Antrag des Abgeordneten Gabert und Fraktion (SPD), 10. Okt. 1963. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Beilagenband. Beilage 595; München 1965.

⁷⁹⁴ 17. Landtagssitzung am 24. Okt. 1963, 18. Landtagssitzung am 7. Nov 1963: Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 - 1966 Stenographische Berichte.

⁷⁹⁵ Antrag des Abgeordneten Gabert und Fraktion (SPD), 20. Feb. 1964, Beilage 960. Interpellation der Abgeordneten Gabert, v. Knoeringen und Fraktion (SPD), betr.: Raumordnung und Landesplanung, Punkt 6:

sei ein solches Konzept überflüssig.⁷⁹⁶ Die Forderung der SPD wurde schließlich abgelehnt.⁷⁹⁷ Am 10. Juni 1964 stellte der Abgeordnete Gabert erneut einen Antrag für die Vorlage eines EWG-Anpassungsplanes für Bayern der in der Landtagssitzung des selben Tages diskutiert wurde und wiederum bei der Abstimmung im Landtag keine Mehrheit fand.⁷⁹⁸

Trotz des Scheiterns der Forderung aus den Reihen der SPD-Fraktion begann die Landesplanungsstelle mit den Arbeiten an einer umfangreichen Studie unter dem Arbeitstitel "EWG Anpassungsprogramm für Bayern".⁷⁹⁹ Über Fragen, die außerhalb der Zuständigkeit der Landesplanungsstelle lagen, forderte diese entsprechende Berichte von anderen Fachministerien wie Landwirtschaft und Forsten oder Innenministerium an und erarbeitete bis Ende 1966 eine Schrift, die schließlich unter dem Titel "Die Anpassung Bayerns an die EWG. Chancen, Probleme und Aufgaben" veröffentlicht wurde. Im Vorwort der Studie bezog sich die Landesplanungsstelle explizit auf den Antrag des Abgeordneten Gabert vom 10. Juni 1964 dementsprechend die Untersuchung verfasst worden sei.⁸⁰⁰ Diese Reaktion auf die nachhaltigen Forderungen des SPD-Abgeordneten, der auf einem Anpassungs"plan" insistierte ist kennzeichnend für die, nicht zuletzt im Begrifflichen verhärteten ideologischen Konfliktlinien, die die bayerische Wirtschaftspolitik in den sechziger Jahren prägten. Den Sinn, ein veröffentlichbares Konzept für den mit der EWG-Integration einhergehenden Anpassungsprozess des Landes zu schaffen, sah man in der Landesplanungsstelle des Wirtschaftsministeriums augenscheinlich ebenso wie in den Reihen der SPD-Fraktion.

Die Programmschrift bezeichnete die Anpassung Bayerns an die EWG in erster Linie als ein Problem der strukturellen Disparitäten des Landes und damit primär als Aufgabe der Strukturpolitik im Rahmen landesplanerischer Konzepte. Es stehe zu erwarten, dass die

Forderung nach einem EWG-Anpassungsplan, Beilage 815. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Beilagenband.

⁷⁹⁶ Staatsminister Otto Schedl in der 44. Sitzung am 9. April 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, S. 1614 f.

⁷⁹⁷ Aussprache über die Interpellation der Abgeordneten Gabert, v. Knoeringen und Fraktion (SPD), betr.: Raumordnung und Landesplanung, 45. Sitzung am 28. April; 46. Sitzung am 29. April; 47. Sitzung am 30. April 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 - 1966 Stenographische Berichte.

⁷⁹⁸ Antrag des Abgeordneten Gabert und Fraktion (SPD), betr.: Vorlage eines EWG-Anpassungsplanes für Bayern vom 10. Juni 1964, Beilage 1232. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Beilagenband. Diskussion und Abstimmung des Antrags in der 50. Sitzung des Bayerischen Landtags am 10. Juni 1964, Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 - 1966 Stenographische Berichte.

⁷⁹⁹ EWG Anpassungsprogramm für Bayern Teil 1/2/3/4/5/6; BayHStA MWi 22509/22510/22511/22512/22513/22514.

⁸⁰⁰ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle: Die Anpassung Bayerns an die EWG. Chancen, Probleme und Aufgaben. München 1967, Vorwort.

Auswirkungen der EWG regional verschieden seien. Deshalb könne die EWG-Problematik nicht nur nach Wirtschaftssektoren betrachtet werden, sondern sie müsse vielmehr in ihren Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftsräume gesehen und beurteilt werden. Die hochentwickelten Verdichtungsräume München und Nürnberg wurden den schwachstrukturierten Gebieten des Bayerischen Waldes, der Rhön und Westmittelfrankens gegenübergestellt und die jeweils zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklungen im Rahmen des EWG-Integrationsprozesses beurteilt. Für die großstädtischen Verdichtungsräume erwartete man bei der Landesplanung keine besonderen Anpassungsschwierigkeiten, da die Wachstumsimpulse sich dort bisher als so stark erwiesen hätten, dass potentiell auftretende Schwierigkeiten einzelner Betriebe oder Gewerbezüge stets durch günstigere Entwicklungen in anderen Betriebssparten oder Wirtschaftszweigen kompensiert oder sogar überkompensiert worden seien.

Angesichts der breiten horizontalen und vertikalen Streuung von Betrieben und Arbeitsstätten unterschiedlicher Art und Größe, dem relativ hohen Anteil wachstumsintensiver Branchen, und der unmittelbaren Nachbarschaft von Versorgungs- und Ergänzungsbetrieben wie auch von wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen bestünden Wettbewerbs- und Führungsvorteile, die im gemeinsamen Markt noch an Bedeutung gewinnen würden. Auch wenn die Expansion in den Verdichtungsräumen gegenwärtig gewisse Hemmungen, die mit den Verknappungserscheinungen – Mangel an Arbeitskräften, räumlichen Ausdehnungsschwierigkeiten und hohen Bodenpreisen – zusammenhängen würden, erwartete man für die städtischen Ballungszentren eine weitere grundlegende konzentrationsfördernde Wirkung im EWG Anpassungsprozess.⁸⁰¹

Im Bezug auf die schwachstrukturierten Gebiete warnte die Programmschrift davor, dem Wettbewerbsgedanken in der Wirtschaftsgemeinschaft eine zu einseitige Bedeutung einzuräumen. Der hohe Anteil der Landwirtschaft und die große Zahl kleinbäuerlicher Betriebe, oft auf ertragsarmen Böden, ermögliche schon gegenwärtig vielen Landwirten nur ein unterdurchschnittliches Einkommen. Künftig würden in diesen Gebieten ein Fünftel bis ein Siebtel der Betriebe nicht mehr rentabel zu bewirtschaften sein. Durch die Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes im Bereich der Infrastruktur und der gewerblichen Wirtschaft sei dort zwar die Gesamtstruktur verbessert und die Abwanderung eingedämmt worden, doch wären die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft noch nicht so stark, dass sie mit der Konkurrenz in den Verdichtungsräumen Schritt halten könnten.

⁸⁰¹ Ebenda, S. 16f.

Vor allem der dortige Anteil traditioneller Branchen und die überwiegend mittelständische Struktur bereiteten Probleme bei zunehmender Konkurrenz. Es wurde auch eingeräumt, dass der schwache Gewerbebesatz ein 'Besitzstandsdenken' auf dem Arbeitsmarkt gefördert, und nicht selten eine Abneigung gegen jede Konkurrenz neuer Betriebe hervorgerufen und damit die notwendige marktwirtschaftliche Selektion verhindert habe. Die Beteiligung des Wirtschaftsministeriums und der Arbeitsverwaltung an diesem Arbeitskräfteprotektionismus im Falle der oberbayerischen Bergwerksgemeinden wurde freilich nicht erwähnt. Die argumentative Spannung, die sich in der Warnung vor einer zu "einseitigen Bedeutung des Wettbewerbsgedankens" einerseits und andererseits der Klage über eine mangelnde, marktwirtschaftlich notwendige Selektion äußerte, war ebenso ungewollt wie tatsächlich Kennzeichen der Inkoherenz im wirtschaftspolitischen Denken des bayerischen Wirtschaftsministeriums.⁸⁰²

6.3 *Priorität der Strukturpolitik im Zeichen der Konjunkturkrise 1967*

6.3.1 *Krise, politischer Handlungszwang und Förderprogramme*

Da sich die Krise in Bayern stärker als im Bundesgebiet auswirkte und gerade die schwachstrukturierten Landesteile wieder hohe Arbeitslosenzahlen auswiesen, sah sich die bayerische Staatsregierung unter erheblichem Handlungsdruck seitens der Öffentlichkeit, Maßnahmen gegen die Notstände in den Problemgebieten vorzustellen.

Sie versuchte, möglichst schnell Konjunkturprogramme als Maßnahme gegen die regional rapide steigenden Arbeitslosenzahlen aufzulegen. Da die 1964 von Goppel in Auftrag gegebenen ersten drei Raumordnungspläne lange in Abstimmungsschwierigkeiten mit den Bezirks- und Landesplanungsgemeinschaften gesteckt hatten⁸⁰³ und die Umsetzung der darin niedergelegten Strukturmaßnahmen erst anlaufen sollte, griff sie zu dem Mittel sogenannter

⁸⁰² Ebenda.

⁸⁰³ Vgl. Kap. 6.2.1.2. Die Veröffentlichung der ersten drei RO-Pläne geschah 1966/67 jedoch ohne daß diese Rechtsverbindlichkeit erlangten. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Raumordnungsplan Östlicher Oberpfälzer Wald; München 1966. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Raumordnungsplan Bayerische Rhön; München 1966. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Raumordnungsplan Mittlerer Bayerischer Wald; München 1967.

„Sofortmaßnahmen. Alfons Goppel kündigte deshalb im März 1967 ein „Sofortprogramm zur Belebung der Investitionstätigkeit in Gebieten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit“ an, das am 11. April 1967 dem Ministerrat vorgelegt und beschlossen wurde.⁸⁰⁴ Ende 1967 legte das Wirtschaftsministerium dem Ministerrat einen Überblick über die damals laufenden konjunkturpolitischen und strukturpolitischen Programme in Bayern vor.⁸⁰⁵

Als Konjunkturprogramme galten die genannten Sofortmaßnahmen der Staatsregierung zur Belebung der Investitionstätigkeit in den Schwerpunkten der Arbeitslosigkeit, als sogenanntes erstes konjunkturelles Sofortprogramm Bayerns, und ein zweites gleichnamiges Programm. Die Bundesregierung legte am 8. September 1967 ein zweites Konjunkturförderprogramm auf, das einen Fördermittelumfang von 5,3 Mrd DM auswies. An den Aufwendungen für dieses Bundesprogramm beteiligte sich das Land Bayern mit etwa 350 Mio. DM, die bayerischen Gemeinden mit etwa 150 Mio. DM wobei insgesamt rund eine Milliarde der darin ausgewiesenen Fördermittel nach Bayern flossen.⁸⁰⁶

Als Strukturprogramme nannte die Staatskanzlei das vom Ministerrat am 31. Oktober 1967 beschlossene Notstrukturprogramm Bayerns, das Maßnahmen nach dem Entwurf eines "Gesetzes zur zusätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in entwicklungsfähigen Gebieten" für 60 Mio. DM enthielt und das gemäß der Richtliniennote des Ministerpräsidenten vom 12.6.1967 in Vorbereitung stehende Strukturverbesserungsprogramm Ostbayern.⁸⁰⁷ Das Instrumentarium an öffentlichen Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft umfasste, nach einer Aufstellung des Wirtschaftsministeriums, in den Jahren 1966 bis einschließlich 1968 die folgenden Programme und Fördersummen.⁸⁰⁸

⁸⁰⁴ Alfons Goppel, Landtagssitzung 7. Nov. 1968, in: Verhandlungen des Bayer. Landtags, VI Wahlperiode 1966/70, Stenographische Berichte Nr. 52-77, IV. Band; München 1969, S. 2414.

⁸⁰⁵ BayStMWV Dr. Zeitler: Ministerratssache, 18.Dez. 1967; BayHStA StK 14420.

⁸⁰⁶ Konjunktur- und strukturpolitische Programme der Bundesregierung während der Rezession 1967; BayHStA StK 14299-14302.

⁸⁰⁷ BayStMWV Dr. Zeitler: Ministerratssache, 18.Dez. 1967; BayHStA StK 14420

⁸⁰⁸ BayStMWV, Nr. 5990 Nt A - I/4b - 35860, betr. Richtlinien des Hr. Ministerpräsidenten zur Verbesserung der Struktur Bayerns; an Bayer. Staatskanzlei, Ministerpräsident Goppel, Nr. 6003 - 49 - 1, am 12. Feb. 1970. Anlage 3: Aufstellung über die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft mit öffentlichen Finanzierungshilfen in den Jahren 1966 mit 1968; BayHStA StK 14383.

Programm	1966	1967	1968	Gesamt
	Tausend DM	Tausend DM	Tausend DM	Tausend DM
1. Zinsgünstige Darlehen				
Bayer. Grezhilfeprogramm	4.876	12.500	12.500	29.876
Bay. Förderprogramm f. Entwicklungsfähige Gebiete	2.355	7.625	6.000	15.980
Schwerpunktprogramm	3.170	7.830	7.500	18.500
Vorsorgeprogramm	-----	-----	14.000	14.000
Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten	-----	-----	50.000	50.000
Regionales Förderprogramm	11.850	17.295	13.111	42.256
Refinanzierungsprogramm zur Förderung Des gewerblichen Mittelstands	42.000	42.000	50.000	134.700
Bayer. Fremdenverkehrs Kreditprogramm	11.000	11.000	10.000	32.000
Programm zur Anpassung an den Internationalen Wettbewerb (Textil)	12.000	-----	-----	12.000
Abwasser / Luftprogramm	10.000	-----	-----	10.000
Zechenstillegungsprogramm	10.000	4.250	-----	14.250
Summe	107.251	103.200	163.111	373.562
2. durch Zinszuschüsse verbilligte Kredite				
Regionales Förderprogramm	23.620	20.381	35.000	79.001
Bayer. Grenzhilfeprogramm	3.230	-----	-----	3.230
Summe	26.850	20.381	35.000	82.231
3. Investitionszuschüsse				
Regionales Förderprogramm	-----	-----	1.759	1.759

Seit der Intensivierung der bayerischen Strukturpolitik im Oktober 1964 hatte die Staatsregierung neben dem Schwerpunktprogramm einige weitere Förderprogramme für bestimmte Wirtschaftsbereiche geschaffen. Das Refinanzierungsprogramm der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung war ein Kreditprogramm das Darlehen an mittelständische Unternehmen der Industrie, des Handels und des Handwerks vergab.⁸⁰⁹ In den Jahren 1966 bis 1968 stellte die Staatsregierung noch zusätzliche 457 Mio DM für die unmittelbare Förderung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Grenzhilfeprogramms, Förderprogramms für entwicklungsfähige Gebiete, Schwerpunktprogramms, Vorsorgeprogramms, Programms zur Schaffung von gewerblichen Arbeitsplätzen

⁸⁰⁹ Industriebetriebe konnten gefördert werden wenn sie nicht mehr als 100 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von weniger als 2 Mio. DM hatten und mußten die Darlehen für Investitionen zur umfassenden Rationalisierung oder Modernisierung verwenden. Handelsbetriebe konnten die Darlehen für Rationalisierungs- und Modernisierungsvorhaben und auch für mittelstandspolitisch erwünschte Geschäftsgründungen oder Geschäftsübernahmen in neuen Wohngebieten erhalten. Ersatzbeschaffungen von Anlagen und Umschuldungs- oder Sanierungsvorhaben sollten nicht gefördert werden. Die Darlehen sollten zwischen 5.000 und 100.000 DM liegen, hatten eine Laufzeit von acht bis 10 Jahren und wurden mit 5% verzinst.

Mitteilungen der Industrie und Handelskammer Nürnberg, Nr. 5 Mai 1967 23. Jg S. 204.

in ländlichen Gebieten, Regionalen Förderprogramms, Refinanzierungsprogramms zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes, Bayerischen Fremdenverkehrs-Kreditprogramms, Programms zur Anpassung an den internationalen Wettbewerb, Abwasser / Luftprogramms und des Zechenstillegungsprogramms zur Verfügung.⁸¹⁰ Im Rahmen des bayerischen Fremdenverkehrskreditprogrammes stellte die Staatsregierung zinsgünstige Darlehen für Investitionen zu Verfügung, die der Rationalisierung, Modernisierung und dem Auf- und Ausbau von Beherbergungsbetrieben mit vorwiegend langfristigem Erholungsverkehr dienten.⁸¹¹ Eine weitere Maßnahme war die Anpassung einzelner Industriezweige an den internationalen Wettbewerb. Mit diesem Kreditprogramm wurden Finanzierungshilfen an Unternehmen aus den Industriezweigen gegeben die sich infolge des internationalen Wettbewerbs in wesentlichen Strukturveränderungen befanden. Die Laufzeit lag bei sieben Jahren, zwei Jahre tilgungsfrei, zu einem Prozentsatz von 5%.⁸¹²

Im März 1968 umriss Otto Schedl die Situation der bayerischen Strukturpolitik in seiner Haushaltsrede vor dem bayerischen Landtag. Abgesehen von der schwächeren Investitionsneigung würden die Bemühungen um eine Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den nächsten Jahren dadurch noch weiteren Schwierigkeiten begegnen, dass der größte Aktivposten in der Vergangenheit, ein ausreichendes Arbeitskräftereservoir, nun auch in anderen Gebieten zur Verfügung stünde. Es hieß, die wirtschaftsschwachen Gebiete in Bayern könnten, selbst nach einer 15 jährigen Industrialisierungsperiode, hinsichtlich der Infrastrukturausstattung und der Standortvorteile nicht mit Räumen wie dem Ruhrgebiet konkurrieren, wenn dort durch den Abbau der Förderkapazität im Steinkohlebergbau Arbeitskräfte in größerer Zahl freigesetzt würden. Die Rezession habe die Struktur-schwächen im Wirtschaftsaufbau des Landes wieder plastischer werden lassen und die Regionalpolitik, die in den Jahren der Vollbeschäftigung dazu übergehen konnte die relativ geringen Wachstumschancen einzelner Gebiete zu verbessern, musste vorübergehend zu

⁸¹⁰ Verhandlungen d. Bayer. Landtags, VI Wahlperiode 1966/70; Stenographische Berichte Nr. 52-77, 60. Sitzung 29. Jan. 1969, Anhang zur Etatrede des Bay. StM WV für 1969, S. 3002.

⁸¹¹ Betriebe, die überwiegend den Geschäftsdurchreise oder Ausflugsverkehr bedienten wurden nur gefördert wenn sie in den Bundesausbaugebieten oder Bundesausbauorten lagen. Der Auf- oder Ausbau von Speisewirtschaften in Fremdenverkehrsgebieten konnte gefördert werden wenn das durch die Zunahme der Gästeübernachtungen notwendig geworden war. Die Darlehen hatten bei 5% eine Laufzeit von 12 bis maximal 15 Jahren und waren bis zu drei Jahren tilgungsfrei. Mitteilungen der Industrie und Handelskammer Nürnberg, Nr. 5 Mai 1967 23. Jg S. 205.

⁸¹² Entsprechend dieser Zielsetzung wurden diese nur in begrenztem Umfang verfügbaren Mittel zunächst nur an die Textilindustrie und dort in erster Linie an die mit Rentabilitätsproblemen kämpfenden Baumwollspinnereien, Baumwollwebereien und Wollwebereien vergeben. Die Darlehen wurden nur für Investitionen die der Umstellung des bisherigen Produktionsprogramms oder zur umfassenden Rationalisierung von Betrieben oder Betriebsteilen gewährt. Mitteilungen der Industrie und Handelskammer Nürnberg, Nr. 5 Mai 1967 23. Jg S. 205.

ihrem Ausgangspunkt in den fünfziger Jahren zurückkehren. Sie musste wieder zu einer Politik der Behebung akuter Notstände werden,⁸¹³ – so das Bild, dass Otto Schedl aus der Retrospektive im März 1968 ob der Strukturpolitik Bayerns zeichnete.

Seine Bewertung der Einflussmöglichkeiten bayerischer Landesstrukturpolitik in den fünfziger Jahren erscheint treffend,⁸¹⁴ die Rolle in der Hochkonjunkturphase wirkt dagegen beschönigend, angesichts der politischen wie administrativen Dissonanzen, die Otto Schedl 1964 noch selbst eingeräumt hatte. Die Tatsache, dass die Konzeption von Goppels Schwerpunktprogramm in dessen erstem Haushaltsjahr unter seiner Verantwortung gescheitert war verschwieg der Wirtschaftsminister ebenfalls.⁸¹⁵ Die Darstellung der unter dem unmittelbaren Eindruck der Konjunkturkrise ergriffenen Maßnahmen erscheint ebenfalls wenig zutreffend, da sie von vorwiegend deklaratorischem Charakter, ohne nennenswerter Mittelausstattung waren.

Wirtschaftsminister Schedl behauptete, die beiden Investitionsprogramme des Bundes und das Bayerische Sofortprogramm zur Belebung der Investitionstätigkeit an den Brennpunkten der Arbeitslosigkeit in Höhe von 162 Mio. DM seien 1967 geschaffen und durchgeführt worden.⁸¹⁶ Dass dieses Sofortprogramm eigentlich Makulatur war, und Alfons Goppels Projekt einer koordinierten intensiveren bayerischen Strukturpolitik, wie er sie 1964 in Form des ‚Schwerpunktprogrammes‘ und der ihm planerisch zugrundeliegenden Raumordnungspläne für die Problemgebiete angekündigt hatte, aus verschiedenen Gründen noch in den Anfängen steckten, erwähnte Schedl freilich nicht. Otto Schedl blieb bei dieser Darstellung der Landesstrukturpolitik⁸¹⁷ bis sich mit der Regierungsbildung 1970/71 sein Wirkungskreis vom Wirtschafts- und Verkehrsministerium ins bayerische Finanzministerium verlagerte.⁸¹⁸

⁸¹³ Die Bayerische Staatskanzlei teilt mit, März 1968: Auszüge aus der Haushaltsrede des BayStMWV Otto Schedl; BayHStA StK 18638. Vgl. Otto Schedl, Begrüßungsansprache auf der Konferenz "Formen und Methoden der regionalen Wirtschaftsentwicklung" am 1. Juni 1967, S. 13; BayHStA NL Schedl 141/ pag. 462.

⁸¹⁴ Vgl. Barbarino, Otto: Die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen in Bayern, in ZBLG 45 (1982) S.393-417.

⁸¹⁵ Vgl. Kap. 4.3; Kap. 4.4; Kap. 6.2. Vgl. Staatsminister Otto Schedl in der 44. Sitzung am 9. April 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, S. 1600 ff.

⁸¹⁶ Die Bayerische Staatskanzlei teilt mit, März 1968: Auszüge aus der Haushaltsrede des BayStMWV Otto Schedl; BayHStA StK 18638.

⁸¹⁷ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Nr. 5990 Nt A - I/4a - 2020; Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns im Jahre 1968 sowie im Zeitraum 1959 -1968 an den Präsidenten des Bayerischen Landtags Rudolf Hanauer vom 23.2.1970 S.3.

⁸¹⁸ Ebenda.

Schulduweisungen – die Fördermittelkonkurrenz zwischen Bayern und Ruhrgebiet

Durch die Konjunkturkrise verschärfte sich auch das Klima zwischen Bayern und den anderen um die Ansiedlung von Industriebetrieben bemühten Bundesländern; vor allem mit Nordrhein-Westfalen, das sich bemühte, die niedergehende Kohle- und Stahlindustrie durch Industriebetriebsansiedlungen zu kompensieren. Das Mitglied im Bayerischen Senat, Walter Braun aus Nürnberg, beklagte sich deswegen im Oktober 1967 bei Otto Schedl über den "bedenklichen allgemeinen Stimmungswandel zugunsten dirigistischer Eingriffe des Staates und [...] Gefahren dieser Entwicklung für Bayern", wie er sie auch im Plenum des Bayerischen Senats vorgetragen hatte ⁸¹⁹.

Die Gesetzentwürfe und Maßnahmen für den Steinkohlenbergbau würden die "Grundpfeiler einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik und einer regionalen Entfaltungspolitik" in Bayern gefährden. Er könne keinen Sinn darin sehen, "wenn jetzt auf Bundesebene regionalpolitisch die umgekehrte Richtung eingeschlagen wird und über die Maßnahmen für Steinkohlenbergbaugebiete, also nicht für abseits liegende Räume, sondern für Ballungsgebiete ersten Ranges mit ihrer stark ausgeprägten natürlichen Anziehungskraft, einige neuartige Förderungsinstrumente diskutiert werden, die voraussichtlich auch noch wirksamer sein werden, als diejenigen, die notleidenden Strukturgebieten ohne solche natürliche Anziehungskraft zur Verfügung stehen". Der Senator aus Nürnberg fürchtete sozialpolitische Folgen, weil durch den Wegzug bayerischer Betriebsstätten zu Rhein und Ruhr in größerem Umfang Arbeitskräfte freigesetzt würden, führte als Beleg für seine Befürchtungen entsprechende Beobachtungen in Nürnberg an und schloß mit einem Apell an die Staatsregierung den wirtschaftlichen Besitzstand und die Entwicklungschancen Bayerns zu wahren. ⁸²⁰

Vor allem die von Walter Braun angesprochenen Verlagerungen von Nürnberger Betrieben an Rhein und Ruhr erregten die Aufmerksamkeit Otto Schedls und er erkundigte sich umgehend bei dem Senator nach den konkreten Fällen solcher Abwanderung von Unternehmen. ⁸²¹ Der klagte über die allgemein rückläufige Tendenz der Zahl der Betriebsstätten in Nürnberg von 6,4% und Beschäftigten von 14% seit 1961, meinte, diese allgemeine Tendenz könne nicht

⁸¹⁹ Walter Braun, Mitglied des Bayer. Senats an BayStMWV Dr. Otto Schedl, Nürnberg den 24. Okt. 1967, Anlage: Ausführungen des Senators Walter Braun zur Wirtschaftssituation in Bayern im Plenum des Bayer. Senats am 18. Okt. 1967; BayHStA MWi 21818. Vgl. BayStMWV Ref. I 4 – Zirngibl – mit Vorgang an - M 1 – am 16. Nov. 1967, die Feststellungen des Senators [...] bestätigen Befürchtungen des Ref. I/4 vor einem Jahr; BayHStA MWi 21818.

⁸²⁰ Ebenda.

⁸²¹ BayStMWV – M 1 – Otto Schedl an Hr. Senator Walter Braun, München den 26. Okt. 1967; BayHStA MWi 21818.

allein aus der konjunkturellen Lage erklärt werden, und nannte fünf Betriebe die, aus Nürnberg weg, in andere Bundesländer verlagert worden seien.⁸²² Senator Braun wandte sich im November in der Sache auch an die Landesplanungsstelle im Wirtschaftsministerium und erhielt die Auskunft, man befürchte seit einem Jahr, dass die Bemühungen Nordrhein-Westfalens die strukturpolitischen Bestrebungen der Bayerischen Staatsregierung erschweren würden. Diese Entwicklung könnte sich in der Zukunft zum Nachteil Bayerns noch verstärken, wenn es nicht gelänge, in der Konkurrenz um die Betriebe durch Finanzierungshilfen deren Investitionen nach Bayern zu lenken.⁸²³

Die Landesplanungsstelle begann daraufhin zu prüfen, inwieweit tatsächlich Industriebetriebe aus Bayern abgewandert seien und gab Anfang Januar 1968 den Bezirksplanungsstellen den Auftrag entsprechende Berichte über ihre Regionen zu verfassen.⁸²⁴ Die Berichte der Bezirksregierungen bestätigten die Spekulationen des Senators zwar in keinster Weise,⁸²⁵ doch das Gerücht und die daraus resultierenden Befürchtungen waren damit in die Welt gesetzt, und sie blieben für geraume Zeit im Argumentationsrepertoire bayerischer Wirtschaftspolitik. Nicht nur Wirtschaftsminister Otto Schedl nutzte angesichts der nachhaltigen Krisenstimmung das Argument,⁸²⁶ sondern auch Wirtschaftsverbände,⁸²⁷ wie Presse⁸²⁸ kolportierten es von nun an unablässig und auch der für Arbeit und Soziale Fürsorge

⁸²² Walter Braun, Mitglied des Bayer. Senats an BayStMWV Dr. Otto Schedl, Nürnberg den 14. Nov. 1967; BayHStA MWi 21818.

⁸²³ Senator Walter Braun an BayStMWV. BayStMWV - I/4 - Dr. Zirngibl an - M 1 - Dr. Wimmer am 16. Nov 1967; BayHStA MWi 21818.

⁸²⁴ BayStMWV – Landesplanungsstelle – Ministerialentschließung Nr. 5910 J 1 – L/4 – 2226 vom 15. Jan. 1968 an Regierung von Obb./Ndb./Opf./Ofr./Mfr./Ufr./Schwaben; BayHStA MWi 21818.

⁸²⁵ Regierung von Niederbayern – Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 7. März 1968, betr: Abwanderung von Industriebetrieben aus Bayern; zur ME vom 15.1.1968 Nr. 5910 J 1 – L/4 2226. Nach Feststellungen der Arbeitsämter Deggendorf, Landshut, Passau, Pfarrkirchen, Regensburg, Schwandorf haben sich seit dem Jahr 1960 keine Industriebetriebe

⁸²⁶ Die Bayerische Staatskanzlei teilt mit, März 1968: Auszüge aus der Haushaltsrede des BayStMWV Otto Schedl; BayHStA StK 18638.

⁸²⁷ Der Landesverband der Bayerischen Industrie unterstützte grundsätzlich die Anstengungen der Bayerischen Staatsregierung und sprach sich gegen eine unangemessene Konzentration auf Kohlenbergbaugebiete an Ruhr und Saar aus. Präsident Prof. Dr. Rolf Rodenstock, Landesverband der bayerischen Industrie, an Ministerpräsident Alfons Goppel am 22. Okt 1968; BayHStA StK 18638.

⁸²⁸ Die Passauer Neue Presse verfasste eine Denkschrift, in der sie von der Bundesregierung forderte, daß unter keinen Umständen Förderungspräferenzen für das Grenzland und Zonenrandgebiet durch eine ‚Ausuferung‘ der Fördergebiete und der Fördermaßnahmen abgebaut oder nivelliert werden dürften. Die Betriebe im Grenzland- und Zonenrandgebiet und in den ostbayerischen Bundesausbaugebieten müßten weiterhin eine im Vergleich zu anderen Gebieten der Bundesrepublik bevorzugte Förderung erhalten. Diese verstärkte Förderung sei sowohl für die bestehenden als auch die neu anzusiedelnden Betriebe erforderlich um die Strukturprobleme in Ostbayern durch die Schaffung der benötigten zusätzlichen Arbeitsplätze zu bewältigen. Denkschrift der Passauer Neuen Presse, Sept. 1969 hrsg. v. Dr. Hans Kapfinger; BayHStA StK 18712.

zuständige Ressortminister nutzte es für die unter dem Eindruck der Konjunkturkrise mangelhaft erscheinenden Ergebnisse seiner Bemühungen.⁸²⁹

Nachdem das bayerische Engagement in Sachen Strukturverbesserung offensichtlich noch keine befriedigenden Ergebnisse gezeitigt, und die Konjunkturkrise erneut offenbart hatte, dass die strukturellen Defizite etlicher Landesteile nur vorübergehend von der rasanten, vor allem industriellen Entwicklung, überdeckt worden waren, erschien es nötig, die Ursachen und die Verantwortung für die Krisenerscheinungen zuzuweisen. Deshalb erläuterte der Wirtschaftsminister, unter Verweis auf Gutachten des Instituts für Raumforschung und den Sachverständigenrat der Bundesregierung, dass bei etwa der Hälfte der Betriebsansiedlungen im ländlichen Raum die Gewinnung von Arbeitskräften das ausschlaggebende Motiv gewesen sei und während einer Rezession die Tendenzen zur räumlichen Konzentration und damit die Wachstumsregionen begünstigt worden seien, während die Chancen strukturschwacher Regionen in den Phasen der Nachfrageexpansion lägen, weil die regelmäßig mit hohem Beschäftigungsstand einhergehe.⁸³⁰ Damit formulierte Otto Schedl die Einsicht der Staatsregierung in die Tatsache, dass einer erfolgreichen Strukturpolitik ein eigendynamischer wirtschaftlicher Wachstumsprozess zugrunde liegen müsse.⁸³¹

Otto Schedl griff die Idee der Förderkonkurrenz mit dem Ruhrgebiet auf. Er sah die Ursache der bayerischen Probleme in den Finanzierungshilfen, die der gewerblichen Wirtschaft im Ruhrgebiet für arbeitsplatzschaffende Investitionen aus Mitteln des Bundes, des Landes Nordrhein – Westfalen, der Bundesanstalt für Arbeit, des ERP – Sondervermögens und der EWG zusätzlich zu den dort ohnehin bestehenden Standortvorteilen angeboten würden. Bayern wolle und könne sich nicht an dem Subventionswettbewerb um neue Industrieansiedlungen beteiligen der, über Deutschland hinaus im EWG – Bereich, seit einiger Zeit eingesetzt habe. So formulierte es Otto Schedl vor dem bayerischen Landtag, unter Mißachtung der Tatsache, dass gerade auch die bayerische Strukturpolitik der Ära Goppel

⁸²⁹ Die zunehmende Konzentration regionaler Strukturfördermittel des Bundes auf die Steinkohlebergbaugebiete führe jedoch dazu, daß in diesen Gebieten besondere Anreize zur Niederlassung geschaffen würden die Bayerns Chancen für eine weitere Industrialisierung minderten. Es habe sich daher eine "Industrieansiedlungskonkurrenz" ergeben, die zusammen mit den sonstigen Standortvorteilen, insbesondere des Ruhrgebietes, einen wirtschaftlichen Sog zur Folge habe. Aus diesem Grund wende sich die Bayerische Staatsregierung mit allen zu Gebote stehenden politischen Mitteln gegen die Sanierung der Steinkohlereviere auf Kosten der schwachstrukturierten Gebiete, die dringend einer wirtschaftlichen und sozialen Aufwertung bedürften: Pressekonferenz Fritz Pirkel, Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, am 23. Sept.1968 in Hilpoltstein/Mfr; BayHStA StK 114392.

⁸³⁰ Die Bayerische Staatskanzlei teilt mit, März 1968: Auszüge aus der Haushaltsrede des BayStMWV Otto Schedl; BayHStA StK 18638.

ihre Wurzeln nicht unmaßgeblich in dieser europäischen und bundesdeutschen Strukturpolitik hatte⁸³² und weiter haben sollte. Er forderte, die regionalen Beihilfen müßten vielmehr jenen wirklich bedürftigen Gebieten vorbehalten bleiben, die mit der besonderen Ungunst der Standortfaktoren zu kämpfen hätten. Dabei müsse der anzulegende Maßstab bis zur Vollendung der Wirtschaftsunion ein nationaler sein, betonte Schedl. Wenn aber auch Gebiete in den Genuss staatlicher Prämien kämen, die eine allgemein gute Infrastruktur und keine besonderen Standortnachteile hätten, dann würde die Wirkung der Beihilfen zugunsten der schwachstrukturierten Zonen mehr als neutralisiert, die natürlichen Standortbedingungen würden dann doch wieder den Ausschlag geben und die regionalpolitischen Beihilfen verlören ihre ausgleichende Funktion.⁸³³

Angesichts der Konjunkturkrise, mit ihren gravierenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in den strukturschwachen Gebieten, forderte die SPD im April 1968 im Landtag die Staatsregierung per Antrag auf, ihre Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Arbeit zu intensivieren, um Darlehen für die Strukturförderung zu erhalten.⁸³⁴ Mitte des Jahres geriet Wirtschaftsminister Schedl auch öffentlich unter Druck. Es hieß, es zeichneten sich Veränderungen im Kabinett ab und Schedl wehre sich dagegen Kompetenzen in der Landesplanung abzugeben.⁸³⁵

Im Oktober 1968 berichtete Otto Schedl, im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit und Soziale Fürsorge, Fritz Pirkl, über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Er berichtete von den Darlehen die die Bundesanstalt seit 1959 für regionalwirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung stelle und die gemeinsam mit den Mitteln des Regionalen Förderprogrammes des Bundes für Investitionen gewerblicher Produktionsbetriebe gewährt wurden. Auf Vorschlag des bayerischen Wirtschaftsministeriums erklärte sich die Bundesanstalt für Arbeit bereit, diese Mittel nun auch mit den

⁸³¹ Vgl. auch Fritz Pirkl, Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, Pressekonferenz am 23.9.1968 in Hilpoltstein/Mfr; BayHStA StK 114392.

⁸³² Vgl. Kap. 6.1 u. 6.2.

⁸³³ Die Bayerische Staatskanzlei teilt mit, März 1968: Auszüge aus der Haushaltsrede des BayStMWV Otto Schedl; BayHStA StK 18638.

⁸³⁴ Antrag der Abg. Kumm, Börner (SPD), betr. Darlehen für die Strukturförderung in Bayern, Beilage 963; beschlossen in der 39. Sitzung am 4. April 1968, Verhandlungen d. Bayer. Landtags, VI Wahlperiode 1966/70; Stenographische Berichte / Beilagenbände; München 1969.

⁸³⁵ „In Goppels Kabinett zeichnen sich Veränderungen ab“ Schedl will keine Kompetenzen abgeben. Wirtschaftsminister Schedl hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß er gehen werde, sollte man seine Kompetenzen in Sachen Landesplanung beschneiden, wozu in der Staatskanzlei unübersehbare Tendenzen bestehen. TZ Nr. 174 vom 30. Juli 1968; BayHStA NL Schedl 251.

Darlehensmitteln aus den bayerischen Regionalprogrammen in den anerkannten Fördergebieten wie Zonenrand-, Bundesausbaugebieten und Bundesausbauorten zu koppeln. Darüberhinaus habe die Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung der Ansiedlung neuer und der Erweiterung sowie der Rationalisierung vorhandener Betriebe Darlehensmittel in Höhe von 20 Mio. DM für Projekte an Standorten außerhalb der anerkannten Fördergebiete bereitgestellt, die seit Oktober 1967 ebenfalls mit den bayerischen Darlehens und Kreditprogrammen gekoppelt werden konnten. Sie sollten vor allem für die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze in den entwicklungsfähigen Gebieten eingesetzt werden.

Die Fördermaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zur Strukturverbesserung in den Steinkohlegebieten Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes wurden auf die Bitte Otto Schedls hin auch auf die im ‚Gesetz zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlegebiete‘ anerkannten Gebiete außerhalb der beiden Länder ausgedehnt und mit 10 Mio. DM gefördert. In Bayern standen diese Mittel für das Steinkohlenbergbaugebiet in Stockheim und das oberbayerische Pechkohlegebiet zur Verfügung. In Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Arbeit wurde vereinbart, dass das ‚Kommunale Kreditprogramm für Arbeitsvorhaben mit ausgesprochen günstigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt‘ fortgesetzt wird und Ende Juli beschloß das Bundeskabinett ein Programm für die Strukturgebiete Ruhr, Saar, Zonenrand-, Bundesausbaugebiete und Bundesausbauorte als ‚Gemeinsames Strukturprogramm‘ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1,255 Milliarden DM.⁸³⁶

Fritz Pirkl, Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, erklärte anlässlich einer Pressekonferenz im September 1968, dass seit dem Bestehen des bayerischen Grenzhilfeprogrammes 1954 im bayerischen Zonenrandgebiet und anderen strukturschwachen Gebieten insgesamt etwa 300 Betriebe mit über 10.000 Arbeitsplätzen mit staatlicher Förderung neu angesiedelt worden wären und lediglich zwei dieser Betriebe wieder hätten schließen müssen.⁸³⁷ Pirkl musste allerdings eingestehen, dass infolge der Rezession die Neigung zur Betriebsansiedlung in Bayern allgemein abgenommen habe, weil im Zuge der Rezession einer der wichtigsten Anreize für die Betriebsansiedlung in Bayern weggefallen sei – die im Gegensatz zu weiten

⁸³⁶ BayStMWV – Otto Schedl – Nr. 7101 c A – I/4a – 25155, an den Präsidenten des Bayer. Landtags Hr. Rudolf Hanauer am 19. Okt. 1968, betr. Beschluß des Bayer. Landtags vom 2. April 1968, Darlehen für die Strukturförderung in Bayern; BayHStA StK 18712.

⁸³⁷ Pressekonferenz Fritz Pirkl, Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, am 23.9.1968 in Hilpoltstein/Mfr; BayHStA StK 114392.

Teilen des Bundesgebietes noch vorhandenen Arbeitskraftreserven. Dadurch, und durch die gleichzeitig gesunkene Investitionsneigung der Unternehmer bedingt, sei 1967 nur noch die Neuansiedlung von 16 Betrieben verschiedener Branchen gelungen.

Der Arbeitsminister hoffte auf neue Chancen für die Industrieansiedlung mit dem Konjunkturaufschwung 1968. Mit der Verbesserung der Konjunktur hätten sich die Chancen für die Industrieansiedlung in Bayern wieder verbessert. "Die seit einiger Zeit feststellbare Konzentration der regionalen Strukturfördermittel des Bundes auf die Steinkohlenbergbaugebiete hat jedoch dazu geführt, dass dort besondere Anreize zur Niederlassung geschaffen worden sind. Es hat sich daraus eine ‚Industrieansiedlungskonkurrenz‘ ergeben, die zusammen mit den sonstigen Standortvorteilen, insbesondere des Ruhrgebietes, einen wirtschaftlichen Sog zur Folge hat. Selbst alteingesessene Unternehmen liebäugeln mit der Abwanderung in die Steinkohlengebiete. Die Bayerische Staatsregierung wendet sich mit allen ihr zu Gebote stehenden politischen Mitteln dagegen, daß die Steinkohlenreviere auf Kosten der schwachstrukturierten Gebiete, die dringend einer wirtschaftlichen und sozialen Aufwertung bedürfen, saniert werden."⁸³⁸

Neue Maßnahmen der Staatsregierung zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

Um dem von der bayerischen Regierung rezipierten ‚Sog‘ der Steinkohlengebiete zu begegnen und die mit dem Beginn einer neuen Hochkonjunktur sich eröffnenden Betriebsansiedlungschancen zu nutzen, so erläuterte Arbeitsminister Pirkl, habe die Staatsregierung entsprechend ihrer bisherigen Politik bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans für die Jahre 1969 und 1970 beschlossen, die staatlichen Hilfen für die Errichtung neuer gewerblicher Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten Bayerns wesentlich zu erhöhen. Er listete eine ganze Reihe von geplanten oder beschlossenen Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung auf,⁸³⁹ darunter ein "Gesetz zur zusätzlichen Verbesserung der

⁸³⁸ Ebenda.

⁸³⁹ Die Bayerische Staatsregierung hatte am 9. 7. 1968 ein 90 Mio. Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beschlossen. Im Rahmen dieses Programmes sollte ein Darlehensvolumen von 50 Mio. DM zur Schaffung von gewerblichen Arbeitsplätzen auf dem Lande, die den ländlichen Arbeitsmarkt entlasten sollten, durch die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung bereitgestellt werden. Zur Zinsverbilligung dieses Programmes waren staatliche Zinszuschüsse in Höhe von 5 Jahresraten à 3,165 Mio DM in den Haushalten 1969 bis 1973 im Epl. 07 (Wirtschaftsministerium) vorgesehen. Daneben wurden 19 Mio DM für agrarpolitische Maßnahmen (davon 5 Mio für Flurbereinigung, 4 Mio DM zur Förderung der Verbundwirtschaft und der Maschinenringe, 1 Mio DM für Absatzförderung und 9 Mio DM für Investitionsbeihilfen), ferner 7 Mio DM Darlehen der Bayer. Landesbodenkreditanstalt für den Um- und Ausbau von Wohngebäuden auf dem Lande und 2 Mio DM Darlehen (ebenfalls Landesbodenkreditanstalt) zum Ausbau von Fremdenzimmern in Bauernhöfen und noch 1 Mio. DM für die Umschulung aus der Landwirtschaft ausscheidender Arbeitskräfte sowie 10 Mio. DM zur beschleunigten Durchführung der im Schulentwicklungsplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen auf dem Lande bereitgestellt. Am 21. 2. 1968

wirtschaftlichen Struktur in entwicklungsfähigen Gebieten", das auf einem gleichnamigen Programm aus dem Jahr 1967 gründete.⁸⁴⁰

Um gewisse Erfolge der bayerischen Strukturpolitik vorzuweisen erläuterte Fritz Pirkl, dass aus der Zeit des Gründungsbooms der Vorjahre im Jahr 1967 insgesamt noch 90 Vorhaben der Industrie, 760 Projekte des Handwerks, 233 in mittelständischen Handelunternehmen und 133 Vorhaben des Fremdenverkehrsgewerbes mit öffentlichen zinsgünstigen Krediten in einem Gesamtumfang von 100,8 Mio. DM gefördert würden. Durch diese Fördermittel seien Investitionen eingeleitet worden, die insgesamt 3300 neue gewerbliche Arbeitsplätze in den wirtschaftsschwachen Gebieten entstehen lassen sollten. Mit der Besserung der konjunkturellen Situation im Jahr 1968 sah Pirkl neue Chancen für die Industrieansiedlung in Bayern.⁸⁴¹ Die Presse kolportierte die Perspektiven die Arbeitsminister, Wirtschaftsminister und der Ministerpräsident zeichneten, beim Landesverband der bayerischen Industrie stießen die industriepolitischen Initiativen jedoch auf gewisse Einwände.⁸⁴²

hat der Bayerische Landtag ein von der Staatsregierung eingebrachtes "Gesetz zur zusätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in entwicklungsfähigen Gebieten" verabschiedet, auf Grund dessen ein Programm über 60 Mio DM durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Programmes waren 25 Mio. DM zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen vorgesehen. Weitere 25 Mio DM sollen Maßnahmen der Abwasserbeseitigung, der Wasserversorgung, des staatlichen Straßenbaus, also Infrastrukturmaßnahmen, dienen. In Höhe von 5 Mio DM wurden Zuschüsse für den Schulhausbau in entwicklungsfähigen Gebieten gegeben, in Höhe von 3 Mio. DM Zuschüsse und Darlehen (Zuschüsse 1 Mio DM, Darlehen 2 Mio DM) zur zusätzlichen Förderung von Flurbereinigungsmaßnahmen und in Höhe von 2 Mio. DM Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe gewährt.

Pressekonferenz Fritz Pirkl, Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, am 23.9.1968 in Hilpoltstein/Mfr; BayHStA StK 114392.

⁸⁴⁰ Programm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten 1967/68; BayHStA MWi 21817

⁸⁴¹ Pressekonferenz Fritz Pirkl, Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, am 23.9.1968 in Hilpoltstein/Mfr; BayHStA StK 114392.

⁸⁴² Abendzeitung Nr. 275 vom 15. Nov. 1968. Bayern verstärkt seine regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung, stellte Wirtschaftsminister Otto Schedl gestern fest. Wenn man die Haushaltsmittel dafür und das Kreditvolumen der LfA zusammennimmt, dann ergibt sich 1969 eine Steigerung um 30,8 % und 1970 nochmals eine Erhöhung um über 19 % gegenüber dem Vorjahr.

Handelsblatt Nr. 225 vom 21. Nov. 1968; BayHStA NL Schedl 251. Die Bayerische Staatsregierung will in den nächsten Jahren ihre Hilfe für die Errichtung gewerblicher Arbeitsplätze wesentlich erhöhen. Diese Zusicherung gab Ministerpräsident Dr. A. Goppel in einem Schreiben an den Präsidenten des Landesverbandes der bayerischen Industrie Prof. Dr. Rolf Rodenstock. Die Industrie solle die Anstrengungen der Regierung um Betriebsansiedlungen in strukturschwachen Gebieten unterstützen. Prof. Rodenstock unterstrich dagegen, daß er neben der Ansiedlung vorrangig auf eine Erweiterung, Umstellung und Wachstumssicherung bereits ansässiger Betriebe geachtet werden muß. Der Staat solle bei der Wirtschaftsförderung eine Rangordnung nach unterschiedlicher Industriedichte und Branchenmischung beachten.

6.3.2 Versuche der Interessensvermittlung in der Strukturpolitik mit den Organisationen der bayerischen Wirtschaft und der CSU.

Die Bemühungen um Industrieansiedlungen im Rahmen einer intensiveren Strukturpolitik der Bayerischen Staatsregierung stießen jedoch, wie schon bei den Verhandlungen um die Raumordnungspläne zwei Jahre zuvor, auf Widerstände bei den Wirtschaftsverbänden.⁸⁴³ Im November 1967 hatte die bayerische Landesplanungsstelle den Bezirksregierungen einen ‚Leitfaden zur Industrieansiedlung‘, der vom Bundesverband der deutschen Industrie, dem Deutschen Gemeindetag, dem Deutschen Industrie- und Handelstag und dem Deutschen Landkreistag gemeinsam herausgegeben wurde, zur Stellungnahme zugeschickt.⁸⁴⁴

Die Bezirksplanungsstelle der Regierung von Unterfranken beklagte in ihrer Antwort Ende Dezember, dass die Landesplanungsstelle bei der Vermittlung von Industrieansiedlungen immer wieder die übergeordneten gesamtwirtschaftlichen und raumordnungspolitischen Gesichtspunkte als allein ausschlaggebend in den Vordergrund stelle und in diesem Zusammenhang mehrfach darauf hingewiesen habe, dass bei der Auswahl der Betriebe die sachkundigen Stellungnahmen der Wirtschaftsorganisationen, und hier insbesondere der IHK'n, verwendet werden sollten. "Hier zeigt sich eine deutliche Kluft zwischen Theorie und Praxis"⁸⁴⁵ schrieb die Bezirksplanungsstelle. "Besonders bei den Arbeiten zum Raumordnungsplan ‚Bayerische Rhön‘ hat sich allein schon bei der Auswahl der zukünftig auszubauenden oder neu zu schaffenden Industriestandorte gezeigt, daß die Industrie- und Handelskammern gemäß dem ihnen in § 1 des Kammergesetzes gegebenen Auftrag vorwiegend protektionistisch eingestellt sind und deshalb Neuansiedlungen mit Zurückhaltung begegnen, da die Interessen der ortsansässigen Betriebe oder der Unternehmen, zu deren Einzugsbereich der neue Standort gehört, offensichtlich vorrangig eingeschätzt werden".⁸⁴⁶

Gleichwohl versuche die Regierung von Unterfranken unablässig, in Grundsatz und Detailfragen von Industrieansiedlungen mit den IHK'n das Benehmen herzustellen. Die Bezirksplanungsstelle meinte, es wäre begrüßenswert, wenn sich die in der Ministerial-

⁸⁴³ Vgl. Kap. 6.2.1.2 und 6.1.2.

⁸⁴⁴ BayStMWV – Landesplanungsstelle – an die Regierungen (Bezirksplanungsstellen) von Oberbayern / Niederbayern / Oberfranken / Unterfranken / Mittelfranken / Schwaben / der Oberpfalz am 21. Nov. 1967, Nr. 5910 J1 – L4 – 38322, betr. Industrieansiedlung; BayHStA MWi 21818.

⁸⁴⁵ Regierung von Unterfranken – Bezirksplanungsstelle – Nr. I/6 – 1010 – 2277/67 an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 29. Dez. 1967, betr. Industrieansiedlung, zur Ministerialentschließung des BayStMWV Nr. 5910 J 1 – L 4 – 38322 vom 21. Nov. 1967; BayHStA MWi 21818.

⁸⁴⁶ Ebenda.

entschließung der Landesplanungsstelle vertretene Auffassung, dass der gesamtwirtschaftliche Effekt den Einzelinteressen überzuordnen sei, nachhaltig durchsetzte.⁸⁴⁷ Die Landesplanungsstelle hatte es sich bei ihrer Direktive an die Bezirksplanungen offenbar einfach gemacht. Trotz der, seit dem Ende der fünfziger Jahre bekannten und von den IHK'n immer wieder vorgebrachten Widerständen gegen die Ansiedlung neuer Betriebe, forderte die Landesplanungsstelle, verstärkt während der Konjunkturkrise, einerseits Industrialisierungsanstrengungen mit gesamtwirtschaftlichem Effekt und kolportierte gleichzeitig die Forderungen der Wirtschaftsorganisationen nach deren maßgeblichem Einfluss. Das in der Kombination beider Forderungen liegende Dilemma blieb den für die konkrete Standortberatung zuständigen Mittelbehörden überlassen.

In diesem Zusammenhang ist die Einschätzung der unterfränkischen Bezirksplanung in der seit langem umstrittenen Frage, wie die Arbeitskraftreserven an den potentiellen Industriestandorten ermittelt werden sollten, interessant. Sie meinte, bei der Ermittlung der Möglichkeiten zur Gewinnung von Arbeitskräften solle immer neben der Arbeitsverwaltung die zuständige Landesplanungsbehörde gehört werden. Die Auffassung, dass auch die IHK'n, die Landkreise und die Gemeinden hierzu wichtiges Material liefern könnten, werde zwar geteilt, doch "es sollte jedoch dabei in Rechnung gesetzt werden, daß die Auskünfte der IHK'n – aus Gründen der Abschirmung vorhandener Betriebe – meist etwas zu pessimistisch, die Aussagen der Landkreise und Gemeinden aus dem Bestreben heraus, die örtliche Industriestruktur zu stärken, meist etwas optimistisch ausfallen werden."⁸⁴⁸ Das gleiche gelte für die Ermittlung der Arbeitskraftreserven. Auch hier würden in jedem Falle die zuständigen Landesplanungsbehörden die besten Auskünfte liefern können, insbesondere dann, wenn von ihnen auf Gutachten der Arbeitsverwaltung zurückgegriffen würde.⁸⁴⁹

Die Wirtschaftsorganisationen vertraten auch angesichts der Konjunkturkrise weiterhin die Interessen der ortsansässigen Unternehmen in deren Einzugsbereich und ließen sich, wie schon in den vergangenen Jahren, von Goppels neuer strukturpolitischer Konzeption kaum beeindruckt. Den übergeordneten gesamtwirtschaftlichen und raumordnungspolitischen Zielsetzungen auf die sich die Bezirksplanungsstelle berief, stellten die Kammern ihre

⁸⁴⁷ Regierung von Unterfranken – Bezirksplanungsstelle – Nr. I/6 – 1010 – 2277/67 an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 29. Dez. 1967, betr. Industrieansiedlung, zur Ministerialentschließung des BayStMWV Nr. 5910 J 1 – L 4 – 38322 vom 21. Nov. 1967; BayHStA MWi 21818.

⁸⁴⁸ Ebenda.

⁸⁴⁹ Ebenda.

Partikularinteressen als Unternehmerlobby entgegen.⁸⁵⁰ Angesichts dieser nachhaltigen Widerstände gegen eine intensive Industrialisierungspolitik erschien es Alfons Goppel und Otto Schedl Mitte 1968 notwendig, für die von ihnen ins Auge gefassten erneuten strukturpolitischen Anstrengungen, nun mehr Akzeptanz bei den Organisationen der bayerischen Wirtschaft zu gewinnen. Wirtschaftsminister Schedl entwickelte seine Vorstellungen in einem Vortrag am 12. Juli 1968 über "Strukturprobleme der bayerischen Wirtschaft" vor dem Landesverband der bayerischen Industrie und die Presse berichtete "Raumordnung bekommt Vorrang".⁸⁵¹ Den Industrie- und Handelskammern erklärte Otto Schedl, dass sie keine wirtschaftsordnenden im Sinne von wirtschaftslenkenden Aufgaben hätten und dass sie nicht die zentrale wirtschaftspolitische und gesellschaftliche Macht darstellten, die die Strukturpolitik zu gestalten habe.⁸⁵² Alfons Goppel teilte der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern Mitte August 1968 seine Pläne mit, die Programme zur Förderung der Betriebsansiedlung aufzustocken und forderte sie auf, eigene Vorstellungen über die optimale Verwendung der staatlichen Mittel zu entwickeln.⁸⁵³ Im September kündigte Otto Schedl forcierte Maßnahmen zur Strukturförderung in Bayern an, um die Strukturpolitik in Bayern jetzt verstärkt zu betreiben.⁸⁵⁴

Auf diese neuen strukturpolitischen Anläufe der Staatsregierung hin sah sich Rolf Rodenstock als Präsident des Landesverbandes der Bayerischen Industrie im Oktober 1968 veranlasst Ministerpräsident Goppel "einige grundsätzliche Gedanken zur Förderung von Betriebsansiedlungen darzulegen."⁸⁵⁵ Ganz allgemein scheine ihm nämlich der Begriff "Betriebsansiedlung" die Gefahr einer zu engen Begrenzung der erforderlichen Maßnahmen in strukturschwachen Gebieten mit sich zu bringen. Es komme seines Erachtens nicht ausschließlich auf die Ansiedlung neuer Betriebe, sondern vorrangig auf eine Erweiterung, Umstellung und Wachstumssicherung bereits ansässiger Betriebe an. Das Aufgabengebiet der

⁸⁵⁰ Regierung v. Unterfranken - Bezirksplanungsstelle - Nr. I/6 - 1010 - 2277/67 an BayStMWV - Landesplanungsstelle - am 29. Dez. 1967, betr.: Industrieansiedlung, zur ME vom 21. Nov. 1967 Nr. 5910 J1 - L4 - 38322; BayHStA MWi 21818.

⁸⁵¹ Otto Schedl: "Strukturprobleme der bayerischen Wirtschaft" Vortrag zur Landesversammlung des Landesverbandes der Bayerischen Industrie am 12. Juli 1968 in Nürnberg; BayHStA NL Schedl 147. Vgl. Süddeutsche Zeitung Nr. 168 vom 13/14. Juli 1968.

⁸⁵² Otto Schedl, Rede bei der Feier zum 125 jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer Regensburg, in: Industrie und Handel, Nr. 14 vom 20. Juli 1968; NL Schedl 251.

⁸⁵³ Arbeitsgemeinschaft der Bay. Industrie- und Handelskammern an den Bay. Ministerpräsidenten Dr. h.c. Alfons Goppel am 23. Dez. 1968; StK 14396.

⁸⁵⁴ 'Raumordnung bekommt Vorrang' Schedl kündigt forcierte Maßnahmen zur Strukturförderung in Bayern an. Bayerische Handwerkszeitung Nr. 17 vom 6. Sept. 1968; BayHStA NL Schedl 251.

⁸⁵⁵ Der Präsident des Landesverbandes der bayerischen Industrie, Prof. Dr. Rolf Rodenstock an Ministerpräsident Alfons Goppel am 22. Okt. 1968; BayHStA StK 18638. Die folgenden Zitate finden sich ebenda.

regionalen und sektoralen Strukturpolitik in diesen Gebieten müsse die Förderung aller wirtschaftlich relevanten Investitionen umfassen, die von der Infrastrukturverbesserung über die Rationalisierung und Kapazitätserweiterung vorhandener Betriebe, die Gründung von Zweigniederlassungen bis zur Ansiedlung neuer Unternehmen reichten.

Rodenstock argumentierte, obwohl in manchen Ausbaugebieten statistisch relativ hohe Arbeitslosenquoten ausgewiesen würden, zeigten praktische Erfahrungen bei Neuansiedlungen von Betrieben, dass häufig die Besetzung von Dauerarbeitsplätzen Schwierigkeiten mache. Ein Abziehen von Berufstätigen, die im näheren Umkreis bei bereits vorhandenen Betrieben arbeiteten, bringe keine volkswirtschaftlich wünschenswerte Wirkung einer staatlich geförderten Industrieansiedlung mit sich. Die von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr auch bisher geübte Politik, die Arbeitsmarktlage nicht rein örtlich, sondern innerhalb eines angemessenen Einzugsgebietes zum Kriterium von Neuansiedlungen zu machen, solle in jeder Weise unterstützt werden. Damit würde weitgehendst vermieden, dass die Aufrechterhaltung und vielfach beabsichtigte Ausweitung der Produktion bei bereits vorhandenen Betrieben gestört würden – meinte der Industrieverbandsführer.⁸⁵⁶

Innerhalb der Grenzland- und Ausbaugebiete sollte eine gewisse Rangordnung dahingehend angestrebt werden, dass Gebiete mit ausgesprochen unterdurchschnittlicher Industriedichte vorrangig gefördert würden. Als nächstwichtige Gruppe kämen dann Gebiete in Betracht, in denen auf dem gewerblichem Sektor eine sehr ausgeprägte Monostruktur vorhanden ist und zum Risikoausgleich eine gewisse Branchenmischung nützlich erscheine. In dem Bündel von Förderungsmaßnahmen das Rodenstock wünschte, erschienen ihm die Sonderabschreibungen auf Neuinvestitionen im Vergleich zu zinsverbilligten Krediten u.a. erfahrungsgemäß besonders wirksam.

Diese Begünstigung habe jedoch je nach Betriebsgröße eine sehr unterschiedliche Intensität. Durch ihre Festsetzung auf höchstens DM 200.000,- per anno würden größere Investitionsvorhaben zwangsläufig benachteiligt, was nach der Auffassung des Industrieverbandspräsidenten, kaum im Sinne der Fördermaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung liegen dürfte. Es ließe sich überhaupt die Tatsache feststellen, dass alle bisher gebotenen Förderungsmaßnahmen kleinere und mittlere Unternehmen infolge ihrer

⁸⁵⁶ Ebenda.

Volumenbegrenzung stärker begünstigten als größere,⁸⁵⁷ kritisierte Rodenstock an der mittelständischen Ausrichtung der bayerischen Industriepolitik. Außerdem meinte er, es sei für die Firmen oft nur unter großen Schwierigkeiten möglich, die vielfältigen Förderungsprogramme und entsprechend unterschiedliche Genehmigungsmodalitäten zu überschauen. Eine gewisse Vereinheitlichung zwischen Bundes- und Landesprogrammen und den Fördermaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit bezeichnete er deshalb als begrüßenswert.⁸⁵⁸

Diese gegenüber der Anwerbung und Ansiedlung von neuen Industriebetrieben kritische Haltung veröffentlichte der Präsident des Landesverbandes der Bayerischen Industrie auch im Handelsblatt. Rodenstock erklärte, dass neben der Ansiedlung vorrangig auf eine Erweiterung, Umstellung und Wachstumssicherung bereits ansässiger Betriebe geachtet werden müsse.⁸⁵⁹ Er erhielt in seiner industrialisierungskritischen Haltung auch Unterstützung vom Präsidenten der IHK Würzburg-Schweinfurt. Der warnte ebenfalls vor den Vorstellungen des Wirtschaftsministers, neue Industriebetriebe in Unterfranken anzusiedeln, solange die einheimischen Betriebe ihre Rationalisierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen hätten.⁸⁶⁰

Um Einfluss auf die strukturpolitischen Initiativen der Staatsregierung zu behalten, luden die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der bayerischen Industrie- und Handelskammern Alfons Goppel im Dezember 1968 für den 11. Februar 1969 ein, wollten den "im Jahre 1966 begonnenen Gedankenaustausch über strukturpolitische Fragen fort[zusetzen]" und baten ihn mit den fachlich zuständigen Staatsministern an dieser Aussprache teilzunehmen. Auch Wirtschaftsminister Otto Schedl erhielt eine Einladung⁸⁶¹ und im Januar sandte die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen IHK'n eine von ihr verfasste Denkschrift über die Strukturpolitik als Unterlage zur Vorbereitung der für Februar geplanten Aussprache.⁸⁶² In dieser Denkschrift forderten die Industrie- und Handelskammern, nebst einer Reihe anderer

⁸⁵⁷ Der Präsident des Landesverbandes der bayerischen Industrie, Prof. Dr. Rolf Rodenstock an Ministerpräsident Alfons Goppel am 22. Okt. 1968; BayHStA StK 18638.

⁸⁵⁸ Der Präsident des Landesverbandes der bayerischen Industrie, Prof. Dr. Rolf Rodenstock an Ministerpräsident Alfons Goppel am 22. Okt. 1968; BayHStA StK 18638.

⁸⁵⁹ Handelsblatt Nr. 225 vom 21. Nov. 1968; BayHStA NL Schedl 251.

⁸⁶⁰ Süddeutsche Zeitung vom 20. Nov. 1968; "Unterfranken fragen den Wirtschaftsminister".

⁸⁶¹ Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern – Präsident Noris, Hauptgeschäftsführer Bruns – an BayStMWV – Dr. Otto Schedl – am 16. Jan. 1969, Einladung für Di. 11. Feb. 1969, betr. Aussprache der Bayer. Staatsregierung mit den bayer. IHK'n über strukturpolitische Fragen am 11. Feb. 1969; BayHStA StK 14396.

⁸⁶² Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern – von Andrian – an Bay. Staatskanzlei – Reg Direktor Dr. Buchner am 17. Jan. 1969, Anlage: Denkschrift der bayerischen Industrie- und Handelskammern zur Strukturpolitik als Unterlage zur Vorbereitung der Aussprache am 11. Feb. 1969; BayHStA StK 14396.

bildungs- und verkehrspolitischer Sachfragen, unter anderem, dass die Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes Bayern künftig bei der Auswahl von Projekten verstärkt auf die Ergiebigkeit des Arbeitsmarktes einer bestimmten Region, auf die Gunst des Standortes und die zentralörtliche Gliederung abgestellt würden. Ziel der Strukturpolitik könne es nicht sein, "in jedem Dorf eine Fabrik anzusiedeln"⁸⁶³. Gerade die angestrebte und durch die verschiedenen Mittel zu fördernde Freisetzung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte verlange es, diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen. Die Kammern vertraten die Auffassung, dass es auf die nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur von industriellen Zentren in noch überwiegend ländlichen Bezirken ankomme.⁸⁶⁴

In der Denkschrift erinnerten sie ausdrücklich an "Wesen und Bedeutung der eigentlichen volkswirtschaftlichen Funktion der Unternehmer in der geltenden Wettbewerbsordnung", die darin bestehe, "die Produktionsfaktoren – Arbeit, Kapital, Rohstoffe und technisches Können – in ständiger Anpassung an die sich wechselnden Marktdaten und Gewinnerwartungen miteinander in ökonomisch rationeller und optimaler Weise zu kombinieren. Die Bestimmung von Art und Umfang der in den strukturschwachen Regionen vorzunehmenden Investitionen beziehungsweise Betriebsgründungen könne und solle in Ausübung dieser Funktion weitgehend der Initiative und Risikobereitschaft privater Unternehmer überlassen werden, vorausgesetzt, dass durch die staatlichen Förderungsmaßnahmen ein Ausgleich der gegebenen Standortnachteile stattfände. Es würde die Effektivität der Programme mindern, sollte diese unternehmerische Funktion durch zu weitgehende Bedingungen und zu starre Vorschriften eingeengt würden. Auch aus dieser ordnungspolitischen Überlegung heraus solle der Verbesserung der Infrastruktur im weitesten Sinne Vorrang vor der Objektförderung eingeräumt werden".⁸⁶⁵ Einen nicht zu übersehenden Unsicherheitsfaktor in der strukturpolitischen Planung bilde die Einschätzung der Anzahl der in der Landwirtschaft künftig freigesetzten und von der gewerblichen Wirtschaft aufzunehmenden Arbeitskräfte. "Die Kammern haben den Eindruck, daß das Ausmaß der gegenwärtig in der Agrarwirtschaft tatsächlich vorhandenen latenten Arbeitskraftreserven vielfach überschätzt wird und es deshalb ein Fehler wäre, bei der Gestaltung der Förderprogramme auf der Grundlage dieser Zahlen zu planen".⁸⁶⁶

⁸⁶³ Auszüge aus der Denkschrift der bayerischen Industrie- und Handelskammern zur "Strukturpolitik in Bayern" 1969, S. 27; BayHStA 14396.

⁸⁶⁴ Ebenda.

⁸⁶⁵ Ebenda S. 32.

⁸⁶⁶ Ebenda.

Zu Beginn des Gesprächs mit der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern mit Vertretern der Staatsregierung und Beamten der Staatskanzlei⁸⁶⁷ am 11. Februar 1969 hielt Alfons Goppel zunächst eine Ansprache.⁸⁶⁸ Er dankte den IHK'n für die willkommene Antwort, in Form der Denkschrift, auf seinen Apell vom August 1968 die Staatsregierung in ihren Bemühungen um die Strukturverbesserung in Bayern zu unterstützen. Goppel kam der Position der IHK'n weit entgegen indem er erklärte, man sei sich völlig darüber einig, dass die Industrialisierungspolitik nicht ausschließlich auf die Neuansiedlung von Industriebetrieben gerichtet sein könne, sondern in gleichem Maße auf die Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung setzen müsse. Die von ihm verfolgte Strukturpolitik sei ihrer Natur nach eine langfristige Aufgabe und deshalb könne es bei der Industrialisierungspolitik selbstverständlich nicht darum gehen, möglichst schnell möglichst viele Arbeitsplätze zu schaffen wenn dies nur in kurzfristig lebensfähigen Kummerbetrieben geschehen könne.⁸⁶⁹

Damit versuchte Goppel dem seit Jahren in Kreisen der IHK's und Arbeitsämter gepflegten Vorwurf gegen die bayerische Industriepolitik zu begegnen, der inzwischen auch in das Argumentationsrepertoire der Bundesregierung wie des Bayerischen Senats eingegangen war.⁸⁷⁰ Goppel erklärte, das Ziel seiner Industrialisierungspolitik läge darin, zukunftssträchtige und möglichst krisenunempfindliche Wachstumsindustrien in einer gesunden Branchenmischung anzusiedeln und die bereits vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern. Um einen der gravierendsten Punkte den die IHK'n beklagten auszuräumen kündigte er für den April das erste Zusammentreten einer Arbeitsmarktkonferenz an, die regelmäßig die ewig umstrittene Frage der potentiellen Arbeitskräfte reserven für Betriebsansiedlungen klären solle.⁸⁷¹

⁸⁶⁷ Neben Alfons Goppel nahmen die Minister Schedl (Wirtschaft), Pöhner (Finanzen), Pirkl (Arbeit u. Soziale Fürsorge), Staatssekretär Sackmann und die Beamten Eberle (Pressestelle), Langseder und Zeitler (Richliniengruppe) und der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei teil.

⁸⁶⁸ Rede des Bayer. Ministerpräsidenten Alfons Goppel anlässlich des Gesprächs der Bay. Staatsregierung mit der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern am 11. Feb. 1969 über die Strukturpolitik in Bayern; BayHStA StK 14396.

⁸⁶⁹ Rede des Bayer. Ministerpräsidenten Alfons Goppel anlässlich des Gesprächs der Bay. Staatsregierung mit der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern am 11. Feb. 1969 über die Strukturpolitik in Bayern; BayHStA StK 14396.

⁸⁷⁰ Die Tätigkeit der IHK zu Coburg in den Jahren 1965/66 unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kammerbezirk. Landesarbeitsamtspräsident Nordbayern Kretschmer, Regierung der Oberpfalz – Bezirksplanungsstelle – Strunz, Niederschrift über das Ergebnis der am 4. Okt. 1960 bei der Regierung der Oberpfalz stattgefundenen Besprechung; Regensburg, 6. Okt. 1960; BayHStA MWi 21822. Parlamentarischer Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministers, Dr. Arndt, in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Mai 1968. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode. Hermann Schramm, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Senats, Landshuter Zeitung vom 21. Mai 1969.

⁸⁷¹ Rede des Bayer. Ministerpräsidenten Alfons Goppel anlässlich des Gesprächs der Bay. Staatsregierung mit der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern am 11. Feb. 1969 über die Strukturpolitik in Bayern; BayHStA StK 14396.

Da die Industrie- und Handelskammern die Unübersichtlichkeit der zahlreichen Bundes- und Landesförderprogramme kritisiert hatten, mit Recht wie Goppel einräumte, versprach er, sämtliche bayerische regional und strukturpolitische Förderprogramme in einem "Strukturverbesserungsprogramm für Bayern", das gegenwärtig in Vorbereitung sei zusammengefasst und auf einen längeren Zeitraum hin projiziert darzustellen. Einen erfreulichen Konsens mit den Kammern sah er darin, dass diese, genau wie die Staatsregierung, die geplanten ‚zentralistischen bundeseinheitlichen Aktionsprogramme‘ ebenso wie ‚regionale und zentrale Informationsstellen des Bundes‘ ablehnten. Die Gefahr einer Zentralisierung auch der regionalen Förderung sei gerade für Bayern durch die offensichtliche Bevorzugung der wirtschaftlichen Ballungsgebiete, insbesondere des Ruhrgebietes, durch den Bund in der jüngsten Vergangenheit deutlich genug demonstriert worden.⁸⁷²

Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern erläuterte seine Standpunkte ebenfalls in Form einer Rede. Die Strukturpolitik setze Staatseingriffe voraus, die mit dem bewährten ordnungspolitischen Grundkonzept der freiheitlichen Wettbewerbsordnung nur dann vereinbart werden könnten, wenn sie in ihrer Natur marktkonform seien und auch gegenüber der staatlichen Konjunktur- und Wachstumspolitik müsse diese Forderung erhoben werden. Deshalb ginge man in der Denkschrift der IHK'n von der grundsätzlichen ordnungspolitischen Vorstellung aus, dass die geplante Strukturpolitik auf dem Subsidiaritätsprinzip beruhen und darauf abzielen müsse aus unter Standortgesichtspunkten benachteiligten Unternehmen durch die Beseitigung oder Milderung dieser Nachteile vollwertige und später auf eigenen Beinen stehende Wettbewerbsteilnehmer und Marktpartner zu machen. "Jede staatliche Förderungspolitik läuft Gefahr, vielleicht gerade dann am meisten, wenn sie vom besten Willen beseelt ist, diesem Grundsatz der Marktkonformität in der Praxis zu ignorieren",⁸⁷³ formulierte der gläubige Marktwirtschaftler Noris seine Befürchtungen gegenüber Goppels sozial- und strukturpolitisch orientiertem Ansatz zur "aktiven Sanierung" der bayerischen Problemgebiete.

Aus dem Grundsatz der Marktkonformität und der ordnungspolitischen Abstimmung heraus, so der IHK'n Präsident, räume man der Verbesserung der Infrastruktur einigen Vorrang vor

⁸⁷² Ebenda.

der Objektförderung ein. Er erinnerte an die unternehmerische Funktion, die Produktionsfaktoren zu kombinieren und vertrat darauf gründend die These, dass die Bestimmung von Art und Umfang der in den strukturschwachen Regionen vorzunehmenden Investitionen bzw. Betriebsgründungen weitestgehend dem privaten Unternehmer überlassen werden müsse. Der staatlichen Förderungspolitik oblige es dabei lediglich einen Ausgleich der gegebenen Standortnachteile durch Infrastrukturverbesserung und Schaffung von Investitionsanreizen herbeizuführen.⁸⁷⁴ An diesem Punkt seiner Argumentation war Noris den Vorstellungen Alfons Goppels relativ nahe, wenn auch die Praxis bayerischer Industrieansiedlungspolitik oft anders aussah (Vgl. Subventionierung der Pechkohlengebiete vor und nach der Umstrukturierung). Die Kammern seien auch, ungeachtet der nicht unwesentlichen strukturellen Unterschiede in ihren jeweiligen Regionen, der einhelligen Meinung, dass die Industrialisierungspolitik die Stärkung und Erweiterung bereits ansässiger Betriebe sowie ihrer Rationalisierung und Modernisierung mindestens so sehr zum Ziele haben müsse, wie die Ansiedlung kapitalintensiver Mittel- und Kleinbetriebe der Wachstumsindustrien.⁸⁷⁵

Hier wich Noris, angesichts der im Rahmen von Bundes- und Landesförderung zu erwartenden Fördergelder, von dem zuvor beschworenen liberalen Credo des selbstverantwortlichen Unternehmertums, das die Rolle staatlicher Strukturförderung weitgehend auf die Verbesserung und Angleichung der infrastrukturellen und sonstigen Rahmenbedingungen beschränkt sehen wollte ab, und bemüht sich nicht zuletzt die ansässigen Unternehmen, ohne die Traditionsbranchen aus dem 19. Jahrhundert auszuklammern, in den Genuss der Fördergelder kommen zu lassen. Auch die in der Denkschrift noch niedergelegte reine Lehre vom Unternehmertum, das "die Produktionsfaktoren – Arbeit, Kapital, Rohstoffe und technisches Können – in ständiger Anpassung an die sich wechselnden Marktdaten und Gewinnerwartungen miteinander in ökonomisch rationeller und optimaler Weise zu kombinieren" habe sich angesichts der Fördermittelerwartung der Forderung, die staatliche Industrialisierungspolitik müsse die Stärkung, Rationalisierung und Modernisierung der ansässigen Betriebe zum Ziel haben. Das von der

⁸⁷³ Rede des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft der bay. IHK'n Noris anlässlich des Gesprächs der Bay. Staatsregierung mit der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern am 11. Feb. 1969 über die Strukturpolitik in Bayern; BayHStA StK 14396.

⁸⁷⁴ Rede des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft der bay. IHK'n Noris anlässlich des Gesprächs der Bay. Staatsregierung mit der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern am 11. Feb. 1969 über die Strukturpolitik in Bayern; BayHStA StK 14396.

Staatsregierung mit der Industrialisierung verfolgte Ziel Dauerarbeitsplätze zu schaffen würde von den Kammern zwar prinzipiell befürwortet, doch meinten die, es bestehe die Gefahr, dass das Volumen der in der Agrarwirtschaft vorhandenen latenten Arbeitskraftreserven vielfach überschätzt werden könnte, mit der Konsequenz mehr oder weniger erheblicher volks- und betriebswirtschaftlicher Kapitalfehlinvestitionen.⁸⁷⁶

Nachdem der IHK'n Präsident und der bayerische Ministerpräsident ihre Konzeptionen für strukturpolitische Initiativen in diesen Ansprachen formuliert hatten begann eine teils lebhaftere Diskussion, die sich neben den verschiedenen in der Denkschrift thematisierten Einzelpunkten, wie der Neugestaltung von Fachhochschulen und Berufsschulen, auch um die Wirtschaftsförderpolitik drehte.⁸⁷⁷ Wirtschaftsminister Schedl erklärte der Runde, dass die Staatsregierung nicht nur die Infrastrukturausstattung fördern, sondern auch unmittelbare Einzelförderungen von Betrieben betreiben würde, "daß wir aber in den letzten Jahren 70 bis 80% unserer Fördermittel für bestehende Betriebe ausgeben, und nicht mehr als 20 bis 30% für Neuansiedlungen, weil wir der Meinung sind, daß es im Gesamtergebnis entscheidend ist, ebenso entscheidend ist, daß bestehende Arbeitsplätze erhalten werden, und daß es manchmal viel besser ist, mit einem bekannten, eingessenen und verantwortlichen Unternehmer etwas Neues zu tun, etwas Zusätzliches zu machen, als mit Unbekannten, die gelegentlich alles mitbringen, nur kein eigenes Portemonnaie, große Dinge machen zu wollen".⁸⁷⁸ Es erscheint erstaunlich, wie offen Otto Schedl, der ja erst Anfang 1966 mit seiner an Veruntreuung grenzender Ausführung des Schwerpunktprogrammes aufgefliegen war, hier ankündigte, die Fördergelder nicht nach den Förderkriterien der jeweiligen Programme einsetzen, sondern sie "bekannten, eingessenen" Unternehmern geben zu wollen. Kritik ob dieser Haltung hatte er in der anwesenden Gesellschaft kaum zu befürchten.

Zu der Problematik der unüberschaubar gewordenen Zahl unterschiedlicher Förderprogramme, einer Tatsache die der Wirtschaftsminister freimütig bestätigte wusste er weniger optimistisches zu versprechen als sein Ministerpräsident. Schedl erläuterte, er habe schon sehr

⁸⁷⁵ Rede des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft der bay. IHK'n Noris anlässlich des Gesprächs der Bay. Staatsregierung mit der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern am 11. Feb. 1969 über die Strukturpolitik in Bayern; BayHStA StK 14396.

⁸⁷⁶ Rede des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft der bay. IHK'n Noris anlässlich des Gesprächs der Bay. Staatsregierung mit der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern am 11. Feb. 1969 über die Strukturpolitik in Bayern; BayHStA StK 14396.

⁸⁷⁷ Wortlaut der Diskussion anlässlich einer Aussprache der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern mit der Bayerischen Staatsregierung am 11. Feb. 1969; BayHStA StK 14396.

bald nach dem Antritt seines Amtes (1957 d. Verf.) sein Haus angewiesen alle Vorbereitungen zu treffen, um die Vielzahl von Programmen auf einen Nenner zu bringen und ein gemeinsames Programm zu machen. Das sei jedoch an der Tatsache gescheitert, dass die Geldgeber ihn schlicht und einfach vor die Alternative gestellt hätten, "entweder Du machst mit meinem Geld ein eigenes Programm, dann bekommst Du das Geld, oder Du machst kein eigenes Programm, dann bitte ohne mein Geld".⁸⁷⁹ Immerhin versprach er in seinem Ministerium eine Art Katalog der verschiedenen Programme erstellen zu lassen, was wie sich später herausstellen sollte, auch für seine Ressortbeamten kein einfaches Unterfangen sein sollte. Bis Anfang Juni 1969 hatte das Wirtschaftsministerium eine Zusammenstellung der Förderungsprogramme für die bayerische Wirtschaft nach dem Stand vom 16. April 1969 erarbeitet, die ganze 14 verschiedene Programme auflistete und sie der Staatskanzlei übersandte.⁸⁸⁰ Schon einen knappen Monat später merkte man im Wirtschaftsministerium dass man sich bei der Zusammenstellung geirrt hatte und ein Fehler unterlaufen war. Deshalb informierte das Wirtschaftsministerium die Staatskanzlei, dass eines der Programme unter verschiedenen Namen irrtümlich doppelt aufgeführt worden war, bat darum die entsprechende Position in der Liste zu streichen und die zunächst genannte Zahl von 14 auf nunmehr 13 Programme für die gewerbliche Wirtschaft zu korrigieren.⁸⁸¹ Dieser ansich kaum erwähnenswerte Fauxpas gewinnt aus dem Grund eine gewisse Bedeutung, da eines der Hauptargumente des Bundeswirtschaftsministers gegenüber den Ländern, auf die deren Kompetenz für den Fördermitteleinsatz Einfluss zu nehmen, beziehungsweise ihn zu kontrollieren, in dem Vorwurf bestand, sie betrieben eine "Töpfchenwirtschaft" und würden dadurch keine ausreichende Transparenz bei der Fördergelderverteilung gewährleisten.

Arbeits und Sozialminister Pirkl erläuterte auf der Tagung mit den IHK'n seine Konzeption für die von Goppel angekündigte ‚Arbeitsmarktkonferenz‘ zur Klärung der Frage von Arbeitskräftereserven, an der seiner Ansicht eine ganze Reihe staatlicher Behörden teilhaben

⁸⁷⁸ Otto Schedl, Wortlaut der Diskussion anlässlich einer Aussprache der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern mit der Bayerischen Staatsregierung am 11. Feb. 1969; BayHStA StK 14396.

⁸⁷⁹ Otto Schedl, Wortlaut der Diskussion anlässlich einer Aussprache der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern mit der Bayerischen Staatsregierung am 11. Feb. 1969; BayHStA StK 14396.

⁸⁸⁰ BayStMWV – Heigl – Nr. 5990 Nt 15 – I / 5b – 10505, an Bayer. Staatskanzlei am 2. Juni 1969, betr. Förderung der Wirtschaft, Beilagen: 1 Zusammenstellung der derzeitigen Förderungsprogramme für die bayerische Wirtschaft nach dem Stand vom 16. April 1969; BayHStA StK 14396.

⁸⁸¹ BayStMWV – Zirngibl – an Bayer. Staatskanzlei am 30. Juni 1969; BayHStA StK 14396.

sollte, und erntete seitens des IHK Präsidenten den Kommentar, dass er sich da ein Mammutprojekt vorgenommen habe.⁸⁸²

Die Vermittlung der neuen strukturpolitischen Initiative gegenüber der CSU

Die Vorbehalte gegen landesplanerische Konzepte, Pläne oder Programme bestanden nicht nur bei den Wirtschaftsverbänden, sondern auch in den Reihen der CSU.⁸⁸³ Aus diesem Grund erläuterte Alfons Goppel seine "Richtlinien zur Verbesserung der Struktur Bayerns" auch auf dem CSU-Parteitag Anfang 1969 und suchte Akzeptanz für die strukturpolitischen Initiativen der Staatsregierung zu schaffen.⁸⁸⁴ Sein Vortrag entsprach inhaltlich weitgehend dem Interview das Minister Fritz Pirkel im September 1968 in Hilpoltstein gegeben hatte.⁸⁸⁵ Er sprach von der Ausarbeitung von Raumordnungsplänen für die wirtschaftsschwachen Gebiete Bayerns und über die dort geplanten Schwerpunktmaßnahmen, verwies auf besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und kündigte die im Entwurf des Landesplanungsgesetzes vorgesehene Einteilung des Staatsgebietes in sozio-ökonomische Räume und die Festlegung von zentralen Orten als Grundlage für die Fördermaßnahmen an. Das "Schwerpunktprogramm" laufe seit dem Haushaltsjahr 1965 erklärte Goppel und es wurden bis dahin 117,5 Mio DM dafür eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der vergangenen wirtschaftlichen Rezession habe die Staatsregierung zwei weitere Strukturprogramme in Gang gesetzt: - das 60 Mio-Programm zur Zusätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in den Zonenrand- und Ausbaugebieten, Bundesausbauorten und entwicklungsfähigen Gebieten vom 21.2.1968; - und das 90 Mio-Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande vom 9.7.1968. Alle diese verschiedenen Strukturverbesserungsprogramme bedürften einer besseren Koordinierung. Der wirtschaftliche Rückgang der Jahre 1966/67 habe die nach wie vor bestehende, unausgewogene Wirtschaftsstruktur des Landes und damit die dringende Notwendigkeit vor Augen geführt, die Strukturverbesserung verstärkt fortzusetzen. Einigen wenigen wirtschaftlichen Ballungsgebieten stünden weite Landstriche überwiegend ländlichen Charakters gegenüber, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Ballungsräume trotz der bisherigen Strukturförderungsmaßnahmen nicht Schritt halten könnten. Hinzu kommt, dass

⁸⁸² Wortlaut der Diskussion anlässlich einer Aussprache der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskammern mit der Bayerischen Staatsregierung am 11. Feb. 1969; BayHStA StK 14396.

⁸⁸³ Vgl. Kap. 6.2 und 6.2.1.

⁸⁸⁴ Redemanuskript Ministerpräsident Goppel für den CSU Parteitag 13 Feb. 1969; BHStA StK 14422.

⁸⁸⁵ Pressekonferenz Fritz Pirkel, Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, am 23.9.1968 in Hilpoltstein/Mfr; BayHStA StK 114392.

die Landwirtschaft seit Jahren eine Strukturveränderung größten Ausmaßes erlebe, deren schwerwiegendste Folge die Freisetzung einer großen Anzahl von landwirtschaftlichen Arbeitskräften sei. Diese Arbeitskräfte müssten anderweitig in die Wirtschaft wieder eingegliedert werden. Außerdem habe die Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes in Europa einen Prozeß des Strukturwandels eingeleitet, dessen Tragweite noch nicht zu übersehen sei und der sich noch in vollem Gang befinde.⁸⁸⁶ Mit diesen Argumenten vertrat der Ministerpräsident Anfang 1969 seine Konzeption für ein intensiveres strukturpolitisches Engagement des bayerischen Staates und versuchte sie der eigenen Partei zu vermitteln.

⁸⁸⁶ Redemanuskript Ministerpräsident Goppel für den CSU Parteitag am 13. Jan. 1969; BHStA StK 14422.

7 Neuordnung der strukturpolitischen Kompetenzen im Konflikt zwischen Bayern und Bund

Gegen Ende des ersten Regierungsjahres der großen Koalition in Bonn, ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Raumordnungsgesetzes, veröffentlichte das Bundeswirtschaftsministerium eine Reihe von "Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik"⁸⁸⁷ die das Spektrum der beabsichtigten wirtschafts- und strukturpolitischen Vorstellungen und Leitlinien der neuen Bundesregierung aufzeigten:

- Von der staatlichen Politik muss erwartet werden, daß sie den Strukturwandel erleichtert.
- Die sektorale Strukturpolitik steht im Zusammenhang mit den Gesichtspunkten der Unternehmensgrößen im Sinne einer Mittelstandspolitik.
- Strukturwandlungen sollen zum einen dadurch gefördert werden, daß die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsablauf den Unternehmen in Form besserer Marktinformation und vorgesehenen Datenänderungen durch den Staat transparent gemacht werden,
- zum zweiten sollen rechtliche Bestimmungen und traditionelle Gepflogenheiten, die den Anpassungsprozess behinderten, beseitigt oder gemildert und schließlich
- das wirtschaftlich relevante Recht so umgestaltet werden, daß es wünschenswerte Strukturwandlungen begünstigt.
- Der Unternehmer hat seine Entscheidungen selbstverantwortlich zu treffen und in dem Sinne Strukturwandlungen rechtzeitig zu erkennen und sich anzupassen.
- Falls tiefgreifende Anpassungsschwierigkeiten für einen ganzen Produktionszweig drohen, sollen die Anpassungsvorgänge im Falle eines überstürzten Verlaufs verlangsamt werden, z.B. durch Selbstbeschränkung, oder im Falle vorhandener natürlicher Beharrungskräfte beschleunigt werden, z. B. durch Finanzierungshilfen.
- Voraussetzung für solche staatlichen Anpassungshilfen an Unternehmen ist die Bedingung, daß die Anpassungsschwierigkeiten einen ganzen Wirtschafts- oder Produktionszweig betreffen und auf volkswirtschaftliche Datenänderung zurückzuführen sind. Es gilt das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Die staatliche Hilfe darf in keinem Fall nur der Erhaltung dienen und es muß Aussicht auf Erfolg bestehen. Die Staatlichen Anpassungshilfen sollen nicht nur durch den Bund, sondern auch durch
- die Länder gegeben werden und dabei haben sich die Form und der Umfang der Anpassungshilfen nach Art und Ausmaß der strukturpolitischen Erfordernisse zu richten. Bei den staatlichen Hilfen soll insbesondere darauf geachtet werden, dass keine Überkapazitäten und damit Fehlinvestitionen entstehen und
- im Falle größerer Entlassungen solle besondere Hilfe für ältere Arbeitnehmer geleistet werden.
- Das Ziel aller dieser Maßnahmen besteht darin, eine schließliche strukturelle Anpassung der Unternehmen an die Marktgegebenheiten zu erreichen und keinesfalls bestehende Zustände zu zementieren.⁸⁸⁸

⁸⁸⁷ Bundesanzeiger Nr. 219 vom 24. Nov. 1966.

⁸⁸⁸ Ebenda.

In der Bayerischen Staatskanzlei fasste man diese Grundsätze des Bundeswirtschaftsministeriums als deutliches Signal für eine verstärkte Tendenz zu einer aktiven Strukturpolitik des Bundes auf. Diesen Veränderungen glaubte man zunächst gelassen entgegensehen zu können und urteilte, man sehe sich dadurch in der Richtigkeit der von der Bayerischen Staatsregierung eingeleiteten Aktivierung der Strukturpolitik bestätigt.⁸⁸⁹

7.1 Die Intensivierung der Strukturpolitik des Bundes und die Reaktion der Bayerischen Staatsregierung nach der Konjunkturkrise

7.1.1 Das Gemeinschaftsaufgabengesetz als legislative Grundlage der Bundesstrukturpolitik

In der Zeit der Großen Koalition verlief die Konfliktlinie zwischen Bund und Ländern in Bezug auf Grundgesetzänderungen, die das Bundesstaatsgefüge betrafen, nicht eindeutig. Die Überlagerung des bundesstaatlichen durch das parteidemokratische Element war deshalb besonders stark, weil in vielen Ländern die gleichen Parteien wie in Bonn regierten und sich in beiden parteipolitischen Lagern sowohl steuerstarke als auch steuerschwache Länder gegenüberstanden. Diese Konstellation erklärt, warum trotz aller föderativen Bedenken weder die große Finanzreform noch die darin enthaltene Einführung der Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91a, 91b GG) an der Zustimmungserfordernis des Bundesrates scheiterten. Nach vielen Interventionen, sehr weitreichenden Veränderungen der ursprünglichen Entwürfe und einer langwierigen Kompromissuche im Vermittlungsausschuss stimmten alle Länder im Mai 1969 der Reform der bundesstaatlichen Finanzverfassung zu.⁸⁹⁰ Das sogenannte Gemeinschaftsaufgabengesetz sollte zum 1. Januar 1970 in Kraft treten. Die Bundesregierung versuchte jedoch schon seit der zweiten Jahreshälfte 1968 ihre Strukturpolitik mit den Ländern neu zu gestalten und zu vereinheitlichen. Dieser Vorgriff des Bundes in die Länderkompetenzen auf der Verwaltungsebene rief bei den Ländern und nicht zuletzt bei der Bayerischen Staatsregierung Widerstände hervor.

⁸⁸⁹ Bayer. Staatskanzlei – Zeitler – an den Leiter der Bayer. Staatskanzlei am 2. Dez. 1966, Nr. A I / 6 6003 – 77 / 66, betr. Grundzüge der sektoralen Strukturpolitik des Bundeswirtschaftsministers vom 24. Nov. 1966; BayHStA StK 14379.

⁸⁹⁰ Münch, Ursula: Freistaat im Bundesstaat. Bayerns Politik in 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland; München 1999, S. 19f.

7.1.2 Regionale Aktionsprogramme als Mittel der Strukturpolitik des Bundes

Nachdem der Bundeswirtschaftsminister im Sommer 1968 seine Absicht geäußert hatte, die seit Jahren von ihm durchgeführten Förderungsprogramme abzulösen und durch ‚Regionale Aktionsprogramme‘ zu ersetzen, wandten sich die Länder von Anfang an gegen dieses Vorhaben des Bundes. Sie argumentierten, dass dadurch weder eine Verbesserung noch eine Vereinfachung der bisherigen regionalen Förderpolitik des Bundes zu erwarten wäre.⁸⁹¹ Das Argument klingt schwach und wirkt vorgeschoben. In Wirklichkeit fürchteten die Länder, nachdem es ihnen durch den langwierigen Widerstand gegen das Raumordnungsgesetz des Bundes gelungen war, diese Rahmengesetzgebung soweit auszuhöhlen, dass die konkreten Kompetenzen für Raumordnung und Landesplanung weiterhin klar bei den Ländern lagen, der Bund würde stattdessen nun seinen Einfluss mit dem Mittel dieser zwischen Bund und Ländern abzustimmenden Aktionsprogramme auf das inzwischen prominent gewordene Politikfeld der Strukturpolitik ausweiten. Ganz unbegründet war diese Befürchtung nicht, denn der Bund forderte von den Ländern, alle eigenen Fördermaßnahmen in den sogenannten ‚Aktionsräumen‘ in den Programmen auszuweisen, um eine Überlagerung der Fördermaßnahmen auszuschließen, soweit sie als unerwünscht galt. Den Ländern erschien das als Einschränkung ihrer Möglichkeiten eigene strukturpolitische Schwerpunkte zu setzen und sich dadurch ein bestimmtes politisches Profil zu geben. Tatsächlich lag das Recht Fördergebiete auszuwählen und die dort vorgesehenen Maßnahmen vorzuschlagen bei den Ländern und die sollten die Maßnahmen vom Interministeriellen Ausschuss für regionale Wirtschaftspolitik (IMNOS) bei der Bundesregierung zur Genehmigung vorlegen. Allerdings machte der Bundeswirtschaftsminister bundesweit gültige Vorgaben in Form gewisser sozioökonomischer Kriterien für die Auswahl der Fördergebiete.

Ende September 1968 legte Bundeswirtschaftsminister Schiller den Ländern Vorschläge zur "Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik" vor. Darin sprach Schiller erstmals von ‚Regionalen Aktionsprogrammen‘ in denen die Strukturfördermaßnahmen des jeweiligen Landes mit denen des Bundes für das jeweilige Gebiet zusammengefasst ausgewiesen werden sollten. Zur Begründung hieß es, die verteilten Zuständigkeiten in der Regionalpolitik sowie die Gemeinde und Landkreisgrenzen würden die Übersicht und den optimalen Einsatz der Mittel erschweren. Darum sollten regionale Aktionsprogramme für nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgegrenzte Fördergebiete vorbereitet werden, die die

⁸⁹¹ BayStMWV – Otto Schedl- an den Bayer. Ministerpräsidenten Alfond Goppel am 18. Jan. 1969, Nr. 5990 Nt 22 – I/5b – 865^f, betr. Ministerratssitzung vom 21. Jan. 1969; BayHStA StK 14356.

Bundes und Landesmaßnahmen in jedem Gebiet auf fünf Jahre projektierten und sie jährlich fortschrieben. In den Aktionsprogrammen sollten alle zur Erreichung der strukturpolitischen Ziele zum eingesetzten wirtschaftsfördernden Maßnahmen dargestellt werden, vor allem auch alle Landesmittel.⁸⁹² Im Dezember folgte ein Entwurf über "Grundsätze für die Abstimmung der Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden in der regionalen und sektoralen Strukturpolitik".⁸⁹³ Schiller erläuterte, es seien neue Akzente in der Regionalpolitik notwendig, erkannte zwar einerseits die primäre Zuständigkeit der Länder für die regionale Wirtschaftsförderung an, verwies aber andererseits auf die in der Verfassung niedergelegte Verantwortung des Bundes für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik und formulierte eine Reihe von Thesen zur Regionalpolitik.⁸⁹⁴

Schon zwei Wochen vor Veröffentlichung der ‚Vorschläge zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik‘ von Bundesminister Schiller hatte der bayerische Wirtschaftsminister in seinem Ministerium eine "Gegendarstellung zu dem Behauptungen aus dem Bundeswirtschaftsministerium über die Beteiligung Bayerns an den regionalen Fördermitteln des Bundes"⁸⁹⁵ erarbeiten lassen und sie den "parteilichen Presseorganisationen der CSU zugeleitet". Zunächst enthielt der Artikel Beschwerden über die Quotenaufteilung bei den Bundesfördermitteln zwischen den Ländern und setzte sich anschließend mit den geplanten neuen Mitteln der Bundesstrukturpolitik auseinander. Es hieß, "daß der Bundesminister für Wirtschaft aus Unkenntnis oder mangelndem Willen nicht anerkennt, daß sich theoretische Modellvorstellungen, wie sie für die regionalen Aktionsprogramme vom Bund entwickelt wurden, nicht einheitlich und schematisch auf jeden Raum übertragen lassen." Abgesehen davon komme durch die regionalen Aktionsprogramme "nicht eine einzige Mark mehr an Fördermitteln des Bundes nach Bayern" und durch diese Programme versuche Bonn auch die Ziele und das Instrumentarium der regionalen Wirtschaftsförderung zentral zu reglementieren. "Was den bayerischen Fördergebieten nützt, weiß Bonn mit Sicherheit nicht besser! Nur am Rande sei dabei angedeutet, daß diese Politik

⁸⁹² Bundesminister für Wirtschaft, Bonn den 26. Sept. 1968, "Vorschläge zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik", Thesen zur Regionalpolitik; BayHStA MWi 21705.

⁸⁹³ Bundesminister für Wirtschaft, Bonn den 17. Dez. 1968 Entwurf über "Grundsätze für die Abstimmung der Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden in der regionalen und sektoralen Strukturpolitik"; BayHStA MWi 21819.

⁸⁹⁴ Bundesminister für Wirtschaft, Bonn den 26. Sept. 1968, "Vorschläge zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik", Thesen zur Regionalpolitik; BayHStA MWi 21705.

⁸⁹⁵ BayStMWV Heigl an Bayer. Staatskanzlei am 11. Sept. 1969, Nr. 5990 Nt AI/5a-44661, betr. Beteiligung Bayerns an den Mitteln des Bundes im Jahr 1969. Anbei wird der Abdruck einer Gegendarstellung zu den Behauptungen aus dem Bundeswirtschaftsministerium über die Beteiligung Bayerns an den regionalen Fördermitteln des Bundes übermittelt, die auf Wunsch des Hr. Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr am

des Bundesministers für Wirtschaft klar gegen die Verfassung verstößt, welche die regionale Wirtschaftsförderung als Länderaufgabe ausweist. Die ‚neue regionale Strukturpolitik‘ des Bundesministers für Wirtschaft, die er durch die regionalen Aktionsprogramme einzuleiten gedenkt, ist somit letztlich der Versuch, durch ein griffiges Schlagwort und die populäre Behauptung, die Effektivität und Transparenz der Wirtschaftsförderung zu steigern, die Eigenständigkeit der Länder auf einem wesentlichen Gebiet auszuhöhlen und damit den Föderalismus zu untergraben." Damit, so schrieb das bayerische Wirtschaftsministerium in dieser Argumentesammlung für die CSU Presseorganisationen, versäume der Bund zugleich seine eigentliche Aufgabe, auf eine Koordinierung der Fördermaßnahmen zwischen den einzelnen Bundesländern hinzuwirken und zu vermeiden, daß durch die Eskalation der Fördergebiete und Finanzierungshilfen durch Einbeziehung immer weiterer Gebiete (Steinkohlenegebiete, Ruhr, Saargebiet) die Wirkung der Hilfen für die extrem peripheren Fördergebiete laufend geschmälert werde.⁸⁹⁶

Nach diesem ersten journalistischen Gegenschlag gegen die Pläne der Bundesstrukturpolitik mittels der Parteipresse, Anfang September 1968, erarbeitete man im bayerischen Wirtschaftsministerium eine Stellungnahme zu den Thesen, die der Bundeswirtschaftsminister seinen Vorschlägen angefügt hatte.⁸⁹⁷ In diesem Zusammenhang erscheint es interessant, dass das bayerische Wirtschaftsministerium zunächst noch Anstoß an der Feststellung des Bundesministers nahm, eine "dauerhafte Stärkung der Wirtschaftskraft in den peripheren Räumen ist nur durch Ansiedlung von Wachstumsindustrien zu erwarten" und "die Investitionsanreize müssen darum auf gewinnbringende Unternehmen abgestellt sein".⁸⁹⁸ Das entsprach der in den 1966 vom Bundeswirtschaftsministerium in den "Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik" formulierten Zielsetzung, eine schließliche strukturelle Anpassung der Unternehmen an die Marktgegebenheiten zu erreichen und keinesfalls bestehende Zustände zementieren zu wollen.⁸⁹⁹

Diese Absichten stießen zuerst einmal auf Ablehnung im bayerischen Wirtschaftsministerium. In der Entwurfsfassung der Stellungnahme des Ministeriums hieß es dazu, Regionalpolitik

9.9.1968 erstellt und den parteipolitischen Presseorganisationen der CSU zugeleitet worden ist. Schillerministerium spielt mit gezinkten Karten; BayHStA StK 14359.

⁸⁹⁶ Ebenda.

⁸⁹⁷ Entwurfsfassung: BayStMWV Nr. 5990 Nt 22 – I/5g – 865⁻¹¹ am 20. Feb. 1969, betr. Vorläufige Stellungnahme des BayStMWV zu den Vorschlägen des Bundeswirtschaftsministers zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik, zu These 11; BayHStA MWi 21705.

⁸⁹⁸ These 11, Bundesminister für Wirtschaft, Bonn den 26. Sept. 1968, "Vorschläge zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik", Thesen zur Regionalpolitik; BayHStA MWi 21705.

müsse zu einem Teil auch Branchenpolitik sein, "die bevorzugte Erwähnung der Wachstumsindustrien legt jedoch die Befürchtung nahe, daß einseitige Akzente gesetzt werden sollen. Dieser Tendenz muss widersprochen werden, da eine erfolgreiche Industrieansiedlung an ihrer belebenden Gesamtwirkung zu messen ist, diese Effekte aber nicht notwendig nur mit Wachstumsindustrien verbunden sind. Die Konzentration der Förderung auf einzelne Branchen könnte auch insofern zu Enttäuschungen führen, als häufig der regionale Arbeitsmarkt zahlen oder qualitätsmäßig den differenzierteren Anforderungen mancher Wirtschaftsbereiche noch nicht gewachsen sein wird".⁹⁰⁰ Dieser Abschnitt in der Entwurfsfassung der Stellungnahme kennzeichnet das im bayerischen Wirtschaftsministerium vorherrschende Industrialisierungskonzept, geboren aus dem Bewusstsein, zumindest regional ein industriearmes Land zu sein, und deshalb dort möglichst Fördermittel für jeden Industriebetrieb egal welcher Branche zu erhalten. In der Endfassung wurde genau dieser Punkt in der Stellungnahme weggelassen,⁹⁰¹ da man sich damit gar zu deutlich zu einer protektionistischen Förderpolitik bekannt hätte, wie sie Otto Schedl vor allem im Ruhrgebiet anprangerte.⁹⁰²

Am 17. Dezember 1968 informierte die Staatskanzlei das bayerische Wirtschaftsministerium darüber, dass laut einer Meldung der Deutschen Presseagentur vom 13. Dezember 1968, die bayerischen SPD-Bundestagsabgeordneten die Staatsregierung in München aufgefordert hätten, möglichst schnell Vorschläge für das von Bundeswirtschaftsminister Prof. Karl Schiller "für den ostbayerischen Raum vorzusehende regionale Aktionsprogramm vorzulegen".⁹⁰³ Aus diesem Grund, so die bayerische Staatskanzlei, ließe der Ministerpräsident um Stellungnahme und um Mitteilung über den Stand der Vorarbeiten für den Bayern betreffenden Teil des entsprechenden regionalen Aktionsprogramms bitten.⁹⁰⁴ Am folgenden Tag wurde eine interministerielle Sitzung einberufen, deren Thema die ‚Regionalen Aktionsprogramme‘ des Bundes waren. Ministerialdirigent Dr. Heigl betonte, wie notwendig und dringlich der wechselseitige Informationsaustausch zwischen den Ressorts sei, da

⁸⁹⁹ Punkt 11, Bundesanzeiger Nr. 219 vom 24. Nov. 1966.

⁹⁰⁰ Entwurfsfassung: BayStMWV Nr. 5990 Nt 22 – I/5g – 865⁻¹¹ am 20. Feb. 1969, betr. Vorläufige Stellungnahme des BayStMWV zu den Vorschlägen des Bundeswirtschaftsministers zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik, zu These 11; BayHStA MWi 21705.

⁹⁰¹ Endfassung: BayStMWV Nr. 5970/1 – L1b – 11743 an BayStMWV Abt. I am 21. März. 1969, betr. Stellungnahme des BayStMWV zu den Vorschlägen des Bundeswirtschaftsministers zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik; BayHStA MWi 21705.

⁹⁰² Die Bayerische Staatskanzlei teilt mit, März 1968: Auszüge aus der Haushaltsrede des BayStMWV Otto Schedl; BayHStA StK 18638.

⁹⁰³ Bayer. Staatskanzlei i.A. Ministerialrat Langseder an BayStMWV am 17. Dez. 1968, Nr. AI6 – 6003 – 110, betr. Regionale Aktionsprogramme des Bundes; BayHStA StK 14356.

⁹⁰⁴ Ebenda.

angesichts der gesteigerten strukturpolitischen Aktivität des Bundes die verfassungsmäßigen Rechte der Länder eingeschränkt zu werden drohe. Ministerialrätin Miersch erläuterte, der anfängliche Widerstand der Länder sei dadurch geschwächt worden, dass zunächst Schleswig-Holstein und später Rheinland-Pfalz Programme vorgelegt hatten, die jedoch noch nicht in der endgültigen Form abgefasst waren. Welchen Inhalt die Programme nach der Vorstellung des Bundes haben sollten, erschien Mitte Dezember noch völlig unbestimmt. Klar war man sich in der Sitzung lediglich darüber, dass keine sogenannten "Wunschprogramme" wie der schleswig-holsteinische Programmentwurf vorgelegt werden sollten und dass nach Ansicht des Bundes Landesentwicklungspläne zwar als Grundlage ‚Regionaler Aktionsprogramme‘ dienen, sie diese aber nicht ersetzen könnten.⁹⁰⁵

In der Ministerratssitzung am 21. Januar 1969 standen die von der Bundesregierung geplanten ‚Regionalen Aktionsprogramme‘ als erster Punkt auf der Tagesordnung. Wirtschaftsminister Otto Schedl hatte Mitte Januar Ministerpräsident Goppel geschrieben um ihn für die Ministerratssitzung am 21. Januar 1969 in Kenntnis zu setzen und das Wirtschaftsministerium hatte zur Vorbereitung der Sitzung den anderen Ressortministern ein Arbeitspapier geschickt, aus dem die Gliederung der geplanten Programme hervorging. Ein Grundsatzteil sollte eine Bevölkerungsprognose enthalten und verschiedene Elemente der Erwerbstätigenquote darstellen, wie den Umfang der in der Landwirtschaft freiwerdenden Arbeitskräfte, die ersatzweise notwendig werdenden zusätzlichen Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft und gegebenenfalls im tertiären Bereich. Als Entwicklungsziele sollten regionale und sektorale Schwerpunkte sowie überregionale strukturverbessernde Maßnahmen einschließlich des Ausbildungsbereichs dargestellt werden und die dafür erforderlichen Investitionssummen ausgewiesen werden. In einem zweiten, als Projektteil bezeichneten Abschnitt, sollten die konkreten Maßnahmen für die gewerbliche Arbeitsplätze und die Infrastruktur genannt werden.⁹⁰⁶

Otto Schedl erläuterte, die Vorschläge des Bundeswirtschaftsministers zur Intensivierung der Strukturpolitik, einschließlich der Aktionsprogramme, stießen bei den Ländern im Ganzen auf erhebliche Kritik. Die Ausführungen würden als zu theoretisch bezeichnet und es hieß, sie würden für die Länder keine Vorteile aus der Ablösung der bisherigen regionalen

⁹⁰⁵ BayStMWV Ministerialrätin Dr. Miersch am 2. Jan. 1969, Beilage zu Nr. 5990 Nt 7r – I/5b – 60967, Niederschrift der interministeriellen Sitzung vom 18. Dez. 1968, TOP 2; BayHStA StK 14356.

⁹⁰⁶ BayStMWV an Ministerpräsident Alfons Goppel am 18. Jan. 1969, Nr. 5990 Nt 22 – I/5b 865¹, betr. Sitzung des Ministerrates am 21. Jan. 1969. BayHStA StK 14356.

Förderungsprogramme erkennen lassen. Die Front, die die Länder gegen die ‚Aktionsprogramme‘ als neues Mittel der Bundesstrukturpolitik aufgebaut hatten, wurde allerdings dadurch geschwächt und unterwandert, dass Schleswig-Holstein Anfang Oktober und Rheinland-Pfalz Anfang Dezember 1968 Strukturprogramme vorlegten, die sie als regionale Aktionsprogramme genehmigen lassen wollten. Da der in diesen Programmen vorgesehene Förderumfang außerordentlich hoch ausfiel, wurden sie als ‚Wunschprogramme‘ angesehen und nicht akzeptiert.⁹⁰⁷ Auch in Bayern arbeitete man vor diesem Hintergrund seit März 1968 intensiv an einem Strukturprogramm, das das gesamte Staatsgebiet umfassen sollte.⁹⁰⁸ Der Inhalt und Umfang der Aktionsprogramme wurde wiederholt im zuständigen Ausschuss des Bundeswirtschaftsministeriums besprochen. Ein Durchbruch in den Verhandlungen gelang schließlich, als festgelegt wurde, dass die für die Aktionsprogramme vorgesehenen Mittel ein Planungsvolumen von etwa dem eineinhalbfachen der vorherigen Bundesförderung aufweisen würden.

Der bayerische Wirtschaftsminister Otto Schedl begrüßte die Tatsache, dass die Länder angesichts dieses Angebotes ihren Widerstand aufgaben, mit dem Argument, dass durch diesen Planungsrahmen der Aufstellung von ‚Wunschprogrammen‘ vorgebeugt werden konnte, mit denen sich die Länder gegenseitig hätten ausspielen können.⁹⁰⁹ Tatsächlich handelte es sich bei diesem zunehmenden Ausgreifen der Bundesgesetzgebung, wie auch der extensiven Auslegung der Kompetenzen des Bundes und dem entsprechenden Schrumpfen des landespolitischen Gestaltungsspielraumes Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre, um ein Phänomen, das in dem damaligen großen Finanzspielraum des Bundes gründete; eine Entwicklung die an Schwungkraft verlor, sobald ab der Mitte der siebziger Jahre dieser Finanzspielraum wieder schrumpfte.⁹¹⁰ Dass der Bundeswirtschaftsminister die Länder quasi bestochen hatte, um damit deren Akzeptanz für die Einschränkung ihrer Kompetenz in der Landesplanung zu erreichen, wollte der Landeswirtschaftsminister Otto Schedl gegenüber dem Ministerpräsidenten offenbar so nicht einfach einräumen.

In der Sitzung am 21. Januar 1969 formulierte der bayerische Ministerrat Forderungen an die Gestaltung der ‚Regionalen Aktionsprogramme‘. Es müsse gewährleistet werden, dass sie die

⁹⁰⁷ BayStMWV – Otto Schedl – an den Bayer. Ministerpräsidenten Alfons Goppel am 18. Jan. 1969, Nr. 5990 Nt 22 – I/5b – 865^l, betr. Ministerratssitzung vom 21. Jan. 1969; BayHStA StK 14356.

⁹⁰⁸ Landesplanungsstelle - Entwürfe: Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und Ostbayernprogramm, Mai 1968; BayHStA MWi 21789/21790/21791. Vgl. Kap. 7.1.3.

⁹⁰⁹ BayStMWV – Otto Schedl – an den Bayer. Ministerpräsidenten Alfons Goppel am 18. Jan. 1969, Nr. 5990 Nt 22 – I/5b – 865^l, betr. Ministerratssitzung vom 21. Jan. 1969; BayHStA StK 14356.

⁹¹⁰ Rudzio, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland; 2. Opladen 1987, S. 310.

Eigenverantwortlichkeit und die Möglichkeiten für eine eigenständige Strukturpolitik der Länder, und insbesondere den finanziellen Spielraum dafür, nicht weiter einschränken. Die Maßnahme des Bundes solle nicht mit den von der bayerischen Staatsregierung seit Jahren mit Erfolg durchgeführten landeseigenen Strukturverbesserungsprogrammen kollidieren. Durch die Einbeziehung neuer Gebiete in das Förderprogramm dürfe das Fördervolumen in den bisherigen Fördergebieten nicht verringert werden und bei der Ausgestaltung und Durchführung der Aktionsprogramme müßten die Vorstellungen der Länder angemessen berücksichtigt werden. Um sich für die weitere Diskussion mit der Bundesregierung über die künftige Kompetenzverteilung in der Wirtschaftsstrukturpolitik zu rüsten, beschloß der Ministerrat sich ein Bild über den Politikbereich zu machen. Das Wirtschaftsministerium sollte zu diesem Zweck eine Übersicht über Art, Umfang und örtliche Verteilung der bislang in Bayern durchgeführten Strukturfördermaßnahmen vorlegen.⁹¹¹

Nach intensiven Verhandlungen der Länder mit dem Bundeswirtschaftsminister wurden Ende Januar 1969 'Grundsätze für die Abstimmung der Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden in der regionalen und sektoralen Strukturpolitik' aufgestellt. Man einigte sich darauf, die Förderung von Bund und Ländern aufeinander abzustimmen und die sich dabei ergebenden Gewichte und Dringlichkeiten der regionalpolitischen Aufgaben von beiden Seiten zu beachten. Nach den Sonderfällen Berlin und Zonenrandgebiet, deren Förderung überwiegend nach politischen Gesichtspunkten fixiert werden müsse, sollte die höchste Förderpräferenz in den übrigen Teilen der Bundesrepublik den Bundesausbaugebieten und den diesen gleichzusetzenden Gebieten vorbehalten bleiben. Ähnliche Präferenzen in wirtschaftlich stärker entwickelten oder bedrohten Räumen seien nur als befristete Regelungen vertretbar und sollten möglichst schnell wieder abgebaut werden. Notwendige Fördermaßnahmen außerhalb der vorgenannten Gebiete wollte man so betreiben, dass sie den Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik für die Bundesfördergebiete nicht zuwiderliefen; deshalb einigten sich Bund und Länder darauf gegenseitig dementsprechende Auskünfte zu geben. Sektorale, branchenspezifische Strukturmaßnahmen sollten so gestaltet werden, dass sie das regionale Präferenzsystem nicht beeinträchtigten und nach Möglichkeit zusätzliche regionale Förderungseffekte bewirkten. Auch bei den konjunkturpolitischen Maßnahmen sollte der Bundesminister für Wirtschaft die Erfordernisse der regionalen und sektoralen Strukturpolitik berücksichtigen, bei konjunkturbedingten Investitionsprogrammen nach

⁹¹¹ Auszug aus der Niederschrift des Ministerrats vom 21. Jan. 1969; BayHStA StK 14356.

Möglichkeit strukturpolitisch wichtige Investitionen bevorzugen und konjunkturendämpfende Maßnahmen nicht auf strukturpolitisch wichtige Maßnahmen anwenden.⁹¹²

Der bayerische Ministerrat beschloß im Januar 1969 zunächst vier solcher ‚Regionalen Aktionsprogramme‘ für Bayern aufzustellen und sie beim IMNOS vorzulegen.⁹¹³ Anfang Juli 1969 wurde das erste der vier regionalen Aktionsprogramme für das oberfränkisch-nordoberpfälzische Zonenrand- und Ausbaugbiet fertiggestellt und dem Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt.⁹¹⁴ Bis September folgten entsprechende Programme für das unterfränkische Zonenrandgebiet,⁹¹⁵ das ostbayerische Zonenrand- und Ausbaugbiet⁹¹⁶ und für das westbayerische Zonenrand- und Ausbaugbiet.⁹¹⁷ Die Programme beschrieben die räumliche Gliederung des Aktionsraumes, dessen Bevölkerungsentwicklung, Siedlungsstruktur, Landwirtschaft, Industrie und Handwerk, und den Fremdenverkehr sowie die Erwerbsstruktur den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Leistungskraft. Sie gaben die Ziele der Wirtschaftspolitik in den Aktionsräumen vor: Die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung in den Bereichen Verkehr, Energie, Wasserwirtschaft und an kulturellen und sozialen Einrichtungen.

Unter dem Industrialisierungsziel wurde der Gesamtbedarf industriell-gewerblicher Arbeitsplätze, unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme, der Freisetzung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte, struktureller Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzverlusten durch Rationalisierung und industriellem Strukturwandel, bis zum Jahr 1973 prognostiziert und Schwerpunkte für geplante Industrieansiedlung festgelegt. Agrarpolitische Ziele und regionalpolitische Ziele im Hinblick auf die Fremdenverkehrsentwicklung wurden formuliert. Schließlich enthielten die Programme eine Finanzplanung für die geplanten Fördermaßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und die Infrastrukturausstattung der Aktionsräume.⁹¹⁸

⁹¹² Bundeswirtschaftsministerium - I C 1 - Bonn 30. Jan. 1969: Grundsätze für die Abstimmung der Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden in der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. An Bayer. Staatskanzlei am 22. April 1969; BayHStA StK 18712.

⁹¹³ BayStMWV – Otto Schedl, Nr. 5990 Nt 22 I/5g – 42386 an Ministerpräsident Alfons Goppel; betr.: Regionale Aktionsprogramme; BayHStA StK 14359.

⁹¹⁴ BayStMWV an Bayerische Staatskanzlei am 20. August 1969; betr.: oberfränkisch- nordoberpfälzisches Zonenrand- und Ausbaugbiet; BayHStA StK 14358.

⁹¹⁵ BayStMWV an Bundesminister für Wirtschaft, Nr. 5990 Nt 22 – I/5 – 35548, am 29. Juli 1969; betr.: Unterfränkisches Zonenrand- und Ausbaugbiet; in Abdruck an Bay. Staatskanzlei; BayHStA StK 14358.

⁹¹⁶ BayStMWV – Heigl – an Bayerische Staatskanzlei am 4. Sept. 1969; betr.: ostbayerisches Zonenrand- und Ausbaugbiet; BayHStA StK 14358.

⁹¹⁷ BayStMWV an Bundesminister für Wirtschaft, Nr. 5990 Nt 22 – I/5g – 42386, Sept. 1969, und an Bayer. Staatskanzlei, Beilage zum Einlauf Nr. 6008 – 4 – 28, am 28. Aug. 1969, Regionales Aktionsprogramm Westbayerisches Ausbaugbiet; BayHStA StK 14358.

⁹¹⁸ BayStMWV an Bundesministerium für Wirtschaft, Regionales Aktionsprogramm, Nr. 5990 Nt 22-I/5-42386; Bayer. Staatskanzlei, Beilage zum Einlauf Nr. 6008 -4-28; BayHStA StK 14359.

Die Entwürfe dieser zunächst vier bayerischen Aktionsprogramme wurden den Ministerien für Finanzen, des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Unterricht und Kultus, für Arbeit und soziale Fürsorge, für Bundesangelegenheiten und der Obersten Baubehörde im Innenministerium zur Stellungnahme vorgelegt und noch im September 1969 an den IMNOS im Bundeswirtschaftsministerium weitergeleitet.⁹¹⁹ Knapp ein Jahr später entstand ein entsprechendes fünftes Aktionsprogramm für das Oberpfälzische Zonenrand- und Ausbaugebiet wobei es sich dabei größtenteils um die Ausgliederung und Zusammenfassung der Oberpfälzer Gebiete handelte, die zunächst dreien der vier ursprünglichen Regionalen Aktionsprogramme aus dem Jahr 1969 zugeordnet gewesen waren.⁹²⁰

Gleichzeitig mit der Ausarbeitung der zunächst vier bayerischen Aktionsprogramme, eine Maßnahme die betrieben wurde um nicht durch Unterlassung aus der Bundesförderung ausgeschlossen zu werden,⁹²¹ stellte die Bayerische Staatsregierung Überlegungen an, wie sie auf die als Übergriff in ihre Kompetenzen wahrgenommenen strukturpolitischen Aktivitäten des Bundes reagieren sollte. Das Bayerische Wirtschaftsministerium legte am 9. April 1969 eine vom Ministerrat im Januar angeforderte Übersicht über die Strukturförderung des Landes und des Bundes in Bayern vor.⁹²² Darin war die Entwicklung der verschiedenen Programme seit dem Beginn der Bundesfördermaßnahmen im Jahr 1951 und der Landesförderung seit 1954 dargestellt, die Fördergebiete aufgelistet und abgegrenzt, die bisher in Bayern eingesetzten Mittel zusammengefasst und Informationen über die Ausgestaltung der ‚Regionalen Aktionsprogramme‘ des Bundes zusammengestellt.

Die Auflistung der in den Jahren 1951 bis 1967 aufgewandten Fördermittel ist in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, da sie in der Folge, vor allem bei der Überlegung einer verfassungsrechtlichen Klärung, zum entscheidenden Kriterium werden sollte. Insgesamt waren in Bayern von 1951 bis 1967 Fördermittel in Höhe von 1.012,45 Mio. DM, also gut eine Milliarde DM eingesetzt worden. Von dieser Summe stammten 572, 35 Mio. DM bzw. 57% aus Bundesmitteln und die restlichen 440,10 Mio. DM aus bayerischen

⁹¹⁹ BayStMWV - Heigl - Nr. 5990 Nt -I/5g- 42386 an Bayer. Staatsministerium der Finanzen, des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Unterricht und Kultus, für Arbeit und soziale Fürsorge, für Bundesangelegenheiten und Oberste Baubehörde im Innenministerium, am 28. Aug. 1969; BayHStA StK 14358.

⁹²⁰ BayStMWV Nr. 3231 e - I/5 - 34401, an Bundesministerium für Wirtschaft am 20. Juli 1970, betr.: Regionales Aktionsprogramm für das Oberpfälzische Zonenrand- und Ausbaugebiet; BayHStA StK 14360.

⁹²¹ Bericht des BayStMWV Otto Schedl in der Ministerratssitzung vom 3. Juni 1969; BayHStA StK 14356.

⁹²² Bayer. Staatskanzlei – Ministerratssache – Nr. AI6 – 6008 – 4 – 4 Zeitler am 23. Mai 1969, Vormerkung betr. Regionale Aktionsprogramme, hier: Beschluß des Bayer. Ministerrats vom 21. Jan. 1969. Mit Note vom 9. April 1969, Nr. 5990 Nt 22 – I/5a – 3978 gibt das BayStMWV die erbetene Übersicht; BayHStA StK 14356.

Mitteln. Bei der regionalen Verteilung dieser Mittel flossen 701,45 Mio. DM (69%) in die bayerischen Zonenrandgebiete, 221,7 Mio. DM (22%) in die Bundesausbauggebiete und 89,3 Mio. DM (9%) in die sonstigen bayerischen Fördergebiete. Die sektorale Verteilung der Mittel wurde entsprechend folgender Tabelle dargestellt:

Fördersektor	DM	Anteil
Infrastruktur	386,50 Mio.	39%
Gewerbliche Wirtschaft (Neuansiedlung, Modernisierung und Rationalisierung in Industrie und Handwerk)	305,90 Mio.	30%
Fremdenverkehr	70,60 Mio.	7%
Land u. Forstwirtschaft	61,40	6%
Daseinsvorsorge	36,50	3%
Kultureller Bereich	93,10	9%
Sonstige Maßnahmen	58,45	6%
Gesamt	1012,45 Mio.	

Das Wirtschaftsministerium hatte der Unterlage auch eine Zusammenfassung seiner Informationen über die geplanten Bundesprogramme und die wesentlichen Einwendungen, die man gegen die zuvor skizzierte Auffassung der regionalen Aktionsprogramme hatte, angefügt. Es hieß, eine Prognose über die geplanten Änderungen, sei dadurch erschwert, dass der Bundeswirtschaftsminister zwar allgemein davon spreche, die Strukturpolitik dadurch effektiver und transparenter machen zu wollen, exakte Aussagen für die Programme jedoch fehlten. Lediglich die mehr programmhaften Feststellungen in den "Vorschlägen zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik" vom 26. September 1968 gäben Hinweise auf die beabsichtigten Änderungen. Das Verhältnis der geplanten Aktionsprogramme zu der ebenfalls in Aussicht stehenden Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" war zu diesem Zeitpunkt noch unklar, vor allem insofern, als die regionale Wirtschaftsförderung die als Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt werden und durch einen von Bund und Ländern gebildeten Planungsausschuss im Rahmen einer gemeinsamen Rahmenplanung verwirklicht werden sollte.⁹²³

Die Staatskanzlei zog diese Übersicht in der zweiten Maihälfte für die Vorbereitung einer Unterlage für den Ministerrat heran. Die wesentlichen Einwendungen gegen die regionalen Aktionsprogramme die das Ministerium für Wirtschaft erhob, bestanden darin, dass es für die

⁹²³ Ebenda.

räumliche Abgrenzung der Aktionsräume keine bundeseinheitlichen Kriterien gebe, die Abgrenzungen nicht sachgerecht und die Vorstellungen von Raumordnung und Landesplanung nicht berücksichtigt seien. Wegen der geplanten Ausweitung der Förderungsräume, ohne eine Ausweitung der Fördermittel, befürchtete man eine Minderung der Quoten für die bisherigen Förderungsgebiete, insbesondere für die bayerischen Quoten. Außerdem erwartete man im Wirtschaftsministerium, dass von Gebieten die bisher nicht gefördert wurden, politischer Druck auf die Bewilligungspraxis bei den Fördergeldern ausgeübt werden würde.

Das Wirtschaftsministerium kritisierte die Vorstellung des Bundes, nach der in den ‚Regionalen Aktionsprogrammen‘ alle Fördermittel von Bund und Ländern einbezogen werden sollten und bezeichnete, das vom Bund vorgebrachte Argument einen "Abbau der Töpfchenwirtschaft" zu verfolgen, als Schlagwort. Es hieß, die Planungsgrundlagen seien noch nicht exakt festgelegt und der Bund strebe eine wirtschaftspolitisch orientierte Planung an, bei der die Entscheidung über die Annahme der regionalen Aktionsprogramme beim Bundeswirtschaftsminister beziehungsweise beim IMNOS liege. Die Vorstellungen des Bundes über die Zentralisation der regionalen Wirtschaftspolitik würden über die Konzeption der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ hinausgehen und den Ländern praktisch keinen eigenen Spielraum mehr lassen.⁹²⁴

Das Wirtschaftsministerium klagte, der Bund habe die Länder, insbesondere Rheinland-Pfalz, geschickt gegeneinander ausgespielt und dadurch praktisch die Aufstellung der regionalen Aktionsprogramme erzwungen. Bayern habe ein erstes regionales Aktionsprogramm für das oberfränkisch-nordoberpfälzische Zonenrand- und Ausbaugebiet im Entwurf fertiggestellt und den Ressorts zur Stellungnahme zugeleitet.⁹²⁵ Man ging davon aus, dass die bisher vom Bund nicht anerkannten Fördergebiete wie z.B. das Modellprojekt der bayerischen Landesplanung, der Raum Ingolstadt,⁹²⁶ auch im Rahmen der Aktionsprogramme nicht gefördert werden würden. Das Staatsministerium für Wirtschaft- und Verkehr wollte bei der Aufstellung der bayerischen Aktionsprogramme versuchen, die Bindung der bayerischen Landesmittel auf das für die Gemeinschaftsaufgabe in Aussicht genommene Verhältnis von 50:50 zu beschränken. Außerdem sollte das bayerische ‚Programm zur Verbesserung der

⁹²⁴ Bayer. Staatskanzlei Zeitler Vormerkung vom 23. Mai 1969, Ministerratssache, Nr. AI6-6008-4-4, betr. Regionale Aktionsprogramme; hier Beschluß des Bayer. Ministerrats vom 21. Jan. 1969. Mit Note vom 9. April 1969, Nr. 5990 Nt 22-I/5a-3978 gibt das BayStMWV die erbetene Übersicht; BayHStA StK 14356.

⁹²⁵ Ebenda.

⁹²⁶ Vgl. Kap. 3.1.

Lebensverhältnisse auf dem Lande‘ nicht in die regionalen Aktionsprogramme einbezogen werden.⁹²⁷ Mit diesem Sonderprogramm sollte für das Land wieder ein Töpfchen geschaffen werden, mit dem es sich einen Spielraum für strukturpolitische Schwerpunktsetzung sicherte und damit die Möglichkeit erhalten werden, sich auf landespolitischer Ebene in dem hochaktuellen Politikfeld der Strukturpolitik auch künftig zu profilieren.

Entsprechend dem Ministerratsbeschluß vom 3. Juni 1969 legte das Wirtschaftsministerium Anfang Juli 1969 der Staatskanzlei eine verfassungsrechtliche Untersuchung über die Zuständigkeiten des Bundes bei der Aufstellung und Durchführung regionaler Aktionsprogramme vor,⁹²⁸ und die schickte die Rechtsuntersuchung den an landesplanerischen Fragen beteiligten Ministerien für Inneres, Justiz, Unterricht und Kultus, Finanzen, Landwirtschaft, Arbeit und soziale Fürsorge und für Bundesangelegenheiten.⁹²⁹ In der Untersuchung wurde auf der Grundlage der ‚Vorschläge zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik‘ des Bundeswirtschaftsministers vom 26. September 1968 unter anderem die mutmaßlich geplante Ausgestaltung der künftigen Strukturpolitik festgestellt. Im Wirtschaftsministerium ging man davon aus, dass der Bund in den Aktionsprogrammen neben den Bundesmitteln auch alle in den Programmgebieten zur Realisierung der strukturpolitischen Ziele einzusetzenden Landesmittel ausgewiesen sehen wolle.⁹³⁰

Zur materiellen Rechtslage vertrat das Wirtschaftsministerium die Auffassung, dass nach dem damals noch gültigen Verfassungsrecht, also vor Inkrafttreten des Art 91a, keine Zuständigkeit des Bundes für Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bestünde. Deshalb wären die Länder auch nicht verpflichtet, die vom Bund initiierten

⁹²⁷ Bayer. Staatskanzlei Zeitler Vormerkung vom 23. Mai 1969, Ministerratssache, Nr. AI6-6008-4-4, betr. Regionale Aktionsprogramme; hier Beschluß des Bayer. Ministerrats vom 21. Jan. 1969. Mit Note vom 9. April 1969, Nr. 5990 Nt 22-I/5a-3978 gibt das BayStMWV die erbetene Übersicht; BayHStA StK 14356.

⁹²⁸ Bayer. Staatskanzlei, Keßler Nr. A I 6 – 6008 – 4 – 4, an BayStMWV am 6. Juni 1969, betr. Beschluß des Ministerrats vom 3. Juni 1969 eine verfassungsrechtliche Untersuchung über die Zuständigkeiten des Bundes bei der Aufstellung und Durchführung regionaler Aktionsprogramme durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr; BayHStA StK 14357. BayStMWV Ministerialdirektor Kuchtner an Bayer. Staatskanzlei, Nr. 5990 Nt 22 – I/5a 28458, zur Note vom 6.6.1969 Nr. AI6 – 6008 – 4 – 4; BayHStA 14357.

⁹²⁹ Bayer. Staatskanzlei Ministerialrat Dr. Stollreither an BayStM für Inneres, Justiz, Unterricht und Kultus, Finanzen, Landwirtschaft, Arbeit und soziale Fürsorge, Bundesangelegenheiten am 10. Juli 1969, Nr. B III/2 – 6008 – 4 – 14, betr. Regionale Aktionsprogramme; hier: verfassungsrechtliche Untersuchung über die Zuständigkeiten des Bundes bei der Aufstellung und Durchführung regionaler Aktionsprogramme. Anlage: Abdruck der Note des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 1.7.1969 Nr. 5990 Nt 22 – I/5a – 28458; BayHStA StK 14357.

⁹³⁰ Zu Ziffer 8 der den Vorschlägen vorgeschalteten Thesen. BayStMWV – Ministerialdirektor Kuchtner – Nr. 5990 Nt 22 – I/5a - 28458 an Bayer. Staatskanzlei am 1. Juli 1969, betr. Regionales Aktionsprogramm; hier verfassungsrechtliche Untersuchung über die Zuständigkeiten des Bundes bei der Aufstellung und Durchführung regionaler Aktionsprogramme, zur Note vom 6. Juni 1969, Nr. AI6 – 6008 –4 -4; BayHStA StK 14357.

regionalen Aktionsprogramme zu erstellen und die damit einhergehende Selbstbindung ihrer eigenen Strukturmaßnahmen einzugehen; es beständen andererseits aber auch keine rechtlichen Bedenken gegen eine koordinierte Selbstbindung. Das bayerische Wirtschaftsministerium regte an, die Einwände Bayerns gegen die Eingriffe des Bundes in die Länderzuständigkeiten der Bundesregierung gegenüber zunächst zurückzuhalten. Man wollte zumindest solange warten bis eine Entscheidung des Bundes über die von seinen Vorstellungen teilweise abweichende bayerische Konzeption der regionalen Aktionsprogramme vorläge.⁹³¹

Am 2. Juni 1969 hatte das Wirtschaftsministerium dem Ministerpräsidenten den Entwurf eines ersten bayerischen Regionalen Aktionsprogramms für das oberfränkische und nordost oberpfälzische Zonenrand- und Ausbauggebiet vorgelegt. Der Programmentwurf, so hieß es, sei in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung erstellt worden, mit den beteiligten Ministerien abgestimmt und gründe auf dem Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 21. Januar 1969 sowie den Vorschlägen des Bundeswirtschaftsministers zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik vom 26. September 1968.⁹³² Den an landesplanerischen Fragen beteiligten Ministerien für Justiz, Finanzen, des Innern einschließlich der Obersten Baubehörde, für Unterricht und Kultus, Ernährung - Landwirtschaft und Forsten und Arbeit und soziale Fürsorge wurde der Programmentwurf ebenfalls zugestellt.⁹³³

In der Ministerratssitzung am 3. Juni 1969 wurde die strukturpolitische Initiative des Bundes erneut diskutiert. Wirtschaftsminister Schedl hob die Bedenken hervor, die seitens des Freistaates gegen die ‚Regionalen Aktionsprogramme‘ bestanden, erklärte aber, man habe sich trotzdem zu einer Mitarbeit bereit erklärt, weil sonst die Gefahr bestanden hätte, dass Bayern für die Regionalförderung keine Bundesmittel erhalte. Er habe das erste Aktionsprogramm den Mitgliedern der Staatsregierung zugesandt und rechnete damit, dass die weiteren Regionalprogramme bald abgeschlossen und in den nächsten Monaten ebenfalls

⁹³¹ BayStMWV – Ministerialdirektor Kuchtner – Nr. 5990 Nt 22 – I/5a - 28458 an Bayer. Staatskanzlei am 1. Juli 1969, betr. Regionales Aktionsprogramm; hier verfassungsrechtliche Untersuchung über die Zuständigkeiten des Bundes bei der Aufstellung und Durchführung regionaler Aktionsprogramme, zur Note vom 6. Juni 1969, Nr. AI6 – 6008 –4 -4; BayHStA StK 14357.

⁹³² BayStMWV an Bayer. Staatskanzlei Ministerpräsident A. Goppel am 2. Juni 1969, Nr. 5990 Nt – I/5 – 23591, betr. Regionale Aktionsprogramme; hier Oberfränkisches – nordost oberpfälzisches Zonenrand und Ausbauggebiet; BayHStA StK 14356.

⁹³³ BayStMWV Entwurf Regionales Aktionsprogramm ‚Oberfränkisches – nordost oberpfälzisches Zonenrand und Ausbauggebiet‘ Vorlage Staatskanzlei u. Ministerium für Justiz / Finanzen / des Innern einschließlich der

vorgelegt werden könnten. Alfons Goppel gab zu Bedenken, "ob die Befugnisse, die sich der Bund im Rahmen der Aufstellung und Durchführung der regionalen Aktionsprogramme anmaßt, nicht in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise in die Zuständigkeit der Länder eingreifen".⁹³⁴ Er kritisierte auch die "zunehmend bemerkbare Übung des Bundesministers für Wirtschaft, Pläne der Presse oder nachgeordneten Behörden mitzuteilen, ohne vorher die Staatsregierung oder das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu informieren". Der Bundesminister für Wirtschaft habe auf ein Schreiben, in dem diese Einwände geltend gemacht worden seien, lediglich eine allgemeine Aussprache vorgeschlagen, ohne auf die Berechtigung der Einwände einzugehen.

Nach Erörterung der Problematik beschloß der Ministerrat sowohl die vom bayerischen Wirtschaftsministerium vorgelegte Übersicht über die bisherigen Strukturförderungsmaßnahmen, als auch die vom Bundeswirtschaftsministerium geplanten regionalen Aktionsprogramme, zur Kenntnis zu nehmen und beauftragte das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr mit der Vorlage einer verfassungsrechtlichen Untersuchung über die Zuständigkeiten des Bundes bei der Aufstellung und Durchführung regionaler Aktionsprogramme. Ministerpräsident Goppel beabsichtigte sich wegen der Einwände Bayerns gegen die Eingriffe des Bundes in die Länderzuständigkeiten an die Bundesregierung zu wenden.⁹³⁵

Unmittelbar nach der Ministerratssitzung sandte das bayerische Wirtschaftsministerium den Entwurf für das ‚Oberfränkische – nordost oberpfälzische Zonenrand und Ausbaugbiet‘ als erstes bayerisches Aktionsprogramm an den Bundesminister für Wirtschaft damit es im IMNOS beschlossen werden könnte.⁹³⁶ Das Programm führte unter anderem die Berechnungen der Landesplanungsstelle zur Finanzplanung für die geplanten Fördermaßnahmen der gewerblichen Wirtschaft in dem ‚Aktionsraum‘ auf. Für die Jahre 1969 bis 1973 gab die Landesplanungsstelle einen Sollbedarf von 18.000 Arbeitsplätzen, die in Industrie und Handwerk geschaffen werden müßten an,⁹³⁷ und legte für die Finanzplanung die Annahme zugrunde, dass die benötigten Arbeitsplätze in fünf gleichen Raten zu je 3600 pro Jahr geschaffen werden könnten. Bei der Ermittlung des dafür notwendigen Finanzbedarfs, um die entsprechende Neuansiedlung von Betrieben zu finanzieren, griff die

Obersten Baubehörde / für Unterricht und Kultus / Ernährung, Landwirtschaft und Forsten / Arbeit und soziale Fürsorge am 2. Juni 1969, Nr. 5990 Nt 22 – I/5 – 23591; BayHStA StK 14356.

⁹³⁴ Hier und im Folgenden: Auszug aus der Ministerratssitzung vom 3. Juni 1969, Punkt 4; BayHStA StK 14356.

⁹³⁵ Ebenda.

⁹³⁶ BayStMWV Entwurf Regionales Aktionsprogramm ‚Oberfränkisches – nordost oberpfälzisches Zonenrand und Ausbaugbiet‘ an den Bundesminister für Wirtschaft ca. 3. Juni 1969; BayHStA StK 14356.

⁹³⁷ Ebenda S. 43f. Vgl. Ende Kap. 4.4.3.2.

Landesplanung auf einen Schätzwert zurück, den der Bundeswirtschaftsminister in seinen ‚Vorschlägen zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik‘ im September 1968 angegeben hatte.⁹³⁸ Dort rechnete man mit Investitionskosten von 50.000 DM pro neuem Arbeitsplatz und die Landesplanungsstelle rechnete diesen Wert auf 180 Mio DM hoch, bei einem jährlichen Bedarf von 3600 Arbeitsplätzen im Aktionsgebiet, respektive 900 Mio. DM in dem Fünfjahreszeitraum 1969 bis 1973. Der Jahresbedarf von 180 Mio. DM jährlich sollte je zur Hälfte mit einem Subventionswert von 25% und einem Subventionswert von 15% aus öffentlichen Mitteln mitfinanziert werden.

Die Landesplanungsstelle errechnete, unter der Voraussetzung, dass die im Entwurf des Art. 1, § 1 des zweiten Steueränderungsgesetzes 1968 vorgesehene Investitionszulage in Höhe von 10% gewährt würde, entsprechende verbleibende Subventionswerte von 15% bzw. 5%, die aus den Mitteln der Förderprogramme bedient werden sollten. Dafür kamen laut Landesplanungsstelle Zuschüsse des ‚Regionalen Aktionsprogrammes‘ des Bundes, Zuschüsse oder Darlehen des Landes und Darlehen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Frage.⁹³⁹ Diese Ausarbeitung des ersten, wie auch der folgenden Aktionsprogramme, war deutlich von dem sogenannten Bedarfsdeckungsprinzip gekennzeichnet. Dennoch verlief die industrielle Entwicklung in dem oberfränkischen – nordost oberpfälzischen Zonenrand- und Ausbaugbiet längerfristig ungünstiger als geplant. Von 1969 bis zum Ende der erneuten Hochkonjunktur 1970, stieg die Zahl der Industriearbeitsplätze in Oberfranken um etwa 1.000, doch bis 1972 fiel der Wert um etwa 2600 gegenüber 1969.⁹⁴⁰

Anfang August schrieb Alfons Goppel, entsprechend seiner Ankündigung auf der Ministerratssitzung Anfang Juli, an Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger und kritisierte die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der regionalen Strukturpolitik in Form der Regionalen Aktionsprogramme.⁹⁴¹ Er verwehrte sich dagegen, mit der "populären Begründung, durch ‚Beendigung der Töpfchenwirtschaft‘ die Strukturförderungsprogramme des Bundes und der Länder wirksamer und durchsichtiger zu machen",

⁹³⁸ Ebenda. Vgl. Bundesminister für Wirtschaft, Bonn den 26. Sept. 1968, "Vorschläge zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik", S. 32ff ; BayHStA MWi 21705.

⁹³⁹ BayStMWV Entwurf Regionales Aktionsprogramm ‚Oberfränkisches – nordost oberpfälzisches Zonenrand und Ausbaugbiet‘ an den Bundesminister für Wirtschaft ca. 3. Juni 1969; BayHStA StK 14356.

⁹⁴⁰ Vgl. Kap. 4.3.4.

⁹⁴¹ Der Bayer. Ministerpräsident an Bundeskanzler Dr. h.c. Kurt Georg Kiesinger am 8. Aug. 1969, betr. Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der regionalen Strukturpolitik; hier Regionale Aktionsprogramme, B III 2 – 6008 4 –14; BayHStA StK 14358.

weil dadurch versucht werde, die Eigenständigkeit der Länder auf dem Gebiet der Strukturpolitik in entscheidendem Maße zu beschneiden. Der Bundeswirtschaftsminister gehe mit den von ihm propagierten Aktionsprogrammen sogar ganz erheblich über die Befugnisse hinaus, die dem Bund im Rahmen des Gemeinschaftsaufgabengesetzes ab 1. Januar 1970 zustehen würden. Der Bund würde zwar mit dem Gemeinschaftsaufgabengesetz insoweit an dieser Aufgabe der Länder beteiligt werden, als es für die Gesamtheit bedeutsam und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich sei, Raumordnung und Landesplanung blieben aber auch nach dem Raumordnungsgesetz Aufgabe der Länder.

Goppel kritisierte, die verpflichtende Vorlage der Aktionsprogramme beim Interministeriellen Ausschuss für regionale Wirtschaftspolitik des Bundes und die damit verbundene Befugnis, verbindlich über die Ziele und Methoden der regionalen Wirtschaftsförderung in den Ländern zu entscheiden beziehungsweise die spezifischen Vorstellungen der Länder verwerfen zu können, wenn sie mit den Vorstellungen des Bundes nicht übereinstimmten. Die Argumentation des Bundes, es könne ihm nicht verwehrt werden, die Bedingungen für den Einsatz der Bundesmittel festzulegen, verkenne, dass dem Bund, mangels eigener Zuständigkeit auf dem Gebiet der Strukturpolitik schon der Einsatz von Haushaltsmitteln für diese Zwecke nach gegenwärtigem Rechtszustand verwehrt wäre. Obwohl jedoch gemäß der langjährigen Übung die Mitfinanzierung durch den Bund hingenommen worden sei, könne daraus nicht gefolgert werden, so Alfons Goppel, dass damit auch die Zuständigkeit der Länder für die Festlegung der Ziele und Methoden der regionalen Strukturpolitik vom Bund in Anspruch genommen werden dürfe. Eine solche Argumentation liefe nach der Meinung des bayerischen Ministerpräsidenten darauf hinaus, aus einem Rechtsverstoß einen weiteren zu rechtfertigen.

Die Forderung des Bundes, im Zusammenhang mit der Erstellung der regionalen Aktionsprogramme alle Mittel des Landes zur Strukturverbesserung auszuweisen und gemeinsam mit den Bundesmitteln verplanen zu müssen, ginge weit über das hinaus, was künftig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe verlangt werden könne. Auch nach deren Inkrafttreten zum 1. Januar 1970 hätten die Länder die Befugnis, gemäß ihrer Zuständigkeit für die regionale Strukturpolitik, außerhalb des Vollzugs der Gemeinschaftsaufgabe eigene Förderprogramme durchzuführen – urteilte Alfons Goppel. Er bat den Bundeskanzler deshalb, seinen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass sich der Bund auf dem Gebiet der

regionalen Wirtschaftsstrukturpolitik fortan in dem ihm verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Rahmen halte.⁹⁴² Dieser Interventionsversuch des Bayerischen Ministerpräsidenten gegen die strukturpolitischen Vorstellungen des Bundes wurde von der Pressestelle der bayerischen Staatsregierung publiziert. Zur Erläuterung hieß es, die Bayerische Staatsregierung lege zwar Vorschläge für Regionale Aktionsprogramme vor, damit keine Bundesmittel für Bayern verloren gingen, sie hege jedoch gegen die Institution der Programme erhebliche Bedenken.⁹⁴³

Die Wucht dieser juristischen Argumentation des bayerischen Ministerpräsidenten hatte sich zunächst gegen den noch amtierenden Kanzler der Großen Koalition, Kurt Georg Kiesinger gerichtet. Die Antwort auf das Schreiben kam erst Anfang November, nach dem Regierungswechsel in Bonn, verfasst von Willi Brandt als Amtsnachfolger Kiesingers. Er erklärte, insbesondere Goppels, gegen die Arbeit an den Regionalen Aktionsprogrammen erhobenen Bedenken vermöge er nicht zu teilen, zumal das neue Planungsinstrument in einer Sitzung des erweiterten Konjunkturrates im Januar 1969 von den Vertretern des Bundes, der Länder und der Gemeinden befürwortet worden sei. Die Programme würden die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Länder für die Durchführung der regionalen Wirtschaftsförderung unberührt lassen. Willi Brandt argumentierte gegenüber Alfons Goppel, man solle die seit zwei Jahrzehnten bewährte regionalpolitische Zusammenarbeit zum Nutzen der Fördergebiete bis zum Wirksamwerden der Gemeinschaftsaufgabe am 1. Januar 1970 fortsetzen, denn nur so könnte man dem gemeinsamen Ziel, die Lebensbedingungen im Zonenrandgebiet zu verbessern und für die aus der Landwirtschaft Ausscheidenden genügend gewerbliche Arbeitsplätze zu schaffen, auch während dieser Übergangsphase gerecht werden.⁹⁴⁴ Bundeskanzler Brandt entgegnete der vehementen verfassungsjuristischen Argumentation des bayerischen Ministerpräsidenten mit dem Argument der Meinungsbildung im erweiterten Konjunkturrat und verteidigte die neuen strukturpolitischen Instrumente mit sozialpolitischen Motiven.

⁹⁴² Ebenda.

⁹⁴³ Pressestelle der Bayerischen Staatskanzlei: Aus den Akten der Bayerischen Staatskanzlei 13/69 vom 26. August 1969, Artikel: Regionale Aktionsprogramme und Abdruck des Briefes: Der Bayer. Ministerpräsident an Bundeskanzler Dr. h.c. Kurt Georg Kiesinger am 8. Aug. 1969, betr. Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der regionalen Strukturpolitik; hier Regionale Aktionsprogramme, B III 2 – 6008 4 –14; BayHStA StK 14358.

⁹⁴⁴ Bundesrepublik Deutschland der Bundeskanzler Willi Brandt an Ministerpräsident Alfons Goppel am 3. Nov. 1969, für Ihr an meinen Vorgänger gerichtetes Schreiben vom 8. August 1969 zu Fragen der Regionalen Strukturpolitik danke ich Ihnen. Anlagen: Stellungnahmen der Bundesminister für Wirtschaft, Finanzen

Mitte Oktober sollte der bayerische Ministerrat über den Stand der Entwicklungen um die Regionalen Aktionsprogramme unterrichtet werden. Der IMNOS hatte die vorgelegten bayerischen Programme in ihren Grundzügen gebilligt und die Vorstellungen des Freistaates über die Ziele der regionalen Wirtschaftspolitik im Aktionsraum weitgehend berücksichtigt. Differenzen bestanden in der Frage, ob in den bayerischen Zonenrandgebieten die Förderung der Ansiedlung und Erweiterung gewerblicher Produktionsunternehmen mit einem bevorzugten Subventionswert in bestimmten Gebieten, wie Bayern es vertrat, oder in einigen ausgewählten Schwerpunkttorten, wie der Bund es plante, erfolgen sollte. In Verhandlungen über diese Frage einigten sich das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und der Bundeswirtschaftsminister auf eine Kompromißregelung, die dem bayerischen Wirtschaftsministerium geeignet erschien, die unterschiedlichen Auffassungen soweit wie möglich einander anzunähern und auch den bayerischen Vorstellungen gerecht zu werden.⁹⁴⁵

Wirtschaftsminister Otto Schedl erachtete die mit dem Bund ausgehandelten Regelungen als eine für die praktische Förderung tragbare Lösung und beabsichtigte, bei Zustimmung des Ministerrats, dem Bundeswirtschaftsminister mitzuteilen, dass die vier bayerischen Aktionsprogramme in Kraft treten und anlaufen könnten. Die Staatskanzlei kritisierte an der Vorgehensweise des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr dessen Verhandlungsführung mit dem Bundeswirtschaftsminister, ohne die Staatskanzlei eingeschalten oder informiert zu haben und beklagte, dass Ministerpräsident und Staatskanzlei stets erst von den Ergebnissen der Verhandlungen unterrichtet worden seien. Die Staatskanzlei vertrat die Auffassung, eine entsprechende Unterrichtung in einem früheren Stadium der Kompromißverhandlungen wäre zweckmäßig gewesen, weil man darauf hinwirken hätte können, dass einzelne Kategorien von Zentralen Orten, wie z.B. Unterzentren, als übergeordnete Schwerpunkte anerkannt worden wären. Dies hätte nach Meinung der Staatskanzlei eventuell erreicht werden können, wenn man der Konzeption des Bundes von den regionalen Aktionsprogrammen eine bayerische Konzeption auf raumordnerischer und landesplanerischer Basis entgegengestellt hätte.⁹⁴⁶

sowie des ehemaligen Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder; BayHStA StK 14359.

⁹⁴⁵ Im regionalen Aktionsprogramm für Ostbayern wurden 7 bis 8 Schwerpunkttorte mit 25% iger Förderung anerkannt (im Gegensatz zu lediglich 1 bis 2 Schwerpunkttorten in den Aktionsräumen der anderen Bundesländer) die in der Fortschreibung ausgetauscht werden konnten. Bayer. Staatskanzlei Zeitler – Ministerratssache – Nr. AI6 6008 – 4 – 37, betr. Regionale Aktionsprogramme; hier Beschlüsse des IMNOS vom 14. Okt. 1969 zu den vier bayerischen regionalen Aktionsprogrammen; BayHStA StK 14359.

⁹⁴⁶ Bayer. Staatskanzlei Zeitler – Ministerratssache – Nr. AI6 6008 – 4 – 37, betr. Regionale Aktionsprogramme; hier Beschlüsse des IMNOS vom 14. Okt. 1969 zu den vier bayerischen regionalen Aktionsprogrammen; BayHStA StK 14359.

Mitte Oktober sah die Staatskanzlei "die Angelegenheit jedoch bereits so weit fortgeschritten, daß es kaum mehr möglich, zumindest aber nicht tunlich ist, den ausgehandelten Kompromiß zu annullieren, zumal sich dann der Einsatz der verfügbaren Bundesmittel für die regionale Strukturverbesserung weiter verzögern würde."⁹⁴⁷ Unter diesen Umständen fürchtete man die Gefahr von Vorwürfen in der Öffentlichkeit, dass Bayern den Einsatz der Bundesmittel für die regionale Strukturförderung bewusst und absichtlich verzögere. Aus diesem Grund empfahl es die Staatskanzlei als zweckmäßig, dem Kompromißvorschlag zuzustimmen, in dem entsprechenden Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister jedoch nochmals ausdrücklich auf die nach wie vor bestehenden verfassungsrechtlichen und politischen Bedenken Bayerns gegen die regionalen Aktionsprogramme hinzuweisen. Mit dem Inkrafttreten des ‚Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ am 1. Januar 1970 wollte man sich um eine Revision der Ausgestaltung und Durchführung der regionalen Aktionsprogramme hinwirken.⁹⁴⁸

Im Februar 1970 resümierte Wirtschaftsminister Otto Schedl die Entwicklung der inzwischen in Kraft getretenen Aktionsprogramme. Das Staatsministerium für Wirtschaft- und Verkehr habe dem Ministerpräsidenten am 9. April 1969 die wesentlichen fachlichen und am 1. Juli die wesentlichen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Entwicklung vorgetragen und der Ministerpräsident habe mit Schreiben vom 8. Juli 1969 an den Bundeskanzler die verfassungsrechtlichen Einwände zum Ausdruck gebracht. Trotz der bestehenden fachlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken wurden vom Wirtschaftsministerium die Regionalen Aktionsprogramme erstellt, um Nachteile für Bayern bei der Verteilung der regionalen Fördermittel des Bundes zu vermeiden. Die Aktionsprogramme für die vier Aktionsräume in Bayern wurden nach Kenntnisnahme durch den Bayerischen Ministerrat dem Bundeswirtschaftsminister vorgelegt und der Interministerielle Ausschuss für regionale Wirtschaftspolitik des Bundes (IMNOS) verabschiedete alle vier Programme am 13. Dezember 1969.⁹⁴⁹

Die Untersuchung der Frage, ob Bayern gegen die Neugestaltung der Strukturförderung in Form der ‚Regionalen Aktionsprogramme‘ des Bundes, vor das Verfassungsgericht ziehen

⁹⁴⁷ Ebenda.

⁹⁴⁸ Ebenda.

⁹⁴⁹ BayStMWV Otto Schedl an den Bayer. Ministerpräsidenten Alfons Goppel vom 12. Feb. 1970, Nr. 5990 Nt A-I/4b – 35860, betr. Richtlinien des Hr. Ministerpräsidenten zur Verbesserung der Struktur Bayerns, 3.2 Regionale Aktionsprogramme, unter Verweis auf die Noten vom 9.4.1969 Nr. 5990 Nt 22-I/5a-3978, vom 1.7.1969 Nr. 5990 Nt 22-I/5a-28458 und Schreiben vom 8.8.1969 Nr. BIII 2-6008-4-14; BayHStA StK 14383.

solle endete Anfang 1970. Der Kern der Zwistigkeiten bestand zu diesem Zeitpunkt darin, dass Bayern die Industrieansiedlung breitgestreut fördern wollte, während der Bund nur einige zentrale Orte dafür vorsah und dementsprechend die bayerischen Aktionsprogramme nur mit entsprechenden Streichungen genehmigte.⁹⁵⁰ Vor dem Inkrafttreten der Finanzreform am 1. Januar 1970 hatte der Bund nach der Beurteilung der Bayerischen Staatsregierung gemäß der materiellen Rechtslage keine Finanzierungs- und Planungskompetenzen auf dem Gebiet der Strukturpolitik besessen. "Die Mitfinanzierung des Bundes und damit auch seine mittelbare Einflußnahme auf die Programme wurden jedoch jahrelang geduldet",⁹⁵¹ hieß es unter Hinweis auf die verschiedenen vom Bund seit 1951 geschaffenen Förderprogramme.⁹⁵² Durch die Finanzreform wurde dem Bund ab 1. Januar 1970 mit Art. 91a GG ein Recht zur Mitwirkung bei der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur eingeräumt.

Einen Ansatzpunkt für die Begründung eines Antrags beim Bundesverfassungsgericht sah das Land Bayern in der beim Land liegenden Raumordnungskompetenz gegeben, da der Bund auf diesem Gebiet zwar eine beschränkte Gesetzgebungskompetenz, aber grundsätzlich keine Verwaltungskompetenzen habe. Durch die Mitgestaltung der Aktionsprogramme, insbesondere dadurch, dass er von den Vorstellungen der Länder abweichende strukturpolitische Ziele durchsetze, greife der Bund unmittelbar in die Raumordnungsplanung der Länder ein. In diesem Zusammenhang dürfe aber nicht übersehen werden, dass dem Bund durch Art. 91a GG einerseits ausdrücklich das Recht zur Mitwirkung bei der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur eingeräumt worden sei und es andererseits juristisch als zumindest vertretbar erscheine, dass damit auch eine gewisse Mitwirkung des Bundes bei der Raumordnung als Annexkompetenz gedeckt sei. Für diese Auffassung spreche die Erwähnung einer gemeinsamen Rahmenplanung, die deutlich ausdrücke, dass sich die Mitwirkung des Bundes nicht auf die Finanzierung beschränkt.⁹⁵³ Als Inhalt des Rahmenplans des Gemeinschaftsaufgabengesetzes wurden auch die Ziele genannt, die in den Fördergebieten erreicht werden sollten,⁹⁵⁴ und diese Festlegung der strukturpolitischen Ziele

⁹⁵⁰ Bayer. Staatskanzlei Vormerkung 19. Feb 1970, Nr. B III/2 – 6004 – 4 – 38, betr.: Regionale Aktionsprogramme; Untersuchung der Aussichten einer Verfassungsklage; BayHStA StK 14359.

⁹⁵¹ Ebenda.

⁹⁵² Vgl. Kap. 2.3.

⁹⁵³ Bayer. Staatskanzlei Vormerkung 19. Feb 1970, Nr. B III/2 – 6004 – 4 – 38, betr.: Regionale Aktionsprogramme; Untersuchung der Aussichten einer Verfassungsklage; BayHStA StK 14359.

⁹⁵⁴ Art. 91 §5 Nr. 2 GG.

überschnitt sich nach Auffassung des bayerischen Wirtschaftsministeriums unvermeidlich mit der Raumordnungsplanung der Länder.⁹⁵⁵

Stelle man noch in Rechnung, so hieß es in der Rechtsuntersuchung, dass das Bundesverfassungsgericht sich in seinem Baurechtsgutachten für das Gebiet der Raumordnung sehr bundesfreundlich gezeigt habe, so müsse damit gerechnet werden, dass das Bundesverfassungsgericht dem Bund die mit der Festlegung der Ziele der Strukturpolitik in den Förderungsgebieten verbundene Einflussnahme auf die Raumordnungsplanung der Länder als Annexkompetenz zubilligen würde. Man fürchtete auch, dass es sich darüber hinaus nicht ausschließen ließe, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Begründung dem Bund noch viel weitergehende Kompetenzen zugestehen könnte. Aus diesen Gründen kam die Staatsregierung in ihrer Untersuchung über die Aussichten einer Verfassungsklage zu dem Schluss, dass ein Antrag beim Bundesverfassungsgericht nicht hinreichend aussichtsreich und möglicherweise sogar gefährlich erscheine.⁹⁵⁶ Damit endete im Februar 1970 zunächst der Widerstand der Bayerischen Staatsregierung gegen die Neugestaltung der Strukturpolitik des Bundes auf oberster juristischer Ebene.

7.1.3 Vom Notstrukturprogramm für Ostbayern zur Schöpfung einer Zukunftsvision im "Bayernprogramm" 1967 bis 1969/70

Der ausnehmend starke Anstieg der Arbeitslosenzahlen und die Betriebsstilllegungen in den ostbayerischen Grenzgebieten während der Konjunkturkrise von 1967 hatten die strukturelle Schwäche der dortigen gewerblichen Wirtschaft erneut gezeigt. Diese Tatsache war lediglich durch die Ansiedlungswelle neuer Betriebe während der Hochkonjunktur und den dadurch nahezu leergefegten Arbeitsmarkt vorübergehend verdeckt worden. Seit 1959 musste Otto Schedl auf Antrag seines späteren Staatssekretärs Franz Sackmann dem Bayerischen Landtag jährlich Rechenschaft über die wirtschaftliche, kulturelle und finanzielle Entwicklung des bayerischen Grenzlandes und der Sanierungsgebiete Bayerns legen. Der Bericht über den Zeitraum vom 1. Sept. 1966 bis 1. Sept. 1967 war Anfang September 1968 fällig und er

⁹⁵⁵ Bayer. Staatskanzlei Vormerkung 19. Feb 1970, Nr. B III/2 – 6004 – 4 – 38, betr.: Regionale Aktionsprogramme; Untersuchung der Aussichten einer Verfassungsklage; BayHStA StK 14359.

⁹⁵⁶ Ebenda.

offenbarte ein weitgehend trübes Bild der Landesstrukturpolitik.⁹⁵⁷ Die Presse, quer durchs politische Spektrum, lief Sturm. Die Zeitungen kolportierten aus dem Bericht: 120 Betriebs-schließungen im bayerischen Grenzland hätten zum Verlust von 19.000 Industrie-arbeitsplätzen geführt. Bei den Betrieben habe es sich vor allem um Zweigbetriebe von Firmen gehandelt, die das Grenzland zur "Installierung sogenannter verlängerter Werkbänke" während der Hochkonjunktur genutzt hätten.⁹⁵⁸ Damit lagen die wirtschaftlichen Struktur-schwächen Bayerns nach eineinhalb Jahrzehnten Landesplanungspolitik des bayerischen Wirtschaftsministeriums erneut auf der Hand.

Die Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung, die unmittelbar unter dem Eindruck der Konjunkturkrise ergriffen worden waren, gründeten in erster Linie in einem von Alfons Goppel am 7. März 1967 angekündigten ‚Sofortprogramm zur Belebung der Investitions-tätigkeit in Gebieten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit‘, dass am 11. April 1967 dem Ministerrat vorgelegt und dort beschlossen wurde.⁹⁵⁹ Das Programm wies staatliche Investitionen in Höhe von 162 Mio. DM aus, die als sogenannte Konjunkturmaßnahme an den Brennpunkten der Arbeitslosigkeit in 16 strukturschwachen Landkreisen eingesetzt werden sollte. Die Presse zitierte es als Beleg für die Tatkraft der Bayerischen Staatsregierung.⁹⁶⁰ Seitens der regionalen Abgrenzung fußte das Programm wieder auf der Studie, die die Professoren Georg Weippert vom Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen und Paul Rintelen vom Institut für Wirtschaftslehre des Landbaus in Weihenstephan im Auftrag der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie erarbeitet hatten.⁹⁶¹ Die Unterlage lag ohne Hinweis auf die Verfasser als interne Unterlage bei der bayerischen Regierung wie ein geistiges Kleinod "nur für den Dienstgebrauch" in der Schublade und wurde bei Gelegenheit wie im Mai 1964,⁹⁶² oder in der Not des Frühjahrs 1967, in Form der darauf gründenden Raumordnungspläne aus derselben gezogen.

⁹⁵⁷ BayStMWV, Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des bayerischen Zonenrandgebietes im Jahre 1967, an den Präsidenten des Bayerischen Landtags Rudolf Hanauer vom 4. Sept. 1968; BayHStA MWi 21580.

⁹⁵⁸ Süddeutsche Zeitung Nr. 214 vom 5. Sept. 1968. Münchner Merkur Nr. 214 vom 5. Sept. 1968. Donau Kurier Nr. 204 vom 5. Sept. 1968. Nordbayerischer Kurier Nr. 206 vom 5. Sept. 1968. Bayern Kurier Nr. 37 vom 14. Sept. 1968.

⁹⁵⁹ Alfons Goppel, Landtagssitzung 7. Nov. 1968, in: Verhandlungen des Bayer. Landtags, VI Wahlperiode 1966/70, Stenographische Berichte Nr. 52-77, IV. Band; München 1969, S. 2414.

⁹⁶⁰ Süddeutsche Zeitung Nr. 214 vom 5. Sept. 1968. Münchner Merkur Nr. 214 vom 5. Sept. 1968. Donau Kurier Nr. 204 vom 5. Sept. 1968. Nordbayerischer Kurier Nr. 206 vom 5. Sept. 1968. Bayern Kurier Nr. 37 vom 14. Sept. 1968.

⁹⁶¹ Autoren: Prof. Weippert, Prof. Rintelen. Interne Unterlage der Staatskanzlei ohne Angabe eines Verfassers: Bayerischer und Oberpfälzer Wald. Möglichkeiten und Vorschläge zur Strukturverbesserung eines Entwicklungsgebietes, nur für den Dienstgebrauch; o.J. (1963/64); BayHStA StK 14378. Verfasser identifiziert nach Schlemmer, Grüner, Balcar: „Entwicklungshilfe im eigenen Land“; Typoskript 2003.

⁹⁶² Vgl. Kap. 6.2.

Diese Sofortmaßnahme der Staatsregierung wurde zwar in der Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen, wie Staatssekretär Franz Sackmann gegenüber Alfons Goppel betonte, doch stellte sie bei genauerer Betrachtung eher eine öffentlichkeitswirksame Demonstration der Bemühungen der Staatsregierung dar, als ein tatsächliches Konjunkturprogramm. Man hatte zwar die Notlage erkannt, doch das bedeutete nicht, dass sofort nennenswerte Haushaltsmittel verfügbar waren. Das Sofortprogramm bestand von der Haushaltsseite her fast ausschließlich in einer Zusammenfassung aller ohnehin geplanten Fördermaßnahmen des Staates in den betroffenen Gebieten. Von den eindrucksvoll klingenden 162 Mio. DM des Programms waren ganze 155 Mio. DM ohnehin schon von den verschiedenen Ressorts für Straßen- und Wasserbaumaßnahmen, Schulen und Krankenhäuser im Rahmen ihres Haushalts für 1967 eingeplant gewesen und sie wurden dem Programm schlicht verwaltungstechnisch zugeschrieben.⁹⁶³ Im Herbst des Jahres schuf die Staatsregierung ein zweites, gleichnamiges Programm mit einem Finanzumfang von 45 Mio. DM. In seiner Haushaltsrede Anfang 1968 konnte Otto Schedl das "Sofortprogramm" als die bayerische Maßnahme darstellen, die neben den beiden Investitionsprogrammen des Bundes ergriffen worden sei.⁹⁶⁴ Diese öffentlichkeitswirksam als ‚Sofortmaßnahme‘ titulierte Umbuchungsaktion konnte dennoch nur einen Aufschub eigener bayerischer Konjunkturprogramme bedeuten. Im Juni 1967 regte Ministerpräsident Goppel Maßnahmen zur Strukturverbesserung für die ostbayerischen Grenzgebiete an. Unter dem Arbeitstitel 'Strukturverbesserungsprogramm Ostbayern' sollte für die Region ein eigenes zusammenfassendes Programm geschaffen werden und für Bayern als Ganzes plante man ebenfalls ein Strukturentwicklungsprogramm. Die Arbeiten im Wirtschaftsministerium dauerten allerdings bis über den Jahreswechsel hinaus an und lagen im Frühjahr 1968 noch nicht vor.⁹⁶⁵

⁹⁶³ Franz Sackmann MdL, Staatssekretär im BayStMWV an Ministerpräsident Alfons Goppel am 18. Sept. 1967; BayHStA StK 114392.

⁹⁶⁴ Die Bayerische Staatskanzlei teilt mit, März 1968: Auszüge aus der Haushaltsrede des BayStMWV Otto Schedl; BayHStA StK 18638.

⁹⁶⁵ Richtliniennote des Ministerpräsidenten vom 12.6.1967; Dr. Zeitler: Ministerratssache, 18.Dez. 1967; BayHStA StK 14420. Entwurf des Strukturentwicklungsprogramms und des Ostbayernprogramms 1967; BayHStA StK 14382. Strukturentwicklungsprogramm Bayern Bd 1. 1967 – 68; BayHStA StK 14420.

7.1.3.1 Konjunkturmaßnahmen des Bundes und die Genese eines "Bayernprogramms"

Am 15. März 1968 traf sich Ministerpräsident Alfons Goppel mit Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß, Josef Bauer MdB als Vertreter des CSU Landesgruppenvorsitzenden im Bundestag, Leo Wagner MdB und Franz Heubl dem bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten zu einer Besprechung in der Staatskanzlei. Seine Gäste informierten Goppel von der Sitzung der Bundesregierung am 13. März in der über die Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes gesprochen wurde. Die Bundesregierung beabsichtigte neue Maßnahmen zur ‚Ankurbelung der Wirtschaft‘ zu ergreifen weil die Wachstumsrate die vorgesehene Höhe von 5% in der Folgezeit nicht zu erreichen drohte. Im Einzelnen war eine Verbesserung der Abschreibungssätze, gegebenenfalls Steuerermäßigungen und die Auflage eines Bundesstrukturprogrammes geplant. Dem letzten Punkt maß die Gesprächsrunde besondere Bedeutung zu. Damit Bayern die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in vollem Umfang ausschöpfen könne, wollten sie schnellstmöglich ein eigenes Strukturprogramm vorlegen.⁹⁶⁶ Auf diese Weise sollte ein Verhandlungsinstrument der bayerischen Regierung geschaffen werden, mit dem sich die Finanzierung von Strukturverbesserungsmaßnahmen durch die Bundesregierung erreichen ließe.⁹⁶⁷

Bayern hatte zu diesem Zeitpunkt der Bestimmung des § 5 Abs. 1 und 2 im Bundesraumordnungsgesetz vom 8. April 1965 noch nicht Rechnung getragen, dem zufolge die Länder im Rahmen der in § 2 formulierten Grundsätze übergeordnete und zusammenfassende Programme oder Pläne für die Entwicklung ihres Gebietes binnen eines Zeitraumes von fünf Jahren aufstellen sollten. Auf die Forderung des § 5 Abs. 3 im Raumordnungsgesetz hin, Rechtsgrundlagen für eine Regionalplanung zu schaffen, hatte der Bayerische Staat zwar begonnen sein Landesplanungsgesetz von 1957 zu novellieren, doch die Gesetzesvorlage steckte zu diesem Zeitpunkt noch in den Verhandlungen zwischen Wirtschaftsministerium und den anderen Ressorts fest.⁹⁶⁸ Diese Novelle des bayerischen Landesplanungsgesetzes sollte wiederum erst die Rechtsgrundlage für ein verbindliches Landesentwicklungsprogramm schaffen, das allerdings im Frühjahr 1968 noch nicht in Sicht war. Aufgrund dieser Säumnisse

⁹⁶⁶ Besprechung in der Staatskanzlei zwischen Alfons Goppel, Franz Josef Strauß, Josef Bauer MdB, Leo Wagner MdB und Franz Heubl, am 15. März 1968; Nr. 177 - 30/47; BayHStA StK 114421.

⁹⁶⁷ Ministerialrat im BayStMWV Dr. Mayer auf der 28. Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft Bayern vom 18. April 1968; BayHStA StK 14421.

⁹⁶⁸ Vgl. Kapitel 7.2.

konnten Befürchtungen entstehen, mangels vorliegender Pläne oder Programme bei der Vergabe der Bundesstrukturfördermittel übergangen zu werden.

Aus diesen Gründen hielt die Runde in der Staatskanzlei jetzt äußerste Eile für geboten, wollte den Planungen auf Bundesebene zuvorzukommen und beschloß ein eigenes Strukturprogramm ganz kurzfristig, schon bis Anfang Mai, vorzubereiten.⁹⁶⁹ Schon vier Tage später, am 19. März 1968, faßte der bayerische Ministerrat einen ersten Beschluss zur Ausarbeitung eines Strukturentwicklungsprogramms für Bayern unter besonderer Berücksichtigung der schwachstrukturierten Gebiete des Landes. Die Federführung für die Ausarbeitung des Programms wurde der Landesplanungsstelle beim Ministerium für Wirtschaft und Verkehr übertragen⁹⁷⁰ und die sollte es dem Ministerrat bis zum 30. April vorlegen.⁹⁷¹ Gleichzeitig mit dem Strukturentwicklungsprogramm wünschte der Ministerrat die Vorlage eines ausführlichen Sonderprogrammes für eines der strukturschwachen Gebiete Bayerns. Als Region dieses Sonderprogrammes wählte man das Gebiet des Bayerischen Waldes aus, weil es während des Winters 1967/68 wieder die höchsten strukturellen Arbeitslosenzahlen ausgewiesen hatte.⁹⁷² Es wurde als Ostbayern-Programm bezeichnet und sollte einen Teil des Strukturentwicklungsprogrammes darstellen. Damit bildete die für das ‚Sofortprogramm‘ vom März 1967 ausgewählte Region den Nucleus des Strukturentwicklungsprogrammes für ganz Bayern. Den zeitlichen Rahmen für die beiden Programme setzte man auf eine Laufzeit von 20 Jahren an; sie sollten von 1969 bis 1989 realisiert werden.⁹⁷³ Für die Landesplanung im Wirtschaftsministerium bedeutete das nicht nur, in kürzester Zeit umfangreiche Planungen mit langer zeitlicher Perspektive für gleich zwei verschiedene Strukturprogramme aufzustellen, sondern darüberhinaus diese Planungen noch mit anderen Fachministerien abzustimmen.

Zur Vorbereitung eines Treffens von Minister Schedl mit den Planungsreferenten der Ministerien, die in die Planungen einbezogen werden sollten vorzubereiten, schickte die Landesplanungstelle im Wirtschaftsministerium am 20. März Skizzen der für das

⁹⁶⁹ Besprechung in der Staatskanzlei zwischen Alfons Goppel, Franz Josef Strauß, Josef Bauer MdB, Leo Wagner MdB und Franz Heubl, am 15. März 1968; Nr. 177 - 30/47; BayHStA StK 14421.

⁹⁷⁰ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Entwürfe: Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und Ostbayernprogramm, Mai 1968; BayHStA MWi 21789/21790/21791.

⁹⁷¹ BayStMfür Unterricht und Kultus, Stellungnahme zum Strukturentwicklungsprogramm und Ostbayern - Programm; 25.4.1968; BayHStA MWi 21788.

⁹⁷² 28. Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft Bayern vom 18. April 1968, Auszug aus der Niederschrift; BayHStA StK 114421.

⁹⁷³ 28. Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft Bayern vom 18. April 1968, Auszug aus der Niederschrift; BayHStA StK 114421.

Ostbayernprogramm zu behandelnden Fragestellungen an Finanz-, Kultus-, Innen-, Sozial- und Landwirtschafts-Ministerium.⁹⁷⁴ Zwei Tage später trafen sich die Planungsreferenten der einzelnen Staatsministerien zu einer Besprechung mit Otto Schedl im Wirtschafts- und Verkehrsministerium. Er informierte sie über den Beschluss des Ministerrats, ein Strukturentwicklungsprogramm für Bayern unter besonderer Berücksichtigung der schwachstrukturierten Gebiete des Landes auszuarbeiten und über die räumliche, zeitliche, fachliche und finanzielle Tragweite des geplanten Programmes. Das Strukturentwicklungsprogramm solle in großen Zügen die bis 1989 erforderlichen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und der Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung strukturschwacher Gebiete darstellen und sich auf die Fachbereiche Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr, Siedlungs- und Wohnungswesen, Wasserwirtschaft, Müllbeseitigung, Verkehr, Energie, Bildung, Naturschutz, Landschaftsschutz und Erholung, Gesundheitswesen, Soziale Einrichtungen, Sport und Verteidigung beziehen. Mit der besonderen Berücksichtigung der strukturschwachen Gebiete waren das Zonenrandgebiet und die ländlichen Problemgebiete gemeint.⁹⁷⁵

Das für das ostbayerische Grenzgebiet zusätzlich geplante Ostbayern-Programm sollte der Ergänzung und Vertiefung des für ganz Bayern gültigen Strukturentwicklungsprogrammes dienen und dem Ministerrat eigentlich gleichzeitig mit dem landesweiten Programm als detailliertes Sonderprogramm und erstes Regionalprogramm vorgelegt werden.⁹⁷⁶ Es wurde dafür das Gebiet des Bayerischen Waldes nach einer erweiterten Abgrenzung ausgewählt.⁹⁷⁷ Das Programm sollte sich auf vier Gebiete in Ostbayern erstrecken; auf den 'Östlichen Oberpfälzer Wald' und den 'Mittleren Bayerischen Wald', für die seit 1967 fertige Raumordnungspläne bestanden und den 'Unteren Bayerischen Wald' und 'Oberen Bayerischen Wald', für die sich die Raumordnungspläne damals in der Ausarbeitung befanden.⁹⁷⁸

⁹⁷⁴ BayStMWV an BayStM - Finanzen, Innern, Unterricht und Kultus, Arbeit und soziale Fürsorge, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; nachrichtlich an Staatskanzlei, Justizministerium und Staatsminister für Bundesangelegenheiten, am 20. März 1968, betr. Ostbayernprogramm; Nr. 5970/2 - L/1b - 14614; BayHStA StK 114421.

⁹⁷⁵ BayStMWV, Nr. 5970/2 - L/1b - 16105, Ergebnisprotokoll über die Besprechung mit den Planungsreferenten der Staatsministerien am 22.3. 1968 im BayStMWV; Teilnehmer waren Vertreter von: BayStM für Arbeit und Soziale Fürsorge, Bundesangelegenheiten, Wirtschaft u. Verkehr, des Innern (einschl. Oberste Baubehörde), Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Unterricht und Kultus, der Finanzen, Justiz. BayHStA StK 14421.

⁹⁷⁶ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Entwurf: Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und Ostbayernprogramm, Mai 1968; BHStA MWi 21791.

⁹⁷⁷ BayStMWV - Landesplanungsstelle- Note vom 5.4.1968 Nr. 5970/2 - L/1b - 18736; BayHStA MWi 21788.

⁹⁷⁸ Witzmann, Karlheinz: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem 2. Weltkrieg: Regierungsbezirke und Regionen, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland (Forschungs- und Sitzungsberichte 182), hrsg. v. der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1992, S.S. 134-153 insb. S. 150.

Die Gebietsabgrenzung des Regionalprogrammes benannte 16 Landkreise, wie schon die Studie aus dem Jahr 1963,⁹⁷⁹ fünf davon in der Oberpfalz elf Landkreise und drei kreisfreie Städte in Niederbayern, mit insgesamt 660.000 Einwohnern. Es war der größte Raum in Bayern und in der Bundesrepublik mit dem niedrigsten wirtschaftlichen Leistungswert pro Kopf der Bevölkerung, der höchsten Arbeitslosenquote und schwierigen Strukturproblemen in der Landwirtschaft und Industrie. Die Arbeiten für das Programm sollten nach den Gesichtspunkten "Überregionale Infrastruktur", "Regionale Infrastruktur" und "Regionale Wirtschaft" gegliedert werden, um eine einheitliche Bearbeitung durch die verschiedenen beteiligten Ministerien zu gewährleisten.⁹⁸⁰ Unter der überregionalen Infrastruktur sollten alle Maßnahmen gefaßt werden, die für die Gesamtentwicklung des Gebietes von Bedeutung waren, aber über dessen Grenzen hinausreichten und ihm deshalb nur mittelbar kostenmäßig zugerechnet werden konnten. Dazu gehörten überregionale Straßen wie Autobahnen, Schnell- und Bundesstraßen, der Rhein-Main-Donau-Kanal und Projekte der Energieversorgung deren Finanzierungsträger überwiegend Bund und Land waren. Unter der regionalen Infrastruktur verstand man Projekte, die in erster Linie dem Gebiet selbst dienten. Sie sollten in Gruppen wie Gebietserschließungsmaßnahmen (Staats- und Kreisstraßen, Gruppenwasserversorgungen etc.) oder kommunale Infrastrukturmaßnahmen (Schulen, Krankenhäuser) gegliedert werden und die Herkunft der dafür einzusetzenden Haushaltsmittel nach ihrer Herkunft aus Regionalprogrammen, Eigen- Bundes- oder Landesmitteln aufgeschlüsselt werden. Unter dem Aspekt der regionalen Wirtschaft wollte man die Wirtschaftszweige fassen die für die Entwicklung des Gebietes eine besondere Schlüsselfunktion hatten, um durch entsprechende Förderung die wirtschaftliche Leistung des Gebietes zu heben. Sie gliederten sich in Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handwerk und Fremdenverkehr.⁹⁸¹

Für die Aufstellung der Finanzierungsplanung waren die Ministerien gehalten, die Gesamtkosten der vorgesehenen Maßnahmen darzustellen und sie nach Eigenmitteln einschließlich einer angemessenen Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften und der Wirtschaft, Haushaltsmitteln des Bundes, des Landes und Mitteln aus Regionalprogrammen aufzuschlüsseln. Unter dem Punkt zusätzliche Mittel waren dann die zusätzlich im Rahmen

⁹⁷⁹ Bayerischer und Oberpfälzer Wald. Möglichkeiten und Vorschläge zur Strukturverbesserung eines Entwicklungsgebietes, Interne Unterlage; o.J. (1963/64) Verfasser: Prof. Weippert, Prof. Rintelen; BayHStA StK 14378.

⁹⁸⁰ BayStMWV an BayStM - Finanzen, Innern, Unterricht und Kultus, Arbeit und soziale Fürsorge, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; nachrichtlich an Staatskanzlei, Justizministerium und Staatsminister für Bundesangelegenheiten, am 20. März 1968, betr. Ostbayernprogramm; Nr. 5970/2 - L/1b - 14614; BayHStA StK 14421.

⁹⁸¹ Ebenda.

des Ostbayern-Programmes bereitzustellenden Finanzmittel zu fassen. Mit dem Ostbayern-Programm verfolgte man das Ziel, die Restfinanzierung für alle Maßnahmen in der Region sicherzustellen die nicht bereits aus Regionalprogrammen, Bundes- oder Landesmitteln gedeckt waren.

Da die projektierte Laufzeit des Programmes auf immerhin 20 Jahre angesetzt war, schlug die Landesplanungsstelle den beteiligten Ministerien vor, von den Mittelansätzen in den Haushaltsplänen von 1968 auszugehen und sie unter der Annahme, dass die Ansätze und der erfahrungsgemäß dem Gebiet zufließende Anteil der Haushaltsmittel unverändert blieben, einfach hochzurechnen. Um den Planungsreferenten der Ministerien weitere Anhaltspunkte für die von ihnen erbetenen langfristigen Planungen an die Hand zu geben, fügte die Landesplanungsstelle noch die in den Raumordnungsplänen "Östlicher Oberpfälzer Wald" und "Mittlerer Bayerischer Wald" enthaltenen Aufstellungen über Maßnahmen, Mittelbedarf und Dringlichkeit als eine Art Muster bei. Die Ministerien wurden im Hinblick auf die Dringlichkeit der Angelegenheit eines Ostbayern - Programmes gebeten, im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit, bis zum 1. April 1968 Stellung zu den Fragekomplexen zu nehmen.⁹⁸²

Im Mai 1968 legte die Landesplanungsstelle beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr den ersten Entwurf für ein zunächst noch "Strukturentwicklungsprogramm für Bayern"⁹⁸³, später schlicht "Bayernprogramm" und in der Endfassung "Ein Programm für Bayern I" genanntes Strukturprojekt vor. Dieser Ur-Entwurf unterschied drei Gebietskategorien:

A – Zonenrandgebiet und Bundesausbaugelände

B – Ländliche Gebiete einschließlich entwicklungsfähiger und Problemgebiete, soweit nicht unter A erfasst.

C – Stadtregionen außerhalb des Zonenrandgebietes

Um die langfristigen Zielsetzungen, die die bayerische Staatsregierung mit dem Strukturprogramm zu verfolgen trachtete, in dem Konzept zu realisieren, stellte die Landesplanungsstelle Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung und volkswirtschaftliche Eckdaten für das Jahr 1990 zusammen.

⁹⁸² Ebenda.

⁹⁸³ Bayer. Staatskanzlei, Entwurf der Landesplanungsstelle Mai 1968: Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und Ostbayernprogramm; BayHStA StK 14382.

Prognosen für 1990 Bayern gesamt⁹⁸⁴

	1967	1990
Einwohner	10.216.800	12.462.000
Erwerbsquote	47%	45%
Sektor I	17%	7,5%
Sektor II	44%	45,5%
Sektor III	39%	47%

An dieser Prognose des Jahres 1968 ist interessant, dass man die Entwicklung der Erwerbsquote im gewerblichen Sektor etwas überschätzte, während die des tertiären Sektors deutlich unterschätzt wurde.⁹⁸⁵ Die Autoren dieses ersten Entwurfs begründeten die Initiative folgendermaßen:

"Das Strukturentwicklungsprogramm soll die Landesteile, die besondere Strukturschwächen aufweisen oder in denen sich nach den erkennbaren Tendenzen solche Schwächen einstellen können, besonders ausweisen. Es handelt sich um das Zonengrenzgebiet und um bestimmte ländliche Bereiche. Die besondere Berücksichtigung dieser Gebiete entspricht den Richtlinien des Bayerischen Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 29.10.1964, nach der das Grenzland gehalten und der Entvölkerung des flachen Landes und der weiteren Verdichtung in wenigen Zentren entgegengewirkt werden soll. Diese Gesichtspunkte entsprechen auch dem Raumordnungsgrundsatz in § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Raumordnungsgesetzes, wonach die Lebensbedingungen im Zonenrandgebiet zu verbessern sind, ferner den Raumordnungsgrundsätzen in § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 5, nach denen die Struktur in den zurückgebliebenen und in den ländlichen Gebieten verbessert und gestärkt werden soll."⁹⁸⁶

Für das Program ließ die Landesplanungsstelle auch eine Reihe von Landkarten anfertigen, mit Hilfe derer die Räume und deren Abgrenzung übersichtlich dargestellt werden sollten.⁹⁸⁷

Der Programmwurf benannte eine Reihe von Fachbereichen wie Bildung, Gesundheitswesen, Sport und forderte die für diese Bereiche jeweils zuständigen Ministerien und andere Oberbehörden⁹⁸⁸ auf, die in ihren Ressorts erforderlichen Maßnahmen und deren voraussichtliche Kosten räumlich gegliedert darzustellen, sie nach ihrer zeitlichen Reihenfolge nach Legislaturperioden aufzuschlüsseln und die angeführten Zahlen kurz zu

⁹⁸⁴ Ebenda.

⁹⁸⁵ Vgl. Kap. 3.

⁹⁸⁶ Bayer. Staatskanzlei, Entwurf der Landesplanungsstelle Mai 1968: Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und Ostbayernprogramm; BayHStA StK 14382.

⁹⁸⁷ BayStMWV - Landesplanungsstelle - Entwurf: Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und Ostbayernprogramm, Mai 1968; BHStA MWi 21791

⁹⁸⁸ BayStM für Finanzen, Arbeit, Kultus, Justiz, Wirtschaft u. Verkehr Referate: I/4, II/4, III/1, III/2, III/5, III/7, IV/3, des Innern, Oberste Baubehörde, Wehrbereichsverwaltung VI; BayHStA MWi 21788.

begründen und zu erläutern.⁹⁸⁹ In der Ministerratssitzung am 28. Mai 1968 befasste sich die Staatsregierung mit dem Vorentwurf dieses Strukturentwicklungsprogramms für Bayern und fasste nach dem 19. März 1968 den zweiten Beschluss ein solches Programm vom Wirtschaftsministerium erarbeiten zu lassen.⁹⁹⁰

Ab April des Jahres gingen dann Stellungnahmen und Berichte der verschiedenen Fachministerien für Finanzen, Arbeit, Kultus, Justiz, des Inneren, verschiedener Referate des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums,⁹⁹¹ der Obersten Baubehörde⁹⁹² und auch der für Bayern zuständigen Wehrbereichsverwaltung VI bei der Landesplanungsstelle ein.⁹⁹³ Die Oberste Baubehörde schlug aus ihrem Zuständigkeitsbereich den öffentlich geförderten Wohnungsbau, den Bau von Altenheimen, Studenten- und Jugendwohnheimen und die Instandsetzung und Modernisierung älterer Wohnungen als bauliche Maßnahmen im Rahmen des Strukturentwicklungsprogrammes für Bayern vor.⁹⁹⁴ Die Wehrbereichsverwaltung reichte bei der Landesplanungsstelle eine Auflistung ein, in der die für die Jahre 1968 bis 1973 vorgesehenen Baumaßnahmen von Bundeswehranlagen in den ostbayerischen Gemeinden des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes dargestellt waren.⁹⁹⁵

⁹⁸⁹ BayStM für Unterricht und Kultus an Ministerpräsident Goppel vom 25.4.1968; BayHStA MWi 21788.

⁹⁹⁰ BayStMWV – Landesplanungsstelle – an den Bayer. Ministerpräsidenten Alfons Goppel am 17. April 1969, betr. "Ein Programm für Bayern" Nr. 5970/2 –L/1a – 18821; BayHStA StK 14424.

⁹⁹¹ Berichte und Stellungnahmen von BayStM für Finanzen, Arbeit, Kultus, Justiz, Wirtschaft u. Verkehr Referate: I/4, II/4, III/1, III/2, III/5, III/7, IV/3, des Innern, Oberste Baubehörde, Wehrbereichsverwaltung VI; BayHStA MWi 21788.

⁹⁹² Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern an BayStMWV - Landesplanungsstelle - vom 10. Juli 1968; BayHStA MWi 21792.

⁹⁹³ Berichte und Stellungnahmen von BayStM für Finanzen, Arbeit, Kultus, Justiz, Wirtschaft u. Verkehr Referate: I/4, II/4, III/1, III/2, III/5, III/7, IV/3, des Innern, Oberste Baubehörde, Wehrbereichsverwaltung VI; BayHStA MWi 21788.

⁹⁹⁴ Entwurf zur teilweisen Ergänzung eines Strukturentwicklungsprogrammes für Bayern; Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern; BayHStA MWi 21792.

⁹⁹⁵ Rund 124 Mio. DM in den Gemeinden Passau, Wolfstein, Straubing, Regen, Kötzing, Bogen, Deggendorf, Cham, Roding, Oberviechtach und Neunburg v.W. Wehrbereichsverwaltung VI an BStMWV - Landesplanungsstelle, 18.4.1968; BayHStA MWi 21788.

Als unmittelbare Folge militärischer Baumaßnahmen wie des Auf- oder Ausbaus von Garnisonen wurden zivile Straßenbaumaßnahmen des Bundes, die auch von militärischem Interesse waren, und zivile Infrastrukturprojekte der kommunalen Bauträger wie Schulen, Schwimmbäder, Sportanlagen Kirchen und Kläranlagen notwendig. Für die mit der Ansiedlung von Militär für die Gemeinden verbundenen höheren Investitionen in Einrichtungen der Infrastruktur wie Straßen, Energie- und Wasserversorgung, aber auch für Kindergärten und Schulen hatten die Kommunen in Form der Bundesfinanzhilfe Anspruch auf Ausgleichszahlungen. Im Zeitraum von 1957 bis 1977 erhielten insgesamt 114 Gemeinden in Bayern Bundesfinanzhilfe als Ausgleichszahlungen für militärische Projekte in Höhe 220 Mio. DM an Zuschüssen und 62 Mio. DM an Darlehen. Im selben Zeitraum wurden weitere 242 Mio. DM an Bundeszuschüssen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse, in erster Linie Straßenbaumaßnahmen, gewährt. Vgl. Maneval, Helmut; Neubauer, Günter (Hg.): Die Rolle der Garnisonen der Bundeswehr für die räumliche Entwicklung - unter besonderer Berücksichtigung des Freistaates Bayern; München 1979, S. 33, 62 f. .

Der politische Druck wächst

Die Arbeiten am Strukturentwicklungsprogramm für Bayern hatten seit Anfang Juni 1968 vorübergehend eine gewisse Brisanz gewonnen. Die bayerische Vertretung in Bonn unterrichtete die Staatskanzlei darüber,⁹⁹⁶ dass Abgeordnete der SPD eine kleine Anfrage in den Bundestag eingebracht hatten, die klären sollte, ob der Bundesregierung ein detailliertes längerfristiges Entwicklungsprogramm der bayerischen Regierung für das Land Bayern vorläge und ob ein solches Landesentwicklungsprogramm als Grundlage für eine wirksame Strukturpolitik des Bundes notwendig wäre. Sie wollten wissen, welche Maßnahmen die Staatsregierung der Bundesregierung zur nachhaltigen Strukturverbesserung für Bayern bislang vorgeschlagen hatte und welche der vorgeschlagenen Maßnahmen, zu welchen Konditionen, die Bundesregierung gegenwärtig unterstütze.⁹⁹⁷

Um dieser kritischen Nachfrage der SPD-Bundestagsabgeordneten zu begegnen, schlug der Beamte der bayerischen Vertretung in Bonn dem Ministerpräsidenten Goppel vor, die Vorentwürfe des Strukturentwicklungsprogrammes für Bayern und des Ostbayernprogrammes, wie sie das Wirtschaftsministerium Ende Mai dem Ministerrat vorgelegt hatte, dem Bundeswirtschaftsminister zu übersenden und darauf hinzuweisen, dass es sich nur um erste Entwürfe handle, die noch der Ergänzung bedürften. Dadurch sollte die Bundesregierung veranlasst werden, bei ihrer Antwort auf die Anfrage der SPD-Abgeordneten zu erklären, dass die Arbeiten für ein entsprechendes Strukturentwicklungsprogramm im Gange seien und erste Entwürfe bereits vorlägen.⁹⁹⁸ Die Entwürfe gab die Bayerische Staatsregierung zwar nicht heraus, doch trat sie mit dem Bundeswirtschaftsministerium in Kontakt und informierte es über die Arbeit an ihren Programmen.

Im Juli 1968 beantwortete der parlamentarische Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministers, Dr. Arndt, die Anfrage. Der Bundesregierung läge ein detailliertes, längerfristiges Entwicklungsprogramm der bayerischen Staatsregierung zwar nicht vor, ein solches Programm wäre sowohl bei der Auswahl von Bundesausbauorten als auch bei Maßnahmen zur Lösung sektoraler Probleme eine nützliche Entscheidungshilfe, aber der Bundesregierung

⁹⁹⁶ Bayer. Staatskanzlei, Vormerkung: ORR Zumschlinge, Bayer. Vertretung in Bonn, an Bayer. Ministerpräsidenten, Staatskanzlei AI3 – 6003 – 71, am 6. Juni 1968, betr. Strukturentwicklungsplan für Bayern; BayHStA StK 14422.

⁹⁹⁷ Parlamentarischer Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministers, Dr. Arndt, an den Präsidenten des Deutschen Bundestags, am 23. Juli 1968, Bezug: Kleine Anfrage der SPD Abg.: Höhne, Fritsch (Deggendorf), Hörauf, Zebisch, Hoffmann (Kronach) und Genossen; Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache V/3181.

sei bekannt, dass die Bayerische Staatsregierung noch im selben Jahr ein längerfristiges Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und ein detailliertes Ostbayernprogramm fertig stellen wolle. Die Bayerische Staatsregierung schlage im Interesse einer Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Ostbayerns laufend eine Reihe von Maßnahmen zum Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur vor und habe am 12. Juni auf Wunsch der Bundesregierung zusätzliche Vorschläge für eine verstärkte Förderung der Industrieansiedlung in Ostbayern vorgelegt.⁹⁹⁹

Arndt erläuterte, die Bundesregierung gewähre für Ostbayern, neben den laufenden Hilfen im Rahmen des Förderprogramms und verschiedener Sonderprogramme, aufgrund der Vorschläge vom 12. Juni noch erhöhte Investitionszuschüsse für Industrieansiedlungen und vergebe Zuschüsse und langfristige zinsgünstige Darlehen in fünf ausgewählten Orten Ostbayerns.¹⁰⁰⁰ Darüberhinaus bereite die Bundesregierung ein Strukturprogramm für die Ruhr, die Saar, das Zonenrandgebiet, die Bundesausbaugebiete und Orte vor, in dem über die Mittel für das Zonenrandgebiet hinaus noch weitere 30 Mio. DM allein für den schwerpunktmäßigen Ausbau der Infrastruktur Ostbayerns vorgesehen seien. Dieses Förderprogramm sollte noch 1968 eingeleitet werden und sich auf die Jahre 1968 bis 1970 erstrecken.¹⁰⁰¹ Dieses ‚Gemeinsame Strukturprogramm‘ hatte ein Investitionsvolumen von insgesamt 1,255 Milliarden DM und wurde vom Bundeskabinett am 31. Juli 1968 beschlossen.¹⁰⁰²

Mit dieser inhaltlich von der Staatsregierung mitbeeinflussten Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums auf die Anfrage der Bundestags-SPD hin, war die drohende Kritik und die Gefahr, dass die bayerische Regierung keine Konzepte hätte, um an der intensivierten Strukturförderung des Bundes teilhaben zu können, zunächst weitgehend gebannt. Insofern nur weitgehend, als im September 1968 auch der NPD-Abgeordnete Bachmann im

⁹⁹⁸ Bayer. Staatskanzlei, Vormerkung: ORR Zumschlinge, Bayer. Vertretung in Bonn, an Bayer. Ministerpräsidenten, Staatskanzlei AI3 – 6003 – 71, am 6. Juni 1968, betr. Strukturentwicklungsplan für Bayern; BayHStA StK 14422.

⁹⁹⁹ Kleine Anfrage der SPD Abg.: Höhne, Fritsch (Deggendorf), Hörauf, Zebisch, Hoffmann (Kronach) und Genossen; Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache V/2972.

¹⁰⁰⁰ Für die Orte Passau, Vilshofen, Deggendorf, Regen und Tittling wurde der im Regionalen Förderprogramm des Bundes gewährte Investitionszuschuß für Industrieansiedlungen von 15% auf 25% erhöht und den Gemeinden standen Zuschüsse und Darlehen zu 2% Zinsen mit 20 Jahren Laufzeit für den Infrastrukturausbau der Gewerbegebiete zur Verfügung.

¹⁰⁰¹ Kleine Anfrage der SPD Abg.: Höhne, Fritsch (Deggendorf), Hörauf, Zebisch, Hoffmann (Kronach) und Genossen; Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache V/2972.

¹⁰⁰² BayStMWV – Otto Schedl – Nr. 7101 c A – I/4a – 25155, an den Präsidenten des Bayer. Landtags Hr. Rudolf Hanauer am 19. Okt. 1968, betr. Beschluß des Bayer. Landtags vom 2. April 1968, Darlehen für die Strukturförderung in Bayern; BayHStA StK 18712.

Bayerischen Landtag eine inhaltlich identische Anfrage einbrachte, die lediglich um das polarisierende Argument erweitert war, daß die Bayerische Staatsregierung dem ‚Entwicklungsplan Ruhr‘ nichts entgegenzusetzen habe.¹⁰⁰³ Staatssekretär Sackmann fiel es leicht diese Kopie der Kritik im Bundestag zu entkräften.¹⁰⁰⁴

Angesichts des politischen Druckes der inzwischen auf die Fertigstellung des Strukturentwicklungsprogrammes entstanden war und der vielen damit verbunden Arbeit überlegte die Landesplanungsstelle Mitte Juli 1968 die Arbeiten am Ostbayernprogramm zunächst zurückzustellen. Die Staatskanzlei erklärte zwar, Ministerpräsident Goppel lege auch auf das Ostbayernprogramm großen Wert, doch man war sich darüber im Klaren, dass im "Interesse einer Beschleunigung des Bayernprogramms" das Ostbayernprogramm nicht gleichzeitig mit vorgelegt werden könne.¹⁰⁰⁵ Zunächst sollte auf jeden Fall das ‚Bayernprogramm‘ fertiggestellt werden, zumal es auch die Vorstufe für das gesetzlich vorgeschriebene Landesentwicklungsprogramm sei. Die Gliederung des Programms sollte einen allgemeinen Teil enthalten und dann einen Teil mit Strukturverbesserungsmaßnahmen, den die einzelnen Fachministerien für ganz Bayern erarbeiten sollten. Einen regionalen Teil wollte man erst nach der Billigung der Regionsgliederung des Landes, die noch im Rahmen der Novelle des Landesplanungsgesetzes verhandelt wurde, aufstellen.¹⁰⁰⁶

Für die Ausarbeitung des Allgemeinen Teils verfasste die Abteilung III im Wirtschaftsministerium derweil übergeordnete politische Grundsätze, die in dem 'Bayernprogramm', wie das Projekt jetzt genannt wurde, niedergelegt werden sollten. Da es sich teilweise ihrem Wesen nach um politische Programmsätze handele, sei die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom Oktober 1964 sowie der Beitrag des Wirtschaftsministeriums zu der Regierungserklärung nach der Bildung der zweiten Regierung Goppel im Januar 1967 mit herangezogen worden, hieß es Ende Juli 1968.¹⁰⁰⁷ Es gehe darum, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die bayerische Wirtschaft – auch die Landwirtschaft – den verschärften Wettbewerb mit den Partnern des gemeinsamen Marktes bestehen könne. Deshalb müsse die

¹⁰⁰³ Beilage 1362. Schriftliche Anfrage Abg. Bachmann (NPD) 23. Sept. 1968. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 6. Wahlperiode 1966-1970 Beilagenband; München 1969.

¹⁰⁰⁴ BayStMWV Staatssekretär F. Sackmann, Stellungnahme zu der schriftlichen Anfrage des Abg. Bachmann (NPD) an den Präsidenten des Bayer. Landtags R. Hanauer am 16. Okt. 1968; BayHStA StK 14422.

¹⁰⁰⁵ BayStMWV Vermerk, Referat L/2 an Ministerialdirigent Dr. Mayer zur Kenntnisnahme am 16. Juli 1968, Nr. 5970/2 – L/2 – 36135; BayHStA MWi 21792.

¹⁰⁰⁶ Ebenda, vgl. Kap. 7.2.

¹⁰⁰⁷ Hier und im folgenden zitiert nach: BayStMWV Abt. III an die Landesplanungsstelle 1b + III/1, III/1d am 24. Juli 1968, Nr. 5970/2 – III/1d – 28898, betr. Strukturentwicklungsprogramm für Bayern, zur Note vom 12. Juli 1968; BayHStA MWi 21792.

Wirtschaftsstruktur des Landes auf die Auswirkungen der fortschreitenden Integration und den Abbau der internationalen Handelsschranken ausgerichtet werden, formulierte das Wirtschaftsministerium unter Rückgriff auf Erkenntnisse aus dem durch die SPD-Anträge initiierten EWG-Anpassungskonzept der Landesplanungsstelle.¹⁰⁰⁸ Auch die Forderungen des Raumordnungsgesetzes gingen in die Grundsätze des Strukturprogrammes ein.

Die Attraktivität des Grenzlandes, dessen Wirtschaftskraft teilweise noch erheblich unter dem Bundes- und dem Landesdurchschnitt liege, sollte gesteigert und das regionale Gefälle weiter abgeflacht werden. Dabei wollte man der weiteren Verdichtung in einigen wenigen Zentren und der ‚Aushöhlung‘ der ländlichen Gebiete gleichermaßen entgegenwirken und die Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft in industriell-gewerbliche oder Dienstleistungsberufe möglichst schon im ländlichen Raum auffangen – hieß es unter Rückgriff auf die entsprechende Forderung aus Goppels Regierungserklärung. Mit dem Leitsatz, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen im gewerblichen und tertiären Sektor lokal soweit wie möglich mit der Freisetzung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte synchronisiert werden müsse, griff man die entsprechende Zielsetzung der Wirtschaftsverbände auf. Die Industriedichte müsse durch die Schaffung neuer gewerblicher Dauerarbeitsplätze vor allem in Gebieten mit kleinbäuerlicher Struktur weiter gesteigert werden und dabei wollte man darauf achten, eine wachstumsgünstige Wirtschaftsstruktur zu schaffen. Industriezweige, die sich nach empirischen Untersuchungen in der jüngsten Vergangenheit als wachstumskräftig erwiesen hätten oder die in der Zukunft dem technischen Fortschritt neue Impulse zu geben versprächen, sollten besonders gefördert werden. Der Entwicklung des tertiären Sektors, insbesondere der Ansiedlung von staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen an dafür geeigneten Orten, sei ebenfalls Aufmerksamkeit zuzuwenden, hieß es in Anlehnung an den entsprechenden Abschnitt des Raumordnungsgesetzes.¹⁰⁰⁹

Die in einzelnen Regionen noch bestehende einseitige Wirtschaftsstruktur sei durch die Ansiedlung geeigneter Branchen aufzulockern, um eine krisenfeste Erwerbsgrundlage für die Bevölkerung zu schaffen, – so lautete der Wunsch, den die Landesplanungsstelle auch schon in ihrer Denkschrift von 1962 und dem EWG-Anpassungskonzept von 1967 formuliert hatte und der auch in die Regierungserklärung Goppels eingegangen war. In der Schrift von 1967

¹⁰⁰⁸ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Die Anpassung Bayerns an die EWG; München 1967, S. 16f.

¹⁰⁰⁹ ROG § 2 Abs. 1.

hatte man allerdings bereits Schwierigkeiten bei der Auflösung der Monostrukturen eingeräumt und vor einer zu "einseitigen Bedeutung des Wettbewerbsgedankens" gewarnt.¹⁰¹⁰ In Industriezweigen, in denen durch Anpassungsprozesse an veränderte Wettbewerbsbedingungen unzumutbare soziale Härten größeren Ausmaßes zu entstehen drohten, sei eine staatliche Hilfestellung mit dem Ziel geboten, den Anpassungsvorgang reibungsloser zu gestalten, schrieb man und berücksichtigte damit die Forderungen die das Bundeswirtschaftsministerium Ende 1966 in seinen "Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik" aufgestellt hatte.¹⁰¹¹

Fern- und Saisonpendlern müsse Gelegenheit und Anreiz geboten werden, Arbeit in ihrer engeren Heimat anzunehmen, hieß es schließlich, wie es Alfons Goppel in der Regierungserklärung vom Oktober 1964 gefordert hatte, die wiederum auf Gedanken fußte, die die Landesplanungsstelle schon 1962 verfolgt hatte. Bei der Ausarbeitung der strukturpolitischen Ziele im Allgemeinen Teil des Bayernprogrammes orientierte sich die Abteilung III des Wirtschaftsministeriums unter anderem auch an ‚Zielen der Landesplanung‘, die sich das Land Baden-Württemberg gesetzt hatte. Vor allem die allgemein gehaltenen Entwicklungsvorstellungen für die ländlichen strukturschwachen Räume sollten für die entsprechenden bayerischen Gebiete übernommen werden.¹⁰¹²

Widersacher, Widrigkeiten und die Flucht ins Visionäre

Die Arbeit am Bayernprogramm machte während des Sommers 1968 nur langsame Fortschritte. Die Arbeiten steckten nicht zuletzt wegen dem Widerstand des Kultusministers Ludwig Huber in Schwierigkeiten. Das Kultusministerium wehrte sich nicht mehr auf der argumentativen Ebene gegen das Konzept, wie noch bei den Konflikten um die Raumordnungspläne,¹⁰¹³ sondern entschied sich diesmal für passiven Widerstand. Seit März 1968 versuchte zunächst die zuständige Landesplanungsstelle einen Bericht aus dem Kultusministerium zu bekommen, und nachdem das Projekt im Juni unter politischen Druck aus Bonn geraten war, intervenierte die Staatskanzlei, zunächst erfolglos, um einen Beitrag beziehungsweise Stellungnahmen des Kultusministeriums zum Strukturentwicklungs-

¹⁰¹⁰ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München (1962), S. 8ff. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Die Anpassung Bayerns an die EWG; München 1967, S. 16f.

¹⁰¹¹ Bundeswirtschaftsministerium: Grundsätze der sektoralen Strukturpolitik, in: Bundesanzeiger Nr. 219 vom 24. Nov. 1966.

¹⁰¹² BayStMWV Abteilung III an die Landesplanung 1b am 13. Aug. 1968, zu Nr. 5970/2 – L/2 – 28898, Vermerk betr. Strukturentwicklungsprogramm für Bayern; BayHStA MWi 21792.

¹⁰¹³ Ludwig Huber an Otto Schedl am 18. Juni 1965 und am 19. Nov. 1965. Ludwig Huber an Otto Schedl am 13. April 1966, zit. nach Schlemmer, Grüner, Balcar: "Entwicklungshilfe im eigenen Land", S.33f.

programm zu erhalten. Die Referenten des Ministeriums waren jedoch nicht erreichbar, oder wenn anwesend, dann erklärten sie, in den betreffenden Fragen nicht zuständig oder nicht befugt zu sein.¹⁰¹⁴

Noch bevor dieses Problem gelöst werden konnte begegnete das Bayernprogramm neuen Widrigkeiten. Mit der Vorlage von Bundeswirtschaftsminister Schillers Vorschlägen zur "Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik" am 26. September 1968 hatte das Projekt in Form der dort angekündigten ‚Regionalen Aktionsprogramme‘ des Bundes und der Länder ernstzunehmende Konkurrenz bekommen.¹⁰¹⁵ Alfons Goppel und der Leiter der Staatskanzlei, Rainer Keßler, reagierten am folgenden Tag mit einer Medienoffensive. Goppel verkündete öffentlich, er habe den Auftrag gegeben ein "Bayernprogramm" zu erstellen, das die Landesentwicklung bis 1980 aufzeigen und dabei besonders auf die staatlichen Aufgaben eingehen solle.¹⁰¹⁶

Die Inhalte des Programmes blieben aber bis auf weiteres noch ‚geheim‘; man wolle "keine Einzelheiten festlegen, weil das Planungsgesetz fehlt" erklärte Ministerialdirektor Keßler. Tatsächlich war es zwischen der Staatskanzlei und dem Wirtschaftsministerium zu Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt des Landesplanungsgesetzes gekommen, aber auch die Leitsätze und Einzelheiten des Bayernprogramms waren zwischen Wirtschafts-, Innenministerium und Staatskanzlei noch umstritten. Deshalb weigerte sich Keßler vorab etwas darüber bekanntzugeben, weil die Zusammenarbeit der Staatskanzlei mit dem Wirtschafts- und dem Innenministerium nicht getrübt werden solle. Der Leiter der Staatskanzlei zeigte sich dennoch optimistisch, dass die Arbeit am Programm, nachdem erhebliche Schwierigkeiten ausgeräumt worden seien, nun rascher vorangehe.¹⁰¹⁷

Diese Hoffnung erwies sich angesichts des anhaltenden passiven Widerstands des Kultusministeriums als trügerisch. Erst als Alfons Goppel in der Ministerratssitzung am 19. November kritisierte, dass sich die Fertigstellung des Bayernprogramms lediglich wegen

¹⁰¹⁴ BayStMWV – Landesplanungsstelle – an BayStM für Unterricht und Kultus am 20. März 1968, betr. Ostbayernprogramm; Nr. 5970/2 - L/1b - 14614; BayHStA StK 114421. Vgl. Die im Kultusbereich anstehenden Veränderungen wären noch nicht überschaubar: BayStM für Unterricht und Kultus, Stellungnahme zum Strukturentwicklungsprogramm und Ostbayern - Programm; 25.April.1968; BayHStA MWi 21788.

Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus an Bayer. Staatskanzlei Nr. AI3 – 6003 – 57; Nr. AI4 – 6003 – 57; MD – 6003 – 57; Juni bis Nov 1968.; BayHStA StK 14422.

¹⁰¹⁵ Bundesminister für Wirtschaft, Bonn den 26. Sept. 1968, "Vorschläge zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik", Thesen zur Regionalpolitik; BayHStA MWi 21705.

¹⁰¹⁶ Nürnberger Nachrichten Nr. 225 vom 27. Sept. 1968; BayHStA NL Schedl 251.

des fehlenden Beitrags des Kultusministeriums verzögere, und Anton Jaumann erläuterte, man brauche es als Grundlage für Regionalprogramme, das hieß für die vom Bund initiierten Aktionsprogramme, weil die wiederum zu der jeweiligen Konjunkturlage in Beziehung gesetzt und bis Januar 1969 aufgestellt werden müßten, gab der Kultusminister den passiven Widerstand auf.¹⁰¹⁸ Zwei Tage später, am 21. November 1968 lieferte das Kultusministerium seinen Beitrag zum Strukturentwicklungsprogramm für Bayern.¹⁰¹⁹ Die Arbeiten zogen sich trotzdem weiter in die Länge. Ende Februar 1969 hatte die Landesplanungsstelle das Bayerische Statistische Landesamt um Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung gebeten. Alfons Goppel drängte darauf das beabsichtigte Strukturentwicklungsprogramm baldmöglichst aufzustellen und der Leiter der Staatskanzlei setzte sich beim Statistischen Landesamt für die vorrangige Ausarbeitung der Prognosen ein.¹⁰²⁰

Die Landesplanungsstelle lud am 10. März zu einer weiteren Besprechung des Projektes ein. Um die Programmentwicklung zu beschleunigen, so erklärte der Vertreter der Staatskanzlei, sei die Vorausschau der im Programm niederzulegenden Zielsetzungen nicht mehr für 20 Jahre erforderlich, sondern nur noch eine Bedarfsermittlung für fünf Jahre, also dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Der Staatsregierung gehe es in erster Linie darum, die schwachstrukturierten Gebiete wirtschaftlich zu aktivieren und Ballungszentren nicht weiter zu intensivieren. Bei den Untersuchungen für das Programm müßten deshalb die Bereiche der städtischen Verflechtungen außer Ansatz bleiben und nur die von der Landesplanungsstelle festgelegten Stadt- und Landkreise in den zurückgebliebenen Gebieten sollten die Ausgangsbasis für die Überlegungen bilden.¹⁰²¹

Mit dieser Entscheidung fielen, nachdem man Mitte 1968 schon das Ostbayernprogramm als gesonderten Regionalteil des Strukturentwicklungsprogramms bis auf weiteres zurückgestellt hatte, zunächst auch die langfristig projektierten Zukunftsperspektiven weg mit denen Goppel

¹⁰¹⁷ Ebenda.

¹⁰¹⁸ StK Vormerkung Nr. 6003 – 4-, Auszug aus der Niederschrift des Ministerrates vom Dienstag 19. Nov. 1968; BayHStA StK 14422.

¹⁰¹⁹ BayStM für Unterricht und Kultus an BayStK III A/2 – 6302/168 am 21. Nov. 1968; BayHStA StK 14422.

¹⁰²⁰ Am 6. März 1969 fand ein Gespräch zwischen dem Leiter der Staatskanzlei Ministerialdirektor Dr. Keßler und dem Präsidenten des Bayer. Statistischen Landesamtes Dr. Alban Haas über die Entwicklungsprognose der Bevölkerung statt. Haas versicherte, daß er die Prognose mit allen verfügbaren Kräften so rasch wie möglich fertigstellen wolle. Er rechnete mit einer Arbeitszeit von 20 Tagen. Bayer. Staatskanzlei Vormerkung Dr. Keßler betr. Bayernprogramm am 10. März 1969, Nr. AI6 – 6003 – 4 –2; BayHStA StK 14422.

¹⁰²¹ Oberste Baubehörde im Bay. Staatsministerium des Innern am 24. März 1969, betr. Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und Ostbayernprogramm, Vormerkung zur Besprechung im BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 10. März 1969, Nr. IV C 2e – 9230 Stru/11; BayHStA StK 14422.

sein Bayernprojekt bewarb¹⁰²² und der regionale Teil, den die Landesplanung zunächst unter C – Stadtregionen außerhalb des Zonenrandgebietes gefasst hatte, war ebenfalls aus dem Projekt gestrichen. Doch auch das Restprogramm erwies sich als äußerst widerspenstig in seiner der Bearbeitung, denn die Landesplanung konnte die erforderlichen Angaben über die Bevölkerungsentwicklung, die Umstrukturierung der Landwirtschaft und vor allem die geplante Wirtschaftsförderung nicht machen. Die entsprechenden Daten vom Statistischen Landesamt waren nicht verfügbar und vor allem die Bevölkerungsentwicklung, als wesentlicher Faktor für eine Vorausschau, konnte bestenfalls für Bayern, nicht aber für kleinere Regionen aufgestellt werden.¹⁰²³

Das Programm für Bayern, initiiert im März 1968, bedurfte trotz der Priorität und des großen Druckes mit dem die Staatskanzlei das Projekt verfolgte, über ein Jahr bis es von der Bayerischen Staatsregierung im April 1969 beschlossen werden sollte. Der ursprüngliche Zweck des Konzeptes, beim Ausgießen des Bonner Förderfüllhornes nicht ins Hintertreffen zu geraten, war nicht zuletzt durch die gelungene Intervention im Bundestag weitgehend erfüllt und trat seit September 1968 wegen der konkurrierenden ‚Regionalen Aktionsprogramme‘ des Bundes zunehmend in den Hintergrund. Die Bundesinitiative machte seit Beginn des Jahres 1969 Fortschritte und drohte das ‚Bayernprogramm‘ von der Sache her obsolet werden zu lassen.¹⁰²⁴ Das Konzept sollte seitdem einem anderen Zweck dienen.

Die Divergenzen zwischen Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium über die Inhalte des Bayernprogrammes, wie sie schon im September 1968 spürbar geworden waren, bestanden nach wie vor. Das zeigte sich, als der aktuelle Entwurf von der Pressestelle der Staatskanzlei am 10. April, wenige Tage vor der geplanten Beschlussfassung, redigiert wurde. Die Kritik der Pressestelle an Form und Inhalt des Programms fiel harsch aus. Eberle, Leiter der Pressestelle, urteilte, die Veröffentlichung des Bayernprogramms, in der vorliegenden Fassung, würde es voraussichtlich einer erheblichen Kritik durch Opposition und Presse aussetzen. Die Landesplanungsstelle hatte den Wandel der Zielsetzung des Programms, hin zur primär

¹⁰²² "1990: Zwölf Millionen Bayern" – Prognosen und Entwicklungsplan für die nächsten zwanzig Jahre. Bayern rüstet sich für das Jahr 2000. Ministerpräsident Alfons Goppel hat auf dem letzten CSU Parteitag ein Bild entworfen, das die Aufgaben des Landes in den kommenden Jahrzehnten kennzeichnet. Rheinischer Merkur vom 17. Jan. 1969.

¹⁰²³ Auch die Unterredung mit dem Statistischen Landesamt, ORR Wimmer, am 17. März 1969 führte zu keinem Ergebnis, da die gewünschten Zahlenwerte im Augenblick noch nicht zur Verfügung stünden. Oberste Baubehörde im Bay. Staatsministerium des Innern am 24. März 1969, betr. Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und Ostbayernprogramm, Vormerkung zur Besprechung im BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 10. März 1969, Nr. IV C 2e – 9230 Stru/11; BayHStA StK 14422.

¹⁰²⁴ Vgl. Kapitel 7.1.3.

medialen Orientierung, offenbar nicht vollzogen. Eberle schrieb, der Text wäre weitgehend eine Sachstandsschilderung mit Leistungsberichten und zeige nur spärlichste Ansätze zu einem Programm. Der Entwurf ließe nicht erkennen in welchen Zeiträumen und mit welchen dafür vorgesehenen Mitteln die Vorstellungen der Staatsregierung, so diese dem Entwurf überhaupt zu entnehmen wären, verwirklicht werden sollten. Es fehlten, so der Beamte, die Zusammenhänge zwischen den einzelnen dargestellten Fachplanungen. Die denkbaren Klammern wie Programmierung nach Gegenden, auf die besonders viele Schwächenmerkmale zuträfen, die Ausrichtung der Maßnahmen auf Zentrale Orte und die 'Mittelfristige Finanzplanung' seien nicht feststellbar. Das lasse ein unkoordiniertes Nebeneinander statt eines Ineinander der Ressortplanungen offenkundig werden, lautete das Urteil aus der Staatskanzlei.¹⁰²⁵

Tatsächlich hatte die Landesplanungsstelle die Berichte der anderen Ministerien zusammengestellt und daraus ein technokratisches Opus geschaffen, das kaum den Charakter eines politischen Programmes für die Öffentlichkeitsarbeit hatte. Der Ursprung der Programminitiative, als administratives Instrument für die Strukturpolitik, war noch deutlich herauszulesen. Deshalb schlug Eberle vor, den Einwendungen, die gegen das Programm gemacht werden könnten solle dadurch einigermaßen vorgebeugt werden, dass man bei der Schlussredaktion den Text in eine programmatische Form bringe. Er empfahl deshalb, Floskeln wie "die Staatsregierung wird ..., hat vor ..., plant ..., beabsichtigt, hat in Aussicht genommen ..., wird dem Landtag vorschlagen, erhöhte Mittel für ... in den Jahren ... bis zu ... DM bereitzustellen, erwägt ... usw." in den Text einzubauen. Darüberhinaus wünschte Eberle, an möglichst vielen Stellen des Programmtextes Verweisungen auf konkrete Einzelpunkte der 'Mittelfristigen Finanzplanung', da diese vor einiger Zeit als bedeutende politische Leistung der Staatsregierung propagiert worden sei. Auch wäre zu überlegen, ob nicht alle Kapitel nach dem Schema - Lage 1969 - Erfordernisse - Vorhaben der Staatsregierung - schlussredigiert werden sollten, denn das hätte einerseits den Vorzug leichter Auffindbarkeit einzelner Positionen und würde andererseits die klare Auffassung der Lage, deren richtige Beurteilung bezüglich der Konsequenzen und die Entschlossenheit der Staatsregierung, diese Konsequenzen zu ziehen, herausstellen.¹⁰²⁶ Die tatsächlich auch nach einem Jahr der Bearbeitung noch sehr unausgegoren wirkende Zusammenstellung der Ressortberichte veranlassten den Redakteur der Staatskanzlei zu einer Reihe teils launiger Kommentare die er als Randbemer-

¹⁰²⁵ Bayerische Staatskanzlei - A II - Eberle Betr.: Bayernprogramm I, mit den Entwürfen Stand 10. April 1969 an A I zurück, am 10. April 1969; BayHStA StK 14422.

ungen in die Entwurfsunterlage schrieb. Sie reichten von "das ist zu leer" über "ching chang chung!", "Chinesisch", "pang chung ching" bis zur Frage, ob mit zwei 220 Kilovolt-Speisepunkten "Jausenstationen" gemeint seien. Vor allem wolle er keine Sachstandsberichte sehen; "Kein Lob für vergangenes, sondern Programm für die Zukunft" lautete Eberles Redaktionsanweisung,¹⁰²⁷ und das signalisierte die neue Marschrichtung der Bayerischen Staatsregierung – eine Vision sollte geschaffen werden.

Der Programmentwurf wurde auf diese Anregung und Kritik der Pressestelle in der Staatskanzlei hin nochmals von der Landesplanungsstelle im Wirtschaftsministerium überarbeitet und Ministerpräsident Goppel und den anderen Ministerien am 16. bzw. 17. April 1969 zugeschickt um ihn in der nächsten Ministerratssitzung abstimmen zu lassen. Otto Schedl schrieb, dass Programm sei entsprechend den Ministerratsbeschlüssen vom 18. März und 29. Mai 1968 aufgestellt worden und mit den übrigen Staatsministerien abgestimmt, soweit es die vereinbarten Termine zugelassen hätten. In dem überarbeiteten Entwurf waren die von Eberle geforderten Hinweise auf die mittelfristige Finanzplanung vielen der Kapitel einfach hinten angefügt worden.¹⁰²⁸ Die Staatskanzlei gab ihrerseits dem Titel noch das kreative i-Tüpfelchen, indem sie dem "Programm für Bayern" die Ordnungszahl "I" anfügte und damit weitere Unterlagen, für die noch nicht programmierten Gebiete, in Aussicht stellte. Ein Exemplar des Entwurfs schickte sie dem Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern zur Unterrichtung.¹⁰²⁹ Die Vorlage des 142 Seiten umfassenden Programmentwurfs, gerade mal sieben Tage vor der zur Beschlussfassung vorgesehenen Ministerratssitzung am 22. April, stieß vor allem bei Fritz Pirkl dem Minister für Arbeit und Soziale Fürsorge, auf ernste Kritik. Er monierte, dass während der fast einjährigen Bearbeitungszeit, trotz der angebotenen Bereitschaft seiner Beamten, keine Konsultationen stattgefunden hätten und die vorgesehene Kommission nicht zustande gekommen wäre. Einige der seinen Bereich betreffende Passagen seien so problematisch, unausgereift und mißverständlich, dass er die Verantwortung dafür nicht übernehmen könne, meinte Pirkl, und warnte, dass der Entwurf eine Reihe von Mängeln enthalte, die der politischen und sachlichen Kritik eine allzu breite

¹⁰²⁶ Bayerische Staatskanzlei - A II - Eberle Betr.: Bayernprogramm I, mit den Entwürfen Stand 10. April 1969 an A I zurück, am 10. April 1969; BayHStA StK 14422.

¹⁰²⁷ Bayerische Staatskanzlei - A II - Eberle Betr.: Bayernprogramm I, mit den Entwürfen Stand 10. April 1969 an A I zurück, am 10. April 1969; BayHStA StK 14422.

¹⁰²⁸ BayStMWV – Landesplanungsstelle –, gezeichnet Dr. Otto Schedl an den Bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel, Bayer. Staatskanzlei am 17. April 1969, betr. "Ein Programm für Bayern", Nr. 5970/2 – L/1a – 18821; BayHStA StK 14424. Vgl. BayStM für Arbeit und Soziale Fürsorge Dr. Fritz Pirkl an Ministerpräsident Dr. h.c. A. Goppel am 17. April 1969, betr. Bayernprogramm; BayHStA StK 14423.

Angriffsfläche böten. Die bayerische Staatsregierung könne angesichts der Erwartungen, die man berechtigterweise in Bayern und der Bundesrepublik an ein solches Programm stellen würde, nur mit einem Entwurf an die Öffentlichkeit treten, der höchsten Ansprüchen gerecht würde. Fritz Prikl erklärte, er sei zwar bereit, seine Bedenken zurückzustellen, wenn Goppel es für eine politische Notwendigkeit hielte, schon in der nächsten Ministerratssitzung eine grundsätzliche Entscheidung zur Herausgabe eines Bayernprogramms herbeizuführen, bat aber darum die Vorschläge seines Ministeriums noch einzuarbeiten.¹⁰³⁰

Das Programm für Bayern I, also der Teil für die Regionen außerhalb der Ballungsräume wurde von der Regierung wie geplant in der Ministerratssitzung am 22. April 1969 beschlossen. Zielsetzung, so hieß es jetzt im Vorwort des Programms, sei es aufzuzeigen, wie in den schwach strukturierten Gebieten, sonstigen ländlichen Gebieten und in den industriellen Problemgebieten Bayerns die Wirtschaftsstruktur verbessert und ein angemessenes Wirtschaftswachstum erreicht werden solle.¹⁰³¹ Unter schwach strukturierten Gebieten fasste das Programm Landkreise und kreisfreie Städte zusammen, auf die mindestens drei der folgenden fünf Kriterien zuträfen: Ein negativer Wanderungssaldo der Bevölkerung in den Jahren 1961 bis 1967, eine Bevölkerungsdichte von weniger als 105 Einwohnern pro Quadratkilometer zum Stichtag des 30. Juni 1968, einen Industriebesatz von 75,8 oder weniger Industriebeschäftigten pro 1000 Einwohnern, eine Realsteuerkraft pro Einwohner im Jahr 1967 von 113,93 DM oder weniger und ein Bruttoinlandsprodukt von bis zu 5970 DM pro Kopf der Wirtschaftsbevölkerung. Mit diesen Kriterien wurde der wirtschaftliche Entwicklungsstand der Gebiete charakterisiert. Unter industriellen Problemgebieten verstand man im Rahmen des Programmes Gebiete mit einseitiger, nur auf einer oder wenigen Industriegruppen beruhender Industriestruktur, Gebiete mit erschwerten Standortbedingungen wie beispielsweise einer Randlage innerhalb der EWG oder Gebiete die ihre traditionellen Bezugs- oder Absatzmärkte verloren hatten, Gebiete in denen Arbeitskräfte abwanderten und Gebiete in denen die Bevölkerung 'überaltert' war. Man meinte das nordöstliche Oberfranken und die nördliche Oberpfalz. Als sonstige ländliche Gebiete fasste das Programm Landkreise und kreisfreie Städte außerhalb der großen städtischen Ballungszentren und Verflechtungsgebiete, wenn sie nicht bereits den schwach strukturierten oder den industriellen

¹⁰²⁹ Leiter der Bayer. Staatskanzlei Keßler an den Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern Günter Brauns am 18. April 1969, zur Unterrichtung ein Exemplar des Entwurfs "Ein Programm für Bayern I"; BayHStA StK 14424.

¹⁰³⁰ BayStM für Arbeit und Soziale Fürsorge Dr. Fritz Pirkel an Ministerpräsident Dr. h.c. A. Goppel am 17. April 1969, betr. Bayernprogramm; BayHStA StK 14423.

¹⁰³¹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern I; München 1969, S. 1.

Problemgebieten zugeordnet waren. In das Programmgebiet wurden auch alle die Landesteile eingeschlossen, für die Bund oder Land bereits besondere Förderprogramme aufgestellt hatten wie Bundesausbaugebiete, Bundeausbauorte, Zonenrandgebiet und die von Natur benachteiligten Gebiete. Diese Förderprogramme sollten fortgeführt und durch das Bayernprogramm nicht eingeschränkt werden.¹⁰³²

Mit diesen, in dem Programm vorgenommenen Gebietszuordnungen, war die gesamte Fläche des Freistaates Bayern außerhalb der städtischen Ballungszentren der Großräume München und Nürnberg, Augsburg und Regensburg und den als Verflechtungsgebieten bezeichneten Räumen um Ingolstadt, Würzburg Aschaffenburg und Neu-Ulm erfasst. Planungen für die Ballungs- und Verflechtungsräume sollten in einem zweiten anschließend geplanten Programm, dem "Programm für Bayern II"¹⁰³³ aufgestellt werden, das ein gutes Jahr später am 29. Juli 1970 beschlossen wurde. In dem Programm Teil I wurde eine Reihe von Problemkreisen aufgelistet. Als Problematik der schwach strukturierten Gebiete wurden hohe Abwanderungsquoten, geringe Bevölkerungsdichte, niedriger Industriebesatz und geringe wirtschaftliche Leistungskraft gemessen an Realsteuerkraft und Bruttoinlandsprodukt genannt. Das zweite Charakteristikum, dass mit geringer Industriedichte korrespondiere, sei ein relativ hoher Anteil an landwirtschaftlicher Erwerbsbevölkerung unter oft ungünstigen natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen bei gleichzeitigem starkem Rückgang der landwirtschaftlich Beschäftigten. Teile der schwachstrukturierten Gebiete würden weiterhin außerordentlich hohe Arbeitslosenquoten aufweisen, wie im Februar 1967, als während der Rezession die Arbeitslosenquoten der Bezirke Passau mit 22,7 % und Deggendorf mit 19,4 % etwa viermal höher als der bayerische Durchschnitt von 5,3 % gelegen hätten. Diese Probleme beständen vor allem in großen Gebieten des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes, im Jura, im Inn-Isar Hügelland, im westlichen Mittelfranken, dem Steigerwald und in der Rhön.¹⁰³⁴

Trotz der genannten Strukturmängel Bayerns und dem erheblichen Rückstand der genannten Gebiete gegenüber der durchschnittlichen Entwicklung im Bundesgebiet wurde im Programm das schnellere wirtschaftliche Wachstum im Rahmen zunehmender Industrialisierung als günstiges Ergebnis der strukturpolitischen Maßnahmen der Staatsregierung dargestellt. Das

¹⁰³² Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern I; München 1969, 62 Seiten incl. 15 Karten und einer Großgrafik.

¹⁰³³ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern II; München 1970.

¹⁰³⁴ Ebenda S. 6.

Anwachsen der Zahl der Industriebeschäftigten in den schwachstrukturierten Gebieten um 33 % gegenüber 18 % im Landesdurchschnitt zwischen 1958 und 1968 wurde im Bayernprogramm eigens genannt und dass es gelungen sei, den hohen Anteil an Fernpendlern in diesen Gebieten in gewissem Umfang abzubauen. Im Gegensatz zu den schwachstrukturierten Gebieten, die von einer niedrigen Ausgangsbasis aus überdurchschnittliche Wachstumsraten erzielten, standen die vor allem im Zonenrandgebiet gelegenen industriellen Problemgebiete. Bei einer hohen Ausgangsbasis des Standes der Industriebeschäftigten sei die dortige Industriestruktur Ursache für eine rückläufige Beschäftigtenentwicklung. Die in diesen Gebieten dominierenden Industriegruppen der Textil und Feinkeramik, Gießerei- und teilweise Glasindustrie hatten mit strukturellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Deshalb gelte es in diesen Gebieten durch die Ansiedlung von neuen Branchen zur Auflockerung der vorherrschenden Monostrukturen beizutragen - hieß es im Bayernprogramm - weil damit der Abwanderung aus diesen industriellen Problemgebieten entgegengewirkt werden könne.¹⁰³⁵

Seit dem Herbst 1968 hatte die Staatskanzlei erklärt, die Funktion des Bayernprogramms im Rahmen der Landesplanung und Raumordnung sei so vorgesehen, dass nach dem Inkrafttreten des zum damaligen Zeitpunkt noch in den Beratungen des Landtags befindlichen neuen Landesplanungsgesetzes ein Landesentwicklungsprogramm aufgestellt werden sollte. Die im Programm für Bayern I enthaltenen Absichten und Maßnahmen sollten in dieses Landesentwicklungsprogramm eingepasst werden.¹⁰³⁶ Der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Entwurf des Landesplanungsgesetzes sah unter anderem die Einteilung des Landes in Regionen vor. Im Bayernprogramm waren die zum damaligen Zeitpunkt in Diskussion stehenden 22 Planungsregionen zwar in Form einer Karte abgebildet, doch die im Programm niedergelegten Absichten und Maßnahmen waren nicht entsprechend dieser Gebietseinteilung gegliedert. Die ebenfalls noch in Planung befindlichen Zentralen Orte waren per Karte und als Liste aufgeführt.¹⁰³⁷

Visionen, Wahlkampf – und die Konstruktion von Realitäten

Der im Laufe der Zeit eingetretene Wandel in der Zielsetzung des einst aus der Not geborenen Strukturentwicklungsprogrammes zum "Programm für Bayern I" läßt sich nicht nur an dessen Namensänderung ablesen. Im Juni 1967, kurz nach dem Ostbayernprogramm, unter dem

¹⁰³⁵ Ebenda S.7 ff.

¹⁰³⁶ Leiter der Bayer. Staatskanzlei Ministerialdirektor Dr. Keßler gegenüber den Nürnberger Nachrichten vom 27. Sept. 1968; BayHStA NL Schedl 251.

¹⁰³⁷ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern I; München 1969, S. 10, 12.

Eindruck der Konjunkturkrise als eine Art Notstrukturprogramm initiiert, gewann es mit der Intensivierung der Bundesstrukturpolitik ab März 1968, nicht zuletzt deshalb politische Priorität, weil das Land Bayern der im Bundesraumordnungsgesetz vom April 1965 niedergelegten Verpflichtung der Länder, übergeordnete und zusammenfassende Programme oder Pläne für die Entwicklung ihres Gebietes aufzustellen, noch nicht nachgekommen war. Die Frist, die das Raumordnungsgesetz den Ländern einräumte, um diese Aufgabe zu erfüllen, war auf einen Zeitraum von fünf Jahren festgesetzt worden. Anfang September 1968 hatte der bayerische Wirtschaftsminister dem Landtag seinen Strukturbericht über den Zeitraum der Konjunkturkrise vorlegen müssen, der angesichts der demprimierenden Ergebnisse ein nicht unerhebliches Presseecho ausgelöste und ab Ende September geriet die Konzeption einer bayerischen Strukturpolitik in Form des Bayernprogrammes zunehmend unter den Druck der konkurrierenden ‚Regionalen Aktionsprogramme‘ des Bundes. Das Projekt das bayerische Landesplanungsgesetz zu novellieren steckte ebenfalls in Schwierigkeiten. Unter diesen Umständen nahm das Bayernprogramm seit dem Herbst 1968 eine weitere Wendung. Es sollte zunehmend eine Werbeunterlage für die Wirtschaftspolitik der Bayerischen Staatsregierung werden.

Nachdem das ‚Bayernprogramm‘ unter dem Titel ‚Ein Programm für Bayern I‘ am 22. April 1969 vom Ministerrat beschlossen worden war, wurde aus dem Entwurf vom 16/17. April, einem 142-seitigen Typoskript,¹⁰³⁸ eine optisch eindrucksvolle Druckversion in die 15 seitenfüllende Karten und ein Diagramm eingefügt waren. Die von der Pressestelle der Staatskanzlei in dem Entwurf vom Anfang April noch launig bemängelten ‚220 kV Speisepunkte‘ blieben dem Bayernprogramm zwar erhalten, doch die mittelfristige Finanzplanung, die einigen Kapiteln hintangefügt worden war, war weggefallen. Um die von der Pressestelle angemahnte Vision eines Programmes für die Zukunft zu realisieren, nutzte man dreierlei Stilmittel. Mit Überschriften in der Form "Wie die Wirtschaftskraft gestärkt werden soll" oder "Wie die Voraussetzungen für die Stärkung der Wirtschaftskraft verbessert werden sollen" signalisierte die Staatsregierung Handlungswillen; einige der aufwendig hergestellten Karten über "Autobahn Netzvorstellungen 1990" oder "Erwerbspersonen" 1968 und 1990 und "Arbeitsplatzbedarf" als Ersatz für die Landwirtschaft bis 1980 schienen erstaunliche prognostische Fähigkeiten der Staatsregierung zu bezeugen.

¹⁰³⁸ Hier und im Folgenden: BayStMWV – Landesplanungsstelle –, gezeichnet Dr. Otto Schedl an den Bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel, Bayer. Staatskanzlei am 17. April 1969, betr. "Ein Programm für Bayern", Nr. 5970/2 – L/1a – 18821; BayHStA StK 14424. Vgl. BayStM für Arbeit und Soziale Fürsorge Dr. Fritz Pirkel an Ministerpräsident Dr. h.c. A. Goppel am 17. April 1969, betr. Bayernprogramm; BayHStA StK 14423.

Die Entwicklung der bayerischen Wohnbevölkerung, wie auch der Erwerbsquote, wurde im Bayernprogramm den Unterlagen des Statistischen Landesamtes entsprechend angegeben, aber bei der Prognose der Erwerbstätigen in den einzelnen Wirtschaftssektoren wich das Programm in auffälliger Weise von den Werten ab, die die Landesplanungsstelle im Entwurf vom Mai 1968 aufgeführt hatte.

Erwerbspersonen pro Wirtschaftssektor: Realwerte und Prognosen für Bayern 1967/68 u. 1990;

a) Entwurf vom Mai 68¹⁰³⁹, b) von d. Staatsregierung beschlossene Fassung des Bayernprogramms¹⁰⁴⁰

	Entwurf		Bayernprog.		Realwerte	
	1967	1990	1968	1990	1968	1989
Sektor I	17%	7,5%	17%	10% - 12%	17%	6,6%
Sektor II	44%	45,5%	41%	45,5%	44,4%	42,4%
Sektor III	39%	47%	36%	37%	39%	51%

Im Entwurf vom Mai hatte die Landesplanungsstelle angenommen, dass der Anteil der Land- und Forstwirtschaft von 17% (1967) auf nurmehr 7,5% im Jahr 1990 sinken würde, während im Bayernprogramm lediglich eine Verringerung von 17% (1968) auf etwa 10% bis 12% dargestellt wurde. Es handle sich dabei um einen langfristigen Vorgang, der sich überwiegend im Generationenwechsel vollziehen würde, lautete es beschwichtigend im Programmtext.¹⁰⁴¹ Möglicherweise waren die heftigen Reaktionen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, als die ersten Raumordnungspläne offengelegt worden waren, der Anlaß für diese Manipulation. Tatsächlich sank der Wert auf 6,6% im Jahr 1989 (Vgl. Kap. 3). Der gewerbliche Sektor, der in der Unterlage vom Mai 1968 mit 44% für 1967 angegeben wurde und 1968 tatsächlich 44,4%¹⁰⁴² betrug, sollte sich bis 1990 auf 45,5% erhöhen. Im Bayernprogramm stellte man den prognostizierten Wert für 1990 korrekt dar, doch der Ausgangswert für 1968 wurde auf 41% herabgesetzt und damit die Erwartung einer steigenden Industriekapazität simuliert. Den Dienstleistungssektor, der in der Unterlage vom Mai korrekt mit 39% (1968) angegeben war und bis 1990 mit prognostizierten 47% zum Leitsektor werden sollte, reduzierte man in dem Programm auf einen Ausgangswert von 36% und schrieb ihm einen Zuwachs von nur einem Prozent auf 37% im Jahr 1990 zu. Tatsächlich erreichte der tertiäre Sektor 1989 einen Erwerbspersonenanteil von 51% und wurde mit Abstand zum Leitsektor vor dem seit 1970

¹⁰³⁹ Bayer. Staatskanzlei, Entwurf der Landesplanungsstelle Mai 1968: Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und Ostbayernprogramm; BayHStA StK 14382.

¹⁰⁴⁰ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern I; München 1969, S. 15f.

¹⁰⁴¹ Bayer. Staatskanzlei, Entwurf der Landesplanungsstelle Mai 1968: Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und Ostbayernprogramm; BayHStA StK 14382. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern I; München 1969, S. 15f.

¹⁰⁴² Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern; München 1970.

rückläufigen gewerblichen Bereich.¹⁰⁴³ Offensichtlich wollte die Staatsregierung die Öffentlichkeit ob der künftig zu erwartenden Entwicklungen täuschen.

Mithilfe dieser Zahlenmanipulationen im ‚Programm für Bayern I‘¹⁰⁴⁴ versuchte die Staatsregierung nicht nur die Ängste der Landwirte vor dem Strukturwandel zu mindern, sondern sie zeichnete aus politischen Erwägungen heraus, wider besseres Wissen, die Zukunftsvision eines bayerischen Staates als Industrieland bis zum Jahr 1990. Das gibt Anlaß zur Spekulation ob es der bayerischen Staatsregierung dabei in erster Linie darum ging, den Unternehmern ein optimistisches Bild zu vermitteln, oder ob sie einfach nur ihre eigenen interventionistischen Möglichkeiten aus der Erfahrung ihrer bisherigen industriellen Realpolitik überschätzte und glaubte, entgegen dem prognostizierten Strukturwandel, Zustände zementieren bzw. in ihrem Sinne gestalten zu können, läßt sich nicht klären. Die Tatsache, dass nicht nur die Prognosewerte manipuliert wurden, sondern auch die aktuellen Werte des Jahres 1968, über die das Bayerische Statistische Landesamt und die Landesplanung verfügten, deutet eher auf ersteres hin. In jedem Fall konstruierte die Staatsregierung eine Zukunftsvision die, gemessen an den real zu erwartenden Entwicklungen, im günstigsten Fall als konservativ in Wirklichkeit aber als anachronistisch zu bewerten ist, die aber gleichzeitig eine dynamische Entwicklung vor allem im industriellen Bereich vortäuschte. In letzter Konsequenz wäre diese Prognose geeignet gewesen, eine dementsprechende Finanzmittelsteuerung im bayerischen Staatshaushalt zu rechtfertigen.

Mit der Manipulation der Daten erlangte die Darstellung ihrer wirtschaftspolitischen Leistung durch die bayerische Staatsregierung eine neue Qualität. Bis dato hatte man die zur Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten verwendeten Zahlen, entsprechend den damaligen Möglichkeiten der Statistik, immer korrekt angegeben. Lediglich in der verbalen Präsentation waren teilweise beschönigende Formulierungen verwendet worden.¹⁰⁴⁵ In einem gewissen Sinn barg diese Vorgehensweise allerdings eine tiefere

¹⁰⁴³ Entwurf der Landesplanungsstelle Mai 1968: Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und Ostbayernprogramm; BayHStA StK 14382. Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern; München 1972, 1990. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern I; München 1969, S. 15f.

¹⁰⁴⁴ Gemeint sind die Manipulationen im Vergleich Bayernprogramm/Programmmentwurf Mai 1968, nicht die kaum abzuschätzenden tatsächlichen Entwicklungen.

¹⁰⁴⁵ Z.B. BayStMWV – L2b- , Vormerkung am 28. Feb. 1962 betr. Beitrag zum Tätigkeitsbericht der bayerischen Staatsregierung, hier: Industriestandortberatung und Industrieansiedlung 1958-1961 an Referat L2; BayHStA MWi 21578 fußt auf den Berichten der: Regierung von Schwaben - Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 17. Jan. 1962, zur ME vom 22. Dez. 1961; Regierung von Unterfranken - Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 17. Jan. 1962, zur ME vom 22. Dez. 1961; Regierung von Oberfranken - Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV –

Konsequenz. Die Bayerische Staatsregierung war letztlich durch das Raumordnungsgesetz des Bundes, gegen das sie bis zu dessen Beschlussfassung gekämpft und es schließlich abgelehnt hatte,¹⁰⁴⁶ gezwungen worden, überhaupt größere Pläne oder Programme aufzustellen. Solche Pläne galten in den Reihen der CSU als sozialistische Planwirtschaft, die es abzulehnen galt.¹⁰⁴⁷ Eine gern geübte Kritik an sozialistischen Planwirtschaftssystemen bestand darin, deren Neigung zur Manipulation wirtschaftlicher Eck- und sonstiger Daten anzuprangern. Mit den Zahlenfälschungen im ‚Bayernprogramm‘, griff man qualitativ, wenn auch nicht quantitativ, dieselben Methoden auf die man andernorts kritisierte.

Ob die Manipulationen vorgenommen worden waren, um ein Scheitern des Programmes im Vergleich zur Realität zu präjudizieren, läßt sich bestenfalls spekulieren aber nicht schlüssig beweisen. Falls das Programm an der Realität scheitern würde, was angesichts der Zahlenspiele kaum anders geschehen konnte, würde sich eine Neuauflage der politischen Argumentation angeboten haben, wie sie die Staatsregierung bis in die Mitte der sechziger Jahre gegen das verhinderte Landesentwicklungsprogramm von 1951/53 führte:

"Anfang der fünfziger Jahre hat man einmal einen solchen umfassenden Plan vorbereitet, dessen Absichten sich auf ganz Bayern erstrecken sollten. Er hat allerdings seine Gültigkeit für die gegenwärtigen landesplanerischen Überlegungen verloren, weil sich die Verhältnisse seitdem wesentlich verändert haben. Wenn auf diesem Bericht aufgebaut und nach diesem

Landesplanungsstelle – am 18. Jan. 1962, zur ME vom 22. Dez. 1961; Regierung von Niederbayern - Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 19. Jan. 1962, zur ME vom 22. Dez. 1961; Regierung von Oberbayern - Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 19. Jan. 1962, zur ME vom 22. Dez. 1961; Regierung der Oberpfalz - Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 23. Jan. 1962, zur ME vom 22. Dez. 1961; Regierung von Mittelfranken – Bezirksplanungsstelle – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – am 24. Jan. 1962, zur ME vom 22. Dez. 1961; und Nachträge auf Anforderung der Landesplanungsstelle am 15. Jan 1962 der Regierungen von Oberbayern (20. Jan. 1962), Schwaben (19. Feb. 1962), Mittelfranken (19. Feb. 1962), der Oberpfalz (20. Feb 1962), Unterfranken (16. Feb. 1962), Oberfranken (19. Feb. 1962), Niederbayern (Feb. 1962) - Bezirksplanungsstellen – an BayStMWV – Landesplanungsstelle – zur ME vom 22. Dez. 1961; alle BayHStA MWi 21825; vgl. BayStMWV Vormerkung am 1. März 1962 Nr. 5910 J1 – L2b – 10959, betr. Industrieansiedlung in der Zeit von 1.1.1958-31.12.61, Gesamtergebnis wurde im Beitrag des Sachgebietes L2b zum Tätigkeitsbericht der Bayerischen Staatsregierung eingebracht; BayHStA MWi 21825.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München (1962). Regierungserklärung von Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1918ff. BayStMWV an Bayer. Staatskanzlei am 7. April 1966, betr. Abgabe einer Regierungserklärung im Frühjahr 1966; BayHStA MWi 21579. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Raumordnungsplan Östlicher Oberpfälzer Wald; München 1966. Dasselbe (Hg.): Raumordnungsplan Bayerische Rhön; München 1966. Dasselbe (Hg.): Raumordnungsplan Mittlerer Bayerischer Wald; München 1967. Dasselbe (Hg.): Die Anpassung Bayerns an die EWG; München 1967.

¹⁰⁴⁶ Vgl. Kap. 6.1.3.

¹⁰⁴⁷ Vgl. Staatsminister Otto Schedl in der 44. Sitzung am 9. April 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, S. 1600 ff.

Plan verfahren worden wäre, wäre die Entwicklung sehr viel ungünstiger verlaufen als im freien Spiel der Kräfte mit sinnvoller staatlicher Förderung"¹⁰⁴⁸ hatte Goppel in seiner Regierungserklärung 1964 über die erste konzeptionelle Arbeit eines Landesentwicklungsprogrammes gesagt. Musste man sich im Falle des Landesentwicklungsprogrammes von 1951/53 noch auf Goppels Wort verlassen, da der Entwurf ja nie veröffentlicht wurde, sollte nun in Form des Bayernprogramms ein Beweis gegen Planungskonzepte per se vorliegen, der von Jahr zu Jahr schlüssiger werden würde. Ob das derart manipulierte Bayernprogramm dem Kampf gegen Planungskonzepte galt, oder die Staatsregierung damit nur eine politische Marketingmaßnahme verfolgte, gehört ebenfalls in den Bereich der Spekulation.

Ministerpräsident Alfons Goppel hatte derweil begonnen die Werbetrommel für seine Visionen zu rühren. Auf dem CSU-Parteitag Anfang 1969 hatte er das Bayernprogramm als ‚Programm für die Zukunft‘ angekündigt und die Maßnahme mit Verweisen auf den Strukturwandel der Landwirtschaft, die Verwirklichung des ‚Gemeinsamen Marktes‘ in Europa, die Wirtschaftskrise 1967 und die Ballungsraumproblematik begründet. Deshalb sei das Programm zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den strukturschwachen Gebieten Bayerns geschaffen worden.¹⁰⁴⁹ Die Presse vermittelte Goppels Vision: "1990 zwölf Millionen Bayern" hieß es im Rheinland – "Prognosen und Entwicklungsplan für die nächsten zwanzig Jahre". "Bayern rüstet sich für das Jahr 2000".¹⁰⁵⁰ Mit dieser seit September 1968 anlaufenden Medienoffensive beschritt die CSU geführte Staatsregierung angesichts der machtpolitischen Notwendigkeit, sich auf dem seit der ersten Konjunkturkrise der Bundesrepublik hoch aktuellen Politikfeld der Landesplanung zu profilieren, einen innovativen Weg. Ein Mythos wurde geschaffen um ihn der realpolitischen Machteinbuße auf dem Politikfeld entgegenzusetzen.

Drei Tage vor der bayerischen Landtagswahl am 22. November 1970 ließ die CSU verlauten, die Wahl sei noch nicht gewonnen, doch wenn sie wieder die Regierung stellen könne, würden Strukturpolitik und Kulturpolitik die Schwerpunkte der Arbeit in den nächsten vier Jahren sein.¹⁰⁵¹ Zwei Wochen zuvor war der zweite Teil des Bayernprogramms, das

¹⁰⁴⁸ Regierungserklärung von Ministerpräsident Alfons Goppel am 29. Oktober 1964. Verhandlungen des Bayerischen Landtags V. Wahlperiode 1962-1966 Stenographische Berichte. III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1918ff.

¹⁰⁴⁹ Programm zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den strukturschwachen Gebieten Bayerns (Bayernprogramm), Redemanuskript Ministerpräsident Alfons Goppel für den CSU Parteitag am 13. Jan. 1969; BayHStA StK 14422.

¹⁰⁵⁰ Rheinischer Merkur vom 17. Jan. 1969.

¹⁰⁵¹ Münchner Merkur vom 19. Nov. 1970.

„Programm für Bayern II“ öffentlich übergeben worden. Die Staatsregierung wolle künftig einer "ungesunden Verdichtung" in den Ballungsgebieten um die bayerischen Großstädte vorbeugen, hieß es.¹⁰⁵² Es ging jedoch nicht nur um Gesundheitsvorsorge am bayerischen Staatskörper. "Die bayerische Bevölkerung und die zielgerichtete Politik der CSU haben aus Bayern ein wirtschaftsstarkes Land gemacht, das dennoch nichts von seiner Schönheit verlor. Es geht um Bayern. Lassen Sie nicht zu, dass Bayern aus Bonn ferngesteuert, von Statthaltern der SPD-Zentrale gleichgeschaltet und zum Experimentierfeld für radikale und sozialistische Abenteuer wird"¹⁰⁵³ lautete es in einer großformatigen Anzeige am Wahlsonntag. Die Bemühungen zahlten sich aus. Die CSU gewann gegenüber 1966 etwas mehr als 8% der Wählerstimmen hinzu, erreichte 56,4% und lag damit erstmals über 50% bei einer Landtagswahl. Das Gros der Stimmen verlor die NPD, die nicht mehr in den Landtag einzog.¹⁰⁵⁴

Der damals geschaffene Mythos sollte seine Tragweite entwickeln und bis in die Gegenwart wirken. "Bayern, so will es der Mythos, hat sich in den letzten fünfzig Jahren auf wunderbare Weise vom Agrarstaat zum Hightech-Standort gewandelt. Dank visionärer Politiker und eines ausgeprägten Gemeinsinns wurde aus dem Armenhaus der Nation ein in Wirtschaft, Bildung und Lebensqualität führendes Bundesland" schrieb Cristian Jostmann in der Süddeutschen Zeitung, Januar 2003.¹⁰⁵⁵ In der wissenschaftlichen Literatur wird das Programm für Bayern als das Konzept genannt mit dem der Staat versuchte, übermäßigen Ballungen und Verödungen durch langfristige Strukturpolitik ausgleichend entgegenzuwirken.¹⁰⁵⁶

Das Bayernprogramm hatte seinen Ausgangspunkt als Strukturprogramm in einer Initiative des Ministerpräsidenten mitten in der Konjunkturkrise des Jahres 1967 gehabt, war aber zunächst nur langsam vorangekommen. Den entscheidenden Schub für eine forcierte Ausarbeitung erhielt das Programm, als der Bund Mitte März 1968 eine entsprechende

¹⁰⁵² Münchner Merkur vom 4. Nov. 1970. Diese Version findet sich auch bei: Zorn, Wolfgang: Bayerns Gewerbe, Handel und Verkehr (1806 - 1970), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte. Band IV/2. Das neue Bayern 1800-1970; hrsg. v. Max Spindler; München 1975, S. 781-854 insb. S. 841.

¹⁰⁵³ Münchner Merkur am Wahlsonntag Sa/So. 21/22. Nov. 1970 – Wahlwerbung halbseitig, Foto A. Goppel.

¹⁰⁵⁴ Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München 1972, S. 105.

Landtagswahl	CSU	SPD	FDP	NPD	Bayern P.	Übrige
1966	48,1	35,8	5,1	7,4	3,4	11,0
1970	56,4	33,3	5,5	2,9	1,3	4,8

¹⁰⁵⁵ Christian Jostmann: Vom Agrar- zum Industriestaat, in: Süddeutsche Zeitung vom 29. Jan. 2003.

¹⁰⁵⁶ Zorn, Wolfgang: Bayerns Gewerbe, Handel und Verkehr (1806 - 1970), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte. Band IV/2. Das neue Bayern 1800-1970; hrsg. v. Max Spindler; München 1975, S. 781-854 insb. S. 841.

strukturpolitische Initiative ergriff und sich die bayerischen Landespolitiker unter Zugzwang fühlten. Der Bund indes setzte auf das Instrument der Aktionsprogramme, um die zweckentsprechende Vergabe seiner Fördermittel zu kontrollieren und unerwünschte Doppelförderungen durch Bund und Länder oder die Zweckentfremdung für andere Gebiete oder Objekte, wie sie in Bayern beim Schwerpunktprogramm 1965 vorgekommen war, zu unterbinden und verlangte eine Offenlegungspflicht für die Landesförderung. Damit war der ursprüngliche Zweck des ‚Bayernprogramms‘ weitgehend weggefallen. Die im ROG festgelegte Aufgabe der Länder, übergeordnete zusammenhängende Pläne oder Programme für ihr Staatsgebiet aufzustellen, war damit zwar keineswegs nichtig, konnte aber dennoch auf die längere Bank geschoben werden und war in ihrer rechtswirksamen Fassung vom Erlaß eines novellierten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes abhängig, die noch bis 1970 auf sich warten lassen sollte. Erst diese Gesetzesnovelle bot dann die nötige Rechtsgrundlage für das 1971/73 aufgestellte, und 1976 für rechtsverbindlich erklärte, umfangreiche Landesentwicklungsprogramm.

Aus diesem Grund wandelte sich seit dem Herbst 1968 die Zielsetzung, die mit dem Bayernprogramm verfolgt wurde. Alfons Goppel begann zunehmend mit dem Programm politische Werbung zu betreiben und der Bevölkerung eine Vision zu bieten, die gerade nach der Ernüchterung der Konjunkturkrise opportun erschien. Dieser Wandel äußerte sich auch in der Titulatur des Programmes. Es zeichnete eine Zukunftsvision und versprach, dass die Bayerische Staatsregierung die positive Entwicklung des Landes bis 1990 bereits geplant und fest im Griff habe. Man erzeugte mit dem Bayernprogramm eine Divergenz zwischen öffentlicher Wahrnehmung und ökonomischer Wirklichkeit, wie sie mit den schöngeredeten Berichten im Bayerischen Landtag und anderen öffentlichen Auftritten noch nicht flächendeckend gelungen war. Am eindrucksvollsten zeigt sich der Wandel in den Zielsetzungen des ehemaligen Strukturprogrammes bei dessen redaktioneller Überarbeitung durch die Staatskanzlei; ein ‚Programm für die Zukunft‘ forderte der Redakteur der Pressestelle. Diese politische Profilierung der Bayerischen Staatsregierung in Sachen Wirtschaftsstrukturpolitik erschien angesichts der Tatsache umso wichtiger, als die Bundesregierung das Politikfeld zunehmend an sich zog, zeitgleich der wirtschaftspolitische Integrationsprozess in der EWG fortschritt und die Einflussmöglichkeiten der Landespolitiker dadurch zunehmend schwanden. Die Staatskanzlei versuchte mit Erfolg ihre tatsächlichen Kompetenzeinbußen zu kaschieren und sie durch eine intensivere mediale Präsenz im Politikfeld der Wirtschaftsstrukturentwicklung zu kompensieren um wahltaktisch nicht ins Hintertreffen zu geraten.

7.1.4 Veränderte Schwerpunkte in der Industriestrukturpolitik

Die Zielsetzungen der Bundesstrukturpolitik

Um die Jahreswende 1968/69 deutete sich aufgrund der Zielsetzungen der Bundesstrukturpolitik auch in Bayern ein gradueller Wandel der bislang auf mittelgroße Betriebe ausgerichteten Industriepolitik an. Die verwaltungstechnischen und finanziellen Veränderungen, die sich mit dem neuen Instrument des Bundes in Form der Aktionsprogramme ergeben hatten, sollten auch Einfluss auf die bislang mittelständisch orientierte Industriepolitik der bayerischen Staatsregierung nehmen. Die von Bundeswirtschaftsminister Schiller im September 1968 vorgelegten Vorschläge zur "Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik"¹⁰⁵⁷ und der im Dezember folgende Entwurf über "Grundsätze für die Abstimmung der Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden in der regionalen und sektoralen Strukturpolitik"¹⁰⁵⁸ forderten für die Strukturförderung eine Konzentration auf die Wachstumsindustrien, indem die Investitionsanreize den gewinnbringenden Unternehmen gegeben würden.

Otto Schedl begann sich in diesem Zeitraum intensiver um die besonders kapitalintensiven Unternehmen aus dem Bereich der Wachstumsindustrien zu bemühen um sie zur Errichtung von Großproduktionsstätten in Bayern zu bewegen.¹⁰⁵⁹ Die Nachwirkungen der Konjunkturkrise und die Tatsache, dass in etlichen Teilen des niederbayerischen und oberpfälzischen Zonenrandgebietes auch im Konjunkturjahr 1968 wieder Quoten von 15% Winterarbeitslosigkeit herrschten, in Wolfstein sogar 25%, ließen die vom Wirtschaftsministerium ansonsten gern gepriesenen Erfolge bayerischer Strukturpolitik wenig glaubwürdig erscheinen. Der Wirtschaftsminister musste dem Bayerischen Landtag jährlich Rechenschaft über die Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns legen, und die hatte kein gutes Bild ob der Landesstrukturpolitik offenbart. Er musste eingestehen, dass der konjunkturelle Umschwung die strukturellen Schwächen erneut offenkundig gemacht hatte und es um die künftigen Aussichten einer Strukturpolitik durch Industrieansiedlung schlecht

¹⁰⁵⁷ Bundesminister für Wirtschaft, Bonn den 26. Sept. 1968, "Vorschläge zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik", Thesen zur Regionalpolitik; BayHStA MWi 21705.

¹⁰⁵⁸ Bundesminister für Wirtschaft, Bonn den 17. Dez. 1968 Entwurf über "Grundsätze für die Abstimmung der Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden in der regionalen und sektoralen Strukturpolitik"; BayHStA MWi 21819.

bestellt war, weil günstigere Standorte und hohe Fördermöglichkeiten im Westen der Bundesrepublik die unternehmerischen Entscheidungen zuungunsten der strukturschwachen Gebiete beeinflussen würden.¹⁰⁶⁰ Um diesem ‚Sog‘, den die ehemaligen Steinkohlengebiete in Westdeutschland auf Industrieunternehmen ausübten zu begegnen, so argumentierte der bayerische Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, Fritz Pirkl, auf einer Pressekonferenz in der zweiten Septemberhälfte 1969, wolle man die Betriebsansiedlungschancen Bayerns in der erneuten Hochkonjunktur nutzen. Deshalb habe die Regierung im Entwurf des Staatshaushalts für 1969 und 1970 beschlossen, die staatlichen Hilfen für die Errichtung neuer gewerblicher Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten wesentlich aufzustocken.¹⁰⁶¹

Bayerns Gegenoffensive für den gewerblichen Mittelstand

Die Bayerische Staatsregierung sah sich angesichts der politisch prekären Lage, die durch die Offenlegung ihrer strukturpolitischen Mißerfolge eingetreten war veranlaßt, einmal Kassensturz zu machen. Die Maßnahmen von eher deklaratorischem Charakter, wie das ‚Sofortprogramm‘ Nr. 1 und 2 des Jahres 1967,¹⁰⁶² deren finanzielle Ausstattung äußerst gering gewesen war, reichten nun nicht mehr aus, um die wirtschaftspolitische Kompetenz und Verantwortung der Staatsregierung darzustellen. Deshalb hatte der Ministerrat Anfang Juli 1968 ein ‚Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande‘ mit einem Fördervolumen von 90 Mio. DM beschlossen,¹⁰⁶³ das Finanzministerium arbeitete bis

¹⁰⁵⁹ BayStMWV Staatssekretär Sackmann an Ministerpräsident Alfons Goppel am 24. Feb. 1969, betr. Staatshaushalt 1969/70 – Epl. 07; BayHStA StK 14392.

¹⁰⁶⁰ BayStMWV – Otto Schedl – an den Präsidenten des Bayerischen Landtags Rudolf Hanauer am 23. Feb. 1970, Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns im Jahre 1968 sowie im Zeitraum 1959-68, Nr. 5990 Nt A – I/4a 2020; BayHStA StK 18702. Antrag der Abgeordneten Sackmann, Heubl und Fraktion (CSU), Brecher und Fraktion (Gesamtdeutscher Block) und Dehler, Heinrich und Fraktion (FDP), betr. Vorlage eines Berichts über die wirtschaftliche, kulturelle und finanzielle Lage des bayerischen Grenzlandes und der Sanierungsgebiete; Beilage 219, Beschluß in der Landtagssitzung am 15. Mai 1959, Verhandlungen des Bayerischen Landtags, IV Wahlperiode 1958 - 1962, Stenographische Berichte; Beilagenband. Auch der Nachfolger Otto Schedls, Wirtschaftsminister Anton Jaumann wurde 1972 auf Antrag der SPD vom bayerischen Landtag nochmal dazu aufgefordert einen Strukturbericht über die sechziger Jahre zu verfassen: Beschluss des Bayer. Landtags in der Sitzung vom 16.4.1972 über den Antrag der Abg. Weich, Binder (SPD) betr. Vorlage eines Strukturberichts; Verhandlungen des Bayerischen Landtags, VII Wahlperiode 1970 - 1974, Stenographische Berichte. Strukturelle Entwicklung der bayer. Wirtschaft 1960 - 1971 (Bericht des Wirtschaftsministeriums auf Anforderung des Landtages 1972/73); BayHStA StK 14419a. Vgl. Anton Jaumann: Strukturelle Entwicklung der bayerischen Wirtschaft in den Jahren 1960 bis 1971 (Strukturbericht), hrsg. v. Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr; o.O. (März 1973).

¹⁰⁶¹ Pressekonferenz Fritz Pirkl, Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, am 23.9.1968 in Hilpoltstein/Mfr; BayHStA StK 114392.

¹⁰⁶² Alfons Goppel, Landtagssitzung 7. Nov. 1968, in: Verhandlungen des Bayer. Landtags, VI Wahlperiode 1966/70, Stenographische Berichte Nr. 52-77, IV. Band; München 1969, S. 2414. Vgl. BayStMWV Staatssekretär Sackmann an Ministerpräsident Alfons Goppel am 24. Feb. 1969, betr. Staatshaushalt 1969/70 – Epl. 07; BayHStA StK 14392.

¹⁰⁶³ Pressekonferenz Fritz Pirkl, Minister für Arbeit und soziale Fürsorge, am 23.9.1968 in Hilpoltstein/Mfr; BayHStA StK 114392.

Oktober eine Aufstellung über den Staatshaushalt im Jahr 1968 aus und stellte Schätzungen über die voraussichtliche Haushaltsentwicklung für die Haushaltsjahre 1969/70 an.¹⁰⁶⁴

Im Sommer 1968 hatte der Bundeswirtschaftsminister eigene strukturpolitische Initiativen angekündigt und dieses mit den Länderkompetenzen konkurrierende Projekt im September in Form seiner ‚Vorschläge zur Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik‘ skizziert und präzisiert.¹⁰⁶⁵ Diese Bundesinitiativen veranlassten den Freistaat die Konkurrenz aufzunehmen, einerseits mit der Ausarbeitung des ‚Bayernprogrammes‘ und andererseits zusätzliche eigene Strukturmaßnahmen zu ergreifen, die nach Möglichkeit dem Einfluss des Bundes entzogen bleiben sollten. Im Oktober 1968 informierte der Staatssekretär des Finanzministeriums, Anton Jaumann, die Staatskanzlei darüber, dass der Haushalt im Jahr 1968 ausgeglichen, und für die Jahre 1969/70 mit Mehreinnahmen im Haushalt von 400 bis 500 Mio. DM zu rechnen sei. Er schlug vor, mit diesen Mehreinnahmen ein weiteres Zweijahresprogramm zur Verbesserung der Agrar- und Wirtschaftsstruktur des Landes zu verwirklichen, mit dem Schwerpunkt, neue Arbeitsplätze zu schaffen.¹⁰⁶⁶

Mitte Juni 1969 wurde ein solches ‚2. Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande‘, wie es der Staatssekretär im Finanzministerium im Oktober des Vorjahres vorgeschlagen hatte, von den Mitgliedern des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag beschlossen.¹⁰⁶⁷ Das Programm umfasste ein Gesamtvolumen von 500 Mio DM an Fördermitteln. Zur Finanzierung mussten in den Haushaltsjahren 1969 und 1970 230 Mio. DM für Zuschüsse und 270 Mio. DM für Darlehen aufgebracht werden.¹⁰⁶⁸ Die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung sollte im Rahmen des Programmes Darlehen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von 185 Mio DM ausreichen.¹⁰⁶⁹ Mit diesen Fördergeldern wollte die Bayerische Staatsregierung die

¹⁰⁶⁴ Bayer. Staatskanzlei Nr. A I 4 – 6008 – 36/68, Vermerk betr. Haushaltslage 1968 und voraussichtliche Haushaltsentwicklung in den Jahren 1969 und 1970; Unterrichtung von Ministerialrat Dr. Langseder durch Staatssekretär Jaumann am 28. Okt. 1968; BayHStA StK 18712.

¹⁰⁶⁵ Vgl. Kap. 7.6.2 und 7.6.3.

¹⁰⁶⁶ Bayer. Staatskanzlei Nr. A I 4 – 6008 – 36/68, Vermerk betr. Haushaltslage 1968 und voraussichtliche Haushaltsentwicklung in den Jahren 1969 und 1970; Unterrichtung von Ministerialrat Dr. Langseder durch Staatssekretär Jaumann am 28. Okt. 1968; BayHStA StK 18712.

¹⁰⁶⁷ BayStM für Finanzen an Bayer. Landtag, Mitglieder des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen am 24. Juli 1969. Der Ausschuß hat am 19. Juni 1969 ein ‚2. Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beschlossen‘; BayHStA MWi 23192.

¹⁰⁶⁸ Vereinbarung der Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung mit BayStMWV. 2. Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande. Vereinbarung vom 2./8. Sept 1969; BayHStA MWi 23192.

¹⁰⁶⁹ 1. Darlehen an gewerbliche Produktionsunternehmen: a) 110 Mio zu 3,5% 15 Jahre Laufzeit, 3 Jahre tilgungsfrei. b) 40 Mio zu 4% 10 Jahre Laufzeit, 2 tilgungsfrei. 2. Darlehen zur Erschließung von Industriegelände: a) 8 Mio zu 3% 20 Jahre Laufzeit 2 Jahre tilgungsfrei. b) 7 Mio zu 2% 20 Jahre Laufzeit, 2

Ansiedlung und Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze mitfinanzieren, die Kommunen bei der Erschließung von Industriegelände unterstützen und zur Verbesserung der Fremdenverkehrsstruktur, vor allem durch saisonverlängernde Maßnahmen, beitragen.¹⁰⁷⁰ Die in diesem Programm ausgewiesenen Mittel waren nicht an die Offenlegungspflicht der Landesstrukturfördermittel im Rahmen der ‚Regionalen Aktionsprogramme‘ des Bundes gebunden. Mit diesem finanziell umfangreich ausgestatteten Programm schuf sich die Bayerische Staatsregierung ein wirkungsvolles Instrument außerhalb des Einflusses der strukturpolitischen Vorstellungen des Bundes mit dem sie weiterhin eigene industriepolitische Ziele verfolgen, oder auch die Vorgaben des Bundes konterkarrieren konnte.

Im Juni 1970 fanden Gespräche zwischen dem Wirtschafts-, dem Finanzministerium und der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung über die Richtlinien zur Durchführung der Kredit- und Zuschussprogramme 1970 für die gewerbliche Wirtschaft, Richtlinien für das Refinanzierungsprogramm für den gewerblichen Mittelstand, das Verhältnis von Investitionszulage und der Förderung mit Landesmitteln und die Änderung der Vereinbarung mit der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung über die Ausreichung der Darlehen im Rahmen des ‚2. Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande‘ statt.

Das Wirtschaftsministerium machte den Vorschlag, die Konditionen des Jahres 1969 beizubehalten denn "eine Verschlechterung der Konditionen sei bei diesen Programmen nicht möglich, weil Bayern bezüglich der Gewinnung von Industriebetrieben in starker Konkurrenz mit den übrigen Ländern der BRD stehe und diese Länder für zum Teil günstigere Standorte zu mindest zu den gleichen Konditionen wie Bayern ausreichen." Die Regierungen hätten Weisung bekommen, dass primär die Bundesförderung anzustreben sei. Dazu sei auch die Investitionszulage zu rechnen, die die Grundlage der Förderung im Rahmen der regionalen Förderprogramme der Bundesregierung darstelle. Erst sekundär würde die Landesförderung eingesetzt. Von einer Koppelung von Bundes und Landesförderung wollte man Abstand nehmen. Wenn einem Antragsteller auf dessen ausdrücklichen Wunsch Landesdarlehen gewährt würden, weil sich das Vorhaben bei der Bundesförderung nicht realisieren lasse, so sollte in den Darlehensvertrag eine Bestimmung aufgenommen werden, dass das Darlehen dann

Jahre tilgungsfrei. 3. Darlehen zur Verbesserung der Fremdenverkehrsstruktur: 20. Mio zu 3%, 15 Jahre Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei.

¹⁰⁷⁰ Vereinbarung der Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung mit BayStMWV. 2. Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande. Vereinbarung vom 2./8. Sept 1969; BayHStA MWi 23192.

zurückzuzahlen ist wenn später, entgegen den Angaben des Antragstellers doch eine Investitionszulage beantragt würde. Im Finanzministerium und Wirtschaftsministerium bestand darüber Einigkeit, dass die Bundesförderung ausgenutzt und die Landesförderung subsidiär eingesetzt werden solle.¹⁰⁷¹

Im Juli 1970 wurde beschlossen das '2. Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande' mit geringen Änderungen und Ergänzungen fortzuführen.¹⁰⁷² Unter dem Eindruck der von der Staatsregierung angekündigten, nun auch substanzial mit Finanzmitteln auszustattenden Förderoffensive wandte sich der Vorsitzende des Landesverbandes der bayerischen Industrie, Rolf Rodenstock, in der zweiten Oktoberhälfte 1968 an Ministerpräsident Goppel. Er wollte erreichen, dass die bayerische Förderung von Betrieben durch Sonderabschreibungen auf Neuinvestitionen nicht wie bisher auf 200.000 DM limitiert werden sollte. Dadurch würden Großbetriebe gegenüber Mittelgroßen benachteiligt – schrieb er wider die Mittelstandspolitik der Bayerischen Staatsregierung.¹⁰⁷³ Und wieder war es ein scheinbar liberales Argument, das der Chancengleichheit, dass instrumentalisiert wurde um die Subventionierung, nicht nur des Mittelstandes, sondern auch der großen Industrieunternehmen, zu erreichen. Mitte 1969, als das '2. Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande' im bayerischen Landtag beschlossen wurde, wiederholte Rodenstock seine Forderungen, ergänzt um Beschwerden über die Zielsetzung des Bundes, derzufolge Industrieförderung durch die Investitionszulage im Rahmen des zweiten Steueränderungsgesetzes mit einer Prosperitätsklausel an Wachstumsindustrien gebunden werden sollte.¹⁰⁷⁴

¹⁰⁷¹ BStMWV betr. Gespräch mit Finanzministerium und LfA am 10. 6. 1970; BayHStA MWi 23192.

1. Über Richtlinien zur Durchführung der Kredit- und Zuschußprogramme 1970 für die gewerbliche Wirtschaft
2. Richtlinien für das Refinanzierungsprogramm für den gewerblichen Mittelstand
3. Verhältnis von Investitionszulage und Förderung mit Landesmitteln
4. Die Änderung der Vereinbarung mit der LfA über die Ausreichung der Darlehen im Rahmen des '2. Programms zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande'. Weil die tatsächlichen Refinanzierungskosten 7,54 anstatt angenommener 7% betragen wurde Umschichtung der Mittel und Wiederzuweisung durch Finanzministerium 1971 vereinbart

¹⁰⁷² Änderungs und Ergänzungsvereinbarung vom 28.7 /30.7 1970 zur: Vereinbarung der Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung mit BayStMWV. 2. Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande Vereinbarung vom 2./8. Sept 1969; BayHStA MWi 23192.

Aufstockungsvereinbarung: die LfA erhält zusätzlich über die 60 Mio DM weitere 7,225 Mio Zinszuschußmittel aus Haushaltsmitteln (Gelder des Wirtschaftsministeriums). 196,3 Mio DM zinsvergünstigt durch 67.225.420 Mio DM der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung: für Erschließung von Industriegelände (2% und 3% Sätze Laufzeit 20 Jahre 2 Jahre tilgungsfrei); für gewerbliche Produktionsunternehmen (3,5% /15 J, 4% und 5% Sätze 10 Jahre Laufzeit).

¹⁰⁷³ Präsident Prof. Dr. Rolf Rodenstock, 'Landesverband der bayerischen Industrie' an Ministerpräsident Alfons Goppel am 22. Okt. 1968; BayHStA StK 18638.

¹⁰⁷⁴ "Die Gewährung der Investitionszulage nach dem zweiten Steueränderungsgesetz für notwendige Umstellungs- oder grundlegende Rationalisierungsinvestitionen soll von einer Prosperitätsklausel abhängig gemacht werden. Diese Klausel benachteiligt aber die Investitionen schon bestehender gegenüber neu

Späte Sehnsucht nach der Ruhr

Wirtschaftsminister Otto Schedl bekam um die Jahreswende 1968/69, ganz entgegen seiner Rhetorik aus dem Jahr 1966, doch ein wenig Sehnsucht nach der Ruhr. Die bayerische Industriepolitik hatte langezeit ihren Schwerpunkt in der Förderung mittelständischer Betriebe gehabt. Um jedoch eine Förderkonkurrenz mit den westdeutschen Industriegebieten überhaupt versuchen zu können, war Bayern auf Bundesmittel angewiesen und die waren an die Ansiedlung von Wachstumsindustrien gebunden. Die sogenannten Wachstumsindustrien gehörten größtenteils der Gruppe der Investitionsgüterindustrie an und die wiederum bestand in der Hauptsache aus Großunternehmen. Im November 1968, also unmittelbar nach der Offenlegung der industriestrukturellen Defizite durch Otto Schedls Grenzlandbericht,¹⁰⁷⁵ erklärte der Wirtschaftsminister: "Monostrukturen aufzulockern, ist mit die Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik", und "es kommt ja auch darauf an, daß von staatlicher Seite die ‚richtigen‘ Industriezweige gefördert und nicht im Rückzug befindliche Branchen durch staatliche Unterstützung über ihre wahre Rentabilitätslage hinweggetäuscht werden".¹⁰⁷⁶ Die Ursache für solch falsche Förderpolitik hatte er auch parat. "Der Wirtschaftsförderungsreferent einer Regierung wird die Erweiterung eines Unternehmens in einer Gegend, deren Gewerbekraft dringend gesteigert werden muß, selbst dann fördern wollen, wenn sie in einer Branche vorgenommen werden soll, die nicht zu den Spitzenreitern des wirtschaftlichen Wachstums gehört" analysierte Otto Schedl scharfsinnig, entgegen der Erfahrungen in den alten Industriegebieten in den Regierungsbezirken.¹⁰⁷⁷

Aus denselben Gründen wie der Wirtschaftsminister bemühte sich Wirtschaftsstaatssekretär Sackmann im Februar 1969 bei Alfons Goppel darum, spezielle Finanzierungsfonds für Großprojekte von Wachstumsindustrien im Haushalt des Wirtschaftsministeriums zu schaffen. "Die Verhandlungen mit solchen Firmen, die entscheidende Impulse für unsere bayerische Wirtschaft geben könnten, haben jedoch gezeigt, dass hier Finanzierungsforderungen auf Investitionszuschüsse oder Darlehen gestellt werden, die mit den mir im

anzusiedelnden Betrieben, was gerade für die bayerischen Fördergebiete und die dort ansässige Wirtschaft erhebliche Nachteile mit sich bringt."

Präsident Prof. Dr. Rolf Rodenstock, ‚Landesverband der bayerischen Industrie‘ an Ministerpräsident Alfons Goppel am 18. Juni 1969; BayHStA StK 18638.

¹⁰⁷⁵ BayStMWV, Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des bayerischen Zonenrandgebietes im Jahre 1967, an den Präsidenten des Bayerischen Landtags Rudolf Hanauer vom 4. Sept. 1968; BayHStA MWi 21580.

¹⁰⁷⁶ Wirtschaftsforum der Süddeutschen Zeitung in Schweinfurth am 12. Nov. 1968: ‚Aspekte der unterfränkischen Wirtschaft‘; BayHStA NL Schedl 148.

¹⁰⁷⁷ Ebenda. Vgl. Kap. 4.4.

Rahmen des Epl. 07 [Haushaltstitel des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr] gegebenen Möglichkeiten keineswegs erfüllt werden können. Häufig werden diese Ansprüche durch entsprechende Konkurrenzangebote aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland erst ausgelöst".¹⁰⁷⁸ Alfons Goppel antwortete dem Wirtschaftsminister, nicht dem Verfasser des Schreibens, am 2. April 1969. Er bezeichnete den Vorschlag einer eingehenden Prüfung wert,¹⁰⁷⁹ fürchtete aber offenbar einen Wirtschaftskulturkampf in Bayern mit dem Kartell des Mittelstandes, das die Staatsregierung bisher begünstigt hatte, während die Bundesinitiativen auf die sogenannten Wachstumsindustrien setzten. Goppel schrieb Otto Schedl bezüglich der Vorschläge von dessen Staatssekretär, dass er "wegen der möglichen politischen wie haushaltstechnischen Bedenken gegen einen derartigen Globaltitel"¹⁰⁸⁰ zunächst die Auswirkungen und Erfahrungen des ‚zweiten Programms zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande‘ abwarten wolle. Von den 230 Mio DM Fördermitteln sei fast die Hälfte für die Ansiedlung und Erweiterung von gewerblichen Produktionsbetrieben und den Kauf und die Erschließung von Industriegelände eingeplant. Das 2. Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande war nicht an die Offenlegungs- und Abstimmungspflicht im Rahmen der regionalen Aktionsprogramme des Bundes gebunden. Eine grundsätzliche Erörterung des Vorschlags von Staatssekretär Sackmann hielt der Ministerpräsident dennoch für nützlich und wünschenswert.¹⁰⁸¹

Die politische Vermittlung der für die vom Bund geforderten und in Zukunft auch in Bayern beabsichtigte stärkere Förderung von Wachstumsindustrien formulierte die Staatsregierung auch in dem zeitgleich entstandenen ‚Programm für Bayern I‘. Um die graduelle Schwerpunktverlagerung der Industriepolitik zu begründen, erläuterte sie: da die weitere Industrialisierung der ländlichen Räume in Zukunft mehr als bisher von der Entwicklung der Investitionsgüterindustrien abhängt, und die Kosten je Arbeitsplatz bei den Investitionsgüterindustrien in der Regel erheblich höher als bei den Verbrauchsgüterindustrien seien, würde die weitere Förderung dieser Industrien in schwach strukturierten Räumen künftig erhöhte Aufwendungen je Arbeitsplatz zur Folge haben.¹⁰⁸² Mit dieser Passage in dem Regierungsprogramm vermittelte die Staatsregierung die durch die Bundesstrukturpolitik erzwungene

¹⁰⁷⁸ BayStMWV Staatssekretär Sackmann an Ministerpräsident Alfons Goppel am 24. Feb. 1969, betr. Staatshaushalt 1969/70 – Epl. 07; BayHStA StK 14392.

¹⁰⁷⁹ Bayer. Staatskanzlei Ministerpräsident Alfons Goppel an BayStMWV Otto Schedl am 2. April 1969, betr. spezieller Finanzierungsfonds für Großprojekte von Wachstumsindustrien; BayHStA StK 14392.

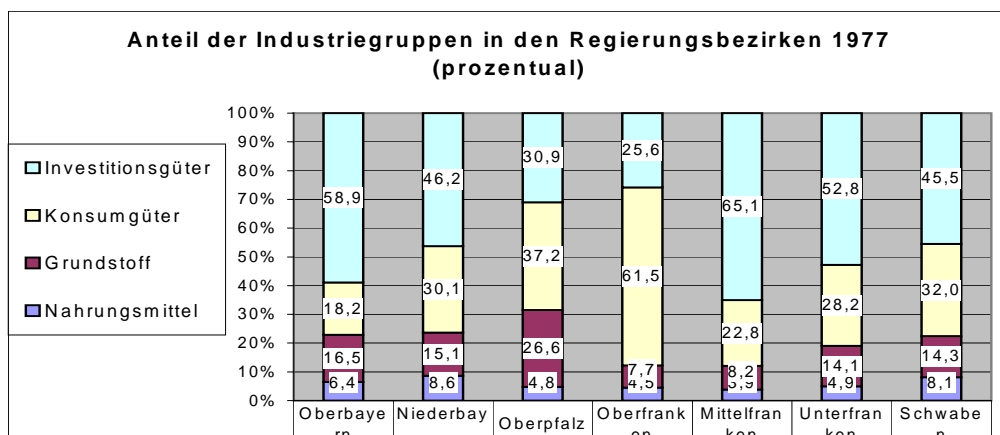
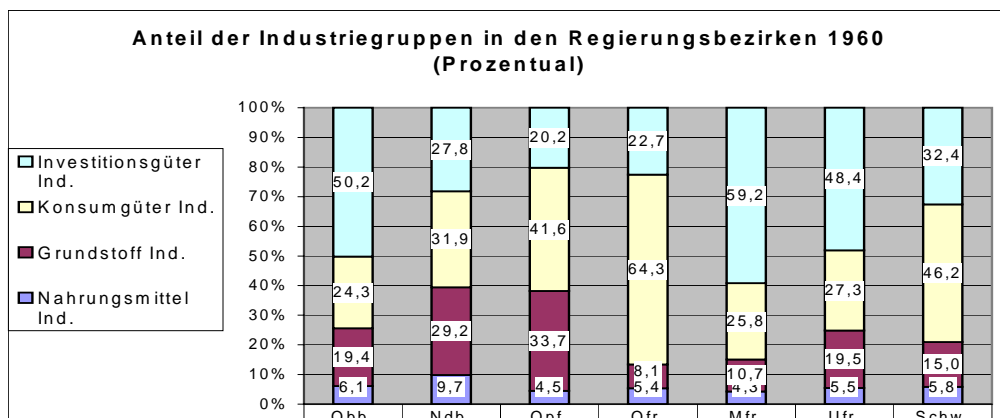
¹⁰⁸⁰ Ebenda.

¹⁰⁸¹ Ebenda.

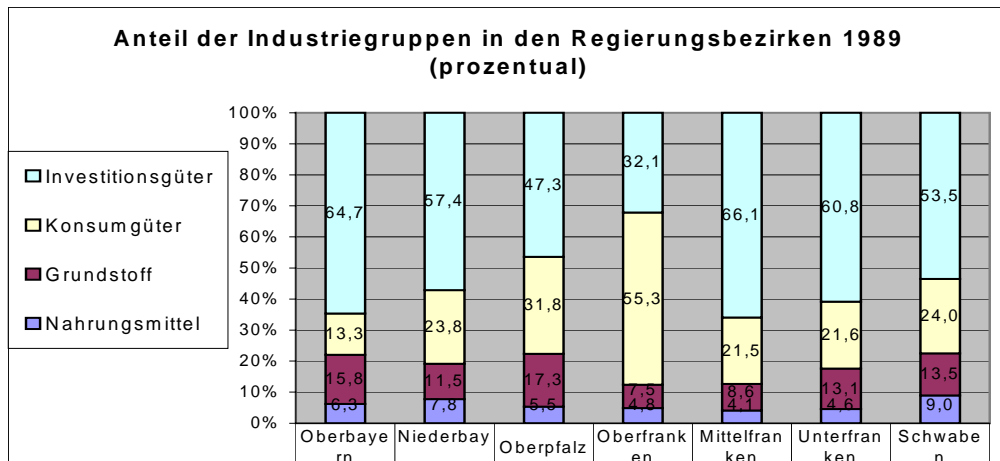
¹⁰⁸² Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern I; München 1969, S. 23f.

Orientierung auf die ‚Wachstumsindustrien‘. Gleichzeitig betrieb sie ihr landeseigenes, mit umfangreichen Finanzmitteln ausgestattetes ‘2. Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande’, dessen Förderkriterien kleine und mittelgroße Betriebe in Bayern begünstigten.¹⁰⁸³

Diese janusköpfige Schwerpunktsetzung in der Förderpolitik trug dazu bei, die sehr unausgeglichene Verteilung zwischen Konsumgüter und Investitionsgüterindustrie in vielen Regierungsbezirken zu stabilisieren.



¹⁰⁸³ Vgl. Präsident Prof. Dr. Rolf Rodenstock, ‚Landesverband der bayerischen Industrie‘ an Ministerpräsident Alfons Goppel vom 22. Okt. 1968 und vom 18. Juni 1969; BayHStA StK 18638.



Die vorgeblich erwünschte Zunahme der Investitionsgüterindustrien, zu Lasten des Anteils der Konsumgüterindustrie, fiel in fast allen Regierungsbezirken bis Ende der achtziger Jahre insgesamt gering aus. Die geringe Veränderung der prozentualen Verteilung der Industriegruppen in den Regierungsbezirken verlief weitgehend parallel. Die Industriestruktur Oberfrankens blieb konsumgüterorientiert, in Niederbayern und der Oberpfalz vollzog sich eine Akzentverschiebung von der Grundstoff- zur Investitionsgüterindustrie aber nur im Regierungsbezirk Schwaben kann man von einem augenfälligen Wandel in der Bedeutung der Industriegruppen für das Erwerbsleben sprechen.

7.2 Die Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes 1965-70

Den Anlaß zu einer Novellierung des Landesplanungsgesetzes von 1957 hatte 1965 die Notwendigkeit gegeben, die Landesnormen den rahmenrechtlichen Regelungen des Raumordnungsgesetzes anzupassen. Auf Anregung der Staatskanzlei begannen die Verhandlungen auf der Grundlage einer Gedankenskizze der Landesplanungsstelle. Die Beschlussfassung über den ersten Gesetzentwurf, der im April 1966 dem Kabinett vorlag, wurde bis nach den Wahlen im November 1966 verschoben. Erst Anfang 1967 behandelte die Zweite Staatsregierung unter Ministerpräsident Goppel eine Gedankenskizze zur Gesetzesnovellierung. Unter den Ressorts wurden eine Reihe neuer Vorschläge abgesprochen. Eine Definition der sachlichen Aufgaben der bayerischen Landesplanung sollte gegeben und eine Legaldefinitionen für ein Landesentwicklungsprogramm, für Teilpläne, für die Regionen und die zentralen Orte geschaffen werden. Außerdem wollte man Organisationsvorschriften für die regionalen Planungsverbände festschreiben, Verfahrens-

vorschriften für Programme und Pläne geben und die Planungsbeiräte darin definieren.¹⁰⁸⁴ Der Entwurf des Landesplanungsgesetzes wurde im Juni 1967 den anderen Ministerien, den Spitzenverbänden des öffentlichen Lebens, deren Aufgaben berührt waren und den Mitgliedern des Landesplanungsbeirates zur Stellungnahme zugeleitet.¹⁰⁸⁵

Die SPD hatte wiederholt die Vorlage eines neuen Landesplanungsgesetzes verlangt, auch einen eigenen Entwurf vorgelegt, der nicht angenommen worden war, und interpellierte im Juli 1967 erneut im Bayerischen Landtag. Otto Schedl verteidigte sich gegen diese Forderung mit dem Argument, daß es vor dem Erlaß des Bundesraumordnungsgesetzes unzweckmäßig gewesen wäre, das bayerische Landesplanungsgesetz zu ersetzen und das in Zeiten sinkender Zuwachsraten im Steueraufkommen die Haushaltsaufstellung unter Berücksichtigung von Soforthilfemaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit Priorität habe. Der Gesetzentwurf würde aber mit den Ressorts und Verbänden beraten. Diese Abstimmung sollte bis September abgeschlossen sein und der Entwurf nach Kabinettsbeschluß dem Landtag vorgelegt werden.¹⁰⁸⁶

Die Verhandlungen des Wirtschaftsministeriums mit den Ressorts zogen sich trotz der Vorbesprechungen bis Oktober 1968 hin. Ergebnisse der langwierigen Verhandlungen waren: Bayern strebte, als einziges Bundesland, regionale Planungsverbände an, in denen alle Gemeinden stimmberechtigte Mitglieder sein sollten. Die Regionalverbände sollten im übertragenen Wirkungsbereich tätig werden, wobei staatliche Planungsstellen mit überschaubarem finanziellem Aufwand die Pläne nach Weisung der Verbände erarbeiten sollten. Während der parlamentarischen Behandlung des Gesetzentwurfes wurden einige Gesichtspunkte heftig diskutiert. Dem Gesetzentwurf wurden weitere "Grundsätze der Raumordnung" und Aussagen über die Mindestinhalte der Programme und Pläne hinzugefügt. Im Dezember 1969 wurde das Gesetz verabschiedet, am 1. Februar 1970 trat es in Kraft. Damit ging die Zeit der, wie es Landesplaner Terhalle ausdrückt, überwiegend ‚persuasorisch‘ arbeitenden Landesplanung zu Ende. Mit der gesetzlichen Forderung eines kompletten Landesentwicklungsprogrammes, samt Aussagen über die geschätzten Kosten, war der lange Prozeß der Verstaatlichung der Landesplanung abgeschlossen und hatte seine volle

¹⁰⁸⁴ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1991, S. 105-133, insb. S. 122f.

¹⁰⁸⁵ Zuleitung des Entwurfs eines Landesplanungsgesetzes zur Stellungnahme bis 31. Juli 1967; BayHStA NL Schedl 142 pag. 476.

¹⁰⁸⁶ Antwort von Wirtschaftsminister Otto Schedl auf die Interpellation der SPD-Fraktion im Bayer. Landtag zur Vorlage eines Landesplanungsgesetzes am 3. Juli 1967; BayHStA NL Schedl 142 pag. 467.

Legitimation erhalten. Als Ausgleich für die Eingriffe in das Recht der Kommunen erhielten diese, auf der ihren Belangen näher stehenden Stufe der Regionalplanung, zusätzliche eigene Gestaltungsmöglichkeiten, unter Inkaufnahme gewisser Schwerfälligkeiten bei den Verfahren.¹⁰⁸⁷

7.2.1 Die Einteilung Bayerns in sozioökonomische Regionen

Erste Überlegungen zur Einteilung des Landes in sozioökonomische Planungsregionen waren bereits im Raumordnungsgesetz des Bundes und dessen Ende 1962 vorliegendem Entwurf, wie auch in der Regierungserklärung Alfons Goppels im Oktober 1964 enthalten gewesen.¹⁰⁸⁸

Die Einteilung in Raumordnungsgebiet war schon seit Anfang der fünfziger Jahre erdacht und

¹⁰⁸⁷ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1991, S. 105-133, insb. S. 122f.

¹⁰⁸⁸ Das Instrument sogenannter Raumordnungspläne war schon in dem 1953 erarbeiteten Entwurf für einen Landesentwicklungsplan enthalten gewesen, der jedoch in der Schublade verschwand. (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Die bayerische Landesplanung. Grundlagen für die Aufstellung von Richtlinien zu einem Landesentwicklungsplan, Teil II. Planung; München 1953.) Im bayerischen Landesplanungsgesetz von 1957 war die Erstellung von Raumordnungsplänen in Zusammenarbeit zwischen Landesplanungsbehörde und Landesplanungsgemeinschaft und Bezirksplanungsstellen und Bezirksplanungsgemeinschaften festgelegt. (Bay. Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 24/1957, S. 323.) Der 1962 im Gesetzgebungsverfahren befindliche Entwurf eines Bundesraumordnungsgesetzes überließ es den Ländern eine Einteilung in Planungsregionen vorzunehmen. (Vorläufiger Entwurf eines Raumordnungsgesetzes von Prof. Dr. Werner Ernst, Staatssekretär des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Bad Godesberg 10. Okt. 1962; Ergebnis der KRO – Beratung am 27. Sept. 1962, § 5; BayHStA StK 18640.) Alfons Goppel kündigte die Einteilung Bayerns in sozioökonomische Regionen in seiner Regierungserklärung am 29. Oktober 1964 an (Verhandlungen des Bayerischen Landtags 5. Wahlperiode 1962 Stenographische Berichte Nr. 54-76 III. Band München 1965, 55. Sitzung 29. Oktober 1964, S.1918ff.) und beauftragte später die Fachministerien, und die wiederum die Bezirksplanungsstellen damit die Abgrenzung solcher Räume vorzuschlagen. Die 1965 von den Bezirksplanungen vorgelegten Vorschläge summierten sich auf 37 solcher Regionen in die das gesamte Staatsgebiet eingeteilt werden sollte. (Bayer. Staatskanzlei Nr. A - 6003 - 8/65, an Bayerische Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Innern, der Justiz, für Unterricht und Kultus, der Finanzen, für Arbeit und soziale Fürsorge, für Bundesangelegenheiten am 10. Feb. 1965: Richtlinien des Herrn Ministerpräsidenten zur Verbesserung der Struktur Bayerns; BayHStA StK 14381. Vgl. BayStMWV – Landesplanungsstelle – an die Bezirksregierungen, Ministerialentschließung vom 25. Feb. 1964, Nr. 5970/Reg – L2c – 5135. Zit. nach: BayStMWV Otto Schedl an Ministerpräsident Alfons Goppel am 14. März 1966, Nr. 5990 / Nt A 19 - III/2 - 5020¹, betr.: Richtlinien zur Verbesserung der Struktur Bayerns; BayHStA StK 14381.) Diese Einteilung der Regionen stieß auf heftige Kritik bei anderen Ministerien und in der Öffentlichkeit mit der sich Otto Schedl auseinandersetzen musste. (Otto Schedl: Die Gliederung Bayerns in Planungsregionen. Ein Beitrag zur Diskussion um die Überlegungen bei der Abgrenzung von Planungsregionen, in: Kommunalpolitische Blätter, Nr. 16 vom 25. Aug. 1968. Otto Schedl: Planungsregion und Verwaltungsgliederung. Artikel für Herrn Kultusminister a.D. Prof. Maunz vom 22. Juli 1968.) Aus diesen Gründen holte sich das Wirtschaftsministerium wissenschaftlichen Beistand und beauftragte 1968 das Wirtschaftsgeografische Institut der Universität München mit einer entsprechenden Untersuchung, die zunächst 19 solche Regionen vorschlug. (Prof. Karl Ruppert: Planungsregionen Bayerns – Gliederungsvorschlag, Teil 1 u. 2; München 1969.) Aus diesem Vorschlag leitete die Staatsregierung zwei Vorschläge mit 16 und 22 Regionen ab.

geplant worden. Ein erster Vorschlag zur Einteilung Bayerns in Regionen baute auf 1964 begonnenen Vorarbeiten der Bezirksregierungen auf und plädierte im Jahre 1965 für 37 Regionen. In einem Planwerk waren die relativ kleinen Regionen mitsamt ihren Einflussgebieten außerhalb ihrer jeweiligen Regionsgrenzen dargestellt. Es war zu diesem Zeitpunkt noch offen, wie die Regionalplanung in Bayern künftig organisiert, und mit welchen Aufgaben sie betraut werden würde, sowie welchem staatlichen Einfluss sie unterliegen sollte. Abzusehen war nur, dass das neue Raumordnungsgesetz die Länder verpflichten würde, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Regionalplanung zu schaffen.¹⁰⁸⁹ Die 1965/66 für die Einteilung des Landes projektierte Zahl von 37 Regionen war auf Kritik in der Landesplanungsgemeinschaft gestoßen.¹⁰⁹⁰

Schon Ende 1965 nahm Otto Schedl vor bayerischen Kommunalpolitikern entschieden dagegen Stellung, die Planungsregionen als Vorläufer für eine Änderung der Verwaltungsgrenzen anzusehen. Solche Vorstellung seien eines der Haupthindernisse auf dem Weg zu einer Gliederung des Landes in praktikable Planungsräume. Aus einer Reihe von Gründen wollte Schedl jedem Versuch, die Verwaltungsgrenzen den sozio-ökonomischen Raumeinheiten anzugleichen, entschieden entgegentreten. Er argumentierte:

- Eine Verwaltung bedürfe zu ihrer Funktionsfähigkeit der Kontinuität in zeitlicher und räumlicher Hinsicht; sie muss daher festgefügt und dauerhaft gegliedert sein. Anders sei es bei den Planungsräumen. Sie unterliegen einer dynamischen Entwicklung, die ständig Änderungen mit sich bringt und müssen daher notwendigerweise regelmäßig den geänderten Gegebenheiten angepasst werden.
- Würde man versuchen, die Verwaltungsgrenzen den Planungsräumen anzupassen, so wären die neuen Abgrenzungen schon bald wieder überholt und müssten konsequenterweise erneut geändert werden. Die Folge wäre eine Verwaltungsumgliederung in Permanenz die zwangsläufig die Verwaltung funktionsunfähig machen würde.

Aus diesen Gründen bezeichnete es Schedl als absolut erforderlich, "die Verwaltungsgliederung und die Gliederung in Planungsregionen klar voneinander zu trennen"¹⁰⁹¹

¹⁰⁸⁹ CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag: Planungsregion und Verwaltungsgrenzen, in: CSU - Correspondenz, Nr. 16, 2.Dez. 1965, 17. Jg S.6.

¹⁰⁹⁰ Bayer. Staatskanzlei Zeitler, Nr. A I/6 6003 - 52, Vormerkung vom 21. Juli 1966 betr. 21. Sitzung der Landesplanungsgemeinschaft Bayern am 18. Juli 1966 im BayStMWV; BayHStA StK 14379.

¹⁰⁹¹ CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag: Planungsregion und Verwaltungsgrenzen, in: CSU - Correspondenz, Nr. 16, 2.Dez. 1965, 17. Jg S.6. Vgl. Otto Schedl: Die Gliederung Bayerns in Planungsregionen. Ein Beitrag zur Diskussion um die Überlegungen bei der Abgrenzung von Planungsregionen, in: Kommunalpolitische Blätter, Nr. 16 vom 25. August 1968; BayHStA NL Schedl 251.

Das Raumordnungsgesetz machte es seit 1965 erforderlich, das bayerische Landesplanungsrecht der neuen Rahmengesetzgebung des Bundes anzupassen. Die einschlägige Regierungsvorlage wurde für die nächste Zeit im Landtag erwartet. Bereits bei der Verabschiedung des Wirtschaftsetats 1965 hatte Otto Schedl dazu zwei Erklärungen abgegeben: Das neue Gesetz sollte die Möglichkeit eröffnen, dass regionale Raumordnungspläne von Planungsträgern der Selbstverwaltung entworfen werden könnten. Darüberhinaus sollte allen Kräften der kommunalen Selbstverwaltung und Einrichtungen der Selbstverwaltung der Wirtschaft, wie IHK's und Handwerkskammern in größerem Umfang als zuvor die Möglichkeit eingeräumt werden ihre Beiträge zur Gestaltung der Raumordnungspläne zu leisten. Vor dem Bayerischen Städteverband skizzierte Otto Schedl seine Vorstellungen über ein neues Landesplanungsgesetz.

Die Mitwirkungsrechte der Selbstverwaltung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen sollte nicht nur verwaltungsintern, sondern in Form eines Rechtssatzes festgelegt und konkretisiert sein. Ausgangspunkt dieser Überlegung wäre, dass die Regionalplanung eine Erscheinungsform der Landesplanung sei und damit staatliche Aufgabe. Sollten Organisationen der Selbstverwaltung damit betraut werden, müßten die Weisungsbefugnis und der Genehmigungsvorbehalt der originär zuständigen staatlichen Verwaltung auch weiter gelten. Sie sollten nach Schedls Auffassung jedoch nur zu dem Zweck angewandt werden können und dürfen, um die Einheitlichkeit innerhalb der zahlreichen Regionalplanungen und ihre gegenseitige Anpassung und Übereinstimmung mit den landesplanerischen Festsetzungen für das gesamte Staatsgebiet zu gewährleisten.

Den Trägern der Regionalplanung sollte, seiner Vorstellung nach, ein möglichst großer Bereich zur Entfaltung planerischer Vorstellungen und Initiativen gegeben werden. Sie sollten die Möglichkeit erhalten eigene Planungsbüros einzurichten und zu betreiben, für die der Freistaat die Kosten tragen sollte. Die Träger der Regionalplanung sollten allerdings nicht gezwungenermaßen mehr oder weniger große Planungsapparate einrichten, sondern diese Planungsarbeit alternativ auch von den Bezirksplanungsstellen bei den Regierungen ausführen lassen können und auch in diesem Fall an der Gestaltung der Entwürfe und der Darstellung ihrer Interessen mitwirken können. Lediglich dort, wo sich aus den Kreisen der Selbstverwaltung keine Träger der Regionalplanung bilden sollten, sollte die Ausarbeitung und Genehmigung regionaler Raumordnungspläne Sache der staatlichen

Landesplanungsverwaltung bleiben, allerdings unter Beachtung des im ROG niedergelegten Gebots der Beteiligung der kommunalen Selbstverwaltung.

Bei der Organisationsform der regionalen Planungsgemeinschaften sollte die öffentlich-rechtliche Natur ihrer Tätigkeit, der öffentlich-rechtliche Status der überwiegenden Zahl ihrer Mitglieder und - soweit es die Einrichtung von Planungsbüros beträfe - das Erfordernis der Dienstherreneigenschaft beachtet werden. Diese Gesichtspunkte legten eine öffentlich-rechtliche Organisationsform nahe, bei deren Ausgestaltung darauf zu achten wäre, dass auch eine möglicherweise große Mitgliederzahl der Planungsgemeinschaft nicht deren Gründung oder Arbeitsweise hemmen dürfe. Ferner hielt der Wirtschaftsminister die Frage für entscheidungswürdig, auf welche Weise die Organisationen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder kulturellen Selbstverwaltung in der regionalen Planungsgemeinschaft zur Geltung kommen sollten. Zu diesem Zweck wollte Schedl die bisherigen Beiräte bei der staatlichen Landesplanungsverwaltung auch in der Gesetzesnovelle festlegen und ebensolche auch den Regionalplanungsorganisationen beordnen. Diese Gedanken wollte Schedl baldmöglichst in einem Entwurf für ein neues bayerisches Landesplanungsgesetz verfassen, mit den Spitzenverbänden der Selbstverwaltung und der gewerblichen Wirtschaft abstimmen und anschließend als Referentenentwurf über den Ministerrat dem Bayerischen Landtag zuleiten.¹⁰⁹²

Im November 1967 hatte das Kabinett einen Gesetzentwurf für das neue Landesplanungsgesetz dem Bayerischen Senat zur Begutachtung vorgelegt. Erste Anhörungen der Ministerien und die Reaktionen in der Öffentlichkeit entfachten vielfältige Kritik und vielerlei oft widersprüchliche Gegenvorschläge. Daraufhin beauftragte das Wirtschaftsministerium Anfang 1968 das Wirtschaftsgeographische Institut der Universität München mit einer umfassenden Untersuchung. Das Institut erschien durch seine Arbeiten auf sozio-ökonomischem Gebiet geeignet, die Probleme einer flächendeckenden Einteilung des Staatsgebietes in Planungsregionen vorzubereiten, da es in erster Linie um die richtige Interpretation der Lebensbeziehungen der Menschen in den Räumen ging. Man hoffte, Gemeinden und Kreise zusammenzuschließen, die bereit und fähig wären, in einer

¹⁰⁹² CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag: Planungsregion und Verwaltungsgrenzen, in: CSU - Correspondenz, Nr. 11, 15. Nov. 1965, 17. Jg S.5ff.

Regionalplanung künftig ein Gesamtkonzept des Freistaates ortsnah umzusetzen und dabei auch die eigenen Belange einzubringen und untereinander abzugleichen.¹⁰⁹³

Mitte 1968 geriet Otto Schedl in Kritik. Der Landesverband der Bayerischen Industrie hatte in seinem Jahresbericht 1967 die baldige Verabschiedung eines neuen Landesplanungsgesetzes gefordert¹⁰⁹⁴. Seit November 1967 lag der Gesetzentwurf der CSU-Landtagsfraktion vor und die SPD-Fraktion wie auch die Medien drängten 'Das Landesplanungsgesetz muss her'.¹⁰⁹⁵ Im Jahr 1969 lag das Gutachten vor. Es stellte die Verflechtungen der menschlichen Grund-Daseinsfunktionen in den Vordergrund und schlug 19 Regionen vor. Eine dieser Regionen, im Bereich der Städte Neu-Ulm (Bayern) und Ulm (Baden-Württemberg), war auf einen künftigen grenzüberschreitenden Regionalverband zugeschnitten. Für eine effiziente Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Baden-Württemberg hatte sich die bayerische oberste Landesplanungsbehörde Daten und Hinweise über die bestehenden Verflechtungen beiderseits der gemeinsamen Grenze vom Bodensee bis zum Odenwald geben lassen. Sie machten die starke gegenseitige Verflechtung im Ulmer Raum deutlich und halfen dabei die grenzüberschreitende Region Donau-Iller zu etablieren.

Aus dem Gutachten wurden von der Staatsregierung zwei Vorschläge mit 16 und 22 Regionen abgeleitet, die weitgehend die empfohlene Orientierung auf Oberzentren jeweils in der eigenen Region beibehielten. Häufiger jedoch als dort wurden die bestehenden Regierungsbezirksgrenzen als Regionsgrenzen übernommen. Für diese Vorschläge wurden zwar 1969 in allen Regierungsbezirken informelle Anhörungen der betroffenen Kommunen durchgeführt, doch trat erst einmal eine Pause ein. Die etwa gleichzeitigen Vorarbeiten zur Festlegung der zentralen Orte Bayerns gingen von der Ermittlung der Nahbereiche und ihrer Knoten, d.h. der Kleinzentren aus. Erst im Rahmen der Gebietsreform, in den Jahren 1970 bis 1972, stand ausreichendes Datenmaterial zur Verfügung, das von den Regierungen und den Ressorts zur Entscheidungsfindung genutzt werden konnte. Die Regierungsperiode des zweiten Kabinetts von Ministerpräsident Goppel ging dem Ende entgegen und erste vage Gerüchte über ein neues Ministerium, zuständig für Landesplanung und Umweltschutz, waren

¹⁰⁹³ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1991, S. 105-133, insb. S. 132.

¹⁰⁹⁴ Otto Schedl: Strukturprobleme der bayerischen Wirtschaft. Vortrag zur Landesversammlung des Landesverbandes der Bayerischen Industrie am 12. Juli 1968 in Nürnberg; BayHStA NL Schedl Fasz. Nr. 147 (522).

¹⁰⁹⁵ Süddeutsche Zeitung Nr. 174 vom 20/21. Juli 1968

in Umlauf. Das ließ eine Fixierung der Regionen teils unzweckmäßig, teils unmöglich erscheinen.¹⁰⁹⁶ Durch die Novelle des bayerischen Landesplanungsgesetzes wurde die Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines umfangreichen Landesentwicklungsprogrammes in den Jahren 1971/73 gelegt, das 1976 verbindlich und in der Folgezeit mit veränderten Paradigmen fortgeschrieben wurde.¹⁰⁹⁷

¹⁰⁹⁶ Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1991, S. 105-133, insb. S. 132.

¹⁰⁹⁷ Bayerische Staatsregierung: Landesentwicklungsprogramm Bayern; München 1976. Dies.: Landesentwicklungsprogramm Bayern; München 1984.

8 Resümee

Die der Untersuchung vorangestellte, deskriptiv gehaltene Skizze wirtschafts- und sozialpolitischer Gegebenheiten in den bayerischen Regionen läßt erkennen, welche unterschiedliche sachliche Problemstellungen dem Projekt Landesplanung und Strukturpolitik in Bayern Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre gegenüber standen (Kapitel 2 und 3). In sogenannten Ballungsräumen waren Flächen für privatwirtschaftliche, soziale und öffentliche Vorhaben knapp geworden und vor allem der gewerblichen Wirtschaft fehlten Arbeitskräfte. Diesen Zentren standen damals noch weiträumige ländliche Regionen gegenüber, in denen aus sozialpolitischer Sicht teils noch relative, teils absolute Armut herrschte und Politiker ‚soziale Erosion‘ befürchteten. In den Kapiteln über den Strukturwandel der Landwirtschaft und den Berufswechsel der Landwirte, bzw. die Wahrnehmung der Fernpendler als soziales Problem und Arbeitskraftreserve¹⁰⁹⁸ durch Politik und Administration, konnte gezeigt werden, welchen hemmenden Faktoren die Verfolgung entsprechender wirtschafts- und sozialpolitischer Vorstellungen begegnete.

In den Kapiteln 4.1, 4.2 und 4.3 über die Industrialisierungswelle, Arbeitskraftreserven und die Wahrnehmung der Industrialisierung durch Behörden und Verbände sind sowohl die Faktoren skizziert, die den Erfolg der Industrieentwicklung in ländlichen Regionen wie Niederbayern oder dem westlichen Mittelfranken von 1958-1966 bedingten als auch Widerstände von Wirtschaftsverbänden oder Arbeitsverwaltungen beleuchtet, die sich gegen eine intensive Industriepolitik richteten. Aus industriepolitischer Perspektive boten die ländlichen Regionen, gerade unter den Rahmenbedingungen der außerordentlich langen Konjunkturphase,¹⁰⁹⁹ noch in den Jahren 1958 bis 1966, die in den wirtschaftlichen Zentren knapp gewordenen Ressourcen Arbeitskraft und Gewerbeflächen, freilich unter der Voraussetzung aufwendiger Infrastrukturerschließung. Die von Bühl 1985 vertretene These, es habe sich bei der nachgeholten Industrialisierung Bayerns um eine Industrialisierung mit der Branchenstruktur der vierten Kondratiev'schen Welle gehandelt, mag für die

¹⁰⁹⁸ Kap. 4.2.1 u. 4.2.2.

¹⁰⁹⁹ Werner Abelshäuser formulierte den Begriff der 'langen fünfziger Jahre': ders. Die langen fünfziger Jahre, Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1966, (Historisches Seminar Bd. 5) Düsseldorf 1987.; Michael Ruck bezeichnete es als Sonderkonjunktur des Wiederaufbaus: ders.: Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie – Zur westdeutschen Planungsgeschichte der langen 60er Jahre, in: Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte ; 37), hrsg. von Axel Schild, Detlev Siegfried, Christian Lammers; Hamburg 2000, S. 362-401.

Industriezentren München und Nürnberg-Erlangen-Fürth gelten,¹¹⁰⁰ in Gebieten wie Niederbayern, die im Betrachtungszeitraum dieser Arbeit den Sprung von dominierender Agrarwirtschaft zu gewerblicher Wirtschaft machten, war die Branchenstruktur heterogener. Häufig kamen Industriebranchen in diese Gebiete, die in den Städten nicht mehr rentabel zu betreiben waren. In einer dritten, bei der Betrachtung bayerischer Wirtschaftsentwicklung gelegentlich vernachlässigten wirtschaftsstrukturellen Gebietskategorie, Regionen wie Oberfranken oder der nördlichen Oberpfalz, in denen Gewerbebezüge im ausgehenden 18. oder 19. Jahrhundert gegründet worden waren, die inzwischen zu den Traditionsindustrien zählten, gelang das nicht, oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten, im Falle der oberbayerischen Bergbauorte. Die wirtschaftliche wie soziale Zukunft dieser traditionellen Industriegebiete war angesichts des rapiden industriellen Strukturwandels in den sechziger Jahren ebenso bedroht wie die der noch landwirtschaftlich, oft kleinbäuerlich geprägten Gegenden im Bayerischen Wald oder dem Isar-Inn-Hügelland. Der Strukturwandel gestaltete sich dort oft sehr viel schwieriger und vollzog sich in einem Zeitraum, der sich weit über den dieser Betrachtung hinaus erstreckt.

Es konnte außerdem gezeigt werden, dass die Wahrnehmung dieser diversen sozialen und wirtschaftlichen Problemstellungen durch die verschiedenen, in landesplanerische Probleme involvierten Behörden, Kommunen und Wirtschaftsverbände während dieser Phase rapider Industrialisierung ganz erheblich differierte. Wirtschaftsverbände fürchteten nahezu ausnahmslos um die ausreichende Verfügbarkeit der Ressource Arbeitskraft und neigten zur Forderung nach Protektion des aktuellen wie geplanten Arbeitskräftebestandes der Unternehmen durch Behörden wie die Arbeitsverwaltung und die verschiedenen Ebenen der Landesplanungsadministration.¹¹⁰¹ Diesem Ansinnen widersetzten sich zum Teil die Bezirksplanungsstellen, manche entwarfen eigene Konzepte, während die Landesplanungsstelle in München, angesichts dieses Interessenskonfliktes, eine ambivalente Haltung einnahm.¹¹⁰²

Solche Auseinandersetzungen, die oft zwischen Kommunen und Arbeitsverwaltung, Bezirksplanungsstellen und Wirtschaftsverbänden ausgetragen wurden, verliefen zumeist nach den gleichen Argumentationsmustern: sozialpolitische Motive versus der Behauptung, Arbeitskräfte geplant, gemäß dem Bedarf der Betriebe einsetzen zu können; die Wahr-

¹¹⁰⁰ Vgl. Kap. 1.1.

¹¹⁰¹ Vgl. Kap. 4.3.

¹¹⁰² Vgl. Kap. 4.3, 4.3.2, 6.1.2, 6.2.2

nehmung und Förderung des Strukturwandels versus das Saturierungsargument.¹¹⁰³ Wie fadenscheinig das Argument der Arbeitsverwaltung, die Arbeitskräfte planmäßig einsetzen zu können wie auch das Saturierungsargument in dieser dynamischen Phase des Strukturwandels tatsächlich waren, zeigt die Entwicklung der Industriebeschäftigtenzahlen, wenn man sie den Planvorstellungen der Arbeitsverwaltung gegenüberstellt. Der wirtschaftliche Strukturwandel, wie ihn die Statistik ausweist, dominierte schlicht über die Protektionsdoktrin der Wirtschaftsverbände und vieler Arbeitsverwaltungen.¹¹⁰⁴

In Kapitel 4.4 konnte anhand der Untersuchung einiger altindustrieller Gebiete in Oberfranken, der Oberpfalz und Oberbayern gezeigt werden, welche Widerstände einem Wandel der Industriestruktur entgegenstanden. Die ansässigen Unternehmer oder deren Interessensvertreter taten alles, um eine Protektion durch Wirtschafts- und Arbeitsverwaltung zu erreichen. Lokal gelang es Unternehmern mit Hilfe der Behörden einen geschlossenen Arbeitgebermarkt in ihrem Sinne einzurichten. Das bayerische Wirtschaftsministerium setzte ebenso wie das Bundeswirtschaftsministerium (vor 1966) auf Rationalisierungsversuche in diesen alten Industriestrukturen – über kurz oder lang mit mäßigem Erfolg wenn man die weitere Entwicklung der Textil und Porzellanindustrie betrachtet. Im Falle der Kohle und der Textilindustrie unternahm das bayerische Wirtschaftsministerium Rationalisierungsversuche, im Endeffekt erfolglos, und für die Porzellanindustrie verfolgte das Bundeswirtschaftsministerium in der ersten Hälfte der sechziger Jahre Rationalisierungsinitiativen, die – langfristig gesehen – regionalpolitisch ebenfalls zum Scheitern verurteilt waren.

Die Interessensgegensätze bei der Industrieansiedlung in den traditionellen Industriegebieten, die sich in erster Linie auf der mit der Industrieansiedlungsberatung betrauten Bezirksebene abspielten, wurden auch an die Landesplanungsstelle herangetragen und die löste sie taktisch. Griff sie selbst lokal oder regional in die Industriepolitik ein, handelte sie häufig protektionistisch, ihre im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichten Schriften sind dagegen im Sinne volkswirtschaftlicher Idealvorstellungen pro Strukturwandel formuliert.¹¹⁰⁵ Soweit es im Rahmen ihrer Möglichkeiten stand, setzte sie sich für die ansässige Unternehmerschaft ein und sicherte deren Bestand wie deren innerbetriebliche Autorität durch entsprechende

¹¹⁰³ Vgl. Kap. 4.3, 4.3.1, 4.3.2.

¹¹⁰⁴ Vgl. insb. Oberbayern und Oberpfalz Kap. 4.3, 4.3.4.

¹¹⁰⁵ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München (1962). Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Die Anpassung Bayerns an die EWG; München 1967. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern I; München 1969.

Markteingriffe, indem sie Konkurrenzbetriebe fernhielt, wie im oberbayerischen Pechkohlengebiet, oder die Altindustrie durch zunehmend findigere Förderprogrammgestaltung subventionierte.¹¹⁰⁶

In Konzeptschriften wie den ‚Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern‘ aus dem Jahr 1962 oder ‚Die Anpassung Bayerns an die EWG‘ von 1967 war die Vorstellung verfasst, die sogenannten ‚industriellen Monostrukturen‘ durch die Ansiedlung von Betrieben anderer Branchen ‚aufzulockern‘, ein Aspekt, der im Gegensatz zu der vom Wirtschaftsministerium oft verfolgten protektionistischen Realpolitik idealistisch wirkt. Ebenso widersprüchlich wirkt der Wunsch nach weiterer Industrialisierung des Landes als einer wirtschaftspolitischen Maßnahme einerseits, wie sie unter den Bedingungen der Hochkonjunktur weitgehend marktkonform möglich war und andererseits die Befürchtungen einer industriellen ‚Sättigung‘ von Landesteilen die schon zu Beginn der Industrialisierungswelle im Jahr 1959 geäußert wurden sowie die ähnlich argumentierte Weigerung, in Zeitungen oder mit anderen Mitteln Werbung um ansiedlungswillige Industriebetriebe zu betreiben.¹¹⁰⁷

Der rapide wirtschaftliche Strukturwandel in Form der Industriebetriebsgründungen lief, trotz dieser hinhaltenden Taktik bayerischer Industriepolitik, in beinahe allen Landesteilen an Politikern und Administration schlicht vorbei. Ihnen fehlten ausreichende Instrumente die Entwicklung zu steuern oder zu bremsen. Weder Alfons Goppels Bekenntniß zum Erhalt der bäuerlichen Existenz, wie er sie zum Zeitpunkt des Amtsantrittes gemacht hatte, noch das Engagement des Wirtschaftsministeriums für den Erhalt der Kohlezechen, führten zum Erfolg.¹¹⁰⁸ In den untersuchten altindustriellen Gebieten verfolgte das Wirtschaftsministerium, manchmal mit Hilfe des Finanzministeriums wie in Stockheim, eine am *status quo* orientierte protektionistische Realpolitik, die unter den Bedingungen des durchaus wahrgenommenen industriellen Strukturwandels anachronistisch war. Sie stand zu den in den Konzepten geäußerten Zielvorstellungen von ‚Auflockerung‘ gleichermaßen in Widerspruch, wie zum sozialpolitisch motivierten Wunsch Alfons Goppels, das Berufspendlerum einzuschränken oder den ebenfalls sozialpolitisch, manchmal fiskalpolitisch argumentierenden Kommunen wie einiger Bezirksplanungsstellen bei den Regierungen.

¹¹⁰⁶ Vgl. Kap. 4.4.3.2 und 7.1.4.

¹¹⁰⁷ Kap. 4.3.

¹¹⁰⁸ Vgl. Kap. 6.2 und 4.4.

Gegen die protektionistische Generallinie des Wirtschaftsministeriums, die in dem Bewusstsein gründete, ein vergleichsweise industriearmes Land, ein Nachzügler im ökonomischen Erfolgsmodell der Bundesrepublik zu sein, konnte sich die Landtags-SPD nicht durchsetzen,¹¹⁰⁹ sofern sie es überhaupt wollte (vgl. Penzberg). Nach den Erfahrungen, die mit der Pechkohlenrestrukturierung Mitte der sechziger Jahre gemacht wurden, gelang es der SPD bei den Verhandlungen um die Zechenschließung in Peißenberg (1969), die politische Haltung des Wirtschaftsministeriums zugunsten der Altindustrie insofern zu moderieren, dass nicht allein deren Betriebsabwicklung berücksichtigt wurde, sondern der industriellen Umstrukturierung eine gewisse Priorität eingeräumt wurde.

Die erste Hälfte der Arbeit (Kapitel 3 und 4) hat gezeigt wie die Industrialisierung in der Region verlief und wie die damit zusammenhängenden Problemlagen der Industriepolitik in Bayern während dieser dynamischen Phase des Strukturwandels 1958-1966/70 in verschiedenen Gebieten aussahen, sowie welche Fragen sich Landesplanungsbehörden stellten (Vgl. Kap. 5 Zwischenbilanz). In der zweiten Hälfte der Arbeit wurde vor diesem Hintergrund untersucht wie, wann und unter welchen Bedingungen Landesplanung und Politik, Leitlinien, Konzepte, oder programmatische Vorstellungen für die mit der Industrie- und Strukturpolitik verbundenen Problemstellungen entwickelten.

In Kapitel 6 wurde die Genese landesplanerischer Konzepte für eine neue, intensivere Strukturpolitik des Landes Bayern dargestellt. Landesplanung und Strukturpolitik als Politikfeld in Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg zu etablieren, war ein vergleichsweise schwieriger und langwieriger politischer Prozess. Ein erster, noch von Ministerpräsident Ehard initiiertes Anlauf eines so bezeichneten Expertengremiums und der Landesplanungsadministration, einen Landesentwicklungsplan für Bayern in den Jahren 1951/53 zu schaffen, endete mit dessen Scheitern auf der politischen Ebene. Vorwürfe der Planwirtschaftlichkeit wurden laut und es gelang diese Initiative bis weit in die sechziger Jahre hinein erfolgreich zu diffamieren. Die bayerischen Landesplaner indes betrachteten den von ihnen bis 1953 ausgearbeiteten umfangreichen zweiten Teil des ersten Landesentwicklungsplanes als eine Art ‚Magna Carta‘ ihres Faches, den sie intern als Grundlage und Leitlinie für die Weiterentwicklung landesplanerischer Gedanken und Konzepte nutzten. In den fünfziger Jahren herrschte in Bayern wie in der Bundesrepublik kein günstiges politisches Klima um differenziertere Konzepte für landesplanerische oder strukturpolitische Vorstellungen

¹¹⁰⁹ Vgl. Kap. 4.3.2.

aufzustellen. Das zeigt auch die schwierige Genese des Landesplanungsgesetzes von 1957.¹¹¹⁰ Dieses Gesetz schuf nebst organisatorischer Regelungen die Möglichkeit sobenannte Raumordnungspläne aufzustellen, kleinräumige Konzepte mit denen die bayerische Landesplanung in den Folgejahren versuchte, dem verschiedenerorts herrschenden Problem-druck gerecht zu werden. Dieses Gesetz wurde von Otto Schedl, in Abwehr gesetzgeberischer Initiativen des Bundes, gerne zitiert.

Mit diesem ersten Landesplanungsgesetz begannen die Arbeiten an solchen Konzepten für einige ausgewählte Gebiete. Die ersten Entwürfe der Raumordnungspläne kumulierten 1962 in einem zweiten raumgreifenden Konzept, den vorsichtig als Denkschrift bezeichneten ‚Grundlagen und Zielen der Raumordnung in Bayern‘.¹¹¹¹ Die Landesplanungsstelle im Wirtschaftsministerium formulierte darin unter anderem 14 politische Leitsätze, die eine vorsichtige Neuorientierung der Landesplanung in Bayern erkennen ließen. Diese rechtlich unverbindliche Schrift enthielt unter anderem Leitlinien und Raumkategorien für das ganze Land. In welchem kritischen politischen Klima sich diese Versuche landesplanerischer Konzeptuierung auch in den sechziger Jahren noch bewegten zeigt die Sprachregelung, nicht von Landesplanung reden zu sollen sondern von Raumordnung; das Problem, Räume zu ordnen war während der Hochkonjunkturphase tatsächlich drängend geworden. Auch diese Denkschrift wurde als zu planwirtschaftlich kritisiert.¹¹¹² Dennoch fanden einige der in dem Konzept niedergeschriebenen strukturpolitischen Leitsätze der Landesplanung Eingang in das Argumentationsrepertoire von Bezirksplanungsstellen, und Alfons Goppel griff in seiner Regierungserklärung vom Oktober 1964, mit der er der Wirtschaftsstrukturpolitik in Bayern politisch zum Durchbruch verhelfen wollte, auf Gedanken zurück, die darin verfasst waren.

Dieser Neuorientierung bayerischer Strukturpolitik in der ersten Legislaturperiode Alfons Goppels waren strukturpolitische Initiativen der EWG zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Agrargebieten vorausgegangen, die Konzepte für die erwünschten Maßnahmen in Form von Plänen forderten. Seit Herbst 1962 standen entsprechende bundespolitische Forderungen in Form des Entwurfes für ein Raumordnungsgesetz im Raum, deren Rechtswirksamkeit die Bayerische Staatsregierung durch eigene Initiativen zuvorkommen wollte. Im Landtag ließ die SPD-Opposition nicht locker, eine intensivere

¹¹¹⁰ Schlemmer, Grüner, Balcar: "Entwicklungshilfe im eigenen Land". Typoskript 2003.

¹¹¹¹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München (1962).

¹¹¹² Vgl. Kap. 6.1.2.

wirtschaftliche Entwicklungspolitik mit neuen wirtschaftspolitischen Instrumenten wie Rahmenplänen zu fordern – allerdings ohne Erfolg.¹¹¹³

In der Agrarpolitik drängten Probleme und die Industrieentwicklung verlief mit einer Dynamik, der die Landesplanung kaum gerecht zu werden vermochte. Die EWG initiierte 1963 Programme zur wirtschaftlichen Sanierung von kleinbäuerlich geprägten Agrargebieten und der Bund legte in Form des Entwurfes für ein Raumordnungsgesetz ein inhaltlich ähnliches Konzept vor – beides setzte die Bayerische Staatsregierung zunehmend in Zugzwang. Somit waren es der als chaotisch wahrgenommene Industrialisierungsprozess, der Politik wie Administration über den Kopf gewachsen war,¹¹¹⁴ der Druck der von dem über kurz oder lang rechtsverbindlichen Raumordnungsgesetz des Bundes ausging und die EWG-Initiativen zur Lösung der in vielen Gebieten bestehenden Kleinbauernproblematik, die die Staatsregierung 1963/64 dazu bewogen, einen ersten ernstgemeinten Versuch in Sachen Strukturpolitik zu unternehmen.

Auf der politischen Bühne markiert die Regierungserklärung Alfons Goppels vom Oktober 1964 einen Wendepunkt in seiner Haltung zu Fragen der Strukturpolitik. Die geplante strukturpolitische Initiative in Form des Schwerpunktprogrammes und der zugehörigen Raumordnungspläne bedurfte der politischen Vermittlung¹¹¹⁵ um nicht wieder mit dem Schlagwort der Planwirtschaft negiert zu werden und stieß dennoch auf erhebliche Widerstände. Mit der Regierungserklärung versuchte der Ministerpräsident vor allem die Akzeptanz verschiedener Interessensgruppen für eine intensivere und konzeptuierte Strukturpolitik zu gewinnen. Er schuf ein Junktum zwischen gemeinhin akzeptierten familien- und sozialpolitischen Vorstellungen der CSU und der geplanten Industrialisierungspolitik, übernahm einige Resentiments der ansässigen Unternehmer gegen Konkurrenzbetriebe und stilisierte die in der hergebrachten Form ökonomisch chancenlosen Bauern zum ‚Faktor stabiler Verhältnisse im Staat‘, somit zum Element der Staatsräson. Inwieweit der von Goppel formulierte Zusammenhang zwischen CSU-Familienpolitik und Industrialisierungspolitik, um die Fernpendler in der Heimat zu beschäftigen, ernsthaftes Projekt oder nur Argument der Interessensvermittlung war, läßt sich nicht eindeutig bewerten – es scheiterte jedenfalls weitgehend, wie auch die ganze strukturpolitische Initiative. Die rhetorischen Mühen des

¹¹¹³ Vgl. Kap. 6.1.3, 6.2.1

¹¹¹⁴ Vgl. Otto Schedl Kap. 6.2

¹¹¹⁵ Kap. 6.2.

Ministerpräsidenten fruchteten während der Phase, in der noch ein nennenswerter Handlungsspielraum für eine weitgehend marktkonforme Industriepolitik bestand, wenig.

Die konkrete Umsetzung der von Alfons Goppel Anfang 1965 in Angriff genommenen neuen Strukturpolitik gestaltete sich wegen erheblicher Widerstände von verschiedenen Seiten sehr schwierig. Die unmittelbarste Maßnahme, mit dem Haushaltsjahr 1965 Finanzmittel im Rahmen eines strukturpolitischen Schwerpunktprogrammes gezielt für bestimmte Problemgebiete einzusetzen, scheiterte im ersten Jahr unter der Verantwortung von Wirtschaftsminister Otto Schedl.¹¹¹⁶ Planungsgrundlage für die Maßnahmen, die mit den im Schwerpunktprogramm ausgewiesenen Mitteln verfolgt werden sollten, waren die seit dem Herbst 1964 mit Priorität ausgearbeiteten Raumordnungspläne für drei besonders strukturschwache Regionen. Diese Pläne für Gebiete mittlerer Größe waren der von der Staatsregierung gewählte Weg strukturpolitischer Konzepte, den sie den im Raumordnungsgesetz geforderten großräumigeren Planungsvorstellungen langezeit entgegensetzte. Die dem Raumordnungsgesetz entsprechende Einteilung ganz Bayerns in geeignete Planungsregionen verlief in einem langwierigen Prozess des Interessensabgleichs und gelang erst mit der Novelle des Landesplanungsgesetzes im Jahr 1970.

Die Ausarbeitung des in der Zwischenzeit von der Staatsregierung verwendeten Planungsinstruments der kleinräumigeren Raumordnungspläne verlief ebenfalls unter erheblichen Schwierigkeiten. Die Pläne waren geografisch eher kleinräumig angelegt und fanden wenig Akzeptanz bei den am Entscheidungsprozess beteiligten Interessensgruppen. Die mit den geplanten Maßnahmen verbundenen Kosten stiegen exorbitant, so dass sie als kaum realisierbare Wunschvorstellungen gelten mußten¹¹¹⁷ und die Abstimmungsverfahren der Raumordnungspläne mit den in den Bezirks- und der Landesplanungsgemeinschaft vertretenen Verbänden und Gebietskörperschaften zogen sich wegen verschiedener Interessenskonflikte in die Länge. Keiner der Raumordnungspläne wurde schließlich für rechtsverbindlich erklärt, in dem Sinne wie es das Landesplanungsgesetz von 1957 ermöglichte. Als diese planerischen Konzepte in Form der ersten Raumordnungspläne soweit gediehen waren, dass man mit ihrer Umsetzung hätte beginnen können, stand die Konjunkturkrise vor der Tür, und es änderten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zumindest für die Industriepolitik. Unter den Bedingungen der Konjunkturkrise, boten diese ersten

¹¹¹⁶ Vgl. Kap. 6.2.1.1.

¹¹¹⁷ Die Kosten der geplanten Investitionen für alle drei Planungsregionen zusammen hätten sich auf 11,3 Milliarden DM belaufen. Vgl. Kap. 6.2.

kleinräumigen Planungskonzepte keine hinreichende Handlungsgrundlage für die herrschende Problemlage.

Darüberhinaus ließ Wirtschaftsminister Otto Schedl das Schwerpunktprogramm 1965 – gemessen an dessen Zielsetzungen – zur Wirkungslosigkeit geraten. Die ersten Raumordnungspläne hatte die Landesplanung zu nicht finanzierbaren Mammutprojekten entwickelt, und die Widerstände der ansässigen Unternehmer blieben unvermindert bestehen. Der Versuch einer gezielten staatlichen Industriepolitik durch die Bayerische Staatsregierung im Sinne raumordnerischer, landesplanerischer oder strukturpolitischer Zielsetzungen muß während der zweiten Hälfte der ‚langen fünfziger Jahre‘, als in den Problemgebieten noch ein ausreichender Gestaltungsspielraum bestand, als gescheitert betrachtet werden. Weder die Initiative hatte 1963/64 bei der Landesregierung gelegen, als sie sich 1964/65 nach einer sechsjährigen Boomphase schließlich zu einer dezidierten Strukturpolitik bekannte, noch läßt sich ein entsprechender Einfluss auf den Industrialisierungsprozess zweifelsfrei feststellen.

Zum Zeitpunkt der Konjunkturkrise kann dieser erste Versuch der Bayerischen Staatsregierung zur intensiveren Strukturpolitik als weitgehend gescheitert gelten. Die Initiative steckte noch in ihren kleinräumigen Anfängen, war behindert durch die Interessenspolitik von Wirtschaftsverbänden und Kommunen und scheiterte an der Umsetzungsfähigkeit des Wirtschaftsministers. Als die Konjunkturkrise, die Leistungen der bayerischen Strukturpolitik in ein ungünstiges Licht rückte, geriet die Staatsregierung unter den politischen Druck der Öffentlichkeit. Dem begegnete die Regierung zunächst mit Scheinaktivität in Form der Sofortmaßnahmen, schürte Konkurrenzneid gegen das Ruhrgebiet. Als strukturpolitische Initiativen des Bundes drohten, den nach der Krise profilträchtig erscheinenden Politikbereich zu besetzen, begannen hektische Arbeiten am Programm für Bayern.¹¹¹⁸

Die Krise und der politische Handlungszwang unter dem sich die Staatsregierung in deren Folge sah, führte neben den publikumswirksamen aber inhaltsleeren Sofortmaßnahmen zu einem zweiten Versuch der Staatsregierung, eine intensivere Strukturpolitik vor allem in den CSU-orientierten Kreisen zu vermitteln. Die bayerische Wirtschaft sperrte sich trotzdem weiterhin nachhaltig mit liberalen oder scheinliberalen Argumenten gegen eine intensivere Förderpolitik für neue Industriebetriebe wenn sie über den Infrastrukturausbau des Landes

¹¹¹⁸ Vgl. Kap. 6.3.1, 7.1.1, 7.1.2, 7.1.3, 7.1.3.1.

hinausging.¹¹¹⁹ Der entscheidende Druck für den zweiten Anlauf zu einer intensiveren Strukturpolitik kam wie schon bei den ersten Bemühungen, anno 1964, wieder von außen.

Mit der Regierungszeit der Großen Koalition begannen neue bundespolitische Initiativen auf dem Feld der Strukturpolitik, nachdem unter Ludwig Erhard zwar der noch in der ausgehenden Adenauer Ära gründende Entwurf für ein Raumordnungsgesetz rechtskräftig geworden war, ansonsten aber keine bundespolitischen Initiativen in Sachen Strukturpolitik auf Landesebene sichtbar wurden. Das gilt auch für die Anpassungsgesetze für den Steinkohlenbergbau, die ebenfalls noch unter der Regierung Adenauer initiiert worden waren.

Die erste Skizze strukturpolitischer Vorstellungen der Großen Koalition, wie sie im Herbst 1966 vorlag, hatte die bayerische Staatskanzlei noch sehr selbstbewußt als Bestätigung der von der Staatsregierung seit langem erfolgreich betriebenen Strukturpolitik gedeutet.¹¹²⁰ Doch die mit der Konjunkturkrise beförderte Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Wirtschaftsstruktur‘, als legislativer Grundlage und vor allem die ab Sommer/Herbst 1968 schon im Vorgriff darauf initiierten Aktionsprogramme als praktisches Instrument der Bundesstrukturpolitik ließen schließlich der Bayerischen Staatsregierung klar werden, daß es die Bundesregierung ernst meinte. Die Staatsregierung entschied sich, der bundespolitischen Initiative mit einer Doppelstrategie zu begegnen – verfassungsjuristischer Kampf gegen den Bund¹¹²¹ und beschleunigter Entwurf eigener Konzepte wie einer Gesetzesnovelle.¹¹²²

Die Staatsregierung war in Zugzwang geraten und fürchtete, wegen ihrer schleppenden Umsetzung der vom Raumordnungsgesetz bedingten Novelle des Landesplanungsgesetzes und überregionaler strukturpolitischer Konzepte, bei der Fördermittelverteilung ins Hintertreffen zu geraten. In dieser Situation schwanden die Resentiments gegen landesweite Konzepte oder Programme zumindest in Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium, die versuchten, mit dem Bayernprogramm den bundespolitischen Aktivitäten zuvorzukommen, nicht jedoch im bayerischen Kultusministerium und den in den Wirtschaftsverbänden organisierten bayerischen Unternehmern. Dem Kultusminister gelang es die Ausarbeitung des Bayernprogramms als strukturpolitisches Konkurrenzprojekt der Landesregierung so lange zu verzögern bis der Bundeswirtschaftsminister 1968/69 mit den Aktionsprogrammen schon im Vorgriff Befugnisse geltend machte, bevor ihm diese im Rahmen des Gemeinschafts-

¹¹¹⁹ Vgl. Kap. 6.3.2.

¹¹²⁰ vgl. Kap. 7.1

¹¹²¹ Vgl. Kap. 7.1.2.

aufgabengesetzes 1970 zustanden. Angesichts des Umfanges der Förderfinanzierung durch den Bund kapitulierte die bayerische Staatsregierung, zunächst noch unter verfassungsrechtlichen Vorbehalten, die sie erst später aufgab.

Die juristisch argumentierten Beschwerden der bayerischen Regierung über diese Kompetenzverschiebungen zugunsten des Bundes wies Bundeskanzler Willi Brandt mit einem pragmatischen und sozialen Argument ab, die geplante Verfassungsklage wurde wegen der realistisch eingeschätzten geringen Erfolgsaussichten durch die Bayerische Staatsregierung unterlassen und die Erkenntnis; dass man auf die erhebliche Mitfinanzierung des Bundes angewiesen war, tat ein Übriges. Das landeseigene Konzept in Form des Bayernprogrammes scheiterte als Konkurrenzprojekt an inneren Widerständen, allen voran denen des bayerischen Kultusministers, und mutierte zur Werbeschrift der Bayerischen Staatsregierung, sobald die Aktionsprogramme des Bundes Kontur annahmen.

Strukturpolitischen Offensiven des Bundes, die schon in der ausklingenden Ära Adenauer begonnen und in Form des Entwurfs für ein Raumordnungsgesetz Wirkung gezeigt hatten, wurden von der Großen Koalition neben der legislatorischen Initiative des Gemeinschaftsaufgabengesetzes mit dem Verwaltungsinstrument der regionalen Aktionsprogramme intensiv betrieben und von der sozialliberalen Koalition unter Willi Brandt fortgesetzt. Dennoch gelang es der Bayerischen Staatsregierung die Vereinheitlichung der Strukturpolitik im Bundesgebiet durch Sondermaßnahmen teilweise zu unterlaufen. Mit der Niederlage beim Ringen um die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Land entlud sich das kreative Potenzial der bayerischen Regierung in zweierlei Richtung – gegenüber der Bevölkerung simulierte sie falsche Visionen einer zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. In ihrem mit wirtschaftspolitischen Themen geführten Wahlkampf verbuchte sie Erfolge. Außerdem schuf sie finanzkräftige Förderprogramme, die der Kontrolle durch die Bundesstrukturpolitik und derer Zielsetzungen entzogen blieben, um eine bevorzugte Subventionierung der bayerischen Unternehmerschaft, darunter auch der Altindustrie, zu gewährleisten. Mit diesen Maßnahmen konterkarierte die Bayerische Staatsregierung zum zweiten Mal in den sechziger Jahren den Prozess des ökonomischen Strukturwandels, wie er zunächst von der Landwirtschaft zur Industrie, und dann von der Altindustrie zu wirtschaftlich erfolgreicherer Branchen verlief – zu einem Zeitpunkt, als der Industriesektor in der Bundesrepublik (1965) und Bayern (1970) ohnehin seinen Zenith überschritten hatte.

¹¹²² Vgl. Kap. 7.1.3, 7.1.3.1. und 7.2.

Nachdem die Diskussion, ob Bayern nun Industrie oder Agrarstaat oder Industrie-Agrarstaat sei, etwa zu dem Zeitpunkt ausgestanden war, als 1969 Klaus Schreyers Arbeit ‚Bayern – ein Industriestaat‘ erschien, scheint es politisch kaum opportun gewesen zu sein, die ansich zeitgemäße Diskussion anzuregen, ob Bayern nicht längst auf dem Weg in einen Industrie-Dienstleistungsstaat sei. Die Staatsregierung stand nun für den erfolgreichen Industriestaat und vermarktete ihn als ihre Leistung. Reale ökonomische Entwicklungen konnten diese These kaum erschüttern, denn die Wahrnehmung der Realität ließ sich schließlich manipulieren. Der tatsächlich geschwundenen Kompetenz und der damit schwindenden Möglichkeit, sich durch die Strukturförderung ein eigenes Profil auf der politischen Ebene zu geben, begegnete die Bayerische Staatsregierung ausnehmend kreativ. Sie schuf Visionen, die ihr den Machterhalt angesichts real sinkender Kompetenzen in dem inzwischen profilträchtigen Politikfeld sichern konnten, und begann einen Mythos zu begründen. Die CSU versprach einer immer noch im Bewusstsein der Armut lebenden Bevölkerung Prosperität. Die in der Darstellung unterlaufenen Abweichungen realer wie prognostizierter volkswirtschaftlicher Eckdaten im Bayernprogramm sollten eine veränderte Realitätsdarstellung und -wahrnehmung aktueller wie künftiger Wirtschaftsentwicklung erzeugen.

Die Durchsetzung der strukturpolitischen Konzepte des Bundes hatte der Freistaat Bayern nicht verhindern können, er moderierte sie jedoch in mehrfacher Hinsicht. Auf der Verwaltungsebene begann das Wirtschaftsministerium langwierige Verhandlungen um die Festlegung der Größenordnung der Zentralen Orte, die dem Land eine höhere Zahl solcher förderungswürdiger Zentren sichern sollte. Im Bereich industrieller Branchenförderung unterlief das bayerische Wirtschaftsministerium die entsprechenden Bundesfördermaßnahmen und schuf finanzkräftige eigene Fördermaßnahmen außerhalb der Bundeskontrolle, mit denen sich eine eigene, auf Mittelstandspolitik und auf die Altindustrie ausgerichtete Industriepolitik verwirklichen ließ. Den wirtschafts- und sozialpolitischen Preis dafür zahlten über kurz oder lang die Menschen in den industriellen Problemgebieten. Das ließ sich punktuell oder regional durch entsprechenden industriepolitischen Aktionismus vertuschen.¹¹²³ Realpolitisch war der Handlungsspielraum für die Industriepolitik spätestens seit 1970 sehr schmal geworden, doch auch das ließ sich landespolitisch verschleiern – durch Aktionismus und gefälschte Prognosen, die als Visionen verkauft wurden.

¹¹²³ Vgl. Kohlengebietsumstrukturierung, Textilbranchenförderung, Porzellanunternehmenrationalisierung Kap. 4.4, Hüttenwerke Oberpfalz, vgl. Literaturüberblick Kap. 1.1.

Etwas pointiert lässt sich sagen, es waren weniger die in der Phase 1958-66 bestehenden Möglichkeiten die Industriepolitik für eine wirtschaftliche und soziale Strukturverbesserung des Landes zu nutzen, als die 1967 regional entstandene Not, die die bayerische Staatsregierung veranlasste, sich ernsthaft des Politikfeldes der Landesplanung und Raumordnung anzunehmen, freilich ohne mehr über die Möglichkeiten und den Handlungsspielraum dafür zu verfügen. Das Landesplanungsgesetz, dessen Erlaß ebenfalls langezeit inneren Widerständen begegnete, wurde schließlich 1970 Rechtsgrundlage für die bayerische Landesplanung – wie es das Raumordnungsgesetz vorsah. Die in dem Gesetz vorgesehenen, politisch lange umstrittenen Planungsregionen bildeten die Planungsgrundlage für die Aufstellung der ebenfalls im Raumordnungsgesetz vorgesehenen zusammenfassenden Pläne oder Programme für das ganze Land durch die Landesregierung, der die bayerische Regierung 1976 mit dem Beschluß der Rechtswirksamkeit des ersten Landesentwicklungsprogrammes nachkam. Mit der Rechtsgültigkeit des ersten umfangreichen Landesentwicklungsprogrammes von 1976 war die in dieser Arbeit thematisierte Phase der Konzeptuierung von Raumordnung und Landesplanung an einen vorläufigen Endpunkt gelangt. Ein wenig Ironie liegt schon darin, dass die Staatsregierung just zu dem Zeitpunkt den großen Plan für Bayern gefasst hatte, zu dem sie aus konjunkturellen Gründen wirtschaftspolitisch kleinere Brötchen backen mußte.

9 Quellenverzeichnis

9.1 Archivalische Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA): Archivalien Staatskanzlei (StK),

BayHStA:

StK 14134 Aufstellung und Durchführung des Staatshaushalts für die Rechnungsjahre 1965-1968. Aufstellung von Bedarfsplänen für die Erfüllung der landespolitischen Aufgaben 1965-1967 / 1967 / 1967 – 68 / 1968 – 69.

StK 14138 Mittelfristige Finanzplanung Bd. 1: 1967.

StK 14139 Mittelfristige Finanzplanung Bd. 2: 1968-1972.

StK 14140 Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung Bd. 3 1968.

StK 14141 Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung Bd. 4 1969 - 1973.

StK 14290 - 14293 Allgemeine Wirtschaftsmaßnahmen. Protokolle von Wirtschaftsverhandlungen, Verbot von Kartellen, Rationalisierung, Wirtschaftsforschung, wirtschaftlicher Aufbau von Betrieben. Darin: Durchschriften zur Wirtschaftslage

StK 14295 Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsangelegenheiten, Wirtschaftspolitisches Verhältnis Bayern/Bund 1967.

StK 14296 Wirtschaftspolitik, Bd. 1; 1960 – 1968. Bd. 2; 1968 - 1971

StK 14298 Wirtschaftsförderung, Konjunkturpolitik und deren konkrete Auswirkungen, Geldpolitik.

StK 14299 – 14302 Konjunktur- und strukturpolitische Programme der Bundesregierung während der Rezession 1967.

StK 14338 Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung vom 16. Dez. 1957.

StK 14349/14350 Bund Länder Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Art. 91a Abs. 1 Ziff. 2 GG (Rahmenpläne, Fördergebiete, regionale Aktionsprogramme), Bd. 1: 1968-1971, Bd. 2: 1971-72.

StK 14356 - 14360, Regionale Aktionsprogramme des Bundes zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den bayerischen Zonenrand - und Ausbaugebieten 1967 - 1970

StK 14378 Untersuchung über Bayer. und Oberpfälzer Wald 1963.

StK 14379 Strukturverbesserung 1965/66.

StK 14381 - 14383, Richtlinien des Ministerpräsidenten zur Verbesserung der Struktur Bayerns, Entwicklung der Richtlinien, Halbjahresberichte des Wirtschaftsministeriums, Beiträge der Ressorts, Entwurf des Strukturentwicklungsprogramms und des Ostbayernprogramms (Bd. 2). Bd. 1 -3, 1964 – 1970.

StK 14384/14385 Bd.1: Entwurf 1965 zum Raumordnungsplan "Bayerische Rhön". Bd. 2: Stellungnahmen der Fachressorts und endgültiger Plan mit Kartenteil 1966.

StK 14386 Entwürfe zum Raumordnungsplan "Östlicher Oberpfälzer Wald" 1965.

StK 14387/14389 Bd. 1: Entwurf zum Raumordnungsplan "Mittlerer Bayerischer Wald" 1964/65. Bd. 2: Stellungnahmen der Fachressorts 1966. Bd. 3: endgültiger Plan 1967.

StK 14390 Raumordnungsplan für den Großraum (Region) München auf Landtagsinitiative 1962 – 1971.

StK 14392 Verwendung von Haushaltsmitteln für Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur 1965 - 1969.

StK 14393 - 14395 Situation der Luitpoldhütte AG, wirtschaftliche Umstrukturierung des Raumes Amberg; Bd. 1-3, 1963 – 1968.

StK 14396 Diskussion mit der Arbeitsgemeinschaft der IHKn in Bayern über die Strukturpolitik 1968 – 1969.

StK 14397 Wirtschaftliche Umstrukturierung des Raumes Peißenberg im Zusammenhang mit der Stilllegung der Kohlengrube Peißenberg 1968 - 1969

StK 14400 – 14402 Landesplanungsgemeinschaft Bayern, Sitzungsprotokolle, Referate, Vorträge u.ä. Bd. 1: 1958 – 1965; Bd. 2: 1965 – 1968; Bd. 3: 1968 – 1969.

StK 14419a Strukturelle Entwicklung der bayer. Wirtschaft 1960 - 1971 (Bericht des Wirtschaftsministeriums auf Anforderung des Landtages 1972/73)

StK 14420 - 14424 Programm für Bayern

Programm für Bayern I: Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den schwach entwickelten Gebieten Bayerns (ohne größere städtische Verflechtungsräume)

StK 14420 Bd 1. 1967 – 68 Strukturentwicklungsprogramm Bayern

StK 14421 Bd 2. 1968 Strukturentwicklungsprogramm Ostbayern

StK 14422 Bd 3. 1968 – 69 Strukturentwicklungsprogramm Bayern

StK 14423 Bd 4. 1969 Strukturentwicklungsprogramm Bayern

StK 14424 Bd 5. 1969 Strukturentwicklungsprogramm Bayern

StK 18638 Bd. 1 Förderung der Ansiedlung von Industrie

StK 18640 Bundesraumordnung /Konferenz für Raumordnung 1958 – 1973

StK 18682 Regionaler Planungsverband Region 1 "Bayerischer Untermain" 1966 – 1975.

StK 18683 Regionaler Planungsverband Region 3 "Main Rhön" 1965 – 1980.

StK 18685 Regionaler Planungsverband Region 6 "Oberpfalz Nord" 1966 – 1979.

StK 18688 Regionaler Planungsverband Region 12 "Donauwald" 1965 – 1975.

StK 18702 Wirtschaftspolitik, Strukturberichte.

StK 18712 Wirtschaftspolitik.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv:
Archivalien des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr;

BayHStA Bestand MWi

MWi 21578 - 21580 Berichte und Ausarbeitungen der Landesplanung 1958-1962 / 1962-1966 / 1966-1970.

MWi 21705 Wirtschaftspolitik des Bundes.

MWi 21755-21764 Entwürfe Raumordnungspläne "Mittlerer Bayerwald", "Östlicher Oberpfälzer Wald", "Bayerische Rhön".

MWi 21789 - 21792 Landesplanungsstelle - Entwürfe: Strukturentwicklungsprogramm für Bayern und Ostbayernprogramm, Mai/Juli 1968.

MWi 21809 - 21819 Planungen der Gewerbestandorte 11 Bände 1951 – 1970.

MWi 21817 Programm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten 1967/68.

MWi 21818 Wirtschaftspolitik.

MWi 21820 Werbeblatt: "Bayern ruft Industrie".

MWi 21821 Werbung für Industrieansiedlung in Bayern in den USA 1957.

MWi 21822 Errichtung von Industriebetrieben in Bayern 1959 – 1960.

MWi 21823 Ansiedlung und Abwanderung von Industriebetrieben in Nordbayern 1960-1963.

MWi 21825 Industrieansiedlung Statistik 1961 – 1965.

MWi 21826 Entwicklungsprogramm für zentrale Orte in ländlichen, wirtschaftsschwachen Gebieten 1963.

MWi 21827 Grenzhilfeprogramm 1964.

MWi 21828 Regionales Förderprogramm 1963 – 1965.

MWi 21829 - 21856 Industrieansiedlung - Standortplanung - Einzelnes; 28 Bände 1951 – 1970.

MWi 21862 Industrieansiedlung in Memmingen.

MWi 21864 Industrieansiedlung in Bayern (Hoechst AG) 1963.

MWi 21865 Bergwerk Marienstein (Auflösung und Ersatzbetriebe) 1958-1963.

MWi 21866 Errichtung eines Zweigbetriebes der Fa. Siemens - Schuckert 1961.

MWi 21867 Marathon - Chemische Werke Burghausen 1965 – 1966.

MWi 21868 Kuger Fluting - Projekt Zellstoffwerke im Bayerischen Wald 1963 – 1967.

MWi 21869 Erdölraffinerie Marathon (Chemiedreieck) 1964 – 1969.

MWi 21870 Deutsche Shell AG. - Raffinerie Ingolstadt 1960 – 1962.

MWi 21871 Esso AG Raffinerie Ingolstadt 1961 – 1962.

MWi 21872 Errichtung von Raffinerien in Bayern (Ingolstadt) 1959 – 1962.

MWi 21873 Wintershall AG.; geplante Raffinerie bei Eggolsheim 1965.

MWi 21874 Errichtung von Raffinerien in Augsburg / Vohburg 1962.

MWi 21875 Errichtung eines Zweigbetriebes in Hausen bei Forchheim; Optische Werke Plank, Nürnberg 1966.

MWi 21878 Industrieansiedlung der Fa. Grundig GmbH in Langwasser 1960 – 1963.

MWi 21883 - MWi 21894 Industrieansiedlung - Standortuntersuchung 12 Bände 1950 – 1970.

MWi 21895 - MWi 21896 Industrieansiedlung Penzberg Beiakt I 1961 - 65; II 1965 – 66.

MWi 21897 Industrieansiedlung Hausham 1966.

MWi 21898 Industrieansiedlung Amberg 1967 – 1968.

MWi 21899 Zentrale Orte - Wasserwirtschaft 1966 – 1968.

MWi 21900 Industrieansiedlung Stockheim (Kohlenbergwerk) 1959 – 1967.

MWi 21901 Industrieansiedlung Peiting (Ersatzbetrieb) 1961 – 1966.

MWi 21902 Industrieansiedlung Schwandorf (Ersatzbetrieb) 1968 – 1969.

MWi 21903 Industrieansiedlung Peißenberg (Ersatzbetrieb) 1968 – 1969.

MWi 21904 - 21912 Planungen industrieller Vorhaben einzelner Betriebe; 9 Bände 1956 – 1965.

MWi 21931 - 21933 Leerstehende industrielle Anlagen; Bd. 15, 1959 - 61; Bd. 16, 1962-1965; Bd. 17, 1965 – 1970.

MWi 21934 Industriegelände Standorterfassung 1951 – 1970.

MWi 21944 – 21945 Fragen der Landes und Standortplanung beim Bergbau, Bd. 1 1951 – 1956, Bd. 2 1955 – 1965.

MWi 21946 Handelsbetriebe 1951 – 1969.

MWi 21947 Handwerksbetriebe 1951 – 1969.

MWi 21952 – 21953 Sonderprogramm für die wirtschaftliche Umstrukturierung kleinbäuerlicher Betriebe (Oberpfälzer Wald), Bd. 1, 1967 – 1968; Bd. 2, 1968 – 1970.

MWi 23192 Zweites Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv:
Archivalien Nachlaß Dr. Otto Schedl;

BayHStA Bestand NL Schedl

NL Schedl 107 Luitpoldhütte, Maxhütte

NL Schedl 111 Handbuch der Wirtschaft Oberfrankens,

NL Schedl 127 Artikel für den "Tagesanzeiger Regensburg" – Die Oberpfalz hat aufgeholt

NL Schedl 129 Wirtschaftsbeirat der Union

NL Schedl 130 Wirtschaftskommentar zum Jahresabschluß 1958

NL Schedl 132 Wirtschaftskommentar zum Jahresabschluß 1960

NL Schedl 138 Wirtschaftskommentar zum Jahresabschluß 1966

NL Schedl 139 Wirtschaftskommentar zum Jahresabschluß 1967

NL Schedl 140 Wirtschaftskommentar zum Jahresabschluß 1968

NL Schedl 142 Interpellation der SPD Fraktion zur Vorlage eines Landesplanungsgesetzes
1967; Artikel: "Grundsätzliches zum künftigen Landesplanungsgesetz"

NL Schedl 144 Einweihung der Petrochemischen Werke Marathon in Burghausen

NL Schedl 146 Wirtschaftsforum der SZ in Passau: Strukturpolitische Kriterien im
südostbayerischen Raum

NL Schedl 147 Artikel 1968: ;Die Gliederung Bayerns in Planungsregionen‘; ;Planungsregion
und Verwaltungsgliederung‘; ;Strukturprobleme der bayerischen Wirtschaft‘,
Vortrag zur Landesversammlung des Landesverbandes der Bayerischen
Industrie am 12. Juli 1968 in Nürnberg.

NL Schedl 148 Wirtschaftsforum der SZ in Schweinfurth: ;Aspekte der unterfränkischen
Wirtschaft‘; Jahresbeirat der Union in München: "Grundprobleme der
Strukturpolitik"

NL Schedl 149 Unternehmertage 1969: "Grundprobleme der Strukturpolitik"; Haushaltsrede
1969.

NL Schedl 151 Wirtschaftsbeirat der Union: "Grundprobleme der Strukturpolitik";
"Bayerische Wirtschaftspolitik nach der Bundestagswahl 1969".

NL Schedl 152 "Grundprobleme der Strukturpolitik"; Wirtschaftsbeirat der Union in
Mühldorf "Aktuelle Probleme der bayerischen Struktur- und Energiepolitik";
Vorträge: "Probleme des Föderalismus insbesondere auf dem Gebiet der
Strukturpolitik"; "Grundprobleme der Strukturpolitik"; "Probleme der
Wirtschaftsförderung in Ostbayern".

NL Schedl 153 Wirtschaftsbeirat der Union Hof 1970: "Strukturpolitik und
Wirtschaftsförderung"; Kulturkongress der CSU in Regensburg: "Bildung und
Wirtschaft"; "Aktuelle Probleme der bayerischen Wirtschaftspolitik"; "Bayern
und der Fremdenverkehr".

NL Schedl 154 20 jähriges Bestehen der Gemeinde Waldkraiburg; Grundig Werkseinweihung
in Nürnberg Langwasser.

NL Schedl 155 1970 "Die Bedeutung der Wirtschafts- und Finanzpolitik für den Mittelstand".

- NL Schedl 160 Korrespondenz 1957-1959
- NL Schedl 161 Korrespondenz 1959-1964
- NL Schedl 162 Korrespondenz 1964-1967
- NL Schedl 163 Korrespondenz 1967-1970
- NL Schedl 166 Publikation: Bayern – ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im deutschen und europäischen Wirtschaftsraum
- NL Schedl 184 Errichtung einer Universität in Regensburg
- NL Schedl 185 Raumordnung in Bayern
- NL Schedl 219 Bayerischer Wirtschaftsbrief hrsg. v. Otto Schedl, Jg. 1961/62
- NL Schedl 220 Bayerischer Wirtschaftsbrief hrsg. v. Otto Schedl, Jg. 1963/64
- NL Schedl 221 Bayerischer Wirtschaftsbrief hrsg. v. Otto Schedl, Jg. 1965/66
- NL Schedl 222 Bayerischer Wirtschaftsbrief hrsg. v. Otto Schedl, Jg. 1967/68
- NL Schedl 223 Bayerischer Wirtschaftsbrief hrsg. v. Otto Schedl, Jg. 1969/70
- NL Schedl 227 – 255 Zeitungsausschnitte zur wirtschaftspolitischen Tätigkeit Otto Schedls 1957 bis 1970; u.a. 247 Artikel: "Land mit gesunder Wirtschaftsstruktur"; "Die Ziele: krisenfest und ausgewogen"; "Krisenfest auch im Umbruch"; "Regionale Wirtschaftspolitik in Bayern. Möglichkeiten und Grenzen". 251 Artikel: "Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung"; "Die Gliederung Bayerns in Planungsregionen"; Wirtschaftsraum mit Zukunft – unterfränkische Wirtschaft"; "Unterfranken fragen den Wirtschaftsminister"; "Das Landesplanungsgesetz muß her"; "Schedl verteidigt Landesplanung"; "Auftrag zur Erstellung eines Bayernprogrammes"; "Widerstände gegen Merk und Schedl". 253 Artikel: "Verkehrersschließung der Grenzräume – ein Schwerpunkt der bayerischen Straßenbaupolitik". 254 Artikel: "Heraus aus dem Energieschatten. Eine Aufgabe der Strukturpolitik".
- NL Schedl 462 Begrüßungsansprache auf der Konferenz "Formen und Methoden der regionalen Wirtschaftsentwicklung"
- NL Schedl 470 Vortrag vor der Vollversammlung der IHK Regensburg am 14. Juli 1967
- NL Schedl 484 Interview der Rhön- und Saalepost am 27. Sept. 1967

Quellen anderer Provenienz

- "Niederbayern bietet sich an" Deutsche Zeitung, Nr. 110 vom 13.5.1963.
- "Wirtschaftsblüte leicht geknickt - neue Betriebe im Grenzland müssen wieder schließen", Süddeutsche Zeitung vom 9/10. März 1963.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns im Jahre 1968 sowie im Zeitraum 1959 -1968 an den Präsidenten des Bayerischen Landtags Rudolf Hanauer vom 23.2.1970.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Gebiete Bayerns im Jahre 1971.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Bericht über die wirtschaftliche Lage des bayerischen Ostrandgebietes im Jahre 1961; München, 1962.
- Bayern Kurier Nr. 37 vom 14. Sept. 1968.

Bundesanzeiger Nr. 219 vom 24. Nov. 1966.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 190 vom 16.8.1960, Blick durch die Wirtschaft, Nr..

CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag: Planungsregion und Verwaltungsgrenzen, in: CSU - Correspondenz, Nr. 5, 1965 ff.

Die Tätigkeit der IHK zu Coburg in den Jahren 1965/66 1966/67 unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kammerbezirk.

Gesetz über die Wirtschaftsverwaltung in Bayern vom 21. Dezember 1948; Bay GVBl. 1949

Gesetz über die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens, 27. Oktober 1952; Bay GVBl. 1952 S. 277.

IHK Regensburg: Jahresbericht 1959.

Landesarbeitsamt Nordbayern: Ansiedlung und Stilllegung von Industriebetrieben in Nordbayern 1968 und 1969, Nürnberg, 1972.

Mitteilungen der Industrie und Handelskammer Nürnberg, Nr. 5 Mai 1967 23. Jg.

Mitteilungsblatt der IHK Nürnberg, Nr. 1; 1. Jan. 1965, 21. Jg. "Erfolge der Strukturpolitik in Mittelfranken". Nr. 8; 1. Aug. 1965, 21. Jg. "Ländliche Gebiete ziehen Industrie an".

Nordbayerischer Kurier Nr. 206 vom 5. Sept. 1967

Nürnberger Nachrichten vom Sa/So 27/28. Juni 1964.

Verhandlungen des Bayerischen Landtags IV. Wahlperiode 1958 - 1962 Stenographische Berichte Band I/II/III / Beilagenbände; München 1959 ff.

Verhandlungen des Bayerischen Landtags V. Wahlperiode 1962 - 1966 Stenographische Berichte Band I/II/III / Beilagenbände; München 1963 ff.

Verhandlungen d. Bayer. Landtags, VI Wahlperiode 1966 - 1970; Stenographische Berichte / Beilagenbände; München 1967ff.

Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Statistischen Bundesamt Stuttgart/Mainz Jahrgänge 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961.

Süddeutsche Zeitung Nr. 174 vom 20/21. Juli 1968

Süddeutsche Zeitung Nr. 214 vom 5. Sept. 1967.

Verfassung des Freistaates Bayern vom 2.12.1946; Gesetz- und Verordnungsblatt 1946 S. 333.

'Verordnung über die Organisation der Landesplanung in Bayern' vom 23. Juni 1949; Bay. GVBl. 1949 S. 173f.

Goppel, Alfons: Erklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel vor dem Bayerischen Landtag am: 19. Dezember 1962 / 22. Juni 1966 / 25. Januar 1967 / 28. Nov. 1967 / 7. November 1968 / 19. Februar 1970 / 27. Januar 1971; München 1962 / 1966 / 1967 / 1968 / 1970 / 1971.

Verordnung über die Organisation der Landesplanung vom 6. Juni 1956; Gesetz- und Verordnungsblatt 1956 S. 435.

Gesetz über die Landesplanung vom 21. Dez. 1957; GVBl. 1957 S.323.

Bekanntmachung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 11. Juni 1958; WVMBl. 1958 S.70.

Bekanntmachung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 27. Okt. 1960; WVMBl. 1960 S. 207.

Landesplanungsrecht in Bayern, mit Kommentar zum Bayerischen Landesplanungsgesetz von Klaus Mayer ; Dieter Engelhart: Bayerisches Landesplanungsgesetz; München 1973.

9.2 Zeitgenössisches Schrifttum zu Landesplanung und Statistik

9.2.1 Veröffentlichungen des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, hrsg. v. Bayerischen Statistischen Landesamt; München Jahrgänge 1924 – 1992.

Bayern in Zahlen - Monatshefte des Bayerischen Statistischen Landesamtes:

Bassenge, R.: Der Stand der Industrialisierung auf dem flachen Lande; H. 3 (1950) S. 107ff.

Pechartscheck, K.: Die Entwicklung der bayerischen Flüchtlingsindustrie im Jahr 1950; H. 4 (1950) S. 173.

Mangold, H.: Die wirtschaftliche Wirkung der vom Staate verbürgten Flüchtlingsproduktivkredite; H. 8 (1951) S. 374-376.

Die Industrie der Heimatvertriebenen in Bayern; H. 9 (1953) S. 311

Wirtschaftsstrukturelle Wandlungen der bayerischen Stadt und Landkreise 1939 - 1950; H. 10 (1953) S. 339

Ansiedlung Heimatvertriebener Landwirte (1959), H. 2, S. 39.

Erwerbstätigkeit der Frauen in Bayern; H. 1 (1961) S. 42.

Entwicklung der Maschinenbau- und Elektroindustrie; H. 4 (1961) S. 124ff.

Veränderungen in der Landwirtschaft; H. 5 (1961) S. 159.

Bayerns Wirtschaft; H. 4 (1967) S. 152.

Entwicklung und Stand der Landwirtschaft; H. 7 (1967) S. 287f.

Überwiegender Lebensunterhalt der Bevölkerung 1966; H. 9 (1967) S. 362.

9.2.2 Veröffentlichungen zu Raumordnung und Landesplanung

Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft: Die wirtschaftliche und soziale Lage des Bayerischen, Böhmer und Oberpfälzer Waldes nach dem 2. Weltkrieg, Denkschrift, München 1949.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Die bayerische Landesplanung. Grundlagen für die Aufstellung von Richtlinien zu einem Landesentwicklungsplan, Teil I. Bestandsaufnahme; München 1951. Teil II. Planung; München 1953.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr: Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern; München (1962).

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Raumordnungsplan Östlicher Oberpfälzer Wald; München 1966.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Raumordnungsplan Bayerische Rhön; München 1966.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Raumordnungsplan Mittlerer Bayerischer Wald; München 1967.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle (Hg.): Die Anpassung Bayerns an die EWG; München 1967.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern I; München 1969.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Ein Programm für Bayern II; München 1970.

Christaller, Walter: Die zentralen Orte in Süddeutschland: Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über d. Gesetzmäßigkeit d. Verbreitung u. Entwickl. d. Siedlungen mit städtischen Funktionen; Jena, 1933.

Raumforschung und Raumordnung; Jg. 1 ff. (1942 ff).

Raumordnungsbericht. Bericht über die Verwirklichung des Landesentwicklungsprogrammes und über räumliche Entwicklungstendenzen in Bayern; München 1971/72.

Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; Beiträge in Heft 10 (1962):

Guthsmuths, W.: Raumordnungspolitik und Landesentwicklung, S. 5-7.

Helwig, W.: Grundzüge des Raumordnungsplanes "Industrieregion Ingolstadt", S. 7-10.

Skrzipczyk, L.: Grundzüge eines Raumordnungsplanes "Region Regensburg", S. 11-14.

Krezmar, H.: Grundgedanken zum Raumordnungsplan "Unteres Donautal", S. 14-18.

Bildstein, K.: Grundzüge des Entwicklungsplanes "Naturpark Spessart", S. 19-23.

Miersch, E.: Raumordnungs- und Strukturpolitik in Oberfranken, S. 24-27.

Fischler, H.: Ziele des Raumordnungsplanes Westmittelfranken, S. 28-32.

Schmitt, E.: Stadt-Umland-Probleme im Raum Augsburg, S. 33-36.

Witzmann, K.: Grundlagen und Ziele des Raumordnungsplanes München-Nord, S. 37-39

Wettinger, K.: Probleme der Raumordnung im Ostraum der Stadtregion München, S. 40-43.

Boustedt, O.: Wandel in der Siedlungsstruktur und Konsequenzen für die Landesplanung, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 7 (1960) S. 6-8.

Guthsmuths, W. Raumordnung und Verkehrsplanung, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 11 (1965) S. 3-6.

Witzmann, K.: Die Industrieregion Inn-Salzach-Alz, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 7 (1959) S. 8-10.

Miersch, E.: Der Strukturwandel im nord- und ostbayerischen Grenzgebiet, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 8 (1960) S. 11-12.

Fischler, H.: Räumliche Strukturprobleme Mittelfrankens, in: Raumordnung Landesplanung (Landesplanung in Bayern), München o.J. (1957/58), S. 36-37.

Landmann, Heinz Dieter: NO – Oberfranken. Konsistente Strukturen und Funktionsräume in einem Abwanderungsgebiet; Diss. München 1969.

Miersch, Elisabeth: Die räumliche Dezentralisierung der bayerischen Industrie; (Bayerns Wirtschaft. Schriftenreihe der 'Volkswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Bayern', H.3); München 1948.

Schmidt, Karl: Die Lage der nord- und ostbayerischen Grenzlandindustrie unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Probleme, Diss. München 1958.

Schütz, Otto: Die neuen Städte und Gemeinden in Bayern (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 48); Hannover 1967.

Miersch, Elisabeth: Grenzlandpolitik und Landesplanung, in: Raumordnung Landesplanung (Landesplanung in Bayern), München o.J. (1957/58), S. 14-15.

Helwig, Wolfgang: Grundzüge des Raumordnungsplanes "Industrieregion Ingolstadt", in: Aufgaben und Ziele der Raumordnungspolitik. Grundzüge der Raumordnungspläne in Bayern; München 1962.

Helwig, Wolfgang: Bayern ruft Industrie, Raumordnung Landesplanung (Landesplanung in Bayern), München o.J. (1957/58), S. 10-13.

- Henninger, W.: Was will und tut die Landesplanung, Raumordnung Landesplanung (Landesplanung in Bayern), München o.J. (1957/58), S. 3-7.
- Henninger, W. Landesplanung als Gemeinschaftsaufgabe, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 7 (1959) S. 19-20.
- Henninger, W.: Die Grundzüge des Umbruchs der Wirtschaftsstruktur in Bayern, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 8 (1960) S. 3-5.
- Hessel, A.: Die Entwicklung Bayerns zum Industrieland als Raumproblem, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 8 (1960) S. 19-21.
- Krezmar, Hans.: Die Industrialisierungsbestrebungen im niederbayerischen Sanierungsgebiet, in: Raumforschung und Landesplanung. Beiträge zur regionalen Aufbauplanung in Bayern; H. 7 (1959) S. 17-19.

10 Literaturverzeichnis

- Abelshauser, Werner: Die langen fünfziger Jahre, Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1966, (Historisches Seminar Bd. 5) Düsseldorf 1987.
- Abelshauser, Werner: Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945 – 1980 (edition suhrkamp NF 1241); Frankfurt a. Main, New York 1983.
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 1 ff.; Bremen (seit 1962 Hannover) 1955 ff..
- Balthasar, Karl: Geschichte und Bergtechnik der Kohlenbergwerke Penzberg und Hausham, in: Geologica Bavarica, hrsg. v. Bayerischen Geologischen Landesamt; München 1975.
- Barbarino, Otto: Die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen in Bayern, in ZBLG 45 (1982) S.393-417.
- Bauer, Franz J.: Der bayerische Bauernverband, die Bodenreform und das Flüchtlingsproblem 1945 – 1951, in: VfZ 31 (1983), S. 443-482.
- Bayerischer Industrieverein Steine und Erden e.V.: Die Industrie der Steine und Erden im wirtschaftlichen Wiederaufbau: Bedeutung, Nöte, Vorschläge einer bayerischen Schlüsselindustrie; mit einem Anhang: Gedanken und Vorschläge zur Reform der Wirtschaftslenkung; München, 1947.
- Bayerisches Staatsministeriums des Innern (Hg.): Bescheid des Kgl. Bayer. Staatsministeriums des Innern auf den Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Unterfranken und Aschaffenburg 1890/91; Würzburg 1893.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesplanungsstelle: Die Industrie in Bayern. Karte, Stand 1949 1:400 000 1 Kt. auf 2 Bl. Gesamtgröße 93 x 133 cm (München : Bayer. Landesvermessungsamt); München 1951.
- Bayernbuch für Handel, Industrie und Gewerbe, hrsg. v. Industrie- und Handelskammer München: 1925, 1927, 1925. Fortsetzung: Bayerisches Landes-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe : Bayernbuch. Adreßbuch der im Handelsregister eingetragenen Firmen und der gewerblichen Fernsprechteilnehmer sowie der freien Berufe Bayerns München 1928, 1987, 1944 - 1949 nicht erschienen, anfangs ohne Jg.-Zählung.
- Bergbau und Industriemuseum Ostbayern (Hg.): Die Oberpfalz-Ein europäisches Eisenzentrum, 600 Jahre Grosse Hammerinnung, (Schriftenreihe des Bergbau und Industriemuseums Bd. 12/1); Amberg 1987.
- Bericht der allerhöchst angeordneten Königlich-Bayerischen Ministerial-Commission über die im Jahre 1834 aus den 8 Kreisen des Königreichs Bayern in München stattgehabte Industrie-Ausstellung. - 2. Aufl. München 1836.
- Bibliografie der Orts-, Regional- und Landesplanung; hrsg. v. Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich; Zürich 1974 - 76.
- Blickle, Peter: Moderne Chemie im Einklang mit der Region, das südostbayerische Chemiedreieck; hrsg. v. Verein der Bayerischen chemischen Industrie; München 1998. Ders.: Modern chemistry, hightech in southeast Bavaria; the triangle of chemical industry; ed. Verein der Bayerischen chemischen Industrie; München 1998.
- Bößenecker, Hermann: Bayern, Bosse und Bilanzen. Hinter den Kulissen der weiß-blauen Wirtschaft; München u.a. 1972.

- Borchardt, Knut: Zur Geschichte des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 34); Wiesbaden 1987.
- Borchardt, Knut: Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik nach dem "Wirtschaftswunder"; S. 193-216 in: Der Weg der Bundesrepublik hrsg. v. Franz Schneider; München, 1985; S. 196-202.
- Braun, Karl-Heinz: Industrie im peripheren Raum - unter besonderer Berücksichtigung der Grenze zur DDR und CSSR, Institut für Geowissenschaften (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung ; 21); Bayreuth 1982.
- Breitenacher, Michael: Probleme der Spielwarenindustrie, einschließlich Herstellung von Christbaumschmuck, in Bayern, hrsg. v. Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung München, Abt. Industrie, Untersuchung durchgeführt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, München 1983.
- Breyer, Friedrich: Die Wochenendpendler des Bayerischen und Östlichen Oberpfälzer Waldes. Eine wirtschaftsgeographische Regionalstudie unter besonderer Berücksichtigung des Einpendlerzentrums München (WGI – Berichte zur Regionalforschung Heft 4); München 1970.
- Buchner, Werner: 25 Jahre Landesplanungsgesetzgebung in Bayern, in: Bayerische Verwaltungsblätter, 113 (1982) 23, S.705-708.
- Bühl, Walter: Die Sondergeschichte der Bayerischen Industrialisierung im Blick auf die postindustrielle Gesellschaft. Vom industriellen Nachzügler zum postindustriellen Vorreiter? In: Aufbruch ins Industriezeitalter Band 1. Linien der Entwicklungsgeschichte (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 3/85), hrsg. v. Claus Grimm; München 1985, S. 203-227.
- Christaller, Walter: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geograph. Unters. über d. Gesetzmäßigkeit d. Verbreitung u. Entwicklung d. Siedlungen mit städtischen Funktionen; Faksimile d. 1. Aufl. 2., unveränd. Aufl. Darmstadt 1968.
- Deuerlein, Ernst; Gruner W. D.: Die politische Entwicklung Bayerns (1945 - 1972) in: Handbuch der Bayerischen Geschichte. Band IV/1. Das neue Bayern 1800-1970 erster Teilband; hrsg. v. Max Spindler; München 1975, S. 855- 882.
- Deutinger, Stephan: Vom Agarland zum High-Tech-Staat; Zur Geschichte des Forschungsstandorts Bayern 1945-1980; München/Wien 2001.
- Die Bayerische Industrie : Organ des Landesausschusses der Bayerischen Industrie; München, 1910 - 1921, März: Bayerischer Industriellen-Verband. - Beil. Bayerische Landesgewerbeanstalt Nürnberg: Mitteilungen. - Beil. Export-Rundschau. - Beil. Sozialpolitische Rundschau. - Beil. Wirtschaftspolitische Rundschau. - 1923 - 1926 in Bayerische Industrie- und Handelszeitung. - Vorg. Wochenschrift für die bayerische Industrie.
- Dittmann-Balcar, Jaromir: Die Kosten der Erschließung. Kommunale Infrastrukturpolitik auf dem Land und ihre Folgen für die Gemeinden (1948-1972), in: Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen nach 1945, Bd. 16), hrsg. von Daniela Munkel; Göttingen 2000, S. 249-277.
- Eck Wolfgang: Feinkeramik: ein Werkstoff der Zukunft, in: Oberpfalz-Kelheim, hrsg. in Zusammenarbeit mit der Industrie-und Handelskammer Regensburg. Red.: Georg Raum. (Edition Städte - Kreise - Regionen). (Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete); 2. Ausg. o.O. 1993, S. 60 – 63.
- Eckert, Brigitte: Industrielle Entwicklung im Grenzgebiet Sachsen - Ostbayern - Böhmen bis zum Ersten Weltkrieg, Univ., Diplomarbeit, Regensburg 1994.

- Eheberg, Karl Theodor von: Die industrielle Entwicklung Bayerns seit 1800 : Rede beim Antritt des Prorektorats d. Königl.-Bayer. Friedrich-Alexanders-Univ. Erlangen am 4. Nov. 1897; Erlangen 1897.
- Eichmüller, Andreas: "I hab nie viel verdient, weil i immer g'schaut hab', daß as Anwesen mitgeht." Arbeiterbauern und Strukturwandel in Bayern nach 1945, in: Schlemmer, Thomas; Woller Hans (Hg.): Bayern im Bund. Bd. 2 Gesellschaft im Wandel (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 53); München 2002.
- Eichmüller, Andreas: Landwirtschaft und bäuerliche Bevölkerung in Bayern. Ökonomischer und sozialer Wandel 1945-1970. Eine vergleichende Untersuchung der Landkreise Erding, Kötzing und Obernburg; München 1997.
- Elsner, Gert: Industriestrukturen im Peripheren Raum. Das Beispiel der Elektroindustrie in Oberfranken (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung Heft 29); Bayreuth 1984.
- Ellwein, Thomas: Strukturwandel und Raumordnung, in: PVS 20 (1979) Sonderheft 10, S. 152-176.
- Enders, Ulrich: Die Bodenreform in der amerikanischen Besatzungszone 1945-1949 unter besonderer Berücksichtigung Bayerns (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 2); Ostfildern 1982.
- Endres, Rudolf: Die Entstehung des Verdichtungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen, in: Wirtschaftsraum Mittelfranken; hrsg. v. Industrie- und Handelskammer Nürnberg, 2. Aufl. München 1987, S. 12-17.
- Ernst, Werner: Die Bundesraumordnung von 1945 bis 1965, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Forschungs- und Sitzungsberichte 182), S. 3-32.
- Erker, Paul: Der lange Abschied vom Agrarland. Zur Sozialgeschichte der Bauern im Industrialisierungsprozeß, in: Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven, hrsg. v. Matthias Frese und Michael Prinz; Paderborn 1996.
- Erker, Paul: Keine Sehnsucht nach der Ruhr. Grundzüge der Industrialisierung in Bayern 1900-1970, in: GG 17 (1991) S. 480-511.
- Erker, Paul: Wachstum, Wettbewerb, Visionen. Bayern und der Bund in wirtschaftshistorischer Perspektive, in: Bayern & Preußen und Bayerns Preußen. Schlaglichter auf eine historische Beziehung (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 41) Augsburg 1999, S. 154-167.
- Erker, Paul: Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger. Sozialgeschichte der Flüchtlinge in einer agrarischen Region Mittelfrankens 1945 -1955, Stuttgart 1988.
- Erker, Paul: Dampflok, Daimler, Dax. Die deutsche Wirtschaft im 19. Und 20. Jahrhundert; Stuttgart u.a. 2001.
- Evers, Hans-Ulrich: Tendenzen zur Verrechtlichung der Raumordnung, in: Bayerische Verwaltungsblätter, 113 (1982) 23, S.709-714.
- Forsthoff, Ernst: Die Verwaltung als Leistungsträger (Königsberger rechtswissenschaftliche Forschungen; Bd. 2.); Stuttgart 1938.
- Fries, Konrad: Die Dezentralisation der Industrie: (mit besonderer Berücksichtigung der Standortverhältnisse Bayerns); München u.a. 1926. - S. 269-341 Zugl.: München, Univ., Diss., 1923. - Sonderabdr. aus: Annalen d. dt. Reichs f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft, 56-58(1923/25).
- Friemberger, Claudia: Alfons Goppel; vom Kommunalpolitiker zum Bayerischen Ministerpräsidenten. (Untersuchungen und Quellen zur Zeitgeschichte Bd.5) Hanns-Seidel-Stiftung Zugl.: Eichstätt, Katholische Univ., Diss., München 2001.

- Fuchs, Andrea: Die Porzellanindustrie im Grenzgebiet Ostbayern, Thüringen, Böhmen bis 1925; Univ., Diplomarbeit Regensburg 1994.
- Fuchs, Rainer: Die bayerischen Industrie- und Handelskammern im Wiederaufbau 1945 bis 1948 : zwischen amerikanischem Demokratisierungswillen und eigener Selbstverwaltungstradition (Miscellanea Bavarica Monacensia ; 142); München 1988. Zugl.: Univ., Diss., München 1985.
- Glötz, Peter: Essay Politik, in Die Zeit vom 8. Mai 2003, S. 6.
- Gornig, Martin: Gesamtwirtschaftliche Leitsektoren und regionaler Strukturwandel. Eine theoretische und empirische Analyse der sektoralen und regionalen Wirtschaftsentwicklung in Deutschland 1895-1987; Berlin 2000.
- Gräfliche von Preysing und Arco-Zinneberg'sche Zentralverwaltung (Hg.): Ostbayern. Seine Landschaft und Industrie; Moos, Deggendorf 2. Aufl. 1960. Text deutsch, englisch, französisch u. spanisch.
- Grimm, Claus (Hg.): Aufbruch ins Industriezeitalter, Band 1; Linien der Entwicklungsgeschichte (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Nr. 3/85); München 1985.
- Grüner, Stefan: Staatliche Planung und sozialer Wandel in den sechziger Jahren – Überlegungen zu einem Forschungsprojekt zur Geschichte Bayerns nach 1945, in: NS-Diktatur, DDR, Bundesrepublik. Drei Zeitgeschichten des vereinigten Deutschland. Werkstattberichte, hrsg. von Theresia Bauer und Winfried Süß; Neuried 2000, S. 263-286.
- Grypa, Dietmar: Die katholische Arbeiterbewegung in Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg. 1945-1963; Paderborn 2000.
- Gutmann, Adam (Hg.): Bayerns Industrie und Handel : zu Ehren der Jubiläums-Landes-Ausstellung Nürnberg und des 100jähr. Bestehens des Königreich Bayern , 1806 – 1906; Nürnberg 1906.
- Hampl Udo: Hightech in Bayern, in: Schulfunk, Schulfernsehen, hrsg. v. Bayerischer Rundfunk; München. 2002, 5, S. 55 – 56.
- Henke, Klaus: Die Porzellanindustrie in Nordostbayern; Univ., Zulassungsarbeit, Regensburg 1977.
- Henke, Klaus-Dietmar: Die amerikanische Besetzung Deutschlands (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 27); München 1995.
- Hindrichs, Wolfgang: Der lange Abschied vom Malocher. Sozialer Umbruch in der Stahlindustrie und die Rolle der Betriebsräte von 1960 bis in die neunziger Jahre; Essen 2000.
- Hoffmann, Helmut: Bayern, in: Handbuch zur staatspolitischen Landeskunde der Gegenwart; München 1979, S. 287-307.
- Holla, Michael: Industrieansiedlungspolitik in Bayern : die Entwicklung der in den Jahren 1971 bis 1980 mit öffentlicher Hilfe in Bayern angesiedelten Betriebe ; eine Erfolgskontrolle regionaler Strukturpolitik (ASG-Materialsammlung ; 157); Göttingen, 1982.
- Hosbach, Wolf: Der Wiederaufbau der kommunalen Selbstverwaltung in München unter amerikanischer Besatzungsmacht; Magisterarbeit München 1996.
- Hübler, Karl-Hermann: Die Bundesraumordnung von 1965 bis 1989, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Forschung und Sitzungsberichte 182); Hannover 1991, S. 32-51.

- Industry Branch Office of Military Government for Bavaria (Hg.): Industries in Bavaria; Munich 1945.
- Istel, Wolfgang: Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte; TU München, Diss. masch. 1971.
- Istel, Wolfgang: Der Beitrag der Landesplanung in Bayern zur Landesentwicklung von 1945 bis 1970, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H. 2 S. 391-423.
- Istel, Wolfgang: Wurzeln und Entwicklung der Landesplanung in Bayern bis 1945; von der Stadterweiterungsplanung zur flächendeckenden Reichs- und Landesplanung (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung ; 124); Bayreuth 1993.
- Istel, Wolfgang: Steuerung der Siedlungs- und Raumentwicklung, in: Bauen im Nationalsozialismus (Ausstellungskataloge des Architekturmuseums der Technischen Universität München und des Münchner Stadtmuseums, 9); hrsg. V. Winfried Nerdinger München 1993.
- Istel, Wolfgang: „Die Stadt wird in der Landschaft sein und die Landschaft in der Stadt“ : Bandstadt und Bandstruktur als Leitbilder des modernen Städtebaus (Stadt, Planung, Geschichte, Bd. 19) Basel u.a. 1997. Wie die Raumordnung in das Grundgesetz kam; München 1999. 75 Jahre "Raumordnung" : zu Genealogie und Inhaltswandel eines modernen Begriffes; München, Selbstverl., 2000.
- Jaenicke, Wolfgang; Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen in Bayern (Hg.): Arbeit schafft Heimat. Ein Bildbericht über die Industrien der Heimatvertriebenen in Bayern; München, 1950.
- Joachimsen, Reimut; Simonis Udo (Hg.): Theorie und Praxis der Infrastrukturpolitik; Berlin 1970.
- Jostmann, Christian: Vom Agrar- zum Industriestaat, in: Süddeutsche Zeitung vom 29.1.2003.
- Kapazität und Produktion in der bayerischen Industrie 1946 - 1947: dargestellt in Schaubildern München, 1947.
- Klebe, Heinrich: Die Entwicklung von Industrie und Gewerbe in Bayern (geschichtlich-statistische Skizze) München 1930. Sonderdr. aus "Arbeitschutz und Gewerbeaufsicht in Bayern mit einem Rückblick auf die gewerbliche Entwicklung des Landes".
- Klebe, Heinrich: Die Arbeiterwohnungsfürsorge in Bayern (Jahresberichte der Bayerischen Gewerbe- und Bergaufsicht. Beiheft ; 1931.); München 1932.
- Kleiner, Marcus: Die Förderung des verarbeitenden Gewerbes im Freistaat Bayern unter besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1970 bis zur Mitte der 80er Jahre (Volkswirtschaftliche Forschung und Entwicklung ; 65); München : 1991. Zugl.: Univ., Sozialwiss. Fak., Diss. München 1991.
- Klier, Ernst A.: Egerländer Kaolin, Rohstoff für nordbayerisches Porzellan, in: Festschrift zum 28. Bayerischen Nordgautag Mitterteich, hrsg. v. Oberpfälzer Kulturbund. (Gesamtkonzeption und Redaktion Edda Preißl); Kallmünz 1990, S. 102-104.
- Kock, Peter Jakob: Bayerns Weg in die Bundesrepublik. (Studien zur Zeitgeschichte Bd. 22); München 2. Aufl. 1988.
- Kraus, Andreas: Die industrielle Entwicklung Ostbayerns seit dem zweiten Weltkrieg; Univ., Diplomarbeit, Regensburg 1996.
- Krezmar, Hans v.: Die Landesplanung in Niederbayern, in: Beiträge zur Entwicklung der Landesplanung in Bayern, Arbeitsmaterial der Akademie für Raumordnung und Landesplanung Nr. 125, Hannover 1988.
- Kuhlo, Alfred (Hg.): Geschichte der bayerischen Industrie; München 1926.

- Landesverband der Bayerischen Industrie (Hg.): 40 Jahre Landesverband der Bayerischen Industrie e.V. LBI 1949 - 1989; München, 1989.
- Landmann, Heinz Dieter: NO – Oberfranken. Konsistente Strukturen und Funktionsräume in einem Abwanderungsgebiet; Diss. München 1969.
- Lang, Michael: Entwicklung und Bedeutung der Porzellanindustrie in Nordostbayern bis 1914; Univ., Diplomarbeit, Regensburg 1995.
- Makasheva, Natalia (ed.): The works of Nikolai D. Kondratiev; Aus dem Russ. übers.: Kondrat'ev, Nikolaj D: 1. Economic statics, dynamics and conjuncture. London, 1998. 2. Basic problems of economic statics and dynamics. London, 1998.
- Maneval, Helmut; Neubauer, Günter (Hg.): Die Rolle der Garnisonen der Bundeswehr für die räumliche Entwicklung - unter besonderer Berücksichtigung des Freistaates Bayern; München 1979, S. 53.
- Marges Emma: Eisenbahnbau, Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft in der südlichen Oberpfalz (1850-1920), (Regensburger historische Forschungen Bd. 10); Kallmünz 1984.
- Marschalck, Peter: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. Und 20. Jahrhundert (edition suhrkamp, N.F. Bd. 244); Frankfurt a.M. 1984.
- Mauersberg, Hans: Bayerische Entwicklungspolitik 1818 - 1923: die etatmäßigen bayerischen Industrie- und Kulturfonds (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte ; 85) München 1987.
- Münch, Ursula: Freistaat im Bundesstaat. Bayerns Politik in 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland; München 1999.
- Münkel, Daniela (Hg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn. (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945 ; 16); Göttingen 2000.
- Nörr, Knut W.: Die Republik der Wirtschaft. Recht, Wirtschaft und Staat in der Geschichte Westdeutschlands. (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts; 25), Bd. 1. von der Besatzungszeit bis zur Großen Koalition; Tübingen 1999.
- Nonn, Christoph: Die Ruhrbergbaukrise. Entindustrialisierung und Politik 1958 – 1969 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 149); Göttingen 2001.
- Nonn, Christoph: Die "Entballung" des Ruhrgebietes. Bergbau, Strukturpolitik und Raumordnung in Nordrhein-Westfalen 1958-1966, in: Gesch. Westen 15 (2000), S. 7-30.
- Oberpfälzer Kulturbund (Hg.): Industrie und Technikgeschichte der Oberpfalz, Bericht über eine Arbeitstagung am 19.Okt. 1985 in Theuern; Kallmünz (1985).
- Oswald, Bernhard: Erfolgskontrolle in der Regionalpolitik. Eine theoretische und empirische Analyse für Bayern; Göttingen 1980.
- Osel, Heinrich: Zur Entwicklung von Bayerns Industrie und Handel; Diessen vor München 1917.
- Peschke, Wolfgang; Renoth, Peter; Schmidt, Max: Chemie in Bayern : Lehrerhandreichung; Geschichte, chemische Verfahrenstechnik, Standortfaktoren, Umweltschutz, hrsg. v. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München u.a.; München 1997.
- Preißer, Karl-Heinz: Die industrielle Entwicklung Bayerns in den ersten drei Jahrzehnten des Deutschen Zollvereins (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte ; 2); Weiden 1993.
- Prinz, Friedrich (Hg.): Integration und Neubeginn. Dokumentation über die Leistung des Freistaates Bayern und des Bundes zur Eingliederung der Wirtschaftsbetriebe der Vertriebenen und Flüchtlinge und deren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung

- des Landes. Im Auftrag des Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2 Bde.; München 1984.
- Prinz, Friedrich: Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bayern. Versuch einer Bilanz nach 55 Jahren (Hefte zur bayerischen Geschichte und Kultur; 24. Haus der Bayerischen Geschichte); Augsburg 2000.
- Pierenkemper, Toni: Gewerbe und Industrie im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie dt. Geschichte 29); München 1994
- Ritter, Wigand: Gewerbliche Wirtschaftsformationen im nördlichen Bayern, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 61 (1987) H.2 S. 425-451.
- Ruck, Michael: Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie – Zur westdeutschen Planungsgeschichte der langen 60er Jahre, in: Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte ; 37), hrsg. von Axel Schild, Detlev Siegfried, Christian Lammers; Hamburg 2000, S. 362-401.
- Rudzio, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland; 2. Opladen 1987.
- Ruppert, H. Rasso P.: Räumliche Strukturen und Orientierungen der Industrie in Bayern: ein methodischer Beitrag zur industriegeographischen Analyse komplex strukturierter Räume (Trier, Zentralausschuß für Dt. Landeskunde. Forschungen zur deutschen Landeskunde ; ...) Teilw. zugl.: Erlangen-Nürnberg, Univ., Habil.-Schr. - Bandzählung fingiert.
- Salewski, Wilhelm: Mitteldeutsche Eisenwerke in alter Zeit. Ein Beitrag zur Eisengeschichtlichen Bilddokumentation; Holzminden o.J.
- Sappa, Rüdiger-Gerd: Die Metall- und Elektroindustrie, in: Oberpfalz-Kelheim / hrsg. in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Regensburg. Red.: Georg Raum. (Edition Städte - Kreise - Regionen). - (Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete); 2. Ausg. o.O. 1993, S. 122 - 131.
- Schaub, Hans: Auswanderung aus Oberfranken nach den Vereinigten Staaten von Amerika im 19. Jahrhundert; Diss. Bamberg 1989.
- Schedl, Otto: Bayerns Wirtschaft in ihrer europäischen Verflechtung, in: Bayern Deutschland Europa; Festschrift für Alfons Goppel, hrsg. v. Ludwig Huber, Passau (1975) S. 155 – 163.
- Schertel, L. W.: Ueber den Zustand der bayerischen Gewerbsindustrie : insbesondere seit dem segensreichen Regierungs-Antritte Seiner Majestät Königs Ludwig I.; München, 1836.
- Schlemmer, Thomas: Die Amerikaner in Bayern. Militärregierung und Demokratisierung nach 1945, in: Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland; München, Landsberg 1996, S. 67-99.
- Schlemmer, Thomas; Grüner, Stephan; Dittmann-Balcar, Jaromir: "Entwicklungshilfe im eigenen Land". Landesplanung in Bayern nach 1945, Typoskript, erscheint voraussichtlich 2003.
- Schlemmer, Thomas; Woller Hans (Hg.): Bayern im Bund. Bd. 1 Die Erschließung des Landes 1949 - 1973, (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 52); München 2001.
- Schlemmer, Thomas; Woller Hans (Hg.): Bayern im Bund. Bd. 2 Gesellschaft im Wandel (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; Bd. 53); München 2002.
- Schlögl, Alois (Hg.): Bayerische Agrargeschichte. Die Entwicklung der Land und Forstwirtschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts; München 1954.

- Schmidt, Reiner (Hg.): Aktuelle Fragen der regionalen Strukturpolitik (Augsburger Rechtsstudien Bd. 4; hrsg. im Auftrag der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg von Prof. Dr. Jürgen Basedow, Prof. Dr. Wilfried Bottke und Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert) Beiträge zu einem Symposium des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr am 12. Oktober 1987 in München; Heidelberg 1989.
- Schmidt, Karl: Die Lage der nord- und ostbayerischen Grenzlandindustrie unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Probleme; Univ., Diss., München 1958.
- Schütz, Otto: Die neuen Städte und Gemeinden in Bayern (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Abhandlungen; 48); Hannover 1967.
- Schremmer, Eckart: Die Wirtschaft Bayerns vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung; Bergbau, Gewerbe, Handel; München 1970.
- Schreyer, Klaus: Bayern - ein Industriestaat. Die importierte Industrialisierung. Das wirtschaftliche Wachstum nach 1945 als Ordnungs- und Strukturproblem; München/Wien 1969.
- Schröder, Hans-Jürgen (Hg.): Marschallplan und westdeutscher Wiederaufstieg. Diskussionsbeiträge 1975-1990; Stuttgart 1990.
- Slawinger Gerhard: Die Manufaktur in Kurbayern: die Anfänge der großgewerblichen Entwicklung in der Übergangsepoche vom Merkantilismus zum Liberalismus 1740 - 1833 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ; 8); Stuttgart 1966. Zugl.: Univ., Diss., München 1964.
- Spindler, Max (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. IV/1, 2 ; München 1975.
- Spree, Reinhard: Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert; München 2001.
- Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Hg.): Bericht der Arbeitsgruppe Visionen zur Industrielandschaft Bayerns in 20 - 25 Jahren. - Stand 14.3.1994 (Reihe Dokumentation; 1994,2) Nebentitel: Visionen zur Industrielandschaft Bayerns in 20 - 25 Jahren; München, 1994.
- Steden, Werner: Der Arbeitsmarkt der bayrischen Industrie: ein interregionaler Vergleich (Schriften zu Regional-und Verkehrsproblemen in Industrie-und Entwicklungsländern.; 5.) Berlin 1969. Zugl.: Univ., Diss., München 1967.
- Stettberger, Michael: Funktionaler Strukturwandel und Konsequenzen für die Flächennutzung. Eine Untersuchung am Beispiel der Textil- und Bekleidungsindustrie in ausgewählten Standorten Bayerns (Arbeitsmaterialien zur Raumordnung und Raumplanung ; 164); Univ. Bayreuth, Lehrstuhl Wirtschaftsgeographie und Regionalplanung; Bayreuth 1997.
- Stieda, Wilhelm: Die keramische Industrie in Bayern während des XVIII. Jahrhunderts (Königlich-Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften / Philologisch-Historische Klasse: Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften; 24,4); Leipzig : Teubner, 1906.
- Stoiber, Edmund: Milliarden sollen helfen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. High-Tech-Offensive, in: Maximilianeum, hrsg. v. Bayerischen Landtag, Landtagsamt, Maximilianeum; München 11 (1999),8, S. 113 – 115.

- Sträter, Detlev, Michael Buchner (Mitarb.): Region im Umbruch : Strukturwandel der Feinkeramikindustrie und regionalpolitische Perspektiven in Nordostbayern (Institut für Medienforschung und Urbanistik, München: IMU-Informationdienst ; 1998,1); München 1999.
- Strehler, Ursula: Fürth und seine Industrien; Univ., Zulassungsarb. Erlangen-Nürnberg 1956.
Pfarr, Karlheinz: Die industrielle Standortdynamik im Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen nach dem zweiten Weltkrieg; Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwiss., Diss., Nürnberg 1956.
- Tanzer, Gudrun: Betriebsorganisation und Entwicklung des Textilgewerbes in Ostbayern während der Zeit der Frühindustrialisierung vorgelegt; Univ., Diplomarbeit, Regensburg 1991.
- Terhalle, Winfried: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg: Landesebene, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1991, S. 105-133.
- Tham, Rudolf: Die Entwicklung der oberpfälzer Flachglasindustrie (1870-1939), in: Oberpfälzer Heimat 22 (1978) S. 48-56.
- Umflug, Peter: Die Chemische Industrie, in: Oberpfalz-Kelheim, hrsg. in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Regensburg. Red.: Georg Raum. (Edition Städte - Kreise - Regionen). (Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete); 2. Ausg. o.O. 1993, S. 82 - 85.
- Verein der Bayerischen chemischen Industrie (Hg.): Chemie in Bayern. Text Reinhard Woller; München, 1984; Neue u. erw. Aufl. München 1990.
- Verein der Bayerischen Chemischen Industrie u.a. (Hg.): 50 Jahre Bayerische Chemieverbände. Festakt am 26. September 1996; München 1996.
- Verzeichnis aller Gegenstände, welche zu der für das Jahr 1840 in Nürnberg Allerhöchst angeordneten allgemeinen Industrie-Ausstellung für das Königreich Bayern eingeliefert wurden; Nürnberg 1840.
- VDE-Bezirksverein Nordbayern (Hg.): Elektrotechnik in Nordbayern; eine Dokumentation. 75 Jahre VDE-Bezirksverein Nordbayern e.V. Red.: Georg Schöllhorn; Nürnberg, 1986.
- Vossenkuhl, Wilhelm im Gespräch mit Harald Lesch. http://www.br-online.de/wissensbildung/spacenight/programm/lesch-co_5.html, abgerufen am 27. April 2003.
- Weig, Claudia: Entwicklung und Perspektiven der nordostbayerischen Porzellanindustrie nach 1945; Regensburg, Univ., Diplomarbeit 1991.
- Wendel, Herbert: Die industrielle Entwicklung der Stadt Fürth. Univ., Diss. Erlangen 1926.
- Wiesheu, Otto: Interwiev – Bayern, Land der Hochtechnologie, in: Technik in Bayern, hrsg. v. Verein Deutscher Ingenieure (VDI), Bez.-Verein München, Obb. u. Ndb. e.V.; München 2000, 4, S. 6 – 8.
- Witzmann, Karlheinz: Ingolstadt in der Landesentwicklung, in: Landesentwicklungspolitik und Stadtregionen in Bayern. Entwicklungen, Strukturen, Konflikte und planerische Konzepte. Arbeitsberichte der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern; Hannover 1990, S. 211 – 233.
- Witzmann, Karlheinz: Zur Geschichte der Landesplanung in Bayern nach dem 2. Weltkrieg: Regierungsbezirke und Regionen, in: Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Bundesrepublik Deutschland (Forschungs- und Sitzungsberichte 182), hrsg. v. der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Hannover 1992, S.S. 134-153.

- Wolf, Peter: Regionen im Wandel. Ostbayerns Weg ins technisch-industrielle Zeitalter ; Begleitband zur Ausstellung (Schriftenreihe des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern in Theuern ; 26); Theuern 1991.
- Wurzbacher, Martina; Hertwig, Volker; Schilling, Wolfgang: Leben für das "weiße Gold" : Arbeit und Alltag der Porzelliner 1920-1970 (Beiträge zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte der Porzellanindustrie 2)(Deutsches Porzellanmuseum, Hohenberg, Eger: Schriften und Kataloge des Deutschen Porzellanmuseums, 41); Hohenberg/Eger 1994.
- Zeitungsdokumentation: Ministerpräsident Dr. h.c. Alfons Goppel. Bd. 1-4. 1. Legislaturperiode 1962-1966. 2. Legislaturperiode 1966-1970. 3. Legislaturperiode 1970-1974. 4. Legislaturperiode(1974-1978); München o.J. (ca. 1980).
- Zorn, Wolfgang: Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806 - 1933; München 1962.
- Zorn, Wolfgang: Bayerns Geschichte im 20. Jahrhundert. Von der Monarchie zum Bundesland; München 1986.
- Zorn, Wolfgang: Bayerns Gewerbe, Handel und Verkehr (1806 - 1970), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte. Band IV/2. Das neue Bayern 1800-1970 zweiter Teilband; hrsg. v. Max Spindler; München 1975, S. 781-854.
- Zorn, Wolfgang: Die Sozialentwicklung der nichtagrarischen Welt (1806 - 1970), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte. Band IV/2. Das neue Bayern 1800-1970 zweiter Teilband; hrsg. v. Max Spindler; München 1975, S. 855- 882.
- Zukunft jetzt: Tradition, Innovation, Vision 2000, in: Mittelbayerische Zeitung; Regensburg vom 10. März 2000 Sonderbeilage, S. 2 – 64.